ARCHIV FÜR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN BUCHHÄNDELS

Philipp Vorhauer

Digitized by Google

Soc

Digitized by Google

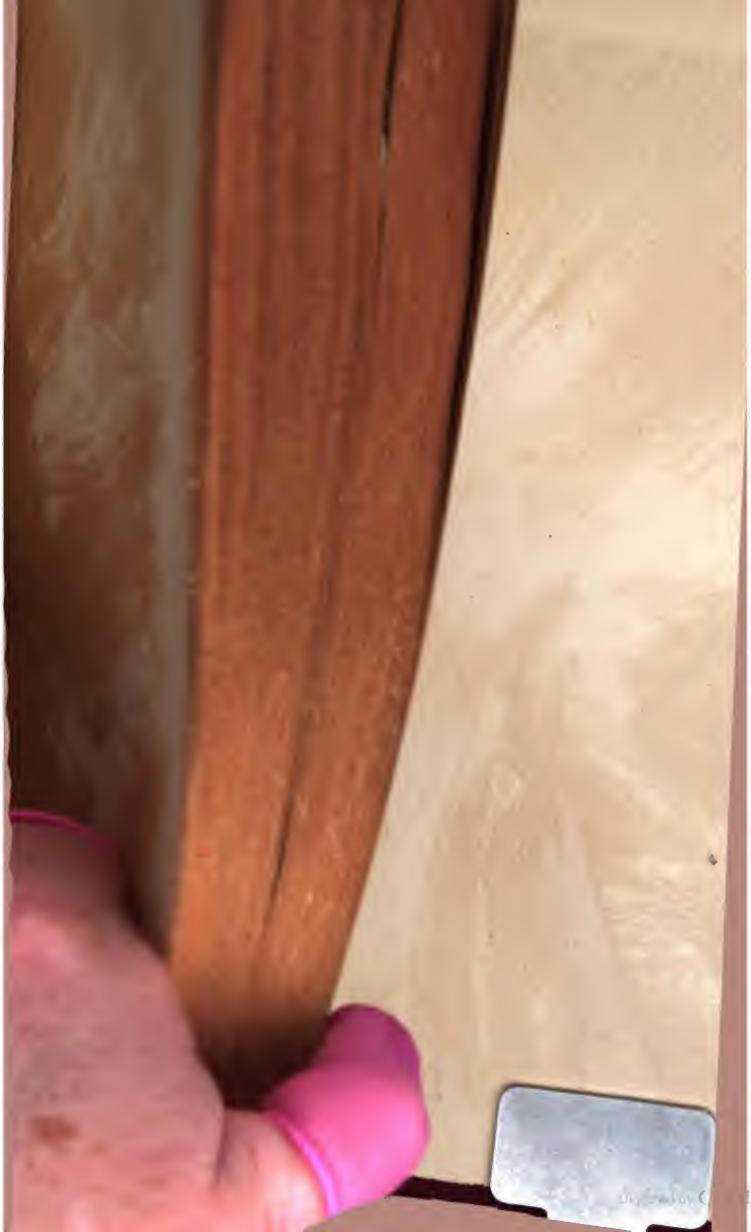

Soc 2581 e. 91
N.S. 1-2

Digitized by Google

Soc 2581 e. 91
N.S. 1-2

Digitized by Google

141-1-3

Publikationen
des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

Archiv
für
Geschichte des Deutschen Buchhandels.

29

Herausgegeben
von
der Historischen Commission
des
Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

I.

Leipzig,
Verlag des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler.
1878.

Digitized by Google

Publikationen

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

I.

Leipzig,
Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
1878.

Digitized by Google

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben

von

der Historischen Commission

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

I.

Leipzig,
Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
1878.

Digitized by Google

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Vorwort.

Der Aufruf, welchen die unterzeichnete Commission im Juli d. J. hinsichtlich der Pläne des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler erließ, hat zunächst in Betreff der Begründung einer geschichtlichen Zeitschrift in den weitesten Kreisen eine Theilnahme gefunden, wie die Commission sie kaum zu erhoffen wagte. Namentlich hat dieselbe mit lebhaftem Danke das freundliche Entgegenkommen anzuerkennen, welches ihr für ihre Aufgabe von den Archivbehörden entgegengetragen worden ist, und sie erfüllt nur eine Pflicht, wenn sie diesen Dank insbesondere den Herren Oberbürgermeister Dr. Becker in Cöln, Geh. Rath Dr. Carl von Weber in Dresden und Archivrath Professor Franz Kindscher in Zerbst an dieser Stelle auch öffentlich ausspricht.

Durch diese Theilnahme ist die Commission auch in den Stand gesetzt worden, mit einer ersten Publikation, wenn auch mäßigen Umfangs, früher vor das sich dafür interessirende Publikum zu treten, als anfänglich vorausgesetzt werden durfte. Sie hat dies um so lieber gethan, weil einerseits der rasche Beginn der Publikationen geeignet erscheinen möchte, den sich für das Unternehmen Interessirenden als Sporn zu thatkräftiger und dauernder Unterstützung desselben zu dienen, — andererseits, weil die Vorlegung gleichsam eines Probeheftes jenen Kreisen ein klareres Bild der Behandlung des für das Archiv geeigneten Stoffes (wenigstens wie die Commission sich dieselbe zunächst vorgestellt hat) zu geben geeignet erschien, als in dem knapp zugemessenen Rahmen jenes ersten Aufrufes und in den „Zur Einführung" des Unternehmens bestimmten Einleitungsworten des Redacteurs, des Herrn F. Herm. Meyer, möglich war. Die Redaction ist deshalb auch bestrebt gewesen, in dieser ersten Publikation eine größere Mannichfaltigkeit in den Beiträgen zu bieten und verschiedene Perioden der Geschichte

Digitized by Google

des Buchhandels zur Vertretung gelangen zu lassen. Neben jenen Gründen mußte auch die theilweise Umfänglichkeit weiterer bereits in Aussicht gestellter Beiträge bei der Commission die Befürchtung erwecken, nicht vor Ostern nächsten Jahres mit einer ersten Publikation hervortreten zu können, falls deren Eingang abgewartet würde.

Diese Ungleichartigkeit in dem Umfang der einzelnen zu erwartenden Beiträge kann übrigens nicht ohne Einfluß auf die äußere Form des Erscheinens des Archivs bleiben. Sie macht eine Vertheilung des Stoffes in möglichst gleichartige Bände schwierig, ja fast zur Unmöglichkeit. Es ist deshalb auch von vorn herein die Veröffentlichung des Archivs in zwanglosen Bänden oder Heften in Aussicht genommen worden.

Für die nächste Publikation ist eine umfassendere Arbeit von Dr. C. Th. Heigel in München über die Censurverhältnisse in den altbayerischen Landestheilen bis in den Beginn des laufenden Jahrhunderts und der Anfang einer Monographie über die Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Leipzig von Dr. Gustav Moritz Wustmann bestimmt. Für die weiteren Publikationen stehen größere Arbeiten von Professor Dr. Th. Schott in Stuttgart über den würtembergischen Buchhandel, von Archivrath Dr. C. A. H. Burckhardt in Weimar über den Universitätsbuchhandel in Jena, und von Redacteur Heinrich Käbdebo in Wien über den Buchdruck und Buchhandel daselbst, sowie mannichfache kleinere Beiträge bereits in sicherer Aussicht.

Möge denn diese rege Theilnahme, welche dem Unternehmen von vorn herein entgegengebracht worden ist, ihm auch für die Dauer erhalten bleiben!

Leipzig, im December 1877.

Die Historische Commission
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Zur Einführung. Von F. Herm. Meyer 1

Johann Herrgott, Buchführer von Nürnberg, und sein tragisches Ende 1527. Von Albrecht Kirchhoff 15

Der deutschamerikanische Buchdruck und Buchhandel im vorigen Jahrhundert. Von Friedrich Kapp 56

Ein Reformversuch aus dem Jahre 1668. Actenstücke, mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff 78

Metternich's Plan einer staatlichen Organisation des deutschen Buchhandels. Von Heinrich Eduard Brockhaus 91

Zur Geschichte des Bucheinbands. Von Richard Steche 120

Miscellen.

Ein bayerischer Index erlaubter Bücher vom Jahre 1566. Mitgetheilt von Adolph Ulm 176

Ein Gesuch um amtliche Empfehlung von Verlagsartikeln vom Jahre 1565. Mitgetheilt von C. Th. Heigel 181

Eine Lager-Inventur vom Jahre 1576. Mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff 185

Die Familie Feyerabend. Von demselben 187

Zur Geschichte der Bücher-Auctionen. Mitgetheilt von demselben . 190

Aus dem Gehilfenleben alter Zeit. Mitgetheilt von F. Herm. Meyer 193

Contract über den Druck von Deventer's Hebammen-Licht. Mitgetheilt von Eduard Frommann 194

Ein Verlags-Contract vom Jahre 1737. Mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff 195

Kosten von Verlags-Privilegien. Mitgetheilt von F. Herm. Meyer 197

Ein kurpfälzischer Plan zu Errichtung eines buchhändlerischen Centralplatzes in Mannheim. Mitgetheilt von demselben . . 198

Rescript Carl August's von Sachsen-Weimar an die Universität zu Jena über die „Neue privilegirte academische Buchhandlung" daselbst. 1785. Mitgetheilt von Heinrich Lempertz sen. . . 200

Reliquien von Friedrich Perthes:

1. Die Wiederaufnahme seiner Buchhandlung im Jahre 1814. Mitgetheilt von F. Herm. Meyer 201
2. Schreiben an F. A. Ebert in Dresden. Mitgetheilt von Franz Schnorr von Carolsfeld 205
3. Schreiben an Carl Duncker in Berlin. Mitgetheilt von F. Herm. Meyer 208

Digitized by Google

Zur Einführung.

In seiner Vorrede zu Ch. G. Kayser's Deutscher Bücherkunde schreibt F. A. Ebert: „Noch erwartet der Buchhandel seinen Geschichtschreiber und wird ihn vielleicht noch lange erwarten müssen. Denn in der That erfordert die zusammenhängende Darstellung seiner allmähligen Ausbildung einen solchen Verein literarhistorischer, mercantilischer, ja selbst statistischer und rechtswissenschaftlicher Kenntnisse, daß nur allmählig durch Monographieen eine vollständigere Geschichte dieses Zweiges der literarischen Gewerbsthätigkeit vorbereitet werden kann."

Wenn man diese vor mehr als funfzig Jahren gethane Aeußerung dahin erweitert, daß die an unzähligen Orten verborgenen Quellen einer wirklichen, alle Seiten des Gegenstandes umfassenden Geschichte des Buchhandels nur mit einem Aufwande von Zeit, Mühe und Geldkosten aufzufinden und zu erschließen sein werden, wie sie einem Einzelnen kaum zu Gebote stehen können, daß ferner die Bearbeitung einer solchen Geschichte eine Vereinigung verschiedener Eigenschaften voraussetzt, wie sie selten gefunden wird — der praktisch erfahrene Buchhändler muß zugleich in hohem Grade historischen Sinn und allgemeine schriftstellerische Befähigung besitzen, der gelehrte Historiker eine ins Kleinste gehende Kenntniß auch von den innergeschäftlichen Verhältnissen des ältern und neueren Buchhandels —, so sind damit die Schwierigkeiten dargelegt, welche sich bis jetzt dem Inslebentreten einer Geschichte des Buchhandels, speciell des deutschen, in den Weg gestellt haben.

Die in Nächstfolgendem aufzuzählenden wenigen Versuche, welche bis zu Ebert's Zeit in Deutschland gemacht waren, den Buchhandel historisch darzustellen, sind allerdings nur kärgliche Anfänge. Es ist leicht erklärlich, daß man vorerst auf monographische, specieller biographische oder persönliche Momente verfiel,

Digitized by Google

und zwar der Richtung der Zeit nach auf Herausgabe von Sammlungen von Porträts mit kurzen biographischen Notizen, und, als mit der Vorliebe für das Persönliche zusammenhängend, von Signeten der Buchdrucker und Buchhändler.

Das früheste der hier zu erwähnenden Werke erschien 1725 in Nürnberg im Selbstverlage des Kupferstechers Joh. Leonh. Blanck und in Commission der Tauber'schen Buchhandlung daselbst in Folio unter dem Titel: „Bildnisse berühmter Künstler, Buchhändler, Buchdrucker und anderer Männer, welche sich so wohl in als auserhalb Teutschland verdient gemacht. 1. Theil." Die Sammlung enthält unter 51 Porträts deren 15 von eigentlichen Buchhändlern, größtentheils mit Angabe des Geburts- und Todes-Jahres, resp. -Tages, sonst ohne Text.

Hierauf folgen des Nürnberger Buchhändlers Friedr. Rothscholtz „Icones bibliopolarum et typographorum de republica literaria bene meritorum" in 3 Theilen, Nürnberg 1726—42, Folio. 131 gestochene Porträts, ebenfalls zum großen Theile mit biographischen Notizen wie oben und ohne weiteren Text.

Ferner Rothscholtz' „Thesaurus symbolorum ac emblematum, i. e. insignia bibliopolarum et typographorum ab incunabulis typographiae ad nostra usque tempora." Nürnberg 1730. Folio. Die Sammlung enthält 508 benannte Signete, als Einleitung lateinische Abhandlungen über Signete von Joh. Conr. Spoerl, Gg. Andr. Weinhold und Claud. Mino, sowie eine lateinische Beschreibung der verschiedenen Tauber-Rothscholtz'schen Signete, letztere vom Herausgeber selbst, und endlich ein (erst 1765 in Altdorf erschienenes) doppeltes Register.

Rothscholtz beabsichtigte auch eine Geschichte der Buchhändler zu veröffentlichen. Er hatte unterm 24. October 1718 ein Circular an die Buchhandlungen erlassen, worin er um Einsendung der Verlagskataloge sowie andrer Notizen ersuchte, um ein Werk herauszugeben unter dem Titel: „Kurtzer Versuch zur Alten und Neuen Historie derer Buchhändler, worinnen nicht allein des Buchhandels Löbl. Anfang, glücklicher Fortgang, und gegenwärtiger Zustand kürtzlich beschrieben wird; sondern auch die Herrn Buchhändler welche jetziger Zeit die Franckfurt- und Leipziger Messen besuchen, nebst ihren dahin mitbringenden Verlags-Büchern, vorgestellet und angemercket werden." Der erste Band sollte die Ver-

Digitized by Google

lagskataloge sämmtlicher deutschen, ein zweiter die der ausländischen Buchhändler bringen; doch erweiterte Rothscholtz seinen Plan später dahin, daß auch umfängliche Biographieen Aufnahme finden sollten. Das Werk sollte in Folio gedruckt werden, damit man Bildnisse einfügen könnte. Es sind jedoch nur Fragmente erschienen, nämlich die als Anhang in Christian Schöttgen's „Historie derer Buchhändler, wie solche in Alten und Mitlern Zeiten gewesen" (2. Auflage, Nürnberg und Altdorff 1722. 4°) mitgetheilte „Kurtze Nachricht von der Tauberischen-Buchhandlung in Nürnberg und Altdorff, von A. 1639. bis A. 1722. Als eine Probe, aus dem kurtzen Versuch zur Alten und Neuen Historie derer Buchhändler, darinnen so wol der Nutzen, als auch die Fehler des Buchhandels, deutlich sollen gezeiget werden"; ferner als Anhang zu der von Rothscholtz 1727 herausgegebenen Dissertation D. W. Moller's de typographia eine „kurtze Nachricht von dem Leben und Fatis Hanns Luffts".

Endlich sind noch zu erwähnen die „Materialien zu einer Geschichte des Buchhandels" (von J. Chr. Fr. Roch in Leipzig), anonym erschienen in Leipzig 1795 in 8°; eine systematisch geordnete Aufzählung solcher nicht allgemeiner bekannten gedruckten Bücher und Schriftenstellen, welche einem Bearbeiter der Geschichte des Buchhandels als Quellen zu dienen hätten.

Fruchtbarer an bezüglichen Publicationen war die Zeit nach Ebert's oben citirtem Ausspruche.

Friedrich Metz in Darmstadt schrieb eine „Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst", (2 Bücher,) Darmstadt 1835, 8°. Das unvollendet gebliebene dritte Buch gab aus Metz' Nachlasse Heinr. Künzel heraus. Nur das letztere giebt auf nicht mehr als 62 Seiten eine sehr dürftige Geschichte des modernen Buchhandels (für die des deutschen finden sich nur ganz spärliche Notizen darin), während die beiden ersten Bücher Alterthum, Mittelalter und Geschichte und Verbreitung der Buchdruckerkunst behandeln. Den Schluß des dritten Buchs bildet eine von S. Grisson bearbeitete „Genealogie der jetzt bestehenden Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen Deutschlands ꝛc."

Einen kurzen Abriß der Geschichte des Buchhandels überhaupt mit einzelnen statistischen Aufstellungen lieferte Otto Aug. Schulz in Leipzig für Schiebe's Universal-Lexikon der Handelswissenschaften, 1. Band, Zwickau 1836.

Digitized by Google

Der großartige Plan, den der fleißige Joh. Carl St. Schmaltz in Leipzig (früher in Quedlinburg) gefaßt hatte, kam leider nicht zur Ausführung. Das Werk sollte ein „Lexikon sämmtlicher Buchhändler und Buchdrucker aller Länder seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf die neueste Zeit" werden. Ein Jahr vor seinem Tode, 1842, gab Schmaltz einen Probebogen der ersten Lieferung aus, dessen Umschlag noch E. F. Vogel als Mitarbeiter nennt. Das ist Alles, was von dem groß und vortrefflich angelegten Werke erschienen ist. Der Bogen (in 8°) enthält außer dem Vorworte den Anfang der Biographie Peters van der Aa auf acht Seiten. Die von Schmaltz hinterlassenen ganz unbedeutenden Materialien lassen es übrigens mehr als zweifelhaft erscheinen, ob nach ihnen aus dem Plane wirklich etwas hätte werden können.

Gustav Schwetschke's in Halle „Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. Meß-Jahrbücher des Deutschen Buchhandels von dem Erscheinen des ersten Meß-Kataloges im Jahre 1564 bis zu der Gründung des ersten Buchhändler-Vereins im Jahre 1765. Mit einer Einleitung." Halle 1850. Folio, bietet nach der umfangreichen Einleitung (zur Geschichte der Meßkataloge) für jeden der bearbeiteten Meßkataloge eine statistische Aufstellung der jeweilig publicirten Werke, einestheils nach den Wissenschaften, anderntheils nach den Sprachen zusammengefaßt, dann ein nach den Verlagsorten geordnetes Verzeichniß der jedesmal vorkommenden Verleger nebst Angabe der Zahl ihrer in dem betreffenden Meßkataloge aufgeführten Verlagsartikel und schließlich eine summarische Notiz über die für die nächsten Messen angekündigten Bücher. — Die nach Schwetschke's Materialien von Ed. Brinckmeier bearbeitete, die Jahre 1766 bis 1846 enthaltende Fortsetzung erschien ebenfalls in Halle 1877 in Folio. — Die verdienstliche Arbeit ist grundlegend für die statistische Seite des deutschen Buchhandels in allen oben angedeuteten Richtungen.

Epochemachend waren die Arbeiten Albr. Kirchhoff's in Leipzig. Von ihnen sind zunächst zu nennen die „Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels", 2 Bändchen, Leipzig 1851, 1853, 8°. Das erste Bändchen giebt „Notizen über einige Buchhändler des 15. und 16. Jahrhunderts", das zweite behandelt das 17. und 18. Jahrhundert. Unter dem bescheidenen Titel birgt sich ein durchaus quellenmäßig bearbeiteter, ausführlicher Abriß

Digitized by Google

der Geschichte des deutschen Buchhandels vom Ausgange des Mittelalters an bis auf Philipp Erasmus Reich. Die Vorgeschichte des Buchhandels behandelt die Schrift desselben Verfassers: „Die Handschriftenhändler des Mittelalters." 2. Ausgabe. Leipzig 1853, 8°, und dessen „Weitere Beiträge zur Geschichte des Handschriftenhandels im Mittelalter", Halle 1855, 8°.

Eine hier noch anzuziehende verdienstliche Leistung Albr. Kirchhoff's ist der „Abriß einer Literatur des Buchhandels" in Alb. Rottner's Lehrbuch der Contorwissenschaft für den Deutschen Buchhandel, auch als Sonderabdruck erschienen und für die zweite Auflage (Leipzig 1862, 4°) von Rottner weiter fortgeführt. Der Abriß führt in systematischer Anordnung, nur mit Ausschluß der veralteten und jetzt interesselosen kleinen Schriften, die Literatur über Geschichte und sonstige Verhältnisse des Buchhandels und seiner Hilfsgewerbe auf.

Die von Heinr. Lempertz in Cöln herausgegebenen „Bilder-Hefte zur Geschichte des Bücherhandels und der mit demselben verwandten Künste und Gewerbe", Cöln 1853—65, Folio, geben, zum allergrößten Theile auf Grund der kostbaren Sammlungen des Herausgebers (jetzt im Besitze des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler), auf 65 Tafeln bildliche Darstellungen mit Text: Bildnisse, Signete, Bibliothekzeichen, Facsimile's, Büchereinbände, Initialen und Zierleisten, zum größeren Theile auf Deutschland bezüglich.

Der Vollständigkeit wegen ist hier ein anonymes Werk zu erwähnen, welches im Verlags-Bureau in Altona erschienen ist unter dem Titel: „Der Buchhandel vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1843, 1853" u. s. f., bis 1863 (die Jahre wechseln auf den Titeln der verschiedenen Theile). „Bausteine zu einer späteren Geschichte des Buchhandels", vom fünften Theile an mit dem Zusatze zur ersten Hälfte des Titels „und Erinnerungen aus alter Zeit". 1—7. Theil. (1. Theil in 2. Auflage.) 1855—63. 8°. Dieses fast ganz werthlose Machwerk besteht im Großen und Ganzen aus einer Zusammenhäufung von anekdotenhaftem persönlichem Klatsche, der den Namen Geschichte nicht verdient. Der Stil ist des Inhalts würdig.

Die Arbeiten von Karl Buchner in Berlin (später in Gießen) tragen zwar mehr einen monographischen Charakter, da sie, neben

Digitized by Google

Benutzung einiger andrer Quellen, der Hauptsache nach auf einer Darstellung der verschiedenen geschäftlichen Beziehungen der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig nach dem Geschäftsarchive derselben aufgebaut sind; sie gewähren jedoch so viel Ausblicke auf die buchhändlerischen Verhältnisse der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts überhaupt, daß sie hier nicht unerwähnt bleiben dürfen. Sie erschienen unter den Titeln: „Wieland und die Weidmann'sche Buchhandlung. Zur Geschichte deutscher Literatur und deutschen Buchhandels." Berlin 1871. 8°. — „Aus den Papieren der Weidmannschen Buchhandlung." Berlin 1871. 8°. — „Beiträge zur Geschichte des Deutschen Buchhandels." 1. Heft: „Zur Geschichte des Selbstverlags der Schriftsteller." 2. Auflage. Gießen 1874. 8°. — 2. Heft: „Aus dem Verkehr einer Deutschen Buchhandlung mit den Geschäftsgenossen." 2. Auflage. Gießen 1874. 8°, und 3. Heft: „Wieland und Göschen." Stuttgart 1874. 8°.

Denselben Zeitraum der Geschichte des deutschen Buchhandels bearbeitete zum Theil von andern Gesichtspunkten aus Aug. Schürmann in Leipzig (jetzt in Halle), der in seinem Magazin für den Deutschen Buchhandel (3 Jahrgänge, 1874—76, Leipzig, 8°) eine Reihe von Artikeln „Zur Geschichte des deutschen Buchhandels" brachte, welche nach und nach zu einer „Geschichte des deutschen Buchhandels im Zeitalter seiner Organisation mit dem Mittelpunkte Leipzig" werden sollten. Auch Schürmann schöpfte aus den Quellen; er benutzte unter Anderm das Archiv des Kummer'schen Buchhändler-Vereins. Doch auch seiner Arbeit war es nicht beschieden, zu Ende geführt zu werden: mit dem Eingehen des „Magazins" wurde zugleich seine geschichtliche Darstellung abgeschnitten.

Friedrich J. Frommann's in Jena „Geschichte des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler", Leipzig 1875, 8°, mit dem Nebentitel „Publikationen des Börsen-Vereins, III", erschien auf Veranlassung des Vorstandes des Börsenvereins als Jubelschrift zur Feier des funfzigjährigen Bestehens des genannten Vereins. Das von dem Verfasser, dem letzten noch lebenden Mitbegründer des Börsenvereins, mit Liebe geschriebene Buch enthält die Vorgeschichte und die Geschichte der Stiftung, Entwicklung und Thätigkeit des Vereins, statistische Notizen, Nekrologe hervorragender Vereinsmitglieder, Geschichte des Börsenblatts und der Vereinsbibliothek.

Digitized by Google

Von Eduard Frommann's in Jena „Aufsätzen zur Geschichte des Buchhandels im 16. Jahrhundert" ist bis jetzt erst ein Heft erschienen (Jena 1876, 8°), welches sich noch nicht mit deutschem Buchhandel beschäftigt, sondern französische Zustände schildert.

Auch umfänglichere monographische Arbeiten, welche die neuere und die neueste Zeit gebracht hat, z. B. das Leben Friedrich Perthes' von Clem. Theod. Perthes, die Koburger von Osc. Hase, das Leben Friedr. Arn. Brockhaus' von Heinr. Eduard Brockhaus, kommen hier in Betracht; denn obwohl in ihnen das Hauptgewicht auf dem Biographischen beruht, bieten sie doch auch für die buchhändlerischen Verhältnisse der geschilderten Zeiten manche werthvolle Aufklärung.

Zur Geschichte der Rechtsverhältnisse des deutschen Buchhandels sind folgende Schriften zu nennen.

Ludwig Hoffmann lieferte eine „Geschichte der Büchercensur," hauptsächlich der deutschen, Berlin 1819. 8°.

Jul. Aug. Collmann's „Quellen, Materialien und Commentar des gemein deutschen Preßrechts", Berlin 1844, 8°, behandelt nach Wiedergabe der einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen des alten Deutschen Reichs von 1524—1792 in ausführlicher Darstellung das deutsche Preßrecht in seiner Entwicklung durch den Deutschen Bund.

Friedr. Sachse in Leipzig schrieb „Die Anfänge der Büchercensur in Deutschland". Leipzig 1870. 8°.

Eine Geschichte des deutschen Preßrechts enthält Alb. Friedr. Berner's „Lehrbuch des Deutschen Preßrechts". Leipzig 1876. 8°.

Wenn nun schon die vorstehend in chronologischer Folge aufgeführten Arbeiten im Ganzen eine aufsteigende Linie darstellen, so ist doch immer noch eine das ganze Gebiet umfassende quellenmäßige Geschichte des deutschen Buchhandels zu vermissen. Indeß ist dadurch, daß die Bibliothek des Börsenvereins mit ihren Sammlungen immer mehr, in den letzten Jahren durch wichtige und umfängliche Bereicherungen, einer gewissen Vollständigkeit zugeführt worden ist, und indem die Ansichten über das eigentliche Wesen einer Geschichte des deutschen Buchhandels sich mehr und mehr geklärt haben, die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit der Abfassung einer solchen Geschichte bedeutend näher gerückt.

Digitized by Google

Zur rechten Zeit kam daher ein ausführlich begründeter Antrag des Herrn Dr. Eduard Brockhaus von Leipzig d. d. 8. April 1875 an den Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, dahin lautend, daß der Generalversammlung des Börsenvereins von dem Vorstande folgender Antrag zur Beschlußfassung vorgelegt werde: „die Generalversammlung wolle den Vorstand beauftragen, unter Zuziehung einer durch den Wahlausschuß zu ernennenden Commission von 5 Mitgliedern seinen Vorschlag einer vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler herauszugebenden Geschichte des Deutschen Buchhandels zu prüfen und darüber der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten."

Dieser Antrag wurde vom Vorstande des Börsenvereins dahin erweitert, daß der zu ernennenden Commission die Befugniß ertheilt werde, eventuell die Beschaffung des Planes einer „Geschichte des Deutschen Buchhandels" zu übernehmen, und so der Generalversammlung vom 14. Mai 1876 vorgelegt, welche ihn einstimmig annahm. In einer hierauf am 12. Juni 1876 abgehaltenen Conferenz des Vorstandes des Börsenvereins und der inzwischen gewählten „Historischen Commission" wurde beschlossen, daß die Mitglieder der letzteren ihre Anschauungen über den einer Geschichte des Deutschen Buchhandels zu Grunde zu legenden Plan darlegen sollten. In Folge dieses Beschlusses entwarfen die Herren Dr. Ed. Brockhaus in Leipzig, Ed. Frommann in Jena, Dr. Osc. Hase in Leipzig, Albr. Kirchhoff in Leipzig und Dr. Gust. Schwetschke in Halle als die Mitglieder der Historischen Commission abgesonderte gutachtliche Pläne, welche dann in einer Conferenz des Vorstandes und der Historischen Commission am 4. Octob. 1876 in Halle berathen wurden. Das Resultat dieser Conferenz war die Feststellung eines der nächsten Hauptversammlung des Börsenvereins vorzulegenden endgiltigen Planes.

Die sämmtlichen bezüglichen Schriftstücke: der motivirte Antrag des Herrn Dr. Ed. Brockhaus, das Protokoll über die bezüglichen Verhandlungen der Hauptversammlung vom 14. Mai 1876, das Protokoll der Conferenz vom 12. Juni, die fünf Gutachten der Commissionsmitglieder, das Protokoll der Halleschen Conferenz vom 4. Oct. und der endlich beschlossene Plan sind abgedruckt in: „Actenstücke betreffend die Herausgabe einer Geschichte des Deutschen Buchhandels. (Publikationen des Börsen-Vereins, IV.)" Leipzig 1877. 8°.

Digitized by Google

Der von dem Vorstande des Börsen-Vereins an die Hauptversammlung des letzteren vom 29. April 1877 gestellte Antrag, dieselbe wolle den in der Conferenz vom 4. Octob. 1876 festgestellten Plan genehmigen und die zu den Vorarbeiten nöthige Summe bewilligen, wurde nebst dem Zusatzantrage des Vorstandes, daß die Historische Commission in Permanenz bleibe und das Recht habe, sich durch Zuwahl von andern buchhändlerischen oder nichtbuchhändlerischen Persönlichkeiten zu ergänzen, von der Generalversammlung angenommen.

Nachdem hierauf die Historische Commission die Herren Geh. Hofrath Dr. Gust. Freytag in Siebleben bei Gotha und Professor Dr. Frdr. Zarncke in Leipzig um Beitritt ersucht und diese Herren sich zum Eintritt in die Commission geneigt erklärt hatten, erließ die letztere folgenden Aufruf:

In seiner Generalversammlung vom 29. April d. J. hat der Börsenverein der Deutschen Buchhändler die Herausgabe einer Geschichte des Deutschen Buchhandels von Erfindung der Buchdruckerkunst an bis zur neuesten Zeit beschlossen und zwar nach folgendem Plane:

Das Werk soll auf wissenschaftlicher Forschung beruhen und die Resultate derselben in einer gemeinverständlichen und übersichtlichen Darstellung geben.

Das Druckereigeschäft ist nur insoweit zu berücksichtigen, als es ursprünglich die Grundlage des buchhändlerischen Geschäfts bildete und als es später durch Blüte oder Verfall irgendeinen wesentlichen Einfluß auf den Deutschen Buchhandel ausgeübt hat. In ähnlicher Weise sollen Literatur- und Culturgeschichte in den Rahmen der Darstellung hineingezogen werden und ist stets Rücksicht darauf zu nehmen, inwieweit dieselben Einfluß auf das buchhändlerische Gewerbe ausgeübt haben und wie der Buchhandel auf die Literatur fördernd oder schädigend zurückgewirkt hat.

Die Hauptaufgabe des Werks bleibt indeß, den Charakter des Büchermarkts historisch zu verfolgen und die Geschichte des Geschäftsbetriebes in ihrer allmählichen Entwickelung festzustellen.

Eine Einleitung soll die Geschichte des Buchhandels bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst geben und eine übersichtliche Darstellung des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes aller der Länder enthalten, welche ein hervorragenderes Schriftenthum aufzuweisen haben. Namentlich sollen der Buchhandel in Aegypten, in Griechenland und Rom, sowie der Handschriftenhandel des Mittelalters kurz geschildert werden.

Digitized by Google

Es folgt dann die eigentliche, in fünf Perioden eingetheilte Geschichte:

Erste Periode: Bis zum Erscheinen des ersten Meßkatalogs 1564.
Zweite Periode: Bis zum Westphälischen Frieden 1648.
Dritte Periode: Bis zum Aufhören des Frankfurter Meßkatalogs und bis zur entschiedenen Präponderanz von Leipzig (Gründung des ersten Deutschen Buchhändler-Vereins 1765).
Vierte Periode: Bis zur Gründung des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.
Fünfte Periode: Die Neuzeit.

Bei jeder Periode wäre mit einer Charakterisirung der jeweiligen politischen, culturgeschichtlichen und literarischen Verhältnisse zu beginnen, es wäre die Stellung zu bezeichnen, die der Deutsche Buchhandel damals eingenommen, es wären die einzelnen Länder und Städte in Beziehung auf den Buchhandel zu schildern und einzelne Firmen und Persönlichkeiten vorzuführen. Auch der Statistik wäre die gebührende Beachtung zu widmen. Aus diesen Schilderungen wären sodann die Resultate zu ziehen, indem in gesonderten Abschnitten die einzelnen Materien behandelt werden und gezeigt wird: wie der Buchhandel zu jener Zeit organisirt war, ob und in welche Branchen er zerfiel, was die Gesetzgebung in Bezug auf den Buchhandel und das Druckereigewerbe u. s. w. festsetzte.

Der Umfang des Werks soll womöglich 100 Bogen gr. 8^0 nicht überschreiten und wird die Ausgabe in einzelnen (etwa 3—4) Bänden geschehen.

Die Lösung der hier gestellten Aufgabe ist mit besondern Schwierigkeiten verknüpft und kann nur gelingen durch ausdauernde Hingabe an das so beschränkt erscheinende, thatsächlich aber tief in das gesammte Culturleben unsers Volks eingreifende Thema.

Zweck des gegenwärtigen Aufrufs ist es, die Theilnahme der deutschen Gelehrtenwelt zu gewinnen und die Neigung zur Lösung einer umfassenden und dankbaren Aufgabe zu wecken, einer Aufgabe, welche ein bisher nur fragmentarisch und oberflächlich bearbeitetes Gebiet unsers Culturlebens wissenschaftlich zu erschließen bestimmt ist, zu umfassenden Studien Veranlassung bietet und dem Schriftsteller die Aussicht gewährt, ein Werk von dauerndem Werthe zu schaffen, das nicht so leicht durch ein gleichartiges in den Hintergrund gedrängt werden würde.

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler hat durch sein volles Eintreten die pecuniäre Seite des Unternehmens gesichert, durch ihn erhielt die unterzeichnete Commission ihre Vollmacht. Dieselbe wird jede Aeußerung der Theilnahme, jeden auf die Förderung des Unternehmens abzielenden Rath und Wink dankbar entgegennehmen und zu nutzen suchen. Aber die Commission wünscht vor allem den thatkräftigen Beginn des Werks gesichert zu sehen. Sie

Digitized by Google

richtet daher an deutsche Gelehrte und Schriftsteller, deren Studienrichtung die gestellte Aufgabe nahe liegt, die Bitte, sich wegen Uebernahme des Werkes oder einer Betheiligung daran mit ihr in Verbindung zu setzen.

Zu näherer Orientirung wird denselben mit Vergnügen zunächst die vierte Publikation des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, welche unter dem Titel: „Actenstücke betreffend die Herausgabe einer Geschichte des Deutschen Buchhandels" Auskunft über die bisher gethanen vorbereitenden Schritte gibt, zur Verfügung gestellt werden. Alle weiteren in Betracht kommenden Fragen, namentlich was die materielle Seite der Angelegenheit anbetrifft, bleiben der directen und persönlichen Verhandlung vorbehalten. Die auf eine Uebernahme des Werks bezüglichen Mittheilungen erbittet sich die Commission jedenfalls noch im Laufe dieses Sommers, um womöglich in einer im Herbste d. J. stattfindenden Sitzung die Entscheidung treffen zu können.

Auch in dem zu erhoffenden Falle, daß es auf diese Weise gelingt, schnell den gewünschten Bearbeiter zu gewinnen, wird immerhin ein längerer Zwischenraum verstreichen, bevor letzterer die umfangreichen Vorarbeiten zu erledigen und das weitzerstreute Quellenmaterial zu sammeln und zu sichten vermag. Wesentlich abgekürzt wird dieser Zeitraum, wenn sich die von der Commission erhoffte Theilnahme im Kreise der Gelehrtenwelt und der eigenen Berufsgenossen durch Mitarbeit bei dem Sammeln jenes Materials thatkräftig kundgibt. Denn mannichfache und umfassende Specialstudien haben voraussichtlich dem Beginn der eigentlichen Ausarbeitung des Werkes vorauszugehen.

Für diese Vorstudien, und um zu der unbedingt nothwendigen Mitarbeit weiterer Kreise kräftig anzuregen, hat der Börsenverein der Deutschen Buchhändler in derselben Generalversammlung vom 29. April d. J. gleichzeitig die Begründung eines Archivs für Geschichte des Deutschen Buchhandels beschlossen. Dasselbe wird, in zwanglosen Bänden oder Heften erscheinend, einen integrirenden Theil der „Publikationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler" bilden und unter der Aufsicht der unterzeichneten Commission von dem dazu seitens des Vorstandes des Börsenvereins ernannten Bibliothekar desselben, Herrn Hermann Meyer, redigirt werden.

Das Archiv ist dazu bestimmt, das Quellenmaterial nach den in der oben mitgetheilten Planskizze angedeuteten Gesichtspunkten zu erschließen und zu sammeln. Es wird demgemäß aufnehmen:

1. Monographien und zusammenfassende Schilderungen der Verhältnisse und Zustände des Deutschen Buchhandels in einzelnen territorialen Gebieten oder Zeiträumen, seiner Beziehungen zum Volksleben, zur Literatur und zum Staate; Biographien hervorragender Persönlichkeiten; statistische Excurse über die literarische Production;

Digitized by Google

2. Studien über Geschichte, Zustand und Leistungen der dem Buchhandel dienenden Hülfsgewerbe: des Buchdrucks, der Papierfabrication, der Buchbinderkunst, sowie der graphischen Künste, insoweit sie in Beziehung zu dem Buchhandel treten;

3. Urkunden, Acten, Briefe, Verordnungen, Personalien und handschriftliche Aufzeichnungen aller Art, vorwiegend aus archivalischen Quellen, insoweit sie Beiträge nach allen diesen Richtungen hin bieten.

Bei der Einsendung derartiger Documente ist diplomatische Treue unbedingtes Erforderniß, ebenso Vollständigkeit der Abschrift; ob es angemessen erscheint, nur Excerpte zum Abdruck zu bringen, muß der Redaction überlassen bleiben. Ausgeschlossen von dem Abdruck sind solche ziemlich häufig vorkommende Urkunden, wie Verlagsprivilegien, einzelne Bücherverbote ꝛc., welche nicht in irgendeiner Weise Abweichendes oder Merkwürdiges bieten; ebenso einfache Excerpte aus Druckschriften, z. B. Briefwechseln, Localchroniken u. dgl., es sei denn, daß die schwere Zugänglichkeit oder die Seltenheit der Quelle eine Ausnahme rechtfertigt. Wünschenswerth erscheint es, daß die Beiträge und Mittheilungen sich über das ganze Gebiet und alle Epochen verbreiten, sich nicht in einseitig antiquarischer Weise auf die ältern Perioden beschränken.

Beiträge für das Archiv, die angemessen honorirt werden, sind an Herrn Hermann Meyer, Bibliothekar des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig (Buchhändlerbörse), zu adressiren.

Leipzig, im Juli 1877.

Die Historische Commission
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Dr. Eduard Brockhaus, Leipzig, Vorsitzender.	Dr. Gustav Freytag, Siebleben bei Gotha.	Eduard Frommann, Jena.
Dr. Oskar Hase, Leipzig.	Albrecht Kirchhoff, Leipzig.	Dr. Gustav Schwetschke, Halle.

Prof. Dr. Friedrich Zarncke,
Leipzig.

Der vorstehende Aufruf enthält die Grundzüge dessen, was das „Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels", dessen erster Band hier vorliegt, bieten soll. Nur noch einige Worte dazu.

Das Archiv hat eine zweifache Bestimmung: es soll theils dem Hauptwerke, der Geschichte des Deutschen Buchhandels, vorarbeiten, theils dasselbe ergänzen und damit zugleich auch ein selbstständiges Sammelwerk von eignem Werthe sein.

Vor Allem ist das Archiv der geeignetste Platz, um von Zeit zu Zeit Berichte des Bearbeiters der „Geschichte" und seiner Mit-

Digitized by Google

arbeiter über Stand und Fortgang der Arbeit und was damit zusammenhängt zu veröffentlichen.

Indem es ferner diejenigen urkundlichen Quellen sammelt und veröffentlicht, aus welchen die Geschichte zum Theil abzuleiten sein wird, bildet es in gewisser Weise ein Urkundenbuch für das Hauptwerk, welches letztere die fortlaufende Geschichtserzählung nicht durch Abdruck von Urkunden u. dgl. unterbrechen soll.

Um aber zur Ergänzung des Geschichtswerks, zu weiterer Ausführung gewisser Partien desselben zu dienen, wird das Archiv solche ausgeführtere Arbeiten bringen, welche für den Rahmen der „Geschichte" zu weitgreifend sein würden. Denn ein harmonisch in sich abgerundetes Geschichtswerk muß sich dahin bescheiden, den von vielen Seiten herandringenden Stoff zu sichten und manche an sich hochinteressante und wichtige Darstellung absolut auszuschließen An solchem Stoffe wird namentlich bei Durcharbeitung der öffentlichen und Privat-Archive sicher kein Mangel sein, und es wäre ein großer Gewinn, wenn solche dem Bearbeiter beiläufig zufallende Früchte nun auch mit gesammelt und nutzbar gemacht würden. Welche interessanten Bilder, sei es von hervortretenden Persönlichkeiten, von Zuständen und geschäftlichen Verhältnissen der Hilfsgewerbe des Buchhandels, von Entwicklung der bezüglichen Zweige der Kunstgewerbe u. dgl. m. werden sich dann auf Grund der Quellenforschungen und damit selbst wieder grundlegend dem Bearbeiter fast von selbst darbieten!

Es soll endlich nicht die mindest wichtige Aufgabe des Archivs sein, anregend zu wirken, vor Allem mittelbar tüchtige Mitarbeiter an der „Geschichte" heranzuziehen, ein Interesse an diesen Dingen hoffentlich bei Vielen zu erwecken, die dann fortfahren werden, solchen Forschungen ihre Kraft zu widmen. Das Archiv, dem nicht zu enge Grenzen gesteckt sind, giebt solchen Studien den wünschenswerthen Spielraum.

Ein Plan für diese Arbeiten läßt sich nicht aufstellen. Es genüge darauf hinzuweisen, daß Forschungen nicht allein in Archiven im engern Sinne, sondern auch z. B. in Handlungsbüchern, in Bibliotheken, Correspondenzen, Autographensammlungen ꝛc. Ausbeute verheißen, daß ferner nicht nur solche Archivalien zu durchforschen sind, welche sich direct auf den Buchhandel und seine Hilfsgewerbe beziehen, sondern daß viel reicher und interessanter

Digitized by Google

Stoff gerade auf entlegneren Gebieten zu finden sein wird. Ueberall z. B., wo in bewegteren Zeiten Staat, Kirche oder Gemeinde fördernd oder hemmend und zurückdämmend auf die Literatur und ihre Verbreitung einzuwirken veranlaßt gewesen sind, müssen sich auch werthvolle Entdeckungen für die Geschichte des Buchhandels machen lassen.

Besonders aber ist darauf hinzuweisen, daß keine authentische Notiz für zu unbedeutend gehalten werden möge. Manches an sich unbedeutend scheinende Blättchen, manche trockne Geschäftsnotiz kann geeignet sein, überraschendes Licht auf bisher dunkle oder unrichtig aufgefaßte Verhältnisse zu werfen oder die fehlende Verbindung zwischen Isolirtem herzustellen. Und es giebt, in der innern sowohl als in der äußern Geschichte des Buchhandels, noch so manche Punkte, die einer aufklärenden Beleuchtung bedürfen. — Peinlichste Gewissenhaftigkeit und Buchstabentreue ist selbstredend bei Benutzung der Quellen unbedingt erforderlich.

Möge denn das Archiv die gewünschten und erhofften Früchte recht schnell und reichlich bringen.

Leipzig, im November 1877.

F. Herm. Meyer.

Digitized by Google

Johann Herrgott,

Buchführer von Nürnberg, und sein tragisches Ende 1527.

Von

Albrecht Kirchhoff.

Die nachfolgende kleine Studie ist der Hauptsache nach ein Vortrag, gehalten am 14. December 1876 im Verein für die Geschichte Leipzigs. Sie war bestimmt in der zu begründenden Zeitschrift dieses Vereins gedruckt zu werden und wurde demgemäß nachträglich mit dem in einem Vortrag nicht füglich verwendbaren literarischen Beweismaterial ausgestattet. Diese Entstehungsgeschichte und anfängliche Bestimmung werden einigermaßen die weniger strenge Fassung in der äußeren Form, wie andererseits die Breite der Einleitung und einiger Anmerkungen entschuldigen. Es mußte meine Aufgabe sein, den Hörerkreis wenigstens in etwas auf einem ihm wohl vollkommen unbekannten culturgeschichtlichen Gebiet zu orientiren, gleichzeitig aber auch das Localcolorit hervortreten zu lassen.

Wenn ich die kleine Arbeit nun jetzt (nachdem es festzustehen scheint, daß jene Zeitschrift nicht ins Leben treten wird) hier im Archiv zum Abdruck bringe, so hätte vielleicht eine entsprechende Umarbeitung verlangt werden können. Mangelnde Muße einerseits und andererseits die Vorstellung, daß — abgesehen von einigem localgeschichtlichen Detail in den Anmerkungen — der Vortrag doch nichts dem Plane des Archivs direct Widerstreitendes enthält, haben mich aber von einer solchen Umarbeitung absehen lassen, und so erscheint derselbe denn hier, unter Einfügung einiger in einer späteren Versammlung des erwähnten Vereins mitgetheilten Zusätze, in seiner ursprünglichen Form. Das Schriftchen, um dessen Verbreitung willen Herrgott sein trauriges Geschick ereilte, ist auf einen von competenter Seite ausgesprochenen Wunsch hin im Anhang in vollständigem Abdruck mitgetheilt.

Digitized by Google

Zu den Legenden, welche die Geschichte Leipzigs — gleich derjenigen aller Städte, deren Geschichtschreibung noch vorwiegend auf den Nachrichten der alten Chronisten beruht — noch vielfach umranken, gehört auch die von dem tragischen Geschick des Buchführers (d. i. Buchhändlers) Johann Herrgott. Wenn auch nur in lakonischer Kürze überliefert, so hat sich doch selbst die Quasi-Poesie[1]) dieser Ueberlieferung bemächtigt. Johann Herrgott soll als eifriger Anhänger der reformatorischen Lehren, wegen des Vertriebs Luther'scher Schriften, ein Märtyrer seiner religiösen Ueberzeugungen, im Jahre 1524 hier in Leipzig der Strenge Herzog Georgs von Sachsen zum Opfer gefallen sein. Drei Jahrhunderte lang den alten Quellen einfach nachgeschrieben, wurde erst in neuester Zeit diese alte Sage angezweifelt und namentlich von J. K. Seidemann in seinen Beiträgen zur Reformationsgeschichte in das Bereich der Fabel verwiesen.

Dennoch ist die Thatsache an sich, die Hinrichtung Herrgott's, richtig und nur die näheren Umstände und Beziehungen sind fast von Anfang an verdunkelt worden. Der verstorbene Dr. von Posern-Klett hatte auch bereits den Anfang der richtigen Spur aufgefunden, sie aber nicht weiter verfolgt, vor allem keinen literarischen Gebrauch von seiner Entdeckung gemacht.[2]) Nachforschungen im hiesigen Stadt-Archiv nach Materialien für die ältere Geschichte des Leipziger Buchhandels führten mich selbständig auf die gleichen Anfänge und das Resultat meiner weiter fortgesetzten Untersuchungen — es ist dasselbe allerdings magerer ausgefallen, als ich wohl gewünscht hätte — gestatte ich mir, unter Vermeidung aller überflüssigen Polemik gegen die bisherigen irrigen Ansichten, in Nachstehendem mit möglichster Kürze vorzuführen.

Nach meinen Ermittelungen ist nämlich der Nürnberger — nicht Leipziger — Buchführer Johann Herrgott keineswegs ein Märtyrer des Evangeliums und seiner eigenen religiösen Ueberzeugung; er ist vielmehr ein politisches Opfer, gefallen der eisernen Strenge, mit welcher Herzog Georg der Bärtige selbst noch die späteren Ausläufe der im Bauernkriege gipfelnden socialistisch-agrarischen Bewegungen jener Zeit blutig niederschlug.

Gestatten Sie mir zunächst einen flüchtigen Ueberblick über einige der einschlagenden Verhältnisse zu versuchen, als Beitrag zu einem culturgeschichtlichen Bilde jener Zeit; ich beschränke mich

Digitized by Google

dabei — der Persönlichkeit Johann Herrgott's halber — auf eine Skizzirung des literarischen Kleinverkehrs und der Preßverhältnisse jener Periode, weil diese Verhältnisse bisher nur wenig beachtet und nur dürftig behandelt wurden, während die politischen und socialen schon oft genug erörtert und geschildert worden sind. —

Die Schnelligkeit, mit welcher die reformatorischen Lehren die Herzen der Volksmassen gleichsam im Sturm eroberten, wird im Allgemeinen zu vorwiegend der Lehre und Predigt zugeschrieben; unterschätzt wird zum mindesten der Antheil, welchen das geschriebene Wort — die noch so junge Macht der Presse — an diesem Siegeslaufe hat. Wir sind nun einmal gewohnt, uns die sogenannte gute alte Zeit als eine gleichzeitig etwas uncultivirte, zum mindesten die Entwickelung ihrer geistigen Interessen als auf ziemlich enge Kreise beschränkt vorzustellen; wir sind gewohnt, den allgemeinen Bildungszustand als einen verhältnißmäßig tief stehenden, — die Verbreitung selbst der elementarsten Schulkenntnisse als eine verhältnißmäßig wenig ausgedehnte zu betrachten. Die Reformation hat ja erst, so vermeint man im Allgemeinen, ein eigentlich geordnetes Schulwesen geschaffen, nicht etwa das schon vorhandene nur umgebildet und auf gesunderer Basis neu geregelt. Wäre jene Annahme eine richtige, — wären nicht schon in weiteren Kreisen des Volkes die elementaren Grundlagen geistiger Bildung und selbst die Keime literarischer Bedürfnisse vorhanden gewesen, — wie hätte dann auch die schriftstellerische Thätigkeit der Reformatoren die mächtigen Wirkungen in allen Volkskreisen ausüben können, welche sie thatsächlich ausgeübt hat? Aber auch auf diesem Gebiete bringt uns wieder die Detailforschung zum Bewußtsein, in welchem Maße der dreißigjährige Krieg unser Staats- und Volksleben nach jeder Richtung hin in seiner Entwickelung nicht nur gehemmt, sondern sogar weit von dem bereits errungenen Standpunkte zurückgeworfen hat.

Schon im Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit finden sich neben den meist nur Kirchenzwecken dienenden Parochial- und Klosterschulen[3]) und den von den fahrenden Schülern, den Schützen und Bachanten, besuchten niedern Lateinschulen, welche die gelehrte Bildung wenigstens annähernd vorbereiteten, zahlreich genug vorkommend „Deutsche Schreiber und Rechenmeister," von unzünftigen Lehrern gehaltene Schreibschulen.[4]) Wo hätten beide ihre Schüler

Digitized by Google

finden sollen, wenn nicht das Bedürfniß nach Erwerbung der elementarsten Kenntnisse ein weit genug verbreitetes gewesen wäre? Wie hätten z. B. schon im 15. Jahrhundert die Brüder vom gemeinsamen Leben[5]) auf niederdeutschem und niedersächsischem Boden in so ausgedehnter Weise wirken können für die Verbreitung einer Literatur in der Volkssprache, — wie hätten jene Schreibschulen Absatz finden können für die von ihnen zum Theil betriebene und für jene Zeit anscheinend als großartig zu bezeichnende Handschriften-Production, wenn nicht auch gleichzeitig literarische Bedürfnisse in weiteren Volkskreisen vorhanden und zu befriedigen gewesen wären?

Von einer jener erwähnten Schreibschulen, von der des Schreiblehrers Diebold Lauber in Hagenau[6]), sind uns auf den Deckeln von Handschriften mehrere empfehlende Anzeigen erhalten worden. Sie gewähren einen Einblick in das Maß dieser literarischen Bedürfnisse, sie zeigen uns, daß letztere auch in den Volksmassen längst vorhanden waren, daß nicht die durch die Buchdruckerkunst erleichterte Herstellung der Bücher jene Bedürfnisse erst weckte, die Leselust erst anfachte. Neben „guten latinischen buchern" erscheinen in diesen Anzeigeblättchen die epischen Gedichte des Mittelalters, kleinere poetische Werke, Sagen, Volksbücher, juristische Werke, „die gulden Bull," biblische, legendarische und Gebetbücher, populäre medicinische Schriftchen, Loßbücher (d. i. Wahrsagebücher), Schachzabel, selbst Spielkarten und Briefe: „welcher hande bücher man gerne hat, groß oder klein, geistlich oder weltlich, hübsch gemolt."

Namentlich waren es die letztgenannten „Briefe" — d. i. einseitig geschriebene oder bedruckte, meist illustrirte Blätter, wie Kalender, Lieder, Wundererscheinungen, Schilderungen von Naturereignissen, Ablaßbriefe, Bruderschaftsgebete, politische Nachrichten u. dgl. — aus denen sich die eigentliche Volks- und, kurz gesagt, Jahrmarktsliteratur, die geistige Nahrung der Volksmassen entwickelte.

So ist denn selbst für die Bedürfnisse der nichtgelehrten Kreise der literarische Verkehr, der Buchhandel, keineswegs erst ein Folge-Product der Erfindung und Einwirkung der Buchdruckerkunst. Die literarische Thätigkeit der Reformatoren und der Führer der sonstigen geistigen Strömungen, welche das erste Drittel des 16. Jahrhunderts so mächtig bewegten, fand einen empfänglichen Boden

Digitized by Google

und in der Entwickelung des buchhändlerischen Detailverkehrs eine mächtige Unterstützung, — eine Unterstützung, die noch zu wenig gewürdigt und noch zu wenig in ihren kleineren Verzweigungen ergründet ist. Denn dieser buchhändlerische Detailverkehr zeigt sich bereits in seiner Jugendperiode von einer Ausdehnung und von einer Rührigkeit, die späterhin in den Zeiten der Erschlaffung und materiellen Noth, welche alle idealeren Interessen und Richtungen verkümmern ließen, fast völlig wieder verloren gingen.

Die vorhandenen Andeutungen über ihn sind allerdings nur fragmentarischer Art und schwierig, ja fast unmöglich ist es, aus ihnen ein einigermaßen anschauliches Bild zu gestalten; man kann fast nur ahnen, welche Bewegung und welch reges Treiben auf diesem Gebiete geherrscht haben.

Mit einer wahren Gier warf sich bei der steigenden Erregung der Gemüther die schon längst geweckte Neigung zur Lectüre namentlich auf die polemische und Flugblatt-Literatur, sowie auf die agitatorischen Schriften, welche die Reformationszeit hervorrief.[7]) Sich vielfach der populärsten Form befleißigend und dem Geschmacke der Massen sich anpassend, z. B. durch die halbdramatische Gesprächsform, wurden sie zunächst die eigentliche Volks-Literatur verdrängten zum Theil förmlich die schon gewohnte und vertraute. Massenhaft wurden die kleineren und epochemachenden reformatorischen Schriften, namentlich die eigenen Luther's, nachgedruckt, — zum größten Schaden der Wittenberger Original-Verleger selbst mit deren Firma[8]); ja es wird sogar darüber geklagt, daß (um nur die Nachdrücke schnell genug bringen zu können) die sogenannten Aushängebogen der neuen Schriften in den Wittenberger Officinen gestohlen, man kann fast sagen gewerbsmäßig gestohlen würden[9]).

Massenhaft, wie gesagt, wurden die reformatorischen Schriften verbreitet und verschlungen, die Kenntniß ihres Inhalts durch Vorlesen im engeren und weiteren Kreise[10]), selbst auf offenem Markt, wie in Nürnberg vor dem Rathhause, vermittelt. Das Interesse an ihnen, die doch zum Theil nur von ephemerer Bedeutung waren, drängte zeitweise sogar dasjenige für ernstere Lectüre und Studium oder für andere Richtungen[11]) zum Schaden derjenigen Buchhändler fast völlig in den Hintergrund, welche sich auf wissenschaftlichen Verlag beschränkten oder beschränken mußten. Alte berühmte Firmen, wie die der Koburger in Nürnberg[12]),

Digitized by Google

welche sich für die Neuzeit völlig abschlossen, den alten Anschauungen und Geschäftsweisen zähe anhingen, verschwinden vom geschäftlichen Schauplatz — junge Firmen, welche sich mit Herz und Hand den neuen Richtungen hingaben, streben auf, wie in Basel die Familie Petri neben der anfänglich dominirenden Lachner-Froben.

Am drastischsten schildert Cochlaeus[13]) jenes alles überwältigende Interesse an den literarischen Erzeugnissen der neuen Geistesbewegung bezüglich der Aufnahme, welche Luther's Uebersetzung des Neuen Testaments bei ihrem Erscheinen im Herbste 1522 fand. Alle Welt läse es, sagt er, ja könne es in Folge wiederholten Lesens fast auswendig; selbst Schuster und Frauen disputirten über das Evangelium und trügen das Neue Testament in der Brusttasche mit sich herum (in sinu secum portantes codicem) — ein allerdings etwas hyperbolischer Ausdruck, da die ersten Ausgaben Foliodrucke sind.

Den Vertrieb aber dieser gesammten Literatur besorgten die Buchführer, die man fast generisch von den Buchhändlern, als mehr stationären, sich speciell mit dem Verlage und mit dem Vertriebe der gewichtigeren Literatur befassenden Geschäftsleuten, unterscheiden könnte. Der Hausirverkehr auf Messen und Jahrmärkten, ja von Haus zu Haus, war ihr vorwiegendes Operationsgebiet. Luther's Neues Testament wurde z. B. im Jahre 1522 in Leipzig von einer Frau für 15 Gr. colportirt, in Meißen vor dem Freiberger Keller auf dem Domplatz für 20 Gr. verkauft[14]). Zur Schaustellung ihres vielfach wohl nur kleinen Büchervorraths — und manchmal handelte es sich nur um den Vertrieb eines einzelnen Schriftchens durch besondere Agenten — wählten sie natürlich die frequentesten Stellen der Städte: die Plätze[15]), die Stände unter den Rathhäusern, die Kirchthüren, in Leipzig auch die Eingänge der Collegien und Bursen[16]), achtsamen Auges auf die Frone und Diener des Rathes, die ihre Büchervorräthe (zum Theil schon beim Eintritt in die Stadt) revidirten. Doch schlau genug wußten sie ihnen solche Schriftchen, von denen sie voraussetzten, daß sie dem wohlweisen Rathe nicht behagen dürften, zu verbergen; mit unverfänglichen zusammengeheftet, wie noch bis in der Neuzeit im Verkehr mit Polen und Rußland, wurden sie versteckt feilgehalten[17]). Ihrer Genossenschaft zuzuzählen sind die Briefdrucker, Briefmaler und selbst die Kartenmaler[18]).

Digitized by Google

Zum Theil unstät umherwandernd[19]) ließen diese betriebsamen Geschäftsleute wohl auch gelegentlich auf ihren Hausirfahrten bald hier, bald da ein Schriftchen drucken[20]); in den Druckereien warteten ihre Agenten oder Boten auf das Fertigwerden einer neuen Schrift, um sich nach Ausgabe derselben sofort nach den verschiedensten Richtungen zu zerstreuen, beziehendlich die Exemplare in Sicherheit zu bringen. Ja, derartige Vorkehrungen wurden sogar theilweise von vorn herein von den Verfassern selbst oder im Interesse der zu fördernden Sache von den Freunden derselben getroffen[21]). Sogar die sogenannten „fliegenden Buchhändler" unserer jüngstverflossenen Jahre sind nicht erst ein Product dieser letzten aufgeregten Zeit. In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts hat der Nürnberger Rath manch einen kindlichen Ahnen dieser Literaturverbreiter in's „Loch" gesteckt, oder auch gleich seinem auftraggebenden Patron, dem Buchführer, und sei er auch ein „altes Fräulein" gewesen, auf einen oder mehrere Tage an die Bank geschlossen[22]). Noch im Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts benutzte Mag. Georg Baumann, Rector der Stadtschule und Besitzer der Stadtbuchdruckerei in Breslau, seine Schulbuben dazu, um beim Eingang einer „Neuen Zeitung" diese — von ihm schnell nachgedruckt — auf den Straßen und vor den Kirchthüren verkaufen zu lassen, zum großen Aerger der eigentlichen zünftigen Buchhändler, die sich bitter über diesen Amtsmißbrauch beschwerten[23]).

Aber dieser rege und sicherlich auch gewinnbringende Verkehr hatte zugleich, wie schon angedeutet, seine unbequemen und selbst gefahrvollen Seiten. Hatten sich gleich schon im 15. Jahrhundert die Anfänge eines Versuchs der Beaufsichtigung der Presse und einer Art von Censur, z. B. auf der Universität Cöln, hier und da auch vereinzelte Verbote, — auf der Leipziger Messe im Jahre 1495 sogar eine Art von Präventiv-Verbot[24]) — bemerklich gemacht, so entsprangen dieselben doch eigentlich mehr der Absicht einer Controle der Lehrmeinungen seitens der Kirche, als daß sie politischen Zwecken dienten; es dauerte noch eine geraume Zeit, ehe sich eine geregelte Censur herausbildete[25]). Die ersten Mandate gegen die Presse in Deutschland, beginnend mit dem Wormser Edict gegen Luther's Schriften, richten sich in den allgemeinsten Ausdrücken gegen sectirerische, aufrührerische, Famos- und Läster-

Digitized by Google

schriften, gegen anonyme Bücher und gegen solche, welche ohne Bezeichnung des Verlagsorts und des Druckers erschienen.

Was aber unter Famos- und Lästerschriften jeweilig zu verstehen sei, darüber reservirte die regierende Macht den Entscheid ganz dem eigenen Belieben. Ihre gerade herrschende Anschauung oder Laune, oft genug auch äußere Einflüsse Mächtigerer, bestimmten, was eben zur Zeit unzulässig und strafbar sei, und mit patriarchalischer Gemüthlichkeit in der Rechtsübung wurden die Uebelthäter von Buchführern und Buchdruckern entweder aus Stadt und Land verwiesen, gestäupt, in den Thurm geworfen und in den Bock gespannt, oder die Auflage des anstößig befundenen Buches ihnen abgekauft und so aus der Welt geschafft. Selbst der strenge Herzog Georg von Sachsen versuchte den Privatbesitzern gegenüber anfänglich diesen allerdings sehr milden Weg zur Unterdrückung ihm nicht genehmer literarischer Erscheinungen[26]). Die auch wiederholentlich in Special-Mandaten angedrohte Todesstrafe blieb wohl — mit Ausnahme der österreichischen Erblande, wo das Ertränken angedroht war[27]), und des hier zu behandelnden Specialfalles — nur ein Schreckbild.

Solch einem unbehaglichen Zustand zu entgehen bot denn in späterer Zeit das Preßgewerbe theilweise selber die Hand zur Entwickelung einer geregelten Censur, indem es sich gegen die Gewährung von gewerblichen Ausschließungs-Privilegien förmlich vertragsmäßig einer solchen unterwarf. Das früheste Beispiel in Leipzig ist hierfür der Buchdrucker Nicolaus Wolrab im Jahre 1539, der die Süßigkeiten des patriarchalischen Preßregimentes vollauf zu kosten Gelegenheit gehabt hatte. Auf Anordnung Herzog Georg's und des Leipziger Rathes hatte er den Druck der Postille Georg Wizel's begonnen, für die Vollführung des Auftrags wurde er auf Verlangen des Kurfürsten Johann Friedrich von Herzog Heinrich in's Gefängniß gesteckt; seine Wiederbefreiung durch die Protection der Herzogin Katharina bezahlte er mit der Unterwerfung seiner Verlagsthätigkeit unter die Censur des Superintendenten und des Bürgermeisters der Stadt[28]).

Herzog Georg von Sachsen, der energische und standhafte Widersacher der Reformation, blieb allerdings von Anfang an consequent. Er publicirte das Wormser Edict, er schärfte es von neuem ein im Jahre 1523 und dann im Jahre 1524 in Veran-

Digitized by Google

lassung des Auftretens des Mag. Froschel und der 105 Leipziger Bürger und Einwohner, welche die Anstellung des Mag. Andreas Francke (Camitianus) als Prediger an einer der Stadtkirchen verlangten. Aber wenn die der kirchlichen Bewegung freundlicher gesinnten Staats- und Stadt-Regimente der Polemik zunächst freiere Hand ließen, nur auf äußeren Druck hin sich schwankend verhielten und erst einzugreifen begannen, als ihre eigene Macht und ihre eigene Stellung mit in Frage kamen — in den Zeiten des Bauernkrieges und der Wiedertäufer — so entwickelte sich bei Herzog Georg von diesem Zeitpunkte ab seine bis dahin abwehrende, doch immerhin noch maßvolle Strenge zu Härte und Grausamkeit; nur noch Blut und Eisen erscheinen ihm von da ab die einzig möglichen Heilmittel.

Für die Leipziger Buchdrucker und Buchführer mußten sich aus dieser Stellung ihres Landesherrn Verhältnisse entwickeln, welche dem Gedeihen ihrer Geschäfte nicht gerade förderlich sein konnten. Die Leipziger Messen hatten von dem Augenblick der Einführung der Buchdruckerkunst in die Mauern der Stadt an ihre Bedeutung auch für das Büchergewerbe geltend gemacht, viel früher, als man bisher anzunehmen pflegte. Schon für das Jahr 1492 ist der Meßbesuch fremder Buchführer (Wilhelm Bel von Wien) nachgewiesen und nichts kann schlagender jene Bedeutung beweisen, als der Umstand, daß bereits im Beginn der Reformationszeit Andrea Torresano di Asola (der Schwiegervater und Geschäftsleiter Aldo Pio Manuzio's in Venedig) einen ständigen Agenten in Leipzig unterhielt — und um die Mitte des 16. Jahrhunderts folgte seinem Beispiel die Verlagsfirma Valgrisi in Venedig[29]) —, und daß ebenso schon im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts Commissionsläger auswärtiger Buchhändler vorkommen[30]). Weiter spricht dafür die große Zahl von Buchführern, welche die Leipziger Bürgermatrikel bis zum Jahre 1530 aufweist; die Zahl der gleichzeitig bestehenden Firmen ist im ersten Viertel des Jahrhunderts sogar größer, als im letzten[31]). In jenem Zeitraume kommen, in so weit in der Bürgermatrikel der Beruf ausdrücklich angegeben ist, vor:

1489. Andreas Hintenum (Hindenumb) aus Mittweida.
1492. Albrecht Hofer aus Wasserburg.
1493. Baccalaureus Georg Rayner aus Brixen.

Digitized by Google

ca. 1500. Jörg Schwob oder Käss, Hans Kunjacob, Matthes Zewigke[32]).
1502. Bartholomäus Beck, Jacob Thanner, Matthes Clement.
1503. Andreas Höfflich oder Hofding aus Karlstadt.
1504. Balthasar Morer, Blasius oder Valentin Hoffmann (Buchbinder?), Wolf Schencke.
1506. Hans Clement.
1512. Ludwig Hornicken[33]) aus Grüningen.
1514. Blasius Salmon oder Salomon aus Grimma.
1515. Christian Breithut aus Bärwalde.
1519. Thomas Thanigel oder Daniel, zugleich Buchbinder.
1520. Benedict Roßkopff, Gregor Jordan.
1522. Hans Kelbell, Hermann von Köln, Wolf Präunlein von Augsburg, der Pantzschmannin Diener[34]).
1524. Mag. Erasmus Pachovel oder Bachewell aus Eger, Lorenz Fischer, Peter Clement, Sohn des Buchbinders gleiches Namens.
1527. Franz Clement, Georg Pfennig aus Krailsheim, Jacob Stöckel (Sohn des Buchdruckers Wolfgang Stöckel), Peter Schürer aus Crottendorf.
1530. Hans Berckmann oder Borgmann aus Großenhule, Nicolaus Hauenschild.

Unter dieser Zahl können Matthes und Hans Clement als zweifelhaft bezeichnet werden. Dagegen ist ihr der Briefmaler Cornelius Par von Antorff (Antwerpen), in der Matrikel in ganz ungewöhnlicher Weise „Briefftreger" genannt[35]), anzureihen; er wurde im Jahre 1516 Bürger.

Bei einer so starken Concurrenz mußte jede Schmälerung des Absatzes, die ihnen aus dem Verbote des Vertriebes allseitig so gesuchter, man kann fast sagen ausschließlich gesuchter Schriften erwuchs, von den Leipziger Buchführern um so bitterer empfunden werden. Jene Concurrenz aber wurde noch verstärkt durch die Commanditen der Wittenberger Verleger und Buchführer; wenigstens ist eine solche für Bartel Vogel, Moritz Goltz und Christoph Schramm — die Geschäftsnachfolger Christian Döring's und Hauptverleger Luther's[36]) — nachgewiesen. Sie konnten sich in Fällen der Noth der kräftigen Interceſſion des Kurfürsten von

Digitized by Google

Sachsen zu ihren Gunsten gewärtig halten. Den Leipziger Buchdruckern und Buchführern mußte außerdem die ihnen auferlegte Beschränkung um so schmerzlicher sein, als sie ja im Herzen meistentheils der neuen Lehre zugethan waren; denn die Petition vom Jahre 1524 unterschrieben aus ihrem Kreise: Melchior Lotther, Michel Blum, Jacob Stöckel, Peter Clement und Nickel Schmidt und unter der Zahl der im Jahre 1533 aus Leipzig vertriebenen 800 Anhänger Luther's befindet sich auch Hans Bergmann. So versuchten sie denn wenigstens gelegentlich im Geheimen die Reformations-Literatur in Leipzig zu vertreiben — Melchior Lotther z. B. scheute sich nicht Luther's Neues Testament im Jahre 1522 zu verbreiten — oder sie ließen solche auch auswärts unter fingirter Firma drucken, wie z. B. Wolfgang Stöckel unter dem Namen des Buchdruckers Niclas Albrecht durch seinen Sohn Jacob Stöckel in Eilenburg[37]). Aber Herzog Georg, dem sie fortwährend verdächtig erschienen, hatte ein wachsames Auge auf sie; wiederholt ließ er die Leipziger Buchläden nach lutherischen „Lästerschriften" revidiren, im Jahre 1528 z. B. den von Bartel Vogel von Wittenberg vorläufig ganz schließen[38]).

Bei einer derartigen Gelegenheit, im Jahre 1524, schildert der Buchdrucker Wolfgang Stöckel bei seiner Vernehmung vor dem Rath die Lage der Leipziger Buchführer und Buchdrucker kläglich genug[39]), nämlich daß

> yne yre nahrunge gantz darnyder lige, vnd wo es mit yne also in die lenge stehen solte, wurden sye von huß hoff vnd alle yrer nahrunge komen, indeme das sie nichts nawes, das zu Wittenberg oder sust gemacht, alhir drugken vnd vorkauffen dörffen. Dann welchs man gerne koufft, vnd darnach die frage ist, mussen sie nit haben noch vorkauffen, was sie aber mit großen houffen bey sich liegen haben (— Wolfgang Stöckel hatte z. B. selbst die Schriften Hieronymus Emser's gegen Luthers Neues Testament gedruckt oder drucken müssen —) dasselbig begert nymandts, vnd wenn sie es auch vmb sust geben wolten, vnd wiewol sye sich E. f. g. gebots hierinnen gehorsamlich bißhere gehalten, so drucken es doch andere zu Wittenberg, Zwickau, Grymme, Eylenberg, Jhene vnd an andern vmbligenden ortern, vnd werde dannoch heymlich vnder dye leutte geschoben, dadurch yne derselbige genieß entzogen vnd frembden die es gerne annehmen zugewandt, derhalben die drucker, setzer vnd andere yro diener, dero sich vile dieses handels bißhere alhir ernehret, in grundt verterben vnd mit yren kindern not leyden. Also das auch etzliche gedrungen, vmbs tagelon auff der mawer

zu arbeiten vndt wirdet also der Buchhandel dardurch gar von hynnen gewandt.

Man darf diese Schilderung kaum eine übertriebene nennen, wenn man — ganz abgesehen davon, daß der Rath die prägnantesten Stellen dieses Berichtes selber anstreicht und dadurch stillschweigend beglaubigt — das früher Angeführte, die Klagen der Gegner der Reformation über die Unverkäuflichkeit ihrer Schriften, ihre Klagen über die Schwierigkeit überhaupt nur einen Verleger für dieselben zu finden, ja über die Nothwendigkeit, sie zum Theil auf eigene Kosten drucken lassen zu müssen — wie solche z. B. von Georg Wizel und Johann Cochläus vorgebracht werden[40]) — im Auge behält. Letzterer (Cochläus) begründet die Bitte um eine päpstliche Pension gerade mit dem gehabten Geldaufwande für seine literarische Thätigkeit im Interesse der katholischen Kirche. Und für die Wahrheit der traurigen, oder zum mindesten knappen Lage der Leipziger Buchführer zeugt ferner der Umstand, daß die meisten derselben in den Stadtkassen-Rechnungen dieser Jahre als Steuer-Restanten erscheinen[41]).

Soviel glaubte ich vorausschicken zu müssen, um wenigstens einigermaßen die speciellen Farbentöne anzudeuten für den culturgeschichtlichen Hintergrund, auf dem sich das tragische Geschick Johann Herrgott's, eines sich seines Thuns und Lassens bewußteren Vorläufers seines Landsmannes Johann Philipp Palm, abspielte.

Johann Herrgott in Nürnberg gehörte zu der früher geschilderten Klasse von Buchdruckern und Buchführern, welche sich vorwiegend mit dem Druck und Vertrieb der kleineren, auf den Absatz in Volkskreisen auf Messen und Jahrmärkten berechneten Literatur beschäftigten. Noch der Name seiner Wittwe Kunigunde Herrgottin hat einen guten Klang im Kreise der Liebhaber deutscher Literatur[42]). Namentlich muß er sich viel mit dem Nachdruck von Luther's Schriften befaßt haben; es scheint fast, als seien gerade Luther's Klagen über letzteren vorwiegend auf ihn gemünzt gewesen. Jedenfalls stand Herrgott bei ihm im schlechtesten Ruf und im Verdacht, der Urheber des Diebstahls der Aushängebogen zu sein. „Und ist mir recht, das Hergettlein soll mit dran seyn, daran ihn nicht bnügt, nu auch weiter darauf lauren, so sie das ander und übrige kriegen", schreibt Luther unter dem 26. Sept. 1525 an den Rath zu Nürnberg[43]).

Digitized by Google

Nicht ohne Einfluß auf diese schlechte Meinung Luther's von Herrgott mochte aber wohl gewesen sein, daß letzterer, jene Interessenschädigung noch überbietend, bereits frühzeitig seine Pressen und seine geschäftliche Thätigkeit zugleich der Förderung und Ausbreitung der extremsten Richtungen der Reformationszeit widmete. Schon im Jahre 1524 hatte er für einen fremden Buchführer, Mellerstadt, eine Schrift Thomas Münzer's gedruckt, eine That, die seinen Gesellen, welche die Arbeit verbotwidrig im Geheimen ausgeführt hatten, je zwei Tage Einsperrung im „Loch", auch seinem Auftraggeber Gefängnißstrafe eintrug. Der Nürnberger Rath war aber gerade in einer milden Laune. Mellerstadt wurde also bald wieder freigelassen, ja, ihm sogar der Preis von 400 noch vorhandenen Exemplaren als Almosen ausgezahlt, während allerdings mehrere Hundert den Spürnasen der Diener des Rathes entgangen und bereits glücklich nach Augsburg befördert worden waren. Man darf vielleicht auch annehmen, daß es ebenfalls Herrgott war, welcher die von dem Nürnberger Buchführer Hieronymus Hitzel verlegten Schriften Carlstadt's und Thomas Münzer's, welche am 17. December 1524 bei Hitzel mit Beschlag belegt wurden[44]), druckte. Hitzel mußte sehen, wie seine Vorräthe von den Stadtschreibern genau revidirt wurden, um festzustellen, was er noch fernerhin mit Erlaubniß des hochmögenden Rathes verkaufen dürfe.

Es scheint aber keineswegs der bloße Erwerbstrieb gewesen zu sein, ein Erwerbstrieb, der nicht danach fragt, womit und unter welchen Gefahren der Geschäftsgewinn erzielt wird, welcher Johann Herrgott in dieser prononcirten Thätigkeit leitete. Man ist vielmehr berechtigt anzunehmen, daß er ein aufrichtiger Anhänger Thomas Münzer's war und sich mit vollem Herzen der socialistischen Bewegung angeschlossen hatte, ihr seine geschäftliche Thätigkeit mit Bewußtsein widmete, ja, daß er sogar von seinen Zeitgenossen den hervorragenderen Führern jener Bewegung beigezählt wurde. Es geht letzteres ziemlich deutlich aus der scharf accentuirten Weise hervor, mit welcher Petrus Sylvius, einer der eifrigsten sächsischen Gegner Luther's, Herrgott's wiederholt gedenkt und ihn in gleiche Linie mit den Führern der aufständischen Bauern, der Wiedertäufer und der sogenannten Sacramentirer stellt. Er thut dies in den Versen, welche auf dem Titel einer seiner Streit-

Digitized by Google

schriften gegen Luther[45]) stehen, die wenige Tage nach Herrgott's Hinrichtung in Leipzig erschien:

Was Luther hat furgenomen mit seinem schreyben
Vnd N. Pfeyffer gehandelt mit seinem predigen
Vnd Thomas Müntzer mit den bawren angefangen
Das hat Hans Hergot durch sein trawm wöllen volbringen
Solche früchte kommen aus der Lutherischen schrifft
Noch wil man nicht erkennen seine schedliche gifft,

so wie von neuem im Texte des Schriftchens selbst (auf Blatt Dij) mit den Worten:

daraus (sc. aus Luthers Büchern) dan Thomas Müntzer seyne auffruhrische Practica mit den pawern hat an gefangen, vnd Hans Hergott seinen vnsynnigen auffruhrischen trawm ertichtet vnd ertzogen.

Man könnte vielleicht versucht sein anzunehmen, als habe Sylvius nur der Frische der so eben von den Leipziger Vorkommnissen empfangenen Eindrücke oder der sein äußerstes Befremden erregenden Wirkung der vorgetragenen überspannten Ideen — Sylvius nennt sie ja selbst Träume — nachgegeben, wenn er Herrgott und seinem Auftreten eine mehr als ephemere Bedeutung beimaß. Dem widerspricht aber, daß Sylvius noch in einer neun Jahre später erschienenen neuen Auflage der betreffenden Schrift, trotzdem daß die früheren Ereignisse durch das Auftreten der Wiedertäufer mehr in den Hintergrund gedrängt worden waren, an seiner Anschauung unverrückt festhält; denn jene Verse auf dem Titel sind auch hier beibehalten — wenn auch nunmehr in einer etwas veränderten Fassung:

Eyn warhafftig spruch alhie erklert
Was luther hat furgenomen mit seinem schreiben
Das hatt pfeiffer begunst mitt predigen zu treiben
Thomas muntzer mitt der vffruhr angefangen
Hans hergott mit seynem trewmbuch begangen
Baltzar do durch die widdertewffrey gestifftet
Zwingel die Sacramentarier vorgifftet
Seine gemeine schwermer alles Gots dienst verwüstet
Vnd ander gutwergk seynner gebot vernichtet
Alle sundt vnd laster frey zu vbenn gelehret
Gotliche schrifft: wahrheit vnd gerechtigkeit verkeret
Widder die ware Christliche kyrche geschnettert
Ihren glauben vnd religion gelestert
Solche fruchte kommen, aus der luttrischen schrifft
Noch wil man nicht erkennen seyn hellische gifft.

Digitized by Google

Ist dieses vereinzelte Zeugniß des Petrus Sylvius für die hervorragende Stellung Herrgott's in den Bewegungen jener Zeit als hinreichend beweiskräftig anzuerkennen, dann erscheint auch die von Herzog Georg, welcher derartige „Träume" nicht zur Realität sich entwickeln lassen wollte, gegen seine Person geübte blutige Strenge erklärlicher.

Wie es Herrgott bei jenen Nürnberger Vorkommnissen im Jahre 1524 gelang, jeder Bestrafung zu entgehen[46]), ob ihm seit den Zeiten des Bauernkrieges der Boden in Nürnberg zu heiß geworden war und er von da ab mehr hausirend herumzog, mag dahingestellt bleiben. Der Bauernaufstand war mit fürchterlicher Grausamkeit niedergeschlagen worden. Aber der Geist, der ihn hervorgerufen, ward nicht so schnell erstickt; seiner Erhaltung und Wiederanfachung diente Herrgott auch fernerhin, ob allein, ob in Verbindung mit anderen Genossen, bleibt allerdings fraglich. Plötzlich taucht er in Sachsen als Verbreiter einer communistisch-agrarischen Brochüre auf; doch ist es unerfindlich, ob diese Verbreitung auf dem Wege des gewöhnlichen buchhändlerischen Geschäftsverkehrs auf der Leipziger Neujahrsmesse 1527 erfolgte, oder vorwiegend im Hausirverkehr, beziehendlich durch besondere Agenten[47]). Die leider nur dürftigen Spuren der Untersuchung gegen letztgenannte — von der gegen ihn selbst wird nur der tragische Abschluß berichtet — treten in der Woche nach Invocavit, also lange vor der Ostermesse, auf.

Das Schriftchen — nur 18 Blätter in klein Octav stark, zwei weitere sind weiß — führt den Titel:

Von der newen wandlung eynes Christlichen lebens. Hutt dich Teuffel, Die Hell wirdt zurbrechen.

Druckort, Verleger und Jahreszahl sind nicht angegeben. Es findet sich aufbewahrt — und zwar in einem noch völlig unbeschnittenen Exemplar — in dem Acten-Fascikel des Leipziger Stadt-Archivs VII. B. Nr. 1.: „Religion betreffende Sachen. Nachrichten über die Reformation des 16. Saeculi enthaltend." Dieses Fascikel ist erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts formirt worden und ein glücklicher Gedanke hat den Actenhefter bewogen, den Umschlag, in welchen eingewickelt das Schriftchen 150 Jahre hindurch im Archivstaube gelegen hatte, mit einzuheften. Es trägt in schöner, gleichzeitiger Hand die Aufschrift:

Digitized by Google

Hans Hergots von Nurmberg vffrurisch buchlein, vmb welchs willen er mit dem Schwerte alhir gericht. Montag nach Cantate [i. e. 20. Mai] Anno Dom. xv^{c}xxvij^{o}.

Wunderbar genug, daß ein so sorgsamer Forscher, wie Gretschel, welcher das ganze Fascikel zu seinem Werk über die kirchlichen Zustände Leipzigs vor und während der Reformation so eingehend benutzte, dieses Blatt übersehen und die alte Fabel nachschreiben konnte!

Ein weiteres Exemplar der Schrift findet sich auf der Stadtbibliothek zu Zwickau. Es stammt — sammt 13 anderen damit zusammengebundenen Schriften aus den Jahren 1526 bis 1530 — aus der Bibliothek des früheren Rectors der Zwickauer Stadtschule Stephan Roth, welcher im Jahre 1526 das Amt eines Gerichtsschreibers bekleidete. Roth war ein eifriger Förderer der Reformation, als solcher, wie es scheint, auch Sammler der betreffenden Literatur. Somit scheint auch eine Verbreitung der Schrift in der Zwickauer Gegend — berüchtigt als ein Hauptstützpunkt der „Schwarmgeister" — constatirt zu sein[48]), vielleicht auch, wenn man die damalige amtliche Stellung Roth's mitberücksichtigt, Zwickau als ein zweites Untersuchungscentrum angenommen werden zu dürfen. Jedenfalls ist wohl das Jahr 1526 als das Erscheinungsjahr der Schrift anzunehmen.

Ich möchte bezweifeln, daß Herrgott das Schriftchen selber in Nürnberg gedruckt habe; die Holzschnitteinfassung des Titels scheint auf die Cranach'sche Schule und auf Wittenberg zu deuten[49]). Doch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Abgabe von Clichés auch schon in jener Zeit keineswegs ungewöhnlich war. Daß in dieser Einfassung das Geschäftszeichen (Signet) des Buchdruckers aus dem von zwei Engeln gehaltenen Wappenschilde vor dem Drucke herausgestochen worden ist, deutet darauf hin, daß Drucker und Verbreiter der Gefahr, der sie zu trotzen hatten, sich bewußt waren.

Der Verfasser der Schrift nennt sich zwar einen „arm man" und befleißigt sich einer sehr unbeholfenen Schreibweise, war aber — wenn man eine noch zu erwähnende Andeutung wörtlich aufzufassen hat und nicht Herrgott selber als der Verfasser zu betrachten ist, worauf Sylvius fast hinzudeuten scheint — möglicher Weise ein Student; die Sonderbarkeit der vorgeschlagenen politischen Organisation nach den drei Zungen der lateinischen, griechischen und

Digitized by Google

hebräischen Sprache lehnt sich wenigstens gewissermaßen an die alte Nationsverfassung der Universitäten an. Die barocke Detail-Organisation selber aber, nach Fluren und einer aufsteigenden Mehrzahl von Fluren, steht auf rein communistischer Basis und faßt nur den Bauernstand und nebensächlich auch die erforderlichen Gewerbe ins Auge. Völlige Gütergemeinschaft und Befreiung von Steuern, Phalansterien für die Erziehung der Kinder vom fünften Jahre ab und Siechenhäuser, Abschaffung des Adels und der Klöster — nicht der Kirche —, Selbstregierung der Fluren und der weiteren Kreise, Volksgerichtsbarkeit und Dienstpflicht des dritten Mannes in Kriegen zur Ehre Gottes und zu gemeinem Nutzen werden gefordert. Die Städte sollen merkwürdiger Weise unangefochten bleiben, aber ihren Landbesitz abgeben, dagegen die Klöster in ihren Gemarkungen einziehen. Mit besonderer Energie eifert die Schrift gegen die „Schriftgelehrten", das sind für sie die Beamten und namentlich der gelehrte Richterstand; das Eindringen des römischen Rechts, das Verdrängen der Schöppengerichtsbarkeit ist dem Verfasser ein Gräuel. Dagegen wird diplomatisch jedes direct gegen die Fürsten gerichtete scharfe Wort vermieden, selbst bei Berührung der Grausamkeit in Niederschlagung des Bauernaufstandes; immer sind die bösen Schriftgelehrten der Sack, auf den geschlagen wird. Aber Verjagung der Fürsten ergiebt sich als selbstverständlich. Daneben läuft eine sonderbare Ausübung des Münzregals für die verschiedenen Fluren und weiteren communalen Gebilde, anscheinend aufgefaßt als eine reine Finanzmaßregel.

Merkwürdig ist bei dieser ultraradicalen Haltung und dem scharf hervortretenden Haß gegen die Klöster (sie sollen übrigens vor Zerstörung geschützt werden), besonders gegen die der Bettelorden — ein Haß, der anscheinend ausschließlich aus der Thatsache ihres bedeutenden Grundbesitzes hervorgewachsen ist — der ziemlich gut katholische Standpunkt, welchen die Schrift einnimmt. Sie tritt auf gegen alle Secten — also gegen die Reformatoren — verlangt eine allgemeine Kirche unter einem einzigen Oberhaupte, spricht von „unserem heiligen Vater dem Papst", behält die Lehre von den guten Werken und das Fasten bei, so wie noch als drittes Sacrament die Firmung, wenn auch erst im dreißigsten Jahre, zählt dagegen die vier weiteren katholischen Sacramente nur zu den guten Werken.

Digitized by Google

Die Verbreitung dieses merkwürdigen Conglomerates alter und neuer Anschauungen sollte, wie schon constatirt, für Johann Herrgott verhängnißvoll werden. Herzog Georg von Sachsen war der thatkräftige Führer der mitteldeutschen Fürsten im Kampfe gegen die aufständischen Bauern gewesen und wachsamen Auges verfolgte er jedes leise Wiederaufglimmen des in schwerem Kampfe eben erst erstickten Brandes. Er hatte nach Niederwerfung des sächsisch-thüringischen Aufstandes zu Leipzig und in der Annaberger Gegend ein strenges und blutiges Strafgericht gehalten, während in der Zwickauer Gegend Kurfürst Johann Friedrich den Aufständischen eine mildere Behandlung hatte angedeihen lassen. So mußte ihm denn auch dieser neue Agitationsversuch — und er scheint thatsächlich über die einfache Verbreitung einer aufreizenden Brochure hinausgegangen zu sein und eine gewisse Fernwirkung bis in die Gegend von Halle gefunden zu haben — von hinreichend ernster Bedeutung erscheinen um persönlich in die Untersuchung gegen die Rädelsführer einzugreifen. Ja, es ist sogar nicht so ganz unwahrscheinlich, daß diese Angelegenheit die Veranlassung zu einer erneuten Zusammenkunft der im Jahre 1525 vereint wirkenden Fürsten geboten habe und Herrgott, das einzige Opfer unter allen Implicirten, durch einen gemeinsamen Spruch derselben dem Schwerte des Henkers verfiel. Wenigstens finden wir in der Ostermesse 1527 am Sonntag Cantate, dem Tage vor Herrgott's Hinrichtung, in Leipzig anwesend: Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Heinrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen Graf Gebhard von Mansfeld, die Grafen von Hoya, Anhalt und Solms[50]).

Diesem persönlichen Eingreifen Herzog Georg's ist es auch wohl vorwiegend zuzuschreiben, daß dieses Nachspiel der Bauernunruhen fast gar keine Spuren in Acten und Archiven hinterlassen hat. Trotz sorgsamer Nachforschung im hiesigen Stadt- und im Dresdener Haupt-Staats-Archiv habe ich nur kärgliche Andeutungen zu ermitteln vermocht; auch sie ergeben sich nur aus den Stadtkassen-Rechnungen und aus den Universitäts-Acten und betreffen ausschließlich Herrgott's Helfershelfer oder Agenten, nicht seine Person und seine eigene Thätigkeit. Ueberraschend ist es dabei, daß sich auch keine Spur einer Intercession der Reichsstadt Nürnberg für ihren Bürger zeigt[51]).

Digitized by Google

Es scheint nämlich, als ob Herrgott's Hausir- oder Agitationszug ihn nicht persönlich bis Leipzig geführt hätte; wenigstens waren es hier zwei Studenten: Martin Mentzer der Schreiber (scriba) und Johann von Liegnitz, die bei dem Vertriebe der bewußten Schrift ergriffen wurden. Bezüglich des letzteren stellte sich später heraus, daß er nicht inscribirt sei und es erscheint sodann an seiner Statt — der Zusammenhang dieser Auswechselung von Personen oder Namen bleibt unerklärt — ein anderer Student: Christoph Brutenus (wahrscheinlich Preuß).

Vermuthlich war es ein Rathsbeamter, der Visirer Martin Brawer, der die armen Delinquenten bei ihrem Gewerbe vor den Thüren irgend eines Collegiums oder bei der Erhebung des Schlegelschatzes, beziehendlich der Wein- und Biersteuer an den Thoren, gegen Ende Januar des Jahres 1527 abfaßte. Denn möglicher Weise hatte der Rath bereits von Dresden aus Verhaltungsmaßregeln empfangen[52]). Obschon nämlich gleichzeitig noch andere Individuen, zum Theil angeblich schwerer Gravirte, in Haft genommen worden waren, so leitete der Rath doch weder die Untersuchung ein, noch überlieferte er jene beiden Studenten auf Grund der Privilegien der Universität letzterer zu gerichtlicher Behandlung, vielmehr sandte er sie unter außergewöhnlich starker Bedeckung nach Dresden zu persönlichem Verhör vor Herzog Georg.

In der Stadtkassen-Rechnung des Jahres 1527 findet sich dafür auf Blatt 127 als Ausgabe verzeichnet:

> Montag nach Oculj, Hanns Inngerwirth vnd andere reyttende knechte sampt den andern dienern, welche die zweene gefangen Studenten so des Hergots buchlein geschrieben vnd vmbgetragen, vff befehl vnsers g. h. gein Dreßden vnd herwider gefurt, haben vortzert 3 ß. 9 gr. 3 ₰.

eine in der That sehr ansehnliche Ausgabe-Post. Gleichzeitig aber begaben sich auch zwei Rathsmitglieder, darunter der Richter, sammt dem Visirer nach Halle, um dort eine Confrontation des letzteren mit dem Bruder des Rathsherren Kunz Keller vornehmen zu lassen. Es wiesen also jedenfalls weitere Indicien auf einen Vertrieb der Schrift oder auf verdächtige Bewegungen auch in jener unter der Jurisdiction des Erzstifts Magdeburg stehenden Gegend hin. Auch über diese Gerichts-Expedition besagt die citirte Rechnung unter dem gleichen Datum[53]):

Digitized by Google

Heintz Webel vnd Nickel Pistoris sampt dem visirer, zu Halle vertzert, als man yne daselbst kegen Cuntz kellers bruder desselben buchleins halben verhort 58 gr.

Die Angabe, daß jene zwei gefangenen Studenten „des Hergots büchlein geschrieben vnd vmbgetragen", könnte auf den Gedanken leiten, als seien sie die Verfasser der incriminirten Schrift gewesen. Doch ist im Auge zu behalten, daß in den ersten Zeiten der Reformation auch eine handschriftliche Verbreitung epochemachender Schriften nicht ganz ungewöhnlich ist[54]), zumal wenn — wie hier ja nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich — bereits eine theilweise Confiscation stattgefunden hatte. Auch die Bezeichnung Martin Mentzer's als Schreiber läßt eine solche Mithülfe seinerseits glaubhaft erscheinen. Verwunderlich wäre es auch, wenn beide Delinquenten, wären sie die Verfasser der Schrift gewesen, nicht das Schicksal Herrgotts getheilt hätten.

Dieses Schicksal — alle übrigen in Leipzig Verhafteten gingen nach den Andeutungen in den Universitätsacten schließlich straffrei aus — stempelt ihn unbedingt zum Rädelsführer, zum Hauptdelinquenten, wenigstens in den Augen Herzog Georgs. Hergott's Verhör vor ihm in Dresden war daher sicherlich von größerer Bedeutung, als das zweier untergeordneter Agenten. Und doch erwähnt jene Notiz der Stadtkassen-Rechnung seiner Person nicht.

Ich möchte daher die Vermuthung wagen, daß Herrgott gar nicht in Leipzig inhaftirt gewesen, sondern vielleicht in Zwickau verhaftet, von dort nach Dresden und erst bei Fällung oder Vollstreckung des Endurtheils nach Leipzig geschafft worden sei. Wie schon erwähnt, bildete die Zwickauer Gegend einen Centralpunkt der extremen Parteien der Reformationszeit, so daß Herrgott hier für sein agitatorisches Treiben das geeignetste Terrain gefunden haben dürfte. Das zweite bekannte Exemplar seiner Brochüre stammt ja, wie schon angeführt, aus dem Besitz des Zwickauer Gerichtsschreibers und ein auffallendes Zusammentreffen ist es zum mindesten, daß der Bürgermeister von Zwickau, Hermann Melpforten, sowohl zur Zeit des Transports der beiden Leipziger Studenten nach Dresden, als auch zur Zeit der Hinrichtung Herrgott's in Leipzig anwesend war[55]).

Herzog Georg ließ nach stattgehabtem Verhör jener beiden Studenten den einen, Martin Mentzer, der Universität zur Inhaft-

Digitized by Google

nahme ausliefern, während Johann von Liegnitz im Stadtgewahrsam verblieb[56]). Ersteres geschah auf Ansuchen der Universität selbst, welche sich durch das Vorgehen des Rathes in ihren Privilegien beeinträchtigt fühlte. Bei der Eifersucht, mit welcher sie über die ungeschmälerte Aufrechterhaltung derselben zu wachen pflegte, ließ sie sich denn auch die Gelegenheit nicht entgehen, über die stattgehabte Verletzung sich mit dem Rathe auseinanderzusetzen. Aber merkwürdig genug ist es, daß in diesem Competenz-Conflict der Bedeutung des vorliegenden Falles und der Person Herrgott's auch nicht die leiseste Erwähnung geschieht. Trotzdem trägt derselbe wenigstens in etwas zur Lichtung des Dunkels mit bei, wenn auch nur in unwesentlichen Punkten.

Es handelte sich eben nur um eine Formalität, da die Schuld dem zur Zeit der Verhaftung amtirenden Rector, Mag. Johann Weiß von Senftenberg, zur Last fiel. Dr. Heinrich Stromer (Auerbach), zur Zeit Mitglied des sitzenden Rathes und außerdem zu den Universitätsverwandten gehörig, hatte ihm sofort durch einen Pedell mittheilen lassen, daß er die Verhafteten für Studenten halte. Dessenungeachtet waren sie von Mag. Weiß nicht aus dem Stadtgewahrsam reclamirt worden; wahrscheinlich befürchtete er, in eine ernsthaft sich anlassende Angelegenheit hineingezogen zu werden. Dr. Stromer hatte ihm dies auch in einer Universitätsversammlung, welche vermuthlich zusammengetreten war, um den neuen Rector, Mag. Johann Stenhoff, zur Wahrung der Universitäts-Privilegien zu veranlassen, vorgeworfen.

Bürgermeister Wolf Wiedemann konnte sich daher in der am 3. Mai — also noch vor Herrgott's Hinrichtung — stattfindenden Verhandlung mit Recht darauf berufen, daß die Universität ihre Rechte ja gar nicht geltend gemacht habe; die Stadt würde ihr ihre beiden Angehörigen um so lieber ausgeantwortet haben, als der Stadt aus deren gefänglicher Verwahrung nur überflüssige Kosten erwachsen wären.

Martin Mentzer und der jetzt Christoph Brutenus genannte zweite Student verblieben also auf Befehl Herzog Georg's vorläufig im Universitätsgewahrsam. Der Spruch, welcher das Schicksal aller Inhaftirten entschied, scheint ihrer aber vergessen zu haben; denn gegen Anfang Juni bitten sie den Rector um ihre Freilassung, da alle übrigen in derselben Angelegenheit — sie wird

Digitized by Google

auch hier wieder nicht specificirt — in den städtischen Gefängnissen verhaftet Gewesenen und zum Theil schwerer Gravirten bereits in Freiheit gesetzt seien. Aber die Universität wagte nicht dem Gesuche ohne besondere Erlaubniß Herzog Georgs zu willfahren. Sie wurde erbeten und mit überraschender Milde gewährt[57]):

Von gotthes gnaden Georg Hertzog zu Sachßen landgraff in Doringen vnd marggraff zu Meyßen.
Vnseren grus zuuor, wirdigen hochgelerten lieben andechtigen vnd getrewen, wir haben ewer screyben belangend de zwen studenten inhaltes horen lessen, vnd de weil sie nichtes meher vorwirkt so ist vns nycht entgegen das yr se vff eynen gewontlychen vrfrid ledigk lasset vnd loszeilet, wolten wyr euch vff ewer screyben gnediger meynynge nycht vorhalten. Geben zu Dressen, mantachs nach Vocem jocunditatis, anno 27.

So war nunmehr, wie es scheint, das Schicksal aller Betheiligten entschieden. Während aber die meisten von ihnen mit einer für jene Zeit ganz ungewöhnlichen Milde behandelt wurden, nur eine verhältnißmäßig kurze Haft zu erdulden hatten, hatte Johann Herrgott inzwischen sein unglückliches Geschick erfüllt: am Montag nach Cantate, am 20. Mai, 1527 war sein Haupt unter dem Schwerte des Henkers gefallen[58]). Unzweifelhaft waren es politische Beweggründe, welche diese Strenge gegen den anscheinenden Rädelsführer, jene Milde gegen die weniger Gravirten an die Hand gaben. Um so sicherer, ganz abgesehen von seinem persönlichen Eingreifen in die Untersuchung zum mindesten nach einer Seite hin, ist hier ein Machtspruch Herzog Georg's anzunehmen[59]); denn schwerlich würde der Leipziger Rath um solcher Ursache willen ein Bluturtheil gefällt haben.

Aber ein ehrliches Begräbniß scheint dem Unglücklichen wenigstens gewährt worden zu sein. Auf Blatt 114 der angeführten Stadtkassen-Rechnung steht als letztes trauriges Denkzeichen eines, wenn auch verkehrten, so doch bewußten Ueberzeugungen geopferten Lebens:

Sabbato post Cantate. Vom Hergot zubegraben dem Todengreber 6 gr.

Dies sind die urkundlichen Nachrichten über das so lange umfabelte tragische Geschick eines unglücklichen Opfers bewegter Zeiten.

Digitized by Google

Anhang.

Von der newen wandlung.

Es seynd gesehen worden drey wandlung, die erst hat Gott der vater gehalten mitt dem alten Testament, Die andere wandlung hat Gott der Sohn gehabt mitt der welt ym newen Testament, Die dritt wandlung wird haben der heylig geyst, mit dieser zukunfftigen wandlung von yhrem argen do sie yetzo ynnen seynd.

Zu eyner furderung der ehre Gottes, vnnd des gemeynen nutzes, thue ich arm man wissen, das yhenige das do kunfftig ist, also das Got wil demuttigen alle Stenden, die dörffer, schlösser, stifft vnnd Clöster vnd wil eynsetzen eyn new wandlung, ynn welcher wird niemand sprechen, das ist meyn.

Die secten werden gedemuttiget, also das yhr hewser werden gegeben, vmb den abrawm, vnd yhr volck vnd handtwerck werden von yhnen weychen, die dörffer werden gutt an guttern vnd manschafften, vnd von aller beschwerung erlöst werden, Der adel geburt wird zurgehn, vnnd das gemeyn volck yhr hewser besitzen werden, Die Clöster werden die vier orden vnd bettelstap verlieren, die andere reyche Clöster werden auch verlieren was sie haben von zinsen vnd renthen, Alle secten werden miteynander vergehn vnnd zu eyner gemacht werden, Alle ding werden kommen zu eynem gebrauch der gemeyn, als holtz, wasser, weyd ꝛc. Eyn ytzlich landt wird nicht mehr denn eyn Herrn haben, die geystlich vnd weltlich werden vorgehn wie sie yetzo form tragen, auch wird auff gelöset werden der gehorsam der geystlichen vnd weltlichen, Auch werden die diener der Fursten vnd Herrn abweychen von yhren diensten. Es ist auch vmb sonst das yemand meint seynen Standt zu erhalten.

Diese vorberurte artickel habe ich genommen aus disem erkentnis, die ich gehabt hab, vber den Christlichen Schafftstall, do habe ich erkandt den gantzen gebrechen des selbigen vnd gesprochen, O ewiger Gott, wie ellend gehet es zu ynn deinem Christlichen Schafftstall. Hernach han ich erkant, das Gott hat vrlaub geben den zweyen hirten, die da seynd vber den Christlichen Schafftstall gesetzt mitt allen yhren verwanten, vnnd mag nicht mehr frucht bringen yhr gros arbeytt, die sie thun.

Hernach hab ich erkant das Got hatt von newem an auff bestalt, vnd eynen hirten gemacht vber seynen Schafftstal durch verleyhung des erdtreychs, das ist also geschehen, das Got hat eynen ytzlichen fluer verliehen den Gottes hewsern die auff dem fluer sind, vnd dartzu menschen souiel eyn ytzlicher fluer ertragen kan, vnnd alles das ynn dem fluer wechst das ist des Gottes haus vnd der menschen die darauff seyn Alle ding ynn gemeynen brauch vorliehen, also das sie auch werden essen aus eynem toppt, vnd trincken aus eynem vasse,

Digitized by Google

vnnd eynem mann gehorsam seyn, So fern es not ist zu der ehr Gottes vnd gemeynem nutz, vnd den selbigen werden sie heyssen, eynen gotshaus ernerer, vnd es werden die leutte alle erbeyten ynn gemeyn, eyn ytzlicher wo zu er geschickt ist, vnd was er kan, vnd alle ding werden ynn gemeynen brauch komen, so das es keyner besser haben wirdt denn der ander, vnnd der fluer wird gantz frey seyn, denn man wird weder zinß noch schatzung geben, vnd werden doch erhalten von der öberkeyt, die wandlung der selbigen menschen wird besser seyn denn aller orden, Sie werden glewben ynn Gott, vnd das mit wercken beweysen, beten, fasten, Gottes leyden betrachten, Göttliche barmhertzigkeyt vnd ander mehr, Auch wenn die selbigen menschen werden kinder haben, werden sie die, so sie drey odder vier yar alt werden ynn die kirch tragen, vnnd Gott opffern, so wird kommen der kirchen ernerer vnd sie auffheben vnd beuelhen eynem, der vnter den selbigen menschen der besten wandlung ist, ynn eym haws der selbige wird sie ziehen, als eyn getrewer vater zu der eher Gottes vnnd gemeynem nutz, den kindern des frawlichen geschlechts wird man zugeben eyn erbare frome frawe odder iunckfrawe aus dem selbigen haws, die die kinder vnderweyset, so lang bis sie manbar werden wartzu sie denn lieb haben dartzu wird man sie furdern zu der ehre Gottes vnd gemeynen nutz, Der selbigen menschen wirdt also kommen, das man alle mal den zwelfften menschen wird auskisen zu dem dienst Gottes vnd gemeynem nutz, das sie stets auff Gots dienst warten, die do geschickt wollen werden, diesen Gotts dienst zubestelln ist nicht gnug alle Clöster menlich vnd frawlich, nach auch stifftung dartzu, wenn sie mussen alle her zu diser wandlung, die vier orden werden hertzu komen, den wird man das almusen nichtt mehr geben, auch den andern Clöstern vnn stifften wird man nicht mehr zins vnnd renth geben, Der adel wirdt den selbigen weg auch hertzu kommen mussen, auch werden die bettler dartzu kommen, denn wird gantz vnd gar versorgung geschehen vnd gemacht werden wie den andern. Also sol das geschlecht der menschen gedemutiget werden, der selbigen menschen behawsung wird beyeynander seyn ynn eyner vorsamlung nach Cartheusers weys.

Auch werden sie stetts geschickt seyn mit mannen zuuolgen, wo es von nötten zu der eher Gottes vnd gemeynem nutz, Auch werden sie haben eyn haws, darynn wird man die alten menschen vorsehen mit essen vnd trincken vnd aller notturfft yhrs leybs, bas denn ynn keynem Spittal geschicht.

Auch eyn haws fur die Sichen des aussatzs des leybs, vnd noch eyns fur die, die den gebrechen der seelen haben, als die da nichtt ynn dem rechten weg der seelen wandeln, die werden so lang ynn dem haws seyn, bis sie yhre sund berewen, Sie werden auch yhre handtwerck haben, als Schneyder, Schuster, Wöllenweber, Leyneweber, Schmide, Muller vnd Becken, vnd was fur handtwerck not werden

Digitized by Google

seyn auff eynem ytzlichen fluer, Es werden auch alle handtwerck widder ynn yhren rechten brauch, vnd werden hinlegen eygne nutz suchunge vnd gemeyne nutzsuchunge anhengen vber den gantzen fluer, denn wird erfult werden das Vater vnser, vnnd werden zu synn nemen das wortt das der Herr offt ym Vater vnser nennet, vns, vns, vns.

Auch wirdt eyn ytzlicher handtwercks man eynen andern zu sich nemen vnd yhn das handtwerck leren vmbs gemeynen nutzes willen, yhr wandlung wird gutt werden, Sie werden anruffen vnnd anbetten Gott das erwelte vnd aller höchste gutt vnn allen Gottes heyligen, Sie werden vmb Gots willen nachlassen eygnen nutz vnnd gemeynem thun, Sie werden tragen eyn kleyd, als sie das auff dem fluer ertzeugen können, weys, growe, schwartz, blowe, vnd was man auff dem fluer ertzeugen kan, wird seyn yhr speys vnd tranck, alles das do leyt ynn dem fluer wird yhr seyn, als holtz wasser vnd was das ist wirdt zu gemeinem brauch kommen, wer denn was ertzeuget hett auff seynem fluer, der wirdt das selbig eynem andern lassen vmb andere wahr, Sie werden auch nachlassen fleysch zu essen ym Aduent, vnd von der auffart bis auff Pfingsten.

Der sieben Sacrament werden sie drey Sacrament die andere vier fur gutte werck halten fur eyn vnauffleslich band vnd wer es bricht, wird man seer strefflich halten, vnd das wird die straff von den ym hawse seyn, das man den selbigen wird binden mit henden vnd mit fuessen, vnd die menschen werden vber yhn gehen zu grosser schand so offt er das thut, Das Sacrament der ölung wird man zu den zeytten fur eyn anruffung der heyligen halten, Das Sacrament der firmung wirdt man da zur zeytt halten fur eyn bekennung des glawbens wenn die menschen dreyßig yar alt werden.

Die Gottes haws ernerer werden als weyt eyn ytzlich landt ist, eyn heubt odder eynen Herrn vber sich kisen, der wirdt eyn Herr seyn vber das selbig land, dem wirdt man nicht zins odder renht geben dörffen. Diser wird vmbtziehen von eynem fluer zu dem andern als weyt das land ist, vnd eyn auffsehen haben vber alle kirchen ernerer, vnd vber den gantzen fluer, das da gehalten werde, die ehre Gottes vnnd gemeyner nutz, Er wird auch mit yhnen essen vnnd trincken, so gutt als sie es essen, vnnd auff yhrem fluer ertzeugen können, vnnd was yhm mehr gepurn wird von seyner erbeytt wegen, wird er bey Gott erwarten.

Ob der Herr kriege wurde haben, wirdt man yhm geben den dritten man, auff eynem ytzlichen fluer, so fernen es die ehr Gottes antreffend wird vnd gemeynem nutz, so werden sie yhm folgen vnn gehorsam seyn zu fues vnd roß, Diser herre wird eyn pfennig schlahen, das bildnus wird seyn der nam Jesus, vnd die vmbschrifft auff welchem fluer der pfennig geschlagen wirdt, aber ynn welchem landt des selbigen Herrn, Diser pfennig wirdt gelden ynn aller zungen der welt, Dieser Herr sintemal er widder zins

Digitized by Google

noch renth nemen wirdt, wirdt er dennoch die notturft des lands ausrichten konnen, so das das er vorschaffen wird durch die kirch ernerer, das eyn yeder seinen fluer steg vnnd weg bawen mus, Auch wird diser Herr seyne fluerweysen vnd schrifftweysen, fluerweysen die sich verstehen auff dem fluer, was er vormag vnd ertragen kan, vnnd wird also mit dem fluer erneren den leyp, vnd es wird eyn ytzlich fluer eynen haben, Schrifftweysen, die das wort Gottes zu der seele heyl leren vnd also die seel mit der schrifft erneren, vnd wird auch eyn ytzlich fluer eynen haben, Bey den selbigen Herrn werden alte kirchen widder gebawet, vnnd man wird da Gottes dienst halten, vnnd sich vom fluer erneren, Diser Herre wirdt auch vergönnen eynem ytzlichen kirchen ernerer das er auch eynen pfennig muge schlagen zu notturfft eyns gemeynen nutzs, Er wirdt wonen ynn mitten des selbigen lands, vnd alles das ynn dem selbigen lande ist wird der fluerleute seyn die ynn dem land wonen, Er wird auch alle kirchen ernerer des yars zwey odder drey mal, odder souil es von nötten seyn wird, bey eynander haben, vnd an den selbigen fur vberley oder vil hette an manschafft vnd guttern hören, Er wird auch sondere hewser bawen lassen da man eyn thut die frucht, so eynem ytzlichen fluer vberbleyben, zu nutz der gemeyn des lands odder andern landen zu hulff vnd gutt, Er wird auch halten ynn seinem lande eyn hohe Schule, do wirdt man leren die ehre Gottes vnd gemeynen nutz, vnd alle bucher die da nutzlich seyn, wird man da finden, Er wirdt ynn allen fluern bestellen Gots dienst zuerhalten, das vnd besser denn keyn Closter yetzo hat, So offt man die menschen speysen wirdt dem leybe nach, so offt wirdt man die seele auch speysen mit dem wort Gottes, Er wirdt sich an einem land benugen lassen, vnd sich des gebrauchen was das landt vnd fluer tragen wird, vnd alles das was ym lande ist wirdt seyn vnd seyner fluerleut seyn.

Diser landsherrn zwelff werden vber sich erwelen eyn heupt odder eynen Herrn, der wirdt zu disen zwelffen vmbtzihen vnd besehen das sie recht regieren vber die zwelff land, der wird auch einen pfennig schlahen der wird souil gelten als der pfennig zwelff so die vnter yhm seyn geschlagen, vnd wirt das bildnus Gottes vnd vmbschrifft des lands auch darauff stehen, diser wird mit den zwelffen auch essen vnd trincken, so gut sie das getzeugen können ynn yhren hewsern, vnd er wird genant werden eyn virtels Herr der lateynischen zungen, vnd alle landsherrn werden des yars eyn mal oder zwey zu yhm kommen, vnd yhm zu erkennen geben, was eyn land vberig hette odder yhm felet, vnd diser Herr wirdt die andern all bestetigen, wenn sie von den landen erwelet werden, Er wird seyn auffseher auff die andern landtherrn, die vnter yhm seyn, das niemand suche seynen eygnen nutz, vnn beuelhen das sie auch yhre vnterthanen der massen vnterrichten, das keyner seynen eygnen nutz besondern gemeynem suche, Dieser wird auch schrifft vnd landtweys seyn

Digitized by Google

vnd wird auch von gold vnd ertz eyn muntze schlahen, vnd die bildnus auch der name Jhesus, die vmbschrifft ynn welchem virtel der zungen sie geschlagen sey, Diser Herren werden vier seyn ynn der lateynischen zungen, Diser zungen werden zu geeygnet alle land die man darmit bedeutten kan, Die werden die vier Herrn vnter sich zu Regierern haben.

Jtzlicher dieser vier Herren wirdt eynen pfennig schlahen von gold vnd ertz, diser wird souil gelten als die andern alle, die vnter seynem virtel von den andern Herren geschlagen seyn, Eyn ytzlicher diser Herren wird haben eyn hohe Schul ynn seynem virtel, darynn wird man leren die drey sprachen, Lateynisch, Krichisch vnnd Hebreysch, welcher der not seyn wird zu bestellung des eynigen hirten, Eyn ytzlicher virtels Herr wird nicht mehr denn eynem eynkauff haben, vnd der so gros das er gnug fur die landt, so er vnter yhm hat.

Dermassen werden auch die vier virthels Herrn ynn der Hebreyschen, auch Krichischen zungen gemacht vnd eyn ytzlicher auch eynen pfennig von gold vnn ertz schlahen, vnd wird eyn muntz der andern gleych seyn die form, als der nam Jhesus vnnd die vmbschrifft ynn welchem virtell der pfennig geschlahen, Dise zwelff meuner der dreyen zungen werden zuruck zihen zu den Herren die vntter yhnen seynd, eyn ytzlicher ynn sein virtel vnnd besehen das man recht regiere zu der ehr Gottes vnnd gemeinem nutz, vnd beuelhen das man den andern so vnter yhnen seynd auch vntterricht gebe, dergleychen hiemit sie eyn auffsehen auff die eher Gottes vnnd gemeynen nutz haben, Dise zwelff werden vber sich auch erwelen eynen heuptherrn der wirdt die zwelff bestetigen zu haben, wenn sie von yhrem virtel erwelt werden, vnd vmbtziehen ynn die drey zungen vnd auffsehen haben, das sie recht regiern zu der ehr Gotes, vnd gemeynem nutz, vnd wo er dise Herrn vnd land nicht alle todsalhens halben wird besuchen können, So werden als denn, die zwelff eynen andern erwelen zu diesem ampt, vnnd wo denn der verstorbne Herre, das regiment gelassen, wird der ander volenden, vnd diser Herre wird von Gott bestetiget werden, Er wird auch schlahen ein pfennig von gold vnd ertz, wird als viel gelden, als der zwelff nechst vnter yhm geschlagen, Die bildnus auch der nam Jhesus, die vmbschrift, eyn hirt vnd eynerley schaffstal, Also ist berurter vrlaub der zweier hirten vnd die widdermachung des eynigen hirtens zukunfftig, vnd alle yhre muhe vnd erbeyt wird forthin keinen nutz bringen bis es zu dieser machung kömpt vnnd wird auch so lang zu vnfriden bleyben.

Dise verleyhunge des erdtreychs vnnd des eynigen hirtens wird vns widderbringen alle nutzung vndt frucht was dem menschen not ist zu leyb vnd seel durch diese verleyhung des erdtreychs, werden die kleynen dörffer yhre fluer von den großen Stedten vnd Herrn vorteydigen können, vnd was sie auff den fluern finden wirdt yhr

Digitized by Google

seyn, Die Stedt werden yhre hewser vnd den abrawm geben, denn sie werden der nicht bedörffen, Sie werden genug haben an den Closter hewsern, die sie auff yhrem fluer haben, die werden sie besitzen zu der ehr Gottes vnd gemeynem nutz.

Hierumb mag man eyn auffsehen haben, das an diesen hewsern nichts zerbrochen werd, ynn diesem auffrur der menschen, durch diese verleyhung wird keyn mensch ynn seynem standt bleyben wie er yetzo ist, denn sie werden alle zu eyner ordnung kommen.

Dise ordnung zumachen wird der adel der tugent seyn eyn lobe, die große Stedte der lande handtgetzeug, vnd der werckmeyster wirdt seyn Gott, vnd das gemeyne volck, also werden zuhauff geschmidt werden alle secten vnd eyne daraus gemacht.

Durch dise vorleyhung wirdt der adel der gepurt vnd auch der verstand der yetzo ist dem man wird teglich anhengen weyse vnd frome menner von dem gemeynen volcke, die den verstand regieren werden, Diese menner wird man nemen aus allen stenden wo man sie finden kan, durch dise verleyhung werden erlöst die dörffer vnd Stedte von aller beschwerung, Auch wird es dadurch kommen zu eynem hirten vnd einem Schafisstal auff disem erdtrich, vnd diser hirt wird recht bethen, Ich glewb ynn den heyligen geyst, wird das beweysen mit wercken, dadurch werden alle stifft von yhrem stand renthen vnd was sie haben komen, werden sie auch durch disen vrlawb nichtt mehr aus disem wortt Gottes beschemen können das do lautet gebt dem Keyser was yhm gehört, denn sie haben vrlaub von Gott, werden den auch von der weltt kriegen, Das diser vrlawb war sey, wird bewert werden mit mirackeln vnnd wunderzeychen souiel der sachen zu glewben nott seyn wird, von welchem das volck wirdt fallen ynn eyn forcht vnd lieb Gottes, vnd werden anheben eygnen nutz zubrechen vnn gemeynen anheben.

Das buchlin trifft an alle stend der gantzen welt geystlich vnd weltlich, edell vnd vnedel, König vnd Fursten, burger vnnd bawern, vnd gehet an eynen souil als den andern, Stedt landt vnd leut, alles was ye von Gott verkundt ist worden trifft yederman gleych, Darumb darff niemands zörnen Gott fragt nichts darnach, ob er schō zörne oder las, wird seyn straff nichts als minder fur sich lassen gehen. Aber die welt vnd sonderlich die schrifftgelerten ann Fursten höfen vnd ynn den großen Stedten, richten yhr vernunfft vnnd yhr weysheyt also gros, das sie vbertrifft Gottes weysheytt, ya auch alle seyn verkundung gilt aller nichts, die er verkundet hat durch alle Propheten, ya alle wunderwerck die er noch sehen lest, alle tag an dem hymel, das gilt alles nichts vnnd wird genent von den schrifftgelerten eytel fabel, auff das sie Gottes krefft nidderstossen vnnd nichts giltt denn yhr weysheyt.

Weyse mir eyner eyn Recht auff erden bey allen den die da leben, richten vnd vrteylen, vnd recht sprechen, wie sie der heylige

Digitized by Google

geyst weyst? wie denn alle recht eyngesetzt seyn, das man nach warheyt vnd gerechtigkeyt richten sol, nicht aus lieb, noch aus gunst, darumb hat der heylig geyst zwelff man gesetzt zugleych, wie Gott die Apostel gehabt hatt, darumb hat ers gethan, ob funff man vom rechten vrteil fielen vnnd liessen sich den blossen geyst regieren, so sein doch die sieben mehr denn die funff, nach der selben sieben vrteyl sol man das rechtt gehn lassen, geht es also zu so sicht mans wol, Der aber gewaltig ist vnd die recht eingesetzt hat dem armen zu gut wirdt die richter vnd rechtsprecher wol betzalen wenn die zeyt ist hie vnd forcht sich yedermann gros vnd kleyn, aber niemands thut als besser, das sicht man wol ynn allen rechten.

Sagt vns vom höchsten an, bis auff die aller nidrigsten wie sie leben auff erden, wo ist doch eyn recht das anders gesprochen wird denn die schrifftgelerten wollen? wem sie recht wollen, dem sprechen sie recht er hab recht odder vnrecht, so lernt sie die geschrifft, das sie alltzeyt recht gewinnen, das lernt der heylig geyst nicht, er lernet nichts denn warheyt vnd gerechtigkeyt, darumb ist er eyn feynd aller schrifftgelerten, widderumb eyn feynd des heyligen geysts, vnd alle die nach dem geyst richten wollen vnd nach der warheyt, halten die schrifftgelerten fur narren, er hat auch keyne machtt zu vrteylen, seyn warheyt schneydt vor den schrifftgelerten, eben wie eyn filtz hut, aber vor Gottes warheyt gilts ewiglich.

Es sitzen zwelff, vnnd richten zwen, die gelten mehr denn die andern all, sie mussen ya sprechen, aber Gott kent yhr hertz, Meynt yhr das der heylich geyst alltzeytt ein stumm wirdt bleyben? vnd sich also eyn lassen graben als dörffe er nichts mehr reden, Aber seyn stym vnd seyn warheyt gehet da her, vnd klingt wie eyn pusawn, ynn aller menschen hertzen vnd öffnet alle vngerechtigkeyt der schrifftweysen.

Meynt yhr auch yhr grosmechtigen herscheten menner, wie yhr genant werdt vom höchsten an bis auff den nidrigsten, hett yhr die alten vngelerten menner lassen richten vnd rechtsprechen bis auff die zeyt meynt yhr auch das also vbel auff erden stund, Ich glewb das Gott der heylige geyst mehr weysheyt geb eynem alten vngelerten man, denn eynem iungen gelerten, Darumb spricht der alt man mit warheytt wenn der iung wist was ich weys, were der vnuertzagt, Itzt gilt aber nichts mehr der alten weysheyt, der heylige geyst hatt keynen rawm mehr ynn yhm, die schrifftgelerten haben alleyn erwischt vnnd lassen nicht von yhnen, wer sich des Herrn rhumet der must doch leyden wo er were, wenn er nicht schrifftgelert were.

Ich glewbe aber das Gott nichtt wil mit yhnen zuthun haben, denn weyl er auff erden was, gieng er nicht vil zu den schrifftgelerten, er forcht sich vor yhnen, er wust wol das sie yhm all seyn gerechtigkeyt vnd warheyt zu vngerechtigkeyt vnnd vnwarheyt wurden machen.

Digitized by Google

Darumb nam er eytel eynfeltig arme fischer vnd zölner auff, die sich nicht klug dauchten, wenn Gott ist nur alleyn klug, vnd darff nur der alleyn die sich rhumen, ich bin durch Gott den heyligen geyst weyse vnd klug, das rhumen sich die schrifftgelerten nicht, sie rhumen sich der bucher vnn der geschrifft die mach sie weyse vnd kunstreych, wol kluger denn sie Gott mach, darumb vrteylen sie nach der geschrifft, vnnd fragen nichts nach Gottes vrteyl, wie man denn vor awgen sicht, Ja es durffen auch alle die, die den heyligen geyst haben, nichtt anders reden, denn wie es den schrifftgelerten gefelt.

Aber es gehet yetzund daher das er anders lernen wirdt vnd anders lernt, denn es den schrifftgelerten gefelt, vnd zeygt an alle warheyt, das können die schrifftgelerten nicht leyden.

Darumb schreyen sie zu Fursten vnnd Königen man sol die druckerey dannen thun, vnnd nicht leyden das man die leutt schmehe, vnd alle bosheyt an tag brenge, denn der Teuffel sagt yhn, wie man yhre schand werd offenbaren, Weyl man aber Fursten vnd Königen, Ritter vnd Grauen Eddeln vnd vneddeln sagt die warheyt vnn schreybt von yhnen, alle yhr vngerechtigkeyt vnd druckets, lies ynn die welt gehn, vnd yederman hören was sie fur leutt waren, das was recht than vnd gefiel den schrifftgelerten wol, das die vngerechtigkeytt des adels an tag keme.

Aber yetzundt so yhre vngerechtigkeytt auch vorkundt sol werden, vnd an tag komen sol, schreyen sie mit mordt, verbietten alle druckerey das es nicht geschehe, Aber es mus alle verkundung Gottes offenbar werden aller welt, nicht eynmal, offt offt, wie denn Noe ynn hundert yaren offt verkundt hat der welt, wie sie Gott austilgen wolle, aber yetzund so man verkundet den schrifftgelerten, Gott wols nichtt lenger leyden, so werden sie rasend, sie betrachten nicht die grossen wunderwerck die geschehen seyn am hymel vnd mit der welt.

Aller adel hat gesehen mit sampt allen Fursten, Gottes gewalt vnnd macht, das keyn haws, schlos odder stadt, darauff zu verlassen ist, wenn Gottes zorn kumpt gilt es alles nichts, wenn sie verlassen haws vnn schlos vnd fliehen daruon, wenn Gottes forcht yacht yederman, wie man denn gesehen hat, wer wolt sprechen wenn der Keiser were kommen mit allen Fursten, hett er den adel nicht so forchtsam gemacht yn eynem yar, als yhn Gott macht ynn zehen wochen, Aber es gilt nichts, man sprichtt die bawrn habens thā, so sag ich neyn zu, bawrn mit flegeln, zuschlahen lang keyne mawr, es ist nichts denn das man Gott die ehre nimpt, vnnd sprichtt die Bawrn habens than, vnnd richt den adel dahin, Schlag die Bawrn zu tode, sie seyn rasend brechen euch die Schlösser, ist der schrifftgelerten weysheyt. Also lernet eyn blinder den andern, vnd fallen alle beyde ynn die gruben, wie Gott selber sagt, Lernten sie aber recht nach dem Euangelio, so were es nicht so grosse vneinigkeyt vnd zwitracht auff erden, wie denn yetzund sind.

Digitized by Google

Der Herr sagt ym Euangelio, Deyne hare seyn getzelet, vnd keyns werd gekrummet onn den willen meynes vaters, ist denn das Gottes will gewest, so hat es ye mussen geschehen. Ist es denn nicht so gutt, die Bawrn habens than als ander leutt, so es ye hat mussen geschehen, wenn es aber nicht von Gott were geschehen, wulte ich mit warheyt gerne sprechen, es were mehr geschehen durch die schrifftgelerten, denn durch die Bawrn, Aber die Bawrn haben das leder gefressen, sie mussen die kue betzalen, vnd habens duppel betzalt, vnnd steht mitten auff dem marckt das yederman datzu kommen kan, saugt flux, yhr schrifftgelerten, vnnd lernt den adel das er der kue nichts ynn dem ewtter las, vnd die milch gar aus sauge, auff das die iungen nichts finden, Es ist zwar fast auff der ban, das sie es ausgesogen haben, es ist weder milch dach blut da, es sterben schier weyb vnnd kind hungers, es ist ye diesem geschrey eyn genugen geschehen, Schlag tod, vnd wurge tod wer hend hab, ist es recht Got wird es wol finden, Gott spricht seyt barmhertzig, als auch meyn vater ist, Ist das der schrifftgelerten barmhertzigkeyt, wil ich sie den Bawrn lassen, ich wil yhr nicht begeren, Wenn aber Gott den schrifftgelerten als barmhertzig ist, kömpt keyner nymmer mehr ynn seyn reych.

Darumb darff niemandts gedencken, das von buchern oder von schreyben auffrur kommen, es kumpt alles aus Gottes macht, Aber die schrifftgelerten glewbens nicht, darumb gylt yhr weysheyt mehr denn Gottes macht ynn yhrem furnemen, das glewbt yhn die toll welt, darumb machen sie die gantze welt also blind, das niemands Gott forcht, sie können auch sonst nichts mehr, denn das sie mit solcher blindheyt die welt furen, könten sie bessers, so lernten sie bessers, sie haben keyne vernunfft, so können sie auch keyne lernen, darumb wen sie lernen der geht yrr, vnd trifft keyn rechten weg, vnd wirdt zu schanden hie vnnd dort, wie man denn vor awgen sicht, Gottes weysheyt blendt sie gar.

Das buchleyn hab ich nicht gemacht das ich zurne, odder yemands zurnen soll, odder eynerley die welt zu zorn bewegen sonder zu guttem fried vnd zu gutter eynigkeyt wenn wo vnfrid ist, der macht vnfrid, wo aber gutter frid ist, der macht auch gutten frid, das hat man yetzund wol gesehen ynn aller widderwertigkeyt, Hetten die schrifftgelerten nichtt souil vnfride gelernt, were nicht souil vnfrids worden, wer mit vnfride etwas gewint, der schmir seyne schuch mit, ich wil des gewins gern geratten.

Ich wolt nicht das ich den gewin mitt den Bawrn teylen solt, den sie eyngenommen haben von yhrer auffrur wegen, ich meyn auch es sey yhn wol betzalt worden, Meynt yhr nicht das viel schrifftgelerten vnd andere völcker der ein grosse schar auf erden ist, als vnrecht gethan haben als die Bawrn, vnd niemand schreyt, stecht todt schlagt todt, Aber Gott der eyn rechter feldtschreyer ist, gehet yetzund daher vnnd wil sie treffen, wol gewaltiger denn die Bawrn, sie

Digitized by Google

habens auch gewaltiger triben denn die Bawrn, tawſent faltig an hewſern die mit ſteyn vnd holtz ſeyn gemacht, ſeyn ſtedt odder ſchlöſſer iſt Gott nicht viel angelegen, Aber an den hewſern da Gott ynnen wont das ſeyn die armen menſchen, Bawrn vnnd burger die Gott ſelber geſchaffen hat, kan er nichtt leyden das man ſie zubrichtt, Wiewol er leydt vnd leſt mit denſelben vmbgehn, bis es yhn zeyt dunckt, Eyn ytzlichs richt das ſeyn aus, darumb ich glewb, das Gott nymer mehr die Bawrn auff erweckt widder yhre herrſchafft mit keyner auffrur, denn Gott hats dem adel zu gutt gethan vnnd den ſchrifftgelerten, das er das werck mitt den Bawrn aus hat gericht, ſo ſie es nicht haben erkandt das ers yhn zu gutt gethan vnd yhm vndanckbar ſeyn, hat Gott fur das blut der Bawrn das ſie yhm geſchencket haben aufferweckt den Turcken mit allen vnglewbigen widder ſie, do gehet erſt der recht ſtreyt daher als man vor awgen ſicht, ya nicht den Turcken alleyn, ſunder vnſer aller heyligſten vater den Bapſt vnn die höchſten prieſter alle mit eynander ynn vneynigkeyt, vnnd eyn ytzlicher begertt des andern bluts.

Wolt dennoch Gott, das es ynn deutſche landt nicht auch keme, wie es ynn welſchem land iſt vbertzogen mit krieg, vnd alle völcker mit vneynigkeyt vbertzogen, Es gedunckt mich zwar es woll ſich ynn deutſchen landen auch machen, Gott woll ſich vber vns erbarmen, die Furſten vnd groſſen Herrn ſind eben ſo wol zweytrechtig ynn vnſern landen als ynn andern landen, es möcht yhn eyner leycht pfeyffen ſie tantzten, iſt das gut ſehe ichs gern, das geſeltt den ſchrifftgelerten wol, vnn lachens durch die fauſt, vnd meynen wenn große ſtreytt vnd mord geſchehen ſo gehe es recht zu, bedeutten auch alle ſchrifft, vnd richtens dahin, das es hader vnd zanck ſol bringen, Traw aber Gott wol, Gott erhöre der fromen gebet, vnd las ſolche zwitracht nichtt ynn deutſchen landen werden, wie der ſchrifftgelerten meynung iſt, man ſol das Euangelion mit dem ſchwerdt teylen, nicht alſo, wen Gott glewbig wil haben, wirdt glewbig werden, iſt meyn glawb, eyn ander glewb was er woll.

Ob aber eyner ſprech, das buch were nicht gut vnd lernt nicht recht, ſag ich, es iſt gut vnnd lernt recht, was leyd mir daran, Es regnet vom hymel herab vnd wird kotig, vnd gefelt mir nicht, was leydt Gott daran, vnd iſt dennoch recht, obs mir ſchon nicht gefelt, Alſo auch, obs ſchon eym naſen weyſen nicht gefelt, vnd eym ſchrifftgelerten, leyd nichts daran, es iſt geſchrieben nach dem zorn Gottes, wenn wir Got beten das er ablies ſeyn zorn, macht ers vns als beſſer, hab aber ſorg als wir bitten, wird ſtraff vnd plag miteynander gehen, was ſchads eynem ob es nicht geſchehe, was ſchadt es denn das man eynen warnet, iſt es nicht beſſer man ſag mir ich ſunde widder Gott, vnd macht mich forchtſam auff das ich Gott erkenn, vnd Gott bitt das er mirs vertzeyhe, iſt es nicht beſſer denn das man ſprech, ich were frum, vnd were eyn ſchalck ynn der heutt, Ey

Digitized by Google

wiewol wirdt es mich helffen, vor Gotes gericht, wie gilt es souil, das ich sprich, die weltt heyst mich frum, ich were darumb nichts frumer, Also vil ist es auch, wenn ich spreche, es wirdt geschehen, geschicht es aber nicht, so hab ich das verloren das man mich eyn lugner heyst, wolt Gott, das die welt als from wurde, das Gott seyn straff vnter wegen lies, wolt ich den worten gern liegen.

Meyn buchleyn macht nicht auffrur, zeyget nur an die vnn der bosheyt sitzen, auff das, das sie sich erkennen vnnd bitten Gott vmb gnad, wenn er wirdt sich nicht schlagen lassen, wie man den Bawrn than hat, wenn Gott wil selber mit euch fechten wie euch denn das buchleyn klerlich anzeyget, wer vnschuldig ist, darff sich nichtt forchten, Wer sich aber schuldig weys, fliehe zu Gott vnnd bit yhn vmb gnad, ist grosse zeytt, denn er wil das vnkraut ausrotten, Wenn sie fressen sunst die glewbigen gar, sie wissen nicht das vns gesagt ist vnd verkundet durch Moisen, wo wir der stymme Gottes werden glewben, werden wir gesegnet eyn gehn vnd gesegnet ausgehn, vnd der stimme des Herrn glewben wir, vnd es wird geschehen wie er vns verheyssen hat. Diese sach hat mich armen man lang gefressen ynn meynem gewissen so seer das ich mich nymmer darynn erhalten kan, gebe sie darumb auff ynn dem namen Gotes.

Es sind gesehen drey tisch ynn der welt, der erst vbersflussig vnd zuuil darauff, Der ander mittelmessig vnnd eyn bequeme notturfft, Der dritt gantz notturfftig, Do seyn kommen die von dem vbersflussigen tisch vnnd wolten nemen von dem wenigern tische das brodt. Hieraus erhebt sich der kampff, vnd das Gott wird vmbstossen den vbersflussigen tisch, vnn den geringen tisch, vnd bestetigen den mitteln tisch.

Anmerkungen.

1) Z. B.: W. Auerbach, die Blutzeugen des Protestantismus, Joh. Herrgott, Buchführer und Buchdrucker zu Leipzig, und seine Genossen. Grimma 1839. 8.

2) Erst nachdem dies bereits zum Druck vorbereitet war, wurde ich durch eine freundliche Mittheilung des Herrn Dr. Wustmann darauf aufmerksam gemacht, daß Seidemann später Kenntniß von der entscheidenden Actenstelle erhalten haben müsse. (Archiv für Literaturgeschichte, hrsg. v. F. Schnorr v. Carolsfeld. 5. Bd. Leipzig 1876. 8. S. 19.) Er hat jene Stelle auch thatsächlich schon in seiner: Geschichte der Familie Gutbier. 1. Bd. Dresden 1867. 8. S. 165 auf Grund einer Mittheilung Posern-Klett's als „in einem Sammelband des Leipziger Rathsarchivs" befindlich ohne nähere Angabe citirt und zwar im unvermittelten Anschluß an eine Notiz über die Verordnung Herzog Georgs des Bärtigen vom 6. Januar 1529 und ohne seiner früheren Bekämpfung der angeblichen Sage zu gedenken.

3) Bis zum Uebergang der alten Jacobskirche im Naundörfchen in den Besitz der Stadt (1484) scheint auch Leipzig eine zweite Parochialschule besessen zu haben; wenigstens wird eines Schulgebäudes bei derselben erwähnt. Bei Auflösung der Jacobs-Parochie verkauft nämlich der Rath „Erhart Jungen dem Becker . . . die Schule vorm Ranniſchen Thore kegen dem Wasser . . . vmb j^{c} fl. Doch sol er kegen der pfarre oder kirchhof keyn eingang auch kein

Digitized by Google

licht dorein machen. Act. freytags nach Bartholomej (29. August) Anno 1544." (Leipz. Stadt-Arch. I. 22b: Vermischte Nachrichten von Leipzig ꝛc. Bl. 120.) Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kann diese Schule nicht mehr bestanden haben, da in den Stadtkassen-Rechnungen der Jahre 1487, 1494 und 1495 (in welchen allein ich des Schulwesens gedacht finde) nur von „dem" Schulmeister (Mag. Hofeler), also von dem zu St. Nicolai, gesprochen wird. (Vff dinstag nach lucie [sc. 1495] dem schulmeister vff befehel des Burgermeisters zu einem fuder holtz vor die armen schuler kommen abermals geben 21 gr.)

4) Die noch vorhandene Leipziger Bürgermatrikel beginnt zwar erst mit dem Jahre 1501, ist aber bis zum Jahre 1470 rückwärts aus den Stadtkassenrechnungen zu ergänzen. Leider fehlt vielfach die Angabe des bürgerlichen Berufes; somit ist nicht feststellbar, wie weit rückwärts Schreib- und Rechenmeister speciell in Leipzig vorkommen; im 16. Jahrhundert ist ihre Zahl nicht gering. Für ihre schulmäßige Thätigkeit bietet das schon citirte Fascikel des Leipziger Archivs (I. 22b) einige Notizen:

Bl. 253 v. Mathes Schilden, Deutzschemschreibern, ist erlaubet, die weil er eines bürgers sohn, das er Schule halten möge. Act. den 2. Aprilis Anno 1561.

Bl. 205 v. Von Einem Erbarn vnd Hochweisen Rath ist Martin Köhren Rechenmeistern auf schriftliches vnd mündliches beschehenes ansuchen von dato an ein Rechenschulen zu eröffnen vnd in dieser löblichen stadt bis auf künftige Michaelis zu halten vorgünstiget vnd nachgelassen, woferne er sich in seinem thun vnd wandel aufrichtig vnd vnuorweislichen bezeigen auch seine schüler mitt fleiß vnd gebührenden Treuen abwartten vnd nicht allein im schreiben Sondern auch in Rechnungen allwieweill einem Handelßman darane am grosten vnd meisten gelegen, zum fleißigsten instituiren vnd vnderrichten wirdet. Idque facturum se et ore et manu stipulata recepit, Actum den 6. Martij Ao. 1594.

Ebenso bietet ein anderes Fascikel (I. 24, unfoliirt) aus einer undatirten, ungefähr vom Jahre 1550 stammenden Rathsverhandlung: „Puncta dauber von allen Dreyen Rähten soll deliberiret werdenn" weiteres Material:

2. Ob die Studenten oder auch die Jehnigen so einen gradum habenn mögen Schule haltenn bei den Burgern. — Resp. Wehre am besten das es bey der Thomasser vnnd Niclasser Schule bliebe, ist aber große Clage vber die Niclasschule, das sie vbell bestellt, derwegen die Visitation inn beidenn nothwendigk, was die Megdleinn Schulen anlangett wirdtt inn des Ratths discretion gestellt.
3. Ob deutzsche schreiber so nichtt Burgere noch Mitburgere mögenn eigenn feuer vnnd rauch auch Schule haltenn. — Resp. Wirdtt billig abgeschafft, darmitt den Bürgern Ihre Nahrung abgestricktt.

5) G. H. M. Delprat, die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens. Deutsch bearbeitet von G. Mohnike. Leipzig 1840. 8. Die literarische Thätigkeit der Brüderschaft wird leider nur sehr oberflächlich behandelt, dagegen findet sich eine anschauliche Schilderung der technischen Organisation ihrer Handschriften-Fabrication in: W. Wattenbach, das Schriftwesen des Mittelalters. 2. Aufl. Leipzig 1875. 8.

6) Ausführlicheres darüber in: A. Kirchhoff, die Handschriftenhändler des Mittelalters. 2. Aufl. Leipzig 1853. 8. und: Weitere Beiträge zur Geschichte des Handschriftenhandels im Mittelalter. Halle 1855. 8. — Kleine Berichtigungen hierzu in dem citirten Werke Wattenbach's.

7) Nur einige Beispiele hierzu aus: F. v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit mit besonderem Hinblick auf Christoph Scheurl II. Nürnberg 1855. 8. Im August 1523 vertheidigt sich der Nürnberger Rath gegen den Vorwurf des päpstlichen Nuntius (des Cardinals Campegi), daß er den Lutherischen Lehren anhinge, damit: man bestrafe ja die fremden Verkäufer seiner Schriften, so sehr das Volk auch nach

Digitized by Google

denſelben dürfte; im Jahr darauf führt derſelbe Kläger wieder an, daß Luther's Schriften haufenweiſe in Nürnberg gedruckt würden. (S. 165. 171. 172.) Ueber den Abſatz von Luther's Disputation mit Eck ſchreibt Glarean unter dem 1. Nov. 1520 an Zwingli: Audivi a bibliopola quodam, qui ait, sese Francofurti nuperis nundinis vendidisse exemplaria 1400, quod nunquam antea alicujus auctoris. (Huld. Zwinglii opera; cur. M. Schuler et J. Schulthess. Vol. VII. Turici 1830. 8. p. 151.) Gleicherweiſe ſchreibt Beatus Rhenanus unter dem 24. Mai 1519 über die bei Adam Petri in Baſel im Druck begriffene Erklärung des Vater Unſer von Luther und eine Ausgabe der Theologia teutſch: Si puerum huc miseris . . . dabit Adamus illi quantum voles libellorum. Hoc fiat intra mensem, sed moneris a nobis: qui hic prostabant in Misniis excusi, non venditi sunt sed ab emptoribus rapti. (Zwingli l. c. Vol. VII. p. 77.) Unter dem 25. Juni antwortet Zwingli darauf: Lutheriana dum absoluta fuerint, quam primum nuncium mittas, aut bajulum, qui centurias aliquot ferat, pecuniam illico recepturus, nos tamen statuimus peculiarem nuncium cum equo mittere. (Archiv für ſchweizeriſche Geſchichte. 10. Bd. Zürich 1855. 8. S. 197.)

8) In ſeiner „Vermahnung an die Drucker" ſagt Luther von ſolchen Nachdruckern: Haben auch die Kunſt gelernt, daß ſie Wittemberg oben auf etliche Bücher drucken, die zu Wittemberg nie gemacht noch geweſen ſind. Das ſind ja Bubenſtück, den gemeinen Mann zu betriegen . . . (Mart. Luther's Briefe, Sendſchreiben und Bedenken, geſammelt von W. M. L. de Wette. 6. Thl., hrsg. von J. K. Seidemann. Berlin 1856. 8. S. 69.) Bei der Wiederholung dieſer Klage gegenüber dem Nürnberger Rathe befiehlt letzterer unter dem 11. Mai 1532 den Buchdruckern, dieſen Unfug zu unterlaſſen. (Soden l. c. S. 381.)

9) Unter dem 26. Sept. 1525 ſchreibt Luther an den Rath zu Nürnberg: Ich füge E. W. klagend zu wiſſen, wie daß unſern Druckern allhie etliche Textern der Poſtillen, ſo noch im Druck gelegen, heimlich entzogen und geſtohlen ſind, wohl über die Helft des Buchs und in Euer löbliche Stadt bracht, und mit Eile nachgedruckt, verkauft, ehe denn unſers vollendet . . . . nu auch weiter darauf lauren, ſo ſie das ander und übrige kriegen, auch beſtellet haben in der Eil nachzudrucken. (Luther's Briefe. 6. Thl. S. 70.) Ueber ein anderes Vorkommniß dieſer Art ſpricht Luther in einem Briefe vom 25. April 1526 an Vinc. Obſopöus in Ansbach. (A. a. O. S. 77. 78.)

10) Beiſpiele hierfür finden ſich mehrfach in der bereits angezogenen Schrift Soden's über Chr. Scheurl (z. B. S. 75), ſowie in: A. Neander, commentatio de Georgio Vicelio. Berolini 1839. 4.

11) Theologi nostri — ſchreibt z. B. der allerdings abgünſtige Ulrich Zaſius im Jahre 1523 aus Freiburg im Br. — ille Matthaeum, hic Paulum legit, silent sententiarum libri, imo rejecti sunt: ad Theologorum lectiones adcurritur per omnes, per novicios quoque, eatenus ut qui alphabeti nescio quae elementula noverit, jam factus sit Theologus. Aristotelem redegerunt in ordinem, siquidem nec legitur, nec exercetur. Petrus Hispanus abiit: abiit omnis logica, nisi quod aliqui Melanchthonis brevicula, alii Rudolphi Agricolae libros profitentur. Utinam ex justo profiterentur! Et ita velut nova nostrae universitatis admutata est facies. (Udalr. Zasii epistolae, quas collegit J. A. Riegger. Ulmae 1774. 8. p. 63.)

12) „Ich weiß auch wol, daß den Koburgern viel Bücher verliegen, wie andern Druckern mehr", ſchreibt Luther in dem bereits angezogenen Brief an den Nürnberger Rath.

13) In dem Comment. de actis et scriptis Lutheri ed. 1549 p. 55 (nach dem Citat bei Neander).

14) J. K. Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeſchichte durch bisher unbekannte Urkunden. Dresden 1844. 8. S. 56. 57.

15) S. B. Kloſe, in ſeiner Breslauer Chronik, berichtet bei der Aufzählung der dortigen Märkte: Auf dem Hühnermarkte hatte man Milch,

Digitized by Google

Kräuter, Obst, Zwiebeln, Früchte, Wildprett, Vögel und Bücher feil. (Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom J. 1458 bis zum J. 1526. [Scriptorum rerum Silesiacarum tom. I.] Breslau 1847. 4. S. 248.) Ebenso berichtet Olearius in seinem evangelischen Liederschatz (1. Bd. S. 113), daß am 6. Mai 1524 ein armer Tuchmacher auf dem Markte zu Magdeburg, neben der Statue des Kaisers Otto, die beiden Lieder: „Aus tiefer Noth schrei ich zu Dir" und „Es woll' uns Gott genädig sein" verkauft habe und zunächst deshalb ins Gefängniß geworfen worden sei. (F. A. Pischon, von dem Einfluß der Erfindung der Buchdruckerkunst auf die Verbreitung des göttlichen Worts. Berlin 1840. 8. S. 14. 15. in der Note.)

16) Acta rectorum universitatis studii Lipsiensis ab a. 1524 usque ad a. 1559; ed. F. Zarncke. Lipsiae 1860. 4. p. 361. 24. Oct. 1549: Cuidam stanti sub prandii tempus ad fores collegii majoris ac clam venditi scriptorum vetitorum, Magdeburgi expressorum, per famulum universitatis e manibus eripuit rector ad 50 usque exemplaria. — Pag. 356. Beschluß vom 2. Nov. 1549: Libellos suspectos a foribus collegiorum omni studio et eorum venditores esse abigendos. — Pag. 361. 7. Nov. 1549: Omnium collegiorum curatoribus vocatis serio significatum est, ne ullo modo ad ipsorum collegiorum fores paterentur, ut antehac, librorum quorumvis distractores. Es handelte sich um den Agenten eines Magdeburger Buchhändlers, Joachim Meier, und spielt die Angelegenheit durch drei Messen.

17) Soden a. a. O. S. 203. Das Werk bietet eine reiche Fundgrube von Details für diese Verhältnisse und hat einen wesentlichen Theil der Unterlagen für die bisherige und für die weiter folgende Schilderung geliefert.

18) Im Februar 1524 verbietet der Nürnberger Rath unter dem Rathhause fernerhin weder gedruckte Bücher, noch Briefe und Gemälde (Bilder) feilzuhalten. (Soden a. a. O. S. 162.) — Für Leipzig sind mir bis 1532 in den Stadtkassen-Rechnungen und in der Bürgermatrikel an derartigen Gewerbtreibenden aufgestoßen: ca. 1475 Albrecht Illuminator, 1489 Melchior Rist, Kartenmacher von Nördlingen, 1499 Mathias Korbes, Illuminirer von Valüe (?), 1500 Hans Hegener, Kartenmacher von Augsburg, 1504 Conrad Leysenreuter Kartenmacher, 1516 Andreas Wenchelbeck (in der Matrikel: Mauchenbock) Illuminirer von Inghoffen, 1527 Michel Büttner Kartenmacher von Eynersheym, ... Heinrich Mosch Kartenmaler, 1532 Leonhard Biessing Kartenmacher.

19) Brassican nennt sie im Jahre 1530 „circulatorii bibliopolae", welche nur „nugatorios libellos" herumtrügen. (M. Denis, Wiens Buchdruckergeschicht. Wien 1782. 4. S. 291.)

20) Das Beispiel eines unternehmenderen Gliedes dieser Genossenschaft, noch aus der Zeit vor der Reformation, scheint Johann Haselberg von Reichenau bieten zu können; in größeren Verlagsunternehmungen (die Werke des Abts Tritheim) scheint ihn die Eifersucht der Augsburger Buchhändler gestört zu haben.

21) Beatus Rhenanus schreibt unter dem 2. Juli 1519 an Zwingli: Si hic Lucius, qui literas has tibi reddidit, satis prudentiae et dexteritatis satis habere videbitur, illi velim autor sit (sis?), ut Lutherianos libellos, inprimis expositionem Dominicae precationis, pro laicis editam, oppidatim, municipatim, vicatim, imo domesticatim per Elvetios circumferat. Quae res proposito nostro mirum in modum conducet, et simul illum juvabit. Neque video, cur non maximam tibi gratiam sit debiturus, si tua potissimum adhortatione fuerit ex errone factus bibliopola. Porro quanto pluribus notus est, tanto facilius emptores invenerit. Et quis ei, cui fuerat alioqui nummulum donaturus, pro tam eximio libro ursinum dare gravabitur? Sed cavendum erit, ne quicquam aliorum librorum simul venditandum accipiat, praesertim nunc. Nam plus de Lutherianis

Digitized by Google

vendet, emptore quasi coacto, cum hos solos habebit, a quibus nihil sit quod illum avocet, ut sit in magna venalium librorum multitudine. . . . Hoc ultimo loco tacere non possum, amicum mihi esse in Suevis, nempe Ravensburgi, qui tametsi curiosissimus librorum, multos jampridem editos Erasmi libellos nondum viderit, et hoc socordia bibliopolarum. Quin multi libri venderentur, si forent, qui hos circumferrent et emptoribus insinuarent, unde dolet mihi studiosorum infelicitas, quod cum non desint, qui vilissima quaeque distrahant ac minima, puta aciculas, et hoc genus alia, libraria tamen negotiatio a tam paucis suscipiatur et his plerumque parum ad hanc rem aptis. (Zwingli Tom. VII. p. 81. 82.) Bei Beatus Rhenanus' genauer Bekanntschaft mit dem Büchergeschäft — er war ja Corrector bei Froben in Basel gewesen — darf man annehmen, daß alle diese kleinen Winke Ergebnisse praktischer Erfahrungen sind.

22) Soden a. a. O. S. 201. 202. Im Jahre 1524 wird eine ganze Reihe derselben abgestraft; der eine, Namens Joh. Faust, vertrieb die angeblichen Schmähschriften für den Buchführer Wolff (Präunlein?) in Augsburg.

23) Nach einer gleichzeitigen Abschrift der Original-Acten, früher in meinem Besitz, jetzt in der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

24) Leipziger Stadt-Archiv VII. B. Nr. 1.: Religion betreffende Sachen. Bl. 69 (eingeschobener Zettel): Wir werden auch bericht wie sich ettliche bey euch vnderstehn vnnd das Consilium doctor Breytenbachs vm den gebrechen So sich zwischen vnnsern lieben Andechtigen dem Capittel des Stiffts zu Freybergk, vnnd den mönchen der pawler vnd Barfuser ordens vmb das putter Essen vnd Milchspeyß halten (sic) an andern frembden orthen drucken vnd das gen Leyptzk bringen lassen. Derhalben wir Begern, Jr wollet bey den Buchdruckern vnnd andern so pflegen Bucher zuuorkouffen bestellen vnnd vorschaffen, das dieselbigen Nawgedruckten Consilia bey euch nicht angenommen noch gekousft werden, bis zu außtrage der sache. Welches teyl alsodenn Recht haben wirdet lassen wir gescheen dat. vts.

25) Der Nürnberger Rath führte eine solche zwar schon in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts ein; aber der Propst zu St. Lorenz, dem sie übertragen war, bekam dieses Amt bald satt. Sie scheint auch nicht besonders respectirt worden zu sein; denn als im Jahre 1537 der Rath dem Andreas Osiander einen Verweis für die ohne sein, des Rathes, Vorwissen erfolgte Veröffentlichung einer Schrift ertheilte, erklärte jener ihm rund heraus: er ließe sich nicht die Hände binden. (Soden a. a. O. S. 394. 455.)

26) Soden a. a. O. S. 280. Der Nürnberger Rath veranlaßt auf der Frankfurter Messe 1527 den Aufkauf einer Schrift von Andr. Osiander und Hans Sachs und bezahlt die dem Drucker, Hans Guldenmund, in Nürnberg confiscirten 600 Exemplare mit 12 fl. — Am 20. Jan. 1528 berichtet Jacob Grotsch aus Constanz an Zwingli, daß seine und Oecolampad's Schriften in Frankfurt aufgekauft und verbrannt oder in das Secret geworfen würden. (Zwingli l. c. Vol. VIII. p. 137.) — Herzog Georg's von Sachsen Decret über Verbot und Aufkauf von Luther's Uebersetzung des Neuen Testaments vom 7. Nov. 1522 (Seidemann a. a. O. S. 51, die Berichte über die Ausführung S. 55—58). Desselben gleiches Mandat und Circularverordnung an die Behörden vom Freitag nach Simon und Judas 1529 gegen eine Zwingli'sche Schrift (Originale im Leipz. Stadt-Arch. VII. B. Nr. 1. Bl. 39. 40). In beiden Fällen erhalten jedoch die Buchführer keine Entschädigung, nur die Privatpersonen.

27) Oesterreichisches Edict vom 24. Juli 1528: Buechdrucker vnd Buechführer der sectischen verbottenen Büecher, welche in österr. Erblandten betretten werden, sollen als haubt-Verführer vnd Vergüfter aller Ländter ohne alle gnad stracks am Leben mit dem Wasser gestrafft, ihre verbottenen Wahren mit Feuer verbrendt werden. (R. Kink, Geschichte der Universität zu Wien. 1. Bd. 1. Abth. Wien 1854. 8. S. 249. 250.)

Digitized by Google

28) Nach losen, die Reformationszeit betreffenden Actenstücken im Leipziger Stadt-Archiv (VII. B. Nr. 1^{b}). — Unter dem 10. Mai 1539 wird übrigens auch den drei andern Leipziger Buchdruckern: Nickel Schmidt, Michel Blum und Valentin Schumann „mit ernst verbotten, sie sollen nichts newes drucken noch ausgehen lassen, sie habens dan zuuorn deme Rathe angetzeiget" und am 9. Aug. 1539 werden zwei Rathmänner beauftragt alle acht Tage „zu den Buchdruckern zu gehen vnd zusehen, das nichts dan dem Evangelio gemesse gedruckt werde". (Leipz. Stadt-Arch. I. Nr. 22^{b}. Bl. 115 r.)

29) In den Jahren 1553 und 1558 kommen zwei meßbesuchende französische Buchhändler in Acten vor: Jacques Torbille und Clément Baudouin. (Zarncke, acta rect. p. 425. — Leipz. Stadt-Arch. I. 22^{b}. Bl. 29.)

30) Im Jahre 1518 hatte Johann Koburger in Nürnberg seinen Geschäftsführer (institor) in Leipzig. Er sendet ihm sein einziges Exemplar der griechischen Bibel. (Soden l. c. S. 63.)

31) In dem Fascikel des Leipziger Stadtarchivs I. 22^{b} werden unter den die Frankfurter Herbstmesse 1595 besuchenden Kaufleuten auch die Buchhändler aufgeführt; es sind deren nur fünf: Henning Grosse, Thomas Schürer, Valentin Vögelin, Barthel Voigt und Jacob Apel.

32) Diese drei Namen sind nicht der Matrikel entnommen, sondern Excerpten des Dr. v. Posern-Klett aus Urkunden (im Haupt-Staats-Archiv in Dresden).

33) Sollte man es hier mit dem Associé von Gottfried Hittorp in Cöln und Leiter von dessen Pariser Commandite, also vielleicht mit einem Lager Pariser und Cölner Verlags zu thun haben?

34) Er wurde später der Schwiegersohn des bedeutenden Buchhändlers Johann Rynmann in Augsburg. Ob „die Pantzschmannin", welche ein Gasthaus gehalten zu haben scheint, auch den Buchhandel betrieb, oder Wolf Präunlein als ihr Diener nur einen kleinen Bücherkram nebenbei führte, muß dahingestellt bleiben. Die Familie Pantzschmann war seit langem in Leipzig angesessen; Augustin Pantzschmann wurde 1490 Bürger.

35) Noch im Jahre 1596 wird Hans Berlin, aus Neustadt a. d. Saale gebürtig, mit der Bezeichnung „Briefftreger" als Bürger aufgenommen, mit dem Bedeuten: er werde nur so lange dafür geachtet werden, als er nicht „verdechtige Brieff vnd anders verkauffe". Die Bezeichnung „Briefträger" erscheint übrigens auch in dem bayerischen Index vom Jahre 1566. Noch ungewöhnlicher ist die Bezeichnung „Kunstführer"; so unterzeichnet sich nämlich Nicolaus Nieß in Straßburg in einem Briefe vom 8. Sept. 1577 an Leonhard Thurneysser in Berlin.

36) Es ist bräuchlich, Hans Lufft in Wittenberg als Hauptverleger Luther's zu bezeichnen; er druckte aber nur für die Genannten, die auf den Büchern gar nicht erwähnt werden.

37) Im Jahre 1524. Die betreffende Schrift (von Heinrich Eberlin von Günzburg): „Mich wundert das kein Gelt im land ist. Ein schimpflich doch vnschedlich gesprech dreyer Landtsarer, vber yetz gemelten tyttel" bietet noch ein besonderes Interesse dadurch, daß man sie als die älteste Schrift über den Buchhandel bezeichnen kann. Sie enthält nämlich ein umfängliches Capitel: Von Buchtruckern vnd Buchfürern.

38) Bericht des Raths, Mittwoch nach Oculi 1528. (Haupt-Staats-Archiv in Dresden. Loc. 10532: Leipzigische Händel. Bl. 143.)

39) Bericht des Raths, Donnerstag nach Quasimodogeniti 1524. (Ebd. Loc. 9884: Leipzigische Händel Ao. 1519—26. Bl. 142.)

40) Neander l. c. p. 25. 26. Andererseits enthielten sich aber auch zum Theil die vorwiegend wohl der neuen Lehre anhänglichen Buchführer grundsätzlich des Vertriebes der katholischen Gegenschriften. Wizel (Epistolae p. 504) klagt ausdrücklich: Non semel miratus sum quorundam bibliopolarum malevolentiam, qua ducti de composito recusarent nostra distrahere . . . nec unquam potui investigare causam, nisi forte metuunt, ne

Digitized by Google

evangelium occidat. (Nach Neander l. c. p. 27.) Damit stimmt überein, daß der Hauswirth des Buchdruckers Johann Faber Emmeus in Basel diesen sofort aus dem Hause wies, als er es wagte eine Schrift von Johann Eck zu drucken. (Oecolampad an Zwingli unter dem 1. April 1528. Zwingli opera. Vol. VIII. p. 156. 157.)

41) Im Widerspruch damit scheint allerdings zu stehen, daß im Jahr 1526 „dye Buchdrucker vnd fuhrer" 100 Fl. ins „Reiche Almusen" stiften, von welcher Stiftung nunmehr täglich eine Schüssel mehr vertheilt wurde. (Notiz am Schluß der Stadtkassen-Rechnung 1526.) Sollte daher vielleicht diese in ungewöhnlicher Weise gemeinschaftlich erfolgende Stiftung — eine Innung bestand ja noch nicht — eine erzwungene sein, zur Sühnung von Preßvergehen? Michel Blum saß wenigstens in diesem Jahre wegen Preßvergehen im Gefängniß.

42) Uebrigens war es auch ihr beschieden in Conflict mit der Preßpolizei zu gerathen. Am 30. Nov. 1530 verbot ihr der Rath von Nürnberg den Verkauf der von ihr nachgedruckten Practica Capistoris und ließ die Exemplare aufkaufen. (Soden a. a. O. S. 341.)

43) Luther's Briefe v. de Wette. 6. Thl. S. 70.

44) Soden a. a. O. S. 204.

45) Nach einem Aufsatz Seidemann's über Petrus Sylvius (Archiv f. Literaturgeschichte. 5. Bd. S. 18—20):

Eyn klare beweisunge wie Luther wurde seyn eyn vrsache des steten eynzuges des Turcken, des vnchristlichen yrthums, zwitracht, auffruhr, vnd empörung des gemeynen volckes. Leipzig, am Abend S. Johannis des Tewffers (23. Juni) 1527, Jac. Thanner. 4.

Der Titel der zweiten Auflage lautet etwas verändert (l. c. S. 308):

Eyn klare vberweisung, wie Luther durch seyne vnchristliche schrifft, falsche lehre, vnd betrieckeliche ratgebung die gantze Christenheit, nicht alleyn in vertumlichen yrthum, sonder auch, in die hende des vnguttigen Turckens: aus vorsatz sich stetts beflissen hat zu vbirantworn. Leipzig 1536, Val. Schumann. 4.

46) Soden, der die Nürnberger Acten jener Zeit nach dieser Richtung hin so sorgsam excerpirt hat, berichtet nichts von einer Maßregelung Herrgott's.

47) Die Verbreitungssphäre für die im Hausirverkehr von Nürnberg aus vertriebenen Schriften scheint sich im Allgemeinen bis in das sächsische Gebiet erstreckt zu haben. Denn in dem schon wiederholt citirten Briefe Luther's über die Nürnberger Nachdrücke sagt dieser ausdrücklich: „Andere Städte droben am Rhein thuns nicht, und ob sie es thäten, uns ohn Schaden wäre, weil ihr Druck nicht herein kommt und getrieben wird, wie der euren."

48) Um die betreffende Zeit lebte dort der Buchdrucker und Buchführer Wolfgang Mayerpeck, schon früher (1519) der Buchführer Hans Stainberger.

49) Eine Stütze dieser Hypothese könnte vielleicht darin gefunden werden, daß Herrgott gerade zu der Zeit, in welcher der Druck des Schriftchens stattgefunden haben muß, mit Wittenberger Buchdruckern in Verbindung gestanden hat. Laut Ausweis der Nürnberger Copialbücher intercedirt unter dem 31. Oct. 1526 der Nürnberger Rath bei dem Wittenberger für Herrgott in Schuldforderungen des letzteren an die Wittenberger Buchdrucker Hans Weiß und Jörg Plochinger.

50) Es ergiebt sich dies daraus, daß ihnen der Leipziger Rath den herkömmlichen Gasttrunk übersandte. (Stadtkassen-Rechnung v. 1527. Bl. 129.)

51) Einer freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. C. Th. Heigel in München verdanke ich die Notiz, daß die Nürnberger Copialbücher außer jener eben erwähnten Verwendung in Wittenberg nur noch eine solche vom 20. Dec. 1525 bei dem Rathe von Schweinfurt in einer Streitsache Herrgotts mit dem Juden Johel dort ausweisen.

52) Im December 1526 waren die beiden Bürgermeister Aegidius Morch und Bartholomäus Abt mit den Rathsherren Kunz Croll und Johann Huter in Dresden gewesen. (Stadt-K.-R. 1526. Bl. 132 v.)

Digitized by Google

53) Es fanden zwar noch weitere Communicationen mit Halle in dem Frühjahre 1527 statt; doch können sich diese wohl nur auf den gefangenen Georg Alex von Magdeburg, der seit dem Jahre 1524 in Gemeinschaft mit Fabian Bock von Wittweida und dem Leipziger Bürger Georg Elling — einem Gerber, erst im Jahre 1520 zum Bürger aufgenommen — mit der Stadt in Fehde gelegen hatte, beziehen. Alex, ein schon bejahrter Mann, wurde später im Jahr, nach abgegebenem Endurtheil des Erzbischofs von Magdeburg, in Gegenwart einer seitens des Leipziger Rathes abgeordneten Commission auf dem Giebichenstein vom Leipziger Scharfrichter enthauptet.

54) Soden a. a. O. S. 75.

55) Beide Male erhält er den gewohnten Gasttrunk. (Stadtkassenrechnung 1527. Bl. 129 r. und v.)

56) Der später als zweiter Student genannte Christoph Brutenus ist möglicher Weise ein später eingezogener Delinquent.

57) Die Verhandlungen mit den städtischen Behörden und die Schicksale der beiden Delinquenten bei Zarncke l. c. p. 16. 17: Anno salutis nostre 1527 ipso die sancti Georgij (24. April) ego Johannes Stenhoff Lubecus, artium liberalium magister, medicine studiosus, electus fui in rectorem universitatis Lipsensis, et subscripta in meo magistratu acta annotavi.

Ipso die sancte crucis inventionis, que fuit tertia Maij, statim in principio nostri magistratus habitus est tractatus cum senatu Lipsensi propter duos studentes, qui contra privilegia et compactata in carceribus erant detenti ad dies quatuordecim et sine scitu universitatis missi ad illustrissimum principem in Dresen. Verum princeps noster illustrissimus remisit eos, intuitu subplicationis, quam universitas ad illustrem suam gratiam destinaverat, et unum nomine Martinum Mentzer, scribam, universitati incarcerandum et custodiendum tradidit, alterum, nomine Joannem a Lignitz, quia inventus erat non esse studens, tradidit senatui Lipsensi.

Universitas autem timebat, hoc factum in incommodum et ruinam tum privilegiorum tum compactatorum vergiturum. Maturo consilio statuit, ut magnificus dominus rector, adhibitis de consilio senioribus, cum consuli et quibusdam de senatu modeste super hac injuria expostularet, insuper et protestaretur, ne hoc quod jam factum esset in prescriptionem sive prejuditium unquam traheretur.

Deputati igitur sunt mihi ut tunc rectori egregij et prestantissimi viri: Paulus Swaffheym et Georgius Menninck, sacre theologie doctores, Augustinus Tirolff utriusque juris doctor, magister Georgius a Sode Hannoverensis, facultatis artium decanus, magister Johannes Weys de Senfftenberch, antiquus rector, et magister Casparus Barth universitatis notarius.

Egregius dominus doctor Augustinus Tirolff ad petitionem consilii fecit verba et munere suo docte et erudite functus est, secundum formam quam a consilio acceperat.

Locus conventus fuit monasterium divi Pauli, hora prima pomeridiana. Missi sunt ex parte senatus egregii et prudentissimi viri Bartolomeus Abbet, Egidius Morich et Wulff Weydeman, consules, Henricus Stromer de Auerbach medicine doctor, Hans Sueffel, senatores, et secretarius civitatis.

Wulff Weydeman consul nomine senatus respondit, hoc quod factum esset non esse factum animo injuriandi, neque quod prudentissimus senatus aliquo modo privilegijs et compactatis contravenire in votis haberet, sed ignorantia totum esse factum. M. dominum rectorem eos numquam postulasse, malle eos reddidisse rectori, quam inutili sumptu versus Dresen duobus curribus et tot equis misisse.

Hec cum audiret magister Joannes Weys, antiquus rector, (quia hac responsione se accusari putabat) surrexit atque in medium prodijt, petens

Digitized by Google

loquendi atque se purgandi facultatem, quam domini deputati ab universitate ei non dabant: sed protestatio est facta super ista responsione senatus atque dimissus conventus.

Postea magister Joannes Weys in privato colloquio purgabat se; dicebat, quod non scivisset eos fuisse captos neque an essent studentes, et dicebat compactata continere, quod consul teneretur indicare rectori quoties contigerit aliquem studentem apud eos incarcerari: sed qualis qualis hec excusatio fuerit, universitas novit. Nam prius in publico totius universitatis conventu clarissimus d. doctor Henricus Stromer ex Auerbach, facultatis medice decanus et senator Lipsensis, dicebat se ei per publicum et juratum famulum universitatis denunctiasse, quod quidam in vinculis civitatis continerentur, quos crederet esse studentes: sed qua ratione m. d. rector tunc temporis sui officij immemor miseros istos contra statuta et privilegia passus est in istis vinculis contineri, ipse viderit. — —

Item circiter Calendas Junij venit ad me quidam Martinus Mentzer et Cristofferus Brutenus, uterque universitatis captivus ex jussu principis: petierunt a me captivitatis sue liberationem et fidejussorum suorum solutionem et dimissionem, quandoquidem ij qui ob eandem causam et forsan nocentiores, in senatus carceribus detenti erant, jam liberati essent et sine fidejussoribus dimissi.

Ego consilio convocato rem proposui. Visum fuit dominis ut principi scriberetur; nam sine gratie sue scitu dimitti non poterant. Et fuit principi scriptum; dedit autem illustris sua gratia responsum benigne in ea forma quae sequitur. (Siehe oben im Text.)

Convocato igitur consilio toto dimissi sunt captivi duo, Martinus et Cristofferus, et eorum fidejussores soluti, tamen prius prestito juramento de non vindicando, cujus formam illis prescripsit et prelegit egregius dominus doctor Metz, cujus tenorem dominus notarius jussus est scribere in librum formulariorum.

Die Urfehde fehlt übrigens im Formularbuch.

58) In der Woche nach Cantate wird auch dem Rathszimmermeister der Lohn für zwei Hülfsarbeiter auf einen Tag ausgezahlt. Es deutet dies auf das Aufschlagen des Schaffotes hin.

59) Wie gewöhnlich zur Messe, so war auch diesmal die kurfürstliche Kanzlei in Leipzig anwesend. Sie war untergebracht bei dem Bürgermeister Abt und erhielt diesmal ebenfalls einen Gasttrunk: „Sabbato post Cantate ... Item dem Cantzler vnd Cantzley in Burgermeister Abts hauße 2 halbe ſt. (d. i. Stübchen) Malueſier, 2 halbe ſt. felckelyner (d. i. Veltliner) vnd 2 halbe ſt. Reyniſch weyn." In der Regel wurde ihr sonst nur zu Neujahr ein nicht unansehnliches Geldgeschenk verehrt und mag es dahin gestellt bleiben, ob obige Ausnahme mit der Herrgott'schen Angelegenheit in Verbindung zu bringen ist.

Digitized by Google

Der deutschamerikanische Buchdruck und Buchhandel im vorigen Jahrhundert.

Von

Friedrich Kapp.

Die Geschichte des deutschen Buchdrucks und Buchhandels im Gebiete der heutigen Vereinigten Staaten zerfällt in zwei räumlich und sachlich scharf von einander getrennte Perioden. Die erste dieser Perioden beginnt zu Anfang des zweiten Drittels des vorigen Jahrhunderts und dauert bis in die dreißiger Jahre des gegenwärtigen, also ein volles Jahrhundert. Beim Ausbruch des Unabhängigkeitskrieges zu seiner Blüthe gelangt, siecht der deutsche Buchhandel nach hoffnungsvollen Anfängen langsam dahin, weil in Folge der amerikanischen und europäischen Revolutionskriege die Einwanderung entweder ganz unterbrochen wurde, oder doch vorzugsweise aus den ungebildetsten und verwahrlosesten Volksschichten bestand. Erst nach der Juli-Revolution und ihren politischen Zuckungen fingen die gebildeten Klassen wieder an, nach Amerika auszuwandern und allmälig sogar einen maßgebenden Einfluß auf die Masse auszuüben. Lediglich ihnen ist es zu danken, wenn aus kleinen Anfängen und ärmlichen Bedingungen heraus eine neue Grundlage für die schrittweise Entwicklung des heutigen deutschen Buchhandels gewonnen und in dieser zweiten Periode Größeres geleistet wurde als in der ersten.

Den Zwecken des Archives entsprechend werde ich mich in den folgenden Blättern auf die Darstellung jener ersten, längst in sich abgeschlossenen Periode beschränken.

Wie in der Heimath, so ist selbstredend auch in der Fremde der Buchhandel der Ausdruck des jeweiligen Bildungsstandes und der geistigen Bestrebungen eines Volkes. Aus diesem Grunde wird die Entwicklung des deutschamerikanischen Buchhandels vom Charakter der deutschen Einwanderung bedingt. Es fragt sich also zunächst, welches war dieser Charakter oder mit anderen Worten, aus welchen Elementen bestand zu verschiedenen Zeiten diese Einwanderung?

Digitized by Google

Etwas länger als ein Menschenalter nach dem dreißigjährigen Kriege, in einer Zeit der tiefsten politischen Erniedrigung, aber unter den ersten Athemzügen des geistigen Wiedererwachens des deutschen Volkes, wandten zuerst einige Dutzend Anhänger und persönliche Freunde Philipp Jacob Spener's ihre Blicke übers Meer nach Amerika. Der Saalhof in Frankfurt a. M., die alte kaiserliche Pfalz, diente damals als Versammlungsort der dortigen Pietisten und wurde der Ausgangspunkt der deutschen Massenauswanderung. Angesichts des Despotismus Ludwig's XIV. und der Restaurationspolitik der Stuarts war den Revolutionskirchen Englands, den holländischen Reformirten und denkenden deutschen Protestanten die Solidarität ihrer Interessen und die Nothwendigkeit ihres Zusammenhaltens klar geworden. In richtiger Erkenntniß der ihnen drohenden gemeinsamen Gefahr arbeiteten sie an der Vertiefung und Verinnerlichung des protestantischen Geistes und strebten vor Allem nach Befreiung des religiösen Gefühls vom kirchlichen Zunftzwange. Bei uns war Spener der Führer dieser geistigen Wiedererweckung. Er gab dem deutschen Volke das Empfinden wieder, wie Leibniz ihm zu gleicher Zeit das Denken zurück eroberte. In der herrschenden Kirche schien Spener das Verderben zu groß zu sein, als daß sich ihm hätte abhelfen lassen. Er wollte also die Besserung dadurch bewirken, daß er, wie er 1675 in seinen „Pia Desideria" ausführte, Kirchlein in der Kirche gründete. Natürlich war der bloße Vorschlag der zünftigen Theologie ein Greuel, und ebenso natürlich rief diese die Polizei zu Hülfe gegen die frechen Neuerer, d. h. die sittenstrengen Anhänger Speners, quälte und vertrieb diese, wo sie konnte, und zwang sie, in der Fremde Duldung oder ein Feld der Bethätigung zu suchen.

Zwei Jahre nach Veröffentlichung jener Spenerschen Schrift kam William Penn mit George Fox zum zweiten Male über Holland nach Deutschland und trat auch mit dem Spenerschen Kreise in Frankfurt in nähere Berührung. Eine Weltkirche planend, welche er sich natürlich als erweiterte Quäkergemeinde dachte, suchte er auf dem Kontinent Propaganda für seinen Glauben zu machen und 1698 sogar den damals Europa bereisenden russischen Czaren Peter für das Quäkerthum zu gewinnen. Ueberall waren aber schon zwanzig Jahre früher Penn's Sendboten und Anhänger thätig, in Holland und Westfalen, am Rhein und in der Schweiz,

Digitized by Google

in Leipzig und Danzig. Wie in Frankfurt den Pietisten, so trat er in Mülheim a. Ruhr, in Crefeld und Neuwied, den einzigen religiösen Freistätten des Niederrheins, den Separatisten, Tunkern und Mennoniten näher und in Kriegsheim (damals Kriesheim) bei Worms, der einzigen, vom ehemaligen tapfern Cromwellschen Obersten W. Ames 1659 gegründeten Quäkergemeinde am Rhein, gewann er thatkräftige Freunde und Bewunderer. Als Penn 1681 vom englischen Könige die bedeutende, von diesem Pennsylvanien genannte Landbewilligung erhalten hatte, eröffnete er allen in Europa ob ihres Glaubens Verfolgten und Bedrückten in seiner Kolonie „eine Freistätte der Bruderliebe, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit." Auch an die Frankfurter Freunde, an Spener, Joh. Jacob Schütz, Jacob van de Walle, Christian Fenda, Daniel Behaghel, Caspar Merian, Eleonore von Merlau u. A., erging der Ruf zur Betheiligung. Diese beschlossen, in Pennsylvanien eine Strecke Landes anzukaufen und zu besiedeln. So bildete sich denn die „Frankfurter Compagnie," welche im Winter 1682 auf 1683 25,000 Acker Land in je fünf Antheilen von je 5000 Ackern von Penn erwarb und Franz Daniel Pastorius, einen tüchtigen fränkischen Juristen und zuverlässigen umsichtigen Mann, zu ihrem Bevollmächtigten ernannte. „Weilen ich nun alldar von allen meinen Bekannten im Saalhof Pennsylvanien zum öftern sehr rühmen hörte und verschiedene Relationschreiben darvon zu lesen kriegte, auch bereits einige Gott fürchtende Menschen sich dorthin zu transportiren entschlossen und allschon zusammengepackt hatten, entstund eine nicht geringe Begierde bey mir, in ihrer Gesellschaft mit überzusegeln und daselbst nach überdrüssig gesehenen und gekosteten Europäischen Eitelkeiten nebenst ihnen ein still und christlich Leben zu führen." In diesen Worten des braven Pastorius sind seine, seiner Genossen und nächsten Nachfolger Beweggründe zur Auswanderung klar dargelegt. Er landete am 16. August 1683 in Amerika und legte noch im Herbste des Jahres mit etwa einem Dutzend Familien, die aus Kriegsheim, Crefeld, Mülheim a. Ruhr kamen, den Grund zu Germantown, der heutigen 22. Ward der Stadt Philadelphia. Die vier Ortschaften welche das German Township bildeten, hießen Germantown, Krisheim (nach den Kriegsheimern), Sommerhausen (nach Pastorius' Geburtsort in Franken) und Crefeld (nach den von dort gekommenen Einwanderern). Frank-

Digitized by Google

furter befanden sich nicht unter den ersten Ansiedlern; sie machten aber mit dem Landankauf ein gutes Geschäft.

Diese ersten nach Pennsylvanien gezogenen Deutschen waren bei all ihrer Frömmigkeit doch energische und praktische Männer, die, statt sich unfruchtbarer Betrachtung hinzugeben, fleißig Hand anlegten und sich bald eine behagliche Existenz schufen. Auch in politischen Dingen standen sie nicht hinter ihren englischen Genossen zurück, sondern gingen diesen sogar mit gutem Beispiel voran, denn diese Deutschen waren es, welche schon 1688 den ersten beredten und von Pastorius, Garrit Hendrich und den beiden Crefeldern Dietrich und Abraham op de Graeff wohl motivirten Protest gegen die Sklaverei und das Halten von Sklaven erließen. Der Ruf von dem wirthschaftlichen Gedeihen dieser Pioniere und von der gewissenhaften Erfüllung der ihnen gemachten Zusagen freiester Religionsübung zog bald Hunderte von gleichgesinnten Landsleuten nach. Da wanderten noch zu Ende des siebenzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts zahlreiche Crefelder Mennoniten und die Chiliasten unter Johannes Kelpius in Germantown ein, welche letztere „geschmückt mit der weißen Seide der Heiligung und dem Golde der Gerechtigkeit des himmlischen Bräutigams warteten." Ihnen folgten 200 niederrheinische Dompelaers, Schwarzenauer Wiedertäufer (Tunker) mit Alexander Mack, Separatisten aus dem Wittgensteinschen und der Wetterau, von welchen ein Theil Ephrata und Ebenezer im jetzigen County Lancaster gründete und ein anderer sich in Germantown niederließ. Nach und mit diesen Sekten kamen (1733 und 1734) die Schwenckfelder und Inspirirten. Letztere waren zu verschiedenen Zeiten aus Berleburg, Neuwied und der Wetterau ausgewandert und zählten nach Zinzendorf's Zeugniß 1743 in Ebenezer bereits 800 Seelen. Auf sie folgten die Herrnhuter, welche sich nicht weit von ihnen in Bethlehem am Lehigh niederließen und durch ihre größere Zahl sowohl als durch ihr festes Zusammenhalten bald die bedeutendste deutsche Sekte wurden.

Alle diese Ansiedler und Bekenntnisse bildeten für geraume Zeit die entschiedene Mehrheit in den westlich von Philadelphia gelegenen Landschaften und hätten hier unbehindert von äußerer Vergewaltigung ebenso leicht eine politische Gemeinschaft wie religiöse Gemeinden gründen können, wenn sie den politischen Verstand

Digitized by Google

und die Thatkraft von Pastorius und seinen Genossen gehabt hätten. Dazu fehlte es ihnen aber in ihrer großen Mehrzahl an Einsicht und jeder Energie. Von Jugend an politisch gedrückt und wirthschaftlich ausgebeutet oder in künstlicher Armuth gehalten, stehen diese an schweigenden Gehorsam und irdisches Entsagen gewöhnten Deutschen im schroffsten Gegensatz zu den vor und mit ihnen angekommenen, sowie nach ihnen kommenden englischen Kolonisten, welche mitten im stürmisch bewegten Staatsleben ihrer Zeit gestanden, zum Theil die englische Revolution tapfer mit durchgekämpft und die glorreichen Penaten der Heimath ungebeugten Muthes mit übers Meer genommen hatten. Die Deutschen dagegen begannen ihr neues Leben in Amerika nur mit der schmerzlichen Erinnerung an zahllose Leiden, unter denen sie sich zu Hause ohnmächtig wie die Würmer gekrümmt hatten. Die Gleichgültigkeit, ja der Haß gegen den Staat und das Vaterland, der Mangel an politischem Geist, eine süßlich verschwommene religiöse Schwärmerei, ein thatenloses Grübeln und beschauliches Leben, welche sich aus der Welt in die Einöde flüchteten, widerliche Sentimentalität und üppige Gefühlsschwelgerei, endlich aber herzlicher Haß und eifrige Verketzerung unter einander: das war der ihnen allen gemeinsame Charakterzug. Andrerseits aber bewiesen sie in allen Lagen einen beharrlichen Fleiß, ein immer reges Pflichtgefühl und gewissenhafte Thätigkeit in Handel und Wandel, auf Grund welcher vortrefflichen Eigenschaften sie sich bald zu bürgerlichem Ansehen und Wohlhabenheit emporarbeiteten. Dieses ihr wirthschaftliches Gedeihen wurde denn auch die erste und fortdauernde Veranlassung für das mit jedem Jahre größer werdende Einströmen anderer Deutscher, meist armer und lediglich auf Verbesserung ihrer materiellen Lage bedachter Einwanderer, welche durch ihre unverdrossene Arbeit Pennsylvanien im Laufe der Zeit in einen blühenden Garten verwandelten und den es beherrschenden englischen Ansiedlern durch ihre Unterwürfigkeit und politische Fügsamkeit ein doppelt willkommener Zuwachs waren.

Der geistige Gehalt der ursprünglichen Einwanderung bedingte naturgemäß auch den Charakter des deutschen Buchhandels, dessen erste Anfänge sich in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts zeigen. Von den Ephratenser Wiedertäufern wird uns zwar ausdrücklich berichtet, daß sie schon zu Anfang der zwanziger

Digitized by Google

Jahre ihre in Deutschland verbotenen Gesang- und Gebetbücher in ihrer Niederlassung druckten, um sie von hier aus in die Heimath zu senden, allein sie beschränkten sich auf den Privatvertrieb unter einander. Von ihren Drucken hat sich, so viel mir bekannt, kein einziger erhalten, und man weiß nicht einmal, ob sie mit deutschen oder lateinischen Schriften gesetzt sind. Dagegen ist ihre Druckerpresse durch Vermächtniß in den Besitz der historischen Gesellschaft von Pennsylvanien gelangt und wird noch heute in deren Räumen in Philadelphia gezeigt. Dieses altehrwürdige Exemplar einer Presse besteht fast ganz aus Holz, mit Ausnahme derjenigen Theile, deren rasche Ausnutzung oder ungenügende Stärke Eisen nothwendig machten, wie der Bengel, die Haken und die eisernen oder stählernen Schienen, auf welchen der Karren hin- und herläuft. Der Karren ist aus starkem Holz gebaut und auf demselben liegt ein schwerer Stein als Fundament, auf welchem die Formen befestigt wurden. Die größte Form, welche auf dieser Presse gedruckt werden konnte, war etwa 20 : 30 Zoll groß, oder acht Seiten klein Oktav. Auf dem aus Schmiedeeisen gemachten Bengel ist mit einem Stahlstempel die Inschrift Ouram, Ouram, Philadelphia eingegraben, wahrscheinlich das Zeichen eines dortigen Schlossers, der die Presse reparirt hat. Sonst unterscheidet sie sich nicht wesentlich von den primitivsten Pressen, wie sie vor zweihundert und mehr Jahren im Gebrauche waren. Auch die beiden großen Ballen, mit welchen man die Druckerschwärze auftrug, ehe noch die aus Leim und Syrup gegossenen Walzen erfunden waren, befinden sich dabei. (Deutscher Pionier. Erinnerungen aus dem Pionierleben der Deutschen in Amerika. 8. Cincinnati 1869 ff. 8. Bd. S. 45.)

Geschichtlich nachweisbar bildete übrigens auch in Pennsylvanien ursprünglich das Druckerei- und Zeitungs-Geschäft die Grundlage des deutschen Buchhandels. An seiner Wiege stand kein Geringerer als einer der größten Söhne Amerika's, Benjamin Franklin. Dieser hatte sich bekanntlich 1730 unter eigenem Namen als Drucker etablirt, nachdem er vorher bei Samuel Keimer gearbeitet und 1728 mit Hugh Meredith eine Druckerei gegründet hatte. Gleich im ersten Jahre seiner neuen Geschäftseröffnung druckte er das erste bis jetzt aufgefundene deutschamerikanische Buch, welches Oswald Seidensticker als einen mit Antiqua gedruckten Duodezband von 96 Seiten beschreibt. Es enthält mystisch-schwärmerische Lieder

Digitized by Google

und Gesänge und bildet den Vorläufer von verschiedenen, später aus der Franklin'schen Offizin hervorgegangenen Sammlungen, welche im Auftrage und zum Gebrauche der Erweckten und Inspirirten gedruckt wurden. Der Titel dieses ersten Buches lautet:

Goettliche
Liebes und Lobesgethoene,
welche in den hertzen der kinder
der Weisheit zusammen ein
und von da wieder ausgeflossen.
Zum Lob Gottes
und nun von denen schuelern der himlischen
weisheit zur erweckung und
aufmunterung in ihrem Creutz und leiden aus hertzlicher liebe
Dann [mitgetheilet.
Mit lieb erfuellet sein bringt Gott den besten Preisz
Und giebt zum singen uns die allerschoenste weisz.
Zu Philadelphia. Gedruckt bey Benjamin Francklin in der Marckstrasz.
1730.

Zu jener Zeit mußten die Kolonisten nicht allein Pressen, Ballen und Schriften, sondern auch Schwärze, Firniß, Leder und Papier, kurz alle Bedürfnisse einer Druckerei aus Europa kommen lassen. England ermuthigte dieses Geschäft durchaus nicht, weil es in seiner Entwicklung die Abhängigkeit der Kolonien lockern, wenn nicht ganz vernichten mußte. Die Deutschen aber konnten sich nicht einmal nach England wenden, weil sie, abgesehen selbst von ihrer Unbekanntschaft mit der Sprache und den Bezugsquellen, in London keine deutschen Schriften erhielten. Es dauerte mehr als fünfzig Jahre seit ihrer ersten Einwanderung, bis sich unter ihnen ein allgemeineres Bedürfniß geltend machte, aus einer inländischen deutschen Druckerei die für die damaligen Ansiedler wünschenswerthen Bücher und periodischen Blätter zu beziehen. Bis dahin hatten sie sich, so gut es ging, mit gelegentlichen Geschenken und Zusendungen beholfen. So schrieb noch am 28. October 1730 einer der Berleburger Inspirirten aus Germantown in die Heimath: „Die gutwilligsten von denen mitgegangenen Freunden wollen sich in die neue B. Gemeine geben. Sie begehren sehr Gesangbücher, wenn Freunde wollten uns einen Gottesdienst darinnen thun und ein paar hundert herein senden." (Geistliche Fama, mittheilend Einige Neuere Nachrichten von göttlichen Erweckungen ꝛc. 3. B. Büdingen 1744. 8. S. 50.)

Digitized by Google

Dem neu erwachten Bedürfniß entsprach zuerst Christoph Sauer, geboren 1693 in Laasphe im jetzigen Kreise Wittgenstein in der Provinz Westfalen und gestorben 1758 in Germantown, der verdiente Gründer einer ganzen Druckerdynastie, welche fünf Generationen lang geblüht hat und noch heute in der Person von Charles G. Sower zu den angesehensten englisch-amerikanischen Verlegern gehört. Christoph Sauer nun, welcher sich später Saur nannte, gleichzeitig aber seinen Namen auch in Sower anglisirte, lernte in seiner Vaterstadt das Brillenmachen, wanderte 1724 mit einer Anzahl Schwarzenauer Wiedertäufer, seinen Gesinnungsgenossen, nach Amerika aus und blieb bis 1726 in Germantown. Er scheint eine sehr gute Schulbildung genossen zu haben, denn er schrieb ein für seine Zeit sehr reines und fließendes Deutsch und verdiente sich in Lancaster, wo er von 1726 bis 1731 lebte, seinen Unterhalt als Heilkünstler und Händler mit heilenden Kräutern. Jedenfalls muß er auch damals schon etwas vom Schriftsetzen und Buchdruck verstanden haben, denn sonst hätte er sich später schwerlich auf ein für die dortigen Verhältnisse ganz neues und gefährliches Unternehmen eingelassen. Nach Germantown zurückgekehrt betrieb er hier zuerst das in der Jugend erlernte Geschäft eines Optikers und kaufte im Winter 1737 oder Anfang 1738 eine Druckerei. „Womit finde ich aber Worte, den guten Gott zu loben?" schreibt er am 17. November 1738 nach Hause. „Ich bin ihm hoch verpflichtet! Mein Alles seye zu seinem Dienst und Verherrlichung seines Namens! Dieses war in Schwachheit meine Begierde und Verlangen, vor das viele Gute, so mir die Zeit meines Hierseyns und meines ganzen Lebens widerfahren. Darum habe ich auch gewünschet, eine deutsche Buchdruckerei im Lande mir anzulegen, die mir N. (sein Nachbar) gekaufft und hierher befördert." Wer? wird zwar nicht gesagt, indessen ist es natürlich, daß sie in Deutschland und höchst wahrscheinlich, daß sie in Frankfurt a. M., wenn nicht in Berleburg selbst angeschafft wurde. Es heißt sogar, daß die Freunde in letzterer Stadt für den Druck ihrer bekannten achtbändigen Bibel (1726—1742) eine größere Presse gebraucht und die bis dahin benutzte kleinere ihren Gesinnungsgenossen in Germantown überlassen hätten. In dem oben angeführten Briefe erzählt Sauer auch, daß die „Täuffersecte" bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Liebesmahle sein Herz mit

Digitized by Google

Magie einzuschließen versucht hätten: „denn es galt ihnen um einen Buch Drucker, weilen keiner im Lande deutsch drucken kann, um ihre Gemeinde ansehnlich und ausbreitend zu machen. Gott aber füllte mein Hertz mit seiner Liebe, daß keine magische Kraft daran kleben konnte."

Daß es mit dem neuen Unternehmen Anfangs wenig nach Wunsch ging, meldet ein anderer Brief vom 20. November 1738 aus Germantown: „Saur's neu angefangene Druckerey wird ihm saur, und muß mehr Lehr Geld drein geben als in einigen Dingen, so er bis daher versucht. Er muß den Siebentägern (so genannt, weil sie den Siebentag [Sonnabend] statt des ersten [Sonntag] als Sabbat feierten) ein groß Gesangbuch drucken: Sie sind scharff und eigen genug dabey wie man höret, daher es ihme viel Molesten macht." (Geistliche Fama III, 84 u. 85.)

Noch ehe dieses Buch erscheinen konnte, veröffentlichte Sauer als erstes Verlagswerk: Ein ABC und Buchstabier-Buch bei allen Religionen, ohne billigen Anstoß zu gebrauchen (1738) und im August 1738 einen Kalender, welcher bis 1777, dem Jahre der Schlacht von Germantown, in Klein-Quart auf 24 Seiten erschien und zur einen Hälfte ein Kalendarium, zur andern Hausmittel, Anekdoten und Erzählungen brachte. „Nun konnte," sagt Sauer in dem erwähnten Briefe, „kein bequemer Vehikulum finden, solches (Anschaffung seiner Druckerei) durch's ganze Land bekannt zu machen, als zuerst einen Calender zu drucken, wovon hierbey nur das Titelblatt sende, nebst noch einem Abdruck einer Uebersetzung aus dem Engeländischen." Jenes lautet:

„Der Hochdeutsch Amerikanische Calender auf das Jahr nach der Gnadenreichen Geburt unseres Herrn und Heylands Jesu Christi 1739 (welches ein gemein Jahr von 365 Tagen ist). In sich haltende: die Wochentage; den Tag des Monats; Tage welche bemerckt werden; des Mondes Auf- und Untergang, des Monds Zeichen und Grad, Voll- und Neu-Licht; Erst und letzt Viertel, Aspecten der Planeten sammt der Witterung, der 7 Sterne Aufgang, Sud-Platz und Untergang, der Sonnen Auf- und Untergang, nebst einer da zu-gehörigen Vorrede, Erklärung der Zeichen, Aderlaß-Täfflein, Anzeigung der Finsternisse, Courten, Fären, Hauptstrassen u. s. w. Eingerichtet vor die Sonnenhöhe von Pennsylvanien, jedoch in denen angrenzenden Landen ohne merclichen Unterschied zu gebrauchen. Zum ersten mal

Digitized by Google

herausgegeben. Germantown gedruckt und zu finden bei Christoph Sauer, wie auch zu haben bei Joh. Wister in Philadelphia." In der Vorrede an den geneigten Leser wird diesem erklärt, was denn eigentlich ein Kalender sei, die Bedeutung der astronomischen Berechnungen auseinandergesetzt und die Unwissenheit der Sternseher gegeißelt. „Die Elemente verstehen sie aber nicht, noch weniger des Schöpfers Willen, welcher Veränderungen macht nach seinem Gefallen. Hätte ein einziger Sternseher Anno 1709 den kalten Winter vorausgewußt, er hätte Ehre gefordert. Unter den sehr vielen Astronomis und Astrologis hier im Lande hat keiner die nasse Erndte vor 19 Jahren vorhergewußt, sonst hätte er seinen Weitzen zu rechter Zeit vom Felde gebracht. Daher bleibt ihnen diese Ehre übrig, daß sie die Dinge, die auf Erden und unter Händen sind, nicht verstehen. — Man ist auch willens gewesen, ein und anderes dem Calender abzuthun, was nur wenigen gefällt oder nutzet: Es bleibe aber dieses Jahr bei dem wie es ist. Wer künftig etwas zu erinnern hat, was zu seines Nächsten Leibes- oder Seelen Wohlfahrte gereichen kan, wolle es senden: Man wird es befördern, wenn es aus realen Fundamenten der Natur, oder dem wahren Grund der Einfalt Jesu herstammet". Christoph Sauer. (Geistliche Fama III, 93 u. 94.)

Gegen Ende des Jahres 1738 ging denn auch der erste größere, im Auftrag von Conrad Beisel gedruckte Band, das schon erwähnte Siebentäger Gesangbuch, aus Sauer's Druckerei hervor. Es enthält 10 Seiten Vorrede und zählt 744 Seiten Lieder, zu denen noch ein Anhang: „die ehemals verdorrete, nun aber wieder grünende und Fruchttragende Ruthe Aarons" kommt, wodurch die Seitenzahl mit Register auf über 800 gebracht wird. Gewidmet ist das Buch, wie es auf der Rückseite des Titels heißt, „allen in der Wüsten Girrenden und Einsamen Turteltäublein als ein Geistliches Harffen-Spiel in den mancherley Zeiten der göttlichen Heimsuchung." Der ausführliche Titel dieser brünstigen, den Seelenbräutigam verherrlichenden Sammlung lautet wörtlich:

Zionitischer
Weyrauchs-Hügel
oder:
Myrrhen Berg,
worinnen allerley liebliches und wohlriechendes nach Apotheker-Kunst zubereitetes

Digitized by Google

Rauch-Werk zu finden.
Bestehend
in allerley Liebes-Würkungen der in Gott
geheiligten Seelen, welche sich in vielen und mancherley
geistlichen und lieblichen Liedern ausgebildet.
Als darinnen
der letzte Ruff zu dem Abendmahl des gro-
ßen Gottes auf unterschiedliche Weise
trefflich ausgedrucket ist;
Zum Dienst
der in dem Abend-Ländischen Welttheil als
bey dem Untergang der Sonnen erweckten Kirche
Gottes und zu ihrer Ermunterung auf die
Mitternächtige Zukunfft des Bräutigams
ans Licht gegeben.
Germantown: Gedruckt bey Christoph Sauer 1739.

Am 20. August 1739 veröffentlichte Sauer in Germantown als Beilage zu seinem Kalender für 1740 „das erste Stück" der ersten deutsch-amerikanischen Zeitung. Es war ein halber Bogen, 13 Zoll lang und 9 Zoll breit, in doppelten Spalten gedruckt, und führte den Titel: „Der Hoch deutsch Pennsylvanische Geschicht Schreiber, oder Sammlung wichtiger Nachrichten aus dem Natur- und Kirchen-Reich."*) Die Anrede an den Geneigten Leser hebt folgendermaßen an: „Unter andern Abgöttern, denen die grobe subtille Welt der sogenannten Christen dienet, ist nicht der Geringste der Vorwitz, die Curiosität und Begierde, gerne oft etwas Neues zu Schauen, zu Hören und zu Wissen, auch zu Sehen. Diesem Athenienſischen Geist nun ein Opfer zu bringen mit Ausgebung dieser Sammlung ist man gantz nicht willens, noch weniger sich selbst damit auszubreiten oder Ruhm und Nutzen zu suchen, sondern weil man ehmahlen versprochen, die nützlichste und wichtigste Geschichte und Begebenheiten bekannt zu machen." Die Einleitung schließt mit den Worten: „Der Leser lebe wohl und brauch es wie er soll." Dann folgt ein kurzer Abriß der politischen Nachrichten aus Europa, vom Kriege der „Persianer" mit dem großen

*) Das einzige noch existirende Exemplar findet sich im Besitz des Herrn Abraham H. Cassel in Montgomery County in Pennsylvanien, dessen freundlicher Einladung, es anzusehen, ich leider seiner Zeit Folge zu leisten verhindert war; ein photographisches Facsimile der ersten Nummer davon besitzt die Deutsche Gesellschaft in Philadelphia. Ich folge im Obigen dem Bericht des Herrn O. Seidensticker. (Der Deutsche Pionier. VI. Band. S. 144 u. 145.)

Digitized by Google

„Mogel", der Moscowiter gegen die Türken und von den überall drohenden Verwicklungen. Die Proklamation des Gouverneurs Thomas von Pennsylvanien, wonach der König von England Repressalien gegen die Spanier angeordnet und zur Ausrüstung von Kaperschiffen „Urlaub" gegeben hat, beklagt Sauer in einigen selbst verfaßten Versen; man dürfe nicht Böses mit Bösem vergelten. Unter den lokalen Nachrichten wird ein von „eirischen" (irländischen) Strolchen an einer deutschen Familie Namens Hübner in Friedrich Taunschip im Falkner Schwamm (Swamp) verübter Mord gemeldet. Die beiden Anzeigen, mit welchen die Zeitung schließt, betreffen gefundene Gegenstände. Die erste lautet: „Es ist ein Goldstück auf der Straße gefunden worden, welches ohne Zweifel Jemand verloren hat. Wer dessen richtige Kennzeichen, worin es gewickelt und was dabey war, anzeigen kann, soll solches wieder haben bei dem Drucker hiervon."

Sauer hatte ursprünglich beabsichtigt, sein Blatt nur vier Mal im Jahre, nämlich am 16. November, 16. Februar, 16. Mai und 16. August herauszugeben, indessen fand sein Vorschlag, Nachrichten über die wichtigsten Tagesereignisse in deutscher Sprache zu veröffentlichen, so viel Beifall, daß „der Hochdeutsche Geschicht Schreiber" sogleich monatlich erscheinen konnte. Der Subskriptionspreis betrug drei Shilling für das Jahr (etwa 1 Mark 75 Pf.) und zu Anfang hatten die Subskribenten sogar noch das Recht, ihre Anzeigen gratis einrücken zu lassen. Im Jahre 1741 ward die Zeitung vergrößert, 1745 änderte sie ihren Namen in „Berichte oder Sammlung wichtiger Nachrichten aus dem Natur- und Kirchen-Reiche". Es ist bezeichnend, daß die Politik jetzt ausgeschlossen wird. Als Grund dieser Abänderung giebt Sauer in der Januar-Nummer von 1746 an, daß man gehofft habe, nur lauter wahrhaftige Nachrichten aus dem Natur- und Kirchenreiche zu geben, habe es aber nicht dahin bringen können. Darum habe man den Titel Geschicht-Schreiber abgethan und statt dessen Berichte gesetzt, denn hintennach sei befunden, daß zuweilen eines oder das andere nicht geschehen, sondern nur berichtet oder erdichtet worden. Von 1762 an erschienen die Berichte zwei Mal monatlich und nahmen den Titel „Germantowner Zeitung oder Sammlung wahrscheinlicher Nachrichten aus dem Natur- und Kirchenreiche" an. Der jüngere Sauer, auf welchen nach dem

Digitized by Google

Tode des Vaters das ganze Geschäft übergegangen war, machte sich nämlich ein Gewissen daraus, daß trotz aller Vorsicht Nachrichten in die Zeitung gelangten, welche sich später als unwahr erwiesen. Seine Leser sollten wissen, was sie kauften, und zu dem Zwecke gab er seinem Blatte den neuen Titel. Von 1775 bis 1777, dem Jahre ihres Eingehens, erschien die Zeitung wöchentlich, ohne daß ihr Preis erhöht wurde. Als Grund seiner Handlungsweise gab Sauer an, daß die größeren Kosten durch die größeren Einnahmen für Anzeigen gedeckt würden und daß ein redlicher Mann sich nicht zweimal müsse bezahlen lassen. Die Einrückungsgebühren wurden dabei höchst billig berechnet. „Wer um seines Nutzens willen" — heißt es in der Nummer vom 15. April 1755 — „ein Privat-Advertisement einsendet (nicht allzugroß), der zahlet fünf Schilling. Wird sein Verlangen zum ersten Mal ausgefunden, so giebt man zwei Schilling, auf das zweite Mal einen Schilling zurück." Gegen saumselige Zahler war man äußerst nachsichtig. So heißt es in den Berichten vom April 1759: „Wer drei Jahre und darüber schuldet und sonst keine Reputation hat, muß es nicht übel nehmen, wenn er eine kleine Notiz bekommt." Sauer's Zeitung erlangte im Laufe der Jahre eine große Verbreitung; 1751 zählte sie bereits 4000 Abonnenten, deren Zahl sich gegen das Ende ihres Bestehens auf 8000 erhöhte, so daß sie einen großen, ja maßgebenden Einfluß auf die deutsche Bevölkerung sämmtlicher Kolonien ausübte.

Die große Aufgabe seines Lebens war aber für Sauer der Druck und die Herausgabe der deutschen Lutherischen Bibel. Schon 1740 traf er seine Vorbereitungen dazu und goß die erforderlichen Schriften selbst. Nach drei Jahren unausgesetzter Mühe und Arbeit hatte er die Genugthuung, 1743 eine für ihre Zeit prächtige Bibel in Royal-Quart $7\frac{1}{2}$: 10 Zoll nach der 34. Ausgabe der Hallischen Bibel unter dem Titel: „Biblia, die ganze Heilige Schrift, Altes und Neues Testaments nach der Uebersetzung Dr. Martin Luthers, Erste amerikanische Auflage", veröffentlichen zu können. In 1200 Exemplaren abgezogen und zu 18 engl. Schillingen (etwa 18 Mark) per Exemplar verkauft, enthielt sie im Ganzen 1284 Seiten und brachte auch die heut zu Tage nicht mehr aufgenommenen Stücke: 3. und 4. Buch Esra, sowie das 3. Buch der Makkabäer. Dazu gab der Verleger noch eine Seite Vorrede und vier Seiten Zusätze,

Digitized by Google

welche die verschiedenen Bibelübersetzungen namentlich anführten. Das Titelblatt war schwarz und roth gedruckt. Das Neue Testament folgte in einem besonderen Abdruck 1745 und in sechs weiteren Auflagen 1755, 1761, 1763, 1766, 1769 und 1775. Sauer band die einzelnen Exemplare selbst in Leder. Wie seine Schriftgießerei überhaupt die erste in den nordamerikanischen Kolonien war und in der Folge vielfache Aufträge für englische Drucker übernahm, so war auch seine Bibel die erste in einer europäischen Sprache in Amerika gedruckte, denn die erste englische Bibel erschien wegen des während der Kolonialzeit geltenden Monopols der Universität Oxford erst 1782.

Die Zahl der übrigen Sauer'schen Verlagsartikel war sehr groß und erstreckte sich meistens auf den Nachdruck theologischer Literatur, geistliche Lieder und Andachtsbücher.

Die deutschen Sekten und die Anhänger der einzelnen Bekenntnisse zankten sich um so erbitterter, je mehr sie in Amerika verknöcherten. Wiedertäufer und Herrnhuter, Quäker und Siebentäger, Freidenker und Orthodoxe, Reformirte und Lutheraner machten sich durch Kontroverspredigten und Kontroversschriften das Leben sauer und ließen vielfach diese Ergüsse ihres Hasses und Zornes drucken. Sauer selbst stand diesen Kämpfen fern und betrachtete die Dinge mehr mit den schwärmerischen Augen seiner mit ihm eingewanderten Wittgenstein'schen und Berleburger Landsleute. „Die Geschichte aus dem Naturreich zu beschreiben" — sagt er in seinen Berichten vom Januar 1746 — „hatte den Zweck, um bekannt zu machen, wie es die armen Erdenwürmer auf diesem elendsvollen Erdboden treiben, und wie daraus zu sehen und zu hören, wie es mit dieser Welt zu Ende geht und wie nahe etwa das herrliche Reich Christi vor der Thür sein möge." Dabei war er ein ebenso gewissenhafter als fleißiger und rechtschaffener Mann, der nicht nur unter seinen deutschen, sondern als Besitzer einer einflußreichen Zeitung sich auch bei seinen englisch redenden Mitbürgern eines wohlverdienten Ansehens erfreute. In den politischen Kämpfen jener Zeit stand er, wie Franklin, mit an der Spitze der Freimännerpartei, welche die „Herren- oder Gentlemenpartei", d. h. die unter Führung der Gouverneure versuchte Unterdrückung der Rechte der Kolonisten, erbittert bekämpften. Die Sauer'sche Zeitung, klagte Warmouth, ein Mitglied dieser Partei, 1755, werde viel gelesen, rege die

Digitized by Google

Deutschen auf, mache sie den Quäkern freundlich, dem Gouverneur und der gesetzgebenden Versammlung aber feindlich gesinnt. Die Deutschen seien halsstarrig, übermüthig und aufrührerisch; sie nennten alle nicht zu ihnen Gehörenden Gouverneursleute und hielten sich für stark genug, das Land zu ihrem eigenen zu machen (?). Es sei zu befürchten, daß die Deutschen allmälig zu stark werden und den Engländern Sprache und Gesetze aufdringen würden, namentlich da sie erklärten, daß sie sich weder aus der Freundschaft noch aus der Feindschaft des Königs von England etwas machten. Diese Angriffe erhöhten übrigens nur das Ansehen Sauer's, der zugleich als guter Redner, als ein Mann von einnehmender Güte und wohlwollendem Ernste geschildert wird und durch seinen lang herabwallenden Bart seinen Zeitgenossen besonders ehrwürdig erschien.

Sein einziger Sohn hieß gleich ihm Christoph. Von frühester Jugend an im Geschäft des Vaters aufgewachsen, hatte er dieses gleichsam spielend erlernt. Nach dem Tode seines Begründers dehnte er es so bedeutend aus, daß er in den der Revolution voraufgehenden Jahren der größte Verleger in den damaligen Kolonien wurde und ein bedeutendes Vermögen erwarb. Der mir vorliegende gedruckte Verlagskatalog von Vater und Sohn umfaßt 80 Jahrgänge Kalender und Zeitungen, 12 Bände „Geistliches Magazin" und außerdem noch 160 selbständige Werke, von welchen allerdings die Hälfte Schulbücher und Katechismen, Broschüren und Flugblätter waren, eine große Zahl aber umfangreiche Bücher bildeten, welche fünf bis sieben Auflagen erlebten. Unter ihren politisch-geschichtlichen Verlagsartikeln befindet sich nur einer, der auf Deutschland Bezug hat; es ist dies bezeichnend genug das 1761 veröffentlichte Werk: „Das Leben und die heroischen Thaten des Königs Friedrich II. von Preußen". Die deutsche schöne Literatur ist nur durch Salomon Geßner's „Tod Abels" vertreten, welcher 1776 erschien, als die Idylle grade zu Ende war. Auch als Drucker beherrschten die Sauer's von Germantown aus bis zum Ausbruch der Revolution den deutsch-amerikanischen Markt. So ließ selbst die Deutsche Gesellschaft von Philadelphia, trotzdem daß es dort damals schon eine deutsche Druckerei gab, 1764 und in den folgenden Jahren ihre Statuten und andere kleine Flugschriften bei ihnen drucken. Im Jahre 1762 gab Christoph Sauer jr. eine zweite

Digitized by Google

Auflage der Bibel in 2000 Exemplaren heraus. Die dritte war 1776 grade fertig geworden, als der Krieg sich nach Germantown und Umgegend wälzte. Fast die ganze Auflage wurde von den Soldaten zu Patronen verbraucht. Die Deutsche Gesellschaft der Stadt Philadelphia besitzt u. A. noch ein Exemplar dieser drei Bibelausgaben. Ich habe vor Jahren eins der ältesten von ihnen in der Lenox'schen Bibelsammlung in Newyork gesehen. Es ist, wie alle mir bekannt gewordenen Drucke der beiden älteren Sauer, sauber und sogar schön ausgeführt. Ihre Schriften zeichnen sich durch Reinheit des Schnitts aus, und ihre Schwärze sieht noch heute so frisch aus, als wäre sie gestern aufgetragen. Von ihren deutschen Typen sind besonders die gothischen hervorzuheben. Ihr Papier ist stark und gut geleimt. Man sieht allen ihren Drucken die Liebe und Sorgfalt an, mit welcher sie hergestellt wurden. Die aus ihren Werkstätten hervorgegangenen Werke sind jetzt sehr selten und werden mit Gold aufgewogen.

Durch die Sauers wurde der Bibeldruck in Pennsylvanien eingebürgert, während in keinem andern Staate der heutigen Union die deutschen Buchdrucker ihr Beispiel befolgt haben. So gab, um hier auch die späteren Drucke gleich anzuführen, Georg Jungmann in Reading 1805 eine Quartbibel heraus. 1813 erschien sogar im westlichen Pennsylvanien, in Sommerset, eine deutsche Foliobibel, welcher 1819 in Lancaster die größte in den Vereinigten Staaten gedruckte Bibel folgte. 1827 kam in Philadelphia die erste deutsche Bibel bei Kimber & Sharplaß heraus, welche in den Verlag von Georg W. Menz und später in den von Schäfer & Koradi überging. Endlich verlegte Ignaz Kohler in Philadelphia 1855 eine Volksbilderbibel und 1865 eine große und schöne Quartbibel, von welch letzteren ich übrigens nicht genau weiß, ob sie nicht deutsche Drucke mit amerikanischen Titelblättern sind.

Beim Ausbruche der Revolution sprach sich der jüngere Sauer als friedliebender Tunker entschieden gegen bewaffneten Widerstand aus, wie er denn auch schon im letzten Indianerkriege gegen ein gewaltsames Einschreiten aufgetreten war. Beim Herannahen der Engländer hielt er es für gerathen, sein Geschäft in Germantown ruhen zu lassen, und begab sich zu seinen beiden Söhnen in Philadelphia, welche für den König gegen den Kongreß Partei ergriffen hatten. Dieser Schritt wurde ihm als Verbrechen angerechnet.

Digitized by Google

Da er aus Gewissensbedenken auch Anstand nahm, der jungen Republik den Treueid zu leisten, so ward Sauer zum Verräther erklärt, als solcher bei seiner Rückkehr nach Germantown verhaftet und von den republikanischen Soldaten auf's empörendste mißhandelt. Sein ganzes Vermögen, Haus und Hof, Buchladen und Schriftgießerei, Papier- und Sägemühlen, Wiesen- und Ackerland, selbst Kleidung und sonstige persönliche Habe wurden ihm genommen, und der bis dahin so wohlhabende Mann mußte bis zu seinem 1784 erfolgten Tode in Armuth und Abhängigkeit leben. (O. Seidensticker im Deutschen Pionier VIII, 345.) Im Charakter wird er seinem Vater ähnlich geschildert. Er übertraf diesen aber durch größere Bildung. So hat er die von ihm veröffentlichten Werke theilweise selbst in's Deutsche übersetzt und sein Blatt sowohl als seinen Kalender ohne jeden Mitarbeiter ganz selbständig herausgegeben. Seine Frömmigkeit verschaffte ihm großes Ansehen unter den Tunkern, welche ihn zu einem ihrer Aufseher erwählten; andrerseits aber erwarben ihm seine geschäftliche Redlichkeit, sein eiserner Fleiß und seine unabhängige Gesinnung überall Anerkennung und Freunde.

Jene beiden Söhne, Peter, der älteste, welcher später als Arzt auf einer britisch-westindischen Insel starb, und Christoph, waren im September 1777 unter dem Schutze der englischen Armee nach Philadelphia gekommen und gaben dort das einzige deutsche royalistische Blatt heraus, von dessen Erscheinen wir durch einige in Schlözer's Briefwechsel (III, 260—267) mitgetheilte Proben Kenntniß haben. Es hieß: „Der Pennsylvanische Staats-Courier oder einlaufende wöchentliche Nachrichten. Diese Zeitung wird alle Wochen herausgegeben von Christoph Sauer jr. und Peter Sauer in der zweyten Straße in Philadelphia Nr. 745." Sie erschien in Großfolio mit drei Kolumnen auf jeder Seite und scheint mit dem Einrücken der amerikanischen Truppen in Philadelphia (Juni 1778) ihr Dasein beschlossen zu haben. In ihrem Ton zeichnete sie sich durch äußerste Gehässigkeit gegen die Revolutionäre aus, welche sie mit Straßenräubern und Böcken verglich. In der Rohheit ihrer Sprache und Anschauungen steht sie bedeutend unter dem alten Sauer'schen Blatte und zeigt auf jeder Seite, daß die Deutsch-Pennsylvanier jener Zeit bereits sehr verwildert waren.

Digitized by Google

Von den Söhnen des jüngeren Sauer hinterließ der zweite, Christoph, also der dritte Christoph in absteigender Linie, der auch in Philadelphia starb, einen Sohn Burke W., welcher gleichfalls Drucker wurde. Der dritte Sohn Samuel ließ sich erst in Philadelphia, dann in Baltimore als Schriftgießer, Drucker und Verleger nieder und erfreute sich eines großen Rufes. Aus seiner Presse gingen im Laufe der neunziger Jahre verschiedene deutsche Bücher, namentlich religiöse Schriften und ein Wochenblatt hervor, u. A. auch 1795 Lassenius' „Politische Geheimnisse vieler Atheisten". Der vierte und letzte Sohn David setzte das alte väterliche und großväterliche Geschäft in Philadelphia fort. 1815 folgte ihm sein Sohn David Sower jr., welcher sich u. A. auch dem Druck von Musikalien zuwandte und die sieben Töne der Tonleiter durch sieben Zeichen darstellte. Nach seinem im Jahre 1842 erfolgten Tode übernahm sein Sohn Charles G. Sower das väterliche Geschäft. Anfangs führte er es im persönlichen Namen, später als Senior der Firma Sower & Barnes, Sower Barnes & Co., Sower Barnes & Potts, endlich zur Zeit als Sower Potts & Co., 530 Marketstreet in Philadelphia, deren Spezialität englische Schulbücher und Karten sind. Herr Charles G. Sower, dessen Güte ich die obigen Thatsachen verdanke, bildet also die fünfte Generation einer fortlaufenden Linie von ursprünglich deutschen Druckern und Verlegern, welche zu den verdientesten Männern ihres Faches gehören.

Neben den Sauers nehmen die übrigen deutschen Drucker und Buchhändler Pennsylvaniens eine nur untergeordnete Bedeutung in Anspruch. Für das ganze vorige Jahrhundert kommt nur diese Kolonie in Betracht, indem die deutsche Einwanderung in den übrigen englisch-amerikanischen Ansiedlungen, wie in Newyork, Newjersey, Maryland, Virginien, Nordcarolina und Georgien, zu ungebildet und geistig zu verwahrlost oder numerisch zu schwach war, als daß sie selbst die bescheidensten literarischen Ansprüche erhoben hätte. In Philadelphia gründete ziemlich gleichzeitig mit dem Sauer'schen „Geschichtschreiber" Joseph Crell 1743 das erste deutsche Blatt: „Das hochdeutsche Pennsylvania-Journal." Die bedeutendsten dortigen deutschen Buchdrucker waren die Gebrüder Gotthart und Anton Armbruster, welch letzterer eine Zeit lang gemeinschaftlich mit Benjamin Franklin die Pennsylvania Gazette

Digitized by Google

und auch einige religiöse Werke veröffentlichte, so z. B. 1756 „Leben Gottes in der Seele des Menschen".*) Vor und während der Revolution blühte das Verlagsgeschäft von Heinrich Miller (Müller), einem Herrnhuter, der in Basel gelernt und in den Metropolen europäischen Buchhandels, in Leipzig, Amsterdam, Paris, London und anderen Städten als Setzer gearbeitet hatte. 1740 kam er zuerst nach Philadelphia, fand 1742 bei Benjamin Franklin Beschäftigung, kehrte bald wieder nach Europa zurück und ließ sich 1760 dauernd in Philadelphia nieder. Hier gründete er 1762 den „Wöchentlichen Philadelphia Staatsboten", welcher mit kurzer Unterbrechung bis zum Mai 1799 erschien. Miller war ein begeisterter Anhänger der Revolution und wirkte durch verschiedene in seinem Verlag erschienene Flugschriften für die Verbreitung ihrer Grundsätze unter den Deutschen. So veröffentlichte er 1774 „Auszüge aus den Stimmungen und Verhandlungen des amerikanischen Congresses", „Regeln und Verordnungen zur bessern Regulirung der militärischen Associationen von Pennsylvanien" und im Herbst 1775 eine Flugschrift unter dem Titel: „Schreiben des Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Kirchenraths, wie auch der Beamten der Teutschen Gesellschaft an die Teutschen Einwohner der Provinzen New-York und Nord-Carolina", worin die entfernter wohnenden Deutschen mit den Ursachen bekannt gemacht wurden, welche den Kongreß zum bewaffneten Widerstand gegen England veranlaßt hatten. Als erste von allen amerikanischen Zeitungen brachte der Staatsbote am 9. Juli 1776 deutsch in großen Lettern den Wortlaut der Unabhängigkeitserklärung, wie er denn schon in der Nummer vom 5. Juli in großen Buchstaben angekündigt hatte: „Gestern hat der Achtbare Kongreß dieses Besten Landes die Vereinigten Colonien Freye und Unabhängige Staaten erkläret". Die englischen Blätter Philadelphia's druckten die Unabhängigkeitserklärung erst am 10. Juli in kleinem Druck, ohne jeden Kommentar und Leitartikel ab. Ein

*) So schreibt Franklin noch am 10. Juni 1758 aus London an seine Frau: „I wrote to you lately to speak to Armbruster, not to make use of my name any more in his newspaper (es muß die „Deutsch-Englische Zeitung" gewesen sein, welche von etwa 1750 an erschien, aber bald nach diesem Briefe eingegangen zu sein scheint), as I have no particular concern in it, but as one of the trustees only." (J. Bigelow's life of Franklin. Philadelphia 1874. Vol. I. p. 386.)

Digitized by Google

Namensvetter von Miller, der Prediger der Siebentäger Täufer, Peter Müller, überſetzte ſie ſogar in vier Sprachen, in's Deutſche, Franzöſiſche, Holländiſche und Spaniſche, und ließ dieſe vielſprachige Urkunde mit dem engliſchen Text auf der alten Ephrata-preſſe drucken. Natürlich mußte Miller beim Einzuge der Engländer für ſeine rebelliſche Geſinnung büßen. Er hatte die Stadt zwar einen Tag vorher verlaſſen; indeſſen fanden die Feinde ſehr leicht den Weg zu ſeinem Hauſe und nahmen ihm Typen, Käſten und die beſte Preſſe weg. Als er im Auguſt 1778 nach der am 18. Juni erfolgten Räumung Philadelphia's ſeine Zeitung wieder erſcheinen ließ, mußte er ſich eine Zeit lang mit einer geborgten Preſſe behelfen. Sein übriger Verlag hatte einen vorzugsweiſe religiöſen Charakter. So druckte er 1763 einen Schwenckfelder Katechismus und verſchiedene Predigten.

Neben Miller verdienen noch Melchior Steiner und Carl Ciſt als Eigenthümer einer in Philadelphia betriebenen Druckerei genannt zu werden. Auch ſie nahmen für die Revolution Partei. So gaben ſie bereits im Februar 1776 eine deutſche Ueberſetzung des Thomas Paine'ſchen, am 8. Januar 1776 erſchienenen „Common Sense" heraus. Die „Crisis" deſſelben berühmten Verfaſſers erſchien bei ihnen engliſch und deutſch, ein Beweis dafür, daß ſie ebenſo unternehmende als angeſehene Verleger waren. Von ihren an die fremden Söldlinge gerichteten, dieſe zur Deſertion auffordernden Flugſchriften möge hier das 1783 bei Carl Ciſt gedruckte „Wahrheit und guter Rath an die Einwohner Deutſchlands, beſonders Heſſen" erwähnt werden. (S. Oswald Seidenſticker im Deutſchen Pionier VIII, 194, 195, 249, 285 und 346.)

Bei den unentwickelten Verkehrs- und Kreditverhältniſſen der damaligen Kolonien, namentlich dem Mangel faſt jeder Poſtverbindung, konnte natürlich von einem buchhändleriſchen Vertrieb des deutſchen Verlags nicht die Rede ſein. Man kaufte und verkaufte eben die Bücher wie jede andere Waare, wenn man in die „Stadt kam", oder ließ ſich das Eine oder Andere von einem Nachbarn oder Freund gelegentlich mitbringen. Höchſtens, daß der Krämer einer Niederlaſſung einzelne recht gangbare Artikel, wie Bibel, Katechismus oder Geſangbuch, auf Lager hielt, wenn nicht der Pfarrer oder Lehrer vorzog, ſelbſt damit zu handeln. Man kündigte auch, um im Voraus eines gewiſſen Abſatzes ſicher zu

Digitized by Google

sein, neue Bücher auf Subskription an, wie es z. B. der ältere Sauer selbst bei seiner ersten Bibelausgabe that. Der eigentliche Vermittler oder Zwischenhändler zwischen Verleger und Käufer war der Hausirer (Pedlar), welcher die literarischen Bedürfnisse der entferntesten Niederlassungen zu befriedigen wußte. Mit einem großen Packen Bücher beladen, meistens auf dem Rücken, zogen solche Hausirer mehrere Male im Jahre von Philadelphia, später auch von Allentown, Reading und Lancaster aus in's Land und entdeckten bald die Wünsche und den Geschmack ihrer Käufer. Sie beschränkten sich nicht auf Pennsylvanien, sondern besuchten auch die benachbarten Kolonien New-Jersey, Maryland und Virginien, in welche sich die deutsche Einwanderung von Pennsylvanien aus ergossen hatte, sowie Newyork, wo die Nachkommen der von der Königin Anna am obern Hudson, Schoharie und Mohawk angesiedelten Pfälzer wohnten. Wenn in einer Ansiedlung kein baares Geld vorhanden war, so behalf man sich auch mit dem Tauschhandel und gab ländliche Erzeugnisse, Butter und Eier, Honig und Fleisch für die erhandelten Bücher. Der buchhändlerische Verkehr mit den Deutschen des Inlandes behielt diesen Charakter bis in die Mitte unsers Jahrhunderts hinein bei und findet sich, wenn auch unter theilweise veränderten Formen, in allen neuen, abseits der großen Eisenbahn- und Dampfschifffstraßen gelegenen Niederlassungen wieder.*)

Die Deutsche Gesellschaft von Philadelphia hat, wie O. Seidensticker im Deutschen Pionier (V, S. 163) berichtet, eine ganz vortreffliche Einrichtung getroffen und ein Archiv angelegt, in welchem sie die alten deutschen Drucke und auch die neuen deutsch-amerikanischen Schriften sammelt. Von jenen besaß sie 1872 im Ganzen 86 aus dem vorigen Jahrhundert, unter ihnen aber sind nur etwa ein Dutzend nicht geistlichen Inhalts. Vor der Revolution hatten die Schriften der verschiedenen Sekten, Wiedertäufer und Tunker, Schwenckfelder und Inspirirten, Herrnhuter und Mennoniten, das Uebergewicht behauptet, nach derselben aber wurden sie von den

*) Derjenige meiner Leser, welchen Einzelheiten darüber interessiren, findet sie in meinem „Aus und über Amerika" Berlin, Julius Springer, 1876. I, 327 und 328, wo ich einen Verkauf der Freiligrath'schen Werke gegen ein Partie Brennholz geschildert habe, der 1858 in meiner Gegenwart in dem damals fernsten Westen stattfand.

Digitized by Google

Kontrovers- und Erbauungsschriften der Lutheraner und Reformirten in den Hintergrund gedrängt. Mit dem Unabhängigkeitskampf und der ihm folgenden französischen Revolution gerieth aber die deutsche Auswanderung fast ganz in's Stocken, und in Folge dieses Ausfalls neuer und ergänzender Kräfte wurden auch die bescheidenen literarischen Ansprüche von Jahr zu Jahr geringer. Die vorhandenen Druckereien fristeten nur ein kümmerliches Dasein oder gingen allmälig ganz ein; neue aber traten nicht an ihre Stelle. Schulbücher, Bibeln und höchstens ein paar Volksbücher befriedigten außer ein paar geistlosen Landzeitungen vollauf den geistigen Bedarf der Deutsch-Amerikaner. Wer ausnahmsweise mehr wollte und namentlich nach der neueren klassischen Literatur verlangte, der ließ sich gelegentlich eine Bücherſendung von Hamburg oder Bremen kommen, welche Häfen bis gegen Ende der zwanziger Jahre übrigens in ihrem Verkehr mit den Vereinigten Staaten bedeutend hinter Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen und Havre zurückstanden.

Erst nach den politischen Bewegungen der dreißiger Jahre trat ein erfreulicher Umschwung ein; seine Schilderung gehört aber nicht hierher, weil er bereits in die Geschichte der Gegenwart fällt.

Digitized by Google

Ein Reformversuch aus dem Jahre 1668.

Actenstücke,

mitgetheilt von **Albrecht Kirchhoff.**

Die ersten Jahre des dreißigjährigen Krieges brachten zwar noch nicht den Grad von Verwüstung und Zerrüttung zu Wege, welche seine zweite Hälfte charakterisiren; aber schwer waren auch schon in ihnen die Leiden, welche über weite Gebiete Norddeutschlands hereinbrachen. Zu den schwersten Schäden, die auf Handel und Gewerbe lasteten, gehörten die eintretende Münzverschlechterung und das Treiben der Kipper und Wipper. Der vorwiegend dadurch hervorgerufenen Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse und Waaren entgegen zu arbeiten wurde vielfach das Universalmittel zünftiger Anschauungen angewandt: obrigkeitliche Taxordnungen. Mit diesen vermeinte man die naturgemäßen Wandlungen des Geldwerthes und die eigenen Versündigungen in der Ausübung des Münzregals paralysiren zu können.

Auch in Sachsen war im Jahre 1623 eine allgemeine Taxordnung erlassen worden, in welcher das Preßgewerbe gleichfalls seine gebührliche Berücksichtigung gefunden hatte. Die Verhältnisse waren aber mächtiger gewesen, als die Regierungsgewalt; jene Taxordnung war schnell in Vergessenheit gerathen. Welche speciellen Verhältnisse die Veranlassung geboten haben mögen, die Frage einer neuen Taxordnung speciell für den Buchdruck und den Buchhandel wieder in Anregung zu bringen ist zunächst nicht ersichtlich. Unter dem 3. August 1666 hatte die sächsische Regierung einer Commission die Einleitung von Verhandlungen über jene Frage mit den Leipziger und den die Leipziger Messe besuchenden auswärtigen Buchhändlern aufgetragen, Verhandlungen, die in sofern ein besonderes Interesse darbieten, als sie nicht nur eines der früheften

Digitized by Google

Beispiele eines corporativen Auftretens der Buchhändler gewähren, sondern auch über ihre ursprüngliche Bestimmung hinaus die wohl ersten schüchternen Andeutungen von sich in den buchhändlerischen Kreisen regenden Reformwünschen und Reformbestrebungen darstellen.

Die Actenstücke darüber finden sich in dem Fascikel des Dresdener Haupt-Staats-Archivs Loc. 9991: Acta derer Bücher Druckung, Nachdruckung u. Taxe belangend 1568—1710, Bl. 28—43, unter dem gemeinsamen Rubrum: „Ein Vorschlag, wie zu einem billigen Bücher-Tax zu gelangen, auch andere Mängel beym Buch-Handel zu verbeßern wären." Sie sind nachstehend einfach abgedruckt, da es zunächst noch an weiterem Material fehlt um einen verbindenden Text anders als aus ihnen selbst heraus zu construiren.

Gutachten der Leipziger Buchhändler vom 30. März 1667.

Präsentirt den 22. April 1667.

(Bl. 31—38.)

Churfürstl: Sächß: hierzu wohlverordnete Herren Commissarij. Magnificj, Wohl Ehr würdige, wie auch Wohl Ehrenveste, Hochwohlgelahrte und Hochweise, Besonders Grosgünstige und Hochgeehrte Herren.

Es erinnern E. WohlEhrw. und GrosAchtb. Herren sich guter maßen, Daß dieselben Uns am 21. 7br des nechstabgewichenen 66ten Jahres haben uferleget, daß wir uf den 9ten 8br. vor Ihnen solten erscheinen, und uf den jenigen gnädigsten Befehl, welcher am 3ten Aug. ao. 66 wegen des Bücher-Taxes, und wie derselbe hinwiederumb, Inhalts der ao. 1623 ergangenen Tax-Ordnung, könte in den vorigen Stand gebracht werden, Unsere Erklährung thun.

Nun wolten Wir zwar wünschen, daß diese Unsere Erklährung ehe hette können eingeschicket werden, Weil aber die Sache von ziemlicher Wichtigkeit ist, und derer Interessenten viel, welche nicht alsobalden zu einer Meinung zubringen gewesen, hat es sich bis izo verschoben, Dahero denn Wir nicht zweiffeln, Es werden Ew. WohlEhrw. und GrosAchtb. Herrl. Uns, daß es sich mit Einschickung dieser Erklährung bis izo verweilet, nicht übel ufnehmen, Inmaßen Wir hierumb dienstlichen bitten.

Das Hauptwerck an sich selbsten betreffende, so erinnern Wir anfänglichen nicht unbillich, daß wie sonsten in dieser Welt nichts Beständiges, so ist es auch ins gemein mit allen Wahren beschaffen, daß die selben zu einem gewißen Preiß nicht wohl zubringen seyn, Maßen denn dieselbe aus allerhand Umbständen und Uhrsachen, bis-

Digitized by Google

weilen zusteigen bisweilen zufallen pflegen, Exempla anzuführen ist unnötig, weilen es die erfahrung täglichen erweiset, Und eine Wahre, nachdem sie überflüßig vorhanden oder nicht, oder aber, nachdem sie abgehet oder nicht, bisweilen theuer, bisweilen aber wohlfeiler, verkauft wird, also gar, daß auch Goldt und Silber selbst, obgleich diese und das daraus gemünzte Geldt das Mittel ist, durch welches Werth anderer Dinge gemachet wird, dieser Verenderung gleichfalls unterworffen ist, Dahero dann fast unmöglichen, daß ein gleich durchgehender Tax uf alle Bücher könne gemachet werden, In dem unter denenselben ein dergleichen Unterscheid ins gemein sich befindet, welcher sonsten in wenig anderen Wahren anzutreffen ist. Und obwohlen Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Christmildesten Andenkkens, dergleichen Tax-Ordnung ao. 1623 gemachet, worinnen auch die Bücher mitbegriffen, So ist doch derselben eine Zeit lang wenig nachgegangen worden, Und zwar nicht allein von denen Buchführern, welchen vor anderen nichts besonders kan Schuld gegeben werden, Sondern auch von anderen Handels- und Handwercks Leüten und Arbeitern, Woraus dann gar wohl geschloßen werden möchte: daß, weiln sonsten von Niemand selbe Tax-Ordnung mehr observiret würde, es unbillich scheinen dürfte, daß allein die Buchführer damit solten beschweret werden, zumahl da die, noch vor wenig Jahren und ao. 1660 abgefaßete und publicirte Gesind-Ordnung auch von den geringsten Täglöhnern und Arbeitern nicht einmahl zur observanz gebracht werden kan. Woraus dann folgen will, daß, weil diese geringsten Leüte Ihre Arbeit und Verdienst, nach Ihren eignen Belieben schäzen, und wie sie können einig werden, sich bezahlen laßen, daß auch andere Leüte, und also auch die Buchführer, derogleichen mit Ihren Wahren zuthun, befugt weren.

Daß aber sonsten es bey der vorhin erwehnten ao. 1623 abgefaßeten Tax-Ordnung praecise nicht verbleiben könne, Kann man nicht allein aus etlichen allgemeinen Ursachen, welche andere Handels- und Handwercks-Leute, wenn sie zu dem damahligen Tax, und denselben zu observiren, solten angemahnet werden, opponiren möchten, sattsam deduciren, Sondern es kan auch Niemand leügnen, daß die Zeiten seithero ao. 1623 sich umb ein Ziemliches geendert, Es ist seithero die Land- und Tranck-steuer umb ein merckliches gesteigert worden, Es seynd die Fleischpfenning, Current Contribution, Quatember, Cammer Hülffe, Vestungs Bau-, Landtages Spesen, Bergbau und andere Anlagen zu unterhaltung der Soldatesca und Defensioner, seithero entstanden, da man hiebevor nicht einmahl den Nahmen von diesen allen gewust hat, Alle Handwercks-Leüte und Arbeiter haben Ihren Lohn umb ein hohes gesteigert, Der Getreide-Kauf ist viel Jahrlang nach einander in geringen Preiß verblieben, Und hierdurch die Leüte auf dem Lande, so vom Aker Bau leben, (dergleichen die meisten in Churfürstenthumb Sachsen thun) sind hierdurch von allen

Digitized by Google

mitteln kommen, also, daß wenig seyn, welche Bücher noch etwas anders, wenn es nicht die hohe Notturft erfordert, schaffen können, Und ist hierdurch fast bey allen Ständen alle Nahrung darnieder geleget worden, Woraus denn gefolget, weil hierdurch aller Wahren und Bücher-Abgang ziemlichen gestopfet worden, daß ein Jedweder, und also auch die Buchführer umb etwas den Tax gesteigert, darmit sie umb soviel desto beßer können auskommen, und auch die obermelte Obrigkeits- und andere Gefälle haben abtragen können.

Nechst diesem, So werden auch Wir Buchführer über und mit den allgemeinen Beschwerungen, welche Wir so lange als Uns möglichen tragen, noch ferner mit absonderlichen Beschwerungen beleget, von welchen andere Handels-Leüte nicht wißen, respectu Unserer aber veruhrsachen, daß Wir bey vorigen Tax nicht verbleiben können, sondern dieselbe umb etwas erhöhen müßen, Denn weiln die Bücher ehr und zuvor sie in bahr Geld wieder verwandelt werden können, durch gar viel Hände gehen müßen, In einer jedwedern Hand aber größere Unkosten, als zuvor, gemachet werden, So folget auch hieraus, daß uf Seiten Unserer eine erhöhung des Preißes auch erfolgen muß. Dieses nun ein wenig beßer zu deduciren, So haben

1. Die Pappiermacher das Pappier seithero ao. 1623 merklichen und über das drittel gesteigert, Steigern es auch nochmahls von Tag zu Tage, unter dem Vorwand: daß sie die Lumpen nicht meher in so großer Menge, als vor dem Kriege, erlangen, und Consequenter auch das Pappier in so großer Menge nicht verfertigen könten. Nechst diesen haben es

2. die Trukker auch nicht beßer gemachet, und Ihren Lohn umb ein merckliches gesteigert, seynd auch mit demselben nicht vergnüget, sondern es finden sich deroselben anizo gar viel, zumahl weil deroselben viel auch nebenst den Trukken sich der Handlung bedienen, derer etliche von den Büchern, so sie zu trukken bekommen, eine große Menge heimlich nachschießen, Woraus denn folget, daß des Verlegers Exemplaria liegen bleiben, bis der Nachschuß verkauffet, Und weil dieser Nachschuß wohlfeiler verkauft wird, auch (wie alle gestolene Sachen) wohlfeiler verkauft werden kan, Indem die Trukker auf solche Bücher nichts als das bloße Pappier, Wir aber weit meher Unkosten aufwenden müßen, Wird demnach der Verleger gezwungen, wenn Er seine Exemplaria will loß seyn, selbe in eben diesem geringen Preiß zu geben, so Er nicht mit seinen Büchern will zurükke bleiben.

3. Laßen sich auch weder die Censores noch

4. die Authores der Bücher, mit denen jenigen Verehrungen, welche man Ihnen hiebevorn gereichet, nicht vergnüget, Sondern es wird mit denenselben von Tag zu Tag höher getrieben, also gar, daß wohl der Bogen biß uf Eim Ducaten gestiegen, und muß doch wohl dem Authorj eine gewiße Anzahl Exemplarien darzu gelieffert

Digitized by Google

werden. Hingegen muß der Verleger, zumahlen wenn der Author noch unbekant, wagen, ob das Buch abgehet, oder zu maculatur gemachet wird.

5. Thut der schädliche Nachtrukt dergleichen Schaden, welcher weder zur gnüge kan ausgesprochen noch beschrieben werden, Maßen denn nur die Endter zu Nürnberg und Sterne zu Lüneburg, die wichtigsten Buchhandlungen in Churfürstl. Durchl. Landen, sonderlichen zu Leipzig und Wittenberg, zu Grunde ruiniret, Und hingegen sich in deroselben Landen stattlichen bereichert, worzu sie auch leichtlichen haben können gelangen, In dem Sie diejenigen Beschwehrungen, so andere Buchhändler in diesen Landen, so wohl nebenst anderen Einwohnern als vor sich selbsten, haben ausstehen müßen, Im geringsten nicht gefühlet, Alle Nuzungen hingegen an sich gezogen, und das Geld hauffenweise aus dem Lande geführet, Maßen denn zu Wittenberg, do vor diesen die Teuzschen Biebeln mit großen Nuzen selbiger Stadt, ja dieses ganzen Landes, seynd getrukket worden, in vielen Jahren keine getrukket*),

Mit denen Teuzschen Gebet-Büchern, uf welche meistenteils die Leipziger priviligiret seynd, ist es gleichesfalls also hergangen, Und haben, sowohl die Sterne als die Endter, hierinnen mit dem Nachtrükken grose Excesse begangen, dieselben Teils ganz, Teils in etwas verändert, nachgetrukket, Ja Ihre Herren Geistlichen, ob gleich Herr D. Lutherus in seiner Vorrede über die Teutzsche Biebel, dem Nachtrukt vor eine grose Sünde wieder das 7te Gebot ausgiebet**), haben selbst Vorreden, Gesänge, Predigten und anders dazu trukken laßen, blos zu dem Ende, daß man davor halten solle, als wenn es neue Werkke weren, Wenn man aber eines und das andere collationiret, hat sich dann befunden, daß die meisten Gebet aus dem Habermann, Brandenburgischen Gebetbuch, Kegels zwölf Andachten, der Waßer Quelle und anderen Teuzschen alten Gebetbüchern, worauf die Leipziger Buchhändler privilegiret, ausgeschrieben gewesen. Do Wir gleich haben klagen wollen, ist es doch Uns allenthalben schwehr gemachet worden, In dem die Verbrecher Uns ein disputat und Process daran gegeben, welcher lang gnug gewehret, Und wenn es zur Execution kommen, ist doch wenig daraus worden, Und haben die Verbrechere Uns nachmahls andere privilegia vorgeleget, so Sie sowohl als Wir überkommen gehabt.***)

---

*) Namentlich seit dem Erscheinen der sogenannten Kurfürstenbibel treten die Wittenberger Bibel-Ausgaben völlig in den Hintergrund.

**) Diese Stelle hat Aufnahme in die niemals im Druck publicirte sächsische Drucker- und Buchhändler-Ordnung vom Jahre 1594 (oder 1598?) gefunden.

***) Die Klagen bezüglich derartiger über die gleichen Bücher an verschiedene Verleger ertheilten Privilegien sind sehr alten Datums; sie kommen schon im 16. Jahrhundert vor.

Digitized by Google

Hierüber ist auch 6. die Menge derer Jenigen so mit Büchern handeln, nicht wenig an Unseren ruin schuldig, Denn do hiebevorn kein Buchtrükker mit ausländischen und allerhand versortirten Büchern Handlung getrieben, sondern ist einzig und allein bey seiner Nahrung verblieben, Wie Sie dann auch izo keinem Buchführer vergönnen wollen, eine Trukkerey zuführen, wenn Er die Kunst nicht gelernet, Da doch hiebevorn viel Buchhändler nebenst Ihren Handlungen auch Trukkerey geführet,

So unterstehen sich nicht allein Buchtrukker, sondern auch wohl Buchbinder und andere, die gar eine wenige Zeit, auch wohl gar nicht, bey der Buchhandlung gewesen, derogleichen Handlung vorzunehmen, Und wenn Sie in den ordentlichen Meßen und Märkkten keine loßung haben, pflegen sie wohl die Bücher hausiren herumber zuschikken, und dieselbe, wenn sie nur bahr Geld können erlangen, liederlichen zuverschleidern, und bisweilen wohlfeiler als der Einkauf gewesen, wegzugeben, Wordurch sie sich selbst, und auch die anderen Vergattirten Handlungen, In welchen viel große Teuer- und Hochnüzliche, iedoch langsam abgehende Bücher zu finden, gänzlich ruiniren und verderben.

Weil auch 7. hiebevorn und vor den Kriegs Zeiten und do In dem Königreich Böhmen, Oesterreich, Schlesien, Mehren und andern Keyserlichen Landen, das Babstumb noch nicht eingeführet gewesen, ein groser Abgang von guten Lutherischen Büchern gewesen, seithero aber alles reformiret, ist ohne Unsern erinnern hieraus auch zuschließen, daß auch hierdurch Unsere Nahrung nicht wenig geschwächet worden.

Mit denen frembden Buchhändlern 8. haben Wir auch nicht wenig ungelegenheit, In dem zwar die Handlung, zumahl in denen Leipziger Märckten, Wir Niemand verbieten wollen noch können, Allein es ist die Leipziger Meße in 2. Wochen eingetheilet, In der ersten ist zwar die Handlung frey, allein In der Andern, so nur zur Zahlung deputiret, haben die Frembden derogleichen Freyheit nicht, Ihres gefallens zu handeln wie sie wollen, Sondern ist Ihnen entweder gänzlichen verboten, oder doch uf ein gewißes eingeschrenket, Dahero denn auch dieses bey Ihnen solte also eingerichtet werden, daß sie nur in der ersten Marcktwochen sich der Handlung bedienen, In der andern Wochen aber, deroselben sich entweder gänzlichen enthalten, oder doch nur bey Verkauf- und Verhandelung Ihres Verlages, verbleiben, und dahero keines Weges, die Woche vor- als nach der Meße (wie leider zugeschehen pfleget) Ihres gefallens freye Handlung zutreiben, Macht haben solten.

Gleicher gestalt seynd auch 9. die frembden Buchführer dahero nicht wenig Uhrsach, daß bisweilen über den Tax geschritten wird, Weil dieselbe, insonderheit die Holländer, sich an keinen Tax wollen binden laßen, Sondern wir müßen zum öftern Ihnen bey der

Digitized by Google

Buchhandlung vor einen Bogen wohl 3 oder 4 Bogen geben, Dahero Wir dann deswegen, und weil uf dieſe Weiſe Unſer Verlag mit groſen Schaden und Verluſt weg gegeben wird, hinwieder uf die frembde Bücher etwas ſchlagen müßen.

Ob nun wohl hieraus zur gnüge zuerſehen, daß nicht Wir uhrſache ſeynd, warumb bishero über den Tax bisweilen geſchritten worden, auch nicht wohl möglichen, daferne dieſen Beſchwehrungen nicht abgeholffen wird, zu einen Beſtendigen Tax zugelangen. Damit aber Uns nicht beygemeßen werden möchte, als wenn Wir Uns zu ganz nichts bequemen wolten, Erklähren gegen Ew. WohlEhrw. u. GrosAchtb. Herrl. Wir Uns dahin, daß ins künftige:

1. Der gemeine Truck auf gemein Pappier das Alphabet vor 4 gr. ſoll angeſchlagen werden.
2. Was beßer Pappier, auch kleinere oder unterſcheidliche Schrifften hette, könte nach proportion der Koſten, das Alphabet pro 5. 6. oder meher Groſchen taxiret werden, der Authoren recompens, privilegien- und Censur-Koſten würden auch darzu gerechnet.
3. Könten ein paar Buchhändler erwehlet oder auch von der Obrigkeit darzu ernennet werden, welche ieder Zeit die Taxa nach proportion der Koſten einrichteten.
4. Die Wiederſpenſtigen, ſo etwann in Meßen hieher handelten, könten durch Zwang der Obrigkeit, in bedürffenden Fall, darzu angehalten werden.
5. Könten, oder müſten, vermittelſt Dero Keyſerl. May: weswegen umb allerunterthenigſte Intercessionales an Churf. Durchl. gehorſambſt anzuſuchen, zu Franckfurt am Meyen die Taxa auf dergleichen Art eingerichtet werden. 6. So dann wolten wir mit dem, In der alten Tax-Ordnung zugelaßenen gewinn, 5 oder 6 gr. auf Jedem ausländ. Gulden wohl und gerne zufrieden ſeyn.

Und wie Wir verhoffen, wir werden Uns numero dergeſtalt und alſo erkähret haben, daß bey der angeführten Beſchaffenheit, es nicht wohl höher wird gebracht werden können:

Als gelanget an E. WohlEhrw. u. GrosAchtb. Herrl. Unſer unterdienſtliches bitten, Sie wollen dieſe Unſere Erklährung vermittelſt eines unterthänigſten Berichtes, Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, Unſerm Gnädigſten Herrn, gehorſambſt hinterbringen, darnebenſt aber, daß denen, von Uns angeführten gravaminibus möchte abgeholffen, vor Uns gehorſambſt intercediren, Inſonderheit aber, die Pappiermacher, Trukker, Censores, auch in den Schrankken und bey der Billichkeit gehalten, der Nachtruck gänzlichen abgeſchaffet, Ein iedweder bey ſeinen privilegien erhalten, und die Jenigen, ſo einer oder der anderen Handlung entzogen, denenſelben wieder zugewendet, die Handlung weder den Buchtrukkern, Buchbindern noch anderen, die

Digitized by Google

darbey nicht her kommen, vergönnet, das Hausiren verboten, auch denen Frembden ferner nicht, als in der ersten Wochen des Marcktes mit vergattirten Büchern zuhandeln, verstattet, Und daß auch dieselben so wohl zu Leipzig als zu Franckfurt am Meyen, zu einem gewißen Tax möchten adstringiret werden.

Dieses, wie es der Billichkeit gemäß, und zu der ruinirten Buchhandlung Ufnehmen dienlichen, Also umb E. WohlEhrw. und Gros-Achtb. Herrl. euersten Vermögen nach zuerwiedern, seynd Wir allezeit ganz willigst und geflißen. Signatum Leipzig, den 30. Martij Ao. 1667.

Euer WohlEhrw. und Gros-
Achtb. Herrl.
unterdienstwillige
Sämptliche Buchhändl.
daselbsten.

Die Kurf. Commissare beeilten sich mit ihrem Berichte in keiner Weise, ließen vielmehr dieses Gutachten ein volles Jahr liegen und erstatteten ihren Bericht erst nach erfolgter Mahnung am 11. April 1668. (Bl. 39. 40.)

Durchlauchtigster hochgebohrner Churfürst ꝛc.
Gnädigster Herr,

Ew. Churfürstl. Durchl. erinnern sich gnädigst, wasgestalt Sie bereits im vorigen Jahre die gnädigste Anordnung gethan, daß wir die sämbtlichen Buchführer vor uns erfordern, und denenselben bedeuten solten, dahin bedacht zusein, wie ins künfftige ein billichmäßiger tax aller und ieder Bücher wieder eingeführet, und solches zu männigliches wissenschafft künfftig öffentlich angeschlagen werden könte, auch was sodann ihre erklehrung und hierneben gethane Vorschläge nebenst unsern gutachten zu fernerer Verordnung unterthenigst berichten solten, auch solche gnedigste Anordnung nach der zeit zu ezlichen mahlen wiederholet,

Nun haben derselben zu gehorsambster folge wir zwar bald darauff die gesambte damahls anwesende frembde und einheimische Buchführer vor uns erfordert und E. Churf. Durchl. gnädigsten Befehl denselben eröffnet, Es seind auch endlich die allhier wohnende sambtliche Buchhändler darauff mit beygelegter schrifft bey Uns eingekommen, daraus E. Churf. Durchl. deren erklehrung und Vorschläge mit mehren zuersehen,

Wie aber E. Churfürstl. Durchl. wir unterthenigst anheim geben, wie weit sie denselben deferiren wollen,

Also erinnern wir unsers orths dabey unterthenigst, daß wir dafür halten, daß bey E. Churf. Durchl. glorwürdigsten Herrn Vaters in ao. 1623 publicirten Taxordnung der Buchführer anführen ungeachtet es wohl verbleiben, und sie dennoch darbey fortkommen

Digitized by Google

können, erachten aber hierneben nöthig, daß die Röm. Keyserl. Mayt. umb gleichmäßige Anordnung zu Franckfurth am Mayn allerunterthänigst imploriret werden, Sintemahl außer diesem bey hiesiger Stadt auch alles ohne effect bleiben wird, Vnd sehen im übrigen nicht wie die Buchführer wieder die Drucker, Buchbinder und andere mit fundament einig jus prohibendi sich anmaßen und aus so langwieriger possess deturbiren können, Doch wie gemeldtet lassen E. Churfürstl. Durchl. gnädigsten gutbefinden wir alles gestellet verbleiben, und seind deroselben gehorsambst nachzukommen erbötig, Signatum Leipzigk, den 11. Aprilis ao. 1668.

Ew. Churfürstl. Durchl.

Unterthenigste
gehorsambst
Johann Adam Scherzer.
Franciscus Romanus.
und
der Rath zu Leipzigk.

Die sächsische Regierung begnügte sich mit diesen Unterlagen jedoch noch nicht, sondern verlangte unter dem 15. April 1668 auch noch die Beibringung eines Gutachtens der auswärtigen, die Messe besuchenden Buchhändler, welches zu beschaffen den Commissarien, laut ihres anderweiten Berichtes vom 6. November (Bl. 28. 29) erst nach einigen Weitläufigkeiten gelang. Das Gutachten war von den betreffenden Buchhändlern direct nach Dresden eingesandt worden (Bl. 41—43) und führt die Ueberschrift:

Vnvorgreifflicher Vorschlag, welcher gestalt die Bücher forthin könten den Formaten und Schrifften nach Taxiert werden.

1.	Doppelt ǂ Papier mit der mittelschrifft den Pallen*) zu	fl.	65. —
	Mit Schiltle Papier mittelschrifft den Pallen .	fl.	70. —
	Hoch Cron Papier, mit mittelschrifft den Pll. .	fl.	75. —
	Median und Carre den Pallen mit der mittelschr.	fl.	80. —
	Mit der Ciceroschrifft.		
2.	Doppelt ǂ den Pallen zu	fl.	70. —
	Schiltle Papier den Pallen zu	fl.	75. —
	Hoch Cron Papier den Pallen zu	fl.	80. —
	Median und Carre Papier den Pallen zu . .	fl.	85. —

*) Hierunter ist der Preis zu verstehen, zu dem im Meßverkehr an Buchhändler verkauft wurde. Die Abschlüsse größerer Bezüge erfolgten nicht nach Exemplaren, sondern nach der Gesammtbogenzahl des Entnommenen.

Digitized by Google

Mit Garmond Schrifft.

3. Doppelt ǂ den Pallen zu . . . . . fl. 75. —
Mit schiltle den Pal. zu . . . . . fl. 80. —
Mit hoch Cron den Pallen zu . . . . . fl. 85. —
Mit Median und Carre . . . . . fl. 90. —

Mit der petit Schrifft.

4. Doppelt ǂ den Pallen à . . . . . fl. 80. —
Mit schiltle den Pall. à . . . . . fl. 85. —
Hoch Cron den Pall. à . . . . . fl. 90. —
Median und Crr. à . . . . . fl. 100. —

5. Was aber grobere Schrifften und Scholasticalia seind sollen noch weniger und geringer als fl. 45 den Pallen geschezet werden, hergegen was Griechische hebreische und andere orientalische Sprachen seind, noch umb etwas höher als der Pallen à 105 oder 110 fl. gestellet werden,

6. Weile aber iziger Zeit viel Bücher auf schreibe Papier getruckt werden, ist dieser Vorschlag, daß dem Papier und der schrifft nach der Pallen umb einer tertz wo es aber gar auf schön Post Papier oder mit der nonpareille, etwa auf daß Höchste der halbe theil darauf geschlagen werde,

7. Und weilen also die Bücher den Pallen nach wohlfeiler angeschlagen werden, so müste man sich des rabats oder abzugs halber vergleichen, und forthin nicht mehr als 5 rabat gegeben gegen baare bezahlung aber 6 fl. gelaßen werden.

8. Hierbei ist nohtwendig zuerinnern, ob zwar der Pallen also gesezet dem scheine nach für hoch möchte angesehen oder gehalten werden, So ist doch dieses in dem Buchhandel zu merken, daß 1. ein Buchhändler, welcher ein Buch auflegt in dem große gefahr auf sich hat, ob dasselbige (wie vielfältig geschehen ist) wohl oder übel abgehen würd, do hingegen in seide- und andern Handlungen ein Kauffmann sein geld unterschiedlichen mahlen in einem Jahre umbschlagen, dieser der Buchhändler aber bis der lezte bogen fertig keinen heller daraus ziehen kann, Zum andern so ist es mit dieser handlung also beschaffen daß daß meiste in dem verstechen und tauschen, die wenigste handlung in baarem gelde bestehet, die eingetauschte bücher nachmals sehr langsamb ja gar liegen bleiben.

Zum dritten, so verlegt mancher Buchhändler ein Buch welches etwa die erste oder andere meß umb etwas fortgehet, nachgehents aber sehr langsamb verhandelt, ja gar zu maculatur wird und der Pallen der Ihn ein großes gekostet vor 6 oder 7 fl. verhandeln muß.

Zum Vierten so ist der Buchtrucker und Buchbinder interesse, welche in den kleinen Städtlein und auf dem Lande wohnen, und

Digitized by Google

die märckte brauchen, hierinnen begriffen, denen allen die Bücher umb etwas billicheres gelaßen wird.

Zum Fünfften, dieweil der große mißbrauch des hohen taxirens meistentheils von den Buchtruckern und Buchbindern herrühret, welche die handlung niemahlen gelernet, hingegen unsere Leutte in die 6 Jahr praecise sich versprechen müßen, also wehre hiermit unser unthstes. begehren, diesen Leutten und Krämern zu wehren, daß sie keine Bücher verlegen, und nachgehents dem Buchhandel zum despect verhandeln mögen, sondern alleine bei deme, was sie von Buchhändlern erkauffen, bleiben sollten, in übrigen bei ihrer erlernten Kunst und Handwerk sich benügen laßen. Was das Bücher nachdrucken anlanget, welches bei vergangenen Krieges Zeitten gar gemein worden, sonderlich aber bei den Holländern, und Genffern, eingerissen, wegen großen unkostens auch unmöglich fellet zu einem jedweden Buch ein privilegium zu erwerben, also ist unser unthg. begehren, die sache dahin zurichten, daß sowohl über privilegirte alß über andere die deßen ermangeln, also möge gehalten werden, daß ein jeder Buchhändler bei seinen Verlagsbüchern manuteniret, und durch daß unrechtmäßige nachdrucken keinen ehrlichen Mann der von den autoribus seine Bücher an sich gebracht hat seine nahrung entzogen werde.

Die Acten schließen, ohne ein ersichtliches bestimmtes Resultat mit dem schon erwähnten Bericht der kurfürstl. Commissare vom 6. November 1668:

Durchlauchtigster Hochgebohrner Churfürst ꝛc.
Gnädigster Herr

Alß E. Churf. Durchl. im Ostermarckte dieses Jahres, auff dero vorhin ergangene gnädigste Befehliche, in puncto des Bücher-Taxes, wir unsere unterthänigste gedancken gehorsambst eröffnet und darbey zugleich der alhier wohnenden Buchführer an uns übergebene erinnerungen überschicket, haben E. Churf. Durchl. bald darauff, nemblich den 15. Aprilis uns gnädigst rescribiret, daß bey noch wehrender Messe wir auch die frembden Buchführer vor uns erfordern, deren gedancken nicht minder dann der hiesigen vernehmen, dieselbe zu Pappier bringen, und E. Churf. Durchl. förderlichst gehorsambst einschicken solten. Nun haben zwar solcher gnädigsten Anordnung zu schuldigster folge noch in wehrenden obangeregten Ostermarckte denen frembden Buchführern wir solches andeuten, und dieselben vor uns erfordern laßen. Alldieweil aber die meisten schon vor einlangung obigen E. Churf. Durchl. gnädigsten Befehlichs, wiederumb von hinnen abgereiset So haben auch in selbigen Marckt deren gutachten wir nicht erlangen noch einschicken können, sondern es nothwendig biß auff den negstabgewichenen Michaëlismarckt verschieben müßen, da

Digitized by Google

dann am 12. Octobris die frembden Buchführer wir zwar abermahl vor uns erfordern laßen, und so erschienen und in beyliegenden Verzeichniße sub A. benennet E. Churfürstl. Durchl. gnädigste intention wegen des Taxes zuerkennen gegeben, und sie allerseits ermahnet, daß noch vor ihrem Abzuge mit denen so nicht erschienen, und dennoch sich dazumahl alhier befunden, sie aus dieser sache communiciren, darauff ihre gedancken zusammen tragen, und uns selbige schrifftlich übergeben solten, welches sie auch also werckstellig zumachen angelobet. Sie seind aber ingesambt abermahl davon gezogen, und uns gar nichts übergeben, dahero auch an E. Churfürstl. Durchl. dero obberührten genädigsten Befehl zufolge, ihr guthachten, als das nie an uns gekommen, nicht einschicken können, Nachdem aber aus E. Churfürstl. Durchl. abermahligen gnädigsten Befehl de dato den 28. Octobris dieses Jahres, welcher uns gestriges Tages insinuiret worden, wir ersehen, daß E. Churfürstl. Durchl. die mehrberührte frembde Buchführer ihre gedancken selbst in der uns communicirten unterthänigsten supplic eröffnet, und darauff E. Churfürstl. Durchl. nochmahls an uns gnädigst begehret, daß wir den längsterwarteten unterthänigsten Bericht nochmahls nebenst einem entwurff des so offt begehrten Taxes zu E. Churfürstl. Durchl. fernern gnädigsten nachsinnen und verordnung, einschicken solten, So beziehen wir uns, so viel unser unterthänigstes gutachten betrifft, auff unserm bereits im Ostermarckte sub dato den 11. Aprilis dieses Jahres erstatteten unterthänigsten bericht, und achten nochmahls daß bey E. Churf. Durchl. in Gott ruhenden Herrn Vaters hochseeligsten Andenckens in Anno 1623 publicirten Taxordnung es wohl verbleiben, Erinnern aber hierbey nochmahls gehorsambst, daß wie die frembden Buchführer in ihrer unterthänigsten supplication und auch die einheimischen vorher erinnert, allerdings nöthig, daß überall im Reiche und sonderlich zu Franckfurth am Mayn da die Buchführer aus frembden Königreichen und Landen hinkommen, und ihre Bücher an die hiesige verkauffen, gleichergestalt eine beständige und billige Taxa durch der Römischen Keyserlichen Mayt: autorität und anordnung auffgerichtet und eingeführet werden möge, Vnd verbleiben im übrigen E. Churfürstl. Durchl. zu unterthänigsten gehorsambsten diensten euersten vermögen nach willigst und geflißen, Signatum Leipzigk den 6. Novembris Anno 1668.

Ew. Churfürstl: Durchl:

Unterthenigste
gehorsambste
Dr. Johann Adam Scherzer.
Elias Sigismund Reinhart.
Franciscus Romanus.
und
der Rath zu Leipzigk.

Digitized by Google

A.

Christian Saar, von Erfurt,
Simon Beckstein, von Franckfurt,
Thomas Matthias Götze, von Franckfurt,
Oelert Schuhmacher, von Wittenberg,
Martin Müller von Naumburg,
Johann Stern von Lüneburg,
Veit Jacob Drescher } von Breßlau,
Esaias Felgiebel }
Johann Liederwalt von Magdeburg,
Johann Cundisius von Görliz,
Christian Berger von Dreßden,
Johann Michel Pabst, von Wittenberg,
Paulus Fürst, von Nürnberg,
Johann Beyers diener von Franckfurt,
Georg Beuter von Freyberg,
Friedrich Arnt von Bauzen.

Die anfängliche längere Verzögerung und der fast ungeduldig zu nennende Ton in dem letzten Theile des vorstehenden Berichtes lassen darauf schließen, daß der ertheilte Auftrag den Commissaren unbequem und lästig und wenig Neigung bei ihnen vorhanden war, die Verhandlungen so zu führen, daß ein Resultat aus ihnen zu gewärtigen gewesen wäre.

Digitized by Google

Metternich's Plan einer staatlichen Organisation des deutschen Buchhandels.

Von

Heinrich Eduard Brockhaus.

Unter den Papieren meines Großvaters Friedrich Arnold Brockhaus fand ich die Abschrift eines Gesetzentwurfes zur „Feststellung der literarischen Eigenthumsverhältnisse in Deutschland", der um so mehr meine Aufmerksamkeit erregte, als er schon nach seiner Ueberschrift gleichzeitig eine „hierzu erforderliche Organisation des deutschen Buchhandels" betraf. Die Abschrift hat weder Unterschrift noch Datum, enthält aber am Schlusse die Bemerkung: „Mit dem Original verglichen und collationirt. Frhr. von Kalkhof", und trägt auch in Schriftzügen und Papier den Stempel der Echtheit d. h. ihres Hervorgehens aus einer deutschen Kanzlei der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts an sich. Eine Bestimmung am Schlusse des Gesetzentwurfs weist außerdem direct auf 1820 als auf dessen Geburtsjahr hin.

Mit der betreffenden Literatur nicht vollständig bekannt, wandte ich mich an Kundigere um Auskunft über die Urheberschaft und Bedeutung des Actenstücks, erhielt aber nur eine Bestätigung meiner Vermuthung, daß es in den sich für derartige Angelegenheiten interessirenden Kreisen der Gelehrtenwelt und des Buchhandels unbekannt sei. Namentlich wurde ich darauf hingewiesen, was mir schon selbst aufgefallen war: daß das Actenstück mit dem in diese Zeit fallenden bekannten Gesetzentwurfe, den der oldenburgische Gesandte Herr von Berg am 11. Febr. 1819 der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. im Namen des von derselben ernannten Ausschusses vorgelegt hatte, in gar keinem innern Zusammenhange stehe, ebensowenig mit den späteren Stadien, welche diese Angelegenheit durchlief.

Digitized by Google

Beim eigenen Weiterforschen oder vielmehr beim Weiterarbeiten in verwandten Materien fand ich, daß das betreffende Actenstück doch schon veröffentlicht war und zwar von demselben Herausgeber fast gleichzeitig zweimal, nämlich in den beiden von Prof. Dr. L. Fr. Ilse in Marburg herausgegebenen Werken: „Geschichte der deutschen Bundesversammlung, insbesondere ihres Verhaltens zu den deutschen Nationalinteressen" (3 Bde., Marburg 1861—62), und „Protokolle der deutschen Ministerial-Conferenzen, gehalten zu Wien in den Jahren 1819 und 1820" (Frankfurt a. M. 1860), außerdem auch in Ludwig Karl Aegidi's leider bis jetzt ein Torso gebliebenem Werke: „Die Schluß-Acte der Wiener Ministerial-Conferenzen zur Ausbildung und Befestigung des Deutschen Bundes" (Berlin 1860).

Wenn das Actenstück trotzdem so gut wie unbekannt geblieben ist und jedenfalls noch keine Würdigung gefunden hat, so rührt dies gewiß daher, daß man sich seine Bedeutung, sein Verhältniß zu den vorhergehenden und nachfolgenden Stadien der betreffenden Angelegenheiten nicht zu erklären vermochte. Ich bin in der Lage, eine solche Erklärung geben zu können, und habe mich deshalb um so mehr verpflichtet gefühlt, den Gesetzentwurf mit einigen Bemerkungen darüber als ein interessantes Actenstück zur Geschichte des Deutschen Buchhandels in dem derselben gewidmeten „Archiv" abzudrucken.

Der Gesetzentwurf wurde von Fürst Metternich in einer der letzten Sitzungen der sogenannten geheimen Wiener Ministerialconferenzen am 20. Mai 1820 nebst einer erläuternden Denkschrift vorgelegt. Diese Denkschrift und ein Protokoll über jene Sitzung ist in dem obengenannten zweiten Werke Ilse's sowie in dem Aegidi'schen Werke mitabgedruckt. Was aber in der Denkschrift und dem Protokolle (auf welche beiden Actenstücke ich später zurückkomme) nicht steht, ist, daß die Vorlage jedenfalls nur deshalb erfolgte, weil Metternich die betreffende Angelegenheit dadurch in ein anderes Fahrwasser zu bringen hoffte, als das war, in dem sie sich nach Erstattung des Berichts des oldenburgischen Bundestagsgesandten von Berg vom 11. Febr. 1819 befand, und weil außerdem Friedrich Arnold Brockhaus die endliche Erledigung der Nachdrucksangelegenheiten durch eine von der sächsischen Regierung überreichte und befürwortete Denkschrift bei eben jenen Wiener Ministerialconferenzen in dringender Weise angeregt hatte.

Digitized by Google

Im Artikel 18 der Deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 war bekanntlich, und zwar wesentlich infolge der Bemühungen deutscher Buchhändler, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten als „Recht zugesichert" worden, daß die Bundesversammlung bei ihrer ersten Zusammenkunft sich mit „Abfassung gleichförmiger Verfügungen" über die „Preßfreiheit" und die „Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck" beschäftigen werde. Die Einlösung des ersten Versprechens, Verfügungen über die Preßfreiheit betreffend, erfolgte in eigenthümlicher Weise durch die in den Karlsbader Beschlüssen vom 20. Sept. 1819 enthaltenen Verabredungen gegen die Preßfreiheit. Zur Einlösung des zweiten Versprechens in Betreff des Nachdrucks geschah etwas mehr: die Bundesversammlung setzte einen Ausschuß nieder und dieser legte am 11. Febr. 1819 einen Gesetzentwurf darüber vor, worauf die Bundesversammlung Instructionseinholung bei den einzelnen Regierungen beschloß; auf dem damit betretenen langwierigen Wege blieb die Angelegenheit aber stecken. Der Wahlausschuß der Teutschen Buchhändler wurde zu einem Gutachten darüber aufgefordert, das er auch in der Ostermesse 1819 erstattete, und ebenso hatte Friedrich Arnold Brockhaus dem Berichterstatter der Bundesversammlung, Herrn von Berg, auf dessen Wunsch über einen einzelnen Punkt seine Ansicht mitgetheilt. Das Detail darüber ist zur Beleuchtung des hier zu besprechenden Actenstücks nicht erforderlich, weshalb ich es übergehe, während ich es im dritten Theile der Biographie meines Großvaters im Zusammenhange mit einer Darstellung der interessanten und meist noch unbekannten Stadien, welche die ganze Nachdrucksangelegenheit in den Jahren 1815 bis 1819 durchlaufen, mittheilen werde.

Anstatt die Nachdrucksangelegenheit auf dem von der Bundesversammlung betretenen Wege zu lassen, auf dem jedenfalls keine Ueberstürzung zu fürchten war, legte nun Fürst Metternich am 20. Mai 1820, also 15 Monate nach Abfassung des frankfurter Gesetzentwurfes, den Wiener Ministerialconferenzen einen ganz neuen Gesetzentwurf vor, der dieselbe Angelegenheit in anderer Form behandelte. Das Räthsel löst sich einigermaßen, wenn man bei Vergleichung der beiden Gesetzentwürfe sieht, daß der Metternich'sche Entwurf die eigentliche Nachdrucksangelegenheit d. h. die „Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen

Digitized by Google

den Nachdruck", der in dem Frankfurter Entwurf 23 Artikel gewidmet sind, in nur 6 von seinen 24 Artikeln behandelt, während die übrigen 18 Artikel einer ganz neuen Idee, der „Organisation des deutschen Buchhandels", gewidmet sind. Auf letztere legte Metternich also entschieden einen größeren Werth als auf erstere Angelegenheit, und dieses Vorgehen stand im engsten Zusammenhange mit dem wenige Monate vorher in Karlsbad betretenen Wege. Ein weiterer Grund für Metternich's rasches Vorgehen mag darin zu suchen sein, daß Friedrich Arnold Brockhaus sämmtlichen Mitgliedern der Wiener Ministerialconferenzen ein von ihm unterm 20. Nov. 1819 an den König von Sachsen gerichtetes Mémoire, als Manuscript gedruckt, überreicht hatte, in welchem er um baldige Anordnung gesetzlicher Maßregeln gegen den Nachdruck bat; das Mémoire wurde von dem sächsischen Minister und wahrscheinlich auch von Herrn von Berg (der an den Conferenzen theilnahm) warm befürwortet.

Nach diesen Vorbemerkungen lasse ich zunächst den Vortrag Metternich's in der betreffenden Sitzung, dann die zur Erläuterung des Actenstücks bestimmte Denkschrift, endlich dieses selbst folgen.

I.

Beilage Litt. B. zum Protocoll der 32. Sitzung.

Vortrag

des Herrn Fürsten von Metternich, den Entwurf eines Bundes-Beschlusses gegen den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nach dem 18. Artikel der Bundes-Acte soll die Bundes-Versammlung sich mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen zu Sicherstellung der Schriftsteller und Verleger gegen den Bücher-Nachdruck beschäftigen. Es sind über diesen Gegenstand bei der Bundes-Versammlung bereits gründliche Vorarbeiten geliefert worden, die bis jetzt aber noch zu keiner Berathung geführt haben.

Unter diesen Umständen ist mir ein Vorschlag zugekommen, den ich dieser geehrten Versammlung mittheilen und empfehlen zu müssen glaube. Dieser Vorschlag hat das Eigenthümliche, daß er zweckmäßige Maßregeln gegen den Nachdruck mit einem sehr durchdachten Plane zur gesetzlichen Organisation des deutschen Buchhandels überhaupt verbindet, und zugleich dem einzigen mit Ruhe und Ordnung in Deutschland vereinbarlichen System der Aufsicht über die Presse, eine neue, ungezwungene, dem Vortheil der Schriftsteller und Buchhändler durchaus angemessene Garantie darbietet.

Digitized by Google

Es ist die Absicht Sr. Majestät des Kaisers, diesen Gegenstand am Bundestage zur Sprache zu bringen; damit die Sache aber zuvor in ihrem ganzen Umfange erwogen werden könne, hat es mir nützlich geschienen, den gedachten Vorschlag, der aus einer Denkschrift über die in Betreff des Bücher-Nachdrucks, der Sicherstellung des litterarischen Privat-Eigenthums und der Organisation des deutschen Buchhandels*) und aus einem Entwurf eines Gesetzes über diese Gegenstände besteht, lithographiren zu lassen, und solchen den hier versammelten Herren Bevollmächtigten mitzutheilen, mit dem Ersuchen, diese in jeder Rücksicht interessante Arbeit baldmöglichst zur Kenntniß ihrer resp. Höfe und Regierungen gelangen zu lassen. Besonders erwünscht würde es sein, wenn dieselben ihre Ansichten über diesen Gegenstand, bevor derselbe am Bundestage zur Verhandlung käme, dem kaiserl. Hofe vertraulich mittheilen wollten.

II.

Beilage Litt. C. zum Protocoll der 32. Sitzung.

Denkschrift

über die in Betreff des Büchernachdrucks, der Sicherstellung des literarischen Privateigenthums und der Organisation des deutschen Buchhandels zu ergreifenden Maßregeln.

A. Vom Büchernachdruck und von der Sicherstellung des literarischen Privat-Eigenthums.

Es bedarf keines Beweises, daß die von allen Seiten verlangte Sicherstellung des literarischen Privat-Eigenthums gegen den Nachdruck niemals aus dem allgemeinen natürlichen Rechte hergeleitet werden kann. Vielmehr haben die Werke des Geistes überall die Präsumtion für sich, daß sie nicht Privat-, sondern Gemein-Eigenthum sind, also nach Belieben von jedermann verbreitet und vervielfältigt werden können, in wiefern nämlich die positiven Gesetze darüber nicht anderweitig verfügen.

Entsteht also die Anforderung an eine Regierung, daß sie das schriftstellerische Privateigenthum gegen den Nachdruck beschützen solle (ohne welchen Schutz freilich kein literarischer Verkehr und kein solider Buchhandel zu denken ist), so liegt in dieser Forderung

1) das Geständniß, daß die Werke des Geistes, ungeachtet ihrer eingebildeten Unabhängigkeit, nicht ohne die Dazwischenkunft der positiven Staatsgesetze bestehen können;

2) die Erklärung, daß auch die Obrigkeit ihrerseits vollkommen befugt ist, dem hülfsbedürftigen geistigen Verkehr beschränkende Gegenbedingungen aufzulegen; endlich insbesondere

*) Hier fehlt: „zu ergreifenden Maßregeln".

Digitized by Google

3) die Anerkennung, daß das literarische Eigenthum im legalen und positiven Wege erworben werde, und einen gründlichen Rechtstitel haben müsse, wie jedes andere Eigenthum.

Hieraus folgt nun, daß das schriftstellerische Privat-Eigenthum nur kraft positiver Privilegien der einzelnen Regierungen bestehe. Diese Privilegien sind entweder allgemeine, wenn eine Regierung durch eine allgemeine Vorschrift ihren Unterthanen den Büchernachdruck gegen ihre Mitunterthanen auszuüben untersagt, — oder specielle, wenn sie ein einzelnes literarisches Eigenthum ihres Unterthanen, oder eines Unterthanen eines fremden Staates gegen den Nachdruck in Schutz nimmt.

Um ein allgemeines Privilegium gegen den Nachdruck zu ertheilen, ist eine gesetzgebende Macht, im engern Sinne des Worts, Geschlossenheit des Staats und Einheit der Rechts-Verfassung erforderlich, wie sie in der Gesammtheit der Staaten des deutschen Bundes nicht vorhanden ist. Die schiedsrichterliche Gewalt des Bundes kann auf den allgemeinen Schutz der Privat-Rechte, welcher den einzelnen Regierungen vorbehalten bleibt, keinen Einfluß nehmen, ohne die sämmtlichen besonderen Rechtsverfassungen der einzelnen deutschen Staaten zu gefährden, und unzählige wohlerworbene Privat-Berechtigungen umzustürzen. Hätte der Bund die Machtvollkommenheit, ein allgemeines Verbot des Nachdrucks zu proclamiren, und alles schriftstellerische Privat-Eigenthum innerhalb der deutschen Staaten unter seinen allgemeinen Schutz zu nehmen, so würde ein solches Verbot in vielen Fällen die schädlichsten Collisionen mit den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten, ja selbst mancherlei Beeinträchtigungen früher bestandener Eigenthums-Rechte veranlassen.

Der Bund wird also nur zu Special-Verfügungen gegen den Büchernachdruck befugt sein, wenn ein allgemeines Privilegium in rechtlicher Hinsicht verworfen werden muß. Es fragt sich demnach:

1) Ist der Bund zu solchen Special-Verfügungen verpflichtet? und
2) Wie soll der Bund einer solchen Verpflichtung nachkommen?

I. Von der Verpflichtung des Bundes zu Maßregeln gegen den Nachdruck.

Die sittliche und Sprach-Gemeinschaft der Völker des deutschen Bundes ist eine Thatsache, welche, als eine der wesentlichsten Grundlagen der Bundes-Verfassung selbst, höchste Schonung und Achtung verdient. Aus der Sprach-Gemeinschaft ergibt sich die Unfähigkeit der einzelnen deutschen Regierungen, das literarische Eigenthum ihrer Unterthanen, auch nur innerhalb der einzelnen Staaten vollständig zu beschützen. Es bleibt der Bundes-Gewalt zu ergänzen übrig, was die einzelne Regierung nicht vermag. Aus der engeren,

Digitized by Google

sittlichen und geistigen Gemeinschaft andererseits geht bei allen deutschen Völkern ein Anspruch auf Gemeinschaft der Belehrung und der geistigen Fortschritte hervor, der von den Machthabern in Deutschland seit undenklichen Zeiten bald stillschweigend, bald werkthätig anerkannt worden ist. Sowohl die kaiserliche Macht im alten deutschen Reiche, als die einzelnen Regierungen haben sich zur Ertheilung der Bücherprivilegien immer bereitwillig finden lassen. Nur in der Zwischenzeit, seit dem Aufhören des deutschen Reiches bis zur Errichtung des deutschen Bundes, ist die Erhebung eines durch ganz Deutschland gültigen Specialprivilegiums gegen den Nachdruck rechtlich unmöglich gewesen. Seitdem haben sich die Klagen über den Nachdruck gehäuft, während beim Bestande des deutschen Reiches nur über die Umständlichkeit und Kostspieligkeit der Privilegien, so wie über deren in einzelnen deutschen Staaten gelegentlich unterbliebene Execution, gegründete Beschwerde geführt werden konnte.

Mit der Entstehung des Bundes ist die Möglichkeit der durch ganz Deutschland gültigen Bücher-Privilegien hergestellt, auch eine desfallsige Andeutung in die Bundes-Acte aufgenommen.

Die eigentliche Verpflichtung aber zum Schutze des neu entstehenden literarischen Privat-Eigenthums durch ganz Deutschland ergibt sich aus den abseiten des Bundes über ganz Deutschland verfügten Preßbeschränkungen.

Die Berechtigung des Bundes zu Präventiv-Maßregeln gegen die Mißbräuche der Presse, oder zu einer gewissen Special-Revision und Berichtigung des Rechtstitels der neu erscheinenden Schriften, fließt, so unbestreitbar wie sie ist, dennoch mit der Verpflichtung des Bundes zum Schutze der Druckschriften gegen die Benachtheiligung durch den Nachdruck, aus einer und derselben Quelle.

Allerdings ist es wahr, daß es eine absolut freie Presse nicht geben kann, weil es ein literarisches Privat-Eigenthum gibt, welches, wie jedes andere Privat-Eigenthum, ohne den Schutz des bürgerlichen Rechtes nicht bestehen kann. Weil aber Präventiv-Beschränkungen der Presse nothwendig sind, so ist auch andrerseits die beschränkende Behörde zum Schutze des unter ihrer Recognition entstehenden literarischen Privat-Eigenthums gegen den Nachdruck verpflichtet.

Wie also die in den einzelnen Staaten bestandenen Preß-Gesetze, um des allgemeinen Vortheils willen, einer Ergänzung durch den Bund bedurften (wofür durch die Bundes-Beschlüsse vom 20. Sept. 1819 gesorgt worden), so ist der Bund nunmehr auch verpflichtet, die in den einzelnen Staaten zum Schutze des schriftstellerischen Privat-Eigenthums bestehenden Einrichtungen zu ergänzen.

Die von jetzt an in Deutschland erscheinenden Druckschriften genießen, nach Maßgabe der Bundes-Beschlüsse, eine gewisse bundesrechtliche Existenz; der Bund also kann sich auch ihrem Schutze nicht entziehen.

Digitized by Google

II. Von den in Folge dieser Verpflichtung zu ergreifenden Maßregeln.

Es wird im Wesentlichen darauf ankommen, den, von einem gewissen noch bevorstehenden Termin an, innerhalb der Staaten des deutschen Bundes erscheinenden Druckschriften die Erlangung eines Special-Privilegiums gegen den Nachdruck, welches durch ganz Deutschland zu gelten hätte, möglichst zu erleichtern; die dabei zu beobachtenden Formalitäten auf alle gedenkbare Weise zu vereinfachen; den hierdurch aufgehenden Zeit- und Kostenverlust auf das Minimum zurückzuführen; den Zeitraum, binnen welchem das schriftstellerische Privat-Eigenthum, und demzufolge das demselben ertheilte Privilegium zu gelten hätte, nach allgemeinen Regeln der Billigkeit zu bestimmen — und der Executive gegen die Beeinträchtigung des literarischen Eigenthums oder gegen den Bücher-Nachdruck die möglichste Kraft zu geben.

Nächstdem wäre noch erwünscht, daß man:

1) die Unterthanen der im Bunde nicht begriffenen deutschen Länder, in wiefern nicht die alldort bestehenden Preßgesetzgebungen unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen, an dem Vortheile der Versicherung des literarischen Privat-Eigenthums Theil nehmen lassen könnte;

2) daß auch die Eigenthümer und Verleger älterer Druckwerke Privilegien — nicht gegen den bisherigen, aber — gegen den weiteren zukünftigen Nachdruck derselben, auf ihr Verlangen gewinnen könnten;

3) daß der deutsche Buchhandel, so wie der seit undenklichen Zeiten bestehende Central-Markt und Verein desselben, eine in die zu treffenden Verfügungen natürlich und consequent eingreifende Verfassung erhalten möchte; endlich

4) daß die zu beschließenden Anordnungen gegen den Nachdruck mit den gegen die Mißbräuche der Preßfreiheit erlassenen Bundes-Beschlüssen in möglichst genauen wechselseitigen Zusammenhang gesetzt, und die kräftige Ausführung dieser letzteren durch jene verbürgt werden möchten.

B. **Vom deutschen Buchhandel, dessen hergebrachter Organisation, und von dem Central-Markte desselben zu Leipzig.**

Eine Anordnung des Buchhandels und des Buchdruckes, wie sie unter der kaiserlichen Regierung in Frankreich verfügt worden, leidet in Deutschland keine Anwendung. Die Angelegenheit der Presse insbesondere, sowohl in Beziehung auf die Censur, als auf die Buchdrucker-Polizei, gehört in Deutschland, in allen denen Rücksichten, welche durch die letzten Bundes-Beschlüsse unberührt geblieben, vor das Forum der Particular-Regierungen.

Digitized by Google

Auch der Buchhandel wird, in Bezug auf den inneren literarischen Verkehr in den einzelnen Bundesstaaten, den besonderen Verfügungen der resp. Regierungen überlassen bleiben müssen, obschon zu wünschen wäre, daß sich die sämmtlichen Regierungen über correspondirende Leitung dieser Gewerbzweige, über wohlthätige Beschränkungen der Handels- und Druckerei-Befugnisse, über das Erforderniß gehöriger Lehrzeit und Vorbereitung zum Buchhandel, über Maßregeln gegen Winkeldruckereien und gegen das Hausiren mit Druckschriften u. s. f. vereinigen möchten.

In Deutschland kann der Buchhandel nur mit Rücksicht auf den Central-Markt, der sich seit Jahrhunderten in Leipzig gebildet hat, eine Bundes-Angelegenheit sein. Aber auch hier werden die Local-Rechte und Verfassungen der königlich sächsischen Regierung mit um so größerer Vorsicht beachtet werden müssen, als Deutschland den weisen Veranstaltungen dieser Regierung großentheils die Erhaltung und das Gedeihen jenes Nationalbandes der deutschen Literatur und des deutschen Geistes zu verdanken hat.

Sämmtliche deutschen Buchhandlungen (sowohl die des eigentlichen Deutschlands als der deutschen sprachverwandten Nachbarländer), mit Ausschluß derer, die sich mit dem Nachdruck deutscher Original-Werke befaßt, und derer, die von jüdischen Chefs geleitet werden, bilden, in Beziehung auf ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten, seit geraumer Zeit eine Corporation, die unter dem Schutze der Leipziger Meßfreiheit alljährlich zweimal, zu Ostern und Michaelis, in persönliche Vereinigung tritt, auf einer eigenen Börse ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten besorgt, vermittelst der Leipziger Commissions-Buchhandlungen (deren jede außer den Messen die Angelegenheiten einer gewissen Anzahl auswärtiger Buchhandlungen besorgt) in permanenter Geschäftsverbindung steht, und neuerlich durch die Wahl eines Vorstehers und mehrerer Local-Deputirten eine noch größere Consolidation gewonnen hat.

Die königlich sächsische Regierung befindet sich, wie es die Meßfreiheit mit sich bringt, gegen diese so wohlthätige und populäre, durch die stillschweigende Connivenz der Regierungen und durch das Alter geheiligte Einrichtung, in dem negativen Verhältnisse der bloßen Duldung.

Nicht nur aber, weil diese Corporation die Dazwischenkunft des Bundes zur Feststellung der literarischen Eigenthums-Rechte verlangt, sondern weil ihre Einrichtung und Handlungsweise den Zwecken des Bundes nicht widersprechen darf, und weil sie überhaupt der Natur der Sache nach keiner andern Autorität als der des Bundes untergeben und verantwortlich sein kann, ist eine nähere Regulirung ihrer dermalen ganz unbestimmten, und dennoch auf den Geist und die Gesinnung der deutschen Völker so einflußreichen Befugnisse, dringend erforderlich. Eine Gewerbs-Classe, die unter der demagogischen Führung

Digitized by Google

dieses oder jenes Individuums und unter dem Schilde vermeintlicher Freiheit der literarischen Republik, sich im Mittelpunkte von Deutschland willkührlich constituiren und ihre eigenthümlichen Zwecke verfolgen könnte, wird um so weniger der Aufsicht des Bundes entzogen werden dürfen, als der gelehrte Stand zu allen Zeiten in sehr hohem Grade von ihr abhängig bleiben, und sie demnach auf Erziehung, Geistesbildung und Volksstimmung einen fast größeren Einfluß, als der deutsche Lehrstand selbst, ausüben wird.

Es kann dieser, aus dem Locale von Deutschland und dem Gange seiner Geistesbildung, auf natürliche und allmähliche Weise herangebildeten Corporation eine gewisse Autonomie, die sie seit Menschengedenken faktisch genießt, nicht mehr entzogen werden; jedoch ist nothwendig diese Autonomie in Aufsicht zu nehmen und die Verfassung der Corporation einer Revision zu unterwerfen, welche überdieß die Dauer dieser Anstalt selbst am zuverlässigsten verbürgen wird.

Bei Regulirung dieser Angelegenheit bieten sich die folgenden Haupt-Gesichtspunkte dar:

1) Zuvörderst ist die bis jetzt nur unbestimmt zu entscheidende Frage gesetzlich zu beantworten:

> Welches sind die verantwortlichen Theilnehmer dieser über ganz Deutschland und einen großen Theil von Europa verbreiteten Corporation?

Daß es bei der bisherigen Unbestimmtheit der Qualificationen, unter denen jeder christliche, angeblich deutsche, sich so nennende Buchhändler, der in Leipzig erscheint, seinen Zahlungsverpflichtungen leidlich nachkommt und den Büchernachdruck nicht gerade als Gewerbe betreibt (denn auch die berühmtesten Buchhändler Göschen, Cotta ꝛc. drucken zuweilen nach), des Rechts theilhaftig wird, die öffentliche Meinung von Deutschland zu dirigiren, nicht fernerhin sein Bewenden haben könne, wird von dem gesammten wohldenkenden Publicum in Deutschland tief empfunden.

Als Theilnehmer des Leipziger Buchhändler-Vereins können nur die in deutschen Bundesstaaten wirklich befugten Buchhändler, und von anderweiten nicht im Bunde begriffenen Staaten deutscher Bundesfürsten nur diejenigen befugten Buchhändler zugelassen werden, die Gesetzen gehorchen, welche den im deutschen Bunde angenommenen Verfügungen über die Presse nicht widersprechen.

Denn in einem Lande, wo die präventiven Verfügungen über die Presse abgeschafft sind, stehen die erscheinenden Bücher und das gesammte Geschäft des Bücherverlegers, also die wesentlichsten Functionen des Buchhandels, eigentlich ganz außer dem Gebiete des Civil-Rechts. Die erschienenen Werke und ihre Verleger gehören durchaus nicht in die bleibende und geordnete Sphäre des Staats, sondern müssen als Ausländer und Fremdlinge betrachtet werden, die nur im Falle eines Vergehens

Digitized by Google

oder Verbrechens den Polizei- und Criminal-Gesetzen anheimfallen. Es ist demnach augenscheinlich, daß eine Incorporation solcher in ihrem eignen Vaterlande bloß einliegenden, und, im wahren Rechtsverstande nicht angesessenen Individuen, in eine deutsche, durchaus auf civilrechtlicher Grundlage beruhende Körperschaft nicht Statt finden kann, ganz davon abgesehen, daß ihretwegen eine eigene Polizei- und Straf-Gesetzgebung erforderlich wäre, und daß der legitime Buchhändler der deutschen und verwandten Staaten jenem vogelfreien und dennoch befugten Buchhändler der preßfreien Staaten gegenüber in ökonomischer Hinsicht allzusehr übervortheilt sein würde.

Um rechtlich gleichgestellt werden zu können, muß man auf einer und derselben rechtlichen Basis stehen. Nun aber giebt es keinen größeren juristischen Widerspruch als den, zwischen einer Gesetzgebung, welche die vollständige Unabhängigkeit der Druckschriften anerkennt und sich nur gegen deren wirklich verübte Feindseligkeiten exprimirende und strafende Maßregeln vorbehält, und einer Gesetzgebung, wie die des Bundes, welche von der Nothwendigkeit der Censur- und Präventiv-Maßregeln ausgeht, demnach die Druckschriften gleich bei ihrer Entstehung in den vollständigen Nexus des Civil-Rechtes aufnimmt, und keinen unabhängigen, neben dem wirklichen Staat herlaufenden Staat der Ideen anerkennt.

Es liegt also z. B. ganz in der juristischen Natur der Sache, daß die englischen und niederländischen Verleger deutscher Bücher auf so lange, als in diesen Ländern keine Präventiv-Maßregeln gegen die Mißbräuche der Presse ergriffen werden, von der Corporation deutscher Buchhändler auszuschließen sind. Andrerseits werden die Buchhändler aus den österreichischen, preußischen und dänischen, außerhalb des Bundes belegenen Staaten unbedenklich zugelassen werden können, weil die in diesen Staaten geltenden Preßgesetze mit denen dermalen innerhalb des deutschen Bundes angenommenen, im obersten Principe übereinkommen.

Ebenso werden die Verleger deutscher Bücher aus Staaten, welche, wie Frankreich und Rußland, außer aller Verbindung mit dem Bunde stehen, als Schutzverwandte der deutschen Buchhändler-Corporation entweder zugelassen werden können, wenn sie wie die russischen mit den deutschen in Betreff der Preßgesetze auf einer ähnlichen rechtlichen Basis stehen, oder wie die französischen aus dem entgegengesetzten Grunde ausgeschlossen werden müssen.

Als allgemeine Regel wäre demnach aufzustellen:

Active und stimmfähige Theilnehmer der deutschen Buchhändler-Corporation, als welcher die Vortheile eines gesicherten literarischen Privat-Eigenthums zugewendet werden sollen, sind sämmtliche befugte Buchhändler aus den deutschen Bundes-Staaten.

Schutzverwandte aber nicht stimmfähige Theilnehmer sind sämmtliche deutsche Buchhändler der nicht zum Bunde gehörigen

Digitized by Google

Staaten, in denen keine Gesetzgebung gilt, welche den Verfügungen des Bundes über die Presse widerspricht.

Ganz unzulässig sind die Verleger und Buchhändler deutscher Bücher und Staaten, in welchen keine Präventiv-Anstalten gegen die Mißbräuche der Presse getroffen sind.

Ob dem alten Gebrauche gemäß die jüdischen Buchhändler ausgeschlossen bleiben sollen, bedürfte näherer Erwägung. Gewiß ist, daß die Zulassung ohne Zwangsmittel kaum durchzuführen sein wird, und daß die Buchhändler sich um so eher mit den politischen Grenzen, welche man ihnen anweiset, befreundet werden, als man die von ihnen seit undenklichen Zeiten gezogenen religiösen Grenzen aufrecht erhält.

Was die Zulassung der bisherigen Nachdrucker betrifft, so ist sie nach dem aufgestellten Gesichtspunkte unzweifelhaft. Ihre bisherige Ausschließung konnte für eine erlaubte Selbsthülfe bei Ermanglung eines Rechtszustandes gelten; sobald letzterer begründet ist, wird die Selbsthülfe unerlaubt. — Die bundesrechtliche Constituirung des literarischen Privat-Eigenthums involvirt vollständige Amnestie über alles, was bei dem bisherigen unvollkommenen Zustande der Gesetzgebung rechtlich gestattet war. Um so nothwendiger ist aber auch, daß jene fernerweite Infraction der schriftstellerischen nunmehr bundesrechtlich legitimirten Eigenthums-Rechte unmittelbar mit der Ausschließung von der Buchhändler-Corporation bestraft werde.

In wie fern endlich kaufmännische Creditrücksichten, eingetretene Fallimente u. dergl. — wie sehr zu wünschen wäre — auf Zulassung oder nicht Zulassung eines Individuums zu influiren hätten, wird der Berathung der dabei am meisten interessirten Buchhändler-Corporation selbst und darauf folgender Genehmigung des Bundes überlassen bleiben können.

2) Soll dem Buchhändler-Vereine abseiten des Bundes öffentliche Anerkennung und Schutz zu Theil werden, so ist eine beständige Evidenthaltung des jenen Verein bildenden Personales erforderlich. — Die einzelnen Mitglieder bleiben in allen das Interesse der gesammten Corporation nicht unmittelbar berührenden Angelegenheiten ihren Special-Regierungen verantwortlich, daher müssen ihre Namen und ihre befugte Theilnahme amtlich und öffentlich constatirt werden.

Zu dem Ende ist in dem anliegenden Gesetzes-Entwurf eine in Leipzig amtlich zu führende Matrikel der deutschen Buchhandlungen (nach den beiden Rubriken der stimmfähigen Theilnehmer und der Schutzverwandten) in Vorschlag gebracht worden. Diese Matrikel und alle darin vorfallenden Veränderungen wären vermittelst eines wöchentlich erscheinenden, auch in anderer Rücksicht nothwendigen Journales für den deutschen Buchhandel in beständiger Publicität zu erhalten.

Digitized by Google

3) Hiernach wäre nunmehr die erste und, so zu sagen, personelle Bedingung der fernerweiten Erscheinung deutscher Druckschriften auf dem Centralmarkte zu Leipzig, des ungehinderten Vertriebes auf diesem Markte und des Schutzes derselben gegen den Nachdruck festgesetzt.

Keine neu erscheinende deutsche Druckschrift dürfte bei Strafe des 20fachen Ladenpreises für jedes Exemplar auf dem Markte zu Leipzig zugelassen werden, die nicht

entweder, im Falle des buchhändlerischen Verlages von einer auf dem Titel bemerkten immatriculirten Buchhandlung verbürgt,

oder, im Falle des auch fernerhin zu gestattenden schriftstellerischen Selbstverlages und des commissionsweisen Vertriebes durch das specielle am Titel der Druckschrift abgedruckte Imprimatur einer besonderen Regierung legalisirt wäre.

4) Nach Errichtung dieser Matrikel wäre den immatriculirten stimmfähigen Buchhändlern gestattet, nach Maßgabe der bisherigen Observanzen eine Redaction der Verfassung ihres Vereins in den ihnen beliebigen Formen zu veranstalten; selbige wäre der Revision des Bundes zu unterlegen und hätte alsdann schließlich für die bleibende Norm des Vereins zu gelten.

5) Aber sowohl die amtliche Führung der Matrikel und des Journals für den deutschen Buchhandel, als die noch weiter zu bestimmenden Formalitäten und Beaufsichtigungen des Central-Marktes können nicht unmittelbar vom Sitze des Bundestages aus besorgt werden. — Es ist in Leipzig eine örtliche Veranstaltung nothwendig, um die sämmtlichen in Betreff des Buchhandels, des schriftstellerischen Privat-Eigenthums und des Büchernachdrucks zu ergreifenden Maßregeln zur Ausführung zu bringen und deren Befolgung in Aufsicht zu nehmen. Soll das Privat-Eigenthum eines deutschen Geisteswerkes insbesondere durch das ganze Gebiet des deutschen Bundes hinfort rechtlich aufrecht erhalten werden, so ist vor allen Dingen erforderlich, daß die Existenz jeder einzelnen deutschen Druckschrift, welche des zu bewilligenden Privilegiums theilhaftig werden soll, gleich bei ihrer Erscheinung auf dem Central-Markte bundesrechtlich constatirt werde.

Allen diesen verschiedenen Erfordernissen ist nur durch die Aufstellung einer Centralbehörde für den deutschen Buchhandel in Leipzig zu genügen. — Der nachfolgende Gesetzes-Entwurf enthält in näherer Beziehung auf die hier vorgetragenen Zwecke die Bestimmung sämmtlicher der General-Direction des Buchhandels in Oberaufsicht des Bundestags zu übertragenden Functionen.

6) Demzufolge ergiebt sich nunmehr die zweite, und zwar materielle Bedingung der bundesrechtlichen Existenz der hinfort

Digitized by Google

in Deutschland erscheinenden Druckschriften, nämlich deren Aufnahme in das von der Centralbehörde zu führende Protocoll der deutschen Bücher.

Wenn jeder immatriculirte Buchhändler oder von seiner Regierung befugte Selbstverleger verpflichtet wäre, nicht nur, wie bisher, das Jahr, sondern den Tag der örtlichen Publication (dessen Bestimmung ganz allein von ihm abhängt) auf dem Titelblatt zu bemerken, — dagegen die bundesrechtliche Existenz der Druckschrift erst von dem Tage der Aufnahme des Titels derselben in das von der Leipziger Centralbehörde zu führende Protocoll zu datiren hätte, so würden schon hierdurch die meisten und solidesten Verleger bestimmt werden, ihre Verlags-Artikel so frühe als möglich zum Protocoll zu bringen, da das neu erschienene Druckwerk (aus dem bloß civilrechtlichen Gesichtspunkte) in der zwischen der örtlichen Publication und der Legalisation derselben zu Leipzig verstreichenden Zeit eigentlich, in bundesrechtlicher Hinsicht, als vogelfrei zu gelten hätte; und nach strengen privatrechtlichen Begriffen der etwaige Nachdrucker nicht wohl verurtheilt werden könnte, — in wiefern er den Beweis führte, das Original-Werk vor der Protocollirung auch übrigens rechtmäßiger Weise an sich gebracht zu haben.

Würde aber der erlaubte Zwischenraum zwischen der örtlichen Publication und der Legalisation zu Leipzig, nach billiger Zeit- und Ortsberücksichtigung gesetzlich bestimmt; — würde noch überdieß der Vertrieb aller neu erscheinenden, nicht in das Protocoll aufgenommenen Druckschriften dem Central-Markte bei Strafe untersagt, und die Einsendung von zwei Exemplaren der einzuregistrirenden Druckschrift an die Central-Behörde als Vorbedingung der Protocollirung angeordnet; so wäre, in Verbindung mit den durch die Matrikel gewonnenen Vortheilen, eine Controlle des gesammten deutschen Buchhandels, der kaum irgend ein namhafter Mißbrauch entgehen könnte, angeordnet und der Vortheil des Buchhandels mit dem Interesse sämmtlicher deutscher Regierungen auf's Innigste verwebt.

Am Tage des Eingangs der Probe-Exemplare und des desfallsigen buchhändlerischen Ansuchens zu Leipzig würde die Eintragung des Werkes in das Protocoll gegen eine mäßige Taxe vollzogen; auch ältere Werke könnten durch nachträgliche Protocollirung gegen weitern Nachdruck geschützt werden; und durch die Beobachtung dieser, so wie der bei Gelegenheit der Proposition einer Matrikel in Vorschlag gebrachten einfachen Formalität wäre das Privilegium gegen den Nachdruck gewonnen und zugleich der terminus a quo des literarischen Privat-Eigenthums amtlich constatirt. Das Protocoll würde allwöchentlich in dem Journal für den Buchhandel publicirt und unmittelbar sowohl an den Bundestag (unter Einbegleitung des einen Probe-Exemplars) als an sämmtliche

Digitized by Google

deutsche Bundes-Regierungen versendet. Das anderweite Probe-Exemplar hätte, als Beweismittel gegen etwaigen Nachdruck, in dem Archiv der Centralbehörde zu Leipzig zu verbleiben.

7) Die Besoldung des General-Directors und seines Kanzlei-personals, so wie sämmtlicher durch die Aufstellung der Central-behörde verursachter Geld-Aufwand wird durch mäßige Matrikel- und Protocollirungs-Taxen, Strafgelder und den Ertrag des Journals für den Buchhandel so vollständig bestritten werden können, daß noch ein bedeutender Ueberschuß zu Gunsten des Buchhändler-Vereins und seiner Commun-Bedürfnisse verbliebe.

C. **Von den durch die vorstehenden Propositionen zu erreichenden Vortheilen.**

1) Die in der deutschen Bundes-Acte in Betreff des Bücher-nachdrucks übernommene Verpflichtung würde, unter strenger Be-rücksichtigung der in Oesterreich, Württemberg, Baden ꝛc. bis dahin geltenden Privat-Rechte, und mit größter Schonung des buchhänd-lerischen Interesses definitiv erledigt.

2) Das Interesse aller soliden Buchhandlungen in Deutschland wäre mit den zu Frankfurt ergriffenen Bundesmaßregeln gegen die Mißbräuche der Presse unzertrennlich verwebt, da es in der Natur der gegenwärtigen Proposition liegt, daß der Schutz gegen den Büchernachdruck in Deutschland nur in so fern bestehen könne, als das Princip der Präventivbeschränkungen der Presse zum allgemeinen und bleibenden erhoben wird.

3) Die bisherige verderbliche Formlosigkeit des durch bloße Observanz und Connivenz der Regierungen bestehenden Buchhändler-Vereins hört auf; die deutsche Literatur wird im edlern Sinne des Worts nationalisirt und den Bundeszwecken gemäß organisirt: dem Cosmopolitismus und dem unbegränzten Einflusse einzelner deutschen Buchhändler wird gesteuert, und durch die Errichtung einer wahren Gilde des Buchhandels das corporative Interesse in seiner über-wiegenden Macht dem demagogischen Treiben der Individuen hemmend entgegen gestellt. Nebenher wird durch die, in dem nachfolgenden Gesetzentwurfe enthaltenen billigen Bestimmungen über die Zeitdauer der literarischen Eigenthums-Rechte, der natürliche Vorrang des Autors über den schon allzubegünstigten Verleger vindicirt.

4) Sämmtliche in Vorschlag gebrachte Veranstaltungen zielen ferner dahin, daß der Neuigkeitskrämerei und dem Broschürenwesen in der Literatur wohlthätig verzögernde Hemmung aufgelegt, und dagegen dem wahren Buchhandel und der gründlichen Wissenschaft Schutz und Sicherheit gewährt werde.

5) Hiernächst dürfte die hier entworfene Nationalisirung und Einbürgerung der deutschen Literatur besonders dazu geeignet sein, die gelehrte und schreibende Welt nicht nur zu beschäftigen, sondern

Digitized by Google

auch von dem Dasein und der Nützlichkeit der Bundes-Verfassung näher zu überzeugen; so wie auch die Erhebung eines rechtschaffenen Gelehrten zu einer angesehenen Stelle im Bunde des wohlthätigsten Eindrucks auf das gelehrte Publikum nicht ermangeln würde. Endlich

6) die vollständige Ausführung der Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 und eine wahrhaft wirksame Oberaufsicht der Bundes-Versammlung über die Presse in Deutschland wird durch die proponirten Maßregeln erst möglich. Denn jene oberaufsehende Gewalt bleibt so lange unzureichend, als nicht

a) jede neue in Deutschland erscheinende Druckschrift unmittelbar zur Kenntniß des Bundes gelangt; als nicht
b) den deutschen Buchhändlern, welche die Vortheile des allgemeinen Büchermarktes genießen, die Fähigkeit benommen wird, Druckschriften, welche keine deutsche Censur passirt, unter wahren oder fictiven Firmen des Auslandes in allgemeinen Umlauf zu setzen; und in wie fern nicht
c) die von den einzelnen deutschen Regierungen verfügten Bücher-Verbote allgemein kundbar werden.

Die sub a und b verzeichneten Uebelstände werden durch gegenwärtige Proposition vollständig beseitigt, und für die Publicität der Bücherverbote ist hinreichend gesorgt, wenn, wie in dem anliegenden Gesetzentwurfe geschehen, die unmittelbare Einsendung sämmtlicher, in den einzelnen deutschen Staaten ergehenden, derartigen Verfügungen an die Centralbehörde in Leipzig und dortige ungesäumte Publication derselben in dem Journal für den Buchhandel angeordnet wird.

III.

Anlage der Beilage C. zum Protocoll der 32. Conferenz.

Entwurf

eines Gesetzes, die Feststellung der literarischen Eigenthums-Rechte in Deutschland und die hierzu erforderliche Organisation des deutschen Buchhandels betreffend.

A. Allgemeine Bestimmungen über das schriftstellerische Privat-Eigenthum.

1) Das schriftstellerische Privat-Eigenthum sämmtlicher vom 1. October 1820 an innerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher, lateinischer oder anderen, alten und orientalischen Sprachen neu erscheinenden, so wie neuer Auflagen älterer Werke, wird unter den Schutz des Bundes gestellt, in wie fern bei der Erscheinung die durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschriebenen Formalitäten beobachtet worden sind.

2) Der Nachdruck der, vermittelst der oben erwähnten Formalitäten abseiten des Bundes speciell privilegirten, neu erscheinenden

Digitized by Google

Schriften ist, während der im 6. §. gegenwärtiger Verordnung näher bestimmten Zeiträume, bei Strafe des Werthes von 1000 Exemplaren des Nachdrucks, zu Gunsten des rechtmäßigen Verlegers untersagt. Sämmtliche deutsche Regierungen verpflichten sich, der Vollziehung gegenwärtiger Vorschrift durch alle ihnen zu Gebote stehenden executiven Mittel Vorschub zu leisten.

3) Jeder durch Nachdruck fernerhin an seinem rechtmäßigen Eigenthume verletzte Schriftsteller oder Verleger hat sich mit allen Beweismitteln, sowohl seines privilegirten Eigenthums und der beobachteten Formalitäten, als der geschehenen Verletzung an das ordentliche Forum des Nachdruckers zu wenden und dort Rechtshülfe zu erwarten. Ist solche binnen 3 Monaten nach Eingabe der Klage nicht erfolgt, so kann der Recurs an die Intercession des Bundestags genommen werden.

4) Sämmtliche Exemplare der bis zum 1. October 1820 in Deutschland erschienenen Nachdrucke dürfen, in wie fern nicht Local-Gesetze und richterliche Erkenntnisse des örtlichen Forum entgegenstehen, in allen Staaten des deutschen Bundes verkauft werden; jedoch dürfen sie nicht auf den Centralmarkt des deutschen Buchhandels zu Leipzig gebracht werden, ohne dort einer Stempelung zu unterliegen, wofür 10 pCt. des Ladenpreises der zu stempelnden Anzahl Exemplare zu Gunsten des rechtmäßigen Verlegers zu entrichten sind. Für den ungestempelten Verkauf jedes einzelnen Exemplares solcher Nachdrucke auf dem Leipziger Markt fällt der Verkäufer dem rechtmäßigen Verleger in eine Strafe von 50 Gulden Conventions-Münze.

5) Die Werke sämmtlicher vor dem 1. October 1790 verstorbenen Verfasser werden als ein Gemein-Eigenthum der gesammten literarischen Welt betrachtet, und es stehet unter denen in den einzelnen deutschen Staaten obwaltenden Preßgesetzen deren Wiederauflage Jedermann frei.

6) In Betreff der seit dem 1. October 1790 verstorbenen Verfasser und der seit eben jenem Zeitraume erschienenen, so wie der §. 1 bezeichneten neu erscheinenden Werke, wird das schriftstellerische Privat-Eigenthum dahin regulirt:

daß vor Ablauf von 30 Jahren, nach dem Tode der Verfasser, falls dieselben auf dem Titel des Werks genannt sind;

oder vor Ablauf von 25 Jahren nach Erscheinung des Werks, im Falle der Anonymität der Verfasser;

oder vor Ablauf von 15 Jahren nach Erscheinung des Werks im Falle der commentirten oder bereicherten Wiederherausgabe einer älteren Schrift oder der Uebersetzung eines in einer fremden Sprache erschienenen Werks —

ein weiterer Nachdruck derselben nicht gestattet ist, in wie fern die Verfasser und Verleger oder deren Erben ungesäumt diejenigen

Digitized by Google

Formalitäten zur vorläufigen oder nachträglichen Sicherung und Evidenthaltung ihres Rechts beobachten, welche durch gegenwärtiges Gesetz vorgeschrieben sind.

B. Von der Centralbehörde für den deutschen Buchhandel.

7) Zur Sicherung der schriftstellerischen Rechte und zur positiven Constatirung des literarischen Privat-Eigenthums wird von Seiten des deutschen Bundestags und unter der Oberleitung desselben eine Centralbehörde für den deutschen Buchhandel aufgestellt. Selbige hat in Leipzig ihren Sitz und die königlich sächsische Regierung wird ihr in allen auf die Vollziehung gegenwärtigen Gesetzes bezüglichen Angelegenheiten auf ihr deßfallsiges Anrufen den nöthigen executiven Schutz und Beistand angedeihen lassen.

8) Diese Centralbehörde besteht aus einem rechtskundigen, durch keinerlei besonderen Staatsdienst verpflichteten und mit den Geschäften des Buchhandels vertrauten Gelehrten*) als General-Director des deutschen Buchhandels, der von der Bundes-Versammlung ernannt und verpflichtet wird, und dem vom Director abhängigen und ihm allein verpflichteten Personale der Kanzlei.

9) Der Director hat, ohne Rücksicht auf den inneren Gehalt der Werke, in Betracht dessen es bei den bisherigen Bundes-Beschlüssen sein Bewenden hat, die Beobachtung der durch gegenwärtiges Gesetz vorgeschriebenen Rechtsformen zu inspiciren, alle Contraventionen zur Kenntniß des Bundes zu bringen und das Interesse des literarischen Verkehrs im Allgemeinen zu vertreten.

10) Zu dem Ende ist er für die getreue Führung:

a) der Matrikel des deutschen Buchhandels;
b) des Protocolls sämmtlicher im §. 1 bezeichneten neuen Druckschriften;
c) des Protocolls der zu Folge des §. 6 auf Verlangen der Verfasser und Verleger oder deren Erben nachträglich zu legalisirenden älteren Druckschriften;
d) des Registers der Bücherverbote;
e) des wöchentlich im Druck erscheinenden Journals des deutschen Buchhandels, so wie endlich
f) der Verrechnung der eingehenden Tax- und Strafgelder

und für die Beobachtung der nachfolgenden, auf alle diese Punkte bezüglichen Bestimmungen verantwortlich.

---

*) Die Verhältnisse dürften es mit sich bringen, daß ein königlich sächsischer Unterthan zu dieser Stelle berufen würde, um jedem der Sache nachtheiligen Conflicte zwischen den königlich sächsischen Behörden und diesem Bundesbeamten vorzubeugen.

Digitized by Google

a. Von der Matrikel der deutschen Buchhändler.

11) Sämmtliche im §. 1 bezeichneten Druckschriften dürfen auf dem Centralmarkte des deutschen Buchhandels zu Leipzig bei Strafe des 20fachen Ladenpreises für jedes verkaufte Exemplar (welche Strafe der Verkäufer zu leisten hat), nur circuliren und vertrieben werden, in wie fern sich 1) der Name eines immatriculirten Buchhändlers, oder der eines von seiner Landes-Regierung speciell dazu befugten selbstverlegenden Autors nebst der Anzeige dieser Befugniß und der Behörde, welche sie ertheilt hat, auf dem Titel der Druckschrift befindet, in wie fern außerdem 2) in beiden Fällen nicht nur das Jahr, sondern auch der Tag der Publication auf dem Titelblatt bemerkt ist, und in wie fern endlich 3) den weiter unten aufgestellten Vorschriften in Betreff der Protocollirung ein Genüge geschehen ist.

12) Matrikelfähig ist jeder deutsche Buchhändler christlicher Religion, der in einem Staate ansässig ist, wo das Princip der Präventiv-Maßregeln gegen die Mißbräuche der Presse aufrecht erhalten oder wiederhergestellt ist, und gegen dessen Zulassung in die Matrikel nicht etwa das Gremium des deutschen Buchhandels aus moralischen oder Creditrücksichten Einwendung macht. Sämmtliche matrikelfähige Buchhändler haben sich in die bei der Centralbehörde zu Leipzig eröffnete Matrikel aufnehmen zu lassen und hierdurch das Recht auf die Theilnahme an dem Buchhändlervereine und an den Vortheilen des Centralmarktes für ihre künftigen Verlags-Artikel zu erwerben. Jeder des Nachdrucks einer vom October 1820 an unter Beobachtung der vorgeschriebenen Formalitäten erschienenen und zufolge des §. 6 noch nicht verjährten Druckschrift überwiesene Buchhändler ist seiner Matrikel auf Lebenszeit verlustig. Seine Ausstreichung, so wie die Matrikel selbst, nebst allen darin vorfallenden Veränderungen, wird durch das Journal des Buchhandels öffentlich bekannt gemacht.

13) Durch die Immatrikulation wird der innerhalb der deutschen Bundesstaaten ansäßige Buchhändler wahl- und stimmfähiges Mitglied des corporativen deutschen Buchhändler-Vereins, und hat als solches im Falle seiner persönlichen Anwesenheit auf den Leipziger Messen zu allen gemeinwesentlichen Beschlüssen des Vereins mitzuwirken.

14) Der außerhalb der Staaten des deutschen Bundes wohnhafte Buchhändler, in wie fern seine Zulassung in Folge der Bestimmungen des §. 12 keinen Anstand leidet, wird durch die Immatrikulation Schutz-Verwandter des deutschen Buchhändler-Vereins, und mit einziger Ausnahme der Wählbarkeit und Stimmfähigkeit bei den Wahlen aller Rechte und Verbindlichkeiten der Mitglieder des Vereins theilhaftig.

Digitized by Google

b. Von dem Protocoll des neueren deutschen Buchhandels.

15) Von sämmlichen im §. 1 bezeichneten neu erscheinenden Werken sind vor öffentlicher Verbreitung derselben zwei Exemplare, unter Anschluß der unten näher bestimmten Taxgelder, der Centralbehörde in Leipzig postfrei vorzulegen. Diese hat unmittelbar bei Empfang derselben zu prüfen, ob den durch §. 11 vorgeschriebenen Formalitäten ein Genüge geschehen sei; und hierauf den Titel des Werks, den darauf bemerkten Tag der örtlichen Publication, den Namen der immatriculirten verlegenden Buchhandlung oder des befugten Selbstverlegers, Format, Seitenzahl, Ladenpreis und den Tag des Eingangs bei der Centralbehörde (welcher letztere für den Termin der bundesrechtlichen Publication zu gelten und den auf dem Titel bemerkten der örtlichen Publication nicht um mehr als 14 Tage zu überschreiten hat) in das zu eröffnende Protocoll der neu erscheinenden Druckschriften aufzunehmen.

16) Von dem Tage der Aufnahme in das Protocoll an gerechnet ist das Werk auf den durch §. 6 bestimmten Zeitraum unter den Schutz der Bundes-Versammlung und gegen den Nachdruck durch ganz Deutschland sicher gestellt.

17) Allwöchentlich wird das Protocoll durch den Druck bekannt gemacht, der hohen Bundes-Versammlung und den sämmtlichen deutschen Regierungen vorgelegt und dem Journale des Buchhandels einverleibt.

18) Der Vertrieb einer jeden, nach dem 1. October 1820 in Deutschland oder den benachbarten Ländern erscheinenden Druckschrift von der im §. 1 beschriebenen Art, die nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach dem Tage der örtlichen Publication bei der Centralbehörde in Leipzig eingelangt und deren Protocollirung daher unterblieben ist, darf auf dem Leipziger Central-Markte nicht Statt finden, bei Strafe des 20fachen Ladenpreises für jedes allbort vorfindliche Exemplar, welche Strafe der Debitirende ohne deßfallsigen Regreß an den Verleger zu leisten hat.

c. Von dem Protocoll des älteren deutschen Buchhandels.

19) Zu Gunsten der Verleger und Eigenthümer älterer, vor dem 1. October 1820 erschienenen Werke, und um auch diese der privatrechtlichen Sicherung ihrer Eigenthums-Rechte durch das ganze Gebiet des deutschen Bundes theilhaftig zu machen, wird ein zweites Protocoll eröffnet, worin auf Verlangen der Interessenten ihre älteren Verlagswerke nach Maßgabe des §. 6 eingetragen und hierdurch nachträglich gegen den weiteren Nachdruck binnen der vorgeschriebenen und noch nicht abgelaufenen Zeitfristen privilegirt werden sollen. In solchem Falle ist der älteste erweisliche Tag der factischen

Digitized by Google

Erscheinung für den terminus a quo der rechtlichen Existenz der Schrift anzunehmen.

d. Von dem Register der Bücherverbote.

20) Die in sämmtlichen deutschen Staaten ergehenden und die abseiten der h. Bundes-Versammlung verfügten Bücherverbote werden der Central-Behörde des deutschen Buchhandels in möglichst kürzester Zeitfrist zugestellt werden, um selbige nach der Zeitfolge und unter specieller Gewährleistung der verfügenden Behörde in ein dazu eröffnetes Register einzutragen und die wöchentliche Publication dieses Registers durch das Journal für den Buchhandel zu besorgen.

e. Von dem Journale des deutschen Buchhandels.

21) Das amtliche Journal des Buchhandels erscheint den Sonnabend jeder Woche und enthält die bis zum vorhergehenden Tage eingetretenen Matrikelveränderungen, Protocollirungen älterer und neuerer Druckschriften, ferner das Register der Bücherverbote und die ergehenden Straferkenntnisse. Mit Anfang jeder Ostermesse erhält es den Abdruck der vollständigen in allen ihren Theilen berichtigten Buchhändler-Matrikel.

f. Von der Verrechnung der eingehenden Tax- und Strafgelder.

22) Die Einkünfte der von der Central-Behörde unter ihrer Verantwortung zu verwaltenden Casse des Buchhandels bestehen:

1) In den für jede Matrikel-Eintragung oder Umschreibung zu zahlenden fl. 5 C. G.
2) In der bei jeder Protocollirung einer älteren oder neueren Druckschrift für den gedruckten Bogen zu erlegenden Taxe von Kr. 20 C. G.
3) In den oben verordneten Strafgeldern, mit einziger Ausnahme der im Falle des unrechtmäßigen Nachdrucks zu Gunsten des legitimen Verlegers zu entrichtenden, welche letzteren an der Casse des Buchhandels nur als durchlaufende Posten zu behandeln und zugleich mit den nach §. 4 erhobenen Stempelgeldern dem legimitiven Verleger gegen eine Tantieme von 10 pCt. des reinen Ertrags zu verrechnen sind; endlich
4) In den Erträgnissen des Debits und der Intelligenzen des Journals für den Buchhandel.

23) Von diesen Einkünften ist das Gehalt des General-Directors mit 2000 Thalern Conv. G. und ein Pauschale von 2000 Thalern C. G. zur Besoldung des Canzlei- und Cassen-Personals und zu den Canzlei-Ausgaben zu bestreiten. Der nach Abzug dieser beiden fixirten Posten ausfallende Ueberschuß ist alljährlich in der Ostermesse dem Buchhändler-Vereine zu überstellen und von demselben zu seinen

Digitized by Google

Commun- und Börsen-Bedürfnissen, so wie zum Vortheile des Buchhandels überhaupt zu verwenden. Eben demselben Verein hat die Centralbehörde alljährlich über ihre gesammten Cassen-Angelegenheiten Rechnung abzulegen.

C. Von dem corporativen Buchhändler-Vereine.

24) Unter den vorstehend festgesetzten Bedingungen und in allen andern Rücksichten in möglichster Beachtung der seit undenklicher Zeit bestehenden Observanzen haben die auf der Leipziger Ostermesse des Jahres 1821 anwesenden immatriculirten Buchhändler diejenige Organisation ihres Vereins zu entwerfen, welche sie für das Interesse des Buchhandels, für die Aufrechthaltung des kaufmännischen Credits, für die Hebung des gesunkenen Sortimenthandels und überhaupt für das Gedeihen der Literatur und Gelehrsamkeit am angemessensten halten. Ihr Entwurf ist der hohen Bundes-Versammlung, unter Begutachtung des General-Directors, vorzulegen und Entscheidung zu erwarten.

Auf eine eingehendere Würdigung dieser Actenstücke muß ich verzichten, so sehr auch viele Ausführungen in denselben, besonders die für den deutschen Buchhandel sehr schmeichelhaften über seine Wichtigkeit und Gefährlichkeit, dazu auffordern; eine solche würde über meinen Zweck: sie in weiteren Kreisen bekannt zu machen und etwas zu ihrer Erklärung beizutragen, weit hinausgehen.

Dagegen kann ich über das Schicksal der von Fürst Metternich so warm empfohlenen Vorschläge und den muthmaßlichen Verfasser der Actenstücke Einiges mittheilen.

Das officielle Protokoll über die Sitzung der Wiener Ministerial-Conferenzen vom 20. Mai 1820 enthält über diese Angelegenheit nur Folgendes:

Nach einigen vorläufigen Bemerkungen über die politische und moralische Wichtigkeit einer zweckmäßigen Regulirung des deutschen Buchhandels verlas der Herr Fürst einen kurzen sub Litt. B. dem Protokoll beigefügten Vortrag, der nach dem Wunsche des Herrn Fürsten nebst einem zu lithographirenden ausführlichen Aufsatz sub Litt. C. über diesen Gegenstand den Höfen und Regierungen mitgetheilt werden soll. Sämmtliche Herren Bevollmächtigte übernahmen es, beide Actenstücke einzusenden, damit die Sache, ehe sie förmlich an den Bundestag gebracht wird, durch vertrauliche Eröffnungen gehörig vorbereitet werden könne.

Digitized by Google

Ein ähnlicher Beschluß, fast mit denselben Worten, wurde von der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. in ihrer vertraulichen Sitzung vom 27. Juli 1820 gefaßt.

Von der königlich sächsischen Regierung ist mir bekannt, daß sie sich gegen die Metternich'schen Vorschläge und für das Weiterschreiten auf dem durch den frankfurter Gesetzentwurf betretenen Wege aussprach.*) Aber auch von den übrigen deutschen Regierungen müssen keine günstigern Antworten eingelaufen sein, da Fürst Metternich in einem Vortrage auf dem neuen Wiener Congresse im Februar 1823 sagte: „die vielen neuen und sinnreichen Bemerkungen" der Denkschrift von 1820 „verdienten weit mehr Aufmerksamkeit, als ihnen bisher zu Theil geworden sei".**) Beiläufig bemerkt, nannte er damals den 1815 resp. 1819 eingesetzten Preßausschuß der Bundesversammlung eine „seitdem halb ausgestorbene und jederzeit lebendigtodte Commission" — eine Selbstkritik oder wenigstens eine Kritik einer seiner Schöpfungen, die nicht vernichtender lauten könnte. Bei dem weitern, immer noch sehr schleppenden Gange, den die Angelegenheit nahm — der erste förmliche Beschluß der Bundesversammlung darüber erfolgte erst 1832, ein wichtigerer 1837 und sodann 1845 — blieben die Metternich'schen Vorschläge ganz ohne Berücksichtigung.

Wer aber war der Verfasser dieser in der That, wie Fürst Metternich sagt, „in jeder Rücksicht interessanten" Arbeit? Nach meiner Ueberzeugung Adam Müller, der bekannte österreichische Publicist und Diplomat, langjähriger österreichischer Generalconsul in Leipzig, der Günstling von Metternich und Gentz. Ich habe für diese Ueberzeugung zwar keine directen Beweise, aber die Autorität von Friedrich Perthes, meinem Großvater und dem Bundestagsgesandten von Berg. Mein Großvater erhielt gleich nach dem Schlusse der Wiener Ministerialconferenzen trotz des

*) Die sehr interessanten Verhandlungen darüber zwischen den sächsischen Behörden: den Geheimen Räthen, dem Ober-Consistorium in Dresden und der Büchercommission in Leipzig, fand ich in dem Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden und möchte bei dieser Gelegenheit um so mehr zu einer Benutzung dieser Correspondenz und anderer werthvollen Actenstücke, welche dieses Archiv enthält, für unser Geschichtswerk und zunächst unsere Zeitschrift auffordern, als der Director desselben, Geh. Rath Carl von Weber, der Historischen Commission in zuvorkommendster Weise seine Mithülfe bei derartigen Nachforschungen angeboten hat.

**) Vgl. Ilse's „Geschichte der deutschen Bundesversammlung," II, 597.

Digitized by Google

strengen Geheimnisses, das deren Verhandlungen umgab (es wurde erst 1860 durch die Werke von Aegidi und Ilse gelüftet), die obenerwähnte Abschrift des von Metternich vorgelegten Gesetzentwurfes, wahrscheinlich von dem die getreue Abschrift bestätigenden Freiherrn von Kalkhof, über dessen Persönlichkeit mir nichts bekannt ist. Mein Großvater schickte am 1. Juli 1820 das Actenstück mit der Bitte um strengste Geheimhaltung an Friedrich Perthes in Hamburg, mit dem er in dieser Zeit eine lebhafte Correspondenz (die ich in meinem Buche mittheilen werde) unterhielt, und frug ihn, ob er darüber etwas wisse. Er fügte hinzu, daß er versuchen werde, von Adam Müller, der von Gentz während der Conferenzen nach Wien berufen worden war, etwas Näheres zu erfahren, da derselbe vor einigen Tagen nach Leipzig zurückgekehrt sei; freilich seien sie jetzt in voller Opposition mit einander (sie standen seit mehreren Jahren in literarischer und persönlicher Beziehung). Perthes antwortete am 7. Juli: ihm sei es nicht unwahrscheinlich, daß Adam Müller selbst der Verfasser des Actenstücks sei und zwar infolge eines Auftrags; so seien ein paar Züge ganz speciell aus seinem (Perthes') Aufsatze, der in den „Staats-Anzeigen" stehe und den ein Anderer als der Herausgeber schwerlich so aufmerksam beachtet haben würde.*) Gleichzeitig hatte sich Brockhaus auch an Hrn. von Berg um Auskunft gewandt, die

*) Dieser Aufsatz findet sich im ersten Bande der Zeitschrift: „Deutsche Staats-Anzeigen. Herausgegeben von Adam Müller" (3 Bde., 1816—18, Leipzig, in Commission der G. Voß'schen Buchhandlung) und trägt die Ueberschrift: „Der Deutsche Buchhandel als Bedingung des Daseyns einer deutschen Literatur. Der hohen Bundesversammlung zum Schutz empfohlen von Herrn Friedrich Perthes in Hamburg." Perthes hatte ihn, wie in seiner Biographie von Clemens Theodor Perthes (II, S. 76—79) berichtet wird, zunächst Friedrich Schlegel in Frankfurt a. M. mitgetheilt, und veröffentlichte ihn auf dessen Wunsch auch in einer, wol nur als Manuscript gedruckten und privatim vertheilten Separatausgabe; ein Exemplar derselben (36 Seiten klein Octav mit dem Datum: 1816, im Juli) befindet sich in der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. In den „Deutschen Staats-Anzeigen" ist nur der erste Abschnitt des Aufsatzes gegeben, in der Separatausgabe sind wenigstens noch die Ueberschriften der drei weiteren Abschnitte mitgetheilt, deren Ausarbeitung Perthes so lange verschieben wollte, „bis auf dem Bundestag die Verhandlungen über diesen Gegenstand begonnen haben und darüber Gutachten und Berichte erfordert werden." Meines Wissens ist diese Ausarbeitung indeß nie erfolgt, wogegen sich Perthes an dem Gutachten des Buchhändlerausschusses darüber betheiligte. Obwol somit Torso geblieben, ist der Aufsatz doch sehr interessant und verdiente einen Wiederabdruck in dem „Archiv"; in Perthes' Biographie ist nur ein gedrängter Auszug davon gegeben.

Digitized by Google

von diesem bei einem Besuche in Leipzig (Anfang Juli) gegeben wurde und jedenfalls Brockhaus' Vermuthung bestätigte, da er kurz darauf, diesen Besuch erwähnend, an Perthes schreibt: „Das Actenstück ist unstreitig von Adam Müller."

Diese Autorschaft festzustellen, habe ich insofern auch ein persönliches Interesse, als ich die Ehre derselben jedenfalls von meinem Großvater ablehnen möchte. Das von demselben verfaßte Memoire kam nämlich in der nächsten Sitzung der Wiener Conferenzen nach jener, in welcher die Vorlage der Metternich-Müller'schen Actenstücke erfolgte, am 23. Mai 1820, zur Besprechung und das Protokoll bemerkt darüber lakonisch und diplomatisch nur, daß dasselbe in der vorigen Sitzung „der Erledigung zugeführt" worden sei. Weil nun die Müller'sche Denkschrift eine nähere Kenntniß der Verhältnisse des deutschen Buchhandels verräth, was sich durch die Stellung des Verfassers als österreichischer Generalconsul in Leipzig sowie durch den von Perthes berührten Umstand erklärt, scheint z. B. Aegidi in seinem obenerwähnten Buche anzunehmen, daß sie aus buchhändlerischen Kreisen stamme, und verweist bei jener Stelle des Protokolls über das Brockhaus'sche Memoire (das er nicht kannte) direct auf die Müller'sche Denkschrift. Aus diesem Grunde hielt ich diese Verwahrung für geboten.

Die Idee einer Organisation des deutschen Buchhandels und einer Centralbehörde für denselben war dagegen in der That nicht Adam Müller's Erfindung; nur ihre Benutzung und weitere Ausbildung im Metternich'schen Geiste war sein Werk.

Brockhaus erklärt sich in seinem Memoire mit dem frankfurter Gesetzentwurfe im Wesentlichen einverstanden, vermißt in demselben aber zwei Gegenstände, die ihm „von der höchsten Wichtigkeit, zugleich aber der schärfsten Bestimmung bedürftig" erscheinen, wenn nicht „die ganze neue Organisation des deutschen Buchhandels" (damit sind nur Bestimmungen über Verlagsrecht, Nachdruck u. s. w. gemeint) höchst unvollkommen bleiben solle. Der erste dieser beiden Gegenstände betrifft die Werke der vor Publication eines neuen Gesetzes verstorbenen Schriftsteller, der zweite „Die Bildung einer Centralbehörde zur Direction des deutschen Buchhandels." Brockhaus' Ausführung darüber lautet:

War die Errichtung einer Centralbehörde für die Direction des französischen Buchhandels bei einem Staate von politischer und

Digitized by Google

administrativer Einheit, wie Frankreich, schon nothwendig, um wie viel nothwendiger muß sie bei den 39 deutschen Bundes-Staaten sein! Ich will mich hier bei der Entwickelung dieser Nothwendigkeit und des Nutzens, der daraus auch in politischer Hinsicht hervorgehen kann, nicht aufhalten, sondern blos die Attribute angeben, welche mir dafür geeignet scheinen.

1) Jedes innerhalb der deutschen Staaten erscheinende Buch müßte dieser Behörde angezeigt und ihr ein Exemplar desselben frei eingesendet werden. Nur dadurch, daß dies geschähe, erhielte das Buch, vermöge der darüber ausgestellten Erklärung, sein bürgerliches Recht und seine gesetzliche Sicherheit.

2) Diese Direction gäbe wöchentlich ein Journal heraus, worin die ihr eingesandten Werke auf das Genaueste auch mit Angabe des Umfangs und der Preise protokollirt würden. Was in diesem Journal nicht öffentlich angezeigt worden, dürfte nach Verlauf eines halben Jahres, von seiner Erscheinung an, nachgedruckt werden, und der erste Verleger verfiele außerdem in namhafte Strafe.

3) Sie hätte ein wachsames Auge auf Alles, was die gesetzlichen Bestimmungen der literarischen Verhältnisse innerhalb der deutschen Bundesstaaten beträfe, und setzte sich darüber mit den betreffenden Personen und Behörden in Beziehung. Es könnte ihr auch eine Aufsicht über die Beobachtung billiger Preise zugestanden werden.

4) Sie ertheilte bei vorkommenden Streitigkeiten über merkantil-literarische Verhältnisse Gutachten und suchte eingetretene zu vermitteln.

5) Sie gäbe jährlich dem Bundestage Bericht über den Gang des deutschen Buchhandels und machte demselben eventuell Vorschläge über nöthig scheinende neue gesetzliche Bestimmungen.

Die Kosten dieser — am besten und füglichsten in Leipzig zu bildenden — Central-Behörde würden vielleicht, wenigstens in der Folge, durch die Bestimmung zu finden sein, daß von jedem Werke, welches Gemeingut geworden, und das als solches neu aufgelegt würde, der Werth einer gewissen Zahl von Exemplaren nach dem Ladenpreise der Original-Auflage (vielleicht 25—50) zum Behuf derselben zu entrichten sei. Auch könnte ein Theil der Strafgelder dahin gezogen und der etwaige Ueberschuß zu literarischen Zwecken, unter Genehmigung des Bundestags, verwandt werden.

Uebrigens leuchtet es von selbst ein, daß, sowie die Einheit Deutschlands, nächst der politischen Organisation seiner Bundesform, vorzüglich auf dem geistigen Verkehr aller deutschen Sprachgenossen unter sich beruht, eben so die aufsehende Gewalt der deutschen Bundesversammlung auf Alles, was die wahre Beförderung und den Schutz der deutschen National-Einheit betrifft, nur durch eine allgemeine, den geistigen Verkehr in Deutschland sicher stellende Gesetzgebung und durch eine solche Centralbehörde ihre volle Wirksamkeit erst erlangen kann.

Digitized by Google

Die sächsische Regierung scheint dieser Idee nicht abgeneigt gewesen zu sein, in der Erwartung, daß eine solche Centralbehörde nur in Leipzig ihren Sitz erhalten könnte, wie es dann ja der Metternich-Müller'sche Gesetzentwurf direct vorschlug. Das Oberconsistorium, durch eine königliche Verordnung vom 5. Jan. 1820 zu einer gutachtlichen Aeußerung über den frankfurter Gesetzentwurf im Zusammenhange mit dem der obenerwähnten Denkschrift des Buchhändlerausschusses und dem Brockhaus'schen Memoire aufgefordert, sprach sich zwar unterm 23. Febr. 1820 gegen diese Idee aus, „zumal vorauszusehen ist, daß dessen Annahme und Ausführung bei einzelnen Regierungen deutscher Bundesstaaten wegen Verschiedenheit der Ansichten viele Schwierigkeiten finden würden, und überdies für hiesige Lande, insofern dabei auf einen anderen Ort als Leipzig, den jetzigen Hauptsitz des deutschen Buchhandels, Rücksicht genommen würde, sehr bedenklich ausfallen könnte." Indeß wurde in einer Sitzung der Geheimen Räthe vom 5. April 1820 über diesen Punkt beschlossen, daß die von Brockhaus wegen Errichtung einer Centralbehörde für die Leitung des deutschen Buchhandels aufgestellte Idee „an sich nicht zu verwerfen, jedoch damit nicht eigends zuerst hervorzugehen, sondern nur für den Fall, daß bei deren Ausführung mit Sicherheit darauf gerechnet werden könnte, daß die fragliche Behörde ihren Sitz zu Leipzig erhielte, diesseits bei dem Bundestage gar wohl zu unterstützen sein möchte." *)

Perthes, dem Brockhaus sein Memoire vor dessen Uebersendung an den König von Sachsen zur Begutachtung vorgelegt hatte, schrieb ihm über diesen Punkt am 29. Jan. 1820, indem er seinem Vorgehen sonst allenthalben beistimmte:

Auf die Bildung einer Centralbehörde bin ich seit 20 Jahren bedacht gewesen, und der Erwecker einer solchen zu sein, war der Ehrgeiz meiner jüngern Jahre. Jetzt aber muß man mit dem Vorschlag und der Errichtung ja vorsichtig sein — es ist Gefahr damit verbunden. Doch dies paßt sich besser für mündliche Mittheilung.

Brockhaus antwortete darauf am 12. Febr. 1820:

Ich habe vollkommen gefühlt, daß die Institution einer Centralbehörde nachtheilig werden und zum Despotismus führen könne. Aber ich habe die Idee als eine Schlinge hingeworfen! N'est pas

*) Auch die Kenntniß dieser Actenstücke verdanke ich dem Dresdner Hauptstaatsarchiv und werde in meinem Buche noch näher auf dieselben eingehen.

Digitized by Google

despote qui veut, denke ich, und die großen Herren unserer Tage verstehen's nicht, Despot zu sein; darum könnten sie die Idee zur Hülfe ihrer despotischen Neigungen gebrauchen wollen, aber die Gewalt der liberalen Ideen unserer Zeit macht die Ausführung auf die Dauer unmöglich.

Als später Brockhaus den Adam Müller'schen Gesetzentwurf an Perthes schickte, schrieb dieser in dem schon erwähnten Briefe vom 7. Juli 1820 an Brockhaus:

Daß ein solches Mémoire in Wien übergeben war und man demselben eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hatte, wußte ich; so weiß ich auch, daß es diesmal ernster Wille ist, an diese Angelegenheit gehen zu lassen, zu welchem Ernst mehrere Gründe der Welt- und Staatsklugheit vor Augen liegen und Ihnen ebenfalls klar sein werden. Außerdem weiß ich, daß in den Protokollen der Verhandlungen Ihrer namentlich gedacht wird und Aufmerksamkeit auf Ihre Ansichten empfohlen . . . Der Auszug aus der Denkschrift*) ist zu aphoristisch, als daß man ein sicheres Urtheil fällen könnte, wie arg der Wolf im Schafspelz ist — Ton und Farbe einer Schrift geben dies mehr zu erkennen. Gefährlich ist die Sache immer, man sieht es — indeß gebe ich Ihrer Erwiderung auf eine desfallsige Warnung auch Recht: man will Viel, thut es nachher aber nicht, zum Theil aus wirklicher Gutmüthigkeit und Rechtlichkeit. Gut gefaßt ist die Angelegenheit, und ich sehe Licht und Form — aber — ich bitte Sie, lassen Sie erst in Frankfurt wirklich Hand anlegen, ehe Sie etwas zur öffentlichen Discussion bringen!

Letzteres bezog sich auf die von Brockhaus geäußerte Absicht, in dem von ihm eben übernommenen „Literarischen Wochenblatt" eine Discussion über die Angelegenheit zu eröffnen.

Ob Perthes seine Ideen über die Bildung einer Centralbehörde für den deutschen Buchhandel, auf die er, wie er 1820 an Brockhaus schreibt, seit 20 Jahren bedacht gewesen, niedergeschrieben und veröffentlicht hat, ist mir nicht bekannt; weder in seiner Biographie noch in der Correspondenz mit Brockhaus habe ich eine weitere Andeutung davon gefunden. Allerdings verlangt er in dem obenerwähnten (im Juli 1816 geschriebenen) Aufsatze neben einem positiven Gesetze über das Eigenthumsrecht der Autoren und Verleger auch „eine Behörde, durch welche diese Rechte geltend zu machen und aufrechtzuerhalten sind." Indeß bemerkt er dabei ausdrücklich: der Buchhandel an sich bedürfe sowie jeder Handel keiner

*) Perthes kann hier nur den Metternich-Müller'schen „Entwurf eines Gesetzes ꝛc.," nicht die denselben begleitende „Denkschrift" meinen, da Brockhaus nur eine Abschrift des erstern erhalten und ihm überschickt hatte.

Digitized by Google

weitern Begünstigung als der „Freiheit," wohl aber brauche er „zur Aufrechterhaltung derselben und Auseinandersetzung der dabei in Berührung kommenden Interessen" jene beiden Einrichtungen.

Noch etwas deutlicher geht seine Idee von einer solchen Behörde aus seiner Inhaltsangabe des von ihm beabsichtigten vierten Abschnitts zu seinem Aufsatze hervor: „Ausbildung der Organisation des deutschen Buchhandels, wodurch, ohne die Freiheit des Handels zu beschränken, Garantie geleistet wird gegen Beeinträchtigungen des Publikums und der Literatur durch eigennützige Autoren und betrügerische Buchhändler."

Um zu dem Metternich-Müller'schen Plane zurückzukehren, — noch eine Frage drängt sich wol Jedem auf: hat der deutsche Buchhandel officiell von dem Plane Mittheilung erhalten und was hat er dazu gesagt? Diese Frage kann ich leider nicht beantworten, möchte aber allerdings zu Nachforschungen darüber auffordern. Vielleicht können die Acten der leipziger Büchercommission (die meines Wissens nur theilweise an das dresdner Hauptstaatsarchiv gekommen sind und vielleicht noch irgendwo in Leipzig lagern) oder die in der Bibliothek des Börsenvereins befindlichen älteren Schriftstücke darüber eine Auskunft geben. Daß der deutsche Buchhandel dagegen wenigstens auf nicht offiziellem Wege von der Angelegenheit Kenntniß erhalten, ist wol zu vermuthen, da Perthes und Brockhaus jenen Gesetzentwurf kannten und ihren Collegen in vertraulicher Weise gewiß Mittheilung davon machten. Wahrscheinlich verlangte es den Buchhandel nicht sehr nach den ihm zugedachten Segnungen; jedenfalls zog er es vor, in dem bald darauf, am 30. April 1825, gegründeten Börsenverein der Deutschen Buchhändler sich aus eigener Initiative und ohne staatliche Bevormundung eine neue festere Organisation zu geben, die sich in den über 50 Jahren ihres Bestehens aufs beste bewährt hat. Und in dieser Organisation hat er auch an der Verbesserung der deutschen Gesetzgebung über die Rechte der Schriftsteller und Buchhändler im gemeinsamen Interesse beider Theile sowie in dem des deutschen Publikums und der deutschen Literatur kräftig mitgearbeitet, ja er darf mit vollem Rechte einen Theil des Ruhmes der Gegenwart, diese Gesetzgebung nach jahrzehndelangem Kampfe zu einem gedeihlichen Abschluß geführt zu haben, für sich in Anspruch nehmen.

Digitized by Google

Zur Geschichte des Bucheinbands.*)

Von

Richard Steche.

Auf der schönen Gewohnheit, Alles zu schmücken, was uns umgiebt, was wir lieben und verehren, beruht so recht eigentlich die Entstehung der Kleinkünste, in ihr liegen die Wurzeln der Macht und Verbreitung des Kunstgewerbes; denn der Schmuck ist das erste Zeichen der erwachenden Kunst, und mit Recht sagt Semper, daß im Schmucke und seiner Gesetzlichkeit der vollständige Codex der formalen Aesthetik enthalten sei.

Der Geist einer jeden Zeit drückt, wie allen, so auch den kunstgewerblichen Erzeugnissen seinen Stempel auf, und es ist deshalb lehrreich, zu verfolgen, wie die unter sich so verschiedenen Formen und Aeußerungen der einzelnen Kunst- und Handwerksthätigkeiten doch alle einen ähnlichen Entwickelungsgang zeigen. Das Aufblühen, die höchste Vollendung, das Entarten und schließlich das Erlöschen ganzer Thätigkeiten hängt eben so innig mit der Entwickelung des Zeitgeistes im Allgemeinen zusammen, wie die Formenentwickelung, die mit jenen Thätigkeiten verbunden ist.

Während aber Gegenstände, Geräthe, welche der Mensch gebraucht, welche ihm unentbehrlich scheinen, welche er auch formlich schön zu bilden und zu schmücken pflegt, allmälig verdrängt werden, während ganze Gattungen aussterben, andere ein kurzes Eintagsleben führen, hat der Mensch von gewissen Culturepochen an gewisse Gegenstände zu treuen, steten Begleitern, welchen er seine ganz besondere Aufmerksamkeit und Verehrung schenkt und so lange schenken wird, als er selbst noch eine Cultur haben wird.

*) Für die weiteren Bände des Archivs ist seitens des Herrn Verfassers eine detaillirtere Ausführung der einzelnen Perioden dieses übersichtlichen Abrisses der Geschichte des Büchereinbandes in Aussicht gestellt, und zwar unter vorwiegender Berücksichtigung des deutschen Bandes. Die Red.

Digitized by Google

Unter diesen Gegenständen und eigenen Schöpfungen des Menschen nimmt das Buch eine der ersten Stellen ein, mit ihm das Gewand des Buches, welches mit diesem gleich der Rinde mit dem Baume verbunden ist. Die Geschichte von Schriftstücken, aus welchen sich das gedruckte Buch entwickelte, die Geschichte des Buches und seiner Ausschmückung innen und außen ist von universaler kunstgeschichtlicher Bedeutung. Für jeden aufmerksamen Betrachter sind jene stummen Bücher beredte Zeugen von den Sitten, den Anschauungen und somit der Geschmacksrichtung unserer Altvordern; denn der Geschmack entspringt aus dem in unserer Natur tiefbegründeten Bedürfnisse, die Verkörperung unseres Selbst über die eigene Leiblichkeit hinaus auf alle wahrnehmbare Nähe fortzusetzen, er beruht in dem Bestreben, unsere Umgebung so zu gestalten, daß sie unser Empfinden und Denken, die ganze Fülle unseres Lebensgefühls in wohlthuender Weise widerspiegelt.

Die Entwickelung des Buches und seiner Hülle knüpft fast an jede überhaupt jemals geübte kunstgewerbliche Thätigkeit an. Das Buch ist ein Denkmal der Intelligenz und erfuhr schließlich einen Cult, wie selten etwas Anderes.

Eine erschöpfende Geschichte der Buchbindungskunst in kunstgewerblichem Sinne würde deshalb von großer Wichtigkeit sein und ihre Abfassung müßte von unserer Zeit als eine Pflicht aufgefaßt werden. Anfänge dazu sind gemacht durch einige französische, deutsche und englische Werke; das meiste Material aber liegt noch in unzähligen Notizen zerstreut in den verschiedensten Werken verborgen und harrt noch der Ordnung und Sichtung. Von deutschen Werken sei nur rühmlichst erwähnt: Chr. E. Prediger, der ... wohl anweisende accurate Buchbinder und Futteralmacher. 4 Bände. Anspach 1741—53. 8. (Mit einsichtig ausgewählten Kupferbeilagen.) — Die nachfolgenden Blätter sollen versuchen, einen allgemeinen Blick zu bieten auf die Entwickelung des Bucheinbandes, dessen technische Behandlung und allmälige Vervollkommnung, verbunden mit einer Würdigung seines kunstgeschichtlichen wie künstlerischen Werthes und unter besonderer Berücksichtigung der sächsischen Buchbindung des 16. und 17. Jahrhunderts, wie mit Bezugnahme auf die werthvollen Einbände, welche u. A. die königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden enthält. Absichtlich sind die Vorläufer des Bucheinbandes mit möglichster Kürze behandelt, da diese

Digitized by Google

Blätter sich vornehmlich mit dem Einbande des gedruckten Buches beschäftigen sollen. —

Vor der Entstehung des geschriebenen Buches war die Schreibkunst an keinen Stoff gebunden; sie benutzte Alles, um einen Platz zu finden. Dies bezeugen die mit Inschriften und Zeichen versehenen Felsen der nordischen Länder, wie die Grabkammern Aegyptens und die mit Schriftzeichen bedeckten Tempelsäulen Assyriens und Persiens. In gewisser Beziehung sind jene Felsenwände und Bauwerke als die ersten Bücher zu bezeichnen.

Diesen Lapidarschriften im eigentlichsten Sinne des Wortes schlossen sich dann jene Schriften der Alten an, welche auf dem mannigfaltigsten Material niedergeschrieben wurden; die Alten bedienten sich der Thier- und Fischhäute, der Baumblätter, der Leinwand, der Basthäute der hauptsächlich im Nildelta angebauten Papyrusstaude und schließlich des Pergaments. Mit dem Auftreten dieses letzteren Materials, der Charta Pergamena, welches König Eumenes von Pergamos[1]) aus den Häuten der Lämmer und Hammel, Ziegen und Kälber herstellen ließ, hiermit auf die altasiatischen Schreibstoffe, das Ziegen- und Hammelfell, zurückgreifend, beginnt ungefähr 200 Jahre vor unserer Zeitrechnung die Geschichte des Bucheinbandes; denn während man die zu beschreibenden Papyrusstreifen aneinanderklebte, sie nur auf einer Seite beschrieb und dann zusammenrollte, woher der Ausdruck: volumen[2]), Rolle, und hiervon wieder der französische: volume, Band, stammt, wurden nun dagegen die Pergamentblätter zusammengefaltet und auf beiden Seiten beschrieben. Die einzelnen Lagen, gewöhnlich aus vier Doppelblättern bestehend, heftete man dann auf schmale Streifen desselben Materials, und um die beschriebenen Blätter zu schützen, legte man ihnen je ein leeres Pergamentblatt vor und nach. Hierdurch waren auf die einfachste Weise das Buch und sein Einband im Princip geschaffen und diese primitive Art des Einbands erhielt sich bis in das 15. Jahrhundert, ja, diesen Einband wenden wir noch täglich bei unseren Heften[3]) an. Später verlängerte man dann gern das eine Umschlagblatt ähnlich unserer Brieftasche zu einer Klappe, welche vermittelst einer Metallspange auf der Decke befestigt wurde. Dieser primitive, auch noch im 16. Jahrhundert angewandte Einband hatte aber nur den Zweck des Schutzes; an Schmuck dachte man noch nicht.

Digitized by Google

Der eigentliche Einband mit festen Decken tritt erst mit den Diptychen der Römer auf. Aehnlich den aus zwei an einer Langseite durch Ringe verbundenen ehernen Tafeln gebildeten Militärdiplomen bestanden auch die Diptychen aus zwei an den Innenseiten mit Wachs überzogenen Holztafeln[4]), auf welche Aufzeichnungen von vorübergehendem Werthe, Rechnungen, Concepte u. s. w. gemacht wurden. Waren diese Diptychen für wirthschaftliche Zwecke ganz schmucklos, so erhielten die sogenannten Consulardiptychen unter Beibehaltung der inneren Wachsflächen einen reichen äußeren Schmuck durch mit Schnitzwerk versehenen Elfenbeinbelag, welcher die Gestalten und Abzeichen römischer Consuln enthielt. Solche Diptychen pflegten die römischen Prätoren, Aedilen, besonders aber die Consuln beim Antritt ihres Amtes zu verschenken, und da die Bezeichnung dieser Consulardiptychen durch Jahreszahlen, Namen u. s. w. fast stets ihr Alter genau feststellen läßt, so sind sie von kunsthistorischem Werthe für die verschiedenen Entwickelungsstufen der an ihnen geübten Technik.

Das junge Christenthum bemächtigte sich dieser überlieferten Diptychen, setzte aber an die Stelle der römischen consularen Bildnisse und Abzeichen die christlicher Märtyrer und Heiligen, ja, schnitzte oft in der naivsten Weise jene zu diesen um und gewann so Schutzdecken für seine kirchlichen Handschriften[5]). Die Bezeichnung Diptychon aber behielt man auch noch bei, als das Wachs[6]) längst nicht mehr angewendet wurde, sondern durch geheftete Pergamentblätter verdrängt worden war.

Nachdem die christliche Kunst selbstständig geworden, schmückte sie auch ihre Ritualbücher selbstständig mit diptychonähnlichen Einbänden; sie adoptirte die Anwendung von Elfenbeinplatten, welche ausschließlich mit Darstellungen aus der Leidensgeschichte Christi, mit Allegorien auf den Sündenfall und die Erlösung der sündigen Menschheit versehen waren[7]). Prachtstücke dieser Gattung, mit Goldschmiedarbeit, Perlen und Edelsteinen eingefaßt, besitzt der Schatz der Marcuskirche zu Venedig; doch finden wir sie auch in einzelnen Exemplaren über die ganze gebildete Welt verbreitet, in den Schatzkammern der Kirchen und in den Bibliotheken[8]).

Bald begnügte man sich jedoch nicht mehr mit den Elfenbeinplatten allein: die frommen Schenker geschmückter Ritualbücher wünschten den größten Reichthum an edlem Metall und Gestein

Digitized by Google

mit ihren Gaben zu verbinden. Um diese in größeren Massen anbringen zu können, bediente man sich großer Eichenholzplatten, welche mit Goldblech überzogen wurden; den mittleren Theil nahmen traditionell die diptychonähnlichen Elfenbeinplatten ein, die übrigen Flächen wurden anfänglich ohne jede Regel, jede Stylisirung mit Edelsteinen und Perlen dicht besetzt und überhäuft — der fromme Eifer jener Zeit wollte Reichthum um jeden Preis. Die verschiedenen Arten der Metalltechnik fanden bei dem Schmuck jener Bücherdecken Anwendung, sowohl das Gießen, das Graviren, das Treiben und Ciseliren, als das Tauschiren und Nielliren, die Filigranarbeit, der Zellen- und Grubenschmelz und die Schmelzmalerei. Ein Evangeliarium des Domschatzes zu Bamberg ist eine der bezeichnendsten Illustrationen für die Anschauungen wie die Techniken jener Zeit.

Dieser fast rohen Prachtentfaltung folgt aber bald eine künstlerische Vertheilung und Behandlung des Edelgesteins wie der Metallarbeiten. Die byzantinische Kunsttechnik, ganz speziell jene der Schmelzbehandlung, kommt von Constantinopel auch nach dem Abendlande und gewinnt, wie in Frankreich unter den Carolingern, auch in Deutschland unter den sächsischen Kaisern bei deren verwandtschaftlichen Verbindungen mit dem Orient große Verbreitung. Eine der kunstreichsten Arbeiten jener Zeit ist das Evangelienbuch, welches Kaiser Otto II. und seine Gemahlin Theophanou der Abtei von Echternach im Jahre 973 schenkten und welches sich jetzt in der herzoglichen Kunstsammlung zu Gotha befindet.[9]) Dasselbe zeigt im Mittel das Elfenbeinrelief der Kreuzigung; der übrige Flächenraum ist mit Goldblechen überspannt, auf welchen die durch ihre Trachten hochinteressanten Bildnisse des kaiserlichen Paares, sowie Heiligenfiguren und biblische Allegorieen dargestellt sind. Diese Compositionen sind in vier Feldern angeordnet, umrahmt von Friesen, welche aus Täfelchen mit Goldfiligran gebildet werden; neben diesen befinden sich durch Farbenpracht, wie durch Stylisirung des Ornamentes ausgezeichnete Schmelzarbeiten.

Oft überzog man die Holzplatten auch mit durchbrochener Metallarbeit, so daß der mit Seidenstoff oder Sammet bedeckte Grund sichtbar blieb; zeichnete sich die Holzplatte durch Schönheit des Materials aus, so ließ man dieses selbstständig, ohne Ueberzug, zur Geltung kommen. Diese letztere Technik der durchbrochenen

Digitized by Google

Metallornamente auf Eichen- und Buchenholz nimmt später das 17. Jahrhundert für kirchliche wie profane Zwecke wieder auf, es schmückt auf diese Weise sogar seine Credenztische und Trinkgefäße.

Hatte man sich bis Anfang des 10. Jahrhunderts meist nur byzantinischer Meister zu diesen Arbeiten bedient, so beginnt von nun an und während des 11. Jahrhunderts der deutsche Kunstfleiß sich geltend zu machen; er ist es, welcher vorzugsweise am Niederrhein jene wunderbaren farbenleuchtenden und farbengesättigten Schmelzarbeiten auf den metallüberzogenen Bucheinbänden schuf, deren Reichthum noch jetzt viele Sammlungen, vor allen die zu Cöln, Utrecht und Brüssel[10]), zeigen. Im 12. Jahrhundert folgen die Schmelzarbeiten von Limoges in Frankreich. Diese die Einbände der Ritualbücher schmückenden Schmelztafeln sind indessen schon in Masse gefertigte Metallfabrikate, freilich eines immerhin noch beschränkten Marktes und Bedarfes und doch nicht so kostbar, daß nicht auch ärmere Kirchen deren hätten erwerben können.

Alle die genannten Einbände haben den Werth selbstständiger Kunstwerke; sie sind nebst den gewebten und gestickten Teppichen jener Zeit die wichtigsten Zeugen und Interpreten der damaligen Anschauungen und Sitten. Für das Studium der Trachten sind jene Bucheinbände unentbehrlich.

Die verhältnißmäßig große Anzahl solcher auf uns gekommener Prachtbände zeigt, welch großer Aufwand mit Anfertigung und Ausstattung getrieben, in wie hoher Achtung das Schriftwesen und Alles, was mit ihm zusammenhängt, gestanden. Allmälig griff ein so unmäßiger Reichthum der Ausstattung Platz, daß selbst Geistliche, wie Abt Essaias[11]), sich verpflichtet hielten, tadelnd dagegen aufzutreten, wie bei den Alten es gleichermaßen schon Seneca[12]) gethan. — Diese werthvollen Bände schützte man noch besonders durch eine Camisia (Chemise), eine beutelähnliche Hülle aus Leder oder Zindel; so bedeckt noch heute den prächtigen Einband der Heures de Saint Louis, jetzt im Musée des Souverains zu Paris, seine Camisia aus rothem Zindel.

Das ganze damalige Schriftwesen, mit ihm die gesammte Wissenschaft, ruhte in der Kirche und trug somit auch einen aus-

Digitized by Google

schließlich kirchlichen Charakter; Alles was damit zusammenhing, wurde auch technisch in kirchlichen Anstalten, den Klöstern, gefertigt. Jedes derselben hatte sein Scriptorium, seinen Schreibsaal, in welchem die Abschreiber mit den Buchbindern zusammen arbeiteten; wir besitzen in Miniaturen noch interessante Abbildungen solcher Schreibsäle. Abschreiber und Binder waren die Mönche selbst; ein irländischer Mönch Dagäus († 587) wird uns ganz ausdrücklich als Buchbinder[13]) bezeichnet und schon im 9. Jahrhundert beschäftigte die reiche und umfassende Abtei St. Riquier an der Somme einen „Lederer," welcher die Thierfelle für Verwendung zu Einbänden vorbereitete. In reicheren Klöstern wurden Laienbrüder mit der Arbeit des Buchbindens betraut, förmlich gewerbsmäßig aber betrieben die „Brüder vom gemeinsamen Leben" die Buchbindung.[14])

Kirchliche wie weltliche Fürsten schenkten schon damals den Einbänden und ihrer Ausstattung ihre ganze Aufmerksamkeit; wir wissen, daß Fürsten, voran Carl der Große[15]), den Klöstern ganze Wälder schenkten mit dem Rechte der Jagd auf Hirsch und Reh, um somit Thierfelle zu gewinnen, bestimmt die heiligen Bücher zu schützen. Einen der werthvollsten Bände jener Zeit schenkte Carl der Große der Stadt Toulouse; er kam später in die Sammlungen des Louvre zu Paris und ging mit diesen im Brande während des Commune-Aufstandes 1871 zu Grunde.

Mit dem Beginn des 12. Jahrhunderts treten in allen abendländischen Verhältnissen große Culturveränderungen ein durch die Morgen- und Abendland in engste Berührung bringenden Kreuzzüge. Neben ihrer politischen Bedeutung übten diese bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts andauernden Kämpfe auch auf den Gebieten des Handels, der Wissenschaft wie des Kunstgewerbes einen ungemein befruchtenden Einfluß aus. Man lernte in Europa die geistigen Schätze des Orients wie seine kunstreichen Techniken und Fabrikate kennen und benutzen, unter letzteren das Baumwollenpapier; arabische Wissenschaft und Kunst ward eingeführt. Betreffs der Buchbindungskunst war es hauptsächlich die vielseitige kunstreiche Art der Lederbereitung, welche man nachzuahmen und für die Bucheinbände zu benutzen begann, indem man die von den Kreuzfahrern aus dem Orient mitgebrachten kostbaren und reichgeschmückten Einbände (Alae) zu Vorbildern nahm.

Digitized by Google

Eine politische Folge der Kreuzzüge, das Aufblühen des Bürgerstandes gegenüber der Schwächung des Adels, förderte auch die bürgerlichen Gewerbe. Die Buchbindung streift nun den bis dahin kirchlich höfischen Charakter ab und nimmt einen vorwiegend bürgerlichen Zug an. Es ist dies der Beginn der gothischen Kunstperiode, welche die Ledereinbände begünstigt und in Folge des angedeuteten orientalischen Einflusses zu kunstreicher Entfaltung bringt.

Das Gerben der Thierfelle ist eine der ältesten Techniken; durch sie wurden andere mit groß gezogen. Die Asiaten, noch jetzt die kundigsten Lederbereiter, und unter ihnen vorzugsweise die Chinesen, waren schon dritthalbtausend Jahre vor unserer Zeitrechnung Meister in der Gerberei; ihnen schließen sich die Aegypter an, deren auf uns gekommene Bauwerke auf den Wänden ihrer Grabkammern durch die mannigfaltigsten bildlichen Erläuterungen zeigen, auf welch hoher Stufe die Behandlung des Leders in Aegypten stand. Durch die Araber wurde dann die ausgebildetere Kunst der Lederbereitung in alle von ihnen besetzten Länder, wie Spanien und Sicilien, übertragen. Von diesen asiatischen Lederarten sind die wichtigsten der Corduan, der Saffian, das Chagrinleder und die Juchten; sie gesellen sich nunmehr den verschiedenen Pergamentarten von Kalbs-, Schweins- und anderem Leder zu.

Es mag gestattet sein, schon an dieser Stelle in Kürze diese Lederarten zu schildern, welche später in der Renaissanceperiode zu hervorstechender Anwendung kommen[16]). Der Corduan, narbiges Ziegenleder, hat seinen Namen von der Stadt Cordova, wo er vorzugsweise gefertigt wurde. Die Franzosen bezeichnen den Corduan mit dem Ausdruck Maroquin, die Engländer mit Morocco (nach der Stadt Marocco, weil auch hier die Industrie dieser Lederart blühte). Der Saffian ist eine verbesserte, nur durch äußere Glätte etwas unterschiedene Sorte des Corduan; noch immer wird dieses schön gefärbte, glänzende Leder am besten in der Levante gefertigt. Der Chagrin, persisch Sagre, erscheint auf der Narbenseite wie mit kugelförmigen Körnchen übersät, eine Folge der eigenthümlichen Behandlungsweise, indem man die Samenkörner des Chenopodium album in das weiche Fell eintritt und dann wieder herausklopft, hierauf aber das Leder auf der Grübchenseite beschabt und einige Tage wässert. Die Punkte, welche durch die Samenkörner

Digitized by Google

zusammengepreßt worden waren, treten nun quellend hervor, und zwar in der Kugelform des Samenkorns. In Europa erreicht man annähernd denselben Erfolg, indem man das auf der Fleischseite gefeuchtete Leder mit der Narbenseite kreuz und quer zusammenschlägt und mit Hilfe von Kork oder Fischhaut so bearbeitet, daß die Narben hervortreten. Juchten, richtiger Juften, ist meistens Rinds- oder Pferde-Leder, welches vor dem eigentlichen Gerben mit Laugen und Beizen bearbeitet, durch Schwitzen zum Gähren gebracht, und nach dem Gerben zu je zwei Häuten mit der Narbenseite sackartig an einander genäht wird; dieser Sack wird mit Farbe gefüllt, welche sich durch Herumwälzen des ersteren gleichmäßig vertheilt und in das Leder einzieht. Von dieser paarweisen Behandlung rührt die russische Bezeichnung Juften, d. h. ein Paar, her. Den eigenthümlich kräftigen, durchdringenden Geruch erhält das Juchtenleder durch die Behandlung mit Birkenöl, welches das Leder geschmeidig macht; man bedient sich dieses Leders zu Einbänden gern, weil der eigenthümlich strenge Geruch die Buchläuse und Würmer abhält.

Vorherrschend bediente man sich indessen zu jener Zeit noch des Pergaments, sowie des Kopert, unter dem wir eine steifere Sorte Pergaments zu verstehen haben. (Der Ausdruck Kopert wurde später gleichbedeutend mit Ueberzug, Decke.[17])

Durch die mannigfachsten Weisen wußte man den Lederflächen mit geringstem Aufwand an Mitteln Belebung und künstlerische Wirkung zu verleihen. Die älteren Verzierungen sind gewöhnlich in das Leder eingeschnitten. Diese Technik des Einschneidens, aus Spanien und Portugal stammend, trug man von Möbelüberzügen, Taschen, Futteralen[18]) ꝛc. auf die Buchdecke über. Die vertieften Striche wurden gewöhnlich mit einem Farbton ausgefüllt; wandte man figürlichen Schmuck an, so erscheint der Grund hinter den Figuren gewöhnlich punktirt oder mit einer Menge kleiner eng an einander liegender Kreise ausgefüllt, welche im Ganzen wiederum den Ausdruck einer punktirten Fläche geben. Wahrscheinlich wurden, nachdem das Leder feucht gemacht worden, die Muster der Kreise durch Punzen (Stahlstempel) mit dem Punzenhammer eingetrieben. Das feuchte Leder wurde auch gewissermaßen auf beiden Seiten mit einem Modellireisen plastisch behandelt. Die so erzielten, eine Hirschjagd vorstellenden Figuren eines um 1475 für den Nürnberger

Digitized by Google

Patrizier W. Löffelholz gearbeiteten Einbandes in der Sammlung des Germanischen Museums zu Nürnberg machen fast den Eindruck getriebener Metallarbeit. Ein ähnlicher Einband gleicher Zeit zeigt die Figuren des heil. Augustinus und der heil. Monica. Diese Technik, auf welche man in jüngster Zeit namentlich durch portugiesische Sessel wieder aufmerksam geworden, ist von dem Wiener Buchbinder Wunder von neuem aufgenommen worden.

Noch waren die geschilderten Arbeiten sämmtlich Werke der freien Hand, welchen dadurch eine weitere Vollendung gegeben wurde, daß man Ornamente wie bildliche Darstellungen mit Stempeln und Stanzen einpreßte. Diese Stempel preßte man in früher Zeit geradezu willkürlich, wie man noch früher Edelsteine, Gemmen und Perlen aufgelegt hatte, auf alle Theile der Buchdecken, später in immer wiederkehrenden Rautenstellungen, welche christliche Cultzeichen, Fabel- und andere Thiere, Blumen, Ranken und andere Ornamente enthielten. Mit Recht ist anzunehmen, daß diese Rautenordnungen den Teppichmustern entlehnt wurden, welche später auch die Vorbilder für die Tapeten abgeben sollten. Bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts benutzte man ferner die von den Goldschmieden gefertigten Platten in geschrotener Manier, manière criblée, auch als Prägungen auf Buchdecken. Die Bucheinbandsammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig besitzt eine derartige wahrscheinlich Cölnische ausgezeichnete Arbeit. Die Vorderseite zeigt den auferstandenen Christus mit den Marterwerkzeugen, die Rückseite die heilige Barbara mit Thurm und Palme.

Den aufgeführten Pressungen und Prägungen schlossen sich dann bildliche Darstellungen von Heiligen an, begleitet von Cultsprüchen, unter welchen die Anrufungen und Formeln der Anbetung der Mutter Gottes die gebräuchlichsten waren, wie „Ora pro nobis sancta dei genitrix, ut digni efficiamur pro missione Christi“ und „Ave Maria gratia plena.“ Solche Sprüche vertrauensvoller Frömmigkeit rühren noch jetzt beim Betrachten der mit ihnen geschmückten Bücher unwillkürlich unser Gemüth mit eigenartiger Scheu. Mit der fortschreitenden Entwickelung mischen sich dann allmälig den Darstellungen christlicher Sprüche und Tugenden jene des Heidenthums und weltlichen Inhalts bei. Sie werden eingefaßt von Friesen und Leistenwerk der mannigfachsten Art, welche

Digitized by Google

man sehr einfach, mechanisch durch Rollen (metallene, meist messingene, runde Scheiben von geringem Durchmesser) herstellte, auf deren Mantelfläche die betreffenden Ornamente eingravirt waren. Mit Vorliebe, und besonders im 16. Jahrhundert, stellte man in die Mitte der Decke eine größere figürliche, später eine Wappenprägung, die durch mehr oder weniger willkürlich, styl- und zum Theil selbst geschmacklos an einander gereihte Umrahmung vermittelst Rollenarbeit zu vollständigem Ausschmuck der Deckelfläche ausgestaltet wurde. Häufig wurden dabei über und unter dem Mittelstück freie Streifen zur Aufnahme oben von Namen oder Anfangsbuchstaben des Namens des Besitzers, unten der Jahreszahl ausgespart.

Bei der Ausführung jener Rollenarbeit führte man die Rollen, nachdem sie erhitzt waren, über die zu schmückenden Lederflächen und zwar mittelst langer durch ein in der Mitte der Rolle angebrachtes rundes Loch geführter, eiserner, gegen die Schulter des Arbeiters gestützter Stäbe, um hierdurch die Kraftwirkung zu verstärken. Mit welcher Kraft auch die Stempel aufgepreßt wurden, beweist ein Stück der Sammlung des Börsenvereins; die Pressung hat durch den starken Lederbelag hindurch noch tief auf die Holzunterlage gewirkt und ist auf ihr deutlich sichtbar. — Bemerkenswerth bleibt übrigens, wie lange Zeit auf jenen Rollen romanische Blatt- und Palmettenverschlingungen fortgeführt wurden: bis weit hinein in das 16., ja 17. Jahrhundert.

In der Anwendung der Rollen liegt zugleich die Stärke wie die Schwäche dieser Technik. Die Rolle bot den großen Vortheil, mit Leichtigkeit schnell saubere Ornamenteinfassungen zu schaffen; aber gerade diese Leichtigkeit der Herstellung verursachte ihre unmäßige Anwendung, die sinnlose Entartung dieses Schmuckes, indem man schließlich auf der ganzen Fläche der Buchdecke nur noch Fries- und Leistenwerk hart aneinander preßte und, nachlässig genug, ein Ornament in das andere eingreifen ließ, somit eines durch das andere verwirrend, ja man scheute sich nicht, in rohester Weise die Ornamente und Figuren mitten in ihren Linienführungen abzubrechen. Solche Stempel und Rollen wurden fabrikmäßig gefertigt und bildeten einen nicht unbedeutenden Handelsartikel; durch ihre Verbreitung ist das Vorkommen ganz gleicher Einbände zu erklären in England wie Deutschland, Frankreich wie Däne-

Digitized by Google

mark, bei Cölner und überhaupt niederrheinischer Arbeit, in Sachsen und umgekehrt.

Die Bände der gothischen Zeit, meist in großem Folioformat, waren ungemein schwerfällig wegen der Schwere der mit Leder überzogenen Holzdecken und der Metallbeschläge. Um die Bücher vor Fall und Beschädigung zu schützen, legte man sie an Ketten, die vermittelst eines durch die etwas größeren äußersten Glieder gezogenen und mit Schloß versehenen eisernen Stabes verbunden wurden. Noch bis in das 17. Jahrhundert waren sämmtliche Bücher der Bibliothek zu Leyden, noch jetzt sind die Handschriften eines der Oxforder Colleges statutarisch so gefesselt; man nannte diese Bücher „libri catenati“ [19]).

Die Eckbeschläge jener Einbände zeigen die gothischen Architekturformen und sind meistens mit getriebenen Figuren der Evangelisten, ihrer Attribute oder der Kirchenväter geschmückt. Dem gothischen Ornamentencharakter entsprechend wurden diese Eckbeschläge meist durchbrochen gearbeitet, so daß durch die Zwischenräume der Leder- oder Stoffüberzug sichtbar wurde; man bediente sich, so namentlich die prachtliebenden Herzöge von Orleans und von Burgund: Johann der Furchtlose, Philipp der Gute und Carl der Kühne, der farbenleuchtenden Sammetüberzüge, durch welche die reiche Wirkung der Eckbeschläge noch erhöht wurde [20]). Auch die äußere Form der Buchdecken veränderte man öfter, indem man wieder auf die mappenähnlichen Klappen zurückgriff, welche der Orient bei seinen Bucheinbänden anwandte und noch anwendet.

Zu den Metallverzierungen gehören endlich noch die Spangen (Clausuren, Schließen); hatte man anfänglich diese aus mit Metallblech beschlagenen Lederstreifen gebildet, so gestaltete man sie später eben so künstlerisch, wie die Eckbeschläge, theils in zierlich gewundenen Formen, theils geschmückt mit Begrüßungs-Formeln wie Ave Maria und ähnlichen. Zu den schönsten derartigen Werken deutschen Kunstfleißes gehören die von Gebrüder Glockendon zu Nürnberg um die Mitte des 16. Jahrhunderts gefertigten Schließen des auf der Nürnberger Stadtbibliothek aufbewahrten Missale romanum. Ein völlig verschließbarer Einband, der eines Rechtsbuches der Fehme von 1482, befand sich zu Nördlingen [21]). Später und speciell im 17. Jahrhundert treten dann an Stelle der Spangen Bänder aus Pergament, Seide und Leinen, oder — und

Digitized by Google

zwar vorwiegend in Spanien — Schlingen, die an Knöpfen befestigt wurden. Die Mappen ähnlichen Einbände wurden mit einer Spange, seltener mit einem Haken geschlossen; ein Beispiel für letztere Schließart von etwa 1530 enthält die Einbandsammlung des Börsenvereins.

Im 15. bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts treten endlich die an die Chemises erinnernden sogenannten Buchbeutel[22]), niederdeutsch: Booksbüdel, auf. Diese schafledernen Beutel bildeten die Verlängerung des Einbandes und endeten meistens oben in einem Knopf von ineinandergeflochtenen Riemen, dem ein Metallring eingefügt war, mittelst dessen das Buch am Gürtel getragen wurde. Auf Gemälden, speciell der niederdeutschen Schule, finden wir dergleichen Buchbeutel abgebildet; am interessantesten ist in dieser Beziehung das berühmte Genter Altarbild der Gebrüder van Eyk, vollendet im Jahre 1432. Auch weltliche Bücher wurden in dieser Weise getragen, so die Statuten- und Satzungsbücher von den Hamburger Rathsherren. Die Buchbeutel trug man übrigens auch in freier Hand und zwar an der beutelähnlichen Deckenverlängerung. Bl. 22 des sogenannten „sächsischen Stammbuchs" unter Fol. Mnscr. R. 3 in der K. öffentlichen Bibliothek zu Dresden zeigt die Aebtissin Adelheid von Quedlinburg einen solchen Buchbeutel von rother Farbe in der Hand haltend. Die niederdeutsche Benennung Booksbüdel bezeichnete später das übertriebene Festhalten an alter Sitte und wurde, als man das Verständniß ihres Herkommens verloren, in Bocksbeutel umgestaltet[21]).

Auch die Befestigung der Decken am Buche vermittelst des Rückenstückes und der Heftschnüre (Bünde, les Nerfs, wie die Franzosen so bezeichnend sagen) war eine verschiedene. Anfänglich war ersteres in seiner ganzen Fläche fest mit dem geehefteten Buche verbunden, während letztere, durch das Ueberzugsmaterial kräftig herausgearbeitet, nach außen sichtbar hervortreten und mit ihren Enden in Höhlungen des Holzdeckels eingelegt die Festigkeit des Bandes verstärken, wozu die Kapitälung (mit zum Theil farbigen Fäden oder Seide eng bestochene Schnüre oder Pergamentstreifen) mit half. Mit der Verschlechterung der Technik, namentlich mit dem Uebergang zum Einband in halb Pergament oder halb Leder vorzüglich bei den kleineren Formaten — zunächst in Deutschland, woher die Bezeichnung: à l'allemande — werden die Bünde nach

Digitized by Google

außen unsichtbar, versenken sich endlich gar in den Körper des Buches in gesägte Einschnitte und löst sich das Rückenstück vom Bande der Art, daß es beim Aufschlagen frei zu liegen kommt.

Ziemlich mannigfaltig war auch die Art der Verbindung des Einbandmaterials: des Holzes, des Leders und des Pergaments. Neben der schon geschilderten Behandlung des vollen Ueberzugs von Leder oder Pergament tritt der reine glatte, förmlich polirte Holzdeckel mit breit übergreifendem Rückenstück in Rollentechnik oder auch mit einfacher Linienprägung auf Leder oder Pergament auf, ebenso die gleiche Behandlung des Rückenstückes in Verbindung mit dem Ueberzug des Deckels aus beschriebenem und dann häufig roth, grün, schwarz, seltener gelb gefärbtem, oder richtiger angestrichenem Pergament. Diese Farbe des Pergaments, beziehendlich auch des Leders — welches letztere fast ausschließlich in schöner, kräftiger, kastanienbrauner, seltener in schwarzer Beizung verarbeitet wurde — war nicht ohne gewisse Bedeutung: zu Gerichtsbüchern wurde meist die rothe Farbe verwandt und die üblichen Namen einzelner Rechts- und Geschichtsquellen, wie Liber aureus, Liber albus etc., stammen von ihrem Einbande her. — Die Ecken sind häufig mit ziemlich weit hereingreifendem, dem des Rückens entsprechendem, gewöhnlich durch einfache Linien verziertem Pergament, beziehendlich Leder überzogen. Der Rücken blieb ursprünglich glatt und schmucklos; erst mit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts wird er in den Bereich der Ausschmückung gezogen und zunächst mit kleiner und zierlicher, aber gleichmäßiger ornamentaler Musterarbeit bedeckt. —

Den Uebergang von der älteren Zeit zur neueren, vom Mittelalter zur Renaissancezeit, bilden in der Geschichte der Buchbindung jene ausgezeichneten Arbeiten, welche in der Bibliothek des Königs Mathias Corvinus von Ungarn zu Ofen vereinigt waren, bis bei Eroberung dieser Stadt durch Soliman II. 1526 jene Schätze zerstreut, ja zum größten Theil vernichtet wurden. Jene Bibliothek, die „Corvina" genannt, bestand aus 50,000 Bänden. Sämmtliche Bücher waren in Leder oder Sammet gebunden, mit goldenen und silbernen Spangen, sowie den Emblemen des Königs geziert. Dreißig Schreiber und Maler, unter ihnen die berühmten Florentiner Künstler Attavante[24]) und Antonio Sinibaldi[25]), waren im Dienste der Bibliothek beschäftigt, welche mit einer Jahressubvention

Digitized by Google

von 33,000 Ducaten dotirt war. Von diesen kostbaren Büchern finden sich 48 Stück zerstreut in den Bibliotheken von London, Paris, Brüssel, Wolfenbüttel, Florenz, Venedig, Rom und Besançon; außer ihnen existiren, nach E. Simonyi's Forschungen, noch 365 Corvina-Manuscripte, deren Echtheit nicht entschieden ist. Auch die königl. öffentliche Bibliothek[26]) zu Dresden besitzt mehrere Einbände, welche das Anrecht auf Corvina-Arbeiten haben dürften, unter ihnen einen ohne Zweifel echten. Sie sind sämmtlich in naturbraunes Kalbleder gebunden und mit Prägungen versehen, welche Flechtwerkornamente im orientalischen Style zeigen; der Grund zwischen dem Flechtwerke ist mit durch Punzen eingehämmerten Kreischen und Sternchen bedeckt, welche mit grün, blau und roth gefärbtem Gold ausgezeichnet sind. Durch diese Behandlung erhalten die Corvinabände für uns einen ganz eigenartigen mit dem anderer Einbände nicht zu vergleichenden Charakter[27]).

Die höchste Blüthe der Buchbindungskunst zu erschließen war indessen der Zeit der Renaissance vorbehalten; in jener unvergleichlichen Zeit gegenseitiger Anregung benutzte auch die Buchbindungskunst alle ihre gewerblichen Schwesterkünste und machte sich deren Erweiterungen zu eigen. Jede Schilderung einer einzelnen Technik jener Zeit ist zugleich eine Schilderung der Renaissance an und für sich.

Für die Buchbindung erweitert sich jetzt das Gebiet des Materials wie der Schmuckformen. Zwei Hauptursachen waren es, welche die künstlerisch prachtvolle Entwickelung des Bucheinbandes hervorriefen: erstens die Erfindung der Buchdruckerkunst, zweitens die vollbewußte Benutzung orientalischer, speciell arabischer Formen, welche von nun an den Bucheinband beherrschen.

Die Entwickelungsgeschichte der Buchdruckerkunst ist zugleich die des Bucheinbandes im modernen Sinne; keine kunstgewerbliche Technik hat durch die Erfindung der Buchdruckerkunst in dem Grade gewonnen, wie die Buchbindungskunst. Die im Verhältniß zu früher ungeheure Vervielfältigung von Schriften verlangte fast denselben Vorrath von Bucheinbänden wie von Büchern selbst. Die Buchbinder vereinigten sich nun allmälig, wie die anderen bürgerlichen Gewerbtreibenden, zu Zünften[28]), während die Buchbindung früher unter die freien Künste gehörte; hatten wir oben Gelegenheit, auf Abbildungen der klösterlichen Schreib- und Buchbindersäle hinzuweisen,

Digitized by Google

so führt uns nun der berühmte Holzschneider Jobst Amman (1539—1591) in das Innere einer bürgerlichen Buchbinderwerkstätte[29]).

Die schweren Folianten und Quartanten der Schreibzeit verwandeln sich theilweise in die kleineren Druckformate; mit dem großen Format fällt allmälig die schwere Holzdecke, an ihre Stelle tritt die Pappdecke, deren Material anfänglich aus zusammengeklebten Papierblättern (Papierfragmenten aller Art), dann aus homogener Masse hergestellt wurde. Ein Ueberrest des Beschlagschmucks bleibt meist nur den kirchlichen Büchern, bei den profanen wird er oft zur tändelnden Zierrath, den nun zu schaffenden graziösen feinen Einband nur noch sinnbildlich schützend; nur die Clausurspangen werden noch lange im 16. Jahrhundert allgemeiner angewendet.

Mit der Renaissancezeit erweitern und vervollkommnen sich zugleich aber auch die Materialien der Buchbindung. Das Leder erhält jene Vervollkommnung durch Bereitung nach orientalischer Art, auf welche schon oben Bezug genommen wurde. Hatte man sich noch bis gegen 1530 des dunkeln naturfarbenen Leders vorzugsweise bedient, so wendet man nun das gebleichte, pergamentartige, wie die vielfachen farbigen Lederüberzüge an. Auch die Werkzeuge verbessern sich und zu der altehrwürdigen Rolle gesellen sich jetzt die sogenannten Fileten, halbmondförmige Eisen, eine Erfindung des Franzosen Pierre Gaillard[39]), welche die Stempelung der Buchdecken erleichtern und bei deren Anwendung das feine Gefühl der sie gebrauchenden Hand in den Vordergrund tritt. Diese Fileten bilden die Wurzel jenes Reichthums an Mustercombinationen, welche von nun an die Buchdecken zu schmücken beginnen.

In künstlerisch ästhetischer Beziehung fangen jetzt einerseits die orientalischen, speciell arabischen Motive an, ihren Einfluß auf den Ornamentbezirk der Buchbindung zu üben, andererseits treten in denselben ein die Renaissance-Ideen und deren bildliche Darstellungen. Die hauptsächlich durch die Republik Venedig erweiterten und gesicherten Seewege nach der Levante stärken den Einfluß orientalischer Kunst durch Ueberführung ihrer Erzeugnisse, ihrer Stoffe und Gewebe. Die Flächendecoration des Orients, speciell die Decoration seiner Waffen, wird fast mit Ungestüm von der Renaissance-Cultur aufgenommen, die prächtig tauschirten, niellogeschmückten Kunstschmiedearbeiten des maurischen Spanien werden

Digitized by Google

in Nürnberg und Augsburg, in Mailand und Innsbruck, aller Orten nachgeahmt, ihre Motive werden verarbeitet und gehen von den Waffen auf alle übrigen zu schmückenden Gegenstände über und somit auch auf den Bucheinband.

Diese arabisch-maurischen Ornamente, die eigentlichen Arabesken, unterscheiden [sich von den Ornamenten anderer Völker, welche sich mehr oder minder die Natur, vor Allem die Pflanzenwelt zum Vorbild nahmen, scharf dadurch, daß sie ganz selbstständige, an Nichts erinnernde Gebilde der Phantasie sind, daß sie nie Naturgegenstände nachahmen, ja kaum an Pflanzenformen erinnern. Das arabische Ornamentsystem ist ein Flechtwerk bald geradliniger Figuren, bald sich durchschlingender Bänder, und die hierdurch entstehenden Zwischenfelder combinirtester Form sind mit leichteren sich schwingenden Ornamenten gefüllt, deren Rhythmus aus bestimmtem Wechsel breiter und schmaler Formen unter sich verbunden entsteht.

Alle jene Verzierungen erscheinen auf den ersten Blick unter sich ähnlich, und doch gleichen sie sich nie; es sind Flächenornamente in des Wortes eigentlichster Bedeutung, sie haben den Hauptzweck, den Blick des Beschauers zu zerstreuen, ihn durch die verschiedensten Einzelheiten vom Einzelnen selbst abzuziehen. Die ornamentirten Teppich-Wandflächen der Araber sind einem Orchester zu vergleichen, welches durch alle Tonarten ein Klang- oder Leitmotiv kunstreich in den mannigfaltigsten Variationen zur Darstellung bringt und dessen Wirkung uns untertauchen läßt im Reiche träumerischer Phantasie. Diese Zaubergewalt auszuüben vereinigt sich Alles: Verschlingung des Bandwerkes, sein Verhältniß zum Grund, das Abgewogene der Flächen, nicht blos im großen Ganzen jedes Ornamentes, sondern auch in allen seinen Einzelheiten und durch die Alles zertheilende und zugleich Alles zusammenhaltende Farbe. Es ist unserem Auge schwer, bei einem Detail derartiger Flächen zu verweilen; mit magischer Kraft wird es zur Besichtigung und Aufnahme der gesammten Fläche gezwungen. Ein Ornament drängt sich in das andere, keines ist abgeschlossen, wir haben das Gefühl, als müßte sich das Ganze ins Unendliche fortspinnen, und unser Auge wird fast beleidigt, wenn es auf die die Flächen umfassenden Borden fällt, welche ihm nun willkürlich vorkommen, so sehr ist uns das Gefühl des begrenzten Raumes durch

Digitized by Google

die phantastischen, farbenprächtigen Ornamentverschlingungen benommen. Unser Auge windet sich gleich einer Lacerte durch den Wiesenblumenteppich dieser Ornamentik, bis es sich selbst verliert, bis der Gesammteindruck des Ornamentes die Function des Auges erlöschen macht und eine orchestrale Stimmung unsern Sinn beherrscht.

Dieser Ornamentcharakter theilt sich nun auch den Buchdeckenflächen mit, freilich nur bis zu einem gewissen Grade, mit mehr oder weniger Modulationen für die jeweiligen Bedingungen des einzelnen Falles, zwecks welcher das arabische Motiv selbstständig verarbeitet wird. Das Leitmotiv, welches bei den arabischen Wanddecorationen im Ganzen aufgeht, wird bei den Buchdecken hervorgehoben, es füllt meistens den gegebenen Raum als selbstständiges Kunstwerk der Höhe und Breite nach aus, ist in sich abgeschlossen und nimmt im Gegentheil uns das Gefühl, als spönne es sich weiter. Die Umrahmung schließt die gesammte Composition organisch ab, das Kunstwerk wird zum Selbstzweck, die Buchdecke gewinnt hierdurch das Recht, als selbstständiges Kunstwerk betrachtet zu werden, sie ist auf die Stufe der Vollendung emporgehoben.

Eng verbunden mit dieser veränderten künstlerischen Auffassung ist nun auch die Technik. Eine Zeit lang noch geht die tiefe Prägung neben dem Flächenornament her bis sie schließlich von letzterem verdrängt wird.

Es soll jedoch hiermit nicht gesagt werden: das arabische Flächenornament wäre ausschließlich benutzt worden, nein, die dem Bucheinband eigenthümliche Universalität ließ dies nicht zu. Neben dem allerdings vorwiegenden Zug arabischer Ornamentirung, der, wie oben angedeutet, den Bucheinband zum Werthe des selbstständigen Kunstwerkes führte, neben dieser Anordnung werden zu gleicher Zeit Ornamente im Sinne italienischer Renaissance, aus antiken Motiven entspringend, gebildet; zugleich treten die mannigfachsten Muster figuralen Schmuckes auf, die sich wohl an die des Mittelalters in der Anordnung anschließen, an die Stelle der früher beliebten Figurentypen aber die neuen der jungen Renaissance stellen. Hatte man früher die Buchdecken vorwiegend mit Cultbildern geziert, so erscheint jetzt der ganze mythologische Apparat der Alten auf der Buchdeckenfläche, Ovid und Virgil mit ihrem Schwarm von Göttern und Helden kommen zum Vorschein. Die

Digitized by Google

biblischen Figuren von Judith, David, Susanna ꝛc., die Gestalten der Fides, Charitas, Justitia ꝛc. werden verdrängt durch die Helden der Aeneide, durch die Bildnisse römischer Kaiser, durch den allegorischen Pomp der Fortitudo, der Lucretia. Es folgen die Bildnisse berühmter Fürsten mit ihren reichen Wappen und Waffen; ihnen schließen sich jene der großen Glaubensreformatoren an. Bauerntänze[31]), ja sogar die das 15. und 16. Jahrhundert so beherrschenden Todtentänze, bemächtigen sich der Buchdecke und bezeugen hierdurch die Volksthümlichkeit jener tiefen Ernst mit harmlosem Humor mischenden Darstellungen. Ja, in dem Begehren die Buchdecken überhaupt zu schmücken, nahm man so zu sagen was sich gerade bot. Die Sammlung des Börsenvereins besitzt aus der Schenkung des Herrn A. Kirchhoff einen kleinen Braunlederband von etwa 1562, dessen Vorderdecke ein in Goldpressung vorzüglich ausgeführtes Trachtenbild, Edelmann und Edeldame in französischer Tracht, zeigt, während die Rückdecke den zum Hungertode verurtheilten Athenienser Kimon, genährt von der Brust seiner Tochter, darstellt.

Es trat eine vereint schaffende Verbindung der höheren Kunst mit der Kleinkunst ein. Die Compositionen zu diesen Buchdecken fertigten tüchtige, zum Theil die bedeutendsten Künstler der Zeit; sie neigten sich, im Vollgefühle überschüssiger Kraft, herab auch zu diesen kunstgewerblichen Aufgaben: den Erzeugnissen des Buchdrucks künstlerischen Schmuck zu verleihen, wie das Innere des Buches durch Vignetten, Initialen, so auch die Hülle jener Werke durch ihre Kunst zu veredeln. Hans Holbein zeichnete schon von 1515 an für Baseler Drucker wie Londoner Buchbinder Entwürfe — herrliche Bucheinbandzeichnungen von seiner Hand sind uns in seinem Londoner Skizzenbuch noch bewahrt —, Lucas Cranach, Vater und Sohn, arbeiteten in gleicher Weise zu Wittenberg jene berühmten farbigen Bucheinbände, auf welche später zurückzukommen ist. Die tüchtigsten Künstler verschmähten nicht, die altbewährte Rolle mit neuen Mustern zu versehen, voran der vielseitig thätige Nürnberger Virgil Solis (1514—1562) — eine von dessen Hand gravirte Rolle befindet sich in Leipzig[32]) —, neben Solis auch Peter Flötner u. A.

Wesentlich unterstützt wurde ferner die Vervollkommnung der Buchbindung durch das große, ja leidenschaftliche Interesse, welches

Digitized by Google

die Bücherliebhaber, die Bibliophilen, ihr entgegenbrachten. Es hat ihrer zu allen Zeiten gegeben, so lange das Buch existirt, vorzugsweise aber in der Renaissanceperiode, in deren Verlaufe die Sucht, Bücher und zwar in den seltensten Exemplaren köstlich gebunden zu sammeln, bei Fürsten wie Adel, bei Gelehrten, Künstlern wie reichen Kaufherren geradezu epidemisch wird. Vielen Sammlern späterer Zeit, wie Prinz Eugen, dem großen Schlachtenschlager, dem sächsischen Minister Brühl wie seinen Rivalen, den Grafen Hoym[33]) und Bünau wurde der Einband zur Hauptsache. Bemerkenswerth ist, daß, während die genannten Liebhaber reich durchgeführte Bände sammelten, sie diejenigen, welche sie selbstständig herstellen ließen, verhältnißmäßig einfach schmückten. Die Brühl-, Hoym- und Bünaubände sind meistens elegante hellfarbige sogenannte englische Lederbände mit verziertem Rücken, glatten Decken und nur durch die schön geprägten Wappen der Besitzer ausgezeichnet.

Manche dieser Liebhaber begnügten sich nicht, kostbare Einbände in Auftrag zu geben: sie setzten ihre Ehre darein, auch selbst zu binden. Solche Buchbinderdilettanten waren Kurfürst Augustus von Sachsen wie Ludwig XVIII. von Frankreich, der Satyriker Rabelais wie der Skeptiker Montaigne und die Glieder der reichen englischen Familie Ferrars[34]) unter Carl I., ja auch der große Chemiker Faraday widmete seine Mußestunden der edlen Buchbindung. Zugleich treten auch excentrische Liebhaber von Bucheinbänden der wunderlichsten Gattung auf[35]).

Ueber alle diese Dilettanten erhob sich wie durch wirksamste Förderung aller künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen, so vor Allem des Bucheinbandes als selbstständigen Kunstwerkes der Franzose Jean Grolier[36]) Vicomte d'Aguisy (1479—1565), Schatzmeister der französischen Könige Franz I., Heinrich II., Franz II. und Carl IX. In seiner Amtsstellung zu Mailand lernte Grolier die italienischen Einbände kennen und schätzen, vor Allem die im Besitze des apostolischen Protonotars Trivulzio; er ahmte sie nach und veredelte den Einband individuell. Einer seiner Zeitgenossen sagt von ihm: er vergoldete und band Bücher mit einer Delicatesse ein, welche den Bindern seiner Zeit unbekannt war, er ließ die Bücher in seinem eignen Hause binden und scheute die Zeit nicht, selbst Hand anzulegen[37]).

Digitized by Google

Mit Grolier übernimmt von jetzt an Frankreich vor allen andern Ländern die Führung bezüglich künstlerischer Behandlung des Bucheinbandes durch gleichzeitige Adoptirung der italienischen Ornamentik, hervorgerufen und begünstigt durch die politische Stellung Franz I. und seiner Nachfolger zu Italien wie vermittelt durch die italienischen Prinzessinnen Medici, welche sich französischen Fürsten vermählten.

Der Charakter der Grolier'schen Bände schließt sich eng dem oben angedeuteten arabischen Ornamentsystem an. Um dasselbe technisch besser durchführen zu können, hatte man zwar schon vor Grolier sich der sogenannten Ledermosaik bedient, doch war er es, welcher diese Technik zu höchster Veredelung brachte. Um nämlich die sich wechselweise durchschlingenden Streifen und farbigen Bänder vom Grunde und untereinander abzuheben, setzte und klebte man bunte Lederstreifen und Figuren je nach den Formen der Zeichnung mosaikartig aneinander und glättete dann das gesammte Muster mit erhitzten Instrumenten. Anderntheils erreichte man eine ähnliche, aber noch reichere, weil zugleich plastische Wirkung, indem man die erhaben gepreßten Bandornamente mit Lackfarben übermalte, beziehentlich vergoldete.

Aus diesen Ornamenten entwickelte sich dann die Cartouche mit ihren Reizen und Entartungen, entwickelten sich jene sich nach allen Seiten auf- und zurollenden Lederstreifmodulationen, mit welchen in der Folge die Werke der Architektur wie des gesammten Kunstgewerbes sich bedeckten.

Die Grolier'schen Bände sind unübertroffen an einfacher Eleganz wie prächtiger Noblesse, an Farbenglanz wie Linienführung der Composition. Liebten die Italiener derselben Epoche grelle Grundfarben aneinanderzureihen, so zeichnen die Grolier'schen Decken sich durch fein zusammengestimmte, gedämpfte Farbentöne aus, die Zeichnung der Motive durch keusche Einfachheit; oft sind sie auch in der apartesten Weise nur mit wenigen Linienpressungen und Rosetten hergestellt, dann wieder mit einem überraschenden Reichthum der Linienführung und Ornamentik geschmückt, stets aber ist Maß gehalten mit jeder Art des angewandten Schmuckes. Den Papierrand um den Druck liebte Grolier so breit wie möglich und deshalb ließ er die Blätter nur wenig beschneiden, in welcher Beziehung ihm dann auch de Thou nachahmte.

Digitized by Google

Diese kostbaren Kunstwerke scheiden sich in zwei Abtheilungen und zwar in eigens für Grolier und unter seiner Leitung ausgeführte und ferner in die von ihm gesammelten ähnlichen Arbeiten. Der Einband besteht meist aus Maroquin oder braunem Kalbleder; die Ornamente sind meist in Gold und Olivengrün, seltener in Schwarz und Gold auf Braun angeordnet. Der Rücken ist stets mit Bünden, aber nie mit Ornamenten versehen, zwischen den Text und die Decken aber legen sich immer vier bis sechs Schutzblätter vorn und am Ende, das dritte davon stets Pergament. Trotz aller dieser Sorgfalt macht man aber den Grolierbänden den Vorwurf, daß der eigentliche Buchblock nicht so sorgfältig behandelt sei, wie der anderer Binder. Sie tragen gewöhnlich die Aufschrift GROLIERII ET AMICORVM und eines seiner Motti, fast immer: Portio mea, Domine, sit in terra viventium, seltener jenes: Tanquam ventus est vita mea. Einige Kenner behaupten, Grolier habe zuerst den Titel der Bücher auf dem Rücken angebracht; bei den meisten der uns bewahrten Grolierbände ist dies jedoch nicht der Fall. In Grolier's Zeit fällt allerdings die Aufnahme jenes Gebrauches, während man früher den Titel auf den unteren oder seitlichen Schnitt des Buches schrieb, da man die Bücher überhaupt liegend aufbewahrte. Außer an diesen Stellen brachte man den Titel früher auch gern auf der vorderen Decke an: in kurzen Schlagworten gedruckt oder auf Papier- oder Pergamentblättchen geschrieben, letztere oft mit durchsichtigen Hornplättchen bedeckt, wohl auch mit Metallrähmchen umgeben[38]).

Die nicht zahlreichen uns erhaltenen Grolierbände sind meist in festen Händen; von deutschen Bibliotheken besitzt die zu Wolfenbüttel deren drei, die Kaiserliche Hofbibliothek zu Wien noch mehr. Abbildungen ausgezeichneter Specimina bringen u. A. Libri (Monuments inédits ou peu connus, faisant partie du cabinet de Guill. Libri etc. Londres 1862. Fol.) und J. und L. Techener in ihrer Histoire de la bibliophilie. Paris 1861—64. Fol., letztere allein acht Stück. Der Durchschnittspreis eines solchen Kunstwerkes war schon vor 20 Jahren 3000 Francs.

Vorbilder Grolier's waren die Einbände des Florentiners Thomas Majoli. Die Majoli'schen Bände, möchten wir behaupten, sind leichter behandelt als die Grolier'schen, das Rankenwerk ihrer Orna-

Digitized by Google

mente ist einfacher und schwungvoller, die Farbengebung sparsamer; sie zeigen meistens nur Goldpressungen auf der Naturfarbe des Leders (fast immer Ziegenleder) oder Gold- und Silberpressungen mit schwarzen Bandmotiven. Aehnlich wie Grolier bezeichnete Majoli die Einbände seiner Bibliothek mit THOMAE. MAIOLI. ET AMICORVM; dieselben sind hoch geschätzt und sehr gesucht[39]). Aehnlicher Stylrichtung folgen die gleich werthvollen Einbände des Demetrio Canevari[40]) von Genua, Leibarztes des Papstes Urban VIII.

Ein Zeitgenosse Grolier's war der Buchdrucker und Buchbinder Geoffroy Tory. Auch dessen Einbände verdienen unsere volle Aufmerksamkeit; sie sind meistens aus Schafleder gearbeitet und nur mit Pressungen in Gold versehen, selten ist farbiger Schmuck angewandt. Die Tory'sche Ornamentation knüpft an die der Italiener an, sie liebt die schmale, zarte Linienführung des Rankenwerkes der Lombardi (in gleichem Style fertigte Tory auch Zierleisten[41]) für den Text seiner Drucke). In das Arabeskenwerk seiner meisten Einbände ist das Zeichen seines Buchladens, ein zerbrochener Krug, so geschickt und innig eingeflochten, daß man dasselbe auf den ersten Blick kaum bemerkt, sondern seine Contouren für integrirende Theile des Ornaments hält, trotzdem daß der Krug noch quer von einem Stab durchkreuzt ist. Nach diesem Zeichen wird Tory von seinen Zeitgenossen auch als „Meister mit dem zerbrochenen Krug" aufgeführt.

Nachfolger in den Bestrebungen Grolier's und Tory's wurde am Ende des 16. Jahrhunderts der französische Staatsmann und Director der königlichen Sammlungen Ch. A. de Thou. Die Einbände seiner Sammlung schließen sich bezüglich der Raumvertheilung jenen Grolier's, weniger denen Tory's an. Auch bei ihm wird das Hauptmuster durch ein fast architektonisch streng durchgeführtes Bandwerk gebildet; während aber der Grund der Grolierbände arabisch-phantastische Blattformen zeigt, wird jener der de Thou'schen Bände vorzugsweise durch Rankenwerk bedeckt, welches sich an die Natur anschließt. Es sind meistens Lorbeer-, Oel- und Eichenzweige, welche die Hauptflächen zu füllen haben, während die conventionell arabischen Blattformen in die kleineren Compartimente zurückgedrängt werden. Die Bände sind stets mit der sehr complicirten Chiffre de Thou's geschmückt, öfter bildet letztere aber auch mit dem Wappen

Digitized by Google

den einzigen Schmuck auf einfachen Maroquinbänden. Sie sind vorwiegend aus rothem Maroquin gefertigt und sehr gesucht; noch jüngst ist ein Band de Thou's mit 15,000 Fr. bezahlt worden[42]). — Als Rivale de Thou's ist Etienne de Nully zu nennen.

Die Einbände von Tory und de Thou förderten das durch Grolier geschaffene Uebergewicht der französischen Buchbindungskunst über die der anderen Länder: der französische Ledereinband wurde in allen seinen weiteren Entwickelungsformen mustergiltiges Vorbild. Auch dem Schnitt des Buches wandte man in ihrer Zeit Aufmerksamkeit zu und schmückte ihn durch Vergoldung, welche dann öfter durch farbige Ornamente gehöht wurde; letztere wurden vermittelst der Punzen eingeschlagen. In Deutschland ahmte man dieses Verfahren nach und nannte es vom Gebrauche der Punzen nach französischer Art Poncenniren.

Die gleichzeitigen Bände der Privatbibliothek König Franz I. sind bei Weitem einfacher als die Grolier's und de Thou's ausgeführt; sie sind meist mit schwarzem Leder oder schwarzem Sammet überzogen, nur die königliche Chiffre und ein Salamander als Mottozeichen, beide in Gold, zeichnen diese Bände aus[43]).

Mit ungemeiner Anmuth, Pracht und Caprice sind die Bände König Heinrich II. sowie jene hergestellt, welche dieser Fürst für seine Geliebte, die geistvolle Diana von Poitiers, Herzogin von Valentinois, arbeiten ließ. Ihr zu Ehren hatte er das prachtvolle Schloß Anet[44]) bei Paris von Philibert de Lorme errichten lassen, in welchem sich die Gemälde von Jean Cousin, die Sculpturen von Jean Goujon, die Fayencen von Palissy und die Goldschmiedearbeiten des B. Cellini vereinigten, um mit dem Grisaille d'Anet, jenem von Cousin und de Lorme vereint geschaffenen Email blanc den größten Triumph der französischen Renaissance zu feiern. Die Bibliothek dieses Palastes enthielt gegen 800 jener aus Ziegen- und Schafleder gefertigten Bände. Sie sind mit weitem Cartouchenwerk bedeckt und übersät mit Liebessymbolen wie den verschlungenen Anfangsbuchstaben von Heinrich's und Diana's Namen. Stets gesellt sich in den verschiedensten Anordnungen das Zeichen der jungfräulichen Jagdgöttin Diana, die Mondsichel, bei: eine galante Ovation für den Namen der fürstlichen Geliebten[45]). Die Herstellung dieser Bände ist sicherlich von Grolier beeinflußt, eine persönliche Betheiligung desselben jedoch bis jetzt nicht nachgewiesen.

Digitized by Google

Die italienischen Einbände der gleichen hier geschilderten Perioden unterscheiden sich von den französischen durch eine gewisse Magerkeit der Ornamente; sie zeigen prächtigere aber einfache Farben und charakterisiren sich durch eine stets vornehme Eleganz: sie sind sehr häufig nur mit linearen Pressungen verziert. Die oben geschilderten Bände von Majoli und Canevari sind für den italienischen Einband jener Zeit tonangebend. Bemerkenswerth ist noch, daß die italienischen Binder jener Periode die Ledertechnik des 15. Jahrhunderts wieder aufnehmen, indem sie versuchen, die Ornamente plastisch hervorzuheben und somit in die wohl nicht zu rechtfertigende, weil auf Täuschung berechnete Metalltechnik des Treibens hinübergreifen. Ein drastisches Beispiel hierfür bietet ein Einband edirt in einem Catalog der Libreria Eredi Grazzini (G. Dotti), Florenz 1876. Auffällig ist eine andere Verirrung venetianischer Buchbindung, indem diese ganze Credenztische und Möbel mit Intarsienschmuck nachahmte und sie auf die Decken preßte (vgl. Techener Bl. 29).

Ernster und schwerer ist die Pracht der englischen Luxus-Einbände; sie haben den französischen, italienischen wie deutschen gegenüber den großen Vorzug eines ausgezeichnet zubereiteten Leders und überhaupt größerer Solidität alles zum Einband Gehörigen. Auch in England wußte man gute und prächtige Einbände zu schätzen und bezahlte sie hoch. Viele fremde Buchbinder wanderten deshalb nach England hinüber, so daß sich die einheimischen Buchbinder unter der Regierung der Königin Elisabeth durch eine Parlamentsacte Schutz gegen die Eindringlinge zu verschaffen wußten. Die königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden besitzt einen vortrefflichen olivenbraunen Ledereinband, geschmückt mit der sehr complicirten Chiffre der Königin Elisabeth; der Band, obwohl er während beinahe dreier Jahrhunderte durch viele Hände gewandert, macht noch jetzt den Eindruck, als sei er eben erst gefertigt[46]).

Gleich lebhaftes Interesse brachte man in jener Zeit auch in Deutschland, der Wiege des Buchdrucks, dem Buchschmucke entgegen, voran die Fürsten, die von Oesterreich-Burgund[47]), von Sachsen, Kur- und Pfalzbayern[48]). Ihnen folgte das ganze gebildete Volk, an der Spitze die Kaufmannsfürsten von Augsburg[49]) und Nürnberg. Unstreitig aber nehmen die protestantischen sächsischen Fürsten

Digitized by Google

Ernestinischer und Albertinischer Linie wie auf allen übrigen Gebieten der damaligen Culturepoche, so auch auf diesem einen der allerersten Plätze ein.

Sowohl Kurfürst Friedrich der Weise († 1525), der Gründer der Universität Wittenberg (gegr. 1502), wie der unglückliche Joh. Friedrich der Großmüthige[50]) († 1554), der Gründer der Universität Jena (gegr. 1548), ließen ihre prachtvollen Bibelausgaben, wie die Werke Luther's, Melanchthon's u. A. mit den kostbaren Einbänden schmücken, welche jetzt noch die Bibliotheken von Weimar, Jena, Dresden und Leipzig zieren. Die Hauptwerkstätte für diese Buchbände war Wittenberg, der bedeutendste Buchbinder Theodor Krüger; sein Monogramm T. K. findet sich noch auf vielen uns erhaltenen Bänden, auf einem auch der Name vollständig ausgeschrieben[51]). Die Krüger'schen Bände sind meist aus naturfarbenem Pergament oder Schweinsleder gefertigt und mit Stempeln von ungemeiner Klarheit und Schärfe geprägt. Ihnen schließen sich ähnliche Arbeiten des Caspar Krafft und die reichen, farbigen Lederbände aus der Officin Lucas Cranach des Aelteren (1472 — 1553) und des Jüngeren (1505—1586) an. Auch der gelehrte Herzog Georg der Bärtige († 1539), welcher zu Dresden Hof hielt, ließ seine Bücher prächtig ausstatten, wie sein Bruder Herzog Heinrich der Fromme († 1541). Gleiche geprägte Ledereinbände mit den Bildnissen und Monogrammen Herzog Georgs wie seines Sohnes Johann befinden sich in der Universitätsbibliothek zu Leipzig und in der Einbandsammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler ebendaselbst[52]).

Nächst den Bestrebungen der genannten Fürsten und der Gründung der Universitäten Wittenberg und Jena waren es wesentlich der Kurfürst Augustus (1526—86) und seine Gemahlin Anna, welche die sächsische Buchbindung zu künstlerischer Entfaltung brachten. Im Jahre 1555 legte der Kurfürst die jetzige königliche öffentliche Bibliothek an durch Vereinigung der ihm von seinen Ahnen überkommenen Bücher und Manuscripte, zunächst allerdings als Privatbibliothek im Lustschlosse Annaburg. Wie jener thätige, geistvolle Fürst Alles, was er ergriff, sorgfältig durchführte, so widmete er auch seiner Bibliothek eine unermüdliche Aufmerksamkeit. Die königlichen Archive erschließen einen von Vielen ungeahnten Reichthum von Briefen und Erlassen jenes Fürsten, welche

Digitized by Google

seine culturhistorische Thätigkeit klarlegen, unter ihnen auch solche, welche die ganz persönliche Thätigkeit des Fürsten auch betreffs der für seine Bücher nöthigen Einbände zeigen. Wir lernen genau kennen, unter welchen Bedingungen der Buchbinder Jacob Krauße 1566 von Augsburg berufen und als Hofbuchbinder bestallt wird, ebenso wie Caspar Meuser 1578[53]). Es sind uns die genauen Angaben erhalten über Stellung und Gehalt dieser Meister und wie hoch ihnen jeder einzelne Einband je nach seiner Größe bei unentgeltlicher Lieferung der nöthigen Materialien bezahlt wurde[54]). Wir erfahren, wie diese Hofbuchbindermeister mit Roß und Knecht nach Augsburg und Nürnberg[55]) geschickt wurden und zu „den Leipzigischen Merckten oder sonsten anderer orte", um „zu anrichtung unserer Liberey allerley Bücher vnd Exemplar einzukauffen." Den Hofbuchbindern war es verboten, für Andere zu arbeiten, wie ihre Werkgeheimnisse Anderen mitzutheilen. Ihre Werkstätte hatten sie in dem alten Canzleigebäude auf der Schloßstraße zu Dresden; später nahm sie der Kurfürst herüber in den vierten Stock des eigenen Schlosses, um den Arbeiten bequemer folgen zu können, an denen er sich selbst eifrig betheiligte[56]). Die bürgerlichen Buchbinder zu Dresden betrachteten jene Hofbuchbinder mit scheelem Auge und verweigerten ihnen die Aufnahme in die Zunft[57]).

Die ältesten uns erhaltenen Bände August's sind noch „in Breter" gebunden mit Schweinslederüberzug; sie zeichnen sich indessen weder durch die Technik noch durch künstlerische Behandlung aus. Der Schweinslederüberzug[58]) wurde noch bis 1576 angewandt, ihm folgte der von Kalbleder auf Pappe. Die Bände der kurfürstlichen Reisebibliothek, z. B. Luther's Werke, sind der Leichtigkeit halber in feines Pergament ohne Pappe aber vortrefflich gebunden und mit seitlichen Schutzklappen versehen[59]). Diese Manier war den Italienern entlehnt. Man liebte es in Italien im 15. und 16. Jahrhundert, die Octavausgaben der vaterländischen Classiker einfach in eine Schale von feinerem Pergament, ohne Unterlage, zu binden, welches letztere die angenehme Eigenthümlichkeit besitzt, daß die Ecken sich nicht, wie bei ähnlichen, aus außen glattem, innen rauhem Pergament in Holland und Deutschland hergestellten Buchschalen, später nach außen und aufwärts ziehen, und daß es dem Bande eine gewisse Biegsamkeit verleiht. Anstatt der, auch vorkommenden,

Digitized by Google

schmalen Messingschließen bediente man sich nicht selten schmaler Streifen von starkem Leder anstatt der Bänder.

Alle Bücher Kurfürst August's sind mit den Anfangsbuchstaben des fürstlichen Titels A. H. Z. S. C. bezeichnet und tragen die Wappen des Fürsten wie seiner Gemahlin. Die Ornamentation und ihre Behandlung ist eine sehr mannigfaltige. Vorwiegend sind die wirklich prächtigen Goldpressungen mit Linien, Fileten, kleinen Stempeln, petits fers, und Molettenverzierungen versehen, welche letzteren durch Rädchen hergestellt wurden; sie schließen sich in den Motiven an französische und italienische Vorbilder an, doch sichern ihnen ihre eigenthümliche Durchführung wie ihre eigenartigen klaren Durchdringungen im Charakter von Schmiedeeisenarbeiten selbstständigen künstlerischen Werth[60]).

Eine zweite Gattung der sächsischen Buchbindung jener Zeit bilden die Bände, welche mit den Goldpressungen auch farbigen Schmuck verbinden[61]). Ihnen schließen sich Arbeiten im Styl Grolier[62]) und Majoli an. Die genannten Arbeiten erheben sich sämmtlich aber wenig über die gesammte Menge gleichartiger, man könnte sagen internationaler Bände, die zugleich in allen Culturländern Europa's gefertigt wurden und nur eine gemeinsame Mutter, die Renaissance, anerkennen.

Eine bemerkenswerthe Ausnahme bilden die zu jener Zeit in Sachsen gefertigten gemalten Bände, welche zum Theil unübertroffen sein dürften; unter dem figürlichen Schmuck auf ihnen überwiegen biblische Darstellungen, vor allem aber die Portraits der Reformatoren. Diese eigenartige Technik hielt sich, wenn auch zuletzt nur als Ausnahme, bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Aus der großen Zahl dieser Bände verdient ein im Jahre 1579[63]) gefertigter erwähnt zu werden. Dieser Band, aus braunem Kalbleder, zeigt auf der vertieften, durch einen Halbkreis abgeschlossenen Mitte der Vorderseite das künstlerisch vollendet auf erhabene Pressung gemalte Bildniß des Kurfürsten in voller Rüstung mit der schwarzgelben Feldbinde; die übrigen Flächen sind theils mit Goldpressungen wie mit Figuren der Justitia und der Casta Lucretia verziert, theils mit Goldtingirungen in streng arabischem Style. Die Decke ist mit einer durch die Rolle hergestellten Randleiste umrahmt, welche biblische Darstellungen und Sinnsprüche wie VERBVM CARO FACTVM, sowie das dem Verfasser unbekannte Monogramm M. I.

Digitized by Google

enthält. Eine ganz ähnliche aber weit frühere Arbeit in Pergament, vom Jahre 1557, bewahrt die Palatinabibliothek zu Rom; sie zeigt das Bildniß von Otto Heinrich, Altgraf bei Rhein, Herzog in Nieder- und Oberbayern, dem Erbauer des nach ihm genannten herrlichen Theils des Heidelberger Schlosses. In letzterem Schlosse befand sich bis zur Eroberung und Plünderung Heidelbergs die ausgezeichnete Bibliothek der Kurfürsten von der Pfalz. Sie wurde vom Kurfürsten von Bayern als Schenkung nach Rom gebracht; obgleich die meisten Bücher durch den von Rom geschickten Scriptor Leo Allatius ihrer werthvollen Einbände beraubt wurden, um Transportkosten zu sparen, so befinden sich doch auch außer dem genannten Einband noch andre vorzügliche Arbeiten deutschen Kunstfleißes in jener Bibliothek. Der beschriebene Einband zeigt den Namen V. Dathe als Verfertiger[64]).

Gleiche Sorgfalt und Pracht wie der Decke wurde auch dem Schnitt der Bücher gewidmet, dessen kunstreiche Behandlung mit Gold und Farben den sächsischen Bänden ganz besonderen Werth verleiht. Abgesehen von der principiellen Frage, ob überhaupt der Goldschnitt zu rechtfertigen, ob man eine nur scheinbar zusammenhängende Fläche mit Ornamenten oder gar figürlichen und landschaftlichen Compositionen versehen darf, sind diese sächsischen Arbeiten doch von überraschender Schönheit der Linienführung, Farbengebung und Technik, sie sind in sich vollendete, selbstständige Kunstwerke. Die Zeichnung wurde auf den Goldschnitt mit dem Punzen geschlagen durch einzelne perlenähnliche Kreischen und die Zwischenflächen wurden hierauf ausgemalt. Meistens besteht der Schmuck aus Laub und Blumengewinden oder strengeren linearen Ornamenten, in welche sich die sächsischen Haus- und Kurwappen geschickt einfügen; doch finden sich auch Bände vor, deren Schnitt geschlossene tief empfundene figürliche Darstellungen der Leidensgeschichte Christi zieren[65]). Eine weitere Abart dieses farbigen Schmucks des Buchschnittes war die Untermalung desselben unter der Vergoldung. Sie wurde hergestellt auf dem glatt gehobelten, seitlich leicht verschobenen Schnitt, die Vergoldung dann aber auf den wieder gerade gerichteten nachträglich aufgetragen. Der bildliche Schmuck tritt dann erst, und zwar nur in mattem Tone, hervor, wenn das Buch aufgeschlagen, der Schnitt also wieder verschoben wird. Die Verzierungsart mit Landschaften nahm übrigens

Digitized by Google

Roger Payne in London im Anfang unsers Jahrhunderts wieder auf und durchgeführte Schnittgemälde fertigte in den jüngsten Jahren Widnmann zu München. (Vergl. Zeitschrift des Kunst-Gewerbe-Vereins zu München, herausg. von Lichtenstein. Fol. Jahrg. 1872, S. 11.)

Einen vollständigen Ueberblick über die während der Regierung August's geschaffenen Bände würde man in der königl. öffentlichen Bibliothek nur dann haben, wenn jener Einband mit ihr vereinigt wäre, welcher jetzt das herzogliche Kunstcabinet zu Gotha ziert. Dieser Einband, eine Reihe Miniaturen religiösen Inhalts vom kurfürstlichen Hofmaler H. Göding[66]) enthaltend, demselben Künstler, welcher auch die Schildereien der Augustusburg ausführte, ist von massivem Golde gefertigt und geziert mit Diamanten, Smaragden und Rubinen; kunstreiches Blumen- und Laubwerk in Schmelz bildet die Einfassung biblischer in gleicher Weise ausgeführter Darstellungen. Diese früher nebst so vielen anderen Kunstarbeiten mit Unrecht dem Benvenuto Cellini zugeschriebene Juwelierarbeit ist von Adolf Bube zu Gotha als eine in Dresden im Auftrag und unter den Augen des Kurfürsten Augustus gefertigte Arbeit constatirt worden, welcher letztere dieses Kleinod dem Herzog Ulrich von Mecklenburg verehrte, für dessen Bibliothek auch Lucas Cranach im Jahre 1573 Buchzeichen arbeitete.

Die Nachfolger August's, besonders Christian I., förderten gleichfalls die sächsische Buchbindungskunst. Christian I. ließ sofort nach seinem Regierungsantritt die kurfürstliche Bibliothek von Annaburg in das Schloß zu Dresden bringen; er bereicherte dieselbe mit vielen Bänden. Doch stehen die unter ihm und später unter Christian II. gefertigten Bände denen August's an Güte der Arbeit wie besonders der Vergoldung nach; auch die Ornamentformen beginnen zu verwildern[67]). Als Hofbuchbinder arbeiteten Christoph Weidlich (Sohn des oben aufgeführten Jacob Weidlich), welcher vorher in den Diensten Friedrichs, Herzogs zu Württemberg, gestanden hatte[68]), sowie Matthias Hauffe und Bastian Ebert aus Leipzig und Caspar Krafft (1597) zu Wittenberg.

Weniger wurde die kurfürstliche Bibliothek durch die vier aufeinander folgenden Johann George bereichert. Die politischen Verhältnisse, die schweren Zeiten des 30jährigen Krieges übten auch hier ihre tödtende Macht. In welch hohem Ansehen aber

Digitized by Google

schon damals die Einbände der Dresdner Bibliothek standen, beweisen die Worte des Chronisten Weck: „Diese Bücher seynd meistentheils von zierlichen schönen Bänden, darunter viel gar köstlich und sehr schwer mit Silber beschlagen, auch auf allerhand Art künstlich gearbeitet“[69]).

Bemerkenswerth ist, wie der Zeitgeschmack während der Regierung der letztgenannten Fürsten sich den Metalleinbänden zuwandte. In Deutschland überhaupt und mehr als in anderen Ländern war, wie wir angedeutet, der Metallschmuck der Buchdecken stets angewendet worden, vornehmlich bei Ritualbüchern; doch wurde die Bedeckung der ganzen Fläche mit Metallschmuck allmälig durch das Vervollkommnen der Lederbereitung während des 15. Jahrhunderts verdrängt. Der Geist der Renaissance änderte auch die Formen der Goldschmiedekunst und mit ihnen die des metallenen Schmuckes der Buchdecken. Auch dieser tritt nun im Geiste der Renaissance selbstständig auf und überspannt die Sammetdecken der Bände mit großartigen, technisch wie künstlerisch vortrefflich ausgeführten Compositionen, für welche sich die Techniken des Gießens, Treibens und Ciselirens verbinden. Eines der reichsten jener Werke, in Dresden gefertigt, ist schon oben erwähnt; ihm schließen sich ebenbürtig die Leipziger Arbeiten des 16. Jahrhunderts an. Auch in Leipzig erreichte damals wie in den übrigen reichen deutschen Städten die Goldschmiedekunst eine hohe Blüthe, vornehmlich durch die Arbeiten des Meister Hans Reinhardt[70]), welche jetzt zu den größten Seltenheiten zählen.

Die Stadt Leipzig besitzt drei Bibeln in Sammeteinband und durchbrochener reicher Goldschmiedearbeit aus den Jahren 1542, 1597 und 1604. Sie zeigen unter Laubwerk und Arabesken die getriebenen Figuren des Gekreuzigten, des Glaubens und der Hoffnung; aus dem Stempel geht hervor, daß die Arbeiten in Leipzig selbst verfertigt sind[71]). Die Metalleinbände der obengenannten sächsischen Fürsten unterscheiden sich von den Leipziger Arbeiten dadurch, daß ihre ziemlich nüchternen Ornamente aus glatten, vergoldeten Messingplatten ausgeschnitten sind, ähnlich den Laubsägearbeiten in Holz, und daß sie gar keine Modellirung zeigen; das Einzelwerk der Wappen, Ranken und Blumen ist eingravirt. Die Arbeiten stammen aus den Jahren 1620, 1650 und 1679[72]). Aehnliche Decken durchbrochener Arbeit befinden sich zu

Digitized by Google

Nürnberg in den Sammlungen des Germanischen Nationalmuseum und des Bayrischen Gewerbemuseum, doch ist bei diesen das Ornament in Eisen geschnitten und Platten aus vergoldetem Messing aufgelegt. Diese kunstvollen Arbeiten fallen in die Zeit von Gottfried Leygebe († 1683 zu Berlin), dessen in Eisen geschnittene Arbeiten wohl einzig in ihrer Art sind.

Von all diesen verschiedenen Arbeiten der Buchbindungskunst sind uns leider die Namen der Verfertiger kaum bekannt; sie würden uns wohl ganz verloren sein, wenn nicht Buchdruck und Buchausstattung oft von einer Persönlichkeit zugleich ausgeübt worden wären und einzelne Namen somit öfter durch die verschiedenen Officinen uns erhalten worden wären. Von bedeutenden deutschen Buchbindern und Stempelschneidern für den Bucheinband der Renaissancezeit, einschließlich ihres Beginnes, sind zu nennen außer den schon aufgeführten für Sachsen Jacob Grabing und Andreas Leffler zu Dresden, sowie der Buchdrucker Wolfgang Meyerpeck zu Zwickau als Förderer der Buchausstattung in Leistenwerk und Initialen. Zu erwähnen sind ferner die ausgezeichneten Buchbinderstempel eines bis jetzt unerkannten sächsischen Meisters H. P. Dieses Monogramm, in Verbindung mit der Hausmarke des Meisters, dem sächsischen Wappen und der Jahreszahl 1564 fand der Verfasser auf einem vortrefflichen Pergamentband im Besitz des Hofrath Prof. Pauwels zu Dresden. Monogramme sächsischer Meister sind ferner C. H. auf einem Pergamentband mit Blinddruck um 1550, befindlich unter Mnscr. Dresdn. J. 342[a] in der königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden, W. B. 1552 auf einem wie selten schön angeordneten und scharf geprägten Bande mit dem Bildniß des Kurfürst Johann Friedrich des Großmüthigen (eine photographische Abbildung in den Sammlungen des Börsenvereins), ferner D. F. 1568 auf einem ebendaselbst befindlichen Pergamentbande, dessen Rollenschmuck die sächsischen Wappen sowie die Cardinaltugenden zeigt, und C. B. 1593 auf der Goldpressung eines Bandes der königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden unter Mnscr. Dresdn. J. 332. Von anderen deutschen tüchtigen Bindern verdienen genannt zu werden Hans von Collen, Caspar Ritter zu München, Hans Wagner zu Lauchingen in Württemberg, Walther Fabricius und Lazarus Zetzner zu Köln, Johannes Hagmayer zu Ulm und Reußenholz zu Straßburg. Viele der auf den Buch-

Digitized by Google

decken eingepreßten Monogramme sind noch nicht aufgeklärt, überhaupt noch nicht gesammelt; es ist dies eine Aufgabe der vergleichenden Kunstforschung, deren Lösung bezüglich der deutschen Buchbindung mit Ausnahme der H. Lempertz'schen Arbeiten und der vorausgegangenen Semler'schen (J. S. Semler, Sammlungen zur Geschichte der Formschneidekunst in Deutschland. 1. Stück. Leipzig 1782. 8.) kaum begonnen ist. Es mögen deshalb noch folgende vom Verfasser gesammelte Zeichen aufgeführt sein: S mit dreigezackter Krone auf einem Schweinslederband um 1480, unter Mnscr. 971 befindlich auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig, ferner I. ⍑ P. unter Pandect. 52 und Jus Rom. B. 47. 48 der königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden. Dasselbe Zeichen eines wahrscheinlich niederländischen Meisters ist auch edirt im Messager des Sciences hist. 1853, S. 241. Hierbei mögen auch die niederländischen Buchbinder Joris de Gavre um 1413 (Joris de Gavre me ligavit in Gandavo) (Messager etc. 1874, S. 235) wie Petrus Cesaris (de Keyser) (Messager etc. 1853, S. 235) und Jehan Norris (ebenda, S. 175) erwähnt sein. Von Bänden der Sammlung des Börsenvereins sind ferner zu nennen: ein interessanter Band, Braunleder, Ende des 15. Jahrh., mit I ✠ R., mit Darstellungen des heil. Georg mit dem Drachen, über ihm eine Burg; die Rollen zeigen eine Jagd mit Drachen, Sauen, Hirschen wie einen Knaben mit dem Hifthorn; ein Band, Braunleder, mit H. B. 1526, ein Schweinslederband mit F. F. 1558 auf der Vorderseite und A W F F auf der Rückseite (die Decken zeigen Judith mit dem Haupt des Holofernes und Bathseba im Bade); ein Band mit MH und der Justitia und Fides, wohl eine Arbeit des Hofbuchbinders Matthias Hauffe (vergl. oben) und schließlich ein Band mit G. B. und den Prägungen des auferstandenen Christus und der Kreuzigung.

Wenden wir uns nun zurück zur geschichtlichen Entwickelung der Buchbindung, so ist es das 17. Jahrhundert, in dessen Verlauf allmälig die freudige Pracht der Farbengebung bei den Buchdecken verschwindet, zugleich mit dem jugendlich frischen Wesen der Renaissance. Es beginnt die Periode des Verfalls. Im Allgemeinen tritt der Lederband mehr zurück oder wird in der technischen Behandlung verwahrlost; die Ornamentation wird sparsam, das Pergament meist ganz glatt behandelt. Es treten jene mit weiß-

Digitized by Google

gar gegerbtem, hornähnlichen Glanz zeigendem Schweinsleder überzogenen sogenannten Hornbände auf, in deren Herstellung vorzugsweise Holland excellirte. Eine charakteristische Specialität derselben sind die als Prämienbücher der Gymnasien gefertigten und — außer mit einfachen Linienumfassungen — nur mit den Wappen der betreffenden Städte in Golddruck geschmückten Bände. Es sind fast ausschließlich Ausgaben alter Classiker „cum notis Variorum" in 4° oder in 8°, welche so gebunden vorkommen, vielfach sich noch auszeichnend durch breite roth- oder grünseidene Bänder an Stelle der ganz in Abgang kommenden Spangen. Eine andre, sehr gebräuchliche Art der Verzierung von Hornbänden wird dadurch gebildet, daß an den Rändern eine einfache oder doppelte Linienumfassung, nur bisweilen mit kleinen Eckstücken, hinläuft, während das Mittelfeld durch eine einfache längliche aufrechtstehende, bald viereckige, bald elliptische Verzierung geschmückt wird. Die Verzierungen und Linien erscheinen meist in Blinddruck (ohne Farbe oder Gold), doch auch, besonders bei feineren Linien und Zeichnungen, schwarz. Die allereinfachsten Hornbände sind ganz glatt und mit glattem Rücken, auf dem der Buchtitel handschriftlich angebracht wurde.

Charakteristisch sind ferner für jene Zeit und bis weit in das 18. Jahrhundert hinein die in Holland sehr gebräuchlichen mit Rücken von weichem rothem Schafleder versehenen, mit braungesprenkeltem, marmorirtem oder gefedertem Papier von blaurothlichem Grundton überzogenen Pappeinbände, welche den eigentlichen Buchkörper unbeschnitten ließen. Sie kommen hin und wieder auch in Deutschland und England vor; der Rücken ist gewöhnlich mit mäßig hohen, etwas breiten Bünden, jedenfalls nicht durch Heftschnüre, sondern durch starke oder doppelte Pergamentstreifen hergestellt („Holländerbände"), versehen. Diese Einbände, welche man unbedenklich als provisorische Verlegerbände ansehen kann, entsprechen unsern heutigen cartonnirten Bänden in Deutschland und Holland und den englischen und amerikanischen Callicobänden, welche nur zum einstweiligen Schutze des Buches dienen sollen.

Die Führung des Geschmackes — bei reicheren Bänden vorzüglich — lag noch immer in den Händen der Franzosen. Unter ihnen ist es Le Gascon, der Buchbinder von Anna von Oesterreich, welcher den Verfall noch kurze Zeit aufzuhalten wußte.

Digitized by Google

Seine Bände schließen sich in ihrer Ornamentbehandlung denen von Grolier und de Thou in soweit an, als auch sie im Hauptmotiv Durchdringungen von Bandstreifen zeigen, freilich weiter und freier als das Flechtwerk im arabischen Charakter. Während aber die Zwischenfelder der Grolierbände Arabeskenwerk füllt und jene des de Thou Laubranken, welche sich direct an die Vorbilder der Natur anlehnen, schmückt Le Gascon die durch die Bandverschlingungen entstehenden klaren Dreiecke, Rauten, polygonalen und ovalen Felder mit Ornamenten spiraler Linien, nicht entfernt auch nur naturalistisch, sondern einzig und allein aus Punktirungen bestehend, au pointillé, welche durch Fileten hergestellt wurden. Zugleich verzichtete Le Gascon auf die Wirkung verschiedener Farben, indem er nur durch einfache Goldpressung und einfarbigen Untergrund des Leders künstlerischen Eindruck zu erreichen suchte, in Verbindung mit strenger Regelmäßigkeit der Zeichnung des Leitmotivs. In der sauberen Durchführung eleganter Zeichnung wie dem Glanze der Vergoldung übertrifft Le Gascon seine Vorgänger; er erreicht eine Gesammtwirkung von ruhig stolzer Pracht, Kühnheit der Linienführung verbindet sich mit vollendeter Harmonie. Die Ornamentik Le Gascon's ist durchweg original, er hat keine Vorbilder und hatte keine Nachfolger; es dürfte bis jetzt Niemand gelungen sein, ähnliche Muster wie er zu entwerfen, sie so harmonisch in den Raum des Buchformats einzufügen und so sauber auszuführen. Die leeren Stellen zwischen den Linien seiner Ornamente füllte er naiv aber echt künstlerisch durch einzelne größere Punkte aus; erreichte er mit ihnen die Füllung nicht, so wandte er die Zeichnungen menschlicher Köpfe so kühn und für uns Moderne so unbegreiflich an, wie Tory seinen zerbrochenen Krug den Ornamenten einflocht. Die Hauptthätigkeit Le Gascon's fällt in die Zeit von 1640—1655. Es waren seine Arbeiter, welche der Cardinal Mazarin zu sich nach Rom kommen ließ, um die prächtigen Bände seiner berühmten Bibliothek zu arbeiten. Als Hauptwerk des Meisters ist der Einband anerkannt, welchen der Herzog von Montausier im Jahre 1641 für Julie d'Angennes fertigen ließ[73]).

In der Mitte des 17. Jahrhunderts, unter Einfluß Le Gascon's, verschwindet allmälig die buntfarbige Ornamentik der Renaissanceperiode, des Grolier und de Thou, die einfarbige

Digitized by Google

Behandlung des Leders ergreift Platz, auf ihm die Vergoldung mit Rollen und Fileten; der Pomp des französischen Hofes und seine Pracht tragen sich auch auf die Buchdecke über. Das Leder unterwirft man behufs Herstellung künstlicher Texturen wie der Farbe den verschiedensten Manipulationen; man giebt dem rothen Maroquin den Charakter der schuppigen Schlangenhaut, Couleuvre-Maroquin, — es sind besonders die Bände Colbert's, des mächtigen Ministers, welche sämmtlich in dieser Weise gefertigt wurden, — zugleich treten auch neue Farbennuancen auf, die graugelbe Farbe der Wurzeln bedeckt das Leder (veau racine), man ahmt, ein Zeichen des beginnenden Verfalls, den Marmor und den Granit nach (veau granit), und fertigt den Granatsaffian, man versucht sogar, dem Leder das Ansehen von gewässertem Doppeltaffetstoff, doublé de tabis, zu geben, und neben dem Dunkelroth tauchen die neuen Farben rouge janséniste und bleu janséniste auf. In Spanien ferner fertigte man Einbände mit olivenfarbigem Schafslederüberzug und versah diesen mit schwärzlichen im Grunde verschwimmenden Flecken. Auch der Charakter der Vergoldung wandelt sich. Hatte Le Gascon durch Punktwerk noch Rankenornamente, Arabesken hergestellt, so behielt man allerdings die Technik des Punktwerks bei, dasselbe nimmt aber nun den weichlichen Charakter von Spitzen und fächerartigen Formen, den prächtiger Zierlichkeit an. Bald wie mit goldenem Spinnengewebe überspannt, bald wie mit goldenen Tropfen oder Perlen überdeckt zeigen sich die Bände jener Epoche, entfaltete Fächer füllen die Ecken, breite Spitzenborden umsäumen die Decken. Die Farblosigkeit beginnt ihre Herrschaft und nur selten noch kommen kleine farbige Compartimente vor[74]).

In jene Farblosigkeit fällt plötzlich ein fröhlicher aber vereinzelter Lichtstrahl, ein exotischer Gesell drängt sich in die dumpfe Pracht des alle Kunst beherrschenden Jesuitenstyles. Es ist der holländische Lackeinband, dessen wir, zur Vervollständigung der Charakteristik des Bucheinbandes im 17. Jahrhundert, hier Erwähnung thun müssen.

Nach der Abwerfung des spanischen Joches waren die Niederlande mächtige Staaten geworden, ihr Wohlstand hatte die höchste Blüthe erreicht durch die von ihnen fast als Monopol geführten Verbindungen mit Indien. Ebenso wie durch die holländischen Kauffahrteischiffe neben anderen asiatischen Producten und Fabri-

Digitized by Google

caten das chinesische Porzellan in Europa eingeführt wurde und hierdurch der mächtigste Impuls für Gründung der europäischen Porzellanmanufacturen gegeben war, ebenso brachten jene Handelsverbindungen die ausgezeichneten Lackarbeiten Japans, Indiens und Persiens über Manilla und Batavia nach Europa, welche gleichfalls nachgeahmt wurden. Wie man in jenen Ländern alle Gegenstände vorzugsweise mit Lackmalerei, überhaupt mit Lackarbeit zierte, und wie besonders die nordwestlichen Provinzen Ostindiens sich durch derartige vortreffliche Arbeiten auszeichneten, so schmückte man auch in jenen Ländern die Buchbände mit Lackmalereien. Der Styl dieser Arbeiten ist eng verwandt mit den persischen Malereien; reiche und geschmackvoll verwendete Blumenornamente, lichte Farben, unter ihnen ein tiefes Blau als dunkelster Ton, sparsame Anwendung von Gold und Silber geben diesen Arbeiten einen besonderen Werth; die Flächen werden zusammengehalten durch Band- und Palmettenverschlingungen, jene orientalischen Urmotive, welche die Araber seiner Zeit nach Spanien brachten. Auf den ersten Blick erinnern die indischen Bucheinbände in Lackmalerei an diejenigen Grolierbände, welche Bandornamente zeigen. Die Anordnung ist dieselbe, aber die Durchführung eine total verschiedene, da der Indier die Natur direct zum Vorbild nimmt und sich bestrebt, Blüthen und Blätter möglichst natürlich in Form wie Farbe wiederzugeben[75]). Das Kensington-Museum zu London besitzt unter anderen Lackeinbänden auch ausgezeichnete indische Bucheinbände. Die damals beliebten holländischen und französischen Nachahmungen solcher Holzbuchdecken mit Lackmalerei erreichen weder in Composition noch Technik ihre Vorbilder; beiden fehlt die Sauberkeit, vor Allem geht der Lackirung die Sorgfalt der Bereitung ab, in welcher das eigentliche Geheimniß der Schönheit orientalischer Lackarbeiten liegt[76]).

Wenden wir uns nun zum Verlauf der Buchbindungskunst im 18. Jahrhundert, welche wir in der vorstehenden Darstellung zum Theil schon gestreift haben, so sind es in erster Reihe wieder französische Meister, welche die Geschmacksrichtung angeben, unter ihnen du Seuil, Padeloup und Derome im Anfang des Jahrhunderts. Die Goldpressung wird fast unmäßig angewandt, der Schmuck der Buchdecke nimmt eine steife Nüchternheit an, merkwürdiger Weise aber wendet man dem eigentlichen Buchblock mehr

Digitized by Google

Aufmerksamkeit zu, ja Derome und Padeloup haben das entschiedene Verdienst, den Buchblock constructiv wesentlich vervollkommnet zu haben. An die Stelle des bisher ganz weißen Vorsatzes tritt farbiges, marmorirtes, gefedertes oder vielfach durch Schablonendruck oder Pressung die verschiedensten Stoff- und Tapetenarten nachahmendes Luxus-Papier. Dabei behauptet du Seuil noch eine Zeit lang die von Le Gascon geschaffene Höhe durch die ausgezeichnete Durchführung der Goldpressung[77]). Nur noch vereinzelt tritt die Technik der Ledermosaik auf[78]) und es beginnt nun schnell der vollständige Verfall der Buchdeckenbehandlung, welcher sich in wilder Zerfahrenheit der Ornamente und ihrer Anordnung zeigt und von der, wenigstens in Frankreich für die schönwissenschaftliche und verwandte Literatur zeitweise auftretenden fabrikmäßigen Massenproduction (z. B. der Éditions Barbou ꝛc.) befördert wird. Nur noch einmal tritt um 1750 energisch die Goldpressung à l'oiseau auf. Vögel, sich in Ranken wiegend und fliegend, bedecken die gelben Lederdecken; im Uebrigen überwuchert das jedem Maaße spottende Muschel-, Blumen-, Blatt- und knöcherne Cartouchenwerk der greisenhaften Roccocoperiode und nur noch sparsam treten neue Lederbereitungen und -Färbungen, wie das parchemin vert naissant des Pierre Portier, auf, welches süßlich das junge Grün des Laubes wiederzugeben sucht.

Dem allgemeinen Charakter jener Zeit, der Ueppigkeit, konnte sich auch der Bucheinband nicht entziehen, auch ihm theilt sich die Sphäre der Boudoirs und Schlafzimmer mit; das Uebergewicht der gewebten Stoffe, Folge der frivolen Serailwirthschaft an den Höfen, macht sich bemerkbar. Die Bände werden mit Atlas, Sammet und Seide bedeckt, man kann sagen, gepolstert, ja diese Stoffe noch verbrämt mit Gold und Silber, mit Stickereien von gleichem Material wie von Chenille[79]).

Hierher gehört auch die Ausstattung der päpstlichen Bullen, deren Decken traditionell mit Geweben überzogen wurden. Eine derartige ausgezeichnete Arbeit besitzt das k. Hauptstaatsarchiv zu Dresden unter Dr. 14725[b] Hst. Es ist dies eine Bulle Clemens XII. vom 1. September 1737. Sie ist mit rothem Sammet überzogen und mit reichen Gold- und echten Perlenstickereien geschmückt, welche das päpstliche und sächsisch-polnische Wappen zeigen. Die Bulle ruht, charakteristisch für die Zeit, in einem chinesischen, mit Lack-

Digitized by Google

malereien verzierten Kasten. Eine wissenschaftliche Zusammenstellung derartiger Bullen der verschiedenen Jahrhunderte würde von großem Werthe sein.

Auch die große Ausdehnung der französischen wie päpstlichen Gobelinmanufacturen übt ihren Einfluß. Man überzieht die Buchdecken mit Gobelinbildern und in minder vermögenden Kreisen ahmt man deren Pracht durch geschmacklose Stickereien nach. Ja so sehr war der Sinn für stylistische Anordnung und Behandlung der Buchdecke abhanden gekommen, daß man schließlich beide Buchdecken und den Buchrücken zugleich mit einem Stickbilde[80]) überzieht, und was der Thorheiten und Geschmacklosigkeiten mehr sind.

Statt der früheren gediegenen Materialien, der edlen Lederarten, wendet man — und zwar schon seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts — dürftig gefertigtes, buntfarbiges, grotesk gemustertes, wie Gold-Papier an, steigt überhaupt, und dies namentlich in Deutschland, zum Papiereinband herab. Es ist dies die Zeit der ersten Napoleonischen Herrschaft, welche in dürrer Weise die römische Kaiserzeit nachzuahmen sich abmüht, die gänzliche Unfähigkeit künstlerischer Schöpfungskraft, etwa mit Ausnahme der Medaillenkunst, bloßlegend.

Aber nicht genug daran, daß das edlere Material zurücktritt, daß Einbände in ganz Leder (Franzbände) in den Hintergrund treten, solche mit bloßem Lederrücken (Halbfranzbände) schon als Auszeichnung erscheinen — das unedle Material, der Papierüberzug, will den Schein des edleren erwecken. Die Farbentöne des Papieres suchen die Färbungen der verschiedenen Lederarten, namentlich des gefärbten Kalbleders nachzuahmen; durch Pressung und dicken Farbe- und Lackauftrag sucht man die Textur des Maroquin, des Corduan und Chagrin, die Marmorirung der gebeizten Leder wiederzugeben (Dresdener Papier u. dgl.), kläglich Lügen gestraft von der dadurch zugleich hervorgerufenen Brüchigkeit des Materials. Die Rücken- und Deckenvergoldung behält zunächst, wenn auch in sparsamerer Verwendung, den Charakter des Ausgangs der Roccocozeit mit ihren Blümchen, Blättchen und Muschelformen, um dann unter dem Einfluß der Revolutionsperiode zur altklassischen Ornamentik überzuschwenken. Geometrische Formen, Rosetten und allerhand klassisches Geräth, wie Vasen, Urnen, Altäre, Weinkrüge u. dgl. verirren sich auf die Büchereinbände, um mit

Digitized by Google

einem erneuten Rückschlag gegen den Anfang der vierziger Jahre vorübergehend der Roccoco-Ornamentik in ihrer verzerrtesten Formgestaltung wieder Raum zu geben.

Während dieses Verfalles ist es bemerkenswerther Weise nur England, dessen Buchbindung nicht in dem Grade sinkt, wie die Deutschlands und Frankreichs, ja England dürfte das wohl einzige Land sein, welchem man einen Nationaleinband, ein national binding, zugestehen kann, der aber mehr durch Güte des Materials und Vortrefflichkeit der Arbeit seinen Werth hat, als durch künstlerische Behandlung.

Interessant ist die Thatsache, daß es in erster Reihe deutscher Fleiß und deutsche Intelligenz waren, durch welche sich die englische Buchbindung sowohl Ende des 18. Jahrhunderts wie in unseren Tagen eine so hohe und geachtete Stellung errungen hat. Als Parallele für Frankreich in gleicher Beziehung kann man den thatsächlichen Zuzug gewerblicher Künstler aus Deutschland wie dem Elsaß nach Paris ansehen; auch die französische Buchbindung hat durch deutsche Tüchtigkeit und Beharrlichkeit in jeder Beziehung wesentlich gewonnen.

In Folge der Verbindung des Regentenhauses mit Deutschland gingen fortwährend tüchtige deutsche Arbeiter aller Fächer nach England, nach London, unter ihnen auch Buchbinder, und das Interesse, welches der Hof und die reiche Aristokratie ihren Bibliotheken schenkten, rief wiederum ausgezeichnete Leistungen der englischen Buchbindungskunst hervor.

Außer Stegmayer, Walter, Hering und Anderen sind besonders die Berliner Kalthöver und Benedict sowie Baumgarten aus Göttingen zu nennen, welche den englischen Bucheinband regenerirten und auf deren Schultern erst wieder das berühmte englische Brüderpaar Roger und Thomas Payne steht. Das große Verdienst speciell Roger Payne's (sein Bruder war der minder bedeutende Gehülfe) liegt vorwiegend in der technischen Verbesserung des Einbandes; guter Schluß des Buchkörpers, des corps d'ouvrage, wie die Franzosen mit Recht sagen, das bequeme Umlegen der einzelnen Blätter beim Gebrauche der Bücher und die ganz ausgezeichnete Bereitung des Leders, eine wirklich entzückende Appretur und Farbentiefe, dies sind die großen Vorzüge, welche Roger Payne dem englischen Einband zu verleihen wußte. Schon Payne ver-

Digitized by Google

stand den Buchblock derartig zu binden, daß die zwei Theile des aufgeschlagenen Buches eine so parallele Lage hatten, daß man durchlaufende Linien über sie zu ziehen vermochte. Wer jemals einen seiner Venetian-Lederbände, seiner Olivenpergament- oder Juchtenbände[81]) zu prüfen Gelegenheit hatte, wird die genannten vorzüglichen Eigenschaften anerkennen müssen. Die Sauberkeit jener Einbände, ihre Accuratesse ist uns um so überraschender, da Payne, durchweg Sonderling, die Werkstätte seiner Prachtbände zugleich als Wohn- und Schlafzimmer benutzte. Der künstlerische Schmuck seiner Bände steht nicht auf gleicher Höhe mit ihrer Technik; ihre Ornamentation ist nüchtern und zeigt manche Geschmacklosigkeit. So verzierte er, wie schon oben erwähnt, den Schnitt mit Landschaftsmalereien und, übermüthig gemacht durch seine Erfolge in der Lederbereitung, versuchte er dem Leder das Ansehen von Marmor zu geben; in letzterer Richtung wurde Payne noch von Baumgarten überholt durch den von Letzterem gefertigten und an dessen Namen anknüpfenden Tree marble Band.

Payne's Arbeiten wurden und werden noch außerordentlich geschätzt; der Bücherfreund Lord Spencer zahlte für einen Einband an Payne selbst die Summe von 80 Guineen[82]) und der Meister bezeichnete die meisten seiner Bände ausdrücklich mit seinem Namen, wie früher Grolier und Majoli. Die Güte der englischen Buchbindung hat sich erhalten bis auf den heutigen Tag; auch jetzt sind es die Arbeiten eines Deutschen[83]), Joseph Zaehnsdorf's zu London, welche der englischen Buchbindung die Siegespalme auf den Ausstellungen zu London, Paris und Wien errangen. Auf Zaehnsdorf werden wir am Schluß unserer Studie[] zurückzukommen haben.

In Frankreich herrschte während der Zeit von Payne's Schaffen der größte Verfall; weder Bisiaux noch Bradel, weder Courteval noch Bozérian vermochten die französische Buchbindung zu regeneriren. Der schlechte Geschmack, welcher bis gegen 1840 herrschte, zeigt eine Art von Eklekticismus, hinter welchem sich in der That nur die Verwirrung der verschiedenen Stylarten verbarg. Unter dem Vorwand, daß der Künstler das Recht habe, sich überall das Beste zu holen, wo er es finde, entlehnte man zur Composition der Buchdecke die Meistermotive aller Epochen. Natürlich konnten auch die auf solche Weise vereinigten schönsten Elemente nur ein

Digitized by Google

Werk ohne inneren Zusammenhang hervorbringen. Die Ornamentation jener Zeit ist ebenso anmaßend wie schwer. Der Maroquin mit gestrecktem Korn eignet sich nicht für die Sauberkeit der platten Goldpressung, welche sich vom Grunde nicht loshebt, die Striemen der Textur jener Lederart schaden der Harmonie des Tones. Erst Thouvenin unter König Louis Philipp gelang eine allmälige Hebung; seine Goldpressungen sind ganz vorzüglich, aber auch bei ihm ist die Behandlung des eigentlichen Buchkörpers wie der Decke immer noch mangelhaft. Die besten Bände Thouvenin's befinden sich jetzt in der Bibliothek des Herzogs von Aumale.

Die bedeutendsten Nachfolger Thouvenin's sind nächst Simier Bauzonnet und Trautz. Diese letzteren, deren Namen unzertrennlich sind, haben der modernen französischen Buchbindung ihre künstlerisch und technisch vortreffliche Richtung gegeben, sie haben der Buchbindung werthvolle Verbesserungen verliehen, indem sie sich bestrebten, den Werkgeheimnissen der alten Meister auf die Spur zu kommen. Sie nahmen sich zur Herstellung des Buchkörpers vor Allen Derome und Padeloup zu Vorbildern, ohne sie jedoch bloß knechtisch nachzuahmen; für den äußeren Schmuck war ihnen mit Recht Le Gascon mustergiltig.

Beim einfachen Betrachten eines in Leder ausgeführten Bucheinbandes kann man sich kaum eine richtige Vorstellung machen von den vielen und umständlichen Operationen, welche er bis zu seiner Vollendung zu bestehen hat. Den meisten modernen Bindern sind die Traditionen der Meistertechniken verloren gegangen, vor Allem schlagen sie das Papier nicht mehr, sondern sie walzen es mit der Maschine. An die Stelle der Intelligenz setzen sie die Mechanik und doch kann der Buchkörper nur durch das, wir möchten sagen, individuelle Schlagen der Arbeiter mit dem Hammer richtig für seine Functionen vorbereitet, ihm die nothwendige erste Form gegeben, es ermöglicht werden, daß das vollendete Buch sich bequem schließen läßt. Bauzonnet und Trautz griffen zu diesem Verfahren zurück. Gleiche Sorgfalt wendeten sie dem Heften des Buchkörpers zu, indem sie, dem Beispiele der Aelteren folgend, den Rücken wieder mit Bünden versahen; hierdurch werden die Einbände solider und zugleich eleganter, ihr Grund wird geschont und der Buchblock erhält durch dieses Verfahren die nöthige Elasticität.

Digitized by Google

Ist das Nähen oder Heften des Buchkörpers vollendet, so folgt das Einschlagen desselben in die Decken; auch dies ist eine Arbeit der Hand und von derselben Hand auszuführen, welche den Buchblock geschlagen hat, weil nur der Schläger den Zustand des betreffenden Buchkörpers beurtheilen kann; hierauf folgt die Herstellung und Vergoldung des Schnittes und das Ueberziehen der Decken mit Leder.

Die Lederbereitung verlangt die größte Sorgfalt und Delicatesse; es ist in unsern Tagen schwierig, Leder von guter Beschaffenheit zu erhalten, das sorgfältig entfettet, gegerbt und gefärbt sein muß. Der Gerbeproceß darf nicht durch chemische Agentien übereilt werden. Wir wissen, daß Bauzonnet und Trautz ihre Ledervorräthe durch 25 Jahre vorbereiteten, ebenso wie der tüchtige Tischler seine Hölzer mehrere Jahre vor ihrer Verwendung aufbewahrt, pflegt und beobachtet. Auch zur Appretur des Leders, zu seinem Schmucke gehört die geschickte Hand eines intelligenten Arbeiters, um den vielen Schwierigkeiten zu begegnen, welche das Leder während des Ueberziehens bietet.

Den Schluß der angedeuteten zur Herstellung des Bucheinbandes nöthigen Arbeiten bildet die Vergoldung. Der Art und Weise, wie Bauzonnet und Trautz diesen so wichtigen Theil der Buchdecke ausführten, ihrer sorgfältigen Herstellung und Behandlung verdanken diese Binder einen großen Theil ihres Ruhmes.

Bevor wir zur Buchbindung unserer Tage übergehen, müssen wir neben den schon oben erwähnten Pappbänden noch der Callicobände gedenken, welche mit dem Beginn der vierziger Jahre in Deutschland Mode zu werden begannen, von den Engländern aber schon seit Ende des 18. Jahrhunderts in mehr und mehr sich vervollkommnender Mannigfaltigkeit gefertigt wurden. Es sind dies jene in Masse producirten Bände, welche mit gewebten Baumwollenstoffen (selbst Cattun) überzogen sind, Stoffen, die in Färbung und Herrichtung gleich Lederarten zu Vergoldung wie Blinddruck geeignet ein ungemein praktisches Ueberzugsmaterial liefern. Lange Zeit war die Fabrikation dieser Stoffe Geheimniß der Engländer, bis es, nach vielen Versuchen zu Offenbach und Nürnberg, gelang, in Leipzig ein dem englischen gleiches Fabrikat herzustellen. Der Callicoband beherrscht den Markt.

Digitized by Google

Von deutschen tüchtigen Buchbindern im Anfang unsers Jahrhunderts ist in erster Reihe Sachs in Gotha zu nennen, dessen ausgezeichnete und universelle Arbeiten das Schloß Friedenstein bewahrt, ferner Leisegang, Voigt und Erselius in Berlin, Girardet und Habenicht in Wien, Stumme in Leipzig und die Gebrüder Selenka zu Braunschweig und Wiesbaden[84]).

Mit den Arbeiten von Bauzonnet und Trautz und den zuletzt genannten deutschen Bindern schließt die der Geschichte angehörende Entwickelung des Bucheinbandes; sie bilden den Uebergang zu der Buchbindung der Gegenwart, mit deren allgemeiner Charakteristik wir unsere Studie zu schließen haben.

Der Blick über die Buchbindung unserer Tage, die Bildung eines Urtheils über ihren Stand wird wesentlich erleichtert durch die Resultate der letzten Weltausstellung zu Wien; diese beweisen deutlich, daß die moderne englische Buchbindung über der aller anderen Länder, Frankreich nicht ausgenommen, steht. Dieses Uebergewicht erklärt sich, wie schon oben angedeutet, einestheils durch die Thatsache, daß die Buchbindung in England nie so gesunken war, wie in Frankreich und Deutschland, vielmehr sich stets die Continuität ihrer Entwickelung bewahrt hatte. Anderntheils liebt auch der reiche Engländer die Bücher in hohem Maaße und setzt in die Sammlung ausgezeichnet gebundener Bücher seinen Stolz; für sie zahlt er gern die höchsten Preise, sie sind begehrt und geschätzt. Der praktische Sinn der Engländer nimmt ferner sofort und gern jede vortheilhafte Erfindung an, welche den Bucheinband vervollkommnet, und scheut auch in dieser Hinsicht keine Kosten. Die Güte des englischen Papiers, wie die geistvoll construirten und exact arbeitenden Maschinen erleichtern dem englischen Buchbinder seine Arbeit wesentlich und die streng eingehaltene Arbeitstheilung unterstützt die tadellose, vortreffliche Fertigung wie aller Arbeiten, so auch die der Bucheinbände. Einfache wie Prachtbände, sowie Geschäftsbücher werden mit gleicher Sorgfalt behandelt. Unter den englischen Bindern nimmt J. Zaehnsdorf seit Beginn der sechziger Jahre unstreitig den ersten Rang ein. Neben vollendeter Technik zeigen die Zaehnsdorf'schen Bände eine rühmliche Wiederaufnahme der Traditionen der Renaissancezeit; seine Bände im Style Grolier zeigen die Ledermosaiktechnik, und die Ueberzüge aus Schweinsleder, Chagrin und polirtem Maroquin

Digitized by Google

sind mit Preß-Vergoldungen wie solchen der freien Hand meisterhaft geschmückt.

In jenen englischen Einbänden aber, bei deren Ornamentirung der Zeichner sich nicht auf fremde Muster stützt, sondern selbstständig seiner Phantasie freien Lauf läßt, zeigt sich oft ein bizarrer, schrullenhafter Geschmack, welcher leider auch auf die deutsche Buchbindung einen nicht günstigen Einfluß ausgeübt hat und noch ausübt. Es sind dies jene Bände, welche das erste Gesetz des Buchschmucks beleidigen, daß die Ornamentirung in sich abgeschlossen und begrenzt sein muß. In diese Kategorie gehören jene sich quer über die Decke legenden, auffälligen Bandstreifen, Anker mit Ketten, Abbildungen von Thieren, Darstellungen von Gegenden, Porträts, kurz, Wiedergabe von Illustrationen, welche in ihrer Auffassung und Herstellung, wenn überhaupt zu rechtfertigen, eher in den Text als auf die Buchdecke gehören. Auffälligkeit um jeden Preis ist die Losung dieser tadelnswerthen Richtung.

Frankreich behauptet den zweiten Rang. In künstlerischer Behandlung des Bucheinbandes leistet Frankreich im Allgemeinen Bedeutenderes als England, an Zierlichkeit des Einbands übertrifft es jenes, in minutiöser Behandlung des Buchblocks aber und des Leders erreicht es die englischen Arbeiten selten. Auch in Frankreich herrscht strenge Arbeitstheilung; so ist beispielsweise die Fertigung des Goldschnittes, in welcher der Franzose es zur höchsten Vollkommenheit gebracht hat, ganz getrennt von den übrigen Proceduren; die Goldschnitt-Verfertiger arbeiten ganz selbstständig und befassen sich mit keiner anderen Arbeit. Der Schnitt wird auf die verschiedenste Weise geschmückt: gefedert, marmorirt, mit glatten oder poncennirten Vergoldungen versehen. Besondere Sorgfalt verwendet man auf ciselirte, ausgeschabte und gemalte Schnitte, ja man hat die alte Technik der Marmorirung oder Bemalung unter dem Goldschnitte wiederbelebt, und endlich fertigt der Buchbinder Charlot auf eine bis jetzt nicht bekannte Weise eine Marmorirung, welche mit Goldadern durchzogen ist. Künstlerisch ist diese Schnittbehandlung, wenn auch noch so trefflich hergestellt, wegen ihrer unruhigen verwirrenden Wirkung nicht zu rechtfertigen.

Zu den Lederbänden benutzt Frankreich vorzugsweise Chagrin und levantinischen Corduan. Der künstlerische Charakter der Bände ist ein vielseitiger. Neben dem directen Anschluß an die Werke

Digitized by Google

von Grolier, Tory und Le Gascon hat sich ein moderner selbstständiger Deckenschmuck herausgebildet, dessen Streben, die bizarre Zerfahrenheit des englischen modernen Bandes vermeidend, auf maßvolle Einfachheit und Eleganz des Leitmotivs gerichtet ist und beigemischt jene coquette Zierlichkeit zeigt, welche allen französischen kunstgewerblichen Erzeugnissen eigen ist.

Alfred Mame und Sohn in Tours[85]) sind die bedeutendsten Vertreter der französischen modernen Buchbindung; sie beschäftigen über 700 Personen, welche ausschließlich die Buchbindung betreiben. Die Großartigkeit von Mame's Anstalten bezeugt die Thatsache, daß täglich 2000 fertige Bände aus ihnen hervorgehen; sie liefern die einfachsten wie künstlerisch in reichster Weise ausgestatteten Bände, zu welchen letzteren M. Giacomelli die trefflichen Zeichnungen liefert. Neben Mame ist in zweiter Reihe noch Lortic zu nennen.

Oesterreich steht den genannten Ländern in der Buchbindung noch bedeutend nach, schließt sich aber an Frankreich im Charakter künstlerischer Ausstattung an, und es ist nicht zu leugnen, daß es im Laufe der letzten Jahre bemerkenswerthe Fortschritte gemacht hat. Wohl sind die Bücher mit reichen Verzierungen versehen, doch die innere Structur des Buchbandes ist vernachlässigt und würde dem Publikum nicht genügen, wenn es mehr Sinn und richtiges Verständniß für einen soliden Buchband hätte; geliefert könnte dieser wohl werden, aber diese gute Arbeit wird im Allgemeinen leider noch immer nicht gesucht und bezahlt. Auch das Material ist zum Theil nicht von der Güte, wie das englische und französische. Die österreichische wie auch die deutsche Pappe ist weich und sandig, ihr fehlen Festigkeit, Härte und Gleichmäßigkeit, Vorzüge, welche die französischen Pappendecken im vollsten Maaße besitzen. Die gewöhnlichste englische und französische Pappendecke ist immer noch der deutschen vorzuziehen. Infolge der Mangelhaftigkeit der Pappe sind auf den deutschen Decken die Goldpressungen und Handvergoldungen nicht rein auszuführen. Eine rühmliche Ausnahme von den gerügten Mängeln machen Groner und Berg in Wien; ihre Bände in Leder, Ledermosaik und Metallbelag zeichnen sich durch Technik wie trefflich stylisirte Deckenmuster aus. Die Berg'sche Ledermosaik unterscheidet sich wesentlich von der französischen. Während der Franzose das Leder so dünn

Digitized by Google

wie Seidenpapier schabt, die nach Zeichnung ausgeschnittenen Stücke der ebenfalls mit Leder überzogenen Decke aufklebt und die Contouren schließlich vergoldet, schneidet der Berg'sche Arbeiter auf dem Leder der Decke die Zeichnung mit meiselartigen Instrumenten aus, verfährt ebenso mit dem zur Mosaik bestimmten Leder und füllt dann die zuerst ausgeschnittene Zeichnung mit den verschiedenartigen Ledertheilen aus. Diese vortrefflichen Berg'schen Arbeiten sind jetzt in allen Kunstgewerbemuseen als Vorbilder anerkannt und vertreten.

Was wir über Oesterreich gesagt, gilt auch von Deutschland; auch die deutschen Bände stehen den englischen und französischen an Güte nach, doch auch hier sind in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht. Die Leipziger und Berliner Arbeiten aus den Offizinen von Crusius, Herzog, Fritzsche u. A. gehen mit gutem Beispiel voran, ja, aller Orten regen sich künstlerische und technische Kräfte, die Buchbindung zu heben, deren Förderung mit der allgemeinen Aufmerksamkeit, welche man jetzt dem gesammten Kunstgewerbe schenkt, innig zusammenhängt. Die Nachbildung alter mustergiltiger Vorbilder wird wieder aufgenommen, die tüchtigsten Künstler, voran die Architekten, beginnen wieder selbstständige, stylisirte Buchdecken zu entwerfen; Bücherfreunde haben sich vereinigt, ebenso wie treffliche Drucke auf gutem Papier, so auch solide Bucheinbände zu schaffen. Ausstellungen von mustergiltigen Einbänden wurden zu Dresden 1875 und zu Prag 1876 veranstaltet, und augenblicklich ist in der Kunstgewerbeausstellung zu Frankfurt a. M. die vortreffliche Bucheinbandsammlung des Freiherrn von Bethmann dem Publikum zugänglich gemacht. Selbstständige ähnliche Sammlungen sind an vielen Orten begonnen. Engländer und Franzosen haben schon seit Jahren den Werth mustergiltiger Bände für Kunst und Wissenschaft erkannt und in diesem Sinne sind solche Muster geordnet in dem British Museum und South Kensington Museum zu London wie in der Nationalbibliothek zu Paris. Auch in Deutschland widmet man neuerdings dem Bucheinband in diesem Sinne Aufmerksamkeit und die Verwaltung der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden beabsichtigt, die in ihrem Besitz befindlichen zweckdienlichen Bände zu einer dem Publikum zugänglichen Ausstellung zu vereinigen. Auch das größere Publikum beginnt dem Bucheinbande regeres Interesse entgegen-

Digitized by Google

zubringen, und wenn allerdings im Durchschnitt der mangelhafte Bucheinband noch vorwiegt, so haben wir doch das Recht, mit Hoffnung in die Zukunft zu schauen, wir haben die Pflicht, dies optimistisch zu thun, nicht pessimistisch. Pessimismus stößt ab, Optimismus regt an, und Anregung ist unsere Pflicht; Wissenschaft und Kunst müssen auch hierin Hand in Hand gehen, und nur durch die verschiedenen vergleichenden Kunstwissenschaften können wir uns die Mittel schaffen, technisch und künstlerisch die Buchbindung wieder zu jener Blüthe zu bringen, welche sie durch die Kunstliebe und den Kunstfleiß unserer Altvorderen erreicht hatte.

Anmerkungen.

1) Als König Eumenes II. (197—158 v. Chr.) in Pergamos eine große Bibliothek anlegte und so als Nebenbuhler der Ptolemäer auftrat, verboten diese aus Eifersucht die Ausfuhr des von ihnen für ihre Bibliotheken angewandten Papyrus. (W. Wattenbach, das Schriftwesen des Mittelalters. 2. Aufl. Leipz. 1875. 8.)

2) Im Gegensatz zu volumen, Rolle, bezeichnete man mit tomus die auf Papyrus geschriebene Urkunde; hiervon stammt die französische Bezeichnung tome für Theil, während volume jene für Band ist. Die Griechen entnahmen die Kenntniß der beschriebenen Rolle den Aegyptern und nannten sie deshalb auch „ägyptischen Band". (John Hannett, bibliopegia. London 1865. S. 16). Die Griechen nannten die Buchbinder σταχοτάδες, den Einband στάχωμα, einbinden σταχώνειν. (Wattenbach, a. a. O., S. 223.)

3) Der Bezeichnung Heft entspricht das französische cahier, entstanden aus dem lateinischen quaternus, im Uebergang quayer, englisch quire; ebenso stammt code vom lateinischen codex.

4) Während die diptycha nur zwei, enthielten die triptycha drei und die polyptycha noch mehr Tafeln. Der jüngere Plinius bezeichnet deshalb die Seiten dieser Wachstafeln mit cera prima, cera secunda etc. (Epistolae, Lib. I, ep. 2. Lib. VII, ep. 27; G. F. Wehrs, vom Papier, den vor der Erfindung desselben üblich gewesenen Schreibmassen, und sonstigen Schreibmaterialien. Halle 1789. 8. S. 27 u. folg.) Die aus drei, vier und fünf Theilen zusammengesetzten Tafeln verwendete man zum Schmucke der Altäre; aus ihnen entwickelten sich die Flügelaltäre. — Die nordischen Völker bedienten sich zu Aufzeichnungen der Tafeln von Buchen- und Buchsbaumholz, in welche sie nielloartig die Schriftzüge und Figuren einritzten. Die Bezeichnung Buch hängt eng mit dem Holz der Buche zusammen (Jac. u. Wilh. Grimm, deutsches Wörterbuch. Leipzig 1852 ff. hoch 4. Bd. II, S. 480); eben so hängt der englische Ausdruck für Schreiben, to write, eng mit unserem deutschen ritzen zusammen. Die königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden besitzt einen wahrscheinlich schwedischen Runenkalender auf Buchsbaumplatten, aus der ersten Zeit des Christenthums in Schweden. Die einzelnen Platten sind mit Löchern versehen, durch welche eine Schnur gezogen, welche die Platten unter sich verbindet. Einen ähnlichen Runenkalender besitzt die Universität Halle.

5) Die noch erhaltenen Diptychen gehören sämmtlich dem 5. bis 10. Jahrhundert an; das älteste bekannte ist in der königl. Bibliothek zu Berlin befindlich und mit dem Jahre 416 bezeichnet. Von christlichen Priestern um-

Digitized by Google

gearbeitete benutzte Diptychen befinden sich beispielsweise im Domschatz zu Monza und in dem von Mailand. Bei den Diptychontafeln zu Monza sind die Consulenbildnisse in König David und St. Gregorius verwandelt. (Carl Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter, S. 221 u. 222.)

6) Die Wachstafeln wurden zu den Salzrechnungen der Halloren in Halle noch bis zum Jahre 1783 verwendet. In den Händen des Verfassers ist eine „Erb- und Lehntafel zum Meteritzhorn" zu Halle von 1768, welche aus 16 mit schwarzem Wachs überzogenen Holztafeln besteht. Die Fischpreise auf dem Markte zu Rouen werden noch jetzt täglich auf Wachstafeln verzeichnet.

7) Eine ausgezeichnete Diptychontafel mit dem Erzengel Michael besitzt die Stadtbibliothek zu Leipzig, desgl. enthält die königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden einen Evangeliencodex des 10. Jahrhunderts, welcher mit einer Diptychonplatte geschmückt ist, auf der Christus am Kreuze dargestellt ist, über dem Herrn zwei Engel, ferner seitlich Maria, Johannes, Krieger mit Lanze und Schwamm, Sonne und Mond, Erde und Meer, letztere durch zwei Figuren dargestellt, deren eine Garben sammelt, während die andere Wasser aus einer Urne gießt. Die unteren Ecken zeigen die Grablegung und Christus in der Vorhölle, ein Seil aufbindend, mit dem die Seelen im Fegefeuer gefesselt sind, somit symbolisch die Sünden der Menschen lösend, über der Kreuzigung den auferstandenen Christus mit den Evangelisten und ihren Attributen. Eine Hand (Gott Vater) zeigt aus Wolken auf das Bild des Gekreuzigten. Der Codex ist bezeichnet A. 63.

8) Eine interessante Einbanddecke jener Zeit (wohl des 10. Jahrhunderts) befindet sich in Jena in der Manuscriptenabtheilung der Universitätsbibliothek; die vordere Decke bildet eine Elfenbeinplatte, auf ihr die Madonna, in den Ecken Mond und Sterne; die Rückseite ist mit Pergamentmalereien überspannt, welche durch feine, durchsichtige Hornplättchen geschützt werden. Auch das Minoritenkloster zu Wien besitzt durch Hornplättchen geschützte mit Malereien geschmückte Einbände der frühesten Zeit; einer derselben befand sich in der Wiener Ausstellung, Gruppe XXIV.

9) Abgebildet in Otte's Kunstarchäologie I.

10) R. Steche, die Porte de Hal zu Brüssel in v. Schorn's Zeitschrift für Kunstgewerbe 1876, No. 25—27.

11) „Si librum tibi ipse compegeris, in eo non elabores exornando, est enim vitium puerile." Abt Essaias. (F. A. Ebert, zur Handschriftenkunde I, S. 74).

12) „Plerisque libri non studiorum instrumenta sunt, sed aedium ornamenta."

13) John Hannett, bibliopegia. S. 46. Die librarii schrieben die Schriften ab, die librarioli schmückten die Titel, die bibliopegi banden die Bücher ein, die bibliopolae waren die Gehilfen der Genannten.

14) Ueber diese vergl. Wattenbach a. a. O. S. 224.

15) Karl der Große schenkte im J. 774 an die Abtei St. Denis einen Wald mit der Jagd auf Rehe und Hirsche „ex quorum coriis libros ipsius sacri loci cooperiendos ordinavimus," desgleichen gestattete er i. J. 800 die Jagd zu diesem Zwecke dem Kloster S. Bertin. (Wattenbach a. a. O. S. 223.)

16) Ueber Leder überhaupt wie seine Bereitung vergl. G. Semper, der Stil, I, § 27 bis § 29.

17) Vergl. Grimm, deutsches Wörterbuch, unter Kopert.

18) Die Sammlung des k. sächs. Alterthumsvereins besitzt unter No. 1204 eine Monstranzkapsel dieser Technik aus dem 15. Jahrhundert. Die Kapsel zeigt eine Madonna mit dem Christkind, sowie einen Crucifixus. Desgleichen bewahrt das Alterthumsmuseum zu Bautzen die Scheide eines Richtschwertes gleicher Technik; sie zeigt das Wappen der Stadt Bautzen, reiches gothisches Laubornament mit den Worten: „ave gra(tia) maria", und die Jahreszahl 1408. Einen Einband dieser Technik besitzt auch der Buchhändler T. O. Weigel zu Leipzig; der Einband zeigt die kunstvoll geschnittene und modellirte Dar-

Digitized by Google

stellung einer Hirschjagd. Vergl. auch S. Boulard, Traité élement. de bibliographie. 2 Parties. Paris 1804. 8. S. 80.

19) Eine Abbildung des Leydener Büchersaales nach einem alten Stich giebt Paul Lacroix in Les arts au moyen-âge etc. Paris 1859. S. 492. Auch auf der Universitätsbibliothek zu Jena befinden sich noch dergleichen armirte Bücher. Eine gleich interessante Abbildung gefesselter Bücher zeigt Blatt XL in Francisci Petrarche, des hochweisen, fürtrefflichen Poeten und Oratoren zwei Trostbücher. Franckfurt am Mein MDLIX, cap. XLIII. Blatt XLII zeigt ferner das Innere einer mittelalterlichen Buchhandlung. Noch im Jahre 1874 kaufte Herr Buchhändler Kirchhoff zu Leipzig eine Kirchenbibliothek in Brieg in Schlesien, aus der viele Drucke des 16. Jahrhunderts derartig gefesselt waren. Die Sammlungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler enthalten verschiedene Buchdecken mit Ketten.

20) Vergl. Léon de Laborde, les ducs de Bourgogne. Etudes sur les lettres, les arts et l'industrie pendant le 15e siècle, et plus particulièrement dans les Pays-Bas et le duché de Bourgogne. 2. Partie. Preuves. 3 Vols. Paris 1849—51. 8.

21) D. E. Beyschlag, Beiträge zur Kunstgeschichte der Reichsstadt Nördlingen. 7 Stücke. Nördlingen 1798—1801. 8. 4. Stück. S. 14.

22) Solcher Buchbeutel sind nur wenige erhalten; die königl. Hofbibliothek zu München wie das germanische Nationalmuseum zu Nürnberg besitzen je ein Exemplar.

23) Grimm's Wörterbuch II, S. 206, und Pfeiffer's Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde. Wien. 8. II, S. 301.

24) Eine der bedeutendsten Arbeiten Attavante's, ein Missale romanum, kam durch die Wittwe Ludwig II., Maria, nach Brüssel und befindet sich dort in der burgundischen Bibliothek; ein anderes Missale, gleichfalls von höchstem künstlerischem Werth, in der Manuscriptenabtheilung der Universität Jena.

25) Ein von Sinibaldi ausgemaltes lateinisches Gebetbuch befindet sich in der Cimeliensammlung der Münchner Hofbibliothek C. No. 42.

26) Es sind dies unter anderen die Bände Manuscr. D^b 77 und 90, D^c 106 und 115; letzterer, in rothem Leder, trägt das Wappen des Mathias Corvinus innen und außen und ist auch auf dem Schnitt mit Flechtwerkornament versehen.

27) Am 28. April 1877 sendete die türkische Regierung als Geschenk an die ungarische Nation 35 Codices nach Pesth zurück; leider sind aber die interessanten Einbände durch neue ersetzt, welche einerseits das corvinische, andererseits das türkische Wappen tragen. Die Zeitgenossen Corvin's bezeichneten dessen Bücherpflege als „cultus librorum luxuriosissimus".

28) Die Nürnberger Buchbinder wurden schon 1433 zünftig, ihre erste Zunftordnung datirt aber erst von 1573.

29) Jost Amman's eygentliche Beschreibung Aller Stände auff Erden, ... Aller Künsten, Handwerken und Händlen ꝛc. . . ., durch . . . Hans Sachsen Gantz fleißig beschrieben und in Teutsche Reimen gefasset, . . . und auch mit kunstreichen Figuren . . . Allen Künstlern aber, als Malern, Goldschmieden ꝛc. zu sonderlichem Dienst in Druck verfertigt. Franckfurt a. M., S. Feyerabend, 1568. 8. Bl. 21.

30) Mémoires de Michel de Marolles. III, S. 197.

31) L'histoire de la Bibliophilie. Reliures recherchées sur les bibliothèques des plus célèbres amateurs. Armorial des bibliophiles. Publiée par J. et Léon Techener. Paris 1862. Fol., bringt auf Tafel 41 einen Band von Louis Bloc 1529 gefertigt, welcher als Mittelstück die Prägung eines Bauerntanzes zeigt; die darunter und darüber geprägten Arabesken mit allerlei Gethier zeigen die Umschrift LVDOVICVS·BLOC·OB·LAVDEM·XPRISTI·LIBRVM·HVNC·RECTE·LIGAVI· Ferner kommt nach einer mündlichen Mittheilung des Buchhändlers A. Kirchhoff zu Leipzig auch der Holbein'sche Bauerntanz als Prägung auf Büchereinbänden vor.

Digitized by Google

32) In den Sammlungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Auch die Sammlung des königl. sächs. Alterthumsvereins besitzt eine mit Darstellung der Leidensgeschichte Christi versehene Rolle des 16. Jahrhunderts.

33) Graf C. H. von Hoym war 1720—29 Gesandter August des Starken von Sachsen-Polen zu Paris und sammelte dort eine später wieder zerstreute Bibliothek, in ihr ausgezeichnete Grolierbände; er wurde von Graf Brühl gestürzt. Ein Beispiel seiner Privatbände bietet die königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden unter Lit. Rom. B. 410.

34) Vergl. John Hannett, Bookbinding etc.

35) So ließ ein Engländer ein Werk über die Jagd in Hirschfell binden, ein anderer die Geschichte Jacob I. von Fox, in Fuchsfell. Dr. Hunter wählte zum Einband seines Tractates über die Hautkrankheiten die Haut eines Menschen; nur der Proceß, in welchen Hunter mit seinem Buchbinder gerieth, brachte dieses originelle Factum an den Tag. Cracherode ließ ein Werk in Stücke der ziegenledernen Beinkleider binden, welche sein Vater, der berühmte Weltumsegler Mordaunt Cracherode, auf seiner Reise getragen. George Napier bedeckte ein Buch seiner Sammlung mit dem Stoffe einer seidenen Weste des unglücklichen Carl I.

36) Vergl. Le Roux de Lincy, recherches sur Jean Grolier.

37) de Thou sagt über Grolier: „Vir munditiae et elegantiae in omni vita assuetus, pari elegantia ac munditia ornatos libros dispositos domi tam curiose asservabat, ut ejus bibliotheca cum bibliotheca Asinii Pollionis componi meruerit.“ (Marville, Mélanges, I, S. 186.)

38) Die Universitätsbibliothek zu Leipzig besitzt eine kostbare Aldine, in Pergament mit Goldpressung gebunden, welche den Titel auf dem Längsschnitt des Buches zeigt. — Anstatt der durchscheinenden Hornblättchen, welche zum Schutze nicht nur der Titelinschrift, sondern auch des künstlerischen Schmuckes dienen sollten (vgl. Anm. 8), verwendete man später Glastäfelchen. Bei einzelnen Bänden aus der Cranach'schen Kunstwerkstatt ist die Vertiefung in der Mitte der Buchdecke, welche die Malerei enthält, mit erhabenen Rändern versehen, auf welche die Glastäfelchen durch Stifte befestigt waren. Noch später bediente man sich zu gleichem Zwecke des durchsichtigen Marienglases. Die Einbandsammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler enthält zwei englische Bände von gelbgefärbtem Kalbleder, welche mit Goldpunkten, goldenen, silbernen und verschiedenfarbigen Ornamenten verziert sind und in der Mitte ein fürstliches Wappen tragen. Das Wappen und der äußere Theil der Verzierungen sind mit Marienglas bedeckt. — Diese Bände, aus dem Anfang unsers Jahrhunderts, sind nebenbei bemerkt ein recht deutlicher Beleg dafür, wie sehr das Bewußtsein, daß zwischen dem Inhalte und dem Einbande eines Buches eine gewisse Harmonie herrschen soll, damals abhanden gekommen war: die zwar nicht gerade geschmackvollen, aber reichen und kostbaren Bände bilden die Hülle einer ganz gewöhnlichen französischen Sprachlehre.

39) Einen vortrefflichen Majoli-Einband besitzt die königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden unter Polit. 952. Er ist aus Ziegenleder gefertigt, nur mit Goldpressungen versehen, trägt auf der Vorderseite den Titel des Werkes: Della ingiustitia del duello, auf der Rückseite das Motto: INIMICI. MEI. MEA. MICHI. NON. ME MICHI, sowie die im Text angeführte Bezeichnung als Eigenthum Majoli's. Die Zeitschrift L'art pour tous 1866, No. 153, bringt einen gleichfalls vortrefflichen Majoli-Einband aus dem Besitz von A. Firmin Didot zu Paris. Vergl. auch die 5 Abbildungen im Techener'schen Werk. Ueber die Werthschätzung der Majolibände vergl. Th. F. Dibdin, the bibliographical Decameron; or ten days pleasant discourse upon illuminated manuscripts, and subjects connected with early engravings, typography and bibliography. 3 Volumes. London 1817. 8. II. S. 474 ff.

40) Die Bände des Demetrio Canevari sind stets mit einem Medaillon in der Mitte der Decke versehen, welches Apollo, mit einem Zweigespann über das Meer fahrend, zeigt.

Digitized by Google

41) Solche Zierleisten zeigt das von ihm herausgegebene und von seiner Hand geschmückte Werk: Les heures, 1525; auf ihnen kommt auch das Motto Tory's vor: Sic ut non plus.

42) In Morgand et Fatout, Bulletin mensuel 1876. No. 5. ist ein ausgezeichneter Band De Thou's abgebildet; desgleichen bringt die Gazette des beaux arts die Abbildung eines Bandes de Thou's in V, 2. Serie, S. 87. und ferner eine kleine Sammlung von Einbandphotographien des Börsenvereins.

43) Die Bände Franz I. sind selten; für einen derselben wurde noch vor 10 Jahren 6000 Fr. bezahlt. Ein ausgezeichnetes Exemplar besitzt die Universitätsbibliothek zu Leipzig.

44) Vergl. Roussel, le Chateau d'Anet. Paris 1875.

45) Ein Einband in Kalbleder aus der Zeit Heinrich II. mit den französischen Lilien und der Mondsichel der Diana von Poitiers befindet sich in der königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden unter Lit. Graec. A. 476, ein Band aus der Zeit Carl IX. unter G. 123, ein Band der Maria von Medici unter Vit. sanct. 492, letzterer Band in rothgefärbtem Kalbleder durchweg mit der Chiffre der Königin bedeckt.

46) Bezeichnet ist der Band Biblia 1175.

47) Lederbände mit dem Bildniß Carl V. in ganzer Figur, nebst dessen Wahlspruch PLVS · VLTRE in der Bibliothek des Stiftes Strahow zu Prag und der Sammlung des Börsenvereins.

48) Ein vortrefflicher Corduaneinband mit pfalzbayrischem Wappen befindet sich in der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden unter Ascet. plast. 145.

49) Die Sammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig besitzt einen für Raimund Fugger im Style Grolier gearbeiteten Mosaikeinband. Zeichnungen zu Prachtbänden der bayrischen Fürsten fertigte auch Hans Mielich von München (1515—1572), Maler und Zeichner in Diensten Herzog Albrecht V. von Bayern. Ein Einband des Carl Welser in der Sammlung des Börsenvereins.

50) Eine Pergamentbuchdecke zeigt das Bildniß des Fürsten mit der Unterschrift:

Victus eras acie fidei constantia tandem
Victorem ante homines facit et ante Deum;

ferner jenes Kaiser Carl V. mit den Versen:

Carole, mortales dubitant homo sisne Deusve,
Sunt tua sceptra hominis et tua facta Dei.

Die Rollenprägung dieser Buchdecke zeigt das Monogramm E.

51) Privatmittheilung des Herrn Heinrich Lempertz sen. zu Köln an den Verfasser. Herrn Lempertz' reiche Bucheinbandsammlung ist seit dem Jahre 1876 in den Besitz des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler übergegangen. Bedeutend vermehrt und erweitert ist sie jetzt durch die Schenkung des Herrn A. Kirchhoff.

52) Ein Einband in Schafleder mit gleicher Prägung ist auch beschrieben im Neuen literarischen Anzeiger 1806, S. 100, sowie in Semler, Beiträge zur Geschichte der Formschneidekunst, 1. Stück, Leipzig 1782, S. 165. Desgl. befindet sich in der K. öffentlichen Bibliothek zu Dresden unter Manuscripta g. 141 ein Buch, dessen mit Stoff überzogener Einband beklebt ist mit dem vortrefflich auf Papier gestempelten Bildniß Georg des Bärtigen vom Jahre 1535. Die Umrahmung des Kopfes entspricht in ihrer Architektur genau den Wappenumrahmungen des Georgenthores (Nordseite) zu Dresden.

53) Die Bestallungen von J. Krauße und C. Meuser sind zum ersten Mal veröffentlicht in Peyholdt's urkundlichen Nachrichten zur Geschichte der sächsischen Bibliotheken. Der genaue Wortlaut der Bestallung Krauße's lautet: „Vonn Gottes gnaden Wier Augustus Hertzogk zu Sachßen Des heiligenn Romischenn Reichs Ertzmarschalch vnnd Churfürst Landtgraf inn Doringen

Digitized by Google

Marggraf zu Meißenn vnd Burggraf zu Magdeburgk, Thun kunth Kegenn Menninglichen, Das wir vnsernn liebenn getrewenn, Jacob Kraußenn zu vnserm Buchbinder bestelt vnnd aufgenommen, vnd thun solches hirnit In kraft diß brifes, daß ehr vnns getrew, holdt vnnd dinstgewertigk vnd schuldick sein soll, vnnserm Nutz, ehr vnnd bestes Nach hochstem seinem vermügen zu schaffenn vnnd befürdernn, Dokegenn schadenn nachteil vnnd schimpf zu warnen wendenn vnd verkommen, Insonderheit soll ehr sich zu Dreßdenn, Oder wo wir sonsten vnsere Hofhaltung habenn werdenn, wesentlich enthalten, Vnserer arbeit allein vnd sonst keiner (es sei dan, das Ime nichts vndergebenn were) mit bestem getrewen fleiß abwartenn, Vnd die Bücher, vnserm anschaffen nach, vf Teutzich, Frantzosisch, oder Welsch einbindenn, Vnnd sonsten alle Hoffarbeit Inn vnnser Cammer Renterei vnd Cantzlei Auch Küch, vnnd wo sonstenn Register vnd Rechnungen gehaltenn werdenn, fertigen, Dorauf auch stets vf seinenn Kostenn, einen guetenn tüchtigenn gesellen haltenn, Vnnd Ime dortzu alle bedurffende notturft, Als Alaun, Schnure groß vnd Klein, Fadenn, Leim, Altpergament, Breter, Papendeck, Aurum pigment, Rauschel, Indich, Schweinen vnnd Kalbleder, Stifft, Clausurn, Golt vnnd Silber, Pergament zu den Registern, Vnd sonst allenn Werk Zeuck vff seine selbst darlage verschaffen.

Wenn wir auch in denn Leipzigischenn Merktenn oder sonstenn anderer orte zu anrichtung vnserer Liberey allerlei Bücher vnd Exemplar einnkaufen lassenn, soll ehr sich ann die orte, so Ime benennt, verfugenn, Vnnd solche Bücher außsehenn vnnd erkeufen, Vber dieselbenn guete bestendige Rechnung vnd verzeichnus halten vnd gefast sein vf vnser anschicken dieselbe Jeder Zeit Auch vf das Jenige was wir in Zeit seines Dinsts durch Jnen albereit haben erkeuffen lassen, furtzubringen; was er anders in vnrer liberey vnd sonst an bucher vnd andern vberandwurten wurde, von dem befelh aber vnserer liberey bekendnis furdern, vnd verzeichnet zu vbergeben, damit getreulich vmbgehen, alle arbeit reinicklich vnnd bestenlick fertigenn, Vnnd sich in Keinerlei weise noch wege seumenn, Noch vns domit aufhaltenn, Vnd was wir Insgeheimb gehaltenn wissenn wollenn, dasselbe Niemandts offenbaren.

Vnnd sonstenn alles anders thunn, Was einem getrewenn Diener Kegenn seinem Landesfürsten vnnd Herrenn aigent vnnd geburet, Welches ehr also versprochenn vnnd zugesagt, Vnns auch dorüber schriftlichenn Reuers zugestelt hatt.

Dokegenn vnnd damit ehr dessenn also abwartenn, Jme auch allenn Zeugk vnd bedurffende notturft dortzu erzeugen muge, So wollenn wir Jme Jerlich vf sich vnnd seinen Gesellen vor alles Vier Hundert Sieben vnnd Funftzick guldenn, Drey groschenn, Vnd den wenn ehr vonn uns verschickt wirdet (In welcher Zeit seines abwesens sein Gesell nichts desto weniger vf vnsere arbeit warten soll) gewonliche Zerung aus vnnser Rent Cammer reichenn vnd volgenn lassenn, Sond geferde, Das zu urkundt habenn wir vnns mit aigner handt vnnderschriebenn vnnd vnnser Secret hirnff wissentlich drucken lassenn, Gebenn zur Annaburgk den erstenn Monatstagk Februarii, Nach Christi vnnsers Liebenn Hern vnnd Selickmachers geburt Tausent Funffhundert vnnd Jm Funff vnnd Siebenzigstenn Jare." (K. Finanz-Archiv Bestall. 1575, Loc. 33342.)

Jacob Weidlich war durch 15 Jahre Hofbuchbinder der Kurfürsten Moritz und Augustus. (Finanzarchiv, Kammersachen 1595, Loc. 7303.)

54) In der Bestallung Meuser's vom Jahre 1578 heißt es:

— — „Dokegenn Wollen wir Jme die gefertigte arbeit nach folgender gestalt aus vnser Cammer gnedigst betzalen lassen.

Nemblich

Ein verguldet Regal in Pappen vnd Rothleder, vsm Schnitt Poncenirt, vnd vfs fleißigste verfertiget . . .	sieben gulden.
Von einem Median	sechs gulden.

Digitized by Google

Von einem kleinen Median	fünf gulden.
Von einem In Folio	fünf gulden.
Von einem In quarto	iii fl.
Von einem In Octauo	1 fl. 3 ß.
Von einem In Sedetz	1 fl.

Verguldete Pergament Bucher.

Ein Regal in weiß Pergament glatt vfm Schnitt vnd aufm Pergament verguldet	drei gulden.
Vonn einem Median	dritthalben fl.
Vonn einem kleinen Median	Zwen fl.
Von eim Folio	Andthalben fl.
Von eim quarto	Achtzehen groschen.
Von einem Octauo	Zwölf groschen.
Von einem Sedetz	Acht groschen.

Preter Bucher Inn Weiß Schweinen Leder vnnd grün Aufm Schnitt.

Von einem Regal in Preter	Zwen fl.
Von einem Median	Andthalben fl.
Von einem Klein Median	1 fl. 3 ß.
Von einem Folio	Achtzehen groschen.
Von einem quarto	Zehen groschen.
Von einem octavo	sechs groschen.
Von einem Sedetz	vier groschen.

Pappen Bucher In Weißleder vnd grun auf dem Schnidt.

Von einem Regal In Pappenn	Anderthalben fl.
Von einem Median	1 fl. 3 ß.
Von einem klein Median	1 fl.
Von einem Folio	14 ß.
Von einem Quarto	8 ß.
Von einem Octavo	4 ß.
Von einem Sedetz	3 ß.

Pergament Bucher, weiß Capitalt, Eingeschlagen und nicht verguldet.

Von einem Regal	ein gulden.
Von einem Median	Achtzehen groschen.
Von einem Klein Median	14 ß.
Von einem Folio	12 ß.
Von einem quarto	6 ß.
Von einem octavo	4 ß.
Von einem Sedetz	2 ß.
Vnd dann	
Von einem gemeinen Register dick oder dünn	Acht groschen.
Von einem tage Zu hefftenn allerlei Materi	sechs groschen."

K. Finanzarchiv. Loc. 33342. Bestall. 1576—1582.

55) Finanzarchiv, Bestallung Krauße's vom 25. August 1566. — Ferner schickt der Kurfürst im Jahre 1574 seinen „Hofbuchbinder Jacob Krauße nach Augsburg etzlichen Sachen wegen." Hauptstaatsarchiv, Cop. 1572—74. Loc. 376, Fol. 396.

56) Kurfürst Augustus besaß selbst eine Buchbinderlade mit allen Geräthschaften, die 1750 in den Besitz der Fürstenschule zu Meißen überging. Die Quittung hierüber, ausgestellt vom Professor Kauderbach, befindet sich noch auf der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden; die Lade selbst ist nicht

Digitized by Google

mehr vorhanden. (Privatmittheilung des Prof. Dr. Flathe zu Meißen an den Verfasser.)

57) Vergl. das Schreiben Augusts an den Rath zu Dresden gegen die Buchbinderinnung, welche Caspar Meuser nicht aufnehmen will. Hauptstaatsarchiv, Chf. Registratur 1581. Loc. 466, Fol. 76.

58) Einer der interessantesten Schweinslederbände ist der mit Hist. miscell. B 3 bezeichnete. Es ist der einzige Band, auf welchem der Verfasser bis jetzt das Monogramm des Hofbuchbinders Jacob Krauße, J. K., fand, sowie seinen Wappenschild, welcher eine Vase mit Blumenstrauß zeigt.

59) Ein gleich vortrefflicher Band vom Jahre 1563 mit Goldpressungen auf Pergament befindet sich unter: Pract. theolog. 936 in der Universitätsbibliothek zu Leipzig.

60) Derartige Bände sind: Lit. Graec. B. 4132, Hist. Germ. B. 40, Astron. 99, Hist. Nat. B. 63, Phil. C. 21, sowie das prächtige achtseitige Gebetbuch der Kurfürstin Anna, Theol. ev. catech. 128.

61) Derartige Bände sind: Encycl. med. 76, Lit. Graec. A. 476, Theol. evang. asc. 1585, Biblia 274.

62) Ein Beispiel: Ling. Latin. Lit. Rom. A. 2446.

63) Es ist der Einband von Sebastian Münster's Cosmographey, Basel 1574.

64) L. Gruner, Specimen of ornamental art of the classical epochs. 1850. Bl. 7.

65) Vergl. Theol. ev. ascet. 236.

66) Heinrich Göding (1531—1606) aus Braunschweig wurde 1558 als Hofmaler in Dresden angestellt, malte auch den Hochaltar der Schloßkirche zu Stolpen und radirte auch, z. B. Darstellungen der Belagerung des Grimmenstein bei Gotha, wie von Dresdner Turnieren, Jagdgeräthschaften ꝛc.

67) Schöne Bände jener Zeit sind: Theol. ev. catech. 128 und Polit. 1241, sowie Jus priv. A. Germ. 47, Polit. 71, C. 111[a], mit reichen silbernen Beschlägen.

68) Hauptstaatsarchiv. Kammersachen 1595. No. 7303.

69) Anton Weck, Chronik der Residenz und Haupt-Vestung Dresden, 1680. Fol.

70) Neuerdings hat Gersdorf in den Blättern für Münzkunde nachgewiesen, daß Hans Reichardt der richtige Name des Meisters ist, und nicht Heinrich Reitz, wie früher allgemein angenommen wurde.

71) Zwei dieser Einbände sind mit dem Monogramm Œ bezeichnet.

72) Sie befinden sich in der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden unter Biblia 273, Manuscr. R. 7[b], und Bibl. Germ. 852[a].

73) Vergl. Bibliographie Cornélienne, No. 186. Fünf ausgezeichnete Bände Le Gascon's besitzt Freiherr von Bethmann zu Frankfurt a. M.

74) Ein prächtig zierlicher Band jener Epoche, in rothem Maroquin mit blaßgrünem Mittelfeld, umgeben von strahlenförmigem Fächerwerk und Spitzenborden in Gold, au pointillé, befindet sich in der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden unter Manuscr. g. 162.

75) Die Abbildung eines indischen Bucheinbandes in Lackmalerei bringt Br. Bucher in seiner Geschichte der technischen Künste I, S. 161.

76) Herr Rentier Adolph Meyer zu Dresden besitzt einen interessanten holländischen Buchband in Lackmalerei.

77) Durch D. von Schönberg kamen du Seuil'sche Bände auch in die Königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden.

78) Vergl. den Ledermosaikband zu M. A. Causseus, pict. ant. 1738, in der Bibliothek der Königl. Antikensammlung zu Dresden.

79) Die Bibliothek der Königl. Antikensammlung besitzt einen derartigen gestickten Band, welcher ein Kupferwerk von Muselli umschließt, desgleichen die Königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden unter g 98. Auch die Sammlung des Börsenvereins besitzt einen gestickten Band. Er stammt aus der

Digitized by Google

Bibliothek Clemens August's Erzbischofs von Köln und enthält ein Dedicationsexemplar eines Gebetbuches von 1729. Die auf himmelblauer Seide hergestellte Stickerei besteht aus dünnem Golddrahte, größtentheils auf Goldflitterchen aufgelegt, und zeigt auf Vorder- und Rückdeckel in der Mitte das erzbischöfliche Wappen in Silber, Schwarz, Roth und Blau (letztere drei Farben in Seidenstickerei), in den Ecken einfache Verzierungen und um die Ränder einfache Linien. Der Rücken zeigt außer dem Titel „GEBET BUCH" Verzierungen, ebenfalls aus Golddraht auf Flittern. Der Schnitt ist vergoldet.

80) Derartige Bände besitzt die Universitätsbibliothek zu Leipzig.

81) Die Königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden besitzt englische Bände der Payne'schen Schule, z. B. unter Graphica 418; desgl. die Bibliothek von Ameshoff zu Amsterdam.

82) Vergl. Th. F. Dibdin, bibliotheca Spenceriana. 4 Volumes. London 1814, 15. 8. III, S. 80.

83) J. Zaehnsdorf ist seiner persönlichen Mittheilung an den Verfasser nach in Deutsch-Böhmen geboren.

84) Ueber Sachs und die zugleich genannten Buchbinder vgl. den vortrefflichen Artikel von F. J. Crusius in der Illustr. Zeitung für Buchbinderei ꝛc. 1869. No. 3—9.

85) Ueber den Umfang dieser großen Buchbindungsanstalten vergl. den officiellen Wiener Ausstellungsbericht, Gruppe IX, Sect. 4, S. 44—45.

Digitized by Google

Miscellen.

Ein bayerischer Index erlaubter Bücher vom Jahre 1566.

Mitgetheilt von Adolph Ulm.

Catalogus. Der Büecher vnnd Schrifften, vnser Heilige Religion vnnd Geistliche sachen belangendt, welche im Landt zu Bayrn, offentlich fayl zuhaben vnd zuuerkauffen, erlaubt seindt. Gedruckht zu München, bey Adam Berg. (7 Bl. 4°.)

Der Durchleuchtig vnnd Hochgeborn Fürst vnnd Herr, HERr Albrecht, Pfallzgraue bey Rhein, Hertzog inn Obern vnn Nidern Bayrn ꝛc. vnser genediger Herr vnd Landßfürst, hat zuuerhüttung vnd fürkommung, damit verfürische böse Bücher, schrifften, vnd Gemähl, in jrer Fürstlichen gnaden Fürstenthumben vnd Landen, nit einschleichen, oder vndter die Leuth kummen, verschinen fünffvndsechtzigisten Jars, ein offen General Mandat, im Truckh verfertiget, außgehen vnd anschlagen lassen, Welliches jr Fürstlichen gnaden yetziger zeit gelegenhait vnd notturfft nach, hiemit widerumb vernewern, Ernstlich gebietendt vnnd schaffendt das demselben, bey vermeydung jr Fürstlichen genaden schweren straff vnnd vngnadt, durchauß gehorsamblich gelebt, vnnd mit nichten, weder von Innlendischen noch frembden, vnd zuraisenden Puechhendlern vnnd Briefftragern, darwider gehandelt werde, Wie dan jhr Fürstlich genaden mit allem ernst darob zuhalten, vnnd die verprecher, nach allen vngenaden zustraffen, verordnung vnd beuelch gethon haben.

Vnd solle nemblich hinfüran kain Buchfürer, er sey wer vnd er wöl, Innwoner oder frembdling, durchauß khain Buech, weder Lateinisch noch Teutsch, in Theologischen sachen, darinnen die H. Schrifft tractiert, Ein oder mehr Articul vnd Sprüch außgelegt, auch dises oder jhenes Lehr vnd Confession, vertädigt wirdet, gleichßfals khain Beth oder Gesang Büchel, in Lateinischer oder Teutscher sprach, ins Land gebracht, vnd darinn haimblich oder offentlich faihl getragen oder verhandlet werden, sie seyen dann in den nachuolgenden ortten oder Steten getruckt worden, wie volgt.

Digitized by Google

Zu
- München.
- Ingolstatt.
- Dillingen.
- Maintz.
- Cöln.
- Freyburg im Preißgaw.
- Inſpruckh.
- Paris.
- Leon.
- Venedig.
- Rom.
- Florentz.
- Bononia.
- Anntorff.
- Löuen.
- vnnd in Hiſpania.

Bey ſolchem Mandat ſoll es nochmaln gentzlich bleiben.

Damit aber auch die buchfürer, ſonderlich der Teutſchen Bücher halber, deſto mehr bericht haben, welcher Autorn vnd Bücher ſie ſich halten vnd herein ins landt bringen, vnnd fail tragen, ſollen ſich dieſelben nach geſchribner ordnung halten. Als Erſtlich von Bibeln, kain andere als des

- Eckhen, vnd
- Dietenbergers.
- Vnd das Newe Teſtament des Embſers Translation, ſambt ſeinen Annotationen,

Auch die verteutſchten Pſalmen des

- Luſcinij. vnd
- Doctorn Giengers.

Vnd was die gar alten verdolmetſchung der Bibel, oder etlicher ſtuckh darauß, vnd der Heyligen alten Kirchenlehrer, verteutſchte Bücher vnd ſchrifften ſeindt, Die aber nit vil mehr getruckt werden.

ZWM andern von Poſtillen, ſollen ſie trachten, vmb

Des
- Eckhen.
- Nausèe.
- Wilden.
- Hoffmaiſters.
- Dietenbergers.
- Wizelij.

Item etliche ſondere Predig des Biſchoffs von Merſenburg.

Von der Meß, vom Hochwierdigen Sacrament vnd anderm.

Mehr des Eiſengreins, von etlichen ſondern ſtrittigen articuln.

Item des Naſen vom heiligen Sacrament des Altars, vnd andern mehr Religions ſtucken.

ZWm dritten, von Catechiſmis, iſt der gröſſer Catechiſmus des vorbemelten Biſchoffs von Merſenburg, ſo in Predig außgethailt, nit zuuerbeſſern.

Digitized by Google

Mehr des Caniſij Catechiſmus.

Mehr der New verteutſcht Römiſch Catechiſmus, vnd andere mehr, die an den obberürten orthen getruckht worden, oder noch getruckht werden möchten.

ZWm Vierdten von Bethbüchlen, die Hortuli Animae, Alt vnnd new getruckht.

Des { Fabrj, Rauſee. Wilden. Caniſij. Vnnd was der Dobereiner. Wallaſſer.

Vnd andere verteutſcht. Das alles in der Truckerey zu Dillingen zufinden ſein wirdt. Deßgleichen zu Ingolſtat.

Zum Fünfften, von anderen Teutſchen Tractätlen. Iſt der Gropper gar guet vom Sacrament.

Mehr was der Faber von der Meß, vom rechten weg. Item an das Edl Bayrlandt. Item was

der { Sedelius. Schatzgeyr. Kayſerſperger.

Vnd andere Catholiſche mehr geſchriben haben.

Letzlich, von Streit ſchrifften, iſt nach dem auch zetrachten, was die vorbemelten Lehrer, wider die Newen zu vnſern zeiten geſchriben haben. Sonderlich aber auſſer der obbenanten,

Doctor Staphilus.
Der Cocleus.
Der Cardinal Hoſius.
Ein Büchel Lindani Dubitantius genant.
Der Wicelius.
Eiſengrein.
Lautherius.
Naſus.
Bentzius.
M. Caſper Franckh.

Vnd andere vorbemelte mehr.

Vnnd das iſt kürtzlich der gemainiſten, vnd für die layen brauchſamiſten Bücher halber gemeldt, ſonſt ſeind noch vil nutzlicher gueter Bücher, Tractat vnd Schrifften verhanden, ſo durch obangezogene, vnnd andere Catholiſche Lehrer, der Chriſtlichen Kirchen zu gueten, bey obengemelten orten vnd Truckereyen, an tag gegeben worden, die alle mögen wol ins Landt gebracht, darinn fayl gehalten, vnd verkhaufft werden, vnd iſt der gemain Lay, ſo mehrers nit alls Teutſches leſen vnd verſtehn khan, mit ſollicher Gattung zur notturfft, vnd Seelenſeligkait vberflüſſig wol verſehen.

Digitized by Google

Was dan gelehrte Leuth antrifft die nit allain mit Teutschen, sonder anderer mehr Sprachen, lesen vnd Studieren vmbgehen, denen ist vnnoth, vil andeutung zegeben, sie wissen selbs, wa die heiligen Bibeln. Item der Vätter Bücher vnd Schrifften, in iren Natürlichen Sprachen, vngefelscht, in Truckh khommen, vnnd wirt jhren kainer gern sollich ding, von ortten vnd enden, bestellen oder kauffen, da er waiß das vbel vnnd muetwilligklich darinn vmbgangen, etlichs verkert, etlichs gar außgelassen, vnd in Summa auch der vhralten heyligen Kirchen Lehrer, Bücher vnnd Schrifften, jetztschwebenden Secten vnnd Ketzereyen, durch gemelte böse griff, zum vortel vnnd Deckhmantl gericht worden.

Da sich aber ein oder mehr Buechhändler in Bayrn, so stattlich anrichten, vnd der lieben Vätter hinderlassene werckh herein bringen wolte, so hat er sich des ainigen Richtscheitts, mit den vil benenten Catholischen Druckereyen, zugebrauchen. Dann was durch die heylig Christlich Kirch von anfang her, biß auff vnsere mühselige zeyt, für guet, für Catholisch, für Christlich erthendt, angenommen vnd gebraucht, Das alles ist auß denselben Truckhereyen, der Welt vnder augen kommen, vnd wirdt noch täglich darinnen getruckht. Also das man aller anderer Truckhereyen, in Teutschen vnd anderen Landen, dauon auch guete alte Bücher der vermainten Correctorn, vnd Scholiasten Religion halben, verdechtlich seindt, souil die Religions sachen belangt, wol kan vnd soll müssig stehen.

Eben also ists auch mit dem geschaffen, was vil trefflicher gelehrter vnn hocherleuchter Leut, Doctorn vnd Lehrer, Ja auch Concilia vnd Schulen, zu rettung vnd verthädigung der Catholischen warhayt, wider die New entstandenen Secten vnd Ketzereyen geschriben, vnd noch täglich schreiben, es sey in was sprachen es wölle, das haben sie anderstwo nit, als bey den Catholischen Druckereyen, auß Licht kommen lassen, Danneher sie noch für vnnd für, wol zubekummen seind, vnd wirt kainem Gelehrten an Bücher mangeln, der an dieselben orth, Gelts genueg außzulegen, hat.

Von getruckten, Geistlichen Brieuen, vnnd Gemälen, ist durchauß erlaubt, was von, vnd auß den offterzelten Catholischen Druckereyen herkhumbt, Dann sich von dannen nichts spötlichs, wider vnser Heilige Religion, nichts verkleinerlichs, vnnd auffrürisch, wider ordenliche, Christenliche Obrigkhait zubesorgen ist.

Weil man sich aber an sollichen ortten auff sollich ding wenig legt, vnd etwa sonst Gmäl verhanden, die den gemainen Mann zur andacht vnd guetem, anraitzen vnd bewegen, sollen die auch nit verwert sein, als das, was von Euangelischen Historien, der lieben Heyligen vnnd Marterer Bildtnussen, vnd dergleichen vnergerlich ding, darinnen auch vnsere Heilige Religion vnd der Geistliche standt, mit vngebür nit angezogen ist.

Digitized by Google

Vnd wiewol diß orts allain von Geistlichen Büchern vnd Schrifften meldung beschicht, als an denen vnserer Heyligen Religion vnd Glaubens halben, das maiste gelegen. So seind doch auch hiemit für zulässig gemaint, alle andere weltliche khunst vnd Histori Bücher, so auß der offternenten Catholischen Druckereyen Werckstatten herkhummen, sey in was sprachen auch in was sachen vnd händlen es wölle.

Vnd hat sich aus dem allem yedermennigklich wol zuweisen, was für Büecher, Schrifften, vnd Gemäl, die Geistlichen vnd Religions sachen belangend, auch von was orthen vnnd Truckereyen, in das Landt zu Bayrn gebracht vnd verkaufft werden mögen.

Damit aber auch die Buchhandler jren vortl, der weltlichen, als insonderhait Historischer Bücher nit zu weit ziehen, als in deme sie vermainen wolten, sie möchten dergleichen Weltliche ding, es were getruckht wo es wölle, ohne scheuch oder sorg ainiger straff, in Bairn herein, vnd vndter die leuth schlaichen. So seind nachuolgende Authores Büecher vnd Schrifften, die gleichwol dem titl vnnd erstem ansehen nach, allain für weltlich, Politisch vnd Historisch angesehen werden, vnd doch viler vnwarhafften, auffrürischen, vnd lesterlichen anzüge vol seind, durch aus verbotten. Als nemblich alles vnd jedes, was in Geistlichen vnd Weltlichen, Teutsch oder Lateinisch geschriben haben,

Alexander Alexius Scotus.
Johannes Foxus Anglus.
Sebastian Franckh.

Item die Cronica Sleidani, von dem was vndter Kaiser Carl geschehen vnd fürgangen, Türckhische Cronica, Magister Hainrichen Müllers, Magdenburgische Kirchen Cronica, vom Illirico vnnd seinen mituerwandten, gemacht.

Item alle die Newen Tractätl, die inn Teuffels namen intituliert seindt, als Hosen Teuffel, Spilteuffel ꝛc. Dann ob wol alle die das ansehen haben, als ob sie allerding Politisch, vnd allain gueter zucht halben geschriben seyen. So seindt sie doch der ergerlichen Exempel vnd anzug halben nit zeleiden, vnd fast also geschaffen, das sie deme, dessen Titl sie tragen, zu seinem Reich am maisten dienen, vnnd ist nit noth das Christlich Völcklin durch Teuffels Büechlein von lastern abzetreiben, weil sonsten der hailsamen guten schrifften, bey der Catholischen Christenlichen Kirchen, eben genueg darzu verhanden.

Ende.

Digitized by Google

Ein Gesuch um amtliche Empfehlung von Verlagsartikeln vom Jahre 1565.

Mitgetheilt von C. Th. Heigel.

Der Buchdrucker und Buchführer Alexander Weissenhorn siedelte 1539 von Augsburg nach Ingolstadt über, wo ihm der Universitätssenat 1547 ein Privilegium verlieh, das ihn gegen auswärtige Concurrenz schützte (Mederer, Annales Ingolst. acad. I, p. 166). Doch mußte er sich, namentlich seit die Universität mehr und mehr unter Herrschaft der von Herzog Albrecht V. nach Bayern berufenen Jesuiten gerieth, zu Nutz und Frommen der „Reinerhaltung der christlichen Lehre" von den Vätern des Collegiums manche Beschränkung und Beeinflussung gefallen lassen. So wurde z. B. schon 1548 durch Professoren der theologischen Fakultät eine Visitation bei ihm vorgenommen und sein Vorrath an Schriften Melanchthon's und Agrippa's mit Beschlag belegt. Dem Visitationsprotokoll ist die erheiternde Randbemerkung beigefügt: „Indoctus suffraganeus dixit, quod nollet obolum exponere pro omnibus omnium authorum neotericorum libris, sufficere sibi sanctum Thomam et praeterea nihil." (Prantl, Geschichte der Universität Ingolstadt-München, I, S. 163.) Einen interessanten Brief des Sohnes und Nachfolgers jenes Augsburger Druckers, Samuel Weissenhorn, fand ich nun in einem generellen Akt des Münchner Kreisarchivs über Büchercensurwesen. Er ist an den bayrischen Kanzler Simon Thaddäus Eck gerichtet und enthält die Bitte um offizielle Unterstützung bei Verkauf von Büchern, zu deren Verbreitung er vom Kanzler selbst aufgefordert war, verbreitet sich aber auch über mehrere auf amtliche Initiative übernommene Verlagsartikel. Auf's Eifrigste versichert der Buchhändler, daß ihn nur Rücksicht auf den Dienst seines gnädigsten Herzogs bei seinen Unternehmungen leite. Er fürchtet aber, daß das Gift der falschen Lehre so gar eingerissen, daß die Verbreitung heilsamer Bücher nur möglich, wenn die Regierung selbst dabei hilfreiche Hand bieten wolle. Welche Mittel man aber auch sonst gelegentlich einer „geistlichen Visitation" in Niederbayern anzuwenden gedachte, um die Ausbreitung der neuen Lehre zu verhindern, erhellt aus einem unsrem Briefe beiliegenden Gutachten des bekannten P. Canisius, worin ebenfalls einige für das Bücherwesen jener Zeit interessante Nachrichten eingeflochten sind.

Dem Erwürdigen und hochgelerten Herren Simeoni Thadeo Ecken, fürstlichen bairischen Cantzler und der gehaimen Rhät, meinem genedigen Herrn[1]). München.

Mein gantz fraintlichen gruß zuvor an, mit erbiethung meiner gantz willigen und gefliß̈en Dienst, Erwürdiger hochgelerter genediger Herr Cantzler, es tragen zweifels ohn euer genaden guett wissen, wie und was gestalt, auch mit was bevelch, mit uns gehandelt wor-

Digitized by Google

den, betreffendt die Bücher in das under Landt zu Bairn, auf welliches uns ain schriftliche verzeichnuß von dem hochgelerten Herrn Scorichio[2]) und Lauterio[3]) ist zugestelt worden, wellichem wir von stund an sein nach dem besten nachkumen und derselbigen bücher so vil möglich bekumen und alßdann dieselbigen sampt den andern, so mir zuvor von Franckfort gebracht, binden und zum verkauf richten laßen; dieweil nun aber jetz dises alles verricht und zugericht ist, langt unser gantz underthenig dienstlich bit an euer genaden, die wellen genedigklich verordnung darvor thun und ainen auß denen der vor daniden gewest, mit disem unseren diener, überantworter dises schreibens, mitschicken in die sibenundzwainzig pfarrn, dann sunst die priester sich spreitzen weren und deren bücher kains annemen, dieweil das gift der falschen lehr so gar ein gerissen, im fal aber das euer genaden je kainen kündt oder mehr mitschicken (das doch am besten wer ainer mitgeschickt) so wellen euer gnaden doch unsern diener mit ainem genuegsamen fürstlichen bevelch an die decanos oder pflegrichter geben, darmit sie solliche büecher nemen müssen, dann mir in der warhait sunsten in ainen grossen schaden kemen, von wegen so viler postillen und andrer Büecher, so haben mir bey den fünfunddreissig gulden allain zu binden auß geben, bit derwegen noch zu dem andern mal, euer genaden wellen alles zu dem besten genedigklich verordnen, auch neben ainem freibrief des zols oder Maut. Ferner füge ich euer genaden gantz underthenigklich zu vernemen, wie das Albertus Sperling mit ainem Tractat de Maiestate Christi hominis[4]) zu uns kumen und angezaigt, dasselbig von stund an ohn alles irren zu trucken, auß fürstlichem und euer genaden bevelch, zwaihundert zu nemen, welches gleichwol zu wenig wer; nun aber ist euer genaden gar wol bewußt, was bevelch euer genaden dem herrn Eissengrein geben von wegen des Agendtbüchlins[5]), auch von des Staphili Seligen abfal[6]), das mir erstlich das Agendtbüchl ohn allen verzug sollen verfertigen, auch den Abfal auf die Meß heraus bringen, inn wellichen baiden wercken mir starck angefangen, und was auf das müglicheſt fürdern, die zu verfertigen, der wegen mir dises ohn grosse verhinderung und schaden nit künden so von stund an anheben, haben ime aber bewilliget, solliches ain viertzehen tag vor der Meß oder auf das lengst auf die Meß neben den andern zu ververtigen, darum ehr nit ersetigt wellen sein, bit auf solliches euer genaden zu dem höchsten, die wellen auß hohem verstandt das beste und nötigste uns genedig verstendigen, wie oder was gestalt mir das halten sollen, dann mir ja weiß Gott unserm genedigen fürsten und herrn auch euer genaden gantz underthenigklich mit diensten zu erzaigen willig, will mich sampt den meinigen euer genaden als unserm alten patron, landsman und genedigen herrn bevolhen haben, neben der genaden Gottes. Datum den 9. Januarii 1565.

Samuell Weissenhorn E. G. underthenigster Diener.

Digitized by Google

Theologica.

Biblia in 8.
Summa conciliorum.
Opera Clementis Alexandrini.

In hebraicis.

(4) Psalterium Hebreum.
(4) Grammatica Hebrea Peraguini[7]).
(4) Grammatica Clenardi Hebrea[8]).

In grecis.

(2) Lexicon grecum ex postrema edicione.
Homerus cum scholiis.
Demostenes grece et latine.
Commentatio Budei in linguam Grecam[9]).
(4) Grammatica Greca Clenardi[10]).
Testamentum Novum Grecum.

In humanioribus.

Opera Ciceronis.
Quinctilianus.
Nizolii obseruationes in Ciceronem[11]).
(3) Opera Vergilii.
Vergilius cum commentariis.
(2) Calepinus Thesaurus lingue latine[12]).
(4) Grammatica Despauterii[13]), Syntaxis[14]) et de compositione Carminum[15]).
Postilla Eckii teutſch[16]).
Postilla Hoffmaisteri teutſch[17]).
Biblia Eckii teutſch[18]).
(3) Loci Communes Eckii[19]) et Hoffmeisteri[20]).

Ex quo nobis in inferiorem Bavariam redeundum est, uisum fuit p. d. Canisio, ut prius proponeremus Magnificentiae tuae sequentia[21]).

Primo utile fore putabat ut pastores inuiseremus, libros et templorum ornamenta diligenter conscriberemus.

2. iudicabat Bibliopolam non esse mittendum cum libris, nisi prius Magnificentia tua a nobis catalogum librorum, quos habent et indigent, accipiat.
3. necessarium videtur, ut habeamus mandatum generale ad omnes prefectos, ne se excusent ipsi, cum ad ipsos ueniemus.
4. ut ubique ipsi prefecti nobis prospiciant de rebus necessariis, alias faciemus magnos sumptus.
5. Magistri haeresi infecti videntur ablegandi et sacerdotes inepti ad ordinarium deferendi.
6. Statim domino Cancellario significare oportet nomina templorum et locorum, in quibus non sunt ornamenta ad missam celebrandam.

Digitized by Google

7. Serio admonendi sunt prefecti uel iudices, ne nobis desint tempore concionum, et ut etiam subditos ad illas vocent.
8. Magnopere fuerit sacerdotibus utile, si loci communes Eckii inprimantur germanice.
9. Serio cogitandum est de seminario bonorum adolescentium, qui Ingolstadii ex vacantibus beneficiis alantur, ut possint postea ecclesiis prodesse, quales adolescentes nonnullos in inferiori Bauaria nouimus [22]).
10. Videndum an possent passim in domibus postillae haereticae, quas priuatim legunt, prohiberi et auferri et pro illis catholicae dari.
11. Ad restitutionem monasteriorum prodesset, ut cogerentur redire Monachi ad sua monasteria relictis concubinis.
12. ut habeatur cura scholarum in monasteriis, quae iam fere omnes collapsae sunt.

Anmerkungen.

1) Simon Thaddäus Eck, der jüngere Stiefbruder des bekannten Widersachers der lutherischen Lehre, Johann Eck, war seit 1558 herzoglicher Kanzler. Ganz im Sinn seines Bruders ließ er sich Verfolgung der antipapistischen Bestrebungen auf's Eifrigste angelegen sein, so daß der Spruch im Umlauf war: „Zu München hat's ein scharpfes Eck, davor stürzt man Gottes Wort hinweck" (Prantl, I, S. 227).

2) Peter Schorich, Mitglied der Gesellschaft Jesu, war seit 1550 Lehrer der Philosophie an der Hochschule Ingolstadt.

3) A. Lautherius war Propst des Kapitels U. l. Frau und Mitglied des herzoglichen Hofraths in München.

4) Die Schrift des P. Albertus Sperling „De maiestate et praesentia corporis Christi" kam noch im Jahr 1565 im Verlag Weissenhorn's heraus.

5) Martin Eisengrein's „Catholisch Predig, ob ein Christ anderst nichts, als das im alten oder neuen Testament geschrieben, zu glauben schuldig sei", erschien 1565 in Weissenhorn's Verlag.

6) Friedrich Staphylus „Vom letzten und großen Abfall, so vor der Zukunft des Antichristi geschehen soll" erschien im nämlichen Jahr und Verlag wie die vorgenannte Homilie.

7) Mir unbekannt.

8) Clenardus, tabula in grammaticam Hebream. Paris 1533 und oft.

9) Budaeus, commentarii linguae Graecae. Basileae 1530 etc.

10) Clenardus, institutiones in linguam Graecam. Coloniae 1554.

11) Nizolius, in M. T. Ciceronem observationes. Ex Prot. Albuini 1535 etc.

12) Calepinus, dictionarium latinum. Rhegii Lingol. 1502 etc.

13) Despauterius, commentarii grammatici. Paris 1530.

14) Despauterius, syntaxis. Argentorati 1515.

15) Despauterius, ars versificatoria. S. l. et a.

16) Eck, postilla catholica de tempore totius anni, d. i. Catholische Postill. (Mir liegt nur eine Ingolstädter Ausgabe vom Jahre 1583 vor.)

17) Ich finde nur eine Postilla Evangelica Hoffmeisters, 1575 zu Ingolstadt erschienen, verzeichnet, weiß daher nicht, welche Postill oben gemeint ist.

18) Eck, Biblia sacra. Ingolstadii 1537.

19) Eck, enchiridion locorum communium adversus Lutteranos. Landishuti 1525.

Digitized by Google

20) Hoffmeister, loci communes rerum theologicarum. Ingolst. 1547.

21) Das Gutachten, ohne Datum und Unterschrift, offenbar aber, wie die Schriftzüge beweisen, von einem Jesuiten niedergeschrieben, lag als gesondertes Blatt bei dem Briefe Weissenhorn's. Die Stelle „Judicabat bibliopolam non esse mittendum" etc. läßt die Zeit der Abfassung ersehen.

22) Ein solches Alumnat, das Collegium Albertinum, eine von Jesuiten geleitete geistliche Erziehungsanstalt, wurde 1576 zu Ingolstadt gestiftet.

Eine Lager-Inventur vom Jahre 1576.

Mitgetheilt von A. Kirchhoff.

Gottes Segen vnd Wolfart, mit willige gehorsame dinst jederzeit zuuor. Ehrenvester, Achtbar hochgelarter Herr gefatter. Des herrn begern nach hab ich die Bücher die noch vorhanden, zusammen gerechnet vnd in Ballen verfasset, wie folget.

Erstlich der harn proben seindt 306, deren igliche hat 61 arcus macht 3 baln 1 Rieß, 6 buch, 16 arcus.

Darnach der Archidoxorum sampt dem Astrolabio seind zusammen 292 exemplar, deren igliches hatt 122 arcus, machen in summa 7 baln, 1 Rieß, 4 Buch, 4 bogen.

Igliches Astrolabii circulus helt vff genaweste gerechnet 2 buch pappir macht in summa 2 baln, 9 Rieß, 4 buch, das also der Archidoxorum vnd des Astrolabij sampt irer Circulorum malerej zusammen machen 10 baln 8 buch, 4 bogen.

Zum dritten der Onomasticorum seint 161 exemplar hatt igliches 8 arcus, machen 2 Rieß, 11 Buch, 12 arcus.

Zum vierten der Pisonis seint 4 exemplar vnd hatt ein igliches 125 arcus machen in summa 1 Rieß.

Zum fünfften des Wassers oder Harn buchs seindt 6 exemplar igliches hat 23 arcus macht 5 buch 13 arcus.

Zum sechsten der Quintae essentiae seind 46 exemplar derer igliches hat 55 arcus machen 5 Rieß 1 buch 5 bogen.

Was vons Herrn Imago vnd Churf. vnd Stern, hab ich nicht kennen rechnen, doch nicht viel wie der Herr weiß.

Summa Summarum Collectio.

	Ballen	Rieß	Bücher	Arcus oder bogen.
Harnproben	3 . .	7 . .	6 . .	16
Archido: Astro: Circu: .	10 . .	0 . .	8 . .	4
Onomastico:	0 . .	2 . .	11 . .	13
Pisonis	0 . .	1 . .	0 . .	0
Harnbuch	0 . .	0 . .	5 . .	13
Quintae essentiae . . .	0 . .	5 . .	1 . .	5
	13 Baln	13 Rieß	39 buch	51 Bogen.

Das ist, Summa Summarum

14 Baln 5 Rieß 1 buch vnd etliche bogen.

Digitized by Google

Was die andere rechnung des verkauffens vnd einnam, hab ich nicht können zusammen fassen weil ich die verzeichniß der Zetteln nicht hab beisammen gehabt, den der herr weiß, das ich im die verzeichniß alß bald ich können, von Leiptzigk, von Franckfurt, vberreichen vnd vbergeben, vnd ich meine verzeichniß nicht aus meiner verwarung des sterbens halben, weil das haus nicht geöffnet hab bekommen können, wil aber mit der zeit, dem herrn so ich dieselben bekomme genugsame rechnung wils gott thuen. Das hab ich dem herrn vff sein beger nicht verhalten können.

Ferner aber gelangt an den herrn meine freundliche vnd demütige bitte weil der herr weiß, das mich gott der herr heimgesucht vnd ich daruber in schult geraten der herr wolle mir doch, in meinen nöten meinen Gläubigern zu zalen mit 6 oder 8 taler vff die rechnung vberschicken. Daran thut mir der herr ein gefallen, damit ich meiner zusage kan nachkommen.

Ich hab gearbeit von weinachten biß vff den 21 Octob: dießes 76. Jarß seint 43 wochen, dorinnen empfangen 36 thaler kost gelt. Mehr 2 Vngrisch fl. mehr 1 vngr. fl. vnd 1 thaler, mehr 1 thaler, mehr 1 thaler, mehr 6 gr., mehr 2 thaler. Mehr noch an der frauen Rock schuldig 4 th. thut zusammen 49 thaler. Bitt vffs freundlichste der herr wolle mich nicht lassen, was ich nicht verdient will ich wils gott, noch vff fleisigste nochmals verdienen, vnd bitte auch vmb verzeihung so ich mich vnfleissig oder wider den herrn die Zeit gewessen. Domit gott dem allmechtigen in seinen gnedigen schutz befolen, Ich soll wol von der Arbeit schreiben, so denke ich Michel wirde dasselbe bestellen. Geben zu Perlin den 7. Nouemb. Anno Do. 1576.

Euer Ehrenvesten
Achtbarkeit
Dienstwilliger gefatter
Adam Seidell.

(Königl. Bibliothek zu Berlin. Ms. germ. Fol. 421[a]. Briefe an Leonhard Thurneyser.)

Leonhard Thurneyser, kurf. Brandenburgischer Leibarzt und Hofalchemist, hatte seine Werke auf eigene Kosten drucken lassen, anfänglich bei Joh. Eichhorn in Frankfurt a. Oder, später in seiner eigenen Druckerei im Grauen Kloster zu Berlin, die Michael Hentzke leitete und die später an Nicol. Voltz überging. Adam Seidel war einer seiner Druckergesellen, der im Jahre 1576 die Meßgeschäfte zu Frankfurt a. Main und Leipzig besorgte; späterhin scheint dies durch Simon Hütter, Buchhändler in Zwickau und früher Associé Sigm. Feyerabend's in Frankfurt a. M., geschehen zu sein. — Die genaueren Titel der erwähnten Bücher sind:

Praeoccupatio, Durch zwölff verscheidenlicher Tractaten gemachter Harm Proben. Das 59. Buch. Frankfurt a. O., Joh. Eichhorn. 1571. Fol.

Archidoxa: Dorin der recht war lauff auch haimlikait der Planeten, Gestirns vnd des gantzen Firmaments, Mutierung vnd ausziehung aller Suptiliteten, vnd des finften wesens. Münster, Joh. Offenbrug. 1569. 4.

Digitized by Google

Onomasticon Polyglosson multa medicis et Chymicis continens. Berlini 1574. 8. (nach Gräße.)

Piſon. Das erſt Theil. Von Kalten, Warmen, Mineriſchen vnd Metalliſchen Waſſern. Frankfurt a. O., Joh. Eichhorn. 1572. Fol.

Confirmatio Concertationis oder ein Beſtettigung desz Jenigen ſo Streittig, Häderig oder Zenckiſch iſt der erfindung desz Harnnprobiren. Berlin 1576. Fol.

Quinta Essentia. Das iſt die Höchſte Subtilitet, Krafft vnd Wirkung Beider der Furtrefelichſten Künſten der Medicina vnd Alchemia. Münſter, Joh. Oſſenbrug 1570. 4.

Die Familie Feyerabend.

Von A. Kirchhoff.

Sigismund Feyerabend in Frankfurt a. M. zählt zu den hervorragendſten deutſchen Verlegern des 16. Jahrhunderts. Sein Wirken verdiente der zum Theil eigenartigen Richtung ſeiner ausgedehnten Verlagsthätigkeit halber wohl eine monographiſche Behandlung; doch fehlt es zunächſt noch faſt vollſtändig an biographiſchem Material. Einen kleinen Beitrag dazu zu liefern iſt der nebenſtehende Stammbaum der Familie beſtimmt. Er iſt conſtruirt aus der in Diſtichen abgefaßten Dedication, mit welcher ein entfernter Verwandter, der Advocat Stephan Feierabent in Heilbronn, ſein langathmiges Lehrgedicht

De Feierabetho omnium rerum socio ac fine carmen temporarium, in quo plurima cognitione digna continentur brevissime. Impr. Francoforti ad Moenum. Anno 1580. 8.

ſeinem berühmten Namensvetter widmete:

Tu generis nostri gloria, fama, decus.
Gloria tu nostri generis, sobolisque futurae:
Dum feret haec tellus gramina, Nicrus aquas.
Tu meritò nobis quaevis super astra locandus;
Nomen enim libris fers super astra tuis.

Das ganze erſte Buch beſchäftigt ſich mit der Familie Feyerabend, ohne daß aber daraus an ſachlichem Gehalt mehr als eben dieſer Stammbaum zu entnehmen wäre. Es ergiebt ſich aus ihm übrigens, daß Johann Feyerabend, welcher gleichzeitig mit Sigismund als Verleger in Frankfurt a. M. wirkte, mit dieſem nur ziemlich entfernt verwandt war.

Das an ſich ſeltene Schriftchen iſt, weil ein Lieblingsbuch des Herzogs Rudolph Auguſt von Braunſchweig, von Herm. von der Hardt mit einigen Kürzungen unter dem Titel:

Steph. Feirabent, ICti, opus polyhistoricon ac festivum, res totius pene orbis concinne complexum, de Feirabetho sive quiete omnibus rebus pergrata, fine, ac vano omnium fluxu. Pro dulci literarum condimento, ac suavi literatorum solatio, ex veteri Francofurtensi exemplari 1580. resuscitatum. Helmstadii 1699. 8.

neu herausgegeben worden. Beide Ausgaben befinden ſich in der Bibliothek des Börſenvereins.

Digitized by Google

Stammbaum der

Conrad,
Bürger in Schw.-Hall.

Heinrich,
Bürger in Schw.-Hall.

Stephan,
Bürger in Schw.-Hall. Uxor 1: ? Uxor 2: Elisabeth Kraft, Tochter von Michael Kraft in Wackershofen, der 80 Jahr alt wird. Sie stirbt im Wochenbett bei der Geburt ihrer jüngsten Tochter. — Die drei ersten Söhne sind von der ersten Gattin.

Joseph,
Dr. utr. Juris, Rath des Fürsten v. Anspach, Dekan z. heil. Gumpert in Feuchtwangen.

Augustin,
Kaufmann in Schw.-Hall, auch Rathmann.

Martin
stirbt jung.

Peter,
stirbt jung.

Joseph,
stirbt jung.

Stephan,
Dr. jur., Advokat und Syndicus in Heilbronn. Studirt in Heidelberg. Uxor: . . . Berneck aus Schw.-Hall. Stirbt ca. 1575.

Elisabeth,

Margarethe,
stirbt unvermählt.

Walburga,
stirbt unvermählt.

Agathe,

Michael,
Bürger in Schw.-Hall.

Heinrich,
Bürger in Heilbronn.

Agathe,
geb. 8/11. 1548 in Heidelberg, gest. 30/8. 1550.

Katharina,
geb. 8/12. 1549 in Heidelberg, gest. 27/8. 1550.

Jacob,
geb. 5/3. 1551 in Heidelberg, studirte 1569 in Wittenberg.

Johann Stephan,
geb. 9/7. 1553 in Wimpfen, gest. 13/7. 1553.

Stephan,
geb. 2/6. 1554 in Wimpfen, gest. 23/8. 1555.

Johann,
geb. 5/11. 1556 in Heilbronn. Buchhändler und Buchdrucker in Frankfurt a. M. seit ca. 1580. Stirbt 1596 in Prag. Uxor Margarethe. Deren zweiter Mann: Dr. Caspar Schacher, Syndicus. Hinterließ keine Kinder.

Digitized by Google

Familie Feyerabend.

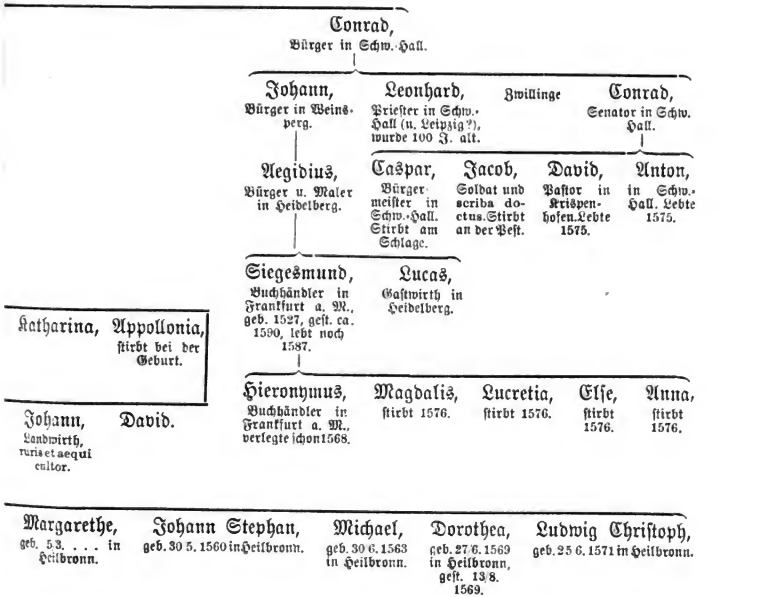

Digitized by Google

Zur Geschichte der Bücher-Auctionen*).

Mitgetheilt von A. Kirchhoff.

Bittschrift des Buchhändlers Christian Kirchner in Leipzig vom 14. April 1671.

Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr!

Ewer Churf. Durchlauchtigkeit kan Ich in unterthänigkeit nicht verhalten, Was gestalt Ich in erkauff- und Verkauffung Bibliothecen, worinnen noch zuweilen sehr rare Bücher, so sonsten wohl ganz in obscuro geblieben, oder etwan von denen Mäusen wehren gefreßen worden, zufinden findt, vndt sowohl denen Literatis alß deren respective Wittiben vndt Kindern zum besten einen solchen modum ergrieffen, auch zu zweyen mahlen nach Holländischer arth vndt weise inhalts beyliegender beyder Catalogorum auctioniret habe, Ob Ich nun wohl vermittelst Göttlicher gnade mit dergleichen modo in Zukunfft fortzuefahren mihr vorgenommen, So muß ich doch darbey befürchten, daß gleich wie heute zu tage öffters zuegeschehen pfleget, mir in solchen Vorhaben durch einen oder den andern, die keine sonderliche Cognitionem Librorum haben, eingrieff gethan, die auctionirung verstümpelt vndt also Ich an meiner gefasten guten intention mehrertheils gehindert werden möchte, es wehre denn, daß E. Churf. Durchl. mir hierunter gnädigsten Schutz halten vndt hierüber ein gnädigstes specialprivilegium ertheilen thäten, Vndt gelanget demnach an Ewer Churf. Durchl. mein unterthänigst-gehorsambstes bitten, Sie geruhen wegen angezogener auctionirung mich zubegnadigen, daß in E. Churf. Durchl. Landen, darinnen ich in diesem Actu das Eiß gebrochen, vndt erstlich die gefahr stehen müßen, niemandt alß Ich dergleichen Auctiones in Bibliothecen vornehmen vndt exerciren dörffe, Ich bin hingegen des unterthänigsten gehorsambsten erbiethens, daß nicht etwan, alß ob hierunter ein Monopolium gesucht würde, es das ansehen gewinnen möchte, do ie ein oder der andere sein glück in dergleichen Auctionirung selbsten versuchen wolte, dennoch das wergk zu disponiren, und solcher bemühung wegen nebst erstattung der darzu nöthigen spesen vndt unkosten 5 rthlr. pro centum mihr bezahlen zulaßen, Auch, so offt eine Auctionirung vorgehen solte, sowohln drey oder vier wochen zuvor 25 Cathalogos davon in die Collegia, wohin E. Churf. Durchl. solche gnädigst ordiniren werden, zuvertheilen, vndt dadurch die vorhabende Auctionirung bey zeiten kundt zuthun, alß auch nicht weniger eines ieden orthes Obrigkeit, Universität oder Beambte, wo die auctionirung geschehen wirdt, dergleichen abzugeben schuldig zusein. Wie nun dieser mein unterthänigster Vorschlag zu beforderung des gemeinen Nuzens absonderlichen aber zu guter Verstärckung E. Churf.

*) Haupt-Staatsarchiv Dresden. Loc. 9991: Acta derer Bücher Druckung, Nachdruckung u. Taxe belangend. 1568—1710. Bl. 44—48.

Digitized by Google

Durchl. eigenen Bibliothec angesehen, Also versehe Ich mich guter gnädigster gewierigkeit, undt verbleibe lebenslang dafür hinwieder

Ewer Churfürstlichen Durchl. unterthänigster Gehorsambster
Christian Kirchner.

Dresden den 14. April
Anno 1671.

Rescript Kurfürst Georg II. an das Ober-Consistorium vom 17. April 1671.

Johann Georg der Ander ꝛc. Wohlgeborne, Würdige, Hochgelahrte Räthe liebe andächtige und getreue. Uns hatt unser Bürger undt Buchführer in Leipzig Christian Kirchner vermittelst des Innschlusses unterthenigst zuvernehmen gegeben, was maßen er nach der holländischen Arth, den modum ergriffen und bißher zu zweyen mahlen an sich erhandelte Bücher zu auctioniren, des vorhabens künfftighin darmit zu continuiren, woferne wir ihme dergleichen in unsern Landen allein zu exerciren, ein special Privilegium ertheilen wolten, Dannenhero umb dergleichen gehorsambst gebeten, und wie es etwann einzurichten unterschiedene Vorschläge gethan, wie ihr daraus mit mehrern zuersehen.

Begehren demnach gnedigst, ihr wollet das unterthenigste suchen erwegen, und Uns ewer gehorsambstes Gutachten, ob? und welchergestalt das gebetene Privilegium zuertheilen, mit zurückgebung der Inlage forderlichst eroffnen. Daran ꝛc. Dreßden, am 17. Aprilis 1671.

Gutachten des Ober-Consistoriums von 28. Juni 1671.

Durchlauchtigster Churfürst ꝛc.

Alß Ewrer Churf. Durchl. durch Christian Kirchner, Bürger und Buchführer in Leipzig, unterthänigst, vermittelst hierbey zurückkommenden Inschlußes es zu erkennen gegeben, wie er den, außwärtigen orthen, sonderlich in Holland üblichen modum, die Bibliothecen vermittelst der sogenannten auctionum zu geloßen, dem bono publico et rei literariae zum Besten auch in diesen Landen einzuführen und zu stabiliren gesonnen were, dabey aber befürchten müste, daß andere sich deßen gleichsfalls unternehmen, die auctionirung verstümpeln, und also seine gute intention zernichten dürfften, worwieder kein füglicher mittel, alß ein gnädigstes Privilegium sein wolte, krafft deßen ihn, alß der mit großer gefahr diesen modum in hiesigen landen erst introduciret, die auctiones alleine zu halten verstattet, oder da ia ein ander es damit wagen wolte, selbiger dennoch ihm darzu ziehen, und nebenst abstattung der benöthigten Kosten 5 pro cent, vor seine mühe zu bezahlen schuldig seyn, mit gehorsambster Bitte, ein dergleichen gnädigstes Privilegium ihm ertheilen zu laßen, haben Ew. Churf. Durchl. den 11. Aprilis nechsthin Unns gnädigst befohlen,

Wir solten solch unterthänigstes suchen erwegen, und ob, auch

Digitized by Google

welcher gestalt das gebethene Privilegium zu geben, Unser gehorsambstes gutachten erstatten.

Solchem gnädigsten rescript zu Pflichtschuldigster folge, ist von Unns die sache in reiffe deliberation gezogen, und befunden worden, daß zwar der modus per auctionem Bibliothecas zu verkauffen, wann dabey mißbräuche und gefährten nicht mit unterlauffen, rei literariae und dem bono publico nicht schädlich, sondern Vorträglich sey, daß auch nicht unbillich weil supplicant diesen modum zum ersten in hiesigen Landen eingeführet, und die dieszfalls mit einlauffende gefahr über sich genommen, daß er dabey geschüzet, under eine Concession uf zehen Jahr solcher auctionirung sich frey und ungehindert, iedoch ohne einigen mißbrauch und gefehrde, zugebrauchen, die anzahl der Catalogorum seinem erbiethen nach anhero zu den Raths Collegijs iedesmahl einzuschicken und die auctiones nicht nur allein zu Leipzig, sondern auch alhier und zu Wittenberg, nachdem eine oder die andere solcher Dreyer Städte dem orth daher die Bibliothec erhandelt worden, nahe gelegen seyn möchte, Vorzunehmen, ertheilet würde, Allein daß solcher ein Jus prohibendi respectu anderer Buchführer, oder auch der eigenthumbs Herrn der Bibliothecen inferiret würde, können Wir keinesweges dem bono publico et literaturae nüzlich finden, sintemahl an einem theile hierdurch ein Monopolium, so gar selten billich und rathsam zu seyn pfleget, erwächset, am andern theile aber gar nicht abzusehen, daß, gleichwie an außwärtigen und sonderlich Holländischen orthen, ieden Buchführer und eigenthumbs Herrn der Bibliothecen die auctiones vorzunehmen allerdings frey ist, also in diesen Landen dergleichen Freyheit nicht auch seyn solte, und hatt sich supplicant keiner Zerstümmelung dieses modi respectu seiner Persohn zu befahren, in dem ia der schaden über den Jenigen so der auction sich unternimmet aber nicht verstehet, alleine gehet, und ohne daß ein Eigenthumbs Herr der Bücher, oder anderer Buchführer, so sich dieses modi des verkauffens gebrauchen will, so er davon nicht unterrichtet, Kirchners Consilij, Vermuthlich gegen einen billichen recompens gebrauchen wird,

Welches Ewrer Churf. Durchl. Wir hierdurch gehorsamst hinterbringen sollen, gleichwohl zu deroselben gnädigsten Belieben stellende, weßen sie supplicanten wegen des gesuchten privilegij bescheiden laßen wollen, Verbleibende

Ewerer Churf. Durchl. Unterthenigste Gehorsame Diener

Datum Dreßden den 28. Junij
Anno 1671.

Carl Fh. von Friesen
Christophorus Bulaeus, D.
Martinus Geier, D.
Gottf. Berringk, D.
Adam Christoph Jacobi, D.

Digitized by Google

Unter den Schäden, welche dem Buchhandel nach der betreffenden phrasenreichen, sachlich aber inhaltslosen Literatur des ersten Drittels des 18. Jahrhunderts anhafteten, spielen die Bücher-Auctionen, trotz ihres verhältnißmäßig erst kurzen Bestandes in Deutschland, eine nicht unwesentliche Rolle. Vorstehende Actenstücke belegen, daß ihr Begründer für Sachsen sogar nach einem Monopol für seine Person gestrebt hatte.

Aus dem Gehilfenleben alter Zeit.

Mitgetheilt von F. Herm. Meyer.

Hertzlichgeliebter Herr Professor,

Es ist von demselbigen mir ohnlängst bey Entlaßung der Inspection im Paedagogio einige Commission in dem Buchladen des Waysenhauses gegeben worden, in welchem ich bißher meine Dienste demselben nach meinen Vermögen, und nach der mir von Gott verliehenen Treue geleistet habe, und noch wol ins künfftige zu leisten gesonnen gewesen wäre, wo anderst Gott mich zu diesen Affairen ersehen zu haben mehrere Festigkeit und Gewißheit verliehen hätte. So aber finde ich eine andere Führung, welcher zu folge meine bißherige function anderst einzurichten genöthiget werde. Denn zu geschweigen, daß sich mein Gemüth in diese weitläufftige Umstände nicht wol zu finden weiß, so wil auch nechst dem alles auf eine genauere Untersuchung und Prüfung der Gabe die Gott in einem geleget, ankommen, welches auch ich bey sothaner neu-angetretenen Arbeit beobachten wollen, damit ich erführe, ob ich gewachsen sey dem was mir anvertrauet. Nun gestehe, daß ich nechst dem was schon angeführet mich nicht so leicht werde schicken können in solcher Verrichtung, weil der Mangel des Lateins mir ziemlich hinderlich fällt, welches niemand so leicht glauben wird, als ich es in der That erfahre. Ich hätte es wol selbsten mich erstlich nicht bereden laßen, daß dieses und anders hierzu so sehr nöthig wäre. So dann bin ich auch eine Zeit her sehr furchtsam gewesen beym täglichen Bücher Verkauff, ob ich es so treffen würde, daß weder den Waysen-Kindern; noch dem Nechsten einiger Schaden zu wüchse. Auff diese Gedancken aber haben mich bracht die vielfältigen Käuffers, als welche öffters eines Uebersatzes oder Vorschlages gegen andern Buchladen Erwehnung gethan, welches nicht nur mit einem, sondern, wo es nöthig mit unterschiedlichen Exempeln dargethan werden könte. Weil nun mein Gemüth bey diesen und andern Umständen, welche vor itzo übergehe, sich ziemlich ängstlich befunden und harte Stände erlitten, als eröffne den Hertzlichgeliebten Herrn Professor wohlmeynend, daß man mich bey dieser Arbeit meines Erachtens schwerlich mit Nutzen wird brauchen können. Bitte demnach, weil mir bißher in diesem Handel aller Muth gesuncken, und mein Gemüth daher zu fluctuiren angefangen, daß man sich um ein tüchtiger und capabler Subjectum umzusehen bemühet seyn, und es nur mit einigen Versuchs-Wochen mit meiner Arbeit in diesem

Digitized by Google

Laden zu begnügen belieben laßen wolle. Versichere daß es an meiner Prüf- und Ueberlegung vor Gott es nicht habe ermangeln laßen, was aber vor Gewißheit ich zu dieser function erlanget habe zeigen diese Zeilen. Ich hoffe der Herr Professor wird diese meine dubia nach der Liebe vernehmen, und mein Unvermögen in dieser Sache im besten vermercken.

Halle d. 24 Maji 1702 im Buchladen
des Wayſenhauſes hieſelbſt.

Matthias Müller, Lübec.

(Das Original, 2 Seiten Fol., ohne Adreſſe, aber an Aug. Herm. Francke gerichtet, in den Sammlungen des Börſenvereins.)

Contract über den Druck von Deventer's Hebammen-Licht.

Mitgetheilt von Ed. Frommann in Jena.

In Nahmen Gottes, Amen.

Zuwißen wem es Nöthig, das zwiſchen zwey unterſchriebenen Perſohnen, folgender richtiger und beſtändiger Contract geſchloßen worden. Nehmlich es verdinget Hr. Henrich Chriſtoph Cröker Buchh. in Jena, Herrn Johann Leonhardt Mumbachen fürſtl. S. Privil. Buchtrucker Herrn in Weymar zu trucken Deventers Hebammen Licht in 8vo. 1250 Expl. die Aufflage und 1¼ Buch Zuſchuß, mit ſolcher Schrifft, wie es bereit getruckt, und in Concepte bey geſchriebenes an gehörige örter ein bringen, das ſolches binnen dato und 8 oder 14 tage vor kommender Leipziger Jubilate Meße 1717. gantz fertig ſey, davor verſpricht der Verleger, bey liefferung vor jeden Ballen, 5 Rthlr. ſchreibe fünff Rthlr. in einer Summa zuzahlen. Dargegen obligieret Sich oben bemeldeter Herr Mumbach, ſolch Werck in 8vo. mit ſauberer guter Schrifft, in obiger Sa. der Exempl. und Zuſchuß, wohl corrigieret, auch von jeden Bogen Tit. Hr. D. Müllern den fürſtl. S. Leib Medico zu Weymar zur revision zuſenden, in oben Bemelder Zeit, und ohne ein mehrern Zuſchuß zu verfertigen und zuliefern, auch mit fünff Rthlr. vor jeden Ballen Truckerlohn und beſtimmeder Zahlungs Zeit zufrieden. Zur Gewißheit und mit Göttlicher Hülffe, praestierung Obigens, haben Sich Beyde Contrahenden eigenhändig unterſchrieben und mit gewöhnlichen Petſchafft beſigelt auch gleich laudente Contracte einander extradieret, Signatum Weymar d. 26. Decb. Ao. 1716.

(L. S.) Henrich Chriſtoph Cröker, Buchh. in Jena.
(L. S.) Johann Leonhard Mumbach, F. S. Hoff-Buchdrucker.

Das Original befindet ſich jetzt in den Sammlungen des Börſenvereins.

Digitized by Google

Ein Verlags-Contract vom Jahre 1737.

Mitgetheilt von A. Kirchhoff.

In Nahmen Gottes.

Zu wißen daß zwischen Titt. Ihro HochEhrwürden Herrn Friedrich Christian Leßern, hochverdienten Pastori der Kirchen am Frauenberge in Nordhausen einen Theils, und zwischen Johann Heinrich Großen Buchhändlern daselbsten andern Theils nachstehendes auff Treü und Glauben verabredet, gehandelt und geschloßen worden; Nemlich

Es haben [hatt] Titt. d. Herr Pastor Friedrich Christian Lesser [schon] Anno 1725 ein Mscr. davon Er selbst Verfaßer ist, dem Buchhändler Hrn. Johann Heinrich Großen zum Verlag überlaßen, und für den gedruckten Bogen pro labore sechszehn gute Groschen in anständigen Büchern, nebst Sechs Exemplaren dieser Chronic wenn sie gedruckt [überlaßen] zu vergnügen sich verglichen. [schon Anno 1725 ein Manuscriptum Nordhusanum, davon Er Selbst Autor ist, dem Buchhändler Johann Heinrich Großen zum Verlag angetragen, und für den getruckten Bogen pro Labore Zwölff Groschen in anständigen Büchern, nebst Sechs Stück dieser Chronick wann sie getruckt, zu vergnügen praetendiret, welches dieser auch acceptiret und eingestanden. Da aber dem Herrn Autori nach diesem (war der 5. Septbr. 1735) ein anderes beliebet nämlich vor den getruckten Bogen sechszehn Groschen zu fodern, ist dieses Ihme von dem Verleger endlich auch verwilliget worden, mithin der erste Accord von beyden aufgehoben worden.]

Dieweil dieses Manuscript aber schon vor etlich Jahren, als der Herr Burgermeister Filter Seel. am Regimente war und man solches communicirte Concession zum Truck zu erhalten, bey denen Herren Oberen einiges Bedencken fand, welches den Verleger Besorgniß gemacht; So hatt Herr Pastor Fr. Chr. Lesser als autor dieses Ms^{cts} sich nachhero [:welchem ohnedem von Obrigkeitswegen die Censur über alles was hier getruckt wird aufgetragen:] gegen dem Verleger Großen solcher gestallt erkläret, daß seines Wissens*) nichts in gedachten Ms^{cte} enthalten welches der Stadt und Obrigkeit nachtheilig seyn könte, oder ihme, Verlegern, Verdruß und Schaden verursachen könte: Solte sich aber wieder alles Verhoffen dergleichen dennoch ereignen, so verspricht und obligirt sich der Herr Autor nebst den Seinigen krafft dieses Aufsatzes auf das verbindlichste, daß er [sie] Verlegern wegen des Inhalts nicht allein wieder alle Ansprache**) u. Verantwortung willigst vertretten sondern auch wegen des Ihme [solcher gestallt] durch diesen Verlag sonst etwa zuwachsenden Schadens und Unkosten würcklich und thatvöllig [reelement] schadloß zu halten und zu setzen wollen und soll gehalten seyn. [Hierauff nun hatt Titt. d. Herr Autor, Herr Fr. Christ. Lesser sein völliges Ms^{ctum} Nordhusanum an den Verleger Joh. Heinr. Großen ausgeliefert; weil dieses aber nicht also beschaffen und gäntzl. reine mondiret

*) Die Worte „seines Wissens" sind ein Zusatz von Lessers Hand.

**) Ein Zusatz Lesser's: „so sie in denen Rechten gegründet ist" ist wieder gestrichen.

Digitized by Google

war als es sonst gebräuchlich und zum Truck erfordert wird, haben darinnen unumgänglich 64 Bögen abgeschrieben werden müßen, davon der Autor die Helffte dieser Unkosten zu tragen sich erbothen, die andere Helffte aber dem Verleger annoch zu Theile gelaßen.]

Wann nun mehrangeführtes und fine anni 1736 geliefertes Ms^ctum Nordh., davon nach Abrede die Historische Relation und Documenta aus der Cicero- die citata aber aus der Corpus-Schrifft in qvarto gesezt werden sollen, nach genauer Ausrechnung eines erfahrnen Buchtruckers, wie aus dem gezeigten Entwurf sub Signo # erhellet, auff drey Alphabet und vier Bogen im Truck sich belauffen wird, welches pro Labore nach dem leztern Accord, den getruckten Bogen à 16 ggr. gerechnet, eine Summam von Acht und Vierzig Rthlr. sechszehn Groschen Thut, so ist diese Zahlung nach Accord durch Bücher geleistet und von dem Herrn Autore an dem succesiven Bücher-Empfange aus des Verlegers Handlung, welcher laut der d. 14. Septebr. 1736 übergebenen Specification annoch Vier und Siebenzig Rthlr. vierzehn Groschen betragen, bereits abgezogen [innebehalten] und vergnüget [gutgeschrieben] worden, dahero der Herr Autor auch Verlegern über diese gethane richtige Bezahlung hierdurch in bester form Rechtens qvittiret u. freyspricht zugleich aber sich nebst den Seinigen resp. der empf. Bücher noch zu einer liqviden schuld à 25 ℔. 22 ggr. bekennet.

NB. Solte gedachtes Ms^ct aber mehr Bogen im Trucke betragen als ausgerechnet worden, muß der Verleger vor die mehreren nach Accord vollends vergnügen, da im Gegentheil, wann es weniger Bögens werden solte, der Herr Autor nebst den Seinigen das zuviel empfangne baar gut zu Thun schuldig seyn sollen und wollen,

Da nun der Herr Autor angeführtermaßen für sein Ms^ctum Nordhus. bereits völlig vergnüget (außer daß Ihme noch Sechs getruckte exemplaria wann es fertig gegeben werden müßen) so stellet er dargegen in des Verlegers und seiner Erben freyen Willen und Disposition dieses Ms^ctum Nordh. [als ein Erb- u. eigenthüml.] zu nutzen und trucken zu lassen, wo, wann und wie es ihnen [es ihm und seiner Handlung] am profitablesten erachtet wird, [ingl. an welchem Orthe und durch wen Verleger nur will, mithin diesen freye Macht bleibet] daß also ihnen freye Macht und Gewalt bleibet mit dem Ms^cto als ihren erworbenen Erbe und Eigenthume zu verfahren wie Sie belieben.

Würde es aber geschehen daß dereinst mit diesem Ms^cto zu einer zweyten Aüflage oder Truck geschritten werden solte, soll und will Verleger alsdenn gehalten seyn dem Herrn Autori davon zu benachrichtigen, auch ihme auff diesen fall vor die nöthig erachtende Vermehrung oder neuen Zusatz was solcher im Truck betragen wird, der Bogen gleichfalls zu Sechszehn Groschen gerechnet, annoch besonders vergnügen.

Wann nun aber wie vorerwehnet d. Herr Past. Lesser annoch 25 ℔. 22 gr. vor empfangne Bücher zuzahlen schuldig blieben, so

Digitized by Google

hatt Er sich erbothen diesen rest entweder durch ein anständiges Ms^{ct} (den getruckten Bogen gleichfalls à 16 *gr.* [gegen Bücher] gerechnet) zu vergnügen, oder da dem Buchhändler Großen von s. Ms^{otis} keins anständig seyn solte, so obligirt sich d. Hr. Past. Lesser nebst den Seinigen krafft dieses auff das verbindlichste dahin, daß sodann nach Verlauff zwey Jahren, von dato an gerechnet, restirende 25 *rℌ.* 22 *ggr.* baar auch ohne ferneren Aufschub oder Einwenden [und ohnweigerlich] von Ihne sollen bezahlt werden.

Zu mehrerer Versicherung u. Festhaltung des Verhandelten und Versprochenen, haben beyde contrahirende partes diesen Aufffatz beliebet, in duplo abgeschrieben, gegen einander ausgewechselt und in allen stücken nochmahls genaue Erfüllung versprochen, auch solchen durch Hand und Siegel bekräfftiget [bestärcket] so geschehen Nordhausen d. 10. Augusti Anno 1737.

L. S. N. N.
[als Autor verhandelten Ms^{cte}.]

L. S. Johann Henrich Groß, Buchhdlr.
[als verleger erhandelt.]

d. 28. Maij 1739. habe diesen Aufffatz zur reinen Abschrifft erst wieder zurück erhalten.

Vorstehender Verlags-Contract über Lesser's Nordhäuser Chronik ist nach dem Original-Concept abgedruckt, welches sich in den Sammlungen des Börsenvereins befindet. Er ist geeignet die damals herrschenden verlagsrechtlichen Anschauungen erläutern zu helfen. Die eingeklammerten, mit Petit gedruckten Stellen geben die ursprüngliche Fassung, wie sie von Groß entworfen worden war.

Die in dem Contracte hervortretende Sorge vor einem möglichen Verbot der Chronik seitens des Nordhäuser Magistrates darf übrigens keineswegs als zu weit gehend betrachtet werden. Gerade die Stadtregimente waren in Betreff wahrheitsgetreuer Geschichtschreibung sehr empfindlich. Auch dem Leipziger Geschichtschreiber Vogel wurde seitens des Rathes der Stadt die Fortsetzung des Druckes des zweiten Bandes seiner Arbeiten über die Geschichte Leipzigs inhibirt, sein Manuscript und seine gesammten Collectaneen confiscirt.

Kosten von Verlags-Privilegien.

Mitgetheilt von F. Herm. Meyer.

I.

Vermöge Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Verordnung nach dem Reglement hat der Commercien Rath und Buchhändler Herr Daniel Christian Hechtel zu Magdeburg, wegen des ihm auf 20 Jahr erhaltenen Privilegij über den Druck und Verlag einiger Bücher, alß 1) des Römischen Geschichtschreibers Corn: Tacit: sämptl. Wercke, 2) Nichts von ohngefehr, 3) Etwas von ohngefehr, 4) Rambachs Heylsahme Worte des HErrn Jesu, 5) Phaedri Fabularium, 6) Fressenij Beicht- und Communion Buch, 7) Cornelij Nep: 8) Roux Frantzösische Grammaire, 9) Danzii Compend: Grammatt: Hebr: 10) Mells Conrad Gebet Buch, 11) Weisbachs Cur

Digitized by Google

aller Menschlichen Krankheiten, 12) Philanders allezeit fertigen Brief-Steller, 13) Mycos Handels Correspondent, oder Sammlung von Kaufmanns Brieffen, 14) Cellarij Liber memorialis Gesneri
die verordnete Jura mit zwantzig Rthlr. an die Königliche General-Chargen-Casse alhier entrichtet. Signatum Berlin, den 24t Septembs. An. 1762. Svasius.

II.

Liqvidatio:

Herrn Johann Rudolph Cröckers Fr. Witben zu Jena, wegen ausgewürckten Churfürstl. Sächß. gnd. Privilegii über 10. Verlags-Articul: Engau Elementa juris criminalis germ. car. etc. dergl. Insinuation deßelben u. w. d. m. anh. betr.

1. thlr.	—	—	p. Abfaßung des unterth. Supplics,
—	5.	—	p. mund.
—	8.	—	p. Schr. an Sc. Ms.
—	16.	—	Ebendemſ. p. Cur.
—	2.	—	p. Post Geld nach Dreßden,
—	2.	6.	dergl. cum Privilegio zurück,
7.	19.	—	vors Privilegium bezahlt,
2.	6.	—	p. Insinuat. Privilegii allen hieſigen und fremden Buchhh. it. p. Ausst. des Scheins darüber,
—	7.	—	p. Stp. zum leztern
—	7.	—	p. Abschrifft des Privilegii ad Protoc. c. Vid.
—	2.	—	p. liqvid.
13 Thlr.	2 gr.	6 ₰,	Sind in der Leipziger-Jubil. Meße 1769. bezahlet. Chr. Ed. Haubold, D. mp.

Die Originale befinden sich in den Sammlungen des Börsenvereins.

Ein kurpfälzischer Plan zu Errichtung eines buchhändlerischen Centralplatzes in Mannheim.

Mitgetheilt von F. Herm. Meyer.

Mannheim, den ersten Hornung 1779.

Mein Herr! Unser Durchlauchtigster Kuhrfürst, der schon so viel für die Aufnahme und Ausbreitung der Wissenschaften und Künste in Deutschland überhaupt, besonders aber in der Pfalz gethan, hat durch ein neuerliches vom 28ten December unterschriebenes Privilegium auch dem Buchhandel verschiedene sehr beträchtliche Vortheile in Höchstdero sämtlichen Kuhr- und Erblanden gnädigst verstattet; und da wir nicht zweifeln, es werden auch auswärtige Buchhandlungen sich diese angebotenen Vortheile zu Nutz machen wollen, so geben wir Ihnen hiemit einen Auszug der wesentlichsten Punkte dieses Privilegii, und zwar wörtlich, so wie der Original-Inhalt lautet:

I. Wir ertheilen Unsern kuhrpfälzischen Buchhändlern das Privilegium und Recht, eine freie Niederlage auswärtiger Verlagsbücher

Digitized by Google

in Unserer Residenzstadt Mannheim, wie es am besten seyn kann, zu errichten, und erklären gnädigst, daß Wir alle auswärtige Buchhändler, welche ihre Verlagsbücher in solche Niederlage senden werden, in Unsern höchst besondern Schutz nehmen, und selbigen in allen Fällen zu Beförderung ihres Handels alle Gnaden und Wohlthaten angedeihen lassen wollen.

II. Nebst dieser Anlage, so bald als solche zu Stand kommen ist, wollen Wir zum sicherern Bestand derselben, ein besonderes Handlungsgericht niedersetzen, bei welchem alle in den Buchhandel einschlagende Streitigkeiten summarissime geschlichtet und verglichen, auch gesorgt werden solle, daß alle ärgerliche den Sitten und der Religion widrige Bücher ausser Landes bleiben. Wir ernennen auch zum voraus gnädigst Unsern wirklichen kuhrpfälzischen Regierungrath von Lamezan von Seiten Unserer kuhrpfälzischen Regierung; den Director der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Lautern Tit. Medicus von Seiten der akademischen Buchhandlung, und Unsern Hofbuchhändler Schwan von Seiten sämtlicher kuhrpfälzischer Buchhändler, als beständige Glieder, woraus solches Handlungsgericht unter Vorsitz des Tit. von Lamezan bestehen solle.

III. Damit aber auch die auswärtigen Buchhändler der ihnen gnädigst zugedachten Rechten, Vortheilen und Freiheiten besser gesichert seyn, ertheilen Wir denenjenigen, welche ihre Verlagsbücher in der Mannheimer Niederlage haben, und bei dem Handlungsgericht eingeschrieben seyn werden, das Recht, einen aus ihren eigenen Mitteln zu erwählen, welcher dem Handlungsgericht in der Zeit ihrer Zusammenkunft, auch ausser derselben, mit beiwohnen, und die Gerechtsame seiner Kollegen wahrnehmen könne und solle.

IV. Diejenige auswärtige Buchhändler, welche ihre Verlagsbücher in der Mannheimer Niederlage haben, und bei dem Handlungsgericht eingeschrieben seyn werden, versichern Wir gnädigst, daß in Unsern Kuhr- und sämtlichen Erblanden niemals ein Nachdruck von einem ihrer Verlagsbücher erlaubet, noch der Verkauf unter schwerer Strafe gestattet werden solle. Damit es aber zu jedermans Wissenschaft komme, welche von den auswärtigen Buchhändlern Unsern Höchsten Schutz geniessen, und welche Bücher in Unsern Kuhr- und Erblanden vor dem Nachdruck und dessen Verkauf sicher seyn sollen, hat das Handlungsgericht zu sorgen, daß alle Jahr ein Verzeichniß solcher Buchhändler und Bücher durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werde.

V. Ingleichen gestatten Wir denenselben gnädigst, zu Beförderung der Mannheimer freien Niederlage, mithin auch des Buchhandels, in Unsern Kuhr- und sämtlichen Erblanden, bei der Ein- und Ausfuhr ihrer Bücher, eine gänzliche Freiheit des Zolles und sonstiger Abgaben, wie sie Nahmen haben mögen. Nur gewärtigen Wir von ihnen, daß sie einer Vorsicht, die man abseiten Unserer Kameralbehörde, zu

Digitized by Google

Vermeidung der Unterschleifen, zu gebrauchen nöthig finden wird, sich willig und gern unterwerfen werden. Auch

VI. Versichern Wir dieselbe gnädigst, daß sie, so lange sie sich Handlungsgeschäften halber in Unsern Kuhrländern aufhalten, wegen auswärtigen Forderungen, solche mögen herrühren von was sie wollen, weder beunruhiget, noch vor eine kuhrpfälzische Gerichtsstelle gezogen werden können und sollen.

VII. Wir erklären endlich hiemit gnädigst, daß Wir bei diesen Begünstigungen nicht stehen bleiben, sondern auch, was noch in Zukunft zu Beförderung und Aufnahme des Buchhandels für nützlich und nötig wird erachtet werden auf jedesmalige Vorstellung des Handlungsgerichts gnädigst bewilligen, und überhaupt den auswärtigen Buchhändlern, oder ihren Factoren und Handlungsdienern, welche sie von Zeit zu Zeit wegen ihrer Handlungs-Angelegenheiten in Unsere Kuhrlande senden mögten, allen Schutz und Gnade angedeihen lassen wollen ꝛc. ꝛc.

Da es den auswärtigen Buchhändlern so wenig kosten wird, hier ein kleines Commißionslager zu halten, woraus die benachbarten Gegenden am Rhein- und Neckarstrohm zwischen der Leipziger Messe das nötige beziehen könnten, so zweifelt man nicht, die in vorstehendem Privilegio gnädigst angebotene Vortheile werde diejenige Wirkung thun, die man sich im voraus davon verspricht, und ersucht sämtliche Herren Buchhändler, welche Theil daran nehmen wollen, sich schriftlich zu erklären, oder auch allenfalls einem Ihrer Herrn Kollegen aufzutragen sich mündlich darüber mit uns zu besprechen. Mit besonderer Hochachtung beharren wir Dero Dienstwilligste von Sr. Kuhrfürstl. Durchlaucht gnädigst verordnetes Handlungsgericht.

Ein Originalabdruck dieses Circulars, 3 Seiten 4°, adressirt „An die berühmte Weyßenhaus Buchhandl. in Halle" in den Sammlungen des Börsenvereins. Dasselbe ist zwar, wenn auch nicht buchstäblich genau, im zweiten Jahrgange der Buchhändlerzeitung (Hamburg 1779. 8°) mitgetheilt; bei der Seltenheit des Blattes rechtfertigt sich jedoch wol der vorstehende Abdruck, der nach dem Originale diplomatisch getreu erfolgt ist.

Rescript Herzog Carl August's von Sachsen-Weimar an die Universität Jena über die „Neue priviligirte academische Buchhandlung" daselbst. 1785.

Mitgetheilt von Heinrich Lempertz sen. in Cöln.

Von Gottes Gnaden Carl August, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. Unsern gnädigsten Gruß zuvor! Würdige, Hoch- und Wohlgelahrte, liebe, Andächtige und Getreue! Nachdem Wir auf die von Euch verschiedentlich und noch zuletzt in dem academischen Berathschlagungs Protocoll vom 5. Jan. c. a. geführte Klagen, daß es in Jena an einer guten und vollständigen Buchhandlung ermangele, den Hof-Buchführer, Commissions Rath Ettinger zu Gotha dahin vermocht, daß er eine dergl. möglichst

Digitized by Google

vollständige Buchhandlung daselbst zu etabliren übernommen; Wir auch demselben unter andern Freyheiten auch diese, daß er bey Führung der Firma und Benennung der neuen privilegirten academischen Buchhandlung, nebst seinem Factor und Leuten lediglich unter der Academie stehen und von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben befreyet seyn solle, zugestanden haben: Alß bleibt Euch solches hierdurch unverhalten, und Wir begehren zugleich hiermit gnädigst, Ihr wollet Euch bey vorkommenden Fällen darnach achten, und Ettingern bedürfenden Falls allen Schutz, Beförderung und Unterstützung in seinem Vorhaben angedeyhen laßen An dem geschiehet Unsere Meynung, und Wir sind Euch mit Gnaden gewogen. Geben Weimar den 18. October 1785.

Carl August HZS.

An die Academie zu Jena.

Das Original obigen Rescripts ist von Herrn Lempertz der Bibliothek des Börsenvereins freundlichst zum Eigenthum überwiesen worden. Die Red.

Reliquien von Friedrich Perthes.

1. Die Wiederaufnahme seiner Buchhandlung im Jahre 1814.

Mitgetheilt von F. Herm. Meyer.

An die Wayſenhaus Buchhandlung. L. J. M. 1814.

P. P.

Meinen geehrten Handlungsfreunden in dieser Messe schon bestimmte Nachricht von meinen Verhältnissen und Wiederaufrichtung meiner Handlung geben zu können, habe ich vergeblich gehofft; die Verzögerung der Befreyung Hamburgs macht dies unmöglich.

Wie mein Lager und Eigenthum mir geraubt wurde, ist bekannt, und es ist leicht einzusehen, daß durch die Unglücksfälle und Zerstöhrungen, die Hamburg und dessen Umgebung betreffen, auch der Rest meines Vermögens mir vergeht. Unter diesen Umständen, und da meine Handlung seit einem Jahre schon vernichtet ist, wird wohl niemand mir zumuthen können, meine Verpflichtungen ganz zu erfüllen, und ich weiß, daß ein großer Theil meiner Kollegen dem Anerbieten eines Accords von meiner Seite entgegensieht. Doch da durch das Glück des Vaterlandes mir gestattet wird, mein Haus wieder aufzurichten, habe ich die Hoffnung zu Gott, Er werde mir die Kräfte schenken: enden zu können, wie ich begonnen und seitdem mit aller Anstrengung fortgefahren habe zu handeln. Jedem gerecht zu werden und jede Verpflichtung ehrenhaft zu erfüllen, war mein Ziel. —

Kann ich auch jetzt nicht mit so jugendlichem Muth wie vor achtzehn Jahren beginnen, habe ich gleich jetzt ein zahlreiches Haus zu ernähren, so besitze ich dagegen doch Erfahrungen, die manches Lehrgeld ersparen, so besitze ich jetzt die Gunst meiner Mitbürger,

Digitized by Google

habe einen großen Kreis von Gönnern und Freunden, und kann mich mehrerer Verbindungen im Auslande erfreuen, die bedeutende Kapitalien unserm Buchhandel zuzuwenden versprechen.

Getrost und mit guter Hoffnung will ich also wieder anfangen, auch im Vertrauen auf die Geneigtheit und Freundschaft deren meine Herren Kollegen mich gewürdigt haben und welche, wie ich mit lebhaftem Dank erkenne, sie mir besonders in meinem Unglück bewiesen. Ich darf auf Fortsetzung dieser Gesinnung rechnen, indem ich Ihnen erkläre: daß ich entschlossen bin, alles Schuldige zu bezahlen, und niemand etwas verliehren zu lassen, obwohl ich recht gut weiß, daß eine Reihe Jahre von Arbeit und Sorgen mich's kosten wird; dagegen muß ich aber mir das wie und wann zu überlassen bedingen, jedoch verspreche ich, daß innerhalb drey Jahren alles saldirt seyn soll.

Obgleich mein ganzes Magazin von der französischen Regierung confiscirt worden ist, so ist doch das Commissions-Lager, welches ich von mehreren Handlungen hatte, gerettet worden, und befindet sich in Herrn B. G. Hoffmanns Händen.

Meine Anzeige, was von diesem Lager im Jahr 1812 verkauft worden, werden Sie erhalten haben; es betrug ord. Rthlr. 656 gr. 1. netto Rthlr. 28 gr. 9. Den Verkauf in den ersten Monaten 1813 werde ich Ihnen angeben. Was ich zur J. M. 1813 remittirte, ist gepackt in Sicherheit gekommen und beträgt

für Sie	ord. Rthlr. 27.	gr. 12.	netto Rthlr.		gr.
Für Avertissements und Auslagen bitte mir laut Nota gutzuschreiben	„ —	„ —		„ 2.	„ 21.

Die Stücke der Journäle von 1813, die ich erhalten habe, werde ich Ihnen zurückzugeben meist im Stande seyn. Nach allen diesem werden Sie einsehen, daß ein Abschluß unserer Rechnung sich erst formiren läßt, wenn ich wieder mit Ihnen aus meinem Wohnort correspondiren kann, besonders auch nach Arrangirung wegen des Commissions-Lagers, welches ohne das Unglück Hamburgs gewiß so sehr zu Ihrem Vortheil würde gereicht haben, wie es jetzt zu meinem Nachtheil ausgeschlagen ist, indem ich für Eingangsgebühren und Fracht 3 bis 4000 Rthlr. ausgelegt habe.

Zugleich zeige ich an, und dieß kann in jeder Hinsicht Ihnen noch zu größerer Gewährleistung dienen, daß mein vieljähriger Handlungsgesellschafter, Herr J. H. Beßer, von nun an in der Firma sich mit nennen wird, indem wir aus mehreren Ursachen uns bestimmt haben künftig zu zeichnen: Perthes & Besser.

Ihrer ferneren Gewogenheit empfiehlt sich, unter Erbittung einer baldigen Antwort (durch Herr W. Rein in Leipzig) ergebenst

Fr. Perthes, aus Hamburg.

Digitized by Google

(Bis hierher Circular, 2 Seiten 4°, dem nur die Adresse und die Rechnungsposten schriftlich hinzugefügt sind; das Folgende ist von Perthes eigenhändig auf der ersten Seite des Respectblattes hinzugefügt.)

Wenn Sie umstehendes gelesen haben, so sind Ihnen meine Handlungsverhältnisse ziemlich bekannt, nur daß meine Vermögens Lage noch trauriger sich verhält.

Die vielen Verlüste verursacht durch die in letzten Jahren schnell auf einander folgenden Katastrophen, die großen kostbaren Anstrengungen die gemacht werden mußten um unter der neuen Administration sich oben zu erhalten; dann Aufhebung der Handlung, Verweisung meiner Persohn und Confiscation des Lagers und Vermögens — dies alles kann wohl einen Wohlstand vernichten!

Wenn auch vom Lager noch etwas gerettet werden sollte, was und wie wird es seyn?

Allein wir haben gute Hoffnungen für die Zukunft, und ich gründlich helle Aussichten zu einem schönen Handel, und so habe ich das Versprechen gewagt, alles gut zu machen.

Sobald Hamburg befreyt ist und ich nur einigermassen mich geordnet habe, werde ich mit Ihnen abschließen lassen und sogleich Ihnen ein à Conto machen. Bis dahin müssen Sie schon noch Geduld haben. Könnten Sie die Saldirung mir nicht durch Auswahl aus meinem Verlag erleichtern? Hr. Besser reißt auf mehrere Monate nach England, haben Sie dahin Aufträge, so wird er dieselben treu und pünktlich ausrichten. Erfreuen Sie mich bald mit einer Antwort.

ergebenst F. Perthes.

Blankenese vor Hbg. 16 Apr.

Original in den Sammlungen des Börsenvereins. Da nicht anzunehmen ist, daß Perthes vorstehenden Brief zurückdatirt haben sollte, so wird danach vielleicht die Mittheilung in seiner Biographie zu berichtigen sein, wonach er erst am 20. April in Blankenese eingetroffen sein soll, obgleich sich letzteres Datum ebenfalls auf eine briefliche Mittheilung stützt.

Der Umsatz während des Jahres 1812 war nach obiger Notiz trotz der Kriegszeit überraschend groß. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß Perthes ein umfangreiches Commissionslager der bedeutenderen Verlagsartikel aller Buchhandlungen Deutschlands noch vor wirklichem Eintritt der Sperre angelegt hatte, und daß gerade der Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses mehrere s. Z. sehr gangbare Artikel über französische Sprache enthielt, nach denen damals bedeutende Nachfrage gewesen sein mag.

Wie die Verhältnisse während der französischen Occupation sich gestaltet hatten, schildert Perthes in den Kieler Blättern 1816 im Nachtrage zu einem Aufsatze: „Etwas zur Geschichte der deutschen Litteratur". Die bezüglichen Mittheilungen sind zwar in Perthes' Leben zum größeren Theil, aber nicht im Zusammenhange mitgetheilt; daher mag hier ein vollständiger und ungekürzter fortlaufender Abdruck erfolgen.

Nota über das französische Bücher-Decret, die Einfuhr vom Auslande betreffend.

Wenn in deutschen Departements des französischen Reichs, z. B. in Hamburg, aus Deutschland (Ausland) etwa von Leipzig, Göttingen,

Digitized by Google

Berlin u. s. w. Bücher verlangt wurden, so mußte um sie einzuführen, vom Generaldirecteur des Buchhandels in Paris eine Erlaubniß beigebracht werden; um diese zu erlangen, war darum nach folgendem Schema zu ersuchen:

Französische Uebersetzung des Titels, Original-Titel, Autor, Angabe des Inhalts, Jahrzahl, Format, Druckort.

In Paris wurde dieß registrirt, dann, wenn es kein Bedenken hatte, in gleicher Form „der Permis" gegeben, der an das Gränz-Douanen-Bureau (für Hamburg nach Lüneburg) gesandt wurde. — Kam das Packet mit den Büchern an und die Signatur traf zu, wurde es mit dem Permis an die Präfectur des Departements gesandt, von wo es an den dabei attachirten Inspecteur de l'imprimerie et de la librairie kam, der darüber einen Procés verbal dreſsirte, und es dem Verificateur à l'estampille überlieferte. Diese letzte Behörde rief den Eigenthümer, um das Packet in seinem Beisehn zu öffnen; stimmte der Inhalt mit dem „Permis", so wurden die Droits nach dem Gewicht bestimmt, das Kylogramme (2 Pf.) 75 centimes; waren diese entrichtet, wurden die Bücher gestempelt und freigegeben. — Alle Monate mußte der Verificateur à l'Estampille ein Verzeichniß der freigegebenen Bücher nach Paris senden, damit diese nochmals mit dem registrirten Inhalt der Permis controllirt werden könnten.

So schien denn das heilige Grab wohl versiegelt! — — allein, von allen hier erzählten geschah nichts — auch gar nichts. —

Der Verificateur à l'Estampille erhielt keinen Gehalt, sondern sollte nach wohlgeleisteten Diensten vom Staat belohnt werden, derweile mußte er also durch Buchhändler und Bücherliebhaber sein Leben fristen. — Der Inspecteur de la libraine (sic!), Mr. Johannot aus Frankfurt am Mayn, ein characterloser verwirrter Avanturier, bedurfte ebenfalls milder Gaben.

Diese Verkäuflichkeit bildete denn auch ein vortreffliches Gegenstück zu der liebenswürdigen Liberalität des pariser General-Directoriums, welches die Departemental-Behörde noch weit übertraf.

Der alte Generaldirecteur, (Baron de Pommereul) bekümmerte sich so wenig um deutsche als flamändische Bücher; sein Bureau war mit sprachunkundigen, meist jungen lebenslustigen Leuten besetzt, weil diese, wenig kostend, von den 60,000 Francs Bureaukosten am mehrsten Ueberschuß ließen; diese Leute sollten Listen von vier bis fünfhundert Büchertiteln, von welchen sie keinen verstanden und die zum Theil gar nicht zu übersetzen waren, durchlesen und davon erlauben oder verbieten! —

An dieser Aufgabe verzweifelnd, halfen sie sich mit angenehmer Leichtigkeit, indem sie alles erlaubten und nur von jeder Liste dreißig

Digitized by Google

bis vierzig Artikel ausließen*), die denn als verboten galten, darunter waren nun Bücher über Forstwissenschaft, Färbekunst, Schachspiel u. s. w. Diese Artikel wurden vom Buchhändler das nächstemal wieder aufgeführt, und dann wurden sie erlaubt wie sie vorher verboten waren.

Erlaubniß hatte man für jedes Buch, denn auf den Permis wiederhohlte sich, so viel man wollte:

„Oeuvres divers de Mr. N. N., Poësie detachées etc. Collection compl. ohne weitern Zusatz.

Kein Bücherliebhaber im Elbdepartement wird sagen können, daß er (mit Ausnahme der Journäle) ein Buch, welches er wünschte, vermißt habe oder über die Gebühr lange auf eines habe warten müssen.

So war diese vortreffliche Administration beschaffen; die Beweise sind in meinen Händen.

---

2. Schreiben an F. A. Ebert in Dresden.

Mitgetheilt von Franz Schnorr von Carolsfeld.

Gotha, 21. Novbr. 1825.

Hochverehrter Herr!

Auch dem Buchhändler auf seinem Standpunkte ist es vergönnt, Ihre Verdienste um die Literatur zu erkennen und hoch zu schätzen. Dies — die geistreichen Blicke auf den Stand der Wissenschaften, die aus Ihren Schriften leuchten und dann: daß mehrere Ihrer Freunde, die auch meine sind, mir von der Ihnen eignen Liberalität erzählt haben — bewegt mich und läßt mich wagen Ihnen folgende Mittheilung zu machen.

Die drei letzten Viertel des 18. Jahrhunderts sind für die Deutschen in Hinsicht der sich unter ihnen offenbarten geistigen Richtungen für alle künftigen Zeiten entscheidend. Der Betrieb von Wissenschaft und Kunst in jenem Zeitraum — die Wiederherstellung unsrer Sprache — die Bildung einer Gesammtliteratur band unsichtbar die deutschen Stämme an einander; dadurch konnte sich die Sinnesrichtung sammeln und bilden, die auch äußerlich kräftig sich 1813 und 1814 in einer Allgemeinheit erwies.

Was sich auch ferner ergeben mag, eine geistige Einheit ist unter den deutschen Stämmen vorhanden, wie sie noch nie war, auch nicht sein konnte, da früher Communications-Mittel und Wege, wie wir sie haben, fehlten.

---

*) Am Schluß des Permis stand jedesmal: les Ouvrages dans votre demande et non relatés dans cette permission sont rejetés et ne peuvent être interduits (sic!) en France; vous voudrez bien ne plus en presenter de semblables. Die Titel der Bücher, die einzuführen erlaubt waren, lauteten wie folget: 2 Fr. Coutes“ (wol Contes?) „zwanzig Ex. Oeuvres completes, fünf Ex. Tragedies sechszehn Ex. Theologie fünfundzwanzig Ex. Oeuvres politiques etc. — Dieß sind Anführungen aus einem einzigen Permis. F. P.

Digitized by Google

Gewiß ist's eine würdige Aufgabe zu untersuchen, wie dies so kam, zu forschen nach den Ursachen, zu sammeln die Ereignisse bis in's Einzelnste für künftige Geschlechter. Schuldig sind wirs der Geschichte — schuldig Erinnerungen zu wecken und zu erhalten an Jeden unter den Vielen, die zu dem großen Gebäude unserer Literatur beitrugen.

Aber es wird Zeit, wenn nichts versäumt werden soll. Aus der mittlern Epoche jenes Zeitraums leben nur noch Einige, aber von Vielen noch Kinder, Enkel, Freunde. Rücksichten auf die abgestorbenen Generationen sind wenige mehr zu nehmen, man kann freimüthig mittheilen.

Im Registriren ist viel geschehen von Meusel bis Wachler — auch viel im Allgemeinen von Jöcher und Küttner bis Horn — aber das Genaue im Einzelnen, das eigentlich Historische ist überall lückenhaft.

Wie groß oder geringe auch in Deutschland der generelle Sinn für Literatur sein mag, immer bleibt der specielle oder Provinzialsinn der größere, wie im Politischen, so im Literarischen. Die ernstern Forschungen, die interessantern Mittheilungen finden sich über die Provinz in der Provinz und gehen nicht selten für die Allgemeinheit verloren, weil die Provinzialblätter oft nicht über die Grenze des Districts hinausgehen.

Wenn in jeder deutschen Provinz einige fleißige Männer nur das sammeln wollten, was im Literaturfach im vorigen Jahrhundert geschehen und größtentheils in diesem oder jenem Amtsblatt ausführlich dargestellt worden, und sie mit diesen Sammlungen eigne ergänzende Forschungen verbinden wollten und diese Districts-Ausbeute in ein allgemeines deutsches Repertorium vereint würde, so würde dies eine erfreuliche Bereicherung unserer Literatur sein.

Wenn ich nur annehme, als mir vornehmlich bekannt, was in dem innern literarischen Haushalt Holsteins, Meklenburgs, der freien Städte stattgefunden — wie viel zu wenig ist das bekannt geworden! — z. B. wenn nicht zufällig, sind Ihnen wahrscheinlich die Forschungen des Just. Rath Schmidts (des Dichters Schmidt von Lübeck), unter andern die über Liscov, nicht zu Gesicht gekommen, weil sie in den Schlesw. Holst. Provinz. Blättern standen. Und wie vieles bleibt nicht in den Provinzen ungedruckt, weil keine Gelegenheit dazu sich vorfindet.

Wünschenswerth wäre es daher, einen Verein durch ganz Deutschland zu Erforschung biographischer und bibliographischer Nachrichten zu stiften. Ein Comité hätte die Aufgaben zu machen, die Rollen zu vertheilen, das Gefundene zu sammeln, zu sichten und als Beiträge zur Geschichte der Literatur herauszugeben.

Finden Sie den Gedanken eines solchen Vereins beifallswerth, so wäre ihn zur Ausführung zu bringen Niemand geeigneter als Sie: Ihr Name, das Vertrauen, was Sie Sich erworben haben, würde

Digitized by Google

Theilnehmer herbeiziehen — Ihre Schärfe und Bestimmtheit würde verhindern, daß die Arbeiten nicht in die Breite, nicht ins große Blaue geriethen. Und — Sie sind jung.

Verwahren will ich mich bei dieser Aufforderung gegen die Vermuthung, daß dabei eine Buchhändler-Speculation im Hintergrunde liege! Diese wäre sehr auf Sand gebaut, denn nur auf ein erlesenes Häuflein von Interessenten würde zu rechnen sein, die die Kosten schwerlich decken möchten. Man erinnere sich, wie geringe Theilnahme Rochs lit. Anzeiger fand, der freilich auch zu weit und breit angelegt war.

Da hier vom Buchhändler die Rede ist, so erlaube ich mir zu bemerken, wie die Geschichte der Geographie des Buchhandels auch augenfälligen Beweis giebt für das Durchgreifen der deutschen Literatur dem Raume nach, seit den letzten Zeiten. Als ich vor 40 Jahren zum Buchhandel kam, existirte Oesterreich für denselben noch nicht; Nürnberg im südlichen, Frankfurt im westlichen Deutschland, waren (mit Ausnahme von Tübingen und Zürich) die letzten Grenzorte, die mit dem Verein am Stapelplatz Leipzig in Verbindung standen. Von Lemgo aus durch ganz Westphalen waren nur zwei (unsolide) Buchhandlungen in Münster. Jetzt sind in letzterm Landesstrich ein Dutzend angesehene, so am Rhein herauf von Cöln, Aachen, Trier bis Mainz eine gleiche Zahl; in der Schweiz an allen Punkten; ganz Baiern bis Botzen in Tyrol hat welche; Oesterreich ist vollkommen in unserem Verein.

So wie schon früher Dännemark, Schweden, Cur- und Liefland mit uns in Verbindung stand, so jetzt Rußland, Polen, Ungarn durch Handlungen in Petersburg, Warschau, Lemberg, Herrmannstadt, Kaschau, Pest ꝛc. In den Niederlanden sind jetzt Handlungen in Amsterdam, Brüssel, Haag, Rotterdam, Gröningen. In London geben drei Handlungen sich mit deutscher Literatur ab, in Paris mehrere.

Mein Zweck bei diesem Briefe mag mich über dies Geschreibe bei Ihnen entschuldigen und ich füge nur noch die Versicherung meiner wahrsten Hochachtung hinzu.

ganz gehorsamst
Friedrich Perthes
von Hamburg
derzeit in Gotha.

Den 23. Nov. Eben lese ich in der allgem. Zeitung, daß sich ein Verein zu Erforschung und Bewahrung von Alterth. im Kön. Sachsen gebildet hat, an dessen Spitze Sie stehen, und so wäre vielleicht das von mir Angeregte nicht an der Zeit, da Ihre Kräfte durch jenes schon in Anspruch genommen sind. Inzwischen der Brief ist geschrieben und es kann auch sein, daß der eine Verein, formal genommen, dem andern Vorschub thun könnte. F. P.

Digitized by Google

Original, zwei Blätter in 4°, in dem 22. Bande der Ebert'schen Correspondenz auf der Dresdner Bibliothek.

3. Schreiben an Carl Duncker in Berlin.

Mitgetheilt von F. Herm. Meyer.

Gotha 1834. 18. Februar.

Ich hoffe mein theurer Freund, durch getroffene Maaßregeln Sie gänzlich zu beruhigen; — Ihr Eifer für Einigkeit hat Sie aufgeregt und Sie nicht ganz klar sehen lassen.

Aus dem Naumburger Protokoll meinen mündlichen Antrag sub L. A. weggenommen, kann alles bleiben, ohne daß gegen die Form überhaupt gefehlt ist und ohne daß Hr. Reimer Aergerniß nehmen kann.

1) In dem Protokoll steht auch nicht ein Wort, daß wir unsere Versammlung in Naumburg als eine **bestimmende** hätten aufstellen wollen — lesen Sie — das Original erfolgt hier wieder mit.

In meinem Antrag, der mündlich war, wurde dies Wort ausgesprochen, aber auch mit den Gegengründen und ich stimmte selbst nicht dafür; — und wäre das Bestimmende in der Form beobachtet worden, so hob sich die Anmaaßung wieder auf, in Folge meines Antrages: „den Herren D. & R. die Aktenstücke vor Vertheilung erst noch einzusenden."

Wie denn, wenn wir überhaupt gar keine Form beobachtet, kein Protokoll aufgesetzt, allein unsere Ansicht geeinigt hätten, und dann jeder demgemäß seine Abstimmung gestellt, so war bei uns vieren, auch nach Ausbleiben des Herrn Schwetschke, die Majorität; — diese bestimmt, aber sie entscheidet damit nicht; dies thut die Versammlung des Börsenvereins, welcher, andre Ansicht die Minorität der Comité vorzulegen, das Recht verbleibt.

Also das Protokoll bleibt, kann bleiben, ohne daß uns Naumburgern eine Verletzung der Form zur Last gelegt werden wird.

2) Meinen mündlichen Antrag L. A. würde ich so, Wort für Wort, in Gegenwart Herrn Reimers, in voller Comité gehalten haben, würde mich dazu als Vorsitzender berechtigt und verpflichtet halten — aber es ist ein rein persönlicher, dessen Inhalt den andern Mitgliedern der Comité nicht beizumessen ist. Absichtlich wurde dieser Vortrag niedergeschrieben und ich schrieb darunter:

„So ist meine Meinung."

Einen andren Weg zu einer möglichen Einigung einzuschlagen, so wie die Akten vorlagen, wie die örtliche Zerstreuung der Mitglieder beschaffen war, konnte ich nicht finden, kann es noch nicht.

3) Etwas anders ist der Brief, den ich an Sie und Hrn. Reimer den Aktenstücken beifügte, der konnte im Zusammenhang mit meinem Vortrag (A) Hrn. Reimer reitzen, aber doch wieder nur persönlich gegen mich — ich schrieb ihn in meinem Namen.

Digitized by Google

Jetzt schreiben Sie, daß Hr. Reimer von Tag zu Tag milder in dieser Angelegenheit würde, weniger gegen das Eigentliche eingenommen und so bin ich bereit zurückzunehmen: — ich will keine Gelegenheit geben die irgend einen Mangel an Einigkeit veranlassen könnte.

Im Naumburger Protokoll etwas zu ändern ist nicht erforderlich, auch möchte ich dies meinen Kollegen nicht zumuthen, aber ich glaube verlangen zu können, daß mein Vortrag L. A. herausbleibe und die Hinweisung darauf im Protokoll getilgt werde — dann wird mein zweiter Vortrag statt B zu A und die folgenden Beilagen dem gemäß anders bezeichnet.

Sie werden in solcher Art von Leipzig das Protokoll erhalten und so Herrn Reimer mittheilen.

Ich hoffe damit Sie zufrieden gestellt zu haben, da ich meinen Brief aus Naumburg zurücknehme und einen andern geschrieben habe, der Herrn Reimer befriedigen kann. — Sie erhalten diesen Brief mit dem Protokoll von Leipzig.

Es bleibt nun noch übrig meine Stellung zu Ihnen in der Naumburger Versammlung zu berühren.

Sie schrieben mir, daß nichts der Redaktion des Berichts und Aktien Plans und Aufforderung zum Drucke im Wege stände, nur würden Sie niemals zu den 300 Rn. Grundmiethe an die Universität Ihre Stimme geben.

Diese Stelle theilte ich der Naumburger Versammlung mit und erklärte, daß ich für Ihre Zustimmung haften könne.

Um so mehr konnte ich mich so erklären, da alle Ihre Aufstellungen in Ihrer Ansicht bei den Umänderungen im Bericht und Aktien Plan aufgenommen und die Grundmiethe zu bestimmen ausgesetzt wurde. Was den 20 sl. Fuß betrifft, so sind die Gründe dafür im Protokoll angeführt.

Vom Bauplan, der erst reiflicher Ueberlegung und Besprechung bedarf, brauchte in diesen Aktenstücken gar nicht die Rede zu seyn.

Sie schreiben mir jetzt unterm 10. Februar:

Meine Abstimmung ist:

> „In der Sache ganz, in der Form der Naumburger Versammlung nur zum Theil einverstanden"

gesetzt der zweite Satz fiele nach hier gemachter Erklärung nicht weg, so ist der erste doch volle Zustimmung.

Herr Schwetschke schreibt mir:

> „Alles von Ihnen (in Naumburg) beschlossene hat meinen vollkommensten Beifall und habe ich denselben auch bereits unter Rücksendung der Aktenstücke den Leipziger Freunden zu erkennen gegeben."

Sonach habe ich denn den Herren Fleischer und Rost in Leipzig zu erkennen gegeben, daß dem Drucke des Berichts, Aktien-Plan und

Digitized by Google

Aufforderung nichts mehr im Wege stände, da sechs Mitglieder der Comité sich dafür erklärt haben.

Sehr erfreulich wird mir und uns allen seyn, wenn durch Ihre gütige Vermittlung Herrn Reimers Zustimmung auch erlangt werden kann. Sollte es nicht seyn, so mag derselbe entweder, als Minorität in der Comité, seine Stimme in der B. Vereins-Versammlung geltend machen oder auch förmlich protestiren — es ist nicht zu ändern, nicht abzuwenden.

Mit herzlicher Verehrung

treu ergeben

Friedr. Perthes.

Das Original, 3 Seiten 4°, in den Sammlungen des Börsenvereins. — Dem Comité gehörten außer Fr. Perthes an: C. Duncker und G. Reimer in Berlin, Ferd. Schwetschke in Halle, Friedr. Frommann in Jena und Ed. Vieweg in Braunschweig. Außerdem waren Friedr. Fleischer und Ad. Rost als Mitglieder der Deputation der Leipziger Buchhändler mit Prüfung des Plans beauftragt. — Reimer ist wol von seiner abweichenden Meinung zurückgekommen, wenigstens hat er kein Separatvotum abgegeben. In dem Berichte, den Perthes der Hauptversammlung des Börsenvereins am 27. April 1834 erstattete, heißt es u. A.: „Zu erwähnen ist, daß die Mitglieder des Comité anfänglich sehr verschiedener Ansicht waren, jetzt aber sich fast sämmtlich von der Ersprießlichkeit des Bau's überzeugt halten, und die Bedeutsamkeit des Börsengebäudes zur Bewahrung unsers Vereins klar erkennen; — sämmtliche Mitglieder des Comité sehen aber kein bedeutendes Hinderniß mehr, das der Ausführung unsres Vorhabens im Wege stände."

Verantwortlicher Redacteur: F. Herm. Meyer in Leipzig.

Digitized by Google

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Publikationen

des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben

von

der Historischen Commission

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

II.

Leipzig,

Verlag des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler.

1879.

Digitized by Google

Publikationen

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

II.

Leipzig,
Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
1879.

Digitized by Google

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben

von

der Historischen Commission

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

II.

Leipzig,
Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
1879.

Digitized by Google

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Vorwort.

Die unterzeichnete Commission hat diesem zweiten Stück des Archivs nur wenige Worte voraufzuschicken. Zunächst den Ausdruck des Bedauerns, daß es nicht möglich gewesen ist, den im Vorwort zum ersten Stück gemachten Angaben genau zu entsprechen. Die Arbeit des Herrn Dr. Wustmann hat eine derartige Ausdehnung gewonnen, daß ihre Veröffentlichung abgeschlossen für sich wünschenswerth erscheint. Dann den Ausdruck der Befriedigung darüber, daß auch im engeren Kreise der Berufsgenossen die Theilnahme für das Unternehmen zur thatsächlichen Geltung zu kommen beginnt. Die Commission hat daher mit besonderer Freude der Arbeit des Herrn Ed. Berger in Guben ein Stätte in diesen Blättern gewährt, nicht allein der fleißigen Sammlung der in der buchhändlerischen Journalistik weitzerstreuten Materialien halber, sondern auch um des besonderen Standpunktes des Verfassers als Sortimentsbuchhändler willen.

Das diesem zweiten Stück auf dem Fuße folgende dritte wird von einem selbständigen Werke des Herrn Professor Dr. J. O. Opel in Halle: „Die deutsche Zeitungspresse in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts" gebildet werden, das vierte — voraussichtlich im Sommer 1879 erscheinende — wieder kleinere Aufsätze und Miscellen enthalten. Als fünftes Stück ist dann die Wustmann'sche Arbeit über den Buchdruck und Buchhandel in Leipzig im 16. Jahrhundert in Aussicht genommen. Sie würde sich gleichzeitig als Jubelschrift für die gerade vor 400 Jahren in Leipzig erfolgte Einführung der Buchdruckerkunst darstellen.

Das Unternehmen selbst aber möge der Theilnahme und thatkräftigen Unterstützung aller sich dafür interessirenden Kreise auch fernerhin empfohlen bleiben.

Leipzig, im December 1878.

Die Historische Commission
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Bericht über den Fortgang der Vorarbeiten zu einer „Geschichte des Deutschen Buchhandels". Von F. Herm. Meyer. 1

Die Censur in Altbaiern. Von Karl Theodor Heigel. 5

Beiträge zur Geschichte der Preßmaßregelungen und des Verkehrs auf den Büchermessen im 16. und 17. Jahrhundert. I. Von Albrecht Kirchhoff. 33

Die genossenschaftlichen und Gelehrten-Buchhandlungen des achtzehnten Jahrhunderts. Von F. Herm. Meyer. 68

Der deutsche Buchhandel in seiner Entwicklung und in seinen Einrichtungen in den Jahren 1815 bis 1867. Von Eduard Berger. . 125

Miscellen.

Zwei Urkunden zur Geschichte des Handschriften- und Buchhandels in Straßburg. Mitgetheilt von F. X. Kraus. 235

Ueber Nachdruck von Dürer's Arbeiten. Mitgetheilt von Ernst Mummenhoff. 237

Ueber die Einführung der Buchdruckerkunst in Bern. Von G. Rettig. 238

Zur Geschichte der Preßpolizei in Bern. Mitgetheilt von G. Rettig und Emil Bloesch. 240

Zur Geschichte des Buchhandels in Tübingen. Mitgetheilt von Th. Schott. 241

Deutscher Papierhandel im Beginn des 18. Jahrhunderts. Von Albrecht Kirchhoff. 254

Preiscourant des Schriftgießers Jeremias Stenglin in Augsburg vom Jahre 1693. Mitgetheilt von Th. Schott. 257

Ein Engagements-Vertrag. Mitgetheilt von Herm. Hartung. . 258

Aus den Briefen von N. S. Frommann aus Leipzig an seinen Stiefvater J. J. Dendeler in Züllichau. Mitgetheilt von Fr. Joh. Frommann. 261

Intercessionsschreiben wegen Nachdruck. Mitgetheilt von Heinr. Lempertz sen. 263

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht über den Fortgang der Vorarbeiten zu einer „Geschichte des Deutschen Buchhandels".

Es liegt mir ob, im Anschlusse an das von mir in Nr. I. dieses „Archivs" zur Einführung Vorausgeschickte über das zu berichten, was zu Förderung der „Geschichte des Deutschen Buchhandels" seit der Zeit geschehen ist, wo ich diese Einleitungsworte niederschrieb (November 1877).

Indem ich auf diese einleitenden Notizen, sowie auf das Vorwort der Historischen Commission zu Nr. I. des „Archivs" Bezug nehme, stütze ich mich für das Folgende in der Hauptsache auf den Bericht, welchen Dr. Eduard Brockhaus als Vorsitzender der Historischen Commission der Generalversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler am 19. Mai d. J. vorgetragen hat.

Der von der Historischen Commission erlassene, am 19. Juli 1877 veröffentlichte Aufruf an deutsche Gelehrte und Schriftsteller zur Bearbeitung einer „Geschichte des Deutschen Buchhandels" und zur Mitarbeiterschaft an dem „Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels" (auch in Nr. I. dieses „Archivs" Seite 9—12 vollständig mitgetheilt) hat in den verschiedensten Kreisen eine sehr lebhafte und freundliche Theilnahme gefunden. Außer ungefähr 200 an hervorragende Schriftsteller, Archivare, Bibliothekare ꝛc. mit einem Begleitschreiben von der Historischen Commission aus eigner Initiative versandten Exemplaren wurde der Aufruf noch an etwa 60 Persönlichkeiten auf deren besonderes Verlangen versandt. Auch die „Actenstücke betreffend die Herausgabe einer Geschichte des Deutschen Buchhandels" (Publikationen des Börsenvereins, IV.), welche den Plan des Werkes und die Gutachten der einzelnen Commissionsmitglieder enthalten, wurden so vielfach erbeten, daß sich ein neuer Abdruck derselben nöthig machte.

Digitized by Google

Dem Plane des in Rede stehenden Werks sind in der Presse vielfach ermunternde Besprechungen zu Theil geworden, wie auch von einer großen Anzahl der um Betheiligung an dem Unternehmen oder um Beförderung desselben ersuchten Persönlichkeiten, darunter von besonders competenten Seiten, Zuschriften eingegangen sind, welche theils eine directe oder indirecte Förderung des ganzen Unternehmens, theils Mitarbeiterschaft an dem „Archive" in Aussicht stellten. Außer den in dem erwähnten Vorworte der Historischen Commission schon genannten Herren Oberbürgermeister Dr. Becker in Cöln, Director des Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchivs Geh. Rath Dr. Karl von Weber in Dresden und Archivrath am Herzoglich Anhaltischen Haupt- und Staatsarchiv Professor Kindscher in Zerbst, und denjenigen Herren, welche sich schon an Nr. I. des „Archivs" durch Beiträge betheiligt hatten, waren in ersterer Beziehung noch dankbar zu erwähnen die Herren Dr. Ennen, städtischer Archivar in Cöln, Dr. Isler, Vorsteher der Hamburger Stadtbibliothek, die Herren Professoren Geh. Rath Droysen in Berlin, Ebers und Eckstein in Leipzig, Honegger in Zürich, von Söltl in München, Herr Bibliothekar Hofrath Dr. Petzholdt in Dresden u. A. Beiträge zum „Archiv" hatten die Güte gehabt in Aussicht zu stellen — außer den a. a. O. schon genannten Herren Prof. Dr. Heigel in München, Dr. Wustmann in Leipzig, Prof. Dr. Schott in Stuttgart, Archivrath Dr. Burckhardt in Weimar und Redacteur H. Kábdebo in Wien — die Herren Privatdocent Dr. Ludw. Geiger in Berlin, Prof. Stieda in Dorpat, Dr. Stricker in Frankfurt a. M. u. A. Auch aus den Kreisen des Buchhandels selbst hatte die Historische Commission Zusagen von Förderung und Mitwirkung erhalten.

Diese erfreuliche vielseitige Theilnahme erleichterte den einen Theil der der Historischen Commission gestellten Aufgabe: die Herausgabe einer ersten Nummer des „Archivs", dessen Redaction durch den Vorstand des Börsenvereins Unterzeichnetem übertragen worden ist, während Dr. Albrecht Kirchhoff die Oberleitung desselben im Namen der Historischen Commission übernommen hat. Gleicherweise eröffnete eine solche Theilnahme beste Aussicht auf Fortsetzung dieser Zeitschrift.

Dagegen blieb der andre, noch schwierigere und wichtigere Theil der bezeichneten Aufgabe, die Wahl eines Bearbeiters der Geschichte

Digitized by Google

des Deutschen Buchhandels, noch zu lösen. Denn wenn auch an die eigentliche Bearbeitung eines solchen Werks noch nicht, namentlich nicht vor Herbeischaffung des größten Theils des erforderlichen Quellenmaterials heranzutreten war, so hatte sich doch immer mehr und besonders in Folge der auf den „Aufruf" eingegangenen Zuschriften bei der Historischen Commission die Ueberzeugung geltend gemacht, daß es höchst wünschenswerth sei, die Bearbeitung des Werks schon jetzt einer bestimmten Persönlichkeit zu übertragen, welche sich derselben ganz widme und zunächst die Vorarbeiten gewissermaßen organisire. Die Historische Commission wurde in dieser Ueberzeugung besonders durch die Befürchtung befestigt, daß bei Verschiebung auf unbestimmte Zeit die Gefahr eines Scheiterns des ganzen Unternehmens nahe lag, die Gefahr, anstatt einer „Geschichte des Deutschen Buchhandels" schließlich nur weiteres „schätzbares Material" für eine solche zu erhalten.

Es war daher als eine glückliche Fügung zu bezeichnen, daß in Herrn Dr. jur. Friedr. Kapp in Berlin, einem vielseitig bewährten und mit allen erwünschten Eigenschaften ausgestatteten Historiker, ein Bearbeiter gefunden wurde. Da die einstimmige Ansicht des Vorstandes des Börsenvereins und der Historischen Commission dahin ging, daß Herrn Dr. Kapp die Arbeit zu übertragen sei, so wurde von ihnen in einer am 25. September 1877 in Coburg abgehaltenen gemeinschaftlichen Conferenz, der auch die beiden nichtbuchhändlerischen Mitglieder der Historischen Commission, Geh. Hofrath Dr. Gust. Freytag und Prof. Dr. Fr. Zarncke, beiwohnten, nach eingehender Berathung einstimmig beschlossen, Herrn Dr. Kapp die Bearbeitung einer Geschichte des Deutschen Buchhandels zu übertragen und das Verhältniß des Börsenvereins zu ihm nach den gleichzeitig in der Hauptsache festgestellten Grundsätzen in mündlichen Conferenzen zu ordnen, dann aber schriftlich zu formuliren, um das Verabredete der Generalversammlung des Börsenvereins zur Entscheidung vorzulegen.

In den hierauf folgenden im Laufe des Herbstes 1877 theils in Leipzig, theils in Berlin abgehaltenen Conferenzen wurde mit Herrn Dr. Kapp eine vollständige Einigung in Bezug auf die Art der Bearbeitung, wie auf die äußeren Bedingungen erzielt. Herr Dr. Kapp übernimmt danach im Auftrage des Börsenvereins und für denselben die Bearbeitung einer quellenmäßigen „Geschichte des

Digitized by Google

Deutschen Buchhandels“ auf Grund der bekannten Planskizze. Das Werk soll ungefähr 100 Druckbogen groß Octav in 2 oder 3 Bänden umfassen. Für die Vollendung ist ein Zeitraum von zehn Jahren in Aussicht genommen, die Hälfte davon für die Vorarbeiten.

Auf Grund dieses Uebereinkommens stellte die Historische Commission in Einverständniß mit dem Vorstande des Börsenvereins und mit dessen Genehmigung in der Generalversammlung des Börsenvereins vom 19. Mai 1878 den Antrag: die Generalversammlung wolle beschließen, 1) Herrn Dr. Friedr. Kapp mit der Bearbeitung einer „Geschichte des Deutschen Buchhandels“ zu beauftragen; 2) den Vorstand zu ermächtigen, das von diesem und der Historischen Commission mit Herrn Dr. Kapp verabredete Uebereinkommen durch Unterzeichnung des betreffenden Contracts Namens des Börsenvereins abzuschließen. Außerdem wurde die Bewilligung der Mittel für den Beginn der Arbeit und für die Fortführung des Archivs beantragt.

Wenn ich bis hierher dem in Nr. 122 des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel, 1878, abgedruckten Berichte des Vorsitzenden der Historischen Commission gefolgt bin, so habe ich noch hinzuzufügen, daß die Anträge der Historischen Commission von der Generalversammlung des Börsenvereins einstimmig genehmigt wurden, worauf auf Grund der oben erwähnten Verabredungen mit Herrn Dr. Kapp Vertrag abgeschlossen wurde.

An eine Bearbeitung der „Geschichte des Deutschen Buchhandels“ kann, wie bemerkt, vorläufig noch nicht gegangen werden; dagegen sind die nöthigen Vorarbeiten kräftig in Angriff genommen und nehmen ungestörten Fortgang.

Leipzig, im September 1878.

F. Herm. Meyer.

Digitized by Google

Die Censur in Altbaiern.

Von

Karl Theodor Heigel.

Auch in Baiern wurde Freiheit der geistigen Mittheilung zuerst zur Abwehr religiöser Neuerung beschränkt; der politische Gesichtspunkt trat für das Censurprincip erst viel später in Geltung. Noch bevor auf dem Speirer Reichstag 1529 Censurbestimmungen für das ganze Reich angeordnet wurden, erließen 1523 die bairischen Herzoge, um die Ausbreitung der Lehre Luthers in Baiern zu verhindern, ein strenges Verbot gegen Einschleppung der deutschen Bibelübersetzung[1]). 1540 (6. Jänner) untersagte ein neues Landgebot, da „sich biß anhero zu vilmalen die Puechfürer und ander wider Röm. Kön. Majestät außgangen Edict, Reichsabschidt, unsere Landpott ꝛc. understanden haben, mannicherlay verbotten ergerlich und verfüerisch büecher, gedicht und schmachschrifften in unser Fürstenthumb zu fieren, umbgetragen, auch neben der erlaubten gueten büechern, die sy zum Gesicht fürgelegt, etwen haimblich und arglisteglich under dem gemainen volck ausgebreiten, darauß dann ergernuß, verfüerung und ander übel ervolgt", das Feilhaben solcher Schriften bei Strafe der Wegnahme[2]). Im Religionsmandat vom 15. Juli 1548 wird wiederholt eingeschärft, Bücher und Schriften, „so von Bäbstlicher Hailigkeit und dem Stuel zu Rom als verfüerisch erkhendt oder sonst unsers christlichen glauben, hailsamen leeren und satzungen der heiligen Concilii zugegen sein möchten" nicht in den Häusern zu dulden und zu verkaufen; wer dawider handelt, soll „als Verachter der christlichen Kirchen, der Kayserlichen Majestät und des Landesfürsten" an Leib und Gut gestraft werden[3]). Mit der Bulle „Dominici gregis custodiae Domino" vom 24. März 1564 erschien der erste römische Index librorum prohibitorum, von der eigens damit betrauten Commission

Digitized by Google

von Bischöfen und Theologen, die bei dem Concil zu Trient anwesend, herausgegeben (Index librorum prohibitorum cum regulis confectis per patres a Tridentina Synodo delectos, authoritate Sanctissimi D. n. Pii IV. Pont. Max. comprobatus). Herzog Albrecht V. ließ sofort, wie in einem späteren Mandat des päpstlichen Legaten Fr. Felicianus vom 20. December 1581[4]) gerühmt wird, das päpstliche Verbot und das Verzeichniß der verrufenen Bücher in seinem Lande nachdrucken[5]) und verbreiten und belegte die wegen verbotener Lectüre mit dem Interdict Bedrohten auch mit weltlicher Strafe. Dessenungeachtet mußte ein Mandat des Herzogs vom 1. März 1565 constatiren, daß die bisher ergriffenen Maßregeln nichts gefruchtet, da nach wie vor „die sectischen, unsrer wahren, alten Catholischen Religion widerwertige bicher, tractätl, famose schrifften und ergerlich schändliche gemäll" in's Land eingeschmuggelt würden, da sich die Buchführer, bei denen verbotene Waare gefunden wurde, „mit ihrem Unverstandt entschuldigen und durchbringen wollen, als ob sie, was gutt oder bös oder wo das Catholisch oder widerwertig herzunemen, nit wissen, noch verstehen." Es wird deshalb zu einem drastischen Mittel gegriffen, indem gewissermaßen eine geistige Demarcationslinie gezogen wird: es dürfen nur theologische Schriften fernerhin verkauft werden, die in München oder Ingolstadt, ferner in Dillingen, Mainz, Köln, Freiburg im Breisgau, Wien, Innsbruck, Paris, Löwen, Venedig, Rom, Florenz, Bologna oder in Spanien gedruckt sind. Wer andere Tractätl, Gebet- oder Gesangbücher in's Land bringt, soll von den bürgerlichen Obrigkeiten in Haft gesetzt werden, seine Büchervorräthe sind wegzunehmen, eventuell kann auch, „da die Verbrecher so gar freventlich", Landesverweisung „mit oder ohne offentliche Schandt" verhängt werden[6]). Noch genauer wurde durch einen „Catalogus der Büecher und Schrifften, unser Heilige Religion und Geistliche sachen belangendt, welche im Landt zu Bayrn, offentlich sayl zu haben und zu verkauffen, erlaubt seindt"[7]) festgestellt, welche Bücher und Schriften fürderhin in Baiern als verbotene Waare anzusehen. Dabei wird auch angeordnet, daß sich die Buchhändler zum Druck erlaubter Bücher nur der katholischen Druckereien in Baiern bedienen sollten. Die Sorge und das Verbot der Regierung erstrecken sich nicht blos auf geistliche Schriften. „Damit aber auch die Buchhandler iren vortl, der weltlichen, als insonder-

Digitized by Google

hait Hiſtoriſcher Bücher nit zu weit ziehen, als in deme ſie vermainen wolten, ſie möchten dergleichen Weltliche Ding, es were getruckht, wo es wölle, ohne ſcheuch oder ſorg ainiger ſtraff, in Bairn herein und undter die Leuth ſchlaichen", ſo werden die Chronik des Sleidanus, die Türkiſchen Hiſtorien des Heinrich Müller, die Werke von Johannes Fox, Sebaſtian Franck, Flacius Illyricus u. A. verboten, desgleichen auch die neuen Tractätl, die in Teufels Namen intitulirt ſind, als Hoſenteufel, Spielteufel u. A., „danne ob wohl alle die das anſehen haben, als ob ſie allerding politiſch und allain gueter zucht halben geſchriben ſeyen, ſo ſeindt ſie doch der ergerlichen Exempel und anzug halben nit zu leiden und faſt alſo geſchaffen, das ſie deme, deſſen Titl ſie tragen, zu ſeinem Reich am maiſten dienen".

Die Anſchaffung von Büchern wurde überhaupt möglichſt erſchwert; ſogar Prälaten durften nur nach dem vom herzoglichen Inquiſitionsgericht, das natürlich faſt nur mit Jeſuiten beſetzt war, gutgeheißenen Verzeichniß die Auswahl treffen. Noch ſtrengere Vorſichtsmaßregeln traf der Jeſuitengönner Wilhelm V.; durch Mandat vom 1. Auguſt 1580 wurde ausgeſprochen, daß Jeder, bei dem ein ketzeriſches Buch befunden würde, „mit einer ſolchen Straf belegt werde, darob andere vil Tauſendt ein abſcheuchlich Exempel empfachen". „So wir . . . aus teglicher erfarung, fleiſſiger nachforſchung und warer erkundigung im werckh lauter befünden, daz ſolche ſchödliche verdambte Irrthumben, Ketzereyen, Zwyſpalt, Aufruern und Abfaal von unſerer waaren Catholiſchen Religion auch erbarmlicher, verderblicher undergang und verwüeſtung viler Königreich, Fürſtenthumb und Landt merern thailß und ſchier allein aus den verbottnen falſchen Ketzeriſchen Püechern, Tractätlen und ſchrifften, welche Gott und ſeiner heiligen Kirchen zuwider, allen Chriſtglaubigen zu höchſtem ſchaden und verderben irer Seelen entſpringen und heerflüeßen und durch dieſelben dem menſchen gleichſam durch ein Instrumentum oder Trachter ein ſüeſſes gifft und ewiger ſchaden an Leib und Seel eingeſchleicht und eingegoſſen wierdet, welchem wir bey zeiten mit allem vleis zufürkhommen nit allein genedicklich bedacht, ſondern es für die höchſte notturfft halten . . .", wird auf's Ernſtlichſte bei Vermeidung unlöslicher Straf und Ungnad befohlen, alle ketzeriſchen und verdächtigen Bücher an die weltliche Obrigkeit oder den Pfarrer des Orts abzuliefern, damit ſie

Digitized by Google

sofort an die Regierungen und durch diese an den Herzog selbst übergeben würden. Ausdrücklich wird auch hervorgehoben, daß von solchem Verbot, schädliche Bücher zu lesen, auch der geistliche Stand, Prälaten, Pröbste, Dechanten, Pfarrer und gemeine Priesterschaft, nicht ausgenommen sein sollen[8]).

Auch Aventin's Chronik gehörte jetzt zu den verbotenen Büchern; da sie aber doch nicht gänzlich dem Gebrauch entzogen werden konnte, griff man zu einem andern Mittel, um die unverfänglichen Partien dem Publicum zugänglich zu machen. „Zu Befürderung der ehrn Gottes, unserer heiligen Catholischen Religion und gemaines Nutz und wolstandts des vatterlandts" beschloß der Herzog, „ein Werckh verfertigen ze laßen, wie vor disem ungeverlich Johannes Aventinus, so aber aus rechtmeßigen ursachen verbotten und hin und wider manglhafft geschriben". Der herzogliche Archivar Michael Arrodenius wurde mit dieser Aufgabe, die sich im Wesentlichen auf Herstellung einer castrirten Ausgabe Aventin's beschränken sollte, betraut[9]). Arrodenius erhielt zu diesem Zweck vom päpstlichen Inquisitionsgericht durch eine förmliche Urkunde (3. October 1589) Erlaubniß, „den verfluchten Geschichtschreiber Aventin" frei von Sünde und kanonischer Strafe, wie auch behufs der ihm vom Herzog anbefohlenen Arbeit noch einige andere verdammte Schriftsteller zu lesen, jedoch unter der Bedingung, sich nicht länger als fünf Jahre und ganz allein damit zu beschäftigen und nach Ablauf dieser Frist alle Bücher dem Bischof von Freisingen auszuliefern, damit sie sogleich verbrannt würden[10]). In den Schulen wurde natürlich noch sorgfältiger auf Unverfänglichkeit des Lesestoffes gesehen und der casuistischen Moral der Väter Jesu paßten auch die heidnischen Autoren nicht. Die 1569 von Jesuiten entworfene Schulordnung schreibt vor, daß statt des Vergil Hieronymus Vida und Baptista Mantuanus, statt des Horaz Prudentius Flaminius und Johannes Pedioneus, statt des Ovid Ambrosius Novidius gelesen werden sollen[11]). Auch unter dem glaubenseifrigen Maximilian I. gab man solche Bevormundung nicht auf. Da noch immer verbotene Bücher durch Schleichhandel im Publicum verbreitet wurden, erging sogleich nach Maximilians Regierungsantritt eine ernste Drohung (13. März 1598), daß demnächst strenge Hausdurchsuchungen vorgenommen und Alle, bei denen sich verbotene Schriften finden würden, „daraus dann eines jeden ketzerisches, verstocktes und hals-

Digitized by Google

starriges Gemüth unfehlbar abzunehmen", Anderen zu abscheulichem Exempel gestraft werden sollten. Die Verbote wurden in der nächsten Zeit mehrfach wiederholt, und es blieb auch nicht bei der bloßen Drohung; es fanden in der That häufig Visitationen statt, namentlich die fremden Bücherballen in den Buchläden wurden eifrig durchsucht und man wandte dabei auch dem dazu verwandten Packpapier Aufmerksamkeit zu. Auch bei Todesfällen wurden die im Nachlaß vorgefundenen Druckschriften untersucht und eventuell die den Besitzern verbotener Bücher angedrohte Strafe über die Erben verhängt[12]). Die Instruction für den geistlichen Rath vom 20. December 1608 schärfte wiederholt ein, die Buchführerläden namentlich auf Dulten und Jahrmärkten zu visitiren und die vorgefundenen sectischen Bücher zu confisciren; alle in Baiern zu druckenden Werke sind vorher der Censur zu unterwerfen und ohne Imprimatur darf keines in den Buchhandel kommen[13]). Erläuternd wurde in einem Generale vom 24. Jänner 1609 hinzugefügt: „Zur Censur der in München gedruckt werdenden Bücher sind zwar jedesmal einige aus den geistlichen Räthen zu deputiren; wenn aber solche Tractätl und Sachen, zum Druck bestimmt, vorgelegt werden, die etwas wichtig und disputirlich sind, sollen auch andere Geistliche und gelehrte Personen beigezogen werden. Es soll auch ferners der Dechant bei U. l. Frau alle und jede censirte Tractate und Schriften cum solita attestatione und Beisetzung seines Tauf- und Zunamens, wie es zu Ingolstadt gebräuchlich, unterschreiben, welche Attestation von den Buchdruckern jedesmal entweder zu Anfang oder am Ende der censirten Schrift bei Vermeidung unausbleiblicher Strafe mitgedruckt werden soll"[14]). Da unter den „Geistlichen und gelehrten Personen" nur Jesuiten verstanden waren, so bleibt nicht zweifelhaft, in welchem Sinne die Verordnung gehandhabt wurde. In die herzogliche Bibliothek wurden zwar auch ketzerische Bücher aufgenommen, aber nur Festgläubige, welche eine eigene Dispens vom Papst oder von der römischen Inquisition besaßen, erhielten Zutritt zu dem wie ein Giftgefäß sorgfältig bewachten und verschlossenen Schrank der Remota[15]).

Neue Censurcollegien wurden durch ein Mandat vom 6. Juli 1616 eingeführt. In jeder Stadt und in jedem Markt sollen zwei verständige und eifrig katholische Bürger als herzogliche Commissäre nebst dem Pfarrer oder Prediger jährlich zweimal zu Markts- oder

Digitized by Google

andrer Zeit bei allen Buchführern und Briefträgern unvermuthet visitiren und über die Verkäufer verführerischer oder ketzerischer Bücher und Lieder exemplarische Strafe verhängen. „Ueberhaupt ist der Buchhandel in Zukunft ohne Specialerlaubniß und Ertheilung eines offenen Patents Niemandem mehr zu gestatten und den ausländischen Krämern verboten, vor geschehener Visitation auszulegen." Als auch diese Maßregeln nicht den gehofften Erfolg hatten, wurde am 22. Februar 1639 eingeschärft, auf die Einschwärzung unzulässiger Prognostiken, Kalender, Praktiken „und wie man andre derley Scartechen zu nennen pflegt" ein achtsames Auge zu haben, und diese Mahnung durch Decret vom 7. April 1644 wiederholt. Der geistliche Rath soll stets ein eigenes Mitglied des Gremium mit dem Visitationswesen betrauen; insbesondere sollen die Visitatoren nicht nur die Stübchen der Buchführer, sondern auch ihre Felleisen, Packete und Truhen durchsuchen, worin jene gemeiniglich diejenigen Scartechen, deren wegen sie sich zu fürchten haben, verbergen, desgleichen auch das Einschlagpapier wohl beachten, da von Augsburg und Nürnberg viele Ballen solchen Papiers eingeführt würden, welche gemeinlich nichts andres als unzulässige und verbotene Druckschriften seien. Eine Verordnung vom 22. März 1645 bedeutete die Buchdrucker, daß sie neben dem bayerischen Privilegio, wenn sie solches haben, allzeit auch das kurfürstliche suchen und in frontispicio beider Privilegien Meldung thun sollen, widrigenfalls man die Buchdrucker lehren würde, was sie gegen ihren Kur- und Landesfürsten vor Respect zu bezeugen haben[16]).

Unter den nächsten Nachfolgern Maximilians I. wurden zwar auch wiederholt Verordnungen erlassen, welche namentlich vor Aushändigung gefährlicher Schriften an die Jugend warnten und die früheren Verfügungen bezüglich der Censur und des Imprimatur in Erinnerung brachten, aber im Allgemeinen genoß jetzt doch der geistige Verkehr größere Freiheit, schon deshalb, weil die Jesuiten nicht mehr so ausschließlich als Stützen von Thron und Altar angesehen wurden. Ein Censuredict vom 26. April 1728 betont zum Erstenmal den politischen Gesichtspunkt: „Da man aber Sachen in Druck legen wolte, so Politica oder großer Häuser Rechten betreffen, seynd solche zu unserm geheimben Rath der Revision und Concession willen herein zu geben". Nicht selten wurden vom Or-

Digitized by Google

dinariat Freising bei den weltlichen Behörden Baierns Confiscationen und Visitationen angeregt; so giebt z. B. ein Schreiben des geistlichen Raths zu Freising an den bairischen Hofrath vom 28. Juli 1738 den Rath, sorgfältig auf die „Tobacapaltisten" (appaltatore, Händler) zu achten, die den Tabakhandel oft nur zum Schein betreiben, in Wirklichkeit aber sich mehr mit Verschleiß gefährlicher Bücher abgeben[17]). Als aber unter Max Joseph III. ein etwas freisinnigerer Zug durch die bairische Staatsverwaltung ging, erlaubte man sich auch solche Rathschläge abzulehnen. Namentlich waren die weltlichen Behörden in Bezug auf Bücher, welche den Kampf weltlicher und geistlicher Gewalt beleuchteten, nicht immer mit der Ansicht der geistlichen Rathgeber einverstanden. So verwahrte sich z. B. der Kurfürst auf das Energischste gegen die Maßregeln, welche 1766 vom Freisingischen Ordinariat wegen Confiscation der unter dem Pseudonym Veremund von Lochstein (Peter von Osterwald, Mitglied der Akademie) erschienenen kirchenpolitischen Schriften angeordnet worden waren. „Da so viel zu Tag, daß hierin kein Glauben- und Religionssachen, sondern nur landesherrliche Gerechtsame und Befugnisse, welche bereits bei den meisten catholischen Staten in kundiger Uebung seindt, mithin keine ander als zeitlich und solche Dinge abgehandelt werden, worüber die Censur in unsern Landen niemand als uns selbst von Landtsherrschaft wegen gebührt", so werden die gegentheiligen bischöflichen Maßregeln für null und nichtig erklärt, die an den Kirchenthüren angehefteten bischöflichen Decrete müssen abgenommen werden und den Geistlichen wird bei Vermeidung der Temporaliensperre verboten, gegen den Willen der Landesregierung zu handeln. Nur der Verruf jener Bücher, welche entweder gegen die katholische Religion oder die gute Sitte oder die Grundregeln des Staates verstoßen, wird durch Mandat vom 5. Jänner 1767 erneuert.

In eine neue Phase trat das Censurwesen durch die Aufstellung eines eigenen Censurcollegiums 1769. Die Mitglieder, welche vom Kurfürsten gewählt wurden, gehören zwar zum größeren Theil dem Clerus an, vertreten aber jene gemäßigte, ja sogar freisinnige Richtung, welche damals unter den Weltgeistlichen und einigen Orden in Altbaiern viele Anhänger zählte, denen die Jesuiten mit und ohne Soutane in erbitterter Feindschaft gegenüberstanden. Aus dieser Besetzung des Collegiums läßt sich erkennen, daß die neue

Digitized by Google

Institution nach dem Sinne des Gründers nicht an sich eine noch weiter reichende Beschränkung der Preßfreiheit bedeuten sollte, sie sollte auch den Obscurantismus, wenigstens den Aberglauben, bekämpfen helfen, nicht fördern. Erst unter dem Nachfolger Max Joseph's wurden diese Censoren die Henker und Todtengräber der Gedankenfreiheit. Freilich waren auch schon unter Max Joseph die Maßregeln, die zum Schutz der strengen Kirchenlehre nothwendig schienen, so streng, daß sie uns befremdend, ja unbegreiflich erscheinen, aber es lag dies im Geiste der Zeit. Befahl ja doch in Oesterreich ein Patent der Kaiserin Maria Theresia vom 12. Juli 1752 den Unterthanen, alle geistlichen Bücher, die sie besäßen oder neu kauften, ihren Seelsorgern zu überantworten, welche sie prüfen, die verdächtigen oder offenbar ketzerischen an sich nehmen, die unverdächtigen aber mit ihrer Unterschrift und Siegel versehen zurückstellen sollten; für jedes ohne Legitimation eines Geistlichen befundene Buch mußte der Besitzer drei Gulden Strafe zahlen, wovon der dritte Theil dem Angeber zufiel. Ja sogar die Buchbinder wurden in Oesterreich 1759 angewiesen, die ihnen zum Einbinden übergebenen Bücher den Seelsorgern zur Prüfung vorzulegen. Dagegen war die in Baiern angeordnete Censurpflichtigkeit noch mild zu nennen. Durch Decret vom 16. Februar 1769 wurden Graf von Paumgarten als Präsident des Censurcollegiums, Baron von Leyden als Vicepräsident, Stiftspfarrer von Vacchiery, der Theatiner P. Edlweck und der Augustiner P. Fulgentius als Referenten für Theologie und Kirchenrecht, Baron von Ickstadt für Staats- und Civilrecht, Osterwald und Oefele für Geschichte und Volkswirthschaft, Walter für Medicin und der Schotte P. Kennedy für Philosophie aufgestellt. Alle sowohl in Baiern gedruckten als von anderen Ländern dahinkommenden Bücher sollten von diesem Collegium zu untersuchen sein, das sich monatlich wenigstens einmal oder nach Verhältniß der vorfallenden Geschäfte zu Sitzungen versammelt. Das Mitglied, dem vom Präsidenten die Prüfung eines Buches übertragen wird, hat auf eigene Wag und Gefahr über die Zuläßigkeit zu entscheiden und die Approbation schriftlich dem Secretär anzuzeigen, der das Buch in den Catalogus librorum approbatorum einträgt. Wenn sich Zweifel erheben, so steht es nicht in der Macht eines einzelnen Mitglieds, ein Buch oder Manuscript zu verwerfen, sondern die anstößigen Stellen müssen in pleno untersucht werden;

Digitized by Google

Stimmenmehrheit entscheidet sodann, ob das Incriminirte gegen die Dogmen der christlichen Kirche, gegen den Staat und die Gerechtsame der Regenten oder gegen die guten Sitten verstößt. Verrufserklärungen anderer Staaten sollen nicht maßgebend sein, aber ebenso wenig fremde Approbationen. Nur landesherrliche Verordnungen sind censurfrei, dagegen sind Schulbücher besonders streng zu prüfen. Uebrigens ist Predigern, Professoren und andern distinguirten Personen, bei denen ein periculum perversionis nicht zu befürchten, die Einfuhr des einen oder andern Exemplars von verbotenen Büchern, aber nur mit kurfürstlicher Specialerlaubniß und gegen einen Revers, daß solche Bücher nur aus gutem Endzweck, allenfalls der Widerlegung halber begehrt und an Niemand Anderen ausgeliehen werden, zu gestatten. Jedes Jahr soll ein Catalogus approbitorum (sic!) et prohibitorum gedruckt werden, in welch letztere Classe absonderlich alle unkatholischen Bücher gehören, so gegen die Religion schmählich und mit Lästerungen schreiben. Da es zur Zeit nicht sogleich möglich, einen solchen Catalog an's Licht zu bringen, so gewärtige der Kurfürst vom Collegium gutachtlichen Bericht, ob nicht einstweilen die Wienerischen Cataloge von 1768 pro norma dienen könnten. Letztere Frage wurde verneint. Man sieht, die neue Censurverordnung verräth doch einen ganz andern Geist, als die Mandate aus dem 16. und 17. Jahrhundert, der weltliche Charakter tritt bestimmender darin hervor, auch wird nicht der einzelne Beamte zum unverantwortlichen Richter in allen Fragen über Staat, Kirche und Wissenschaft bestellt; ebenso findet sich doch wenigstens der Unterschied zwischen Gelehrten und Gebildeten, die auch ein verbotenes Buch ohne Seelengefahr lesen könnten, und den niederen Volksclassen, die mehr der Bevormundung bedürftig. Auch aus den ersten Protocollen des Collegiums erhellt, daß die Censoren ihr Amt nicht im Sinne des weltlichen und geistlichen Absolutismus auffaßten. So erklärt unter Anderem P. Fulgentius: „Wenn Niemand entgegensetzen darf, wird man niemalen zu einer gegründeten Wahrheit kommen. Ex oppositis veritas magis elucescit. Niemand hat das Recht, seine Meinung ohne vorhergehende Prüfung anderen mit Gewalt aufzudringen. Gegen Gebetlein voll Aberglaubens dagegen wird ebenso scharf verfahren, wie gegen nit auferbauliche Theatralia und Meditationes.“ Ickstadt verlangt, daß scharf nachgesehen werde, ob in theologischen Schriften nichts wider

Digitized by Google

die Jura supremae advocatiae, wider den Religions- und westfälischen Frieden ꝛc. enthalten sei ꝛc. Durch Mandat vom 1. August 1769 wurden Stellung und Befugnisse des neuen Collegiums geregelt, das aus „gelehrten, bescheidenen und in allen Gattungen der Wissenschaft bewanderten Männern" zusammengesetzt sei, da „die leidige Erfahrung bezeuget, wie viel Schaden durch die seit einigen Jahrhunderten eingerissene und von der erfundenen Buchdruckerei allzusehr begünstigte Autor- und Bücherschreibsucht der Kirche Gottes nicht allein, sondern auch den weltlichen Staaten vermittelst Ausbreitung höchst gefährlicher und aufrührerischer Maximen, auch öfters unter dem geheiligten Vorwand der Religion selbst zugefügt werden, welches Uebel bei der heut zu Tage mehr und mehr zunehmenden Bücherschreiberei immer weiter um sich zu greifen beginnt." Es wird verordnet, daß sich alle Collegien und Aemter in Sachen des Bücherwesens an das Censurcollegium zu wenden haben, alle Bücher, Zeitungen, Monat- und Wochenstücke vor dieses Forum gebracht werden müssen. Den Maut- und Accisämtern wird eingeschärft, dem Unterschleif und Einschwärzen schädlicher Bücher nach Kräften vorzubeugen, gleichwohl den freien Buchhandel so wenig als möglich einzuschränken. Bücherpackete, die aus der Residenzstadt anderwärtshin adressirt sind, dürfen nicht passiren, ehe sie dem Collegium zur Kenntniß gebracht. Alle Buchhändler haben Verzeichnisse derjenigen Bücher, welche sie zu verschreiben gedenken, dem Collegium einzureichen und zu gewärtigen, 1) welche Schriften simpliciter und unbedingt passiren dürfen, 2) welche zur Censur abgeliefert werden müssen, und 3) welche gar nicht importirt werden dürfen. Für diejenigen der ersten Gattung erhalten sie Freipässe, diejenigen der zweiten müssen in München eingeliefert werden, diejenigen der dritten können nicht weiter in Betracht kommen. Wenn Bücher im Lande selbst verlegt werden sollen, unterliegt das Manuscript der Censur und bedarf zum Druck einer förmlichen Approbation. Auswärtige Buchhändler, welche die bairischen Jahrmärkte besuchen wollen, müssen wenigstens drei Monate vorher die Cataloge derjenigen Schriften vorlegen, die sie hereinzubringen gedenken; das Collegium hat diese Noten zu prüfen, die unpassirbaren in margine anzumerken, worauf die Noten gestempelt und mit einem schriftlichen Paß versehen werden, der als Legitimation bei den Maut- und Accisämtern dient. Da die Er-

Digitized by Google

fahrung lehre, daß die meisten schädlichen Bücher durch die hausirenden Krämer und sogenannten Kraxenträger eingeschwärzt werden, ist diesen der Handel mit Büchern überhaupt nur gegen speciellen Licenzzettel gestattet, aber auch in diesem Falle dürfen sie nur Waare, die sie von inländischen Buchhändlern erhandelt haben, wieder verkaufen; die herumhausirenden sogenannten Dissertationshändler sind zurückzuweisen. Alle diese Verordnungen beziehen sich aber nicht auf die Spedition derjenigen Druckwerke, die durch die bairischen Lande bloß transitiren; diese können gegen Entrichtung der gewöhnlichen Mautgebühr frei passiren. In Confiscationsfällen giebt es vom Censurcollegium nur Appellation an die höchste Stelle selbst. — Ein andres Mandat vom nämlichen Datum läßt erkennen, daß die Regierung nicht gesonnen sei, die strengeren Censurverordnungen nur der geistlichen Gewalt zu Gute kommen zu lassen. Da „mißfällig vernommen wurde, daß in unsren Landen nachgesetzte erst vor Kurzem herausgekommene Schriften öffentlich debitirt und verkauft werden, worinnen irrige und grundfalsche Maximen in Betreff der Grenzen beiderseitiger Mächte (der geistlichen nämlich und der weltlichen) aufgestellt, die Rechte der weltlichen Staaten auf eine verwegene Art angetastet und verächtlich behandelt, die Autorität der geistlichen Macht hingegen und das Regiment der Kirche mit einem weltlichen confundiret und dadurch ihr geheiligtes Ansehen indirecte herab- und den Calomnien ihrer Feinde ausgesetzt wird," so werden eine Menge polemischer Schriften gegen Veremund von Lochstein, ferner die Abhandlungen Bellarmin's von der Macht des Papstes in weltlichen Dingen, Busenbaum's Medulla Theologiae moralis, Anselm Molitor's von der gesetzgebenden, zwingenden und erklärenden Macht der Kirche ꝛc. verboten und ihr Verkauf allen Buchhändlern, Krämern und Kraxenträgern bei Strafe der Confiscation und 50 Thaler für jedes verkaufte Exemplar untersagt. Mit Decret vom 28. November 1769 wird den Grenz- und Mautämtern der neu ausgearbeitete bairische Catalogus librorum prohibitorum (verlegt bei Joh. Nepomuk Fritz, churfürstl. akademisch und bürgerlicher Buchhändler in München nächst dem schönen Thurm, 1770) zugestellt. „Theils als religionswidrig, theils als denen guten Sitten, theils auch als denen landesfürstlichen Gerechtsamen nachtheilig" werden verboten u. A. Rousseau's Emile und Esprit, Maximes et principes, Bayle's Dictionnaire

Digitized by Google

historique et critique, La Mettrie's Oeuvres, Febronii de statu ecclesiae, Damm's neues Teſtament, Jacob Böhme's Büchlein von Chriſti Teſtament „nebſt allen übrigen Schriften dieſes fanatiſchen Schuſters von Görlitz", Stoiber's Armamentarium ecclesiasticum, Voltaire's Pensées philosophiques, Épitre à Uranie, sur la religion naturelle ꝛc., Rathe's unpartheiiſche Abhandlung, ob denen Herzogen in Baiern das von ſo vielen ſo hoch geprieſene Jus regium in ecclesiasticis zuſtehe, das große Planetenbuch, das Traumbuch des Jacobus Lupius und andere abergläubiſche Schriften, Freimaurerbriefe, Voltaire's Pucelle, Boccaccio's Decameron, Crebillon's Contes und andre lasciv-erotiſche Schriften. Das gleichzeitig erlaſſene Decret an die Grenz- und Mautämter enthält übrigens eine wichtige Erleichterung, daß nämlich alle jene Bücher, welche an eine öffentliche geiſtliche oder weltliche Bibliothek adreſſirt ſind und wofür vom Ordensvorſtand oder Inhaber oder Beſorger der Bibliothek ein ſchriftliches Atteſt beigebracht wird, ohne Viſitation frei und ungehindert paſſiren dürften. Noch liberalere Beſchränkungen der Cenſur ſchlägt ein im betreffenden Generalact befindlicher Inſtructionsentwurf (ohne Datum, „salvo meliori Fr. von Montgelas" unterzeichnet) vor, deſſen Zuſätze und Aenderungen zum Cenſurmandat jedoch nicht acceptirt wurden. Sobald es auf Sätze ankomme, heißt es darin, welche dem Kurfürſten oder dem Kurhauſe zum Nachtheil gereichen könnten, ſoll die Rejection oder Approbation aufgeſchoben werden, bis Bericht an den Hof erſtattet ſei, wobei jedoch zu beachten, daß der Kurfürſt nicht mit unnützen Fragen beläſtigt werde, damit „Sr. Kurfürſtl. Durchlaucht väterliche Abſichten, Verbreitung der Wiſſenſchaften und Beybehaltung der ohne Schaden der Religion, Staat und Sitten nur immer beſtehen mögenden Freyheit erreicht werden." Die durch das Cenſurmandat vom 1. Auguſt 1769 eingeführte Viſitation bei den Maut- und Accisämtern hätte, da ſie „den freyen Buchhandel als die Seele der Wiſſenſchaften mehrfältigen beſchwere," gänzlich wegzufallen, die Buchhändler ſollten nur verbunden ſein, ihre Cataloge an das Cenſurcollegium abzuliefern. Auch die ausländiſchen Buchhändler ſollten zur Erleichterung des freien Handels und Wandels von der angeordneten Stempelung der Cataloge dispenſirt ſein. Die Schriften der Akademie der Wiſſenſchaften ſollten keiner Cenſur unterworfen, dagegen die theologiſchen Schriften mit

Digitized by Google

besonderer Sorgfalt geprüft werden. „S. Kurfürstl. Durchlaucht sind zwar keineswegs gesünnt, weder durch sich selbst, noch dero untergebene Landesstellen einige Glaubensfragen zu behandeln, sondern sich dem Ausspruch der Kirche durchgehends zu unterwerfen; indem aber die leidige Erfahrung beweist, daß öfters in theologischen Büchern manche anstößige Sätze mit sonst ganz orthodoxischen Lehren vermischt und dardurch nur desto gefährlicher werden, so gehören alle, auch die blos dogmatische Abhandlungen (wann sie nur den geringsten Bezug auf die Kirchenzucht und bloße Temporaliensachen haben) unter die Censur, darf nichts gedruckt oder verkauft werden ohne Imprimatur des Censurcollegii, das sie durch zwey Geistliche mit Beiziehung eines weltlichen Mitglieds prüfen läßt, ob nichts darin gegen die Reichsgesetze und gegen die Sr. Kurfürstl. Durchlaucht kraft von Gott verliehener landesfürstlicher Macht zustehende höchste Schutz und Schirm und Gewalt über das Kirchenwesen (jus advocatiae supremae) und daraus fließender Anordnung deren zur äußerlichen Zucht gehörigen Gegenstände, dann auf feierlichen Verträgen und uraltem Herkommen beruhende Rechten dero Kurhaus (jura majestatica in sacris und circa sacra) enthalten." Obwohl diese Vorschläge nicht Gesetzeskraft erlangten — was schon aus einem neuen an die in- und ausländischen Buchhändler erlassenen Patent vom 4. August 1772 hervorgeht, das die Mahnung enthält, wenigstens vier Wochen vor der Marktzeit die Cataloge einzusenden, — so läßt sich doch constatiren, daß die Censur sowohl vom Collegium keineswegs streng gehandhabt, noch die strengen Prohibitivmaßregeln überhaupt pünktlich beachtet wurden. Ein vom Collegialmitglied Widmer ausgearbeiteter Mandatsentwurf vom 3. November 1772 spricht mit gelinder Entrüstung aus, daß von allen den Vorschriften der Mandate vom 1. August und 28. November 1769 nichts befolgt werde, so daß man fast vermuthen sollte, als wolle „von Seiten des publici die noch andauernde Existenz ersagten Collegii in Zweifel gezogen werden." Der Entwurf betont übrigens auch vor Allem das Gebot der Vorsicht gegenüber den unbefugten Lehren auf kirchenpolitischem Gebiet. Die Approbation von Ordensobern allein genüge nicht, denn „es gebiehret Uns als einig regierenden Landsfürsten auch in dergleichen bloß geistlichen Sachen ohne allen Unterschied darum eine vorläufige Einsicht zu nehmen, damit hiebei nichts unterlaufen möge, so etwa

Digitized by Google

gegen unsre höchste landesherrliche Gerechtsame und Hoheitsrechte zu nahe treten könnte". Am 12. Juli 1773 glaubt Widmer in einem Bericht an den geheimen Rath behaupten zu dürfen, die vom Censurcollegium getroffenen Vorkehrungen hätten schon so gut gewirkt, daß nur sehr selten noch von einem schädlichen Buch gemeldet werde; er regt aber nochmals an, daß auf die Predigten, Dissertationes und Theses besonderes Augenmerk zu richten sei. In einem Bericht an den geheimen Rath vom 7. April 1774 werden schärfere Maßregeln für die Mautämter an der Grenze der Grafschaft Ortenburg beantragt, weil viele Oesterreicher, die unter dem Vorwand, zu wallfahren, nach Ortenburg gingen, um sich im lutherischen Glauben unterrichten zu lassen, lutherische Bücher nach Baiern und Oesterreich mitschleppten, und es wurde in Folge dieser Anzeige mit der Regierung zu Linz correspondirt, wie diesem für die Religion und die beiderseitigen Länder so schädlichen Büchercommercium vorgebeugt werden könne. Ungeachtet dieser Bethätigung seines kirchlichen Eifers wurde nun aber doch gegen das Censurcollegium bald von der Regierung die Anklage erhoben, daß es seine Aufgabe allzu lax auffasse und dem Unwesen der Einschleppung und Verbreitung „schlechter" Bücher nicht energisch genug steure. Es läßt sich ja in den letzten Jahren der Regierung Max Joseph's III. unverkennbar ein Wiedereinlenken in die den hierarchischen Plänen günstige Politik seiner Vorgänger verfolgen; auch der freisinnige Anlauf, den das Volksschulwesen genommen hatte, ermattet, die Jesuiten übten auch nach der Bulle In Coena domini in den höheren Kreisen noch mächtigen Einfluß aus. Ein Signat vom 7. Jänner 1775 weist darauf hin, daß der Verschleiß von verbotenen Büchern nach wie vor stark im Schwang sei, fordert Gutachten, was für praecautiones wohl besser fruchten würden, und regt an, ob es nicht besser wäre, wie ehedem durch das Generalmandat vom 1. August 1769 angeordnet gewesen, später aber wieder abgeschafft worden, daß alle Bücher vor dem Verkauf an das Censurcollegium abgegeben werden müßten. Morawitzky sprach sich als Referent des Collegiums dagegen aus; die Ausführung jenes Mandats sei geradezu unmöglich. Er fordert dagegen entschiedeneres Auftreten der Polizeigewalt gegen die Schleichhändler. Die hausirenden Buchhändler kümmerten sich ganz und gar nicht um das Censurcollegium. Seit dem Bestehen dieser Behörde sei ein Einzigesmal von einem

Digitized by Google

Hausirer ein Paß verlangt worden, dagegen sei offenkundig, daß sogar durch Knaben und Mägdlein und Bettelleute die gefährlichsten Schriften verkauft würden und das Volk gierig nach diesen billigen und leicht lesbaren Crudidäten griffe. Schärfer noch tritt ein Signat vom 20. Jänner 1775 gegen das Collegium auf; es enthält eine ernste Rüge, weil man zwei höchst bedenkliche Schulbücher habe passiren lassen „Kurzer Inbegriff der christkatholischen Lehre" und „Von der Festigkeit und Geisterlehre"; nach solchen Erfahrungen bleibe nichts Andres übrig, als anzuordnen, daß künftig alle in's Religion- und Kirchenwesen einschlagenden Druckschriften ad intimum zur Censur eingeschickt würden. Vergebens verweist das angegriffene Collegium darauf, daß den bestehenden Verordnungen gemäß über Schriften, die das Schuldirectorium genehmigt, keine weitere Censur mehr geübt werde, und daß jene Bücher von hochachtbaren Gelehrten und Geistlichen, dem Realienlehrer Westenrieder und dem Theatiner P. Sterzinger verfaßt seien, vergebens verwahrt es sich gegen eine die Aufgabe und Competenz des Collegiums vernichtende Anordnung. Das Antwortsignat vom 1. Februar 1775 betont, daß „sich Höchstdieselben von dero untergebenen Censurs Collegio keine Maaß vorschreiben zu lassen gedenken". Bei der Einsendung jener Druckschriften ad intimum verbleibe es und überhaupt „versehen sich Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu dero Censur Collegium ernstlich und gnädigst, selbes werde bey heicklichen Materien mit der Censur nicht platter Dingen verfahren, sondern in solchen Vorfällen sich höchster Orthen anfragen, ausserdeme die hierüber entstehende Verdrüßlichkeiten Demselben zu Schuld gelegt werden würden". Umsonst erhob das Collegium nochmals seine Stimme, insbesondere gegen die neue Zumuthung, daß der Name des Censors jedesmal beigedruckt werden müsse, da es sehr bedenklich, daß er dem Autor und dem ganzen Publicum bekannt werde, da sich damit alle Welt in censores censoris umwandle.

Ein neues, vom Collegium ausgearbeitetes Mandat vom 28. Juli 1775 wendet sich gegen den Unfug des Hausirens der Krazenträger und Dissertationshändler, die künftig nur die in einer vom Collegium gefertigten Specification enthaltenen Schriften verkaufen dürfen, und gegen die fälschlicher Weise eingebürgerte Annahme, daß bei geistlichen Büchern und Schriften die übliche Licenz und Approbation der Ordinariate, Facultäten und Ordensobern genüge,

Digitized by Google

da auch in jenen Fällen, wo bereits eine solche vorliege, das kurfürstliche Imprimatur nach Gestalt der Umstände entweder ertheilt oder abgeschlagen werden könne. Im nächsten Jahr (28. Februar 1776) erging ein Regierungscircular an alle Klöster, worin dem Befremden Ausdruck gegeben ist, daß diesen Censurverordnungen so ganz und gar nicht schuldgehorsamst nachgelebt werde.

Weit schlimmer erging es noch dem Hauptorgan der Freiheit und Cultur, der Presse, als nach dem Tode Max Joseph's III. mit dem prachtliebenden Karl Theodor auch die Mannheimer Exjesuiten, vor Allen P. Frank, nach Baiern kamen und hier nicht bloß das Kirchenregiment gänzlich an sich rissen, sondern auf die ganze Regierung überhaupt maßgebenden Einfluß gewannen. Ihnen mußte ja Alles daran gelegen sein, den Fürsten über die wahre Volksstimmung zu täuschen, deshalb mußte das freie Wort verstummen. Namentlich seit das angeblich hochverrätherische Complott der Illuminaten entdeckt worden war, gab Karl Theodor auch zu den strengsten Maßregelungen und rigorosesten Strafen seine Zustimmung. In den ersten Jahren seiner Regierung, als noch die vom vorigen Kurfürsten gewählten Mitglieder im Censurcollegium saßen, setzten diese noch nach Kräften dem Eindringen der finstern Reaction Widerstand entgegen. Am 15. März 1779 wurde durch ein kurfürstliches Mandat allen Buchdruckern in Baiern verboten, ohne Bewilligung des Censurcollegiums oder sonstigen kurfürstlichen Specialbefehl irgend etwas zu drucken. Daß dieses Verbot und überhaupt alle bisher zur Beschränkung des geistigen Verkehrs getroffenen Verfügungen schon am 26. September 1780 durch ein neues Mandat mit aller Schärfe in Erinnerung gebracht wurden, war Folge einer Beschwerde der Landschaft, die sich durch Anspielungen in einem bei Joseph Strobl in München verlegten Theaterstück „der teutsche Hausvater" beleidigt glaubte. Zugleich wurde Confiscirung des Buches verhängt und der Verleger sogar bei strenger Strafe angewiesen, auch die verkauften Exemplare wieder zu Händen des Gerichts zu schaffen. Das neue Mandat verbietet, daß irgend ein Buch ohne Ausnahme ohne die genaueste Prüfung und Beurtheilung des Censurcollegiums in bairischen Landen gedruckt oder von Buchhändlern verkauft oder sonst divulgirt werde, und schärft ein, daß nicht einmal für solche Aufsätze, welche die kurfürstlichen Staaten nur indirect betreffen, ohne gutachtlichen Bericht

Digitized by Google

an höchste Stelle und eingetroffene höchste Resolution die Erlaubniß zum Druck ertheilt werde, und ebenso wenig für Bücher, welche das Glaubens- und Religionsgeschäft berühren, ohne Berathung mit dem einen oder andern Ordinariat. Umsonst verwahrte sich das Censurcollegium durch Vorstellung vom 10. November 1780 gegen diese neuen Beschränkungen. Die Anordnung, daß über jedes Werk im Collegium ein ordentlicher Vortrag gehalten werden solle, während dies früher nur in zweifelhaften Fällen zu geschehen hatte, bürde dem Collegium eine größere Arbeitslast auf, als irgend einem Dikasterium im ganzen Lande; dadurch müsse die Entscheidung verschleppt werden und nächste Folge werde sein, daß „die stets des Druckes begierigen Schriftsteller" ohne Censur ihre Werke im Ausland drucken lassen, was bald den Ruin der inländischen Buchdrucker herbeiführen werde. Gegen die Vorschrift bezüglich der Bücher, welche Staatsverhältnisse indirecte besprechen, sei anzuführen, daß dieses Wort gar nicht zu definiren sei, daß zum Vollzug eine Instruction nöthig wäre, welche die Kenntnisse der Censoren mit den Kenntnissen aller derjenigen in Verhältniß setzte, denen das Staatsruder anvertraut sei. Die neue Anordnung werde eine Quelle ständigen Habers mit dem geistlichen Rath werden. „Wir wissen, was zum Glauben und Religion directe gehört, aber auch was man durch die Worte indirecte oder quasi zum Schaden der Gerechtsame der weltlichen Macht dahin zog." Beweis dafür sei z. B. das jüngste Censurprotocoll, wonach die Paulaner die jura principis circa sacra durch Thesen vertheidigen, welche das Freisingische Ordinariat verbot ꝛc. Ungeachtet dieser Einwendungen wurde die Bitte des Collegiums, nach den alten Instructionen verfahren zu dürfen, nicht gewährt. Die kurfürstliche Regierung erließ sogar am 11. Februar 1783 ein Verbot, daß weder in Zeitungen noch in Intelligenzblättern noch irgend ein Buch oder eine Druckschrift angekündigt werde. Wieder erhob das Censurcollegium dagegen (23. April 1783) seine Stimme, wenn auch die Aengstlichkeit des Tones, in welchem das merkwürdige Actenstück gehalten ist, deutlich erkennen läßt, welch furchtbarer Druck bereits durch die Frank und Lippert ausgeübt wurde. „Daß der Verbott dieser Anzeigen der bayerischen Litteratur und Aufklärung einen Stoß gebe, ist zwar durchaus kein richtiger Satz, indem so viele schlechte Bücher, nichts bedeutende Brochuren, dem Vatterland viel mehr Schand verursachende Produkten

Digitized by Google

dadurch dem Publico bekannt gemacht werden, allein mit dem bleibt auch das gute Buch unbekannt, ein wahrer, gesetzter, wohlmeinender Patriot würde nicht mehr schreiben, weil er keinen Abgang seines Produkts sähe, mithin schon zum Voraus überzeugt wäre, daß er auch mit dem besten Willen damit zur Verbesserung seiner Landsleute nichts beitragen könnte. Der Buchhandel ist in Bayern sehr schlecht, er war es immer und wird es immer sein; Religion, Sitten, Staatsverfaßung verursachen, daß man bey uns billig eine Menge Bücher verbieten muß, welche in andern Ländern, wo diese Stücke anders beschaffen sind, villen Abgang finden. Der Buchhändler, der also ohnehin schon schlecht zu stehen kömmt, lebt nicht nur allein von seinem Gewerbe in der Stadt, auf'm Land muß sein größter Handel sein. Ein Pfarrer, ein Beamter, auch (!) ein Landcavalier kauft 10 Bücher, bis ein Stadtmann eines kauft, er bedarf solcher mehr, weil er auch mehrere langweilige müssige Stunden hat. Wie kann aber ein solcher ein neues Buch inne werden, wenn er deren Anzeige nicht in dem Blatte liest? Cataloge sind nicht hinreichend, solche kommen in wenige Hände, wohl aber die Mittwochblätter, der Beamte giebt sie dem Pfarrer, dieser dem Benefiziaten oder Caplan und so weiter, sie erscheinen sogar auch in den Wirthshäusern, wo sie die Bauern zu lesen bekommen und zuweilen doch einen landwirthschaftlichen Kalender kaufen." Um jedem Mißbrauch vorzubeugen, könne man ja vorschreiben, daß jedes Buch vierzehn Tage vor der Ankündigung in einem Blatt einem Censor in's Haus geschickt werden müsse. Während unter der Regierung Max Joseph's III. die Landesregierung eifersüchtig ihre Rechte gegen die Ordinariate zu wahren suchte, forderte sie jetzt die geistlichen Behörden selbst auf, das Volk durch Hirtenbriefe vor der vergiftenden Seuche unchristlicher Bücher zu warnen, und immer häufiger wurden die Mahnungen, die Censoren möchten strenger zu Werk gehen und die übrigen Landesbehörden vorsichtiger für Hintanhaltung der Einschwärzung schlechter Bücher Sorge tragen. Eine Vorstellung des geistlichen Raths, der gänzlich von P. Frank beeinflußt war, vom 5. Jänner 1791 wies darauf hin, daß die bestehenden Vorschriften noch nicht genügen, um dem Mißbrauch der Presse vorzubeugen, und daß die Censurbehörde nicht genug Mitglieder zähle, um ihre Aufgabe zu bewältigen. Das Schriftstück beginnt: „Wie nützlich, räthlich und notwendig in jedem gut

Digitized by Google

polizirten Staat eine wohl geordnete und eingerichtete Büchercensur seye, muß jedem unbefangenen von selbst einleichten." Daraufhin wurden durch Erlaß vom 9. Februar 1791 alle Landesregierungen aufgefordert, Filialcensurbehörden zu errichten, deren Mitglieder theils aus dem Gremio, theils aus der Geistlichkeit zu ernennen, und deren Aufgabe, zu untersuchen, welche Schriften verbreitet werden dürfen oder nicht. Auch die Hauptmautämter wurden angewiesen, alle theologischen, moralischen und belletristischen Bücher ohne in- oder ausländisches Imprimatur oder kaiserliche oder landesherrliche Privilegien sofort ohne Weiteres zurückzuschicken, anonym erschienene Schriften mit verdächtigem Titel schleunig an die Censurcollegien, dagegen volksempörende Libelle, Schmäh- und Lästerschriften an die kurfürstliche Regierung einzusenden. Ein kurfürstliches Decret vom 11. Jänner 1792 ordnete den Geschäftsgang des Censurcollegiums. Die eingerissene Gewohnheit, daß die zu untersuchenden Schriften von den Respicienten nach Hause genommen würden, sei abzustellen, alle Censursachen müssen in den Rathssitzungen vorgetragen werden. In der Regel soll wöchentlich einmal eine Sitzung stattfinden. Die Censurbestimmungen sollen auch für die Professoren in Ingolstadt und alle Particuliers Geltung haben. Alle in- und ausländischen Buchhändler sollen gehalten sein, für jedes Buch einen besonderen Erlaubnißschein zur Einführung zu erwirken, dagegen wird die früher erlassene Anordnung, daß die Mautämter die ohne Censurzeugniß betroffenen Bücher selbst an die Collegien einzusenden hätten, dahin abgeändert, daß sie nur Specificationen solcher Bücher einzusenden brauchten. Decret folgt auf Decret; alle sind darauf berechnet, jenen Obscurantismus zu befestigen, dessen Herrschaft Karl Theodor's letzte Regierungsjahre zur traurigsten Periode der baierischen Regierung stempelt. Am 22. November 1793 wird angeordnet, daß auch die Bücher, die einen wirklichen Censurrath zum Verfasser haben, der ordnungsmäßigen Censur zu unterwerfen seien. Am 14. November 1793 wird ein Gesuch des Censurcollegiums um Anweisung eines Jahresbezugs von 150 Gulden behufs Anschaffung einiger Journale abgelehnt, „da man sich auf die Bücherkritiken, welche in den Journalen eingerückt sind, ohnehin nicht verlassen kann und jedes Buch, welches censirt werden soll, von dem Censor selbst gelesen und geprüft werden muß." Ein Decret vom 12. November 1794

Digitized by Google

verbietet den in München befindlichen drei (!) Buchhandlungen, Liebesromane zu führen, die „in jedem Anbetracht nichts nützen, wohl aber im Gegentheil für die Leser, besonders für die nach dergleichen Lektüre begierige Jugend äußerst schädlich und verderblich." Eine merkwürdige Wendung nahm ein Streit, der sich 1796 zwischen dem Censurcollegium und der Oberlandesregierung wegen des von letzterer für erstere Stelle gebrauchten unziemlichen Ausdrucks „corpus" erhob. Die Oberlandesregierung selbst veranlaßte die Buchhändler und Spediteure, gegen das Censurcollegium „wegen ganz zweckwidriger, eigenmächtiger und drückender Manipulation" Beschwerde zu führen, insbesondere „die ohnehin zum äußersten Schaden der Buchhändler gereichende Rückspedirungsart der nicht erlaubten Bücher müsse bey fast überall gehemmten Posten zum gänzlichen Ruin dieser Bürger wirken." Mit überraschender Deutlichkeit wird von der Oberlandesregierung selbst darauf hingewiesen, daß die Censurräthe nur wegen „eingeschränkter Kenntnisse" eine so ungeheuere Menge Bücher als nicht erlaubt bezeichnen. „Die ganze bisherige Verfahrungsart dieses Collegii macht uns befürchten, daß selbes dermal in diesem kritischen Zeitpunkt manche sehr schädliche Unbescheidenheiten und Inconsequenzen begehen möchte, welchen leichter vorgebogen als in der Folge abgeholfen werden könnte." Dem daran geknüpften „ohnzielsetzlichen" Antrag, die Verrichtungen des Collegiums gänzlich zu suspendiren und der Polizeidirection zu übertragen, wurde jedoch vom Kurfürsten nicht Statt gegeben. Die P. Frank und Lippert und ihr Anhang fuhren fort, nach Willkür oder dem beschränkten Maß ihres Wissens über fremde Geisteswerke abzuurtheilen; so erklärt sich, daß Baiern an der klassischen Literaturperiode so gut wie gar nicht Theil nahm, von dem in Deutschland neu erwachten geistigen Leben wie durch eine chinesische Mauer abgesperrt blieb.

Ein glücklicher Umschwung erfolgte erst, als nach dem am 16. Februar 1799 erfolgten Ableben Karl Theodor's Max Joseph IV. den Thron bestieg, ein Fürst, dessen Herz und Geist alle jene Vorzüge besaßen, welche einem Volke die geistige Freiheit sichern. Zwar konnten nicht sofort alle Mißstände der Verwaltung beseitigt werden, aber schon die ersten wichtigen Neuerungen auf dem Gebiete des Cultus- und Unterrichtswesens gaben Zeugniß, daß die neue Regierung von Josephinischen Grundsätzen geleitet werde. Durch Re-

Digitized by Google

script vom 2. April 1799 wurde das Büchercensurcollegium aufgelöst; an seine Stelle trat zwar eine neue Büchercensurspecialcommission, aber sie wurde mit Männern besetzt, die sich nicht verhehlten, daß solch engherziger Zwang, wie er in den letzten Decennien geübt worden, doch nur ohnmächtig gegen den Geist der Religions- und Denkfreiheit sei. Die Commission (unterzeichnet ist der bekannte verdienstvolle Geschichtschreiber Westenrieder) zeigte am 9. April 1799 den Münchner Buchhandlungen (Lentner, Strobl und Lindauer) an, daß ihnen künftig alle vom Ausland kommenden Bücher nach entrichteter Maut- und Accisgebühr unaufgehalten ausgefolgt werden sollten. Jedes Buch aber, das zum öffentlichen Verkauf ausliegen oder in den Mittwochsblättern angekündigt werden soll, muß zuvor der Commission vorgelegt werden; nur Werke über Naturgeschichte und sonstige strengwissenschaftliche Disciplinen trifft diese Censurpflicht nicht. Da die Commission aber der Ansicht sei, daß auch Bücher, welche wegen ihres Inhalts in mancherlei Rücksicht nicht öffentlich verkauft und angekündigt werden dürften, dem gelehrten Theil des Publicums nicht zu entziehen seien, so habe man beschlossen, daß solche Schriften zum Unterschied von den ganz und gar erlaubten mit dem Worte Permittatur bezeichnet würden. Sie dürfen unter der Hand an Leute von Stand und Beruf abgegeben werden. Die Manuscripte, die von Buchhändlern in Verlag genommen werden, bedürfen eines Licenzzeugnisses der Commission; es wird aber in Aussicht gestellt, daß sie in kürzester Zeit censirt werden sollen. Auch sind von den Verlagsartikeln künftig nur noch zwei Exemplare einzusenden. Schließlich wird die Erwartung ausgesprochen, die Buchhändler würden als getreue Staatsbürger selbst darauf Bedacht nehmen, Bücher, welche wider Gott und die geheiligte Religion, wider den Staat und wider die Sitten feindliche Grundsätze enthalten, nicht zu verbreiten, damit die Commission nie bemüssigt sei, die oberste Polizeistelle zu ernster Bestrafung eines Schuldigen aufzurufen. Am 10. April 1799 wird die Aufstellung der Specialcommission öffentlich publicirt. Die Eingangsworte des Mandats verbreiten sich, wie dies bei den legislatorischen Publicationen aus jenen Jahren üblich, ausführlich über die von der Regierung gehegten Absichten. „S. Kurfürstl. Durchlaucht, in Erwägung, daß die wahre Besserung des Herzens von der zweckmäßigen Bildung des Verstandes größtentheils ab-

Digitized by Google

hange und beide von einander nicht getrennt werden sollen, erachten eine ihrer wichtigsten Regentenpflichten zu seyn, die Nation, welche ihnen die Vorsicht zu regieren anvertraut hat, durch die dienlichste Anstalten zu diesen doppelten Zweck hinzuführen. So wesentlich also die beiden Grundpfeiler des öffentlichen Wohls, Religion und Sittlichkeit, sind, ebenso nothwendig ist die Erforschung vieler nützlicher Wahrheit als Hilfsmittel dazu, welches nicht nur keineswegs erschwert, sondern villmehr befördert werden muß." Diese Aufgabe der Regierung mache insbesondere zur Pflicht, auf eine sachdienliche Einrichtung des Büchercensurwesens ihr Augenmerk zu lenken, und diese hinwieder hänge vorzüglich von der „männlichen Bescheidenheit" der damit betrauten Personen ab. Deshalb habe man beschlossen, die collegialische Verfassung des Büchercensurwesens, „welche dem liberalen Gange der Wissenschaften nachtheilig zu sein scheint," aufzuheben und nur eine Büchercensurspecialcommission einzusetzen, welche dem Ministerialdepartement der geistlichen Gegenstände untergeordnet sei. Zu Mitgliedern werden „im vollen Vertrauen auf deren Gelehrsamkeit, patriotischen Eifer und den Bedürfnissen der Zeiten angemessenen Bescheidenheit" ernannt: Münz- und Bergrath Flurl, Joseph Klein, geistlicher Rath, Joseph Marius Babo, wirklicher Rath und Geheimsecretär, Hofrath v. Mann, P. Maximus Imhof, Prior des Münchner Augustinerconvents, und Lorenz Westenrieder, geistlicher Rath; dem letztgenannten ist das Directorium übertragen. Die Commission hat ihre Gutachten und Anfragen an das ihr vorgesetzte Departement in Antragsform gelangen zu lassen und mit sämmtlichen kurfürstlichen Collegien und Stellen durch Noten zu korrespondiren. Alle Behörden werden zur Unterstützung der neuen Stelle angewiesen. Die Commission wendete namentlich dem Zeitungswesen Aufmerksamkeit zu; auf ihren Antrag wurde am 6. September 1799 ein kurfürstliches Preßmandat erlassen. Damit „jede Ausschweifung vermieden werde, ohne der vernünftigen Freiheit zu enge Gränzen zu setzen," werden folgende Normen aufgestellt. Ohne Specialerlaubniß der Regierung darf keine neue Zeitung oder sonstiges periodisches Blatt politischen Inhalts in Baiern gedruckt werden; um diese Licenz ist das Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten anzugehen, welches zuerst die betheiligte Polizeibehörde zu vernehmen und sodann Vortrag an den Kurfürsten zu

Digitized by Google

erstatten hat. Vom genannten Departement ist allzeit ein Censor in München aufzustellen, welchem jeder erste Abdruck einer Zeitung vor der Ausgabe an das Publicum vorzulegen ist. In den übrigen Provinzen hat der Chef der politischen Landesstellen aus dem Gremium einen einsichtsvollen, sprachkundigen und bescheidnen Beamten als Censor aufzustellen. Den Zeitungsschreibern wird bedeutet, sie sollten sich alles unanständigen Schimpfens und harter Ausdrücke gegen die allerhöchsten Höfe und bestehenden Regierungen enthalten; die Thatsachen sollen, soviel als möglich, einfach, ohne alle Bemerkungen und Raisonnements, insoweit diese nicht aus der Natur der Sache fließen oder zu ihrer besseren Aufklärung dienen, erzählt, auffallende, aber nicht genug verbürgte Nachrichten können zwar des Reizes der Neuheit wegen dem Publicum angezeigt werden, doch nicht ohne Angabe der Quellen. Wegen Censur der literarischen und übrigen periodischen Blätter bleibt es bei dem alten Herkommen.

Niemals trat offener zu Tage, wie schädlich eine engherzige Beschränkung des geistigen Verkehrs auf den Volkscharakter einwirke, als damals in Baiern. Der Druck des Regiments der Frank und Schneider und Seccardi unter Karl Theodor hatte nur zur Folge, daß ein großer Theil der Bevölkerung sich in die von der neuen Regierung geschaffenen besseren Verhältnisse nicht finden konnte, den Werth der eingeräumten Freiheit nicht zu würdigen wußte und mit rechtlicher Preßfreiheit Erlaubtheit und Straflosigkeit rechts- und gesetzwidrigen Mißbrauchs der Presse verwechselte. Unmittelbar nachdem eine Flut von Broschüren dem Jubel über den Regierungsantritt des Monarchen in guter, mittelmäßiger und schlechter Form Ausdruck geliehen, verwandelte sich, wie der Allgemeine literarische Anzeiger (Jahrgang 1800, S. 1573) beklagt, die Preßfreiheit in Preßfrechheit. Begünstigt von den äußeren Verhältnissen — der Kurfürst hatte mit seiner Familie flüchten müssen, die bairischen Truppen waren geschlagen, die französischen hatten Land und Hauptstadt besetzt — erschienen zahllose Pasquille auf die Regierung des eben noch vergötterten Kurfürsten, offen die Republikanisirung Baierns verlangend. Diesen Ausschreitungen gegenüber mußte die Regierung zu Repressalien greifen. In Folge einer Aufforderung von Seite des Kurfürsten, „dem Umlauf mehrerer ohne diesortige Censur oder Wissenschaft gedruckten zu Zwie-

Digitized by Google

tracht und Mißverständnissen führenden Schriften Einhalt zu thun und den Quellen dieses Unfugs nachzuspüren", wandte sich Westenrieder an die Münchner Buchhändler (Joh. Bapt. Strobl, Joseph Lindauer, Anton Franz) mit eindringlicher Mahnung, keine solchen hochverräterischen Schriften in's Publicum zu bringen, um nicht selbst Maßnahmen hervorzurufen, „wodurch die gut bestehende und äusserst billige Büchercensurordnung geschärft werden dürfte" (21. Februar 1800). Zugleich wurden die Polizeibehörden zu strengerer Ueberwachung des Bücher- und Zeitungshandels angewiesen. „Wir haben," erklärt das kurfürstliche Rescript an die Generallandesdirection vom 4. März 1800, „durch Veränderung des ehemaligen Censurcollegii und dessen Umschaffung in eine Specialcommission den liberalen Gang der Wissenschaften und menschlichen Kenntnisse, sohin auch eine vernünftige und mit dem Wohl des Staats verträgliche Preßfreiheit zu bezielen vorgehabt, keineswegs aber vermuthet, daß diese Freiheit mißbraucht und in Preßfrechheit verwandelt werden soll." Da nun aber eine Menge unpaßirlicher Broschüren im Publicum verbreitet würden und zwar durch Leute, die gar kein Recht dazu haben, seien ernstlich alle ordentlichen und nötigen Falls auch außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, um solchem Unfug zu steuern. Die Specialcommission wurde angewiesen, bis auf Weiteres ohne Specialbewilligung gar keine Schriften, welche innere oder auswärtige Staatsverhältnisse zum Vorwurf haben, zu dulden. Dessenungeachtet erschienen nach wie vor eine Menge Flugschriften und Lieder, welche die erregte Stimmung eines Theils der süddeutschen Bevölkerung bekundeten. Darin wird zuerst auf eine nahe Verwandtschaft der Baiern mit den Franzosen hingewiesen, da ja Baiern und Boier identisch seien, Bonaparte und Moreau werden aufgefordert, mit dem schwerbedrückten Bürger- und Bauernstand Mitleid zu haben und sie von der Tyrannei ihrer Zwingherrn zu befreien, der offene Aufstand gegen Oesterreich und die damit verbündeten Fürsten wird gepredigt.

In den „Liedern eines Deserteurs", in einer Sammlung von Gedichten von durchaus revolutionärer Tendenz, „Baierische Nationallieder am Ende des 18. Jahrhunderts und im letzten Jahre der Sklaverey" (1800, ohne Druckort) veröffentlicht, wird unter anderen gegen die kurfürstliche Regierung gerichteten Anklagen auch dem Vorwurf Ausdruck verliehen, daß die „Inquisition",

Digitized by Google

das geheime Censurcollegium, in München noch immer in voller Thätigkeit:

„Die Du noch mächtig, alte Hyder,
Dein vielfach Haupt erhebst:
Riechst Du schon einen Braten wieder,
Nach dem Du immer strebst? —
Die neuen Köpfe, die Dich zieren,
Die erst entsproßen sind
Und Dein Geschäft so thätig führen,
Sprüh'n Feuer — in den Wind!
Ein Aretin und Westenrieder,
Und Delling, selbst ein Mann,
Der einst der Lippertischen Hyder
Nur durch die Flucht entrann, —
Du, alter Krenner, der vor Jahren
Ganz anders sich gezeigt,
Ist Lippert's Geist in Dich gefahren,
Der Dich zum Sklaven beugt?" ꝛc.

Als ein neues Circular der Censurcommission vom 24. November 1800 die Buchhändler aufforderte, den wiederholt eingeschärften Vorschriften strenger nachzukommen, fügte ein Münchner Buchhändler, Strobl, in dessen Laden schon ganze Ballen republicanischer und communistischer Flugschriften confiscirt worden waren, die naive Verwahrung bei: „Ich kann gar nicht begreiffen, wie man bey diesen harten Kriegszeiten, wo man sich so selten um ein Buch bekümmert, sondern vielmehr um den täglichen Unterhalt, als Brod und Fleisch und um die nöthigen Victualien sich jeder zu besorgen hat, noch geschärfte Censurmandaten über den hiesigen Buchhandel, der ohnehin ganz darnieder liegt, erlaßen kann. Man beliebe doch die schon geleisteten Geldcontributionen und die neue Vermögenssteuer und die tagtäglich lästigen Quartiere zu beherzigen. Herr Direktor Westenrieder haben nur ein paar mal einen einzigen Mann in's Quartier bekommen und diese nur auf kurze Zeit, ich bin noch nie befreut gewesen und mich kosten meine Quartiere schon über 600 fl."

Die vom Literarischen Anzeiger geäußerte Befürchtung, die bairische Regierung möchte nach solchen schlimmen Erfahrungen wieder in das alte Fahrwasser einlenken, war nicht unbegründet, aber sie erfüllte sich glücklicher Weise nicht. Im Gegensatz zur Illuminatenhetze unter Karl Theodor verschmähte die Regierung

Digitized by Google

nach Abzug der Franzosen, Häscher und Tribunale in Bewegung zu setzen. Max Joseph, geleitet von dem Wahlspruch Constantins: Das Ohr des Fürsten sei geduldig! beobachtete weise Mäßigung. „Zu einer Zeit," — so hatte das Postulatrescript an den ständischen Ausschuß vom 11. Februar 1800 das Programm der neuen Regierung entwickelt — „in welcher den Staaten große und gefährliche Erschütterungen drohen, müssen Staatsgebrechen schnell und mit Entschlossenheit geheilt werden, wenn man anders Anarchie vermeiden will. Mit Klugheit und Entschlossenheit sind die Bewegungen zu leiten, welche vielleicht noch eine Zeit lang aber doch nur mit großem Nachtheil, vielleicht nur mit Verlust des Ganzen zurückgedrängt werden könnten .... Neuerungen aufzuhalten, welche das unaufhaltsame Fortschreiten des menschlichen Verstandes und das Bedürfniß der Zeit jeder achtsamen Regierung abnöthigen, liegt so wenig in der Macht der Regierungen, wie das Gebot, einen Strom still stehen zu laßen." In diesem Sinne hielt es die Regierung trotz der Ausschreitungen der Presse während der französischen Occupation für ihre Pflicht, den Ideenaustausch zu fördern, nicht zu hemmen, und hielt an der Ansicht fest, daß Preßfreiheit mit dem Wesen des modernen Staates auf's Innigste verbunden. Diese Ueberzeugung vertritt das an das Landesdirectorium gerichtete Rescript vom 13. Juni 1803. Es wird zuerst Bezug genommen auf die Verfügung vom 2. April 1799, wodurch das Censurcollegium, um den liberalen Gang der Wissenschaften nicht aufzuhalten, aufgelöst und nur eine Censurcommission mit der Weisung zu einem bescheidenen und liberalen Verfahren eingesetzt wurde. Die kurfürstliche Regierung habe jedoch mit Wehmuth sehen müssen, zu welcher Ausartung die gestattete Preßfreiheit mißbraucht wurde. „Allein wir wollen nicht die ungerechte Maxime befolgen, den Mißbrauch der natürlichen Kräfte durch Untersagung und allgemeine Beschränkung des Gebrauches selbst verhüten zu wollen; wir übersahen deßhalb großmüthig strafbare Angriffe auf Unsre eigene höchste Person, um keinen guten und aufgeklärten Mann abzuhalten, mit Freimüthigkeit und Redlichkeit seine Meinung darüber zu äussern, was nach seiner besten Absicht und seinem Dafürhalten beitragen könnte, das allgemeine Beste zu befördern." Da aber die Regentenpflicht erheische, Ordnung und Sittlichkeit kräftigst zu handhaben und einem jeden Unterthanen seinen guten Namen und Ruf zu

Digitized by Google

sichern, seien immerhin einige Maßregeln geboten, wodurch die Lese- und Preßfreiheit in solchen Schranken erhalten werden könne. „Da nun die bisherige Maasregel, zu welcher man gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit seine Zuflucht zeither genommen hat, nemlich die Censur, in ihrer Anwendung auf die einzelnen Fälle weder gerecht, noch zweckdienlich, noch hinreichend ist, so haben wir beschloßen, die in Unsren sowohl alten als neuen baierischen Landen noch bestehende Censurcommissionen aufzuheben, und in Ansehung der schon gedruckten Schriften für die offenen Buchhandlungen und diejenigen, welche obrigkeitlich zu diesem Gewerbe berechtigt sind, einen freien Verkehr, sowie für die Verleger und Buchdruckereien im Lande eine solche Preßfreiheit zuzulaßen, daß von nun an in der Regel keiner verbunden sein soll, seine Bücher und Schriften, die er in Unsern Erbstaaten einführen oder in Druck geben will, der bisher angeordneten Censur und Approbation zu unterwerfen oder zu dem Ende solche denjenigen zur Durchsicht auszuliefern, denen diese Verrichtung bisher übertragen gewesen war." Nur um Ausartung in eine schädliche Frechheit zu verhüten, wird eine allgemeine Aufsicht der Polizei jedes Orts und die Bestrafung der Vergehen, welche durch Schriften begangen werden können, den competenten Gerichten übertragen. Zu diesem Zweck sollen künftig alle Buchhandlungen verbunden sein, ihre Cataloge der Polizei zu übergeben. Leute, welche keine obrigkeitliche Concession haben, dürfen, ausgenommen zur Meßzeit, weder mit Büchern, noch mit Bildern handeln; auf unberechtigte Makler, Krämer, Colporteurs, Bänkelsänger und andere unangesessene Leute soll die Polizei streng Acht haben und ihre Lieder und Kalender in Beschlag nehmen. Falls die Polizei in den Catalogen Schriften findet, deren Inhalt sich was immer für illegale Angriffe auf eine physische oder moralische Person erlaubt, also entweder die Rechte, die Ehre oder den guten Namen eines Dritten verletzt oder verleumderische Urtheile über den Regenten in's Publicum bringen will oder auf freche, unehrerbietige Art die Landesgesetze tadelt oder die im Staat bestehenden Kirchen gesetzwidrig angreift oder die Sittlichkeit untergräbt und zur Wollust verführt, soll ihre Verbreitung verhindert und die vorgesetzte obere Polizeibehörde zur Untersuchung aufgefordert werden. Läßt sich in der That der Charakter eines illegalen Angriffs erkennen, so ist die Schrift öffentlich zu verbieten

Digitized by Google

und die ganze Auflage in Beschlag zu nehmen, überdies bleibt dem Angegriffenen unbenommen, den Verfasser, Verleger, Drucker oder Verbreiter der Schrift vor der competenten Behörde zu verfolgen. Für anonyme Schriften, deren Verfasser, Verleger und Drucker unbekannt sind, ist derjenige, der ihren Debit besorgt, verantwortlich. Wenn zwar kein Verbrechen oder Vergehen constatirt wird, die Schrift aber in Rücksicht auf Moralität oder physisches Wohl der Staatsbürger schädlich wirken könnte, so ist blos zu verhindern, daß sie noch weiter in Umlauf gesetzt werde. Die Polizei hat durchaus keine Censur zu üben, sie hat nur zu wachen, daß die Gesetze beachtet und Uebel, die aus schädlichen Schriften erwachsen könnten, rechtzeitig verhütet werden.

Da auf solche Weise zwar für Handhabung der Gesetze und angemessene Bestrafung des Mißbrauchs genügend Sorge, im Uebrigen aber vollkommen dem Bewußtsein unserer Zeit, daß Censur überhaupt mit Recht und Sittlichkeit im Widerspruch stehe, Rechnung getragen ist, reiht sich das Edict ehrenvoll an die übrigen gleichzeitigen Neuerungen an, welche eine Hebung des geistigen Lebens in Baiern anstrebten und in der That dieses Land, gerade während seine Söhne unter der französischen Tricolore fochten, für Deutschland wieder gewannen.

---

1) V. A. Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in Baiern. 2. Bd. München 1810. 8. S. 189.

2) Mandatenbuch 1526—1599, Münch. Hof- und Staatsbibl., Cod. bav. 2536. Fol. 349. 3) Ebenda, Fol. 191.

4) Index librorum prohibitorum, neue Ausl., München, A. Berg, 1582. Vorw.

5) Ich konnte kein in Baiern gedrucktes Exemplar finden, nur ein in Dillingen bei Seb. Mayer erschienenes verwahrt die Münch. Hof- und Staatsbibl.

6) Kreisarchiv München: Acta, die Censur in Bayern betr.

7) Gedruckt zu München, A. Berg; wieder abgedr. in diesem Archiv I. S. 176.

8) Mandatenbuch, Fol. 353. L. Westenrieder, Beiträge zur vaterländischen Historie. 8. Bd. München 1810. 8. S. 382.

9) Vidimus des herzoglichen Decrets vom 22. März 1595 im Münchener Reichsarchiv; Fürstensachen, Nr. 438.

10) (J. W. Melchinger,) geograph.-statist.-topograph. Lexikon von Baiern. 1. Bd. Ulm 1796. 8. S. 4.

11) L. Westenrieder, Bayerisch-historischer Calender. Jahrg. 1801. München. 12. S. 29.

12) F. Stieve, das kirchliche Polizeiregiment unter Maximilian I. München 1876. 8. S. 19.

13) M. v. Freyberg, pragm. Gesch. der bayer. Gesetzgebung und Staatsverwaltung. 3. Bd. Augsburg 1838. 8. S. 184. 14) Ebenda, 3. Bd. S. 126.

15) K. A. Muffat, d. k. Hof- und Staatsbibliothek, in den Bayer. Blättern für Geschichte. S. 204. 16) Freyberg a. a. O. 3. Bd. S. 128.

17) Kreisarchiv München; ebenda sämmtliche weiter citirten Actenstücke.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Preßmaßregelungen und des Verkehrs auf den Büchermessen im 16. und 17. Jahrhundert.

Von

Albrecht Kirchhoff.

In dem Hausir- und Jahrmarktsverkehr, welcher die Jugendzeit des eigentlichen Buchhandels in Bezug auf seinen äußeren Geschäftsbetrieb zu charakterisiren scheint, hatten die größeren Messen, zunächst die zu Frankfurt a. M., sehr schnell sich zu Krystallisationskernen gestaltet. Auf Grund des stärkeren Zusammenströmens der Geschäftsgenossen auf ihnen und des regeren und regelmäßiger wiederkehrenden direct-persönlichen Verkehrs derselben vermochten sie somit leicht der Entwickelung eigenartiger Geschäftsgebräuche Vorschub zu leisten und zu einer von dem allgemeinen Handelsverkehr mehr oder weniger abweichenden Organisation den Anstoß zu geben. Wenn in diesem Entwickelungsgange zunächst Frankfurt a. M. die Führung zu übernehmen hatte, so lag dies zuvörderst nicht allein in dem Umstande, daß die Handelsbedeutung dieser Stadt und seiner Messen eine seit langem anerkannte und gesicherte war, sondern auch darin, daß der Verkehr daselbst einen kosmopolitischeren Charakter trug[1]) und die literarische Cultur der auf ihn hingewiesenen Gegenden eine höher entwickelte war, als dies damals von dem Osten Deutschlands behauptet werden kann. Leipzig hatte erst mit dem Ende des 15. Jahrhunderts die volle kaiserliche Anerkennung seiner privilegirten Stellung als Meßplatz erlangt, die Concurrenz der Nachbarstadt Naumburg war noch nicht siegreich aus dem Felde geschlagen. Trotzdem entwickelte sich seine Bedeutung als ein Centralpunkt auch des buchhändlerischen Verkehrs — wie ich bereits in meinem Aufsatze über die Schicksale Joh. Herrgott's wenigstens anzudeuten versucht habe — mit einer wesentlich größeren Schnelligkeit und Intensität, als man gemeinhin anzu-

Digitized by Google

nehmen pflegt, — allerdings vorwiegend zu einem Centralpunkt des deutschen Buchhandels, d. h. weniger beeinflußt und zunächst beherrscht durch den Verkehr und durch die Bedeutung der außerdeutschen Verleger.

Aber noch ist die Detailforschung nicht weit genug vorgeschritten, um eine gerechte und zutreffende Abwägung der Stellung der beiden Meßplätze zu einander bezüglich ihrer Bedeutung für den literarischen Verkehr im 16. Jahrhundert zu gestatten. Wenn C. A. H. Burkhardt[2]) nach den urkundlich feststehenden Absatzverhältnissen der Jenaer Ausgabe von Luther's Werken das Verhältniß des Meßabsatzes in Frankfurt a. M. zu dem in Leipzig in den Jahren 1556—1570 wie eins zu zwei angiebt, so ist hier wohl unbedingt die Besonderheit des Maßstabes selber im Auge zu behalten; Frankfurt mit der größeren Zahl außerdeutscher und fremder katholischer Buchhändler mußte danach gemessen zurückstehen. Noch weniger kann endlich bereits der Versuch gemacht werden, ein voll anschauliches Bild des auf den Messen stattfindenden geschäftlichen Verkehrs selbst zu entwerfen. Aber eine Gleichartigkeit der Entwickelung in den äußeren Formen tritt sofort hervor, so daß — was die Charakterisirung des Meßverkehrs an sich betrifft — ein strenges Auseinanderhalten des Baumaterials bezüglich beider Orte sich nicht erforderlich macht. Einiges derartiges Material zu liefern bezwecken die nachfolgenden, vorwiegend dem K. Haupt-Staats-Archiv in Dresden entnommenen Notizen. Sie betreffen preßpolizeiliche Maßregelungen zweier Buchhändler auf der Frankfurter und Leipziger Messe, um welche ich einen Theil meiner älteren bezüglichen Collectaneen zu gruppiren versucht habe, sowie Beiträge zu der noch wenig aufgeklärten älteren Geschichte der Kaiserl. Bücher-Commission zu Frankfurt a. M., einer Institution, welche einen hervorragenden Antheil an dem Verfall der Frankfurter Büchermessen gehabt hat.

Jene beiden Fälle preßpolizeilicher Maßregelung sind aber schon um deswillen von besonderem Interesse, weil im Allgemeinen der Aufschwung der Leipziger Büchermesse gegenüber der Frankfurter vorwiegend, ja meist fast ausschließlich — und wie mir scheint mit Unrecht — den Plackereien der kaiserlichen Bücher-Commission in Frankfurt a. M. zugeschrieben wird, ohne genügende Rücksichtnahme auf die allmälich sich vollziehende Verschiebung des Schwerpunktes

Digitized by Google

der literarischen Production in Deutschland in Verbindung mit der fortschreitenden Ablösung des außerdeutschen Buchhandels von dem Meßverkehr in Frankfurt a. M. in Folge des Zurücktretens der die gelehrte Literatur und den Buchhandel einenden lateinischen Gelehrten-Weltsprache vor den Nationalsprachen. Beide Fälle zeigen aber außerdem, daß auch Kursachsen schon frühzeitig, ebenso wie später, mit der gleichen Nichtachtung der Verkehrsinteressen und mit der gleichen Härte gegen die die Messe besuchenden Buchhändler vorging, wie die kaiserlichen Beamten in Frankfurt a. M., falls vermeintliche Staatsinteressen verletzt schienen oder die persönliche Empfindlichkeit seiner Fürsten gereizt worden war. Und die politischen und kirchlichen Wirren des 16. Jahrhunderts boten hierzu ausreichende Gelegenheit. Man kann überhaupt kaum sagen, wenigstens nicht für die Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts, daß die kursächsische Regierung in systematischer und vorbedachter Weise in den Kampf um den Vorrang einzugreifen bestrebt gewesen sei, einen Kampf, der sich spontan und anfänglich wohl nur still und unbewußt zwischen den beiden Bücher-Meßplätzen[3]) entwickelte und abspielte.

I.

Die zweideutige politische Haltung, welche Kurfürst Moritz von Sachsen in den Wirren seiner Zeit beobachtet hatte, fand bereits in der gleichzeitigen politisch-historischen Literatur ihre scharfe Be- und Verurtheilung, der gegenüber sein Bruder und Nachfolger, Kurfürst August, dieselbe Empfindlichkeit und Rancune bekundete, wie gegen die Beurtheilung seines eigenen Verhaltens in den Grumbach'schen Händeln. Mit derselben Gereiztheit, und noch dazu mit unselbständigem Urtheil, griff er in die theologischen Streitigkeiten des Flacianismus, des aus Würtemberg erst importirten orthodoxen Lutherthums, der Anhänger Melanthon's und der sogenannten Kryptocalvinisten ein. Gleichzeitig ein aufrichtiger Bücherfreund — er ist ja der Begründer der jetzigen königl. Bibliothek in Dresden — boten ihm also die literarischen Erscheinungen ein doppeltes Interesse dar; ihnen und dem Buchhandel überhaupt widmete er eine eifrige Obsorge. Mit nur selten aus besonderen Rücksichten gemilderter Strenge hielt er auf Beobachtung der Reichsgesetze bezüglich des Druckergewerbes[4]), und in Ermangelung einer zunächst noch im Entwickelungsstadium befindlichen geregelten Cen-

Digitized by Google

sur — sie empfing für Sachsen eigentlich erst in der nie veröffentlichten Druckerordnung vom Jahre 1594 ihre förmliche landesgesetzliche Organisation — ließ er sich, anscheinend regelmäßig, von den literarischen Verkehrsplätzen seines Landes, Leipzig und Wittenberg, Berichte über bedenklich erachtete literarische Erscheinungen abstatten, eine Maßregel, welche zum Theil eine fatale Aehnlichkeit mit einem förmlichen Spionirsystem annimmt[5]). Namentlich scheint der Bürgermeister Hieronymus Rauscher in Leipzig, der in dem Verfahren gegen den Leipziger Buchdrucker Ernst Vögelin eine mehr als bedenkliche Rolle spielt, eine Art Ueberwachung des Meßverkehrs ausgeübt zu haben. —

1. Verfahren gegen den Buchdrucker Nicolaus Brylinger aus Basel auf der Messe zu Frankfurt a. M. im Jahre 1557[6]).

In der Ostermesse 1557 war zu Frankfurt a. M. ein Schriftchen ausgegeben worden, betitelt:

Bedencken von dem Kriege der Anno sechs-, sieben- vnd viertzig Im Landt zu Meißen vnnd Sachsen gefurth ist, gestelt durch Christian Aleman, mit einer kurtzen Vorrede Christof Cunrads. Gedruckt zu Basel 1557, durch Barth. Sthele,

in welchem Kurfürst Moritz und die sächsischen Stände gerade nicht mit Sammethandschuhen angefaßt worden zu sein scheinen. In den Augen Kurfürst August's war es ein „Lesterbüchlein", dessen Verfasser und Verbreiter zu ermitteln und zu bestrafen er alle Hebel in Bewegung setzte. Er vermuthete, daß Verfassername und Druckort fingirt seien, daß vielmehr der Dr. jur. Basilius Monner in Jena der Autor sei, der Druck auch in Jena stattgefunden habe.

Die ersterwähnte Vermuthung war richtig. Aber Monner hatte nicht gewagt, sein Werk in Deutschland erscheinen zu lassen, vielleicht auch keiner der Jenaer Buchhändler es zu drucken. Er trat daher durch Vermittelung des dortigen Buchhändlers Conrad König[7]) mit Johann Oporin in Basel in Verhandlungen, seine Autorschaft dabei nur schwach verhüllend und seinem Bevollmächtigten die Feststellung der Verlagsbedingungen überlassend[8]). Oporin scheint anfänglich Geneigtheit zur Verlagsübernahme gezeigt zu haben, denn zur Michaelismesse 1556 übermittelte Monner ihm das Manuscript durch König's Gehülfen, da dieser Krankheits halber die Messe

Digitized by Google

nicht selber besuchen konnte[9]). Doch übergab Oporin, der zu viel Unternehmungen im Gange oder sonstige Gründe zur Ablehnung hatte[10]), das Manuscript dem Buchdrucker und Buchhändler Nicolaus Brylinger, der es durch seinen Schwiegersohn Bartholomaeus Stehle drucken ließ und ohne seine eigene Firma zur Messe brachte. Dies allein zeigt schon, daß er sich nicht ganz sicher vor Behelligung gefühlt hatte, noch mehr aber der Umstand, daß, als er die Schrift, und zwar nach seiner späteren Aussage erst nach Drucklegung gelesen, dies

Ime allerlai gedancken gemacht, hab ers dem Obristen Predicanten zu Bassel, als dem Fürnämbsten vß den zu solchen deputirten, angetzaigt vnd begert, von dem selben zuuernemen, ob er es möcht lassenn ausgeen. Der Ime nach besichtigung desselbigen Buchlins antwurt geben, was darinn verleibt, das were fast alles in dem Schledano begriffen, wann es sein were, wolt er es lassen feilhabenn. (Bl. 29, 30 der Acten.)

Auf Grund seiner Vermuthungen bevollmächtigte nun Kurfürst August unter dem 30. Mai 1577 den kurfürstl. Rath Heinrich von Bünau mit den Herzögen Johann Wilhelm und Johann Friedrich dem Mittleren persönlich zu verhandeln, gleichzeitig sich aber zu vergewissern, ob Monner noch in Jena anwesend sei. Bünau sollte vorstellen, daß nach Beendigung des Schmalkaldischen Krieges beide sächsische Linien sich im Naumburger Vertrage dahin verglichen hätten, daß beiderseits „schmeliche vnd schimpfliche reden, lieder, reime, gedichte, bücher vnd anders" zu unterdrücken seien und verlangen, daß die incriminirte Schrift in Thüringen verboten und, da Druck und Papier[11]) eher auf thüringischen Ursprung hinwiesen, nach dem Verfasser geforscht werde. Letzteres wurde von den Herzögen zugesagt, ebenso, um ihren guten Willen zu zeigen, ein Vertriebsverbot, dagegen in Abrede gestellt, daß der Druck in Thüringen stattgefunden habe, da ohne Vorwissen der Regierung nichts gedruckt werden dürfe[12]).

Gleichzeitig war aber auch der Rath zu Leipzig angewiesen worden, die dortigen Buchhändler, welche das „Bedencken" von Frankfurt a. M. her auf die Leipziger Ostermesse gebracht hätten, vorzufordern und ernstlich nach ihrer Bezugsquelle zu befragen. Hierdurch wurde Nicolaus Brylinger als Verleger ermittelt. Nach dem Berichte des Rathes (Bl. 19 der Acten) rechtfertigten sich die Vernommenen mit dem Drange der Meßgeschäfte, daß sie

Digitized by Google

Auch solch buch zu Frangkfurt nicht gelesen haben, sondern wie es pflegt inn Messen in gedreng vnd eil zuzugehen[13]), nicht mehr dann den Titel gesehen, vnd ein anzahl Exemplaria hingesetzt vnd alsobald eingeschlagen vnd aufladen lassen, vnd nicht ehe inn erfarung kommen seind, was inn gemeltem Buche stehet, bis das sie die Buecher anher gebracht, vnd aus den Fassen genommen, do dann einer aus Inen, nachdem er es gelesen, desselben tages etlichen, so vns zugethan seind, vormeldet, was vngeferlich der Innhalt. Dorauf wir dann alle Exemplaria vonn ihnen nemen lassen. Vnd haben vnterthenigklich vnd ganz fleissig gebeten, sie entschuldigt zu wissen. Wir haben aber gleich wol sie eingenommen, das sie sich auf widerfordern einstellen sollen vnd wollen.

Hiermit war der Untersuchung zunächst eine andere Richtung gegeben; sie wandte sich gegen Brylinger, dem aber nur während seines Besuches der Frankfurter Messe beizukommen war. Der damalige Secretär und spätere durch sein trauriges Schicksal zur Zeit der kryptocalvinistischen Wirren bekannte Geh. Rath Georg Cracau wurde „auf die nechst vorstehende Meß gegen Franckfurth an Mayn, auch aufn Fall an den Rath zu Oppenheim, Wormbs und Speier abgefertigt" und ihm in einem vom 1. August 1557 datirten Memorial die eingehendsten Vorschriften für weitere Untersuchungen und Verhandlungen mitgegeben[14]).

Zunächst sollte er bei seiner Ankunft die Anwesenheit Brylinger's auszukundschaften suchen und sich sodann mit dem Bürgermeister Claus Brunner in Verbindung setzen und diesen durch Vorstellungen dem Verlangen des Kurfürsten geneigt zu machen suchen. Zuvörderst habe er sich über die Tragweite der Frankfurter Meßprivilegien zu orientiren „ob auch der Rath ... einen der solche Messe besuche vnnd wieder die beschriebenen Rechte auch des heyligen Reichs Ordnungen peinlich verbrochen, zu hafft einnehme", erforderlichen Falls auf die reichsgesetzlichen Bestimmungen, namentlich auf die der Augsburger Polizeiordnung von 1548 über Schmähschriften hinzuweisen. Eine solche Schmähschrift aber sei das von Brylinger in der verflossenen Fastenmesse in einer großen Menge Exemplaria verbreitete „Bedencken" und könnten sich die Meßfreiheiten immer nur auf „aufrichtige, erbare hendler" beziehen. Deshalb solle er den Frankfurter Rath ersuchen, Brylinger unverwarnt in Haft zu nehmen (damit der Kurfürst im Stande sei den Rechtsweg gegen ihn zu betreten), zunächst ihn aber in Cracau's Gegenwart über Verfasser ꝛc. der Schrift zu verhören und zur Ver-

Digitized by Google

schwiegenheit über die gemachten Aussagen anzuhalten; verweigere Brylinger die Aussage, so möge man ihn peinlich befragen, läugne er aber, das incriminirte Buch verkauft zu haben: „so soll der Secretari . . . die bekandten Leipzigischen vnd Wittenbergischen, auch Magdeburgischen Buchfürer, so die von Ime gekaufft, dem Rate fürstellen" und die sächsischen unter ihnen, die ihr Zeugniß verweigern möchten, mit peinlicher Verfolgung in der eigenen Heimath bedrohen. Sollte Brylinger aber nur „seine diener oder factor" diesmal zur Messe senden, so solle Cracau sich in seinem „Laden" nach den Schmähbüchern umsehen und wenn er sie finde: „sie (die Diener) durch andere Buchhendler unvormerckt darumb anstehen lassen" und dann event. gegen die Diener gleicher Weise vorgehen. Desgleichen solle er in den „anderen Buchleden" danach forschen und gegen die Verkäufer klagen. Anscheinend war es Kurfürst August vorwiegend darum zu thun, daß nur zur Ehrenrettung seines Bruders irgend Jemand abgestraft werde.

Alle bei dieser Preßverfolgung betheiligten Parteien zeigten sich von einer überraschenden Gefügigkeit gegen die sächsischen Anforderungen. Wenn auch der Frankfurter Rath anfänglich Anstand nehmen zu wollen schien, so gab er doch bald genug nach. Am 8. September wurde Brylinger, der erst am Tage vorher eingetroffen war, vor den beiden Bürgermeistern David Zum Jungen und Johann Weiß „in der gute" ins Verhör genommen.

Er machte keine Weiterungen und gab den Druck der Schrift, deren Manuscript er vor etwa einem Jahre von dem Truckerherrn Oporinus in Basel erhalten zu haben bekannte, zu und stützte sich rücksichtlich der Unverfänglichkeit des Inhalts auf das Urtheil seiner heimathlichen Censurbehörde, einer Behörde, die allerdings mehr nur der Form halber bestanden zu haben scheint, wenigstens von Brylinger erst dann behelligt worden war, nachdem ihm selber Bedenken aufgestiegen. Von der Auflage von 1100 Exemplaren sei seines Wissens nichts mehr übrig, weder in Frankfurt, noch in Basel: „es wurdenn Ime aber noch acht Bücher Faß herabkommen", wären noch Exemplare darin, so sei er erbötig, sie auszuantworten. Den Autor erklärte er nicht zu kennen, die Namen aber für unfingirt zu halten.

Er wurde angewiesen, das Manuscript einzuliefern und ließ ihn der Frankfurter Rath sodann, jedoch wie dieser in seinem bereits

Digitized by Google

an demselben Tage an Kurfürst August erstatteten Bericht (Bl. 34—36 der Acten) sagt:

vf E. Ch. G. wagnuß, gefahr, vnd costen" (unangesehen, daß sich Brylinger zu einer starken Caution erboten „da er nur biß nach verrichtung seiner meßgeschefft der hafft erlassen werden möcht") „gefenglich einziehen vnnd in burgerlich gefengnuß verwarlichen setzen.

Auf Grund der in diesem Verhör erlangten Aufschlüsse wurde nun auf Cracau's Verlangen am 10. September auch Oporin vernommen. Dieser suchte auszuweichen und die directe Nennung des Verfassers zu umgehen: Vor einem Jahre sei ihm „ein Fasciculus oder vier mit briefen vnd Büchlin von Magdeburg, Gena, Zwicken, Meißen, Tubingen vnd Stutgarten zukommen"; das Manuscript sei wohl im Jenaischen gewesen; er wolle zu Hause in seinen Briefschaften nachsehen und die auf die Sache bezüglichen an den Frankfurter Rath einsenden[15]).

Von einem collegialischen Zusammenhalten der beiden Bedrohten zeigt sich hier keine Spur; Oporin, bei dem auch sonst eine ziemliche Aengstlichkeit vor preßpolizeilicher Inanspruchnahme hervortritt[16]), sucht sich auf Monner's Kosten aus einer ihm etwa Gefahr drohenden Schlinge zu ziehen, einzig und allein um im ferneren Meßbesuch nicht behindert zu sein. Und allerdings war dies ein geschäftlich schwer wiegendes Motiv für seine Handlungsweise. Denn wenn auch die directen Handelsverbindungen Basels und überhaupt der Verleger Süddeutschlands jener Zeit mit dem außerdeutschen Buchhandel wesentlich stärkere gewesen zu sein scheinen[17]), als die des deutschen Buchhandels im allgemeinen genommen, ihre Absatzcanäle somit mannigfaltigere waren, so war doch bereits zu dieser Zeit der Meßverkehr zu einer solchen Bedeutung herangewachsen und die gesammten Geschäftseinrichtungen und namentlich die Verlagsthätigkeit so sehr auf denselben zugeschnitten, daß die Ausschließung von demselben — wenigstens für den vorwiegend verlegenden Buchdrucker[18]) — gleichbedeutend mit geschäftlichem Ruin gewesen wäre. Wurde ja doch die Fertigstellung aller bedeutsameren Unternehmungen — von der Flugblatts- und Gelegenheits-Literatur ist natürlich abzusehen — auf die Messen berechnet; hier gelangten sie in den allgemeinen Verkehr. Die literarische Taktik bei Streitschriften führte sogar zu einem Zurückhalten derselben bis zu diesem Zeitpunkte schon um deswillen, um zu er-

Digitized by Google

wartenden Gegenschriften gegenüber wenigstens eine längere Zeit hindurch freies Feld zu behaupten[19]). Von nicht geringerer Wichtigkeit war ferner der nicht unbedeutende persönliche Verkehr, der auf der Messe mit fremden Gelehrten, welche gleichfalls diesen Sammelpunkt der Buchhändler vielfach aufsuchten[20]), stattfand. Manche Verbindungen waren in der Buchgasse (Platea libraria), wo auch die fremden Buchhändler meist feilhielten[21]) und jener Verkehr sich gestaltet zu haben scheint, anzuknüpfen; ebenso gaben die Reisen nach Frankfurt nebenbei schon Veranlassung bei Gelehrten einzusprechen und literarische Unternehmungen einzuleiten, oder zu solchen anzuregen, wie dies von einzelnen Verlegern, z. B. Andreas Cratander und Johann Herwagen in Basel[22]) ausdrücklich angeführt wird.

Außerdem waren aber auch die Creditverhältnisse bereits überwiegend auf die Messe hin zugeschnitten. Denn der Verkehr der Buchhändler unter einander[23]) fand in drei verschiedenen Formen statt: durch Baarzahlung, unter Creditgewähr und durch Tausch, Formen, welche sich in dieser Reihenfolge chronologisch mit dem Aufblühen des Buchhandels an sich zu dominirender Bedeutung herausgebildet haben mögen. Für den ursprünglichen Baarverkehr gelangte man bald zur Annahme besonderer Usancen; auf den Verlegerpreis am Druckorte wurden — wenn es eben gestattet ist, ein einzelnes documentirtes Zeugniß zu verallgemeinern — die Meßspesen aufgeschlagen: ein Band der Jenaer Luther-Ausgabe kostete nämlich in Jena selbst bei Conrad König 18 Gr., auf der Messe in Leipzig 19, auf der in Frankfurt a. M. aber 20 Gr.[24]) Bei größeren Bezügen fanden dann Partiepreise statt[25]), bei ganz großen aber trat der Ballenpreis[26]) ein, d. h. es wurde nach 5000 Bogen[27]) gerechnet.

Natürlich gelangte bald das Creditbedürfniß zu seiner für Handelsgeschäfte naturgemäßen Geltung; die Notizen über die verschiedenen Processe Peter Schöffer's belegen, daß fast vom Anfang des Buchhandels an ein Credit im Verkehr gewährt wurde. Doch scheint in diesem Falle ein Preisaufschlag stattgefunden zu haben; derselbe betrug bei der Jenaer Lutherausgabe einen Groschen für den Band. Für die Regulirung dieser Rechnungen muß schon frühzeitig die Messe selbst den gewöhnlichen Termin abgegeben haben, wenigstens lassen ein Brief Peter Schöffer's vom Jahre 1485,

Digitized by Google

sowie eine Bemerkung Christoph Froschauer's in einem Briefe an Zwingli vom Jahre 1526 dies erkennen[28]). Für die Mitte des 16. Jahrhunderts wird durch das Meßmemorial Michael Harder's in Frankfurt a. M. vom Jahre 1569 die Gewährung eines Halbjahrescredites — wenigstens von der Fastenmesse zur Herbstmesse — constatirt; die vereinzelten Beispiele für eine Bezahlung erst nach Jahresfrist, welche darin vorkommen, sind wohl vorwiegend auf schlechte Zahler zu beziehen[29]).

Ein Auskunftsmittel, hervorgewachsen vielleicht aus der Abneigung gegen Creditgewähr und Baarverkehr, schwunghaft durchführbar natürlich aber nur unter beiderseits selbst bedeutend verlegenden Buchhändlern, bot das Tauschgeschäft, das „Verstechen". Es wird als förmlich organisirt bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts erwähnt[30]). Burkhardt führt in seinem mehrfach citirten Aufsatz an, daß die Baseler und Straßburger Buchhändler in Frankfurt a. M., die Wittenberger in Leipzig keine Baar- oder Rechnungsgeschäfte machten — wenigstens mit dem Commissions-Verleger der Jenaer Luther-Ausgabe — nur ihren und den importirten ausländischen Verlag gegen deutsche Preßerzeugnisse „verstachen". Und wieder nach jenem einzelnen Werk bemessen verhielt sich der Meßabsatz gegen baare Bezahlung zu dem in Rechnung (jedenfalls einschließlich des Tauschumsatzes) wie 3 zu 4[31]). Später (im 17. Jahrhundert) scheinen die deutschen Buchhändler den ausländischen, speciell den holländischen gegenüber im Changeverkehr allerdings in ziemlichem Nachtheil gewesen zu sein, da letztere nicht Bogenzahl gegen Bogenzahl tauschen wollten, vielmehr für jeden Bogen ihres Verlages deren drei bis vier des deutschen beanspruchten[32]). Ausstattung, literarischer Werth und Gesuchtheit ihrer Verlagsartikel gaben den Holländern allerdings eine gewisse Berechtigung für ihren Anspruch; aber eine naturgemäße Folge dieses Verhaltens war eine übermäßige Vertheuerung ihres Verlages in Deutschland.

Der Verkehr der kleineren Buchhändler[33]) dagegen, namentlich derjenigen, welche sich des Verlegens ganz enthielten, war — vermuthlich wohl des Creditbedürfnisses halber — vielfach auf Mittelspersonen angewiesen. Als solche sind schon die Baseler und Straßburger, sowie die Wittenberger Buchhändler[34]) zu erkennen; von besonderem Interesse aber ist der schon erwähnte Michael Har-

Digitized by Google

der. Er erweist sich nach seinem Memorial als Inhaber eines größeren Sortimentslagers, von dem selbst einzelne bedeutendere Handlungen, wie z. B. Ernst Vögelin in Leipzig, Samuel Selfisch in Wittenberg und Matthias Harnisch in Neustadt a. H., einen Theil ihres Bedarfes bezogen, ja vereinzelt sogar solche, deren Verlag er selbst — z. B. den populären Sigismund Feyerabend's — auf Lager hatte[35]).

Ganz ebenso finden sich Andeutungen, und zwar schon frühzeitig, daß auch die Zahlungsverpflichtungen der Verleger auf die Meßtermine gestellt waren, wie z. B. bei den Papierlieferungen[36]), ja selbst gelegentlich bezüglich der kümmerlichen Honorare[37]).

Begreiflich ist es unter diesen Umständen, wenn Oporin, der nebenher auch Papierlieferungen nach Norddeutschland besorgte[38]), wegen des Ausfallens der Frankfurter Fasten- und Herbstmesse des Jahres 1552 sich auch als in schweren Geldnöthen befindlich bezeichnet[39]), in großer Sorge darüber war, daß ihm der Meßverkehr verschlossen werden könnte. Schildert doch auch Ernst Vögelin in Leipzig (in einer Bittschrift an den Leipziger Rath vom 7. August 1574 während seiner Inhaftirung) die Folgen dieser letzteren für seine Geschäftsverhältnisse mit fast ausschließlicher Betonung der ihm aus der Nichterledigung der Meßgeschäfte erwachsenden Nachtheile[40]).

Hatte sich nun auch der Frankfurter Rath — um den Faden der Geschichtserzählung wieder aufzunehmen — dem sächsischen Ansinnen betreffs Brylinger's gegenüber sehr nachgiebig gezeigt, außerdem in dem citirten Bericht vom 8. September 1557 auch die Confiscation etwa noch vorfindlicher Exemplare des „Bedenckens" zugesagt, so war er doch bestrebt wenigstens die Rechtsformen zu wahren und erklärte, Brylinger aus der Sicherungshaft entlassen zu müssen, falls nicht binnen sechs Wochen die Klage gegen denselben seitens Kursachsens bei dem Stadtgericht eingereicht sei.

Aber die Haft des Gemaßregelten verlängerte sich dennoch über alle Gebühr. Kurfürst August war nach Dänemark gereist und die kurfürstl. Räthe wagten in einer derartigen, von ihm so persönlich aufgefaßten und betriebenen Angelegenheit nicht auf eigene Hand hin Entscheidungen zu treffen. Sie ersuchten unter dem 23. September den Rath zu Frankfurt a. M. deswegen um eine längere Frist, gleichzeitig aber auch darum, Brylinger einstweilen noch

Digitized by Google

festzuhalten, erklärten sich aber bereit, falls dieser die Monner'schen Briefe und das Original-Manuscript herbeischaffe, Fürsprache bei dem Kurfürsten einlegen zu wollen, daß ihm „gnade ertzeiget, vnd er vmb so viel desto ehr seiner vorhaftung entlediget mochte werden." In einem gleichzeitigen Bericht an den Kurfürsten vom 24. September ließen sie es sich übrigens angelegen sein, diesen zur Absendung eines Fiscals und Advocaten zur Proceßführung in Frankfurt a. M. zu veranlassen[41]).

Aber Brylinger wurde vom Mißgeschick verfolgt; er sollte die bitteren Früchte eines zu persönlichen Regimentes vollauf zu kosten bekommen. Der am 25. September mit dem Schreiben der kurfürstl. Räthe nach Frankfurt a. M. und weiter abgefertigte Bote erkrankte unterweges zu Eckartsberga und starb daselbst am 9. October; seine Briefschaften wurden erst nach längeren Weitläufigkeiten mit der Post weiter befördert, jener Brief aber nicht direct an seine Adresse, vielmehr zunächst an die zum Colloquium in Worms anwesenden sächsischen Abgesandten geschickt, unter denen sich auch Melanthon und Caspar Peucer befanden und denen sich wohl auch Cracau angeschlossen hatte (Bl. 56, 57).

Mittlerweile waren aber durch Oporin im eigenen Interesse, und sicherlich auch von Brylinger selbst, Schritte gethan worden, um letzterem in seinen Nöthen durch Fürsprache und Interceßionen zu Hülfe zu kommen. Brylingers Schwiegersohn hatte sofort das Manuscript und die Briefe Monner's an den Frankfurter Rath übersandt und Oporin auf seiner Heimreise Melanthon in Worms aufgesucht, um den stets zu Ausgleichung und Vermittelung Bereiten für sich und für Brylinger zu interessiren, namentlich dabei als Entschuldigungsgrund betonend, daß die incriminirten Data ja bereits im Sleidan (dessen erste Auflage allerdings auch keinen Drucker nennt) stünden und Brylinger die Schrift nicht vor dem Druck gelesen habe. Für die bereits zugesagte Verwendung suchte Oporin, nach Hause zurückgekehrt, von Basel aus unter dem 6. October brieflich sowohl Melanthon als Cracau zu bestärken, vor allem aber die Zusicherung zu erhalten, daß er — Oporin — die Frankfurter Messe ungefährdet besuchen könne[42]).

Zu gleicher Zeit war aber auch der Rath zu Basel mittelst Schreibens vom 4. October 1557 (Bl. 61, 62) für seinen Mitbürger eingetreten, mit Recht betonend, daß die ganze Angelegen-

Digitized by Google

heit eigentlich vor ihm anhängig zu machen gewesen wäre, daß im übrigen aber jetzt, nachdem die Auslieferung der Beweisstücke, auf welche gefahndet würde, erfolgt sei, Brylinger jedenfalls zu entlassen sei.

Da in Folge der schon erwähnten Abwesenheit Kurfürst August's aus seinen Landen die Anhängigkeitsmachung des Processes gegen Brylinger innerhalb der gestellten Frist nicht erfolgte, so mahnte endlich am 28. October der Frankfurter Rath an ein gerichtliches Vorgehen, zumal Brylinger in zwei Petitionen vom 21. und 28. October, gestützt auf die Meßfreiheiten „welche ich als ein freien marckt, vber viertzig meyl, mit meiner gewahr, die zu verkauffen, auch dargegen andere intzukauffen ersuche" um seine Freilassung gebeten habe. Wenn der Kurfürst nach Einsendung der Beweisstücke gegen Monner überhaupt noch gegen Brylinger procediren wolle, so solle er es „wie sichs in rechten gepürt innerhalb dreien wochen" thun, anderen Falls müsse man Brylinger nach Verlauf dieser Frist entlassen (Bl. 65—69).

Dieses Rathsschreiben ging am 9. November in Wittenberg ein und gab nun endlich dem säumigen Kurfürsten den Anstoß, die Angelegenheit wenigstens in Bezug auf den armen gemaßregelten Brylinger zum Abschluß zu bringen. Kurfürst August begnügte sich oder mußte sich eben begnügen mit dem was er erreicht: der Ermittelung des vermuthlichen Verfassers der anstößigen Schrift (es scheint nämlich sein Verdacht eigentlich auf Matth. Flacius Illyricus gerichtet gewesen zu sein) und ließ nunmehr die weitere Verfolgung Brylinger's, wenn auch mit etwas hochtrabenden Worten, fallen. Dem Basler Rath erklärte er unter dem 9. November, daß er wohl habe erwarten können, derselbe werde den Druck hindern, und setze er eine solche Fürsorge in der Folge voraus; doch wolle er — namentlich da sich Melanthon sehr angelegentlich für Brylinger verwandt habe — in des letzteren Entlassung aus der Haft auf einen „gewöhnlichen Vrfrieden" willigen, falls Brylinger sich verpflichte, sich jederzeit auf kursächsisches Verlangen zur rechtlichen Verhandlung vor dem Frankfurter Rath zu gestellen und nie wieder etwas gegen Kursachsen Gerichtetes zu drucken. Dem Frankfurter Rath aber erklärte August die Gründe der bisherigen Verschleppung der Angelegenheit und willigte mit allerhand Klagen und Phrasen, namentlich bezüglich der angeblich allzu kurz gestell-

Digitized by Google

ten Proceßtermine, in Brylinger's Entlassung unter den nach Basel gemeldeten Cautelen (Bl. 63, 64, 71, 72).

Brylinger war durch seine Haft wohl mürbe genug gemacht worden und froh, wenn auch unter lästigen Bedingungen, die Freiheit zu erlangen, oder — wie er in einer letzten undatirten Supplik an den Frankfurter Rath (Bl. 87—89) sagt — nun endlich in der Winterzeit und bei seiner Leibesschwachheit wieder zu Weib und Kind zurückkehren zu können. Er nahm die Bedingung: sich wann und zu welcher Zeit innerhalb eines halben Jahres (und diese Einschränkung auf ein halbes Jahr scheint eine durch den Frankfurter Rath veranlaßte Milderung zu sein) auf kursächsisches Verlangen zu Frankfurt a. M. zu stellen, um Recht zu nehmen, an, „wie wol Ihre Churf. Gn. meiner Person halben und Ich alhie alle messen sampt meiner wahr zubesuchen pfleg, auch sonst genugsam versichert wereun."

Der Frankfurter Rath entließ demgemäß Brylinger nach geleisteter Urphede[43]) am 26. November 1557 seiner Haft, nahm aber Veranlassung in seinem Bericht vom gleichen Tage an den Kurfürsten (Bl. 84—86) die von letzterem ausgesprochenen Vorwürfe über mangelhafte Aufsicht zurückzuweisen. Aus freiem Ermessen gegen den Vertrieb des Monner'schen „Bendenckens" vorzugehen habe ihm fern liegen müssen. „Dann vns ... vnmüglich alle Bücher, so zu den messen anher thommen besichtigen, vil weniger was durchaus aines Jeden Innhalt seie, erkundigen zulassen". Seine Angabe, mit dem Inhalt gänzlich unbekannt gewesen zu sein, sei also in Wahrheit gegründet. Eben so wenig sei er in der Lage gewesen, die Prozeßtermine auf längere Zeiten auszudehnen, außerdem aber auch nicht im Stande, Brylinger länger in Haft zu behalten, da der Kurfürst weder eine neue Frist verlangt, noch auch erklärt habe, ob er überhaupt processualisch vorgehen wolle; ebenso wenig könne er eine Selbsthaftung dafür übernehmen, daß Brylinger sich genau an die Urphede halte.

Die Angelegenheit erhält, soweit Brylinger in Frage kommt, in einem etwas hochtrabend gehaltenen kurfürstl. Schreiben vom 13. December 1557 an den Rath zu Frankfurt a. M. (Bl. 95) ihren Abschluß; August will den Rath wegen des Verkaufs gnädigst entschuldigt halten, hofft aber für die Folge auf bessere Vorsorge und meint, daß man Brylinger doch wohl eigentlich noch

Digitized by Google

länger hätte eingesperrt halten können. Kurfürst Moritz wäre dadurch allerdings auch nicht rein gewaschen worden!

Dagegen richtete sich jetzt die Verfolgung gegen Dr. Monner: „Domit wir die geburliche Execution an ihme bekommen mochten" und zwar in der Form eines Criminalprocesses. Es ist aber gleichgültig den Schlangenwindungen desselben, in denen Monner alle Finessen der processualischen Verschleppungsformalien und Einreden spielen läßt — er wird dabei anscheinend von Herzog Johann Friedrich dem Mittlern im Stillen unterstützt — zu verfolgen. Zum zweiten Verhör nach Weimar citirt (Januar 1558, Bl. 155, 156), wird er plötzlich „maht und schwach" und kommt in „eine geschwinde Diarrhoe." Diese Verhandlungen bieten absolut nichts buchhändlerisch Interessantes mehr. Doch ist Kurfürst August so beharrlich in seiner Rancune, daß die Sache am 18. März 1558 beschwerend bis vor den Kaiser gebracht wird. —

2. Verfahren gegen Sigismund Feyerabend in Frankfurt a. M. wegen Nachdruck und Preßvergehen. 1568—1570[44]).

Zu den am weitesten verbreiteten populär gehaltenen Geschichtswerken des 16. Jahrhunderts gehörte die deutsche Uebersetzung des Chronicon Carionis, namentlich in ihrer Bearbeitung durch Philipp Melanthon. Groß ist die Zahl der Ausgaben, selbst eine plattdeutsche ist erschienen, und nicht zu verwundern daher, daß ein so unternehmungslustiger Verleger, wie Sigismund Feyerabend in Frankfurt a. M., der — wenn sich seine Verlagsthätigkeit auch über alle Wissensgebiete erstreckte — doch mit Vorliebe die schönwissenschaftliche und populärere Literatur und die künstlerische Ausstattung seiner Unternehmungen cultivirte, bei den noch völlig in der Kindheit liegenden Anschauungen über das Verlagseigenthum dies Werk in den Kreis dieser seiner Unternehmungen einbezog. Aber die Melanthon'sche Bearbeitung, welche Feyerabend seiner Ausgabe zu Grunde legte, war mit einem kursächsischen Privilegium ausgestattet, dem noch ein nach Melanthon's Tode extrahirtes kaiserliches vom 18. April 1566 für seine sämmtlichen Werke zur Seite stand, oder es vielmehr zu allgemeiner Geltung brachte. Dies verwickelte Feyerabend nachträglich in Ungelegenheiten, welche noch verschärft wurden durch Beschwerden, die seitens Kurbrandenburgs

Digitized by Google

bezüglich einiger Stellen seiner Bearbeitung erhoben wurden; die deutschen Fürsten waren eben in jener Zeit der unliebsamen historischen Wahrheit nicht gar hold. Der Fall ist an sich sehr einfach: er verläuft in einer schweren pecuniären Schädigung Feyerabends durch zeitweilige Beschlagnahme eines Theiles seiner Lagervorräthe; aber mancherlei kleine geschäftliche Einzelnheiten, so wie auch das Hineinspielen der aus dem Nachdrucks- und Privilegienwesen entspringenden Wirrsale machen ihn geschichtlich besonders interessant.

Auf Ansuchen Caspar Peucer's, des Schwiegersohnes Melanthon's, „neben andern Wittenbergischen Buchführern", wie Feyerabend in einer später zu erwähnenden undatirten, anscheinend aber aus dem Jahre 1570 stammenden Bittschrift sagt, hatte Kurfürst August den Leipziger Rath unter dem 7. Januar 1568[45]) angewiesen, in „itzigen" Markt, d. i. in der Neujahrsmesse[46]), wegen des Nachdrucks der Carion'schen Chronik und des Corpus doctrinae Melanthon's die gesammten Lagervorräthe Feyerabend's bei seinem Geschäftsführer und Gesellschafter Simon Hütter[47]) mit Beschlag zu belegen. Nur je zwei Exemplare jener Chronik und des Corpus doctrinae waren, wie Feyerabend später behauptet, „ohne allen fürsatz argen list oder meinen geheiß" „durch ainen der Ime (sc. Hütter) darumb gebetten" in Leipzig verkauft worden. Simon Hütter, der später — wohl um die Verantwortlichkeit der Geschäftsinhaber einigermaßen zu beseitigen — zu einem namenlosen „Diener" herabsinkt, scheint gleich den wandernden Buchführern der Reformationszeit mit einem größeren Wanderlager die sächsischen[48]) Gegenden andauernd bereist zu haben; denn in der schon erwähnten Bittschrift sagt Feyerabend, daß er seiner „diener einem ein namhafftige Summa allerlej Bücher, zuuerkauffen vnd zuuertreiben zugestellt, mit sonderm befelch, er dieselben hinundwider verfuren vnd verkauffen sollen."

Wenn aber Feyerabend weiter klagt, daß die Impetranten erst jetzt „zugefahren", während er doch auch andere Wittenberger und Leipziger Verlagsartikel, auch die Bibel, zu drucken „wie bißhero beruhig gewesen vnd andere in gleich sachen auch thon", ja daß man sogar — und dies scheint ein erst später ins Werk gesetztes Pressionsmittel gewesen zu sein, von dem er im Jahre 1568 noch nicht spricht — „auch alle meine schulden, so ich vff den Sachsischen Buchfüerern, vorbieten vnd arrestiren heißen", so hat er

Digitized by Google

nicht so unrecht, und wenn er hinzufügt: „zum thail aus gefaßten alten Vnwillen", so behauptet er letzteres mit gutem Grunde.

Sigismund Feyerabend hatte nämlich seit dem Jahre 1561 eine ganze Reihe von Bibelausgaben in verschiedenen Formaten, mit und ohne Holzschnittausstattung, herausgegeben, die sich augenscheinlich eines bedeutenden Absatzes erfreuten, derenthalben er sich aber mit den Wittenberger Buchhändlern umsomehr verfeindet hatte, als er auch versuchte, seinen Ausgaben in den sächsischen Gegenden Eingang zu verschaffen. Wegen der Redaction derselben, die er dem Zeitgebrauch entsprechend in den Vorreden gewaltig herausstrich, wurde er herb angegriffen und selbst in einen literarischen Streit verwickelt, welcher von Wittenberger Seite durch den Corrector der Joh. Lufft'schen Druckerei, Christoph Walther, geführt wurde[49]), und dies um so bitterer, je mehr neben dem Brodneid auch noch die Animosität gegen den reformirten Pfälzer[50]) und seine reformirten Redacteure mit ins Spiel kam.

„Nach dem Sigmund Feyerabend, Buchdrucker zu Franckford am Meien", schreibt Walther, „Anno 1561 eine deudsche Biblia gros auff Median papier im Druck lies ausgehen, Vnd solche Biblia mit einer Vorrede trefflich sehr, aus geitz vnd neid, rhümete, Lies auch etliche in Sammet vnd Seiden binden, mit Gold vnd Silber beschlagen, Vnd schanckt sie Fürsten vnd Herrn, Kam auch damit in meines Gnedigsten Fürsten vnd Herrn, des Churfürsten zu Sachsen Hoff, vnd wolt die vnsern von jrem Priuilegio dringen, das sie auch solche Biblia in diese Lender möchten füren vnd verkeuffen".

Von den empfehlenden Vorreden Feyerabend's sagt Walther, nachdem er die einer Jenaischen Ausgabe als „Teuffisch lügen gewesch" charakterisirt:

„Eben also handelt auch Siegmund Feyerabend, Buchdrücker vnd Hendler zu Franckfurt am Meyen mit seinen Vorreden, der schreiet, speiet vnd plaudert auch für allen seinen Biblien, wie ein Tyriacs kremer vnd Schreier, Denn wie dieselbigen Kremer, jre Wahr mit viel vberley, vnnützen worten loben vnd hoch heben vnd preisen, vnd andere Wahr, die recht vnd gut ist, versprechen vnd taddeln, Also thut auch Feyerabend, vnd rhümet, wie er nach einem sonderlichen Exemplar welchs Lutherus selber zu Wittemberg Anno 1545 in Druck gegeben vnd corrigirt hat, seine Biblien gedruckt habe",

und hält ihm vor, er könne diese Vorreden ja auch nicht selber verfaßt haben:

Digitized by Google

„Derhalb weis Dominus Feyerabendus von solchem allen, gleich so viel, als ein Gans, Er meinet vnd dencket nicht anders, der Herr Doctor Martinus sey so ein Wollüstiger, fauler Man gewesen, wie die Papistische Pfaffen, die auffm Pulster sitzen, halten Schreiber vnd Leute, die es thun vnter jrem Namen, Wie auch Dominus Feyerabendus grosse Praefationes vber latinische Bücher lesst drucken, die er doch nicht Grammatica lesen kan, schweige, das er sie solt selber gestellet haben."

Er spricht den Ausgaben alles Verdienst ab und sagt wegen der hinzugefügten Register, die sonach viel Anklang gefunden zu haben scheinen:

„Es bekümmern sich wol etliche vnd sind vbel zu frieden, das wir auch nicht die Register, die Feyerabend zu seinen Biblien hat lassen drucken, hie zu Wittemberg nachdrücken, Aber solche solten auch wissen, Register in die Biblia zumachen, vnd in Locos Communes ordentlich zu fassen, da gehören sonderliche Leute zu, die mit Luthero in der Lere vnd allen Artikeln vnsers Christlichen Glaubens, gleich stimmen vnd einig sind, Aber man findet in Feyerabends Registern, das sie Zwinglianer vnd Sacramentschwermer gemacht haben." „Auch hat Feyerabend ein Biblisch Namen Buch oder Register, zu seinen Biblien lassen drucken, Welchs einer mit Namen Johan Heiden gemacht hat, das lobet auch Feyerabend vnd helts in seiner Vorrede der kleinen Biblia sehr hoch, wie es sehr nötig bey der Biblia sey, Welchs doch auch mit dem heiligen Man Luthero in der Lere gar nicht gleich zu stimmet, Ja es stehet dazu viel nerrisch vnd schwermerisch ding drinnen, Vnd weiset auch in das 6. Cap. Johannis vom heiligen Sacrament, vnd saget viel von Paraboliſchen Gleichnissen, Item, vom Geistlichen essen, Aber er verstehet gleich so viel dauon als seine Vorfaren, Zwinglius, Carlstadius, Sebastianus Franck, Stenckfeld ꝛc."

Ganz besonders erhitzt sich aber Walther über die Feyerabend'sche Vertheidungsschrift:

„Das ich nu, Gott weis, aus Christlicher Lieb vnd Euer, wider solch schedlich, leichtfertig vnd Teuflisch vornemen, geschrieben vnd vermanet, ist Feyerabend gar toll vnd töricht worden, Vnd hat im neheſt vergangenem Herbst des 1570. jars ein schendlich Lügenschreiben wider mich lassen ausgehen, darin er nicht anders, denn wie die vnuerschemeten vnd leichtfertigen schandhuren, wenn man sie jrer vntugend vnd schand erinnert vnd straffet, vnschüldige Leute lestern vnd schenden, vnd mit jren vntugenden vnd lastern, besuddeln wollen, Eben also schendet vnd lestert Feyerabend fast alle Biblien zu Wittemberg gedruckt, vnd sonderlich die, daraus er seine Biblien alle gedruckt hat."

Selbst die hübschen Holzschnitte von Jobst Amman nnd Virgil

Digitized by Google

Solis nennt Walther „lose Figuren" und „grewliche vnd vngewönliche Bilder". Wahrlich eine Blumenlese, welche Feyerabend's Behauptung mehr als rechtfertigt.

Gleichzeitig mit der Verfügung der Beschlagnahme des Feyerabend-Hütter'schen Lagers in Leipzig, unter dem 7. Januar 1568, beantragte Kurfürst August ein Einschreiten gegen Feyerabend auch bei dem Rath von Frankfurt a. M., dem sich Peucer mit einem eigenen gleichartigen Gesuch anschloß. Gegenüber seinem eigenen Bürger war aber der Frankfurter Rath weniger bereit sich willfährig zu bezeigen, als im Jahre 1557 betreffs Brylinger's. Er forderte zwar Feyerabend zur Verantwortung auf, erklärte aber die unter dem 16. März 1568 schriftlich eingereichte mittelst Schreibens vom 25. März, sowohl an den Kurfürsten als an Peucer, für völlig ausreichend und verweist im übrigen auf den Civilrechtsweg, indem er Peucer gegenüber zugleich die Erwartung ausspricht, daß er von weiteren Schritten abstehen werde.

In seiner Rechtfertigungsschrift, die direct an den Kurfürsten adressirt ist, betont Feyerabend, daß die Carion'sche Chronik auch vielfältig anderwärts gedruckt worden sei. In der Wittenberger Ausgabe, auf deren Privilegium sich Peucer stütze, sei gar nicht gesagt, von wem dieselbe privilegirt worden sei, ein solches Privilegium auch Niemandem in Frankfurt a. M., „wie dieses fals gebreulich", insinuirt worden. Derartige namenlose Privilegien würden ja öfter nur fingirt — gegen diese fingirten Privilegien (Cum gratia et privilegio) eifert das kaiserl. Mandat vom 15. März 1608 sehr energisch — und müsse deshalb auch von Rechtswegen der Text wirklicher Privilegien den privilegirten Büchern wörtlich vorgedruckt werden. Obschon Privilegien überhaupt immer nur für das Jurisdictionsgebiet des privilegirenden Landesherrn Geltung hätten, so würde er das betreffende Buch doch nicht nachgedruckt haben, wenn er nur von der Existenz eines sächsischen Privilegiums überhaupt Kenntniß gehabt hätte. Peucer behaupte nun zwar, seine, Feyerabend's, Ausgabe verstoße gegen das kaiserliche Privilegium für Melanthon's Werke und Schriften vom 18. April 1566. Sie sei aber bereits im Jahre 1565 gedruckt: „das aber vff das Buch gesetzt, ob solle es im 66. jar getruckt worden sein, Ist von wegen der damals nechst anstehenden Meß beschehen, wie alle Büchtrucker also zu thun pflegen vnd ... das Datum postponiren."

Digitized by Google

Diese Ausführungen Feyerabend's zeigen, daß die geschäftliche Praxis bereits bestimmte Formen für das Privilegienwesen entwickelt hatte, Formen, welche aber erst später in den Mandaten über die Kais. Bücher-Commission in Frankfurt a. M. verordnungsmäßig festgestellt wurden. An diese Formen klammert er sich zu seiner Rechtfertigung an; denn obschon selber so bedeutend als Verleger, daß er den empfindlichsten Schädigungen durch den Nachdruck ausgesetzt war, vermochte er doch eigentlich in demselben noch nichts an sich Unrechtmäßiges zu finden. Er hatte sogar guten Grund, über die Klage der Wittenberger — wenigstens in so weit dieselbe auf seinem Nachdruck von Melanthon's Corpus doctrinae fußte — einigermaßen verwundert zu sein, da die Kläger selbst erst wenige Jahre vorher einer früheren Auflage desselben Buches halber (als im Verlagseigenthum Ernst Vögelin's in Leipzig befindlich) gemaßregelt worden waren.

Die Wittenberger Buchhändler hatten mit dieser ihrer früheren Handlungsweise selber gegen Anschauungen über das Verlagsrecht gesündigt, die frühzeitig in Sachsen auftreten, gewissermaßen auf Luther zurückzuführen sind und auf Grund seiner für Sachsen wohl auf alle Lebensgebiete sich erstreckenden maßgebenden Bedeutung im sächsischen Buchhandel sich allmälich entwickelt und eingewurzelt haben, sowie consequent vertreten worden sind, so oft auch im Einzelnen aus dieser oder jener Rücksicht dagegen verstoßen worden ist.

In einer Ausdehnung wie wenig Autoren hatte Luther — wenn auch nicht für seine Person, so doch für seine Verleger oder Drucker — die schwere Schädigung durch den Nachdruck zu empfinden. In seiner berühmten „Vorrhede vnd vermanunge an die Drucker", welche der „Auslegung der Episteln vnd Euangelien von der heyligen Dreykönige fest bis auff Ostern. 1525" vorgedruckt, in ganz umgearbeiteter Gestalt aber als „Warnung an die Drucker" seiner letzten selbstbesorgten Bibelausgabe vom Jahre 1545 vorgesetzt ist[51]), erklärt er den Nachdruck in seiner kernhaften Sprache für Diebstahl und Straßenraub und ermahnt die Nachdrucker, die Originalverleger doch wenigstens ein bis zwei Monate im Genusse ihres Vortheils zu belassen, ehe sie „zuführen", in bescheidenster Weise also den Gedanken verallgemeinernd, der den Privilegien gegen Nachdruck zu Grunde liegt[52]) und in der gegenwärtigen Ge

Digitized by Google

setzgebung als zeitlich begrenztes persönliches Nießbrauchsrecht zum maßgebenden Ausdruck gekommen ist.

Wenn auch vielfach dagegen gesündigt wurde, wie bereits gesagt, so verhallten doch diese Worte Luthers nicht ungehört in den sächsischen Landen. In überraschender Weise treten sie uns entgegen in der Verordnung Kurfürst Christian's von Sachsen vom Jahre 1594: „Von den Buchhändlern vnd Buchdruckerrnn", welche den Nachdruck eine Sünde gegen das siebente Gebot nennt und „hiermitt bey Peen verboten vnd abgeschafft" erklärt, später wieder in dem Gutachten der Leipziger Buchhändler vom 30. März 1667, die anführen, daß „D. Lutherus in seiner Vorrede über die Teutzsche Biebel den Nachtrukt vor eine grose Sünde wieder das 7te Gebot ausgiebet". In letztgedachter Zeit waren die Anschauungen im sächsischen Buchhandel schon in soweit geläutert, daß eine reichsgesetzliche Regelung anzuregen versucht wurde[53]).

Zunächst aber blieben noch auf lange Zeit hin der persönliche Vortheil, das persönliche Interesse die fast allgemeinen Regulatoren im Verhalten der Verleger und der Ausdruck selbstlosen Unwillens über den Nachdruck an sich, wie ihn Bernhard Jobin in Straßburg gegenüber dem berühmten Arzt und Alchymisten Dr. Leonhard Thurneysser in Berlin zu erkennen giebt[54]), eine Seltenheit. Dagegen scheint wenigstens die Auffassung des Verhältnisses zwischen Verfasser und Verleger sich schneller nach der von Luther angedeuteten Richtung hin, als eines zeitlich begrenzten Nießbrauchsvertrages, entwickelt zu haben.

Schon der Umstand, daß in den früheren Zeiten des Buchhandels das Abkommen zwischen Verfasser und Verleger meistentheils nur für eine einzelne Auflage getroffen worden zu sein scheint — erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wird es üblich die Auflagen zu zählen — läßt diesen Grundgedanken vermuthen; die kurzbemessenen Privilegienfristen ließen es auch kaum anders zu. Unter den wenigen Notizen, welche mir über das vertragsmäßige Verhältniß zwischen Verfasser und Verleger jener Zeit zu Gebote stehen, sprechen zwei eine derartige nur zeitweise Ueberlassung des Verlagsrechts mit directen Worten aus[55]).

Erklärlich ist es daher, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein Buchhändler die Herausgabe eines irgend wie bedeutenden Werkes kaum zu unternehmen wagte, ohne in der Erlangung eines

Digitized by Google

Privilegiums Sicherung gegen den Nachdruck zu suchen[56]). Die Umständlichkeit der Erlangung für jeden einzelnen Bedarfsfall führte dann zu der Extrahirung von Generalprivilegien[57]), gegen welche sich aber, weil sie nothwendiger Weise zu Conflicten Veranlassung geben mußten und schon ihrer allgemeinen Form halber sehr leicht als Deckmantel des Nachdrucks selbst ausgenutzt werden konnten, sehr bald eine Reaction entwickelte. Wenn auch Feyerabend selber noch nicht direct auf ihre Unzukömmlichkeit hinzudeuten scheint, so inhibirt doch schon die bereits citirte kursächsische Verordnung von 1594 die Ausstellung derselben, weil sie Anlaß gegeben hätten „viel vnnötiger vnd vntüchtiger Bücher zu drücken, auch monopolia vnd Steigerung des Bücherkauffs (d. h. der Preise) anzustifften" und statuirt fernerhin nur Special-Privilegien.

In Rücksicht auf die Beschwerde des Kurfürsten von Brandenburg gegen einige Stellen in der Carion'schen Chronik erklärt Feyerabend — um in der Geschichtserzählung fortzufahren —, er habe sich eben auf seine Correctoren verlassen, „viel weniger hat Simon Hutter von Inhalt des Buchs einige Wissenschaft gehabt .... außerhalb das er neben mir dasselbig verlegt." Er habe aber den Verkauf sofort eingestellt und einen andern Bogen anstatt des beanstandeten einlegen lassen. Er bittet daher auch keine weitere Bestrafung beantragen zu wollen und daß „der arrest vnnd verbott, damit offtgedachten Simon Huters guter vnd wahren in deren Statt Leipzig nechst verschienen Newen Jars marckt ... beschlagen worden," aufgehoben werde.

Die Streitsache ruhte nun zwei volle Jahre, wenn nicht die Beschlagnahme von Feyerabends Guthaben bei den sächsischen Buchhändlern, wie schon gesagt, ein erst später hinzutretendes Straf- und Pressionsmittel vorstellen sollte, und Feyerabends Leipziger Wanderlager verblieb unter Arrest. Erst die am 28. Januar 1570 eintretende schriftliche Verwendung seiner ursprünglichen Landesherren, der Pfalzgrafen Johann Casimir und Friedrich bei Kurfürst August scheint zum Ziele geführt zu haben. Feyerabend hatte deren Verwendung wiederholt mündlich nachgesucht, auch eine undatirte Bittschrift an Johann Casimir gerichtet, welche dem Intercessionsschreiben in Abschrift beiliegt.

In derselben klagt er wohl etwas übertreibend: „Alß ich mich bisher wie ainem armen geseln vnd meins gleichen zustheet, sampt

Digitized by Google

weyb vnd kindern begert mit ehren zu erneren, wie ich denn verhoffentlich mit truckhen viler gutter Bucher den gemeinen nutz bisher nit wenig befurdert, Nachdem aber das Corpus doctrinae philippi Melanchtonis seliger gedechtnis, auch Cronicon Carionis, von Mir getruckht", so sei ihm in der vorhererzählten Weise in Leipzig sein gerade dort befindliches Bücherlager mit Beschlag belegt worden. Diese Beschlagnahme könne ihn an den Bettelstab bringen (!) und seine Freundschaft, welche ihm Geld vorgestreckt, schädigen. In seiner Noth wisse er keinen andern Ausweg als die Fürbitte der Pfalzgrafen anzurufen, unter denen seine Verwandtschaft ansässig sei. Wenn die Beschlagnahme wieder aufgehoben werde, so wolle er sich schriftlich verpflichten, nie wieder Wittenberger oder Leipziger Verlagsartikel nachzudrucken, auch sei er bereit alle Exemplare für einen billigen Preis auszuliefern.

Die Verwendung scheint Erfolg gehabt zu haben. Wenn auch den Acten der Schluß fehlt, so fordert doch Kurfürst August Peucer und die mit ihm klagenden Wittenberger Buchhändler auf — das Datum des Conceptes, 11. Januar 1570, muß nothwendiger Weise ein Schreibfehler sein — sich weiter zu erklären, gleichzeitig seine eigene Geneigtheit kundthuend, der Fürbitte stattzugeben. Diesem deutlichen Wink werden die Kläger vermuthlich nachgekommen sein.

Anmerkungen.

1) Und er gewann ihn eben auch bald für das Büchergeschäft: „In welchem Emporio fürnemlich diese wahre bis dahero gangen vnd den lauf durch Europam genommen" sagt Pfalzgraf Friedrich in einem Schreiben, Heidelberg d. 18. März 1609, an Kurfürst Christian von Sachsen.

2) Druck und Vertrieb der Werke Luther's. I. Die jenaer Gesammtausgabe 1553—70. In: Zeitschrift für die historische Theologie. 1862. III. S. 456—69.

3) Aus dem citirten Burkhardt'schen Aufsatz ergiebt sich übrigens, daß auch die Naumburger Messe, wenigstens im 16. Jahrhundert, seitens der Buchhändler bezogen wurde. Wenigstens war der Absatz der gedachten Ausgabe von Luthers Werken auf ihr ein ziemlich ansehnlicher. Welche Bedeutung jedoch diesem Verkehr beizumessen ist und ob sie wesentlich über die locale so mancher anderer größerer Jahrmärkte hinausgegriffen hat, wage ich nicht einmal anzudeuten. Denn außer dieser Notiz ist mir erst eine einzige weitere (in den Collectaneen des Herrn Dr. C. Th. Heigel in München aus den Nürnberger Archiven) aufgestoßen, die allerdings auf eine gewisse Wichtigkeit und sogar Fernwirkung des dortigen Verkehrs zu deuten scheint. Auf eine Beschwerde Kaiser Karls V. vom 31. Aug. 1551 bei dem Nürnberger Rath darüber, daß der dortige Buchdrucker Hans Daubmann eine Schrift

Digitized by Google

des Erasmus Sarcerius feilgehalten habe, verantwortet sich der Beschuldigte damit: er habe allerdings auf dem letzten Naumburgischen Markt wie ein anderer armer gemeiner Buchführer diese Schrift öffentlich feil bieten sehen und sechs hierher gebracht und verkauft, er habe sie aber nicht selbst gelesen und nicht geglaubt, daß es so zu hohem Nachtheil Jemands gereichen solle, bittet daher, die unbedachtsame Handlung nicht ihm und seinem armen kranken Weib und kleinen unerzogenen Kindlein zum Nachtheil werden zu lassen und für ihn die Entschuldigung bei dem Kaiser zu übernehmen. (Kreisarchiv Nürnberg. Reformationsacten I. 58.)

4) Dem Buchhändler Simon Hütter, eine Reihe von Jahren mit Sigismund Feyerabend in Frankfurt a. M. associirt, wurde im Jahre 1575 die Errichtung einer Buchdruckerei in Zwickau, wo doch früher eine solche längere Zeit bestanden hatte, auf Grund der Reichsgesetze verweigert: „Vns ist euer Schreiben der Buchdruckerei halben so euer bürger Simon Hüter bei euch anzurichten im vorhaben vnderthenigst vorgetragen worden. Dieweil dan in deme zu Speier des vergangenen 70. Jars aufgerichten vnd publicirten Reichsabschiede ausdrücklich verordnet, das im gantzen Römischen Reich die Druckereien an keinem andern ort, dan in denen Stedten, da Churfürsten und Fürsten ihre gewonliche Hofhaltung haben. Oder do Vniversitäten gehalten oder in ansehenlichen Reichs Stedten vorstattet, vnd sonsten alle Druckereien abgeschaft werden sollen, so habt Ihr zuerachten das vß solches des heil. Reichs gemeinem schluß vnd anderen mehr vrsachen halben eurer bit statzugeben bedenklich, Wollen wir Euch danach zurichten nicht verhalten. Dat. Annaburgk den 24. Junii Ao. 75." (Schreiben an den Rath zu Zwickau. Haupt-St.-Arch. Dresden. Copialbuch Nr. 405. Bl. 445.) — Dennoch hatte Kurfürst August im Jahre vorher sein Protestantengemüth zur Anordnung einer Contravention gegen denselben Reichsabschied getrieben. In einem Schreiben an seine Räthe vom 7. Mai 1574 gestattet er den Druck der Hussitischen Confession für Rechnung des Grafen Schlick, wenn auch nur in Höhe der von diesem bestellten Auflage, befiehlt aber „bey dem Buchdrucker diese verordnung (zu) thun, das am Ende des Druckers Nahmen, vnd der orth, da es gedrucket, ausgelassen werde". (Ebd. Cop.-Buch Nr. 385. Bl. 71.)

5) Unter dem 29. Nov. 1557 berichtet der kurfürstl. Rath Franz Kram aus Leipzig (Bl. 93, 94 des gleich zu citirenden Fascikels) „Er hat auff meinen befelch nach dem Dialogo, welchen e. Ch. gn. ich am Jungesten zw Wittenbergk vndterthenigest gezeigt, mit allem Vleiße gefragt, hat aber gar kein Exemplar bekhommen können, Dann die Buchfuerer gesagt, das sie der Jungen Herrn zw Sachssenn ernnst verboth halbenn dieses vnnd etliche andere bücher nicht sueren vnd verkauffenn dörffen. Aber wie deme allem, versehe ich mich in kurtz zuerfahren, Wo dasselbige Schmehe- vnd Lesterbuch gedruckt." Im übrigen sei nichts in Jena erschienen. — Am 20. April instruirt Kurfürst August den Schösser Baldauf in Wittenberg, der ein verdächtiges Buch eingesandt hat: er solle berichten, woher er es bekommen, wer die Studenten seien die es abgeschrieben, woher diese es bekommen, wer der Autor sei, wer es in Wittenberg spargire, solle sich über die Schriften erkundigen, die gegen Paul Eber ergangen und ob die Studenten die Heidelberger vertheidigen (Cop.-Buch Nr. 385. Bl. 13, 14.) — 6. Mai 1574 schickt Hieronymus Rauscher Bücher zur Einsicht ein. (Ebd. Bl. 68.) — Schreiben an den Rath von Wittenberg, 18. Mai 1574: „Wir haben die vorzeichnus der bücher so crafft des verbots die Buchführer auff das Rathhauß vberantworttet, entpfangen, Vnd ist so viel die bucher so darunter vorzeichnet anlanget, welche nicht vom heyligen Nachtmahl intituliert, oder in specie dauon geschrieben, wissen wir vns zuerynnern, das dieselbige in vnserm Mandat nicht verbotten derowegen vns nicht zuwieder, das ihr sie den Buchfürern wider folgen lasset. Was aber die anlanget, so von berurten Artickel geschrieben, seint wir zufrieden, das ihr ihnen die Exemplaria, welche Kemnitzius und Wellerus in druck geben, wiederumb zustellet, vnd dieselbigen seyl haben lasset. Wan solches geschehen,

Digitized by Google

so wollet vns alßdan ein naw verzeichnus vnd tax der vbrigen bücher, die dergestalt bey euch liegen bleiben vnd verbothen sein, zuschicken, Wollen wir vns alsdan, der bezalung vnd ferner verordnung halben zu erkleren haben." (Ebd. Bl. 120; auch Bl. 41, 42, 44.)

6) Brillingers des Buchführers von Basel Handlung, wegen des durch Christian Alemannen oder Basilium Monnern verfertigten, von ihm aber gedruckten Bedenckens von dem Kriege der ao. 46. 47. im Lande zu Meißen und Sachsen geführet ist. 1556—58. (Haupt-St.-Archiv Dresden. Loc. 9143.)

7) Anfänglich seit dem Jahre 1547 in Leipzig etablirt, dann nach Jena übergesiedelt, nach seiner Proceßirung wegen unredlicher Geschäftsführung bei dem commissionsweisen Vertriebe der auf Kosten Herzog Johann Friedrich des Mittleren veranstalteten Jenaer Ausgabe von Luther's Werken im Jahre 1563 wieder nach Leipzig zurückgekehrt. „Abfuit aliquot annis", heißt es in der Leipziger Bürgermatrikel.

8) Acten Bl. 1. Schreiben Monner's an Oporin vom 15. März 1556: . . . periculum est rebus ita stantibus, ut in imperio liceat eas typis excudere. Quia vero vestri jurisdictionem imperatoris non agnoscunt, et vos liberiores estis, quam est hodie Germania, si volueritis, curabo ut hij (sic) libelli, qui tam latine quam germanice scripti et versi sunt, in primis vobis excudendi communicentur, ita tamen, ut huic bono viro pro susceptis laboribus justum et honestum honorarium praestetur . . . Sed de hys omnibus plura coram tecum aget hic Conradus bybliopola noster, et qua ratione commode poterint ad vos transferri, siquidem ita videbitur, ut prelo vestro tradantur . . . nec ista cuiquam communices adhuc propter certas causas. — Vielfach vermittelten die Buchhändler beim Besuch der Messe den brieflichen Verkehr der Gelehrtenwelt durch Austausch der gegenseitigen Correspondenz, ja, boten auch die Hand zur Verbreitung von Proclamen der Universitäten und sonstiger Nachrichten in literarischen Kreisen. Der Andeutungen darüber sind so außerordentlich viele, daß es überflüssig erscheint diesen bis in die neueste Zeit hineinreichenden Postdienst der Buchhändler noch speciell durch Citate zu belegen.

9) Acten Bl. 2. Schreiben Monner's vom 1. Sept. 1556: Joh. Oporino . . . Francofordiae jam in nundinis. Mitto tibi interim duo exemplaria lucubratiuncularum de quibus superioribus Nundinis ad te scripseram . . . De honorario nihil est quod valde solliciti sitis. Novit enim (sc. autor), imo certo scit, vos honestiss. homines non ingratos fore . . . Hic enim Conradi nostri puer propter opinionem properabat, qui tibi tradet ea de quibus scripsi. — In seinem am 20. Jan. 1558 zu Weimar stattgefundenen Verhör (Bl. 163, 164.) sagt König aus: „Ist aber meinem Jungenn, den ich dozumal nach Franckfurt geschickt, obgedacht Exemplar, briene, oder anders zugestalt. So ist solchs one mein vorwissen (?) geschehenn," „Dan er viel briev die messe pflege hinabzuführenn" und „dan wan es messe Zeit Jme von vilen orthenn briene hinabzuführenn zugeschickt wurdenn." Seinen Diener, Hans Scheuzlich geheißen, der ihm von dem Unterstadtschreiber Joachim zu Leipzig zugewiesen gewesen sei, habe er bald nach der Messe ziehen lassen. Uebrigens würde er mit Oporin auch nichts weiter haben verhandeln können, da er von nichts informirt gewesen sei.

10) Verhör Brylinger's zu Frankfurt a. M. am 8. Sept. 1557 (Bl. 30): Oporinus habe Jme das Buchlin geben, vnd Jne gefragt, ob er es trucken wolt, dann er Oporinus hette sonst viel zu trucken.

11) Die Bezugnahme auf den Charakter des Papiers ist um deswillen interessant, weil in Jena gerade viel Schweizer Papier gebraucht wurde. Zum Druck der Jenaer Ausgabe von Luther's Werken wurden bedeutende Bezüge von Barbirius und Gabriel Fritz in Genf und von Oporin in Basel gemacht, später von Thann im Elsaß. (Burkhardt l. c. S. 464.) Auch der Buchdrucker Nicolaus Wolrab in Leipzig bezog in den Jahren 1539 bis 1541 zum Druck

Digitized by Google

seiner Bibelausgaben größere Quantitäten von einem Straßburger Papierhändler.

12) Befehl und Instruction an Bünau, Acten Bl. 3, 6—10; Verhandlungsprotocoll, Weimar Pfingstmontag 1557 Bl. 12, 13; Bericht Bünau's vom 7. Juni Bl. 15—17.

13) Von der Geschäftigkeit und dem Drang des Verkehrs auf der Messe giebt auch Josua Maler, der Stiefbruder der beiden Neffen Christoph Froschauer's in Zürich in seinem Tagebuche vom Jahre 1551 eine kurze Schilderung: „Am 8. September fuhrend wir von Maynz uff dem Mayn bis gen Frankfurt die wytberümpte und in allen Landen wolbekante Statt. In derselben fanden wir den Ehrenhaften Herrn Christoffel Froschauer, den alten, Burger und Truckerherrn vonn Zürich, der hielt uns by ihm uff zehen ganzer Tag in syner Herberg. Und wyl ich im in synen Buchladen nit unnütz war, als der ich von Kindswesen uff im Buchladen glych als ufferzogen war, gar kommlich auch frömden Leuten in Latein und Französisch antworten und Bescheyd geben konnt, wolt er mich gar nit von im lassen, bis das die Meß wölt enden. Ich hat übel Zyt mit Bücher uff und abtragen, konnt nienenthin entrinnen die Statt zu besehen, als dann in den järlichen Märkten sich mangerley da sehen läßt." (Vögelin,) Christoph Froschauer, erster berühmter Buchdrucker in Zürich. Zürich 1840. 4. S. 8. Uebrigens gingen auch die Meßgüter der Schweizer Buchhändler vielfach zu Wasser rheinabwärts nach Frankfurt.

14) Acten Bl. 20—24; Bl. 27 die Fragartikel selbst für das event. anzustellende Verhör Brylinger's.

15) Verhör Brylinger's Bl. 29, 30; Verhör Oporin's Bl. 32.

16) In der Correspondenz betreffs des Verlags von Arluni historia Mediolanensis aus den Jahren 1548 bis 1550 spricht er sich wiederholt ängstlich über Censuranstände aus: Accedit enim, quod nihil hic excudere licet, nisi prius a censoribus ad hoc ipsum destinatis et inspectum et approbatum. Quae quidem constitutio ut nova apud nos, ita hoc praesertim tempore necessaria magistratui nostro visa est. — In iisdem etiam de Arluni historia nonnihil adjiceram, quod eam hactenus perlegendam censoribus dare oportuerit, qui locum quendam .... repererunt, propter quam ipsa tota historia ut a nobis excudi possit valde metuo. Movebo tamen omnem lapidem, ut excudatur, sive mutato loco, sive omisso, sive (quod melius multo) si hic non liceat, alibi ut excudendam meo sumptu curem. (Marq. Gudii et doct. virorum ad eum epistolae etc. Curante P. Burmanno. Ultrajecti 1697. 4. p. 168. 171; auch 170.)

17) Conrad Brunner schreibt nach der Herbstmesse 1510 an Zwingli: Prius enim fama et metu belli, nunc vero pestis, deterriti nemo bibliopolarum italicorum, aut qui italicos libros advexerit, nundinis interfuit. Aehnlich Wilhelm Nesenus, der Corrector Froben's in Basel, unter dem 8. Mai 1516 ebenfalls an Zwingli: Praeterea Maximilianus Venetos bello prohibuit, quo minus libros suos Francofurtum usque perferrent. (Huldr. Zwinglii opera, cur. M. Schuler et J. Schulthess. Vol. VII. Turici 1830. 8. p. 87. 14.) — In der Vorrede Joh. Locher's (Philomusus) zu seiner Ausgabe dreier Tragödien Seneca's (Norimbergae 1520. 4.): In tanta librorum copia, quam ex Venetiis, Galliisque mercatores ad nostram Germaniam convehunt, admiratione non intempestiva moveor, quare tam pauci litteratores sint, qui in manus veterum scriptorum ac plane latinorum codices, pulcherrimarum rerum cognitione refertissimos sumant. — In dem schon citirten Brief des Nesenus: Ego continuo lectis tuis literis adeo suavibus bibliopolam adii, Cyrilli depromsi multos, exque iis multis unum non plane integrum inveni. Nam duas paginas aliquamdiu desideratas, quas fide certe germanica, quam primum ex Lutetia advectae fuerint, ad te mittam. — In seinem bereits citirten Aufsatz über den Vertrieb von Luther's Werken hebt Burkhardt nach den Acten hervor, daß die Baseler und

Digitized by Google

Straßburger Buchhändler um die Mitte des 16. Jahrhunderts ausländischen Verlag importirten und auf den Messen „verstachen". — Oporin's eigene directen Verbindungen mit Italien (namentlich mit Mailand), wie auch die Wolfgang Lachner's und der Familie Froben, ferner nach Frankreich, waren nicht unbedeutend; namentlich vermittelte in früheren Zeiten Basel vielfach den Bezug der Aldinen-Ausgaben. Glarean schreibt am 19. Oct. 1516 an Zwingli: Ceterum Lachnerus ille Guolfgangus misit Venetias, qui in litera Aldina optimos quosque auctores afferant, Gellium, Caesarem, Platonem, Ciceronem, Homerum, Lucianum, Demosthenem, et quos referre non mora est innumeros alios. Qua in re cautione utendum. Si ex iis aliquos habere voles, rescribito Lachnero, ut potes amicissime, ne tui oblviscatur; velle te pecuniam promptam apud me ponere atque id eam ob causam potissimum: quicquid enim bonorum librorum Basileam venit, triginta adsunt qui vix conquisito pretio arripiunt. Tantus est appetitus hominum, et furor (nam et furor est) nonnullorum, quibus tamen hi libri neque usui sunt, neque intelligunt. Habere tamen volunt, et quam saepe strenue insanire malunt .... nam magna vix contentione obtinui ut Cornu Perotti una cum Varrone, Festo et Nonio Marcello in Aldina litera tibi .. vindicarem. Emi et in eadem litera tibi Lactantii Firmiani omnia quae possunt haberi opera una cum Tertulliani voluminibus. Und weiter am 24. Oct. 1516: Cum enim boni libri adducuntur, omnes advolant, praeripiuntque scioli, qui neque intelligunt, neque legunt unquam. Spero autem post duos menses ex Venetiis magnam librorum molem, in litera etiam Aldina, huc duci. (Zwingli vol. cit. p. 16. 15. 18.) — Auch Ulrich Zasius deutet auf derartige Verhältnisse in einem Briefe an Bonifacius Amerbach vom Jahre 1526 hin: Omnino contendendum est, ut etiam Germanis aliqua eorum portio accedat Francofordiae, et non omnes ad Gallos et Italos transferantur. Quotidie me viri docti ex Camera Imperii et alias fatigant, mei laboris providendi studio; und unter dem 10. April 1526: Intellectuum meorum libelli (bei Andreas Cratander in Basel gedruckt) nulli huc venerunt et sunt tamen ex alienis maxime, qui eos peterent. Germania meis laboribus male frustratur. (Udalr. Zasii epistolae ad viros aetatis suae doctissimos, quas coll. J. A. Riegger. Ulmae 1774. 8. p. 130. 141.) — Auch um die Mitte des Jahrhunderts wurden diese Verbindungen noch theilweise durch persönlichen Verkehr unterhalten, wie z. B. Peter Perna in Basel, selber ein Italiener aus Lucca gebürtig, und Johann Herwagen nach Italien reisten, andererseits Pietro Antonio Sessa in Mailand ebenso in Person seine Einkäufe in Basel besorgte. Sessa stand mit Johann Herwagen, Nicolaus Episcopius und Johann Oporin in directer Geschäftsverbindung und konnte letzterer die Saldirung seines Guthabens nur mit Mühe von den Erben Sessa's erlangen. (Gudii epp. p. 177. 178. 179.)

18) Dieselben wiesen zwar, wie Froben und Oporin, keineswegs die Besorgung auch anderen Verlages von der Hand. Bibliopolae Francisco Serono, schreibt letztgenannter 1552 an Franc. Cicerinus in Mailand, libenter tuo nomine sum gratificatus et remitto scedulam literis tuis inclusam, cui adscripsi precium singulorum, quos petiit librorum. Sed et indicem meorum una mitto, si quos forte etiam de nostris peteret: nam vix alioqui nostrae editionis libros, vel nosse videtur, vel pro aliis curare. (Gudii epp. p. 177.)

19) Nur einige Beispiele aus dem Zasius'schen Briefwechsel: Haec et alia nundinis Francofordiae ad futurum jejunium prodibunt. Citius non poterit. — 9. Aug. 1530: Secundam hanc igitur recensionem (sc. Intellectuum juris) instantissime peto, sub prelo accelerari, ut ad nundinas Francofordienses edantur. — 9. Juli 1535: Usus feudorum, quos jam diu parturii, impressi sunt, nec tamen ante nundinas Francofordianas edentur. (L. c. p. 64. 208. 401.) Ferner aus d. Zwingli'schen (an Vadian 31. März

Digitized by Google

1525): Pia sunt et docta, sed prelum tenebatur necessariis istis ad nundinas Frankfurd. (Vol. VII. p. 387.)

20) Der vielschreibende Melchior Goldast von Haiminsfeld scheint in dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts ein regelmäßiger Gast auf der Frankfurter Messe gewesen zu sein.

21) Die von H. Lempertz in seinen Bilderheften publicirten Meßplacate (von Sigismund Feyerabend und Theodor de Bry in Frankfurt a. M.) scheinen als Kataloge und als Anschlagzettel gedient zu haben.

22) Zwingli am 26. Juli 1527 an Joachim von Watt (Badian) in St. Gallen: Fuit hisce diebus apud nos Cratander Basiliensis, vir colendissime, qui sic iter instituerat, ut ad te quoque profecturus esset, ni quotidiani nimbi aliud suasissent. Domum itaque sese recipiens obtestatus est, ut te moneam, quid aliquando spei sibi feceris, de exemplaribus, quae forsan etiamnum in Bibliotheca Monasterii vestratis blattas pascunt. Orat itaque, quandoquidem videbat, sibi spem omnem per te indipiscendi a nobis esse praecisam; non enim ignoro, quomodo tibi cum Abbatibus conveniat. Si quidem aliud non possis, rationem saltem librorum, qui isthic habentur, transmittas, si vero arte quacunque tandem quid possis perficere, ne parceas. (Vol. VIII. p. 81.)

23) Uebrigens blieb auch der directe Verkehr mit dem bücherliebenden Publicum auf den Messen noch für längere Zeit hinaus von einer gewissen Bedeutung; auswärtige Bücherfreunde erschienen persönlich zur Deckung ihres Bedarfes, gaben Freunden Aufträge, oder sandten besondere Boten. So schreibt z. B. Christoph Froschauer von Zürich am 18. Sept. 1526 aus Frankfurt an Zwingli: „Ich hab ouch üwer bücher vyl eintzig verkoufft gegen lüten die allenthalb heir darnach geschickt habend.“ (Vögelin l. c. S. 15.) Noch in viel späterer Zeit fand dies ja statt. In dem Gutachten der Leipziger Buchhändler vom 30. März 1667 (Archiv l. S. 83) wird hervorgehoben, daß in der ersten Meßwoche den fremden Buchhändlern völlig freier Verkehr gestattet, die zweite aber ausschließlich dem Verkehr der Buchhändler unter einander vorbehalten sei.

24) Burkhardt l. c. S. 465.

25) „Gib sy, die's wiederum verkaufend, 16 für 1 fl.“, schreibt Froschauer unter dem 1. Sept. 1540 an Joachim Badian. (Vögelin l. c. S. 18.)

26) Bei der Jenaer Luther-Ausgabe betrug der Ballenpreis 15 Gulden. (Burkhardt l. c. S. 461.) — Dieser Verkaufsmaßstab hatte auch Geltung für den Verkauf ganzer Läger, er hat sogar noch bis in dieses Jahrhundert hinein, so lange deutsche Bücher vorwiegend in rohem Zustande in den Verkehr gelangten, gegolten. Ausdrücklich erwähnt wird ein derartiger Verkauf in dem Contract über den Uebergang der Buchdruckerei und Buchhandlung von Ambrosius Fritschen's Erben in Görlitz an Johann Rambaw: „Die ausländischen schweren unabganghaften Bücher haben sie nach einer Leipziger Spezialtaxe den Ballen von 5000 Bogen zu 10 Gulden, dergleichen den Macleatur-Ballen zu 3 Gulden überlassen. Actum den 4. März 1595.“ (G. Köhler, zur Geschichte der Buchdruckerei in Görlitz. Görlitz 1840. 4. S. 21.)

27) In Frankfurt a. M. wurde allerdings der Ballen, wenigstens bei Maculatur, zu 12 Ries, also zu 6000 Bogen, geliefert. Michael Harder vermerkt wenigstens in seinem Meßmemorial Fastenmesse 1569 (herausgegeben von E. Kelchner und R. Wülcker. Frankfurt a. M. 1873. 4. Bl. 27): „1 Ballen Maculatur per 4 fl. 3 ß (Batzen) 3 ₰ zu 12 Riesen.“ Auch die Schweizer Papierhändler lieferten den Ballen zu 12 Ries. (Burkhardt l. c. S. 464.) Es scheint sonach vorwiegend im Westen und Süden nach 12 Ries gerechnet worden zu sein; wenigstens liefert auch Samuel Selfisch in Wittenberg aus Frankfurt a. M. bezogenes Papier an Leonh. Thurneysser in Berlin den Ballen zu 6000 Bogen, anderes zu 5000.

28) Willige Dienst zuvor lieb Gefatter, mich wird fast noth angeen, diß mal um Geld myner Schuldigern zu geben, so biet ich euch frindliche, ir

Digitized by Google

wollet euch darauf richten, das ir mir sollen Bezahlung und Uffrechnung thun wollent in der nechst Franckf. Meß, oder ich werde großen Schaden entphaen, ich habe doch lange Zit Gedolt und Pacientz gehabt, und Euch nicht gedrungen oder gemanet, aber mich wird die Notturfft nu dringen, daß ich heischen muß es ist auch Zit, ich muß hinweg reysen, und kommen nauwe vor dieser Meß widder, damit viel gute Nacht. Datum Franckfurt in Vigilia Mariae Magdal. Anno 1485. Peter Gernßheim, Buchdrucker. (Köhler, hochverdiente Ehrenrettung Joh. Guttenbergs. Leipzig 1741. 4. S. 94.) — Verkouffens halb hab ich nit ein böße Meßt gehept, aber böse bezalung. (Vögelin l. c. S. 15.)

29) Georg Willer in Augsburg, der Begründer des Meßkataloges, hatte bis Ostern 1569 Jahresrechnung bei Mich. Harder. Unter seinem Conto steht (Bl. 12) die Bemerkung: „Soll alles so auff ein Jar end auch ein halb Jar genommen gutlich nechste kommende herbstmeß 69. laut seiner handschrifft lauter nach allein abzug 84 fl. bezalt werden." „Ist bezalt." (Letzteres Notiz aus der Herbstmesse.) — Ob aus vereinzelten Andeutungen auch auf den Gebrauch von à Condition-Sendungen, nach ihrer heutigen Bedeutung, event. auf die Existenz kleinerer Commissions-Läger bei befreundeten Geschäftsgenossen, zu schließen sei, muß doch sehr fraglich erscheinen. Froschauer schreibt unter dem 10. Oct. 1534 an Vadian über sein Epitome trium terrae partium (in Fol. und in 8. gedruckt): „Es möchte üch wunder nemmen, wie es mir zu Frankfurt gangen wäre mit üweren Bücheren, dun ich üch hieruff ze wißen, das ich beyder cleyn und groß 2000 hab gen Frankfurt gefürt, darus acht ich, das ich by 1000 verkouft hab, und wenn sy mir nit nachgetruckt werden, wil ich die ander meß wol abkommen." (Vögelin l. c. S. 17), wie er auch testamentarisch seinen Verlag seinem Neffen gleichen Namens, sammt allen in andern Städten lagernden Vorräthen vermachte. (P. W[egelin], die Buchdruckereien der Schweiz. St. Gallen 1836. 12. S. 162.)

30) Seine urkundliche Erwähnung findet der Tauschverkehr in der Bestallung des Factors der Fürstl. Hofbuchdruckerei zu Weimar, Johann Weischner, vom 11. Dec. 1623. Dort heißt es am Schluß des 2. Artikels, daß „von ihme derselben Bücher-Verkauff auch in Rechnung mit Geld oder Stich geführet werde." (Weimarischer Beytrag zu feyerlicher Begehung des dritten hundertjährigen Jubel-Festes einer wohllöbl. Buchdrucker-Kunst. Weimar 1740. 8. S. 81.)

31) Burkhardt l. c. S. 469. 468.

32) S. das Gutachten der Leipziger Buchhändler vom 30. März 1667. (Archiv I. S. 83. 84.)

33) Auf sehr kleinliche Verhältnisse deutet es zum mindesten, wenn der Buchführer Heinrich Altingk in Greifswald, der zur Ostermesse 1543 „gen Leybtzig Bucher einzukauffen" gegangen war, seine Heimreise wenigstens theilweise zu Fuß ausführte. Er wurde auf derselben zwischen Anclam und Stralsund ermordet. (Barth. Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens; hrsg. u. erläutert von G. Ch. F. Mohnike. 1. Thl. Greifswald 1823. 8. S. 84. 85.)

34) Mittelst Schreibens vom 3. August 1609 intercedirt Kurfürst Christian von Sachsen im Interesse des Bürgermeisters und Buchhändlers Samuel Selfisch in Wittenberg bei der Universität Jena. Selfisch habe dem Jenaer Buchführer Peter Reulchen (?) „vil bücher gelassen" und gehofft „er wurde dem geschlossenen Contract zuvolge auf die gesetzten Termine die bezalung darvor gethan haben", habe ihm sogar noch fernere Sendungen gemacht. Der Schuldner sei nun in einen Rest von 1305 fl. 10 Pfg. gerathen, „understunde sich auch die bücher auß dem Laden an frembde ortt beizusetzen". Die Universität wird daher ersucht, die Sache in Ordnung zu bringen. Selfisch war zwar ein bedeutender Verleger, namentlich auf dem Gebiete der Theologie und des sächsischen Rechts; dennoch ist die Summe so bedeutend, daß auf ein Committentenverhältniß geschlossen werden muß. (Haupt-St.-Arch. in Dres-

Digitized by Google

den. Loc. 9992: Acta die Ebirung unterſchiedener Bücher, was deshalben vor Irrungen entſtanden ꝛc. betr. Bl. 441.)

35) Er berechnet die meiſten der von ihm gelieferten Artikel ſummariſch nach der Geſammtbogenzahl (Ballenpreis), nur vereinzelte mit einem beſtimmt und ſelbſtändig ausgeworfenen Betrag.

36) Ambroſius Fritſch in Görlitz verſpricht 1569 dem Papiermacher Jonas Adam in Zittau von ſeiner Geſammtſchuld (80 Mark) 50 Mark auf nächſten Sitter (Zittauer) kalten Markt, den Reſt wenn er von der Leipziger Neujahrsmeſſe komme zu bezahlen. (G. Köhler l. c. S. 13.)

37) Ulrich Zaſius an Bonif. Amerbach am 1. Oct. 1519: Frobenius tacet, quod abominor: qui tamen ad nundinas Francofordinas mei se rationem habere pollicitus. Commone virum bonum, ut in officio. — Am 7. Oct. 1519 an ebendenſelben: De Frobenio nescio quid sit: nundinae Francofordinae transierunt, at is mei non meminit. — Auch Andreas Cratander in Baſel ſcheint ſeine Honorarzahlungen erſt nach der Meſſe geleiſtet zu haben; wenigſtens erhielt Zaſius den Saldo ſeines Honorars trotz zahlreicher Mahnungen erſt Ende April 1526. (Zasius l. c. p. 15. 17. 146.)

38) Der Papierhandel wurde von verſchiedenen größeren Verlegern jener Zeit in nicht unbedeutendem Umfange betrieben. So von Melchior Lotther in Leipzig, welcher in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts dem Rathe zu Leipzig regelmäßig jedes Jahr einen Ballen Ravensburger Papier von der Meſſe beſorgte, von Nic. Nerlich in Leipzig und namentlich von Samuel Selfiſch in Wittenberg. Dieſer hielt Lager in Wittenberg und Frankfurt a. M., und ſo bedeutend waren bei ihm Lager und Verbindungen, daß er Abſchlüſſe bis 100 Ballen machen konnte. Auch für dieſe geſchäftlichen Beziehungen bildeten die Meſſen, namentlich die Frankfurter, die Abſchlußtermine. Wiederholt vertröſtet Selfiſch für weitere Lieferungen auf die nächſte Meſſe. Die Speſen, oder die Gewinnſte, waren bei dieſem Verkehr ſo bedeutend, daß für Leipzig die doppelten Papierpreiſe galten, wie für Frankfurt a. M., von wo auch die beſſeren Qualitäten bezogen wurden. Viele Details hierfür finden ſich in der Correſpondenz Leonh. Thurneyſer's. (Handſchriftlich in der K. Bibliothek zu Berlin.)

39) Joh. Oporin an Franc. Cicerinus in Mailand 13. Mai 1552: Multum enim insumpsimus jam per menses aliquot, et intercepta nundinarum messe magna jam penuria laboramus. — 13. Sept. 1552: Adeo sunt rationes nostrae omnes propter nundinarum Francofurtensium jam semel atque iterum praecissam messem perturbatae. — Allerheiligen 1552: Et vehementer doleo inceptam esse (sc. historiam Arluni), hoc praesertim tempore quo ita sunt res nostrae accisae, propter interceptas jam semel atque iterum nundinas, ut nunquam antehac magis. (Gudii etc. epist. p. 175. 176. 177.)

40) In betrachtung, das ich Zeithero in werender beſtrickung vnd anderem meinem zugeſtandenem vnfal, nicht allein die merckt nicht bauwen, ſondern auch kein ſchuld hab können einbringen, Vnd ohne das der buchhandel in groß abfall kommen, Auch alſo mit dem verkauff geſchaffen, das man das verborgte von den ſchuldleuten nicht weder bekommen, noch die Zalung zu rechter Zeit haben kan. (Haupt-St.-Arch. Dresden. Loc. 10316: Mag. Ernſt Vögelin unbedächtig drucken der Exegesis ꝛc. ao. 1574. Bl. 13.)

41) Acten Bl. 38. 39. 42. 43.

42) An Melanchthon: Oro itaque te mi D. praeceptor, ut bonum virum Brilingerum, et de repub. literaria hactenus non male meritum, ita excuses, ut quae per ignorantiam deliquit, non gravius accipiantur quam par est. — An Tracau: S. Clariss. vir, memini te nobis coram magistratu Francofordiano, sicut etiam antea privatim coram D. Peucero (cum in platea libraria primum colloq.) pollicitum esse, Brilingero aut mihi nihil gravioris periculi metuendum esse, si et exemplar manuscriptum libelli istius, et literae de eodem excudendo missae, invenirentur et illustr.

Digitized by Google

principi aut Senatui transmitterentur. Tum enim et Brilingerum facile liberatum iri, et mihi nihil in postremum periculi expectandum esse, quo liber et securus ad nundinas Francofordinas aditus, atque inde domu reditus impediatur .... Quaeso etiam, ut transacto negotio si tuto mihi ... (?) .. nundinas in postremum licebit, vel tribus verbis id mihi declarare (?) me pigeat. (Die Briefe sind in Haft, sehr unleserlich geschrieben; manche Worte stellen nur Wellenlinien dar.)— Cracau schreibt unter dem 10. Nov. 1557 aus Lochau an Oporin, daß er und Brylinger in der Folge die Messen unbehindert beziehen könnten, wenn er das in dem einen Monner'schen Briefe erwähnte Verzeichniß weiterer ähnlicher Schriften nachträglich noch ausliefere. (Acten Bl. 73—77.)

43) Diese Bl. 91, 92 der Acten; sie ist sonderbarer Weise vom 8. September, also vom Tage des ersten Verhörs, datirt.

44) Acta derer Bücher Drucker Druckung, Nachdruckung und Taxe belangend. 1568—1710. (Haupt-St.-Archiv Dresden. Loc. 9991.) Das Fascikel: D. Peucers zu Franckfurth nachgedruckte Chronik 1568 bildet die ersten 26 Blätter des Volumen.

45) Die Preßpolizei wurde seit einiger Zeit auf der Leipziger Messe wesentlich strenger gehandhabt. In der Neujahrsmesse 1567 waren mehrere fremde Buchhändler, darunter auch Thomas Rehbart's in Jena Geschäftsführer, wegen des Vertriebes von Streitschriften über die Grumbach'schen Händel gemaßregelt worden. Der Leipziger Rath sagt in einem Bericht vom 22. Dec. 1567, daß er Befehl habe, „beides in vnd außerhalb der Jarmerckte vf verdechtige bucher, famoßschriften vnd anders, so vielseltig ausgehen" zu vigiliren. Rehbart's Diener wurde in Folge dessen an den Pranger gestellt und auf fünf Jahre aus dem Kurfürstenthum verwiesen. Ihn selbst, der anscheinend unschuldig war, traf ein noch herberes Geschick, das von Burkhardt in seinem mehrfach citirten Aufsatz geschildert wird. Kleine Ergänzungen dazu finden sich in demselben Actenfascikel, aus dem die Procedur gegen Feyerabend entnommen ist, unter dem Rubrum: Einige Bücher, welche dem Buchdrucker zu Jena, Thomas Rehbardten zu Leipzig confiscirt worden belangend. 1567. (Unfoliirt.)

46) Daß die Leipziger Neujahrsmessen, und zwar regelmäßig, bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts hinein auch von den Buchhändlern bezogen wurden, dafür spricht nicht nur dieses sammt zahlreichen anderen Beispielen, sondern auch der Umstand, daß ja anfänglich auch Neujahrs-Meßkataloge erschienen. — Auf den Leipziger Messen hatten übrigens die Buchhändler, gleich allen Meßbesuchern, die Abgabe des sogenannten Wagegeldes zu bezahlen; dieselbe bestand für Fremde in 1% des Einkaufspreises der eingekauften Waaren; einige Waarengattungen hatten sogar eine noch höhere Abgabe zu entrichten. Clement Baudouin, ein französischer Buchhändler, mußte sich am 15. Aug. 1558 förmlich verpflichten, sich künftighin dieser Abgabe zu unterwerfen: Clemens Balduinus bibliopola ex Galliis coram Senatu mediante fide sua promisit, sese in posterum intra tempus nundinarum suos libros venditurum camera clausa et pro pensione Senatui soluturum, de centum aureis, quos emerit, unum sicut alii mercatores, qui cives non sunt, de suis mercibus facere solent. Act. 15. Augusti Ao. 58. (Leipziger Stadt-Archiv. Fasc. I. 22b. Bl. 29.) Diese Abgabe führte zu vielen Streitigkeiten und Hinterziehungen; sie wurde erst am Ende des 16. Jahrhunderts regierungsseitig fest und einheitlich geregelt. — Ob die Verpflichtung Baudouin's, in einem Gewölbe feilzuhalten, als Gegensatz zu einem bis dahin üblichen Feilhalten in Buden aufzufassen ist, oder ob man einem vielleicht katholisch-theologische Bücher feilhaltenden Buchhändler den Verkehr mit dem Publicum erschweren wollte, mag dahingestellt bleiben.

47) Wahrscheinlich der Umfänglichkeit seiner Geschäfte und wohl der Betriebsweise derselben halber erscheint Feyerabend vielfach mit Anderen associirt, so zuerst mit Simon Hütter, später mit Georg Rabe und Weigand Hahn.

Digitized by Google

48) Vielleicht auch die Brandenburgischen, wenigstens stand Simon Hütter mit Dr. Leonhard Thurneyser in Berlin in regem directem geschäftlichem Verkehr. — Die hier zu Tage tretende Vertriebsart dürfte sich doch übrigens in etwas von dem eigentlichen Hausier- und Jahrmarktsverkehr unterschieden und mehr den Charakter der jetzigen Wanderlager gehabt haben; denn es handelte sich nicht um die Flugblatts- und Gelegenheits-Literatur, vielmehr um gewichtigere, nicht nur populäre, sondern auch wissenschaftliche. In Parallele dürfte damit z. B. auch der zeitweise directe Verkehr zu setzen sein, welcher von bedeutenden deutschen Verlagsorten in gleicher Weise nach außerdeutschen, aber für den Absatz deutscher Preßerzeugnisse wichtigen Plätzen betrieben worden zu sein scheint. So bereiste der Wittenberger Buchführer Jost Sturtzkopff (Stürtz Kopff) in den Jahren 1545 bis 1555 regelmäßig von Zeit zu Zeit Dänemark mit einem Bücherlager, in welchem die Wittenberger Ausgabe von Luther's Werken figurirt. Er vermittelte dabei vielfach die Correspondenz und die Geschäfte zwischen Johann Bugenhagen und König Christian III. und war zugleich eine Vertrauensperson, die dem Könige mündlich über kirchliche Verhältnisse und Vorkommnisse Bericht erstattete. Am 30. Oct. 1554 schreibt Bugenhagen u. A.: „Da nun Sturtz Kopff on Antwort wider zu mir kam, da klagett ich, das niemand aus dem Hoffe hette mucht ein klein Zeddelchen gen Copenhagen senden, dieweil er da mit seinen Büchern so viel Tage blieb." (S. die Briefe Bugenhagen's an Christian III. in: Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark, vom Jahre 1522 bis 1663, zum Druck befördert v. Andr. Schumacher. 1. Thl. Kopenhagen 1758. 8. Die citirte Stelle S. 201.)

49) Bericht von vnterschiedlichen Biblien vnd anderer des Ehrnwirdigen vnd sel. Herrn Doct. M. Lutheri Bücher, so zu Wittemberg vnd an andern enden gedruckt werden. Wittemberg 1563. 4. — Bericht von dem falschen nachdrucken der Deudschen Biblien. Wittemberg 1569. 4. — Antwort auff Sigmund Feyerabends vnd seiner Mitgesellschafft falsches Angeben vnd Lügen, so in neheſt vergangener Herbſt Meſſe des 1570. Jars, zu Franckford am Meien ist ausgangen. Wittemberg 1571. 4. — Feyerabends eigene Schrift von 1570: „Warhafftiger Gegenbericht" ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen.

50) Feyerabend war 1527 in Heidelberg geboren.

51) Ihres weitgreifenden Interesses halber mögen beide hier in extenso Platz finden, die Vorrede von 1525 nach dem Originaldruck, die von 1545 nach dem (modernisirten) Abdruck in: Kleinere Schriften Dr. Martin Luther's. 1. Bd. Bielefeld 1876. 8.

1525. Gnade vnd Fride, Was soll doch das seyn, meyne lieben druckerherrn, das eyner dem andern so offentlich raubt vnd stilt das seyne, vn vndern andern euch verderbt? Seyt yhr nu auch straſſenrauber vn diebe worden? odder meynet yhr, das Gott euch segenen vnd erneeren wird, durch ſolche böſe tücke vnd stucke? Ich habe die postillen angefangen von der heyligen Drey könige tage an, bis auff Ostern, so feret zu eyn bube, der setzer, der von vnserm schweys sich neret, stilet meyne handschrifft ehe ichs gar ausmache, vnd tregts hynaus, vnd leſſt es drauſſen ym lande drucken, vnser kost vnd erbeyt zu verdrucken, Wolan Gott wirds finden, was du dran gewynneſt, so schmyre die schuch mit, Du biſt eyn dieb, vnd fur Gott schuldig die widderstattung. Nu were der schaden dennoch zu leyden, wenn sie doch meyne bücher nicht so falsch vnd schendlich zu richten. Nu aber drucken sie die selbigen vnd eylen alſo, das, wann sie zu myr widder komen, ich meyne eygene bücher nicht kenne, Da ist etwas aussen, Da ist verſetzt, Da gefelſcht, Da nicht corrigirt. Haben auch die kunst gelernt, das sie Wittemberg oben auff etliche bücher drucken, die zu Wittemberg nie gemacht noch geweſen sind, Das sind ia bubenstück, den gemeinen man zu betriegen, weyl von Gots gnaden wyr ym geſchrey sind, das wyr mit allem vleys, vn keyn vnnutzes buch auslaſſen, so viel vns muglich ist. Alſo treybt sie der geytz vnd neyd vnter vnſerm namen

Digitized by Google

die leute zu betriegen, vn die vnsern zuuerderben. Es ist yhe eyn vngleych ding, das wyr erbeyten vnd kost sollen drauff wenden, vnd andere sollen den genies vnd wyr den schaden haben. So sey nu yederman gewarnet fur der postillen von den sechs sontagen, vnd lasse sie vntergehen, Ich erkenne sie auch nicht fur die meynen, Denn ym corrigiren mus ich offt selbs endern, was ich ynn meyner handschrifft habe vber sehen vnd vnrecht gemacht, das auff meyner handschrifft exemplar nicht zu trawen ist. Will sie aber ia yemand haben, das er sie doch nach diesem exemplar bessere vn corrigire, Man kennet ia vnseren buchstaben wol, darnach man sich richten vnd falsche bücher von den rechten scheyden müge. Wie wol meynnet halben ichs zufriden were, das ich nymer keyn buch dürffte aus lassen gehen, Es kostet mich doch eytel nuhe vnd erbeyt. Der halben seyt gewarnet meine lieben drucker, die yhr so stelet vnd raubet, Denn yhr wisset, was S. Paulus sagt zun Thessalonicen, Niemand verforteyle seinen nehisten ym handel, Denn Gott ist recher vber solchs alles. Dieser spruch wirdt euch auch eyn mal treffen. Auch so werdet yhr solcher reuberey nichts reycher, wie Salomo spricht, Im hause des gotlosen ist eytel verschleyssen, Aber des gerechten haus wird gesegenet. Vnd Esaias, Der du raubest, was gillts, du wirst wider beraubt werden. Solt nicht ein drucker dem andern aus Christlicher liebe eyn monden odder zween zu gut harren, ehe er yhm nach drucket? Solls aber yhe gegeytzt seyn, vnd wyr deutschen doch bestien seyn wöllen, so geytzt vnd tobet ymer hyn, nicht ynn Gots namen, Das gericht wird sich wol finden. Gott gebe besserung ynn der zeyt Amen. — —

1545. S. Paulus spricht: Der Geiz ist eine Wurzel alles Uebels. Solchen Spruch erfahren wir in dieser unserer schändlichen bösen Zeit so gewaltig, als man nicht wohl deßgleichen in allen Historien findet. Denn siehe allein das gräuliche, schreckliche Wesen und Uebel an, das der Geiz durch den leidigen Wucherer treibt, daß auch etliche feine, vernünftige, tapfere Leute mit diesem Geizteufel und Wucherteufel also besessen sind, daß sie wissentlich und wohlbedachten Verstandes den erkannten Wucher treiben, und also williglich und bei guter Vernunft den Abgott Mammon mit großer, gräulicher Verachtung göttlicher Gnaden und Zorns anbeten, und drüber ins hölliche Feuer und ewige Verdammniß sehend und hörend gleich laufen und rennen. Derselbige verfluchte Geiz hat unter allen andern Uebeln so er treibt, sich auch an unsere Arbeit gemacht, darin seine Bosheit und Schaden zu üben. Denn nachdem uns allhier zu Wittemberg der barmherzige Gott seine unaussprechliche Gnade gegeben hat, daß wir sein heiliges Wort und die heilige Biblia hell und lauter in die deutsche Sprache gebracht haben, daran wir (wie das ein jeglicher Vernünftiger wohl denken kann) treffliche große Arbeit (doch alles durch Gottes Gnaden) gethan: So fähret der Geiz zu und thut unsern Buchdruckern diese Schalkheit und Büberei, daß andere flugs balde hernach drucken, und also der Unsern Arbeit und Unkost berauben zu ihrem Gewinn, welches eine rechte, große, öffentliche Räuberei ist, die Gott auch wohl strafen wird, und die keinem ehrlichen christlichen Menschen wohl anstehet. Wie wohl meinethalben nichts daran gelegen; denn ich hab's umsonst empfangen, umsonst hab ich's gegeben und begehre auch dafür nichts. Christus, mein Herr, hat mir's viel hunderttausendfältig vergolten. Aber das muß ich klagen über den Geiz, daß die geizigen Wänste und räuberischen Nachdrucker mit unserer Arbeit untreulich umgehen. Denn weil sie allein ihren Geiz suchen, fragen sie wenig darnach, wie recht oder falsch sie es hinnach drucken. Und ist mir oft widerfahren, daß ich der Nachdrucker Druck gelesen und also verfälscht gefunden, daß ich meine eigne Arbeit an vielen Orten nicht gekennet, auf's Neue hab müssen bessern. Sie machen's hin rips raps: es gilt Geld, so sie doch (wo sie anders rechte Drucker wären) wohl wissen und erfahren haben sollten, daß kein Fleiß genugsam sein kann solcher Arbeit als die Druckerei ist; deß mir Zeugniß geben wird, wer jemals versucht hat, was Fleißes hierzu gehört. Derhalben, ob Jemand die unsere neu gebesserte Biblia für sich selbst oder auf eine Librarei begehrt zu haben, der sei von mir hiemit treulich gewarnet, daß er zusehe,

Digitized by Google

was und wo er kaufe, und sich annehme um diesen Druck, der von den Unsern corrigirt wird und hier ausgehet. Denn ich gedenke nicht so lange zu leben, daß ich die Biblia noch einmal möge überlaufen. Auch ob ich so lange leben müßte, bin ich doch nunmehr zu schwach zu solcher Arbeit. Und ich wünsche, daß ein Jeglicher bedenken wolle, daß es nicht leichtlich Jemand anderm solcher Ernst sei an der Biblia, als uns allhier zu Wittemberg, als denen zum ersten die Gnade gegeben ist, Gottes Wort wieder an den Tag ungefälscht und wohlgeläutert zu bringen. Hoffen auch unsre Nachkommen werden in ihrem Nachdrucken eben denselben Fleiß dran wenden, damit unsre Arbeit rein und völlig erhalten werde. So haben wir's auch ohne allen Geiz, Nutz und Genieß (das können wir rühmen in Christo) treulich und reichlich allen Christen dargethan und mitgetheilt. Und was wir darüber gelitten, gethan und dran gewandt, das soll Niemand erkennen, denn deß die Gaben sind, und der durch uns unwürdige, elende, arme Werkzeug solches gewirkt hat. Dem sei allein die Ehre, Lob und Dank in Ewigkeit, Amen.

52) Kaiserliche Bücherprivilegien treten seit dem Jahre 1512 auf: vergl. darüber: G. D. Hoffmann, von denen ältisten Kayserlichen und Landesherrlichen Bücher- Druck- oder Verlag-Privilegien. o. O. 1777. 8.

53) Unter den Beschwerden der kursächsischen Städte auf einem der Landtage der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts — die mir vorliegende gleichzeitige Abschrift ist leider undatirt — lautet Punkt 11:

So beclagen sich auch die Buchführer in Churfl. Landen wehemüthigst, daß ihnen ihre theuer erkauffte Bücher so wol in als außerhalb Teutschen Landes nachgedruckt, vnd darüber sub: et obrepticiè über ihre allbereit erlangte vnd von andern neue Keyserl. privilegia erhalten vnd Sie hiedurch in große Armuth gesezet würden, dadurch denn dem Churfürstenthumb die Handlung gestopffet vnd dahero zugewachsenes reichthumb entzogen, auch an andere gebracht wirdt, deßwegen gleichfalls auf izigen Reichstag vmb aller Gnädigste Remedirung zu bitten.

54) Königl. Bibliothek zu Berlin. Ms. germ. Fol. 421b. Mein willige dienst vnd als guts sey euwer Ehrenvest yeder zeytt bevor, insunders Lieber herr Leonhardtt, dieweyl ich gelegne botschafft auff diß mal mit zeyger diß gehapt, hab ich nicht vnderlassen künden, E. E. mit disem briefflin zu begrüßen, vnd ist namlich diß die fürnemste ursach, die weil auff diß mal alhier bey vns ein Magister euwer Practick in der gestallt wie es E. E. hieben sicht hat lassen trucken, on angesehen, das es priuilegirt ist, vnd man ims vndersagt, aber darauff nichts geben, sunder furt gefaren, vnd auch ein Priuilegium darauff getruckt wiewol er keins hatt, were derhalben gutt das man solchen stümplern ein wenig mit E. E. schreiben abstauben vnd ime zu verston geben, das er daran nicht recht gethon, wie wol ich E. E. kein ordnung darin geben wil, allein warnungs halben, dan mir auch damit gedient wer, wo mich einer solt in solcher gestalt zu schreiben, so man mir ettwas nachtruckt, Bitt derhalben dienstlich E. E. mir solches zum besthen zuversehen, wil E. E. hiemit gott dem herren bevolhen haben, der geb E. E. glückliche wolfartt vnd langes leben. Datum Straßburg, denn 18. Februarij 77.

E. E. D. W.

Bernhardt Jobin.

55) Im Jahre 1581 schließt Ambrosius Fritsch in Görlitz mit dem Kalenderverfertiger Scultetus Vertrag über die Herausgabe eines Quart- und eines Octav-Kalenders ab. Für jede Jahresausgabe werden als Honorar 9 Thlr. baar, 3 Thlr. in Büchern, 40 Freiexemplare von dem Quart- und 30 von dem Octav-Kalender stipulirt; dagegen reservirt sich der Verleger die Dedication. (G. Köhler a. a. O. S. 19.) — Der mehrfach erwähnte Simon Hütter übernahm von Leonhard Thurneyser in Berlin dessen Kalender auf fünf Jahre. Er schreibt am 29. April 1526: „Nun hat E. E. u. G. Ewerm Diener Adam Seydel befehl gethan Ewrethalb mit mir zu handeln, vnd hat begert 35 Taler, vnd 200 Exemplar oder aber 40 Taler vnd 100 Exemplar,

Digitized by Google

Nun bin ich mit jm Eins worden, das ich E. E. geben will 35 Taler vnd 200 Exemplar.“ Ferner unter dem 25. Mai 1576 an jenen Diener (den Buchdruckergesellen) Adam Seydel: „Jch hab Euch zwey mal geschrieben vnd bitt nochmalen, wöllet ja bey dem Herrn Thurneysser anhalten, das mir der Calender bleib, denn vnser abred nach, verhoff ich, der herr wirde dasselbe nit außschreytten, vnd hat er es wider Hans von Ingolstatt, vnd Hans Eychhorn (in Frankfurt a. O., zwei Buchhändler) selber gesagt, so will ich jm die 35 Taler vnd die 200 Exemplar zustellen, vnd Euch die verheyssenen 100 Exemplar . . . so hoff ich auch mit dem Hrn. Thurneysser dahin zu handeln, das ich jn ein Jahr oder etliche haben mög.“ Ferner an Thurneysser selber am 6. Juli: „Nachdem ich den 20. Junij mit E. E. A. beschlossen wegen E. E. A. Calender auf fünff Jar lang, vnd nun allzeyt, laut vnsers Contracts mit abheyschung des Calenders E. E. vnd Achtbarkeyt die 35 Taler mitsenden wölle, thu ich hir E. E. vnd Achtbarkeyt dieselben mitschicken.“ (Thurneysser's Correspondenz. K. Bibliothek zu Berlin. Ms. germ. Fol. 421a. Nr. 4. 49. 239.) — Ueber das Verlagsrecht, wie es sich gewohnheitsmäßig entwickelt hatte, möge noch eine Bestimmung der Buchdruckerordnung für Frankfurt a. M. vom Jahre 1660 hier Platz finden; in wie weit sie vielleicht schon aus den älteren Ordnungen von 1573 und 1598 herübergenommen ist, vermag ich in Ermangelung der Originalquellen nicht zu sagen. Es wird darin bestimmt, daß wenn ein Buchdrucker ein Werk bisher allein gedruckt und die Auflage bis auf 100 Exemplare verkauft habe, dasselbe aber binnen zwei Jahren nicht wieder auflegen würde ungeachtet von den fremden Buchhändlern in den Messen Nachfrage danach sei, ein anderer Verleger das betreffende Werk in der gleichen Auflage drucken und bis auf 100 Exemplare vertreiben dürfe, falls er den ursprünglichen Verleger im Beisein glaubhafter Personen darum anspreche und dieser sich weigere, selbst eine neue Auflage zu bringen. (Orth, ausführliche abhandlung von den berümten zween Reichsmessen, so in der Reichsstadt Frankfurt a. M. järlich gehalten werden. Frankf. a. M. 1765. 4. S. 501.)

56) Der sächsische Historiker Peter Albinus sagt in einer Bittschrift vom 26. Juni 1580: Weil daneben auch von Nöten, das auch die folgenden Bücher .... mit solcher freyheit begnadet werden, Ohne Welches die Buchdrucker vnd Verleger die Bücher nicht annehmen wollen. (Haupt-Staats-Arch. Dresd. Loc. 9992. Bl. 27.)

57) Simon Hütter erwähnt ein solches in dem schon citirten Briefe an Adam Seydel: „was anlanget das Priuilegium, so der Herr Thurneysser keins darüber hette, hab ich ein General Priuilegium, sonst würde er (sc. der Kalender) mir alsbald nachgedruckt, vnd kündte es kein nutzen haben, wie jr selber wißt, Denn ich von Samuel Seelfischen wol verstanden, das er vnd andere mehr darnach streben.“

Digitized by Google

Die genossenschaftlichen und Gelehrten-Buchhandlungen des achtzehnten Jahrhunderts.

Von

F. Herm. Meyer.

Der in der Ueberschrift bezeichnete Gegenstand ist schon früher historisch behandelt worden, zuerst in kurzen Andeutungen von Albr. Kirchhoff[1]), in dessen Plane es nicht lag, diese der neueren Zeit angehörenden Erscheinungen eingehender zu besprechen, dann, wenigstens was die Dessauer Unternehmungen betrifft, in ausführlicherer Darstellung von Karl Buchner[2]), welchem freilich nur wenig Quellen zugänglich waren. Wenn ich hiermit den Versuch einer vollständigeren Schilderung unternommen habe, so ist dies mir nur durch den glücklichen Umstand möglich geworden, daß in Folge der reichen Schenkung des Herrn Dr. Albr. Kirchhoff die Bibliothek des Börsenvereins eines erfreulichen Zuwachses auch an hierher gehörigen, sonst nur sehr schwer zu erlangenden Schriften sich zu erfreuen gehabt hat, die ich für meinen Zweck benutzen konnte. Aber auch meine Darstellung macht nicht den Anspruch, erschöpfend zu sein; es giebt ja noch mehr Quellen, vielleicht gedruckte, sicher aber ungedruckte, die erst noch zu Tage zu fördern sind.

Vornehmlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hatte sich eines großen Theils der deutschen Schriftsteller eine tiefgehende Mißstimmung gegen die deutschen Buchhändler bemächtigt. Gegenüber der Geringfügigkeit der gewöhnlich gezahlten Schriftstellerhonorare[3]) sahen die Autoren mit mißgünstigem Auge, wie manche Buchhändler sich Vermögen erwarben, sich, wie die Schriftsteller meinten, von dem Ertrage fremder Arbeit Reichthümer sammelten, während diejenigen, welche ihnen für geringen Lohn durch ihre geistige Arbeit hatten dienstbar sein müssen, darben mußten.

Digitized by Google

Denen, die sich so übervortheilt glaubten, lief dabei freilich insofern eine falsche Auffassung der thatsächlichen Verhältnisse unter, als sie einestheils übersahen, daß nicht alle ihre Geistesproducte auch lucrative Artikel für die Verleger waren, daß vielmehr manches mit Aufwand großer Kosten hergestellte Buch wenig einbrachte und durch den Gewinn an gangbareren übertragen werden mußte, anderntheils aber, wie das so häufig geschieht, nur die verhältnißmäßig geringe Anzahl solcher Verleger berücksichtigten, welche in ihren Geschäften Glück gehabt hatten, die viel größere Menge solcher Firmen aber, welche sich nur kümmerlich erhielten oder auch ganz zu Grunde gingen, gar nicht in Betracht zogen. Ihrer Ansicht nach war eben der Buchhandel ein ganz einfaches Geschäft, dem der Reichthum fast ohne sein Zuthun in den Schooß fiel.

Die hierdurch erregte Bitterkeit steigerte sich zu einer solchen Animosität, daß Aeußerungen, wie die folgende möglich waren. „Was ist ein Buchhändler?" heißt es in einer gleichzeitigen Schrift[4]). „Ein Buchhändler ist ein Mensch, der in seiner Jugend dazu angewiesen worden, um Exemplare zu verkaufen. Es giebt darunter einige Einsichtsvolle und verständige Leute; sie können aber gegen die übrige Anzahl nicht in Rechnung kommen. Zur Zeit seiner Lehrjahre und Dienerschaft lernet er die Titel von Büchern kennen, übt sich zum Ueberfluß ein wenig im Buchhalten, und genießt übrigens ein ziemlich gewöhnliches Leben. — Zu seinem Etablissement ist nichts nöthig als daß er nach dem Schlendrian gelernt hat. Geld braucht er dazu nicht einmal. Denn auf den Büchern ist so viel Gewinn, daß die übrigen Buchhändler ihm gerne so viel Bücher als er verlangt auf Credit geben, und noch dazu 33⅓ Procent Rabat bewilligen. So bald er sich demnach etablirt hat, stehet er im Laden, fängt an sich zu mästen, und erwartet, was für ansehnliche Autoren ihm die honneurs machen. Je mehr sein Bauch zunimmt, desto stolzer wird er, und desto weniger bezahlet er. Er hat auch nicht nöthig gefällig zu seyn; denn er hat seine Existenz dem (sic!) Leipziger Buchhändlern und der Contribution zu verdanken, worinn er Autores und das ganze Publicum setzt. Oft nicht genung daß der Schriftsteller um die blosse leidige Ehre und um ein Tagelohn gearbeit hat. Er läßet ihn zu halben Jahren mit dem lumpigen Honorar warten, oder giebt ihm alte verlegene Bücher dafür, worauf ebenfalls 33⅓ Procent Rabat

Digitized by Google

haftet." — „Man sieht, daß zu einem Buchhändler, noch weniger Kunst erfordert wird, als zu einem Menschen, der mit Aepfel oder Birnen handelt," u. s. w.

Indem so die Schriftsteller einerseits den aus literarischen Erzeugnissen zu ziehenden Gewinn in den meisten Fällen überschätzten, andrerseits die Thätigkeit des Buchhandels unterschätzten, war es ja natürlich, daß sie sich durch Emancipirung von den Buchhändlern von dem vermeintlichen ungerechten Drucke befreien zu können glaubten. Das sicherste Mittel, die Früchte ihrer Arbeit ungeschmälert zu genießen, schien zu sein, daß sie ihre Werke selbst drucken ließen und zu verwerthen suchten, ohne hierzu die Vermittlung des Buchhandels in Anspruch zu nehmen: der Selbstverlag. Um den auf eigne Kosten hergestellten Büchern die gewünschte Verbreitung zu geben, suchte man Abnehmer dafür auf dem damals so häufig betretenen Wege des Subscribentensammelns zu gewinnen, welches besonders in den Fällen, wo ein Autor sich bedeutender freundschaftlicher Verbindungen unter Gleichgesinnten erfreute, wol manchmal ein leidliches Resultat gehabt haben mag. Gewiß wird man auch durch Anzeigen der herauszugebenden Werke für den Absatz zu wirken gesucht haben, und hier mußte der Umstand förderlich sein, daß damals nur verhältnißmäßig wenig, dafür aber um so sicherer gelesene und in den betreffenden Kreisen allgemeiner verbreitete Blätter erschienen. Im Ganzen jedoch hat der Selbstverlag den beabsichtigten Erfolg sicher nicht gehabt. Der Vertrieb, die Versendung der Exemplare, das Einziehen der Zahlungen war natürlich mit den größten Umständlichkeiten verbunden und wol manchmal die Quelle von Verlusten und Täuschungen. Besonders mußte sich auch der Uebelstand fühlbar machen, daß dem selbstverlegenden Autor kaum ein Mittel zu Gebote stand, nach dem ersten Erscheinen eines Werkes weiter für dieses zu wirken und die nicht auf Subscription abgesetzten Vorräthe zu verwerthen.

Es lag daher nahe, daß man dennoch Verbindungen mit dem früher verschmähten Buchhandel anzuknüpfen suchte. Wenn nun dieser, der so feindselig angegriffen worden, den Selbstverlegern nur abgünstig sein und sich nicht geneigt fühlen konnte, die seine wichtigsten Interessen direct schädigenden Bestrebungen zu unterstützen, so war dies eben so natürlich, als daß beide Parteien unter dem einseitigen Vorgehen der Schriftsteller litten.

Digitized by Google

Da nun der Buchhandel im Ganzen seine Hilfe versagte, kam man auf ein andres Auskunftsmittel: man suchte, was dem Einzelnen nicht gelingen wollte, durch Vereinigung Gleichgesinnter, durch genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb zu erreichen. Der feindliche Standpunkt, den die Schriftstellervereinigungen dem Buchhandel gegenüber einnahmen und offen aussprechen, hätte erwarten lassen sollen, daß Letzterer in seiner Gesammtheit sich an diesen Bestrebungen nicht betheiligt hätte. Wenn dennoch solche Betheiligung, durch Vertrieb der betreffenden Schriften, nicht ausblieb, so lag dies an dem gänzlichen Mangel an Einigkeit unter den Buchhändlern.

Der erste Versuch, welcher mit dem ausgesprochenen Zwecke an die Oeffentlichkeit trat, mittelst einer Vereinigung durch Selbstverlag und Selbstvertrieb, mit Ausschluß der buchhändlerischen Vermittlung, die Schriftsteller in vollen Genuß des Gewinns von ihren Werken zu setzen, „die gemeinschaftliche Sache der Gelehrten" zu vertreten, war die deutsche Gelehrtenrepublik. Die Anregung dazu ging von keinem Geringeren aus, als von Klopstock. Dieser hatte unterm 8. Juni 1773 einen Subscriptionsplan veröffentlicht, welcher die Bedingungen der zu gründenden Genossenschaft nebst Motiven enthalten hatte. Es ist mir nicht gelungen, diesen Plan ausfindig zu machen. Jedenfalls ist er nicht als besonderer Druck verbreitet, sondern als Anzeige in einer Zeitschrift veröffentlicht worden. Das Wesentliche desselben läßt sich jedoch aus andern Schriftstücken zusammenstellen.

Was die Motive betrifft, so gehen diese zum Theil aus der später zu erwähnenden Gegenschrift hervor. Es wird da ungefähr gesagt worden sein, die Buchhändler seien unbillige und ungerechte Leute, die man entbehren könne; jeder Gelehrte könne ja das Product seines Geistes selbst verlegen, selbst drucken lassen, selbst verkaufen und dadurch den Schweiß seines Fleißes selbst einärnten, den er jetzt diesen Buchhändlern überlassen müsse. Man solle deshalb an jedem großen Orte und auch an kleineren Orten Collecteure, Commissionäre haben, welche verkaufen und das Geld berechnen sollten und diese würden die Freunde der Schriftsteller sein und das Geschäft blos als ein Nebenwerk ansehen. Auf diese Art solle versucht werden, den Schriftstellern den Vortheil, der ihnen durch die Buchhändler für ihren sauern Schweiß entrissen werde,

Digitized by Google

und also ihr Eigenthum zu erhalten. Dies solle geschehen auf dem Wege, den Pope mit dem Homer eingeschlagen habe, durch die Subscription. Vor Nachdruck seiten der Buchhändler werde die Autorität der Schriftsteller bewahren. Sollte dennoch ein Buchhändler ein solches Werk nachdrucken, so werde man ihn dadurch brandmarken, daß man ihn öffentlich nenne.

Dem Subscriptionsplane hatte Klopstock noch eine „Nachricht" und ein für die Correspondenten gedrucktes „Promemoria", beide vom 30. Juli 1773, folgen lassen; außerdem gab er in der Einleitung zur Gelehrtenrepublik[5]) noch weitere Zusätze zum Vortheile der Correspondenten. Letztere enthalten folgende hauptsächliche Bestimmungen. (Die in Anmerkungen hinzugefügten Erläuterungen sind hier, so weit nöthig, in Klammern gegeben.)

Die Bücher sollen so wohlfeil als möglich sein und werden zwar auf gut Papier und correct, aber ohne vertheuernde Kupfer und Vignetten gedruckt, und so schnell als nur möglich versendet. Die Subscribenten bezahlen erst bei Empfang. Die Sammler zerfallen in Beförderer und Collecteure. Ersteren werden ihre Unkosten ersetzt, letztere erhalten Procente ohne Ersatz der Unkosten. Der Collecteur, der an dem Orte lebt, wo das Buch gedruckt wird, erhält 15%; die Procente steigen — aber nur für Deutschland, da mit auswärtigen Collecteuren andre Bedingungen gemacht sind — von 25 zu 25 Meilen immer um 1%. (Wer also nur eine Meile vom Druckorte entfernt ist, erhält 16% u. s. f.) Der Collecteur, der über 50 Subscribenten hat, erhält für diejenigen, die über 50 sind, 2% mehr, ebenso, wenn der Collecteur zur Versendung sich der Post bedienen muß. Es sind 69 verschiedene „Transportörter" durch ganz Deutschland bestimmt, von denen der nicht an dem Transportorte wohnende Collecteur seine Bücher beziehen kann. Er trägt seinen Frachtantheil, bekommt aber nach der Weite des Transportorts gerechnet dafür 1% mehr. Der Herausgeber trägt die Kosten der Emballirung und der Spedition und frankirt seine Briefe. Er vergütet den Correspondenten für jedes liegen bleibende Exemplar ⅓ des Subscriptionspreises. Er ersetzt die verloren gegangenen Packete. Er erhält zur Zeit der Herausgabe und der Empfangnehmung nur ⅔, wenn die Zahl der Subscribenten über 30 ist, und wenn über 50, nur die Hälfte der Bezahlung, den Rest aber erst in zwei Monaten nach Ankunft der

Digitized by Google

Bücher. Beförderer und Collecteure lassen binnen 14 Tagen von der Zeit der Herausgabe an in dem Orte, den der Herausgeber anzeigt, in Empfang nehmen und bezahlen. (Dieser kurze Vorschuß ist billig, da ja auch der Herausgeber das Papier für baares Geld anschaffen und den Druck, sobald er fertig ist, bezahlen muß.) Die Collecteure ziehen bei der Bezahlung ihre Procente ab, die Beförderer ihre Auslagen und die wahrscheinlichen Transportkosten. Bei Versendung mit der Post frankirt der Herausgeber. Die Collecteure frankiren ihre Briefe, Beförderer und Collecteure bezahlen den Transport.

Ein Gelehrter nun, der künftig ein Buch nach diesem Plane herausgeben wollte, hatte jetzt weiter nichts zu thun, als daß er sein Buch öffentlich anzeigte, dabei erklärte, daß er nach Klopstock's Plane subscribiren ließe, und dann abwartete, was ihm die Correspondenten zu der von ihm bestimmten Zeit schreiben würden. Klopstock erbot sich selbst zum Correspondenten, nur durfte man keinen andern Plan haben, als den seinigen, und besonders nicht Pränumeration bedingen. („Gelehrtenrepublik", S. 1.)

Von buchhändlerischer Seite erschien noch in demselben Jahre eine anonyme Gegenschrift[6]). Der Verfasser (Philipp Erasm. Reich) versteckt sich hinter der Maske eines Nichtleipzigers. („Ich bin kein Leipziger." S. 31.) Die Schrift des sonst so streitbaren Mannes, der doch scharf genug auftreten konnte, wo es galt, ist in einem so auffallend milden Tone gehalten, daß man fast das Gefühl der Hoffnungslosigkeit herauslesen möchte. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen. In der ersten sucht Reich die dem Buchhandel gemachten Vorwürfe zu widerlegen und den Plan der Gelehrtenrepublik als unnöthig, schädlich und unausführbar darzustellen. Die Hauptgedanken sind folgende. Der Buchhändler sei ein Mann, der mit sehr großer Mühe, Sorge und Gefahr täglich für das Publicum arbeite, indem er für sich selbst arbeite, der ohne Unterlaß durch Verlag und durch Einbringung und Unterhaltung großer Sortimente von in- und ausländischen Büchern sein Vermögen und seinen Credit wage. Die Collecteure und Commissionäre der Gesellschaft werden schließlich eben auch nichts Anderes sein, als Buchhändler, die für Rechnung der Schriftsteller sitzen, und vielleicht werde mancher sammt der Casse davonlaufen. An Einbringung von Sortiment und ausländischen Büchern sei dann auch nicht zu

Digitized by Google

denken. Und wenn es auch unbillige Buchhändler gebe, so könne man den Vorwurf zurückgeben, daß manches selbst gute Buch dem Buchhändler zu Makulatur werde. Man solle doch sehen, wie viel ein Gelehrter auch für das wichtigste Werk, selbst in der angesehensten Stadt, an Subscribenten zusammenbringe. Wenn man einwerfe, daß man gleichwohl sehe, wie sich die Buchhändler auf Kosten der Gelehrten bereichern, wie viel seien denn dieser Reichen in Deutschland? Man zähle ungefähr 300 Buchhändler, und unter ihnen kaum funfzig, welche den öffentlichen Credit völlig genießen und verdienen, und dies seien größtentheils alte Handlungen, die vielleicht durch einen Fleiß von Jahrhunderten denselben erhalten haben. Der Buchhandel sei in Deutschland viel schlimmer daran, als der in Paris und London, in Deutschland, wo so mancherlei Provinzen seien, wo man an seinem Orte das Wenigste absetze, erst beschwerlich auf Credit versenden müsse, oft die Hälfte zurück oder gar nicht bezahlt erhalte, schlechte Bücher für gute in Tausch annehmen müsse, wo gerade diejenigen Bücher, welche den Buchhändler schadlos halten könnten, trotz der Privilegien nachgedruckt würden. Und wenn dem Buchhandel alle guten Werke, an denen er sich schadlos halten könnte, entzogen würden, wer solle dann große weitläufige Werke unternehmen, deren Verlag oft viele Tausende koste und die sich entweder in undenklichen Jahren oder gar nicht bezahlt machen? Und mögen auch die Gelehrten ihre idealische Reise glücklich fortsetzen, möge der Enthusiasmus für sie noch einige Zeit dauern, „an einem gewissen Berge, an den Sie nicht gedacht zu haben scheinen, erwarte ich Sie; da, wo ich schon so manchen Schriftsteller, der zugleich Verleger seiner Schriften seyn wollte, angetroffen habe. Doch auch diesen mögen Sie übersteigen; wie wird es aber am Ende in Ihrer Republik bey der Theilung aussehen? Ich fürchte, die Sterne von der ersten Größe werden nach und nach die kleineren verdrängen, und diese, der Dienstbarkeit müde, werden wieder nach ihrer ersten Freyheit greifen." (S. 21. 22.) . . . „Noch haben wir kein Beyspiel, daß Entwürfe von dieser Art in Deutschland gelungen wären; ich berufe mich auf die Erfahrung; die Pränumeranten haben immer noch ihren Enthusiasmus oder ihre Leichtgläubigkeit mit ihrem guten Gelde bezahlt, und es wird auch mit den jetzigen wohl nicht anders ablaufen." (S. 23.) Das Einzige, was das beiderseitige Interesse

Digitized by Google

vereinigen könnte, wäre die Unterdrückung des Nachdrucks. — Dies bildet den Uebergang zu der andern Abtheilung der Schrift, welche sich, ebenfalls ziemlich glimpflich, an die Nachdrucker wendet.

Das war die einzige Stimme, welche sich aus buchhändlerischen Kreisen über den Plan vernehmen ließ[7]), und sie blieb erfolglos. Dagegen war nach dem in der „Gelehrtenrepublik" S. 7 ff. mitgetheilten interessanten „Verzeichnis der Subscribenten, Beförderer und Collecteur" der Erfolg der Subscription ein beispielloser, so daß Klopstock, der gewiß nicht geneigt war, sein Ansehen zu unterschätzen, mit Recht sagen konnte (Gelehrtenrepublik S. 1): „Dieser erste Versuch nach dem von mir gemachten Subscriptionsplane ist weit über meine Erwartung gelungen." Die Anzahl der über 257 verschiedene Orte (ungerechnet die zu den Städten gezogenen umliegenden Orte) vertheilten Subscribentensammler und Einzelsubscribenten betrug 3609, die ganze Summe der subscribirten Exemplare aber 6656. Die Betheiligung war über Nord- und Süddeutschland ziemlich gleichmäßig vertheilt, auch das Ausland ist nicht unbedeutend vertreten.

Man würde gewiß irren, wenn man annehmen wollte, daß alle Subscribenten auch ihr Einverständniß mit der von Klopstock vertretenen Sache hätten bezeigen wollen oder daß sie durch Mitleid mit den armen unterdrückten Schriftstellern zur Theilnahme an dem Unternehmen bewogen worden sein sollten. Vielmehr war es sicherlich der gefeierte Name des damals auf der Höhe seines Ruhmes stehenden Sängers der Messiade, welcher eine solche außerordentliche Theilnahme hervorgerufen hatte. Daß Klopstock in seiner Ankündigung zugleich auf ein von ihm selbst zu publicirendes Werk hingewiesen hatte, beweist die in der Subscribentenliste vorkommende Bemerkung „nur für diese Schrift". Unter den Subscribenten ist allerdings fast keiner der hervorragenderen Dichter und Schriftsteller jener Zeit zu vermissen; aber auch sie hatten wol schwerlich Alle gerade in dieser Sache für Klopstock Partei ergriffen.

Unter Frankfurt a. M. findet man „Dr. Göthe. Mlle Göthe" (Goethe gehörte ja bis zu dem bekannten Conflicte mit Klopstock zu dessen wärmsten Verehrern), unter Wolfenbüttel (als einzigen Subscribenten) Lessing, unter Halberstadt Gleim, der 7 Subscribenten gesammelt hatte, unter Weimar Wieland. Am hervorragend-

Digitized by Google

sten ist Göttingen. Von hier aus waren allein 342 Subscribenten angemeldet, also fast der zehnte Theil des Ganzen, an einzelnen subscribirten Exemplaren aber 781. (Boie allein hatte 413 Subscribenten gesammelt.) Der Göttinger Dichterbund, der ja mit Klopstock nahe Beziehungen unterhielt, ist vollständig vertreten. Die übrigen Subscribenten vertheilen sich über alle Stände, vom Fürsten an bis zum Grenadier. Auch einzelne Buchhandlungen hatten Subscription eröffnet.

Was aber besonders dafür spricht, daß die meisten Subscribenten nur durch den Namen Klopstock zur Theilnahme veranlaßt worden waren, daß persönliche Beziehungen und Einflüsse in hervortretender Weise gewirkt hatten, ist der Umstand, daß unter den Personen, welche aus dem Auslande genannt werden, z. B. unter den 36 aus Lissabon oder den 21 aus London, nicht eine einzige zu finden ist, die als Schriftsteller bekannt wäre. Auch die Ungleichheit der Vertheilung auf die einzelnen Orte zeigt deutlich die Wirkung persönlichen Einflusses. So erscheint, dem großartigen Göttinger Erfolge gegenüber, Berlin nur mit 90 Subscribenten (270 Exemplare), Leipzig mit 25 Subscribenten (48 Exemplare, von denen Professor Eck 23 gesammelt hatte), Wien mit 64 Subscribenten (88 Exemplare).

Auf Grund dieser Subscriptionen erschien der erste Theil der „Gelehrtenrepublik" zum Preise von einem Thaler, etwas verspätet, da er schon am 1. Februar hatte ausgegeben werden sollen[8]). Es waren Klopstock bei Anschaffung des Papiers „nicht vorauszusehende Chicanen" gemacht worden, das nun aus Holland verschriebene Papier war nur langsam angekommen und die Druckerei hatte von Zeit zu Zeit andre Arbeiten nicht abweisen können[9]). Jedenfalls aber hatte Klopstock ein glänzendes Geschäft gemacht, wenn auch vielleicht nicht alle subscribirten Exemplare abgenommen worden waren[10]). Und dennoch blieb dieser Band das einzige Lebenszeichen, welches die „Gelehrtenrepublik" von sich gegeben hat. Auch der zweite Theil der „Gelehrtenrepublik", der zum 1. Februar 1775 zu dem Preise von 1 Thaler Hamb. Cour. oder 1 Thaler 3 Groschen nach alten Louisd'or erscheinen sollte[11]), ist nie erschienen. Die große Mehrzahl der Leser mag wol den ersten Theil des eigenthümlichen Buchs enttäuscht für immer bei Seite gelegt und die Lust zur Fortsetzung verloren haben.

Digitized by Google

Was aber auch der Grund des Scheiterns von Klopstock's Unternehmen gewesen sein mag, jedenfalls schien durch dasselbe der Beweis geführt zu sein, daß bei genossenschaftlicher Organisation auf diesem Wege bedeutende Resultate zu erzielen wären. Die einmal angeregte Idee lebte fort und führte im Laufe der Zeit zu immer neuen Versuchen in dieser Richtung.

Das nächste mir bekannt gewordene derartige Unternehmen, freilich zunächst vielleicht nicht mit dem ausgesprochenen Zwecke gegründet, Verlag zu führen, war die Typographische Gesellschaft in Chur, welche Sprecher[12]) erwähnt. (Die schweizerischen Geschäfte sind bei der Zusammengehörigkeit des schweizerischen mit dem deutschen Buchhandel unbedenklich hier mit zu berücksichtigen.) Alles, was Sprecher darüber hat ermitteln können, ist, „daß die meist aus Adligen und Churer Bürgern bestehende Gesellschaft eine Buchhandlung etablirt hatte, welche die damals beliebtesten religiösen, belletristischen und pädagogischen Werke kommen ließ. Sie machte aber schlechte Geschäfte und mußte liquidiren, wobei mehrere Familien, welche pro bono patriae dem Geschäfte bedeutende Summen hergegeben hatten, erhebliche Verluste erlitten .... während der Buchdrucker, der unter den Auspicien der Gesellschaft zugleich den Buchhändler spielte, sich ohne Schaden herauszuziehen wußte". (Sollte die Verbindung mit einem Buchdrucker und der Name der Gesellschaft nicht auch auf Verlag hinweisen?) Laut einem mir vorliegenden Briefe des Directors der Gesellschaft, Rudolph von Salis, d. d. Chur 20. März 1774 hatte der frühere Director Jakob Otto die Rechnungen ziemlich unordentlich geführt. —

In Lausanne gründete eine Gesellschaft von „Gelehrten und Handelsleuten" die Société Typographique; ihre Bestimmung war Verlag und Sortiment. Vertreter: Joh. Pet. Heubach und Ludw. Scanavin. (Circular vom 20. Jan. 1775.) —

Eine genossenschaftliche Buchhandlung war wol auch die (alte) Typographische Gesellschaft in Bern, die schon 1777 bestand. Ein Circular vom 10. April 1779 besagt, daß der Tod eines der Hauptinteressenten und andere damit verwandte Umstände die Gesellschaft veranlaßt hätten, die Handlung gänzlich zu liquidiren. Sie will daher nur die gewöhnliche Continuation und den Verlag beibehalten, welcher mit $^1/_3$ Rabatt von Messe zu Messe zu zahlen und von dem Leipziger Commissionär, Schneider, oder dem

Digitized by Google

Liquidator der Handlung, Pfähler dem ältern, zu verlangen ist. Auch ist die Gesellschaft bereit, die ganzen Auflagen ihres Verlags ohne Ausnahme käuflich gegen die billigsten „Bedingnisse" abzugeben, zu welchem Geschäft der genannte Pfähler bevollmächtigt war. —

Die Druckerei war mit allen Rechten und „Zugehörden" einigen der bisherigen Gesellschafter abgetreten worden, die solche unter dem Namen der „Typographischen Gesellschaft" (Société Typographique) fortführen wollten. Diese neue Gesellschaft meldet in einem Circular vom 1. September 1779, unterzeichnet von dem Director Boin d'Ivernois et Bassompierre, daß sie sämmtliche von J. J. Rousseau hinterlassenen Schriften von dessen Wittwe erworben habe und demnächst veröffentlichen werde. Der Prospect war auch bei „Weidemanns" Erben und Reich in Leipzig und bei Joh. Phil. Streng in Frankfurt a. M. zu finden. Die Typographische Gesellschaft bestand längere Zeit. Ein Circular vom 10. März 1806 (unterzeichnet: „Für die Eigenthümer der Typographischen Gesellschaft, Alex. Fischer. Typographische Gesellschaft, Bassompierre") zeigt an, daß, da einige Mitglieder gesonnen seien, sich aus der Mitte der Gesellschaft zurückzuziehen, „deßnahen" beschlossen worden sei, sogleich die gemeinschaftliche Liquidation zu unternehmen und zu diesem Zwecke Bassompierre zu bevollmächtigen; man möge nun von den Verlagsbüchern der Gesellschaft Gebrauch machen. — Die Liquidation scheint sich nicht glatt abgewickelt zu haben. Ein Brief Fernando Boselli's in Frankfurt a. M. an Fink in Berlin, d. d. 1. Febr. 1811, spricht von Schwierigkeiten, welche wegen eines verlorenen Wechsels entstanden waren. In dem Briefe wird dann erwähnt, daß laut Circular die Handlung nun völlig aufgelöst werden solle und daß die Gläubiger für den Betrag ihrer Forderung aus dem Verlagskataloge Bücher auswählen sollen. „Trotz dem, daß die Eigenthümer dieser Handlung Milionär sind, so war ihre Handlungsart in Betreff der Handlung schon seit mehreren Jahren ordentlich pöpelhaft; wie können auswärtige Buchhändler darunter leiden, wenn diese Herren Schufte von Factoren in ihrer Handlung anstellten? Ich glaube Geld ist nicht zu bekommen . . ." —

Das erste und einzige derartige Unternehmen, welches sich vor allen ähnlichen eines nicht unbedeutenden Erfolgs zu rühmen hatte, war die Buchhandlung der Gelehrten in Dessau.

Digitized by Google

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß K. Buchner diesen Gegenstand in einer besondern Monographie behandelt hat, und könnte daher auf diese verweisen, wenn der Verfasser nicht, in Folge Mangels an Quellenschriften, eine ziemlich unvollständige und nicht ganz unbefangene Darstellung des bedeutenden Unternehmens gegeben hätte. Dieser Umstand nöthigt mich, dasjenige hier beizubringen, was theils zur Ergänzung, theils zur Berichtigung von Buchner's Arbeit dient.

Der „Erfinder des Plans" zu einer allgemeinen Buchhandlung der Gelehrten war Mag. Karl Christoph Reiche, der ja auch später als Leiter des Unternehmens gewirkt hat. Er war, wie Lorenz[13]) angiebt, Pfarrer gewesen. Vielleicht ist er identisch mit dem Pastor Reiche in Braunschweig, der unter den Subscribenten auf Klopstock's Gelehrtenrepublik vorkommt. Dies würde darauf hindeuten, daß er schon damals Interesse für die Sache gehabt hätte. Er hatte schon vor mehreren Jahren zu Basedow und Andern von einer allgemeinen Buchhandlung der Gelehrten gesprochen, „doch ihren Beifall nicht gefunden, weil das, was er zu der Zeit dachte, noch nicht von allen Seiten erwogen war". Reiche war sicher ein wohlmeinender Mann und bemüht, nicht allein das Loos der Schriftsteller zu verbessern, sondern dabei auch die seiner Ansicht nach berechtigten Ansprüche der Buchhändler möglichst zu schonen. Daß, wenn seine Idee bis zur Erreichung des letzten Ziels hätte verwirklicht werden können, der Buchhandel des Verlags, wenigstens des besseren, beraubt und nur auf Besorgung von Sortiment angewiesen worden wäre, war eben einfach eine Consequenz des von ihm als richtig angenommenen Grundgedankens. Obgleich Reiche die Seele des ganzen Unternehmens war, das er mit anerkennenswerther Tüchtigkeit führte, blieb er dennoch im Hintergrunde. „Der Erfinder des Plans, und der, der auf seine Gefahr alles angeordnet, und bis hieher ausgeführet hat, auch zu seinem Schaden oder Vortheil alles übrige noch fernerhin ordnen und vollführen will ... ist vor etwan acht Jahren, der Eitelkeit und des Ehrgeizes beschuldiget worden; hat sich, weil dies unverdiente Kränkung war, in Dunkelheit und Finsterniß gehüllet; und mag öffentlich in dieser Welt nicht mehr genannt werden." (Berichte[14]), I, S. 5.)

Als alle Vorbereitungen getroffen waren, publicirte Reiche

Digitized by Google

eine kleine Schrift unter dem Titel „Nachricht und Fundations-Gesetze von der Buchhandlung der Gelehrten, die in der Fürstl. Anhalt. Residenzstadt Dessau errichtet ist. Dessau, in der Buchhandlung der Gelehrten. 1781." 8. (Ladenpreis 3 gr.) Dieselbe besteht aus zwei Abtheilungen. Die erste, datirt Dessau, den 1. Februar 1781, ist jedenfalls zuerst apart verschickt worden und enthält das Grundgesetz der Buchhandlung. Die zweite Abtheilung, vom 26. Februar 1781, giebt weitere Erläuterungen der ersten und zugleich Widerlegung der dem Plane von verschiedenen Seiten gemachten Einwürfe.

Der Hauptinhalt des ersten Abschnitts, den Buchner nicht ganz präcis wiedergiebt, ist folgender.

Ohne die Buchhändler, „diese zum Theil sehr würdigen Männer", verdammen zu wollen, muß man doch zugeben, daß der Autor für sein Werk bei Weitem nicht den Vortheil genießt, den er davon ziehen sollte. Der Schriftsteller erhält als Honorar nur den geringsten Theil dessen, was der Verleger herausschlägt, und dann auch nur für seine mehrentheils nur kurze Lebenszeit, während um seine Wittwe und seine Kinder und Kindeskinder der Buchhändler sich nicht bekümmert. Es sei gewiß nicht übertrieben, wenn die Gelehrten allgemein klagen, „der größeste Gelehrte sey nur ein Knecht, der Buchhändler aber der Herr desselben, und den Gelehrten gehe es vergleichungsweise wie den Pferden, die den Hafer bauen und verdienen, von demselben aber wenig und fast nichts bekommen. Denn wahr ists immer, nur allzu oft hat nur ein einziger Gelehrter den ärmsten Buchhändler dergestalt in die Höhe gehoben, daß er von dem mehrmaligen 2, 3, ja 4000fältigen Abdrucke seiner Schriften die beste Equipage halten, Palläste erbauen, und seinen Kindern Rittersitze hinterlassen können, da im Gegentheile der Gelehrte in der grössesten Armuth geblieben ist, und dessselben Frau und Kinder in der grössesten Dürftigkeit verschmachten müssen". (Nachricht ꝛc., S. 7.) Läßt dagegen der Gelehrte sein Werk auf seine eignen Kosten drucken und giebt er von jedem Thaler des Ladenpreises ein Drittel oder 8 gGroschen für die Buchhandlungen ab, so kann offenbar er selbst, so können seine Kinder und Kindeskinder durch Jahrhunderte hindurch, so lange seine Schrift noch Beifall findet, „die Frucht seiner Arbeit essen, und so können gewißlich auch die Buchhändler mit ihm noch essen und satt und

Digitized by Google

fröhlich sein". Um nun diese Vortheile zu ermöglichen, ist eine Buchhandlung der Gelehrten in Dessau gegründet, an welche „jeder Gelehrte, der die Früchte seines Fleißes völliger als bisher genießen will, die Auflage seines Werks, die er auf seine Kosten machen lassen, nach seinem eigenen Belieben, ganz oder auch zum Theil, jedoch auf seine Kosten, zum Verkaufe senden kann, und die auch, wenn ein Gelehrter sein Manuscript und Geld zum Druck und zum Papier einsendet, den Abdruck des Manuscripts, genau in dem Format, mit den Lettern, und auf solch Papier, als der Gelehrte vorgeschrieben hat, ohne dem Gelehrten für die Bemühung etwas anzurechnen, auf das bestmöglichste besorgen soll." (Nachricht ꝛc. S. 14.)

Die Bestimmungen, welche in Ansehung dieser Buchhandlung festgesetzt waren und worauf der Fürst seiner Regierung zu halten ausdrücklich befohlen hatte, sind folgende.

Die Buchhandlung der Gelehrten befaßt sich nur mit solchen Büchern, Musikalien und Kupferstichen, die der Gelehrte oder der Künstler auf seine Kosten abgedruckt ihr sendet oder die er auf seine Kosten durch die Handlung selbst hat drucken lassen. Die Handlung besorgt den Abdruck in letzterem Falle unentgeltlich und schickt dem Verfasser die Rechnung des Buchdruckers ein. Sie verkauft nur an Buchhändler, Intelligenz-, Zeitungs- oder Adreß-Comtoire, und an die, die bisher mit rohen Büchern, Musikalien ꝛc. gehandelt haben. Sie beschickt die Leipziger Oster- und Michaelis-Messen. Sie giebt dem Autor speciellen Nachweis, an wen, in wie viel Exemplaren und wann sie von seiner Schrift verkauft hat. Sie liefert nicht auf Credit und bringt dem Verfasser nie eine ausstehende Schuld in Rechnung. Sie trägt, sobald der Verfasser seine Werke fracht-, zoll- und accisefrei nach Dessau, oder nach seiner Bequemlichkeit nach Leipzig geliefert hat, alle Lager-, Meßfracht-, Reise-, Emballage- u. a. Kosten und berechnet in keinem Falle irgend welche Geschäftsspesen. Sie handelt nur in Conventionsgeld oder den vollwichtigen Louisd'or zu 5 Reichsthaler gerechnet. Zur Bestreitung aller ihrer Ausgaben und zur Belohnung für ihre Mühwaltung überhaupt nimmt sie in keinem Falle mehr als $1\frac{1}{2}$ gGr. von jedem Thaler des Ladenpreises der verkauften Artikel, und da sie den andern Buchhandlungen $6\frac{1}{2}$ gGr. von jedem Thaler gewährt, zahlt sie, ohne allen Abzug, den Autoren volle

Digitized by Google

zwei Drittel des von ihnen selbst zu bestimmenden Ladenpreises. Jedesmal spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Leipziger Buchhändlermesse zahlt sie an die Verfasser oder deren Erben oder, auf der Verfasser schriftliche Ordre, an Andere, doch unfrankirt, Alles, was sie eingenommen hat nach Abzug des festgesetzten Drittels. Im Unterlassungsfalle trägt sie allein sämmtliche etwaige Unkosten für Porto, Reisen ꝛc. Jeder Verfasser und dessen Erben sind allzeit berechtigt, jedem gelehrten und nicht gelehrten Manne, mag derselbe nun in Dessau oder Leipzig wohnen, oder auch durch Dessau oder Leipzig reisen, den Auftrag zu geben, in der Buchhandlung nachzusehen, ob wirklich so viele Exemplare, als die Buchhandlung angegeben, vorhanden seien. Wenn ein Autor zum Drucke seines Werks Geld aufgenommen hat und seinem Gläubiger dagegen die Einnahme für sein Werk bis zu seiner völligen Befriedigung verschrieben hat, so zahlt, sobald der Gläubiger in Gemeinschaft mit dem Verfasser ihr dies gemeldet hat, die Handlung bei Strafe des Ersatzes die eingegangenen Gelder an Niemanden, als an den Gläubiger. Ohne eigenhändige schriftliche Ordre des Verfassers, seiner Erben, seines Gläubigers und einer competenten Obrigkeit und bei 50 Thaler Strafe an das Dessauische Waisen- und Armenhaus sagt der Factor der Buchhandlung keinem Menschen, weder wie stark oder schwach der Debit einer Schrift gewesen, noch auch, wer der Verfasser einer anonym herausgekommenen Schrift sei. Alle an die Handlung gerichteten Briefe werden von der Post nur an den Factor der Handlung ausgeliefert, nur von diesem erbrochen und stets verschlossen gehalten. Die der Handlung zur Aufsicht gesetzten Räthe sind berechtigt, so oft es ihnen beliebt sich von dem richtigen Zustande der ersteren zu überzeugen. Sollte eine Unrichtigkeit vorkommen, so hat die Handlung alle entstehenden Unkosten zu tragen. Die Handlung überkommt zu keiner Zeit ein Eigenthumsrecht an den ihr zum Verkaufe anvertrauten Werken und bleibt selbst den spätesten Erben zu Allem verpflichtet, wozu sie dem Verfasser selbst verpflichtet ist. Bei Mangel an Erben ist die Handlung dem Dessauischen Armen- und Waisenhause zu Allem verpflichtet, was sie dem Verfasser und dessen Erben zu leisten schuldig ist.

Nach diesem Grundgesetze hat nun der Künstler und der Gelehrte, der nach Belieben immer nur einen Theil der Auflage nach

Digitized by Google

Dessau oder an die Leipziger Niederlage senden kann und der erst dann, wenn die eingeschickte Partie bezahlt ist, weitere Exemplare nachzusenden braucht, für sein Eigenthum nichts zu fürchten und es steht nun in seiner Macht, dem Buchhandel eine andre Richtung zu geben. Daß die Buchhändler mit der Buchhandlung der Gelehrten in Verbindung treten müssen, dafür wird schon das Publicum sorgen. Enthalten sich nun ferner die Gelehrten und Künstler fernerhin der unvortheilhaften Pränumeration, so werden sowohl sie, als die Buchhändler sehr viel dabei gewinnen. Dagegen sollen die Autoren dafür sorgen, daß ihre Werke vor dem Erscheinen im Drucke und bald nach demselben gehörig bekannt gemacht werden; sollte dies nicht durch andre Journale gelingen, so mögen sie eine Anzeige ihrer Absicht oder des Inhalts ihres Werks der Buchhandlung der Gelehrten einschicken, welche vierteljährliche Sammlungen solcher Anzeigen herausgeben und versenden wird. Sollte aber ein Buchhändler eine aus der Buchhandlung der Gelehrten geforderte Schrift ꝛc. nicht von der Messe bringen und auch nicht verschreiben, so gehe man zu einem billiger denkenden Buchhändler; sollte aber auch der benachbarte Mann aus der Buchhandlung der Gelehrten keine Schriften nehmen wollen, so vereinigen sich die Gelehrten und die Künstler mit ihrem Publicum, wählen ein Intelligenz-, Zeitungs- oder Adreß-Comtoir oder auch einen Gelehrten, einen Künstler, oder einen Buchdrucker oder Buchbinder, der sich zur Annahme der Bestellungen entschließt, und dieser fordre dann die verlangten Schriften aus der Buchhandlung der Gelehrten gegen eine Provision von $6\frac{1}{2}$ gGr. von jedem Thaler des Ladenpreises.

Mit Nachdruckern mag die Buchhandlung der Gelehrten in keinem Falle in Verbindung stehen. Unterwindet sich Jemand, ihr einen Verlagsartikel nachzudrucken, so handelt sie in den ersten fünf Jahren in keinem Falle mit demselben. Der betroffene Autor aber kann dann den Rest seiner Auflage für ein Drittel, ja für ein Sechstel des Preises dahin senden, wo der Dieb zu finden ist, oder auch diesen Rest für ein Viertel oder ein Drittel des Ladenpreises an alle andern Buchhandlungen vertheilen, oder diesen Rest als Makulatur, den Ballen zum wenigsten für 5 Thaler (welchen Preis die Handlung immer geben will), ansehen und mit einer neuen vermehrten und verbesserten Auflage den ganzen Nachdruck vernichten.

Digitized by Google

Der zweite Abschnitt der „Nachricht ꝛc.“ ist von Buchner ziemlich genau analysirt; ich kann daher hier auf diesen verweisen.

Auch Reiche's Ankündigungsschrift gab Phil. Erasm. Reich Veranlassung, seine Bedenken gegen den neuen Plan zu veröffentlichen. Dem Oster-Meßkataloge von 1781 ist eine von Reich unterzeichnete Erklärung von Weidmann's Erben und Reich beigegeben, in der, nach einer Nachricht über neue Verlagsunternehmungen der Firma und einer Auseinandersetzung der Ursachen, welche Reich veranlaßt haben, einige Werke im Preise herabzusetzen, andre ganz zu makuliren, eine Vertheidigung der Buchhändler gegen die ihnen gemachten Vorwürfe versucht wird. Dann fährt Reich fort: „die ansehnlichsten Gelehrten . . . kannten ihr deutsches Vaterland, sie wußten aus Vernunft und Erfahrung, daß alle Versuche, die man blos aus Gewinnsucht und andern leicht zu begreifenden Absichten wagte, mit der heutigen Verfassung im römischen Reiche und mit der Sache selbst nicht bestehen konnten und sahen sie also nebst dem vernünftigen Theile der Buchhändler als Erscheinungen von kurzer Dauer an, bey denen man nicht lange stehen bleibt, die Achseln zuckt und am Ende darüber lacht. Doch ein jeder gehe seinen Weg; es ist nun einmal das Schicksal der Menschen, daß sie durch eigene Erfahrung klug werden müssen. Diese Genugthuung erwartet ein jeder rechtschaffener Mann von der Zeit, verachtet ungegründete Vorwürfe und unverdiente Beleidigungen und beruhiget sich bey dem Urtheile derer, die ihn kennen und sich durch den Schein nicht blenden lassen.“

Obgleich das Dessauer Unternehmen hier nicht ausdrücklich genannt war, fand sich Reiche doch zu einer Vertheidigung veranlaßt, welche unter der Ueberschrift „Ueber die Beschwerde, die der Buchhändler, Herr Reich in Leipzig, öffentlich über uns geführet hat“ im dritten Stück der „Berichte“ von 1781 veröffentlicht wurde. Die von Reich angestimmte Klage sei völlig ungegründet; er sei durchaus nicht angegriffen worden, vielmehr habe Reiche von allen Buchhändlern, etwa mit fünf oder zehn Ausnahmen, mit großer Achtung gesprochen. Und wenn ein Negociant (Reich hatte einen Vergleich zwischen Buchhändlern und Kaufleuten gezogen) reich würde, so würde man ihm seinen Reichthum sicherlich eben so gut gönnen, wie dem Fabrikanten oder dem Pflanzer, der Ersterem

Digitized by Google

seine Waaren liefere. Sei etwa das Verhältniß zwischen Schriftsteller und Verleger ein anderes? Wo sei nun der verhältnißmäßige Reichthum, der zwischen Negocianten, Pflanzern und Fabrikanten wirklich bestehe, zwischen dem Schriftsteller und seinem Verleger? Wer dürfe nun schreien, wenn Künstler und Gelehrte wie Fabrikanten und Pflanzer, die etwa ihre Waaren selbst verführen und nur um diesen, nicht um einen andern Preis handeln wollten, ein Gleiches zu thun versuchten? Wenn aber Reich etwas Böses von den Dessauern zu wissen glaube, so solle er es ihnen nur offen und ungescheut kund thun, sie würden dann ihre Rechtschaffenheit schon beweisen.

Unbeirrt von diesem Angriffe schritt Reiche vorwärts. Die wirkliche Thätigkeit der Buchhandlung der Gelehrten begann mit der Veröffentlichung des ersten Heftes der „Berichte", April 1781. Diese Berichte wurden, in Umschlag geheftet, monatlich zu dem Preise von je 7 Groschen (7/24 Thaler) ausgegeben. Bei Entnahme von fünf oder mehr Exemplaren sollte das Quartal 17 Gr. in Gold, den Louisd'or zu 5 Thaler gerechnet, oder 18 Gr. Preußisch kosten, Alles franco und pränumerando an die Buchhandlung eingesandt, die dann auf 30 Meilen weit die Portokosten tragen wollte. Der Preis, der ohne Rücksicht auf den Umfang der Hefte galt, war nach damaligen Verhältnissen für Hefte von etwa fünf Bogen ziemlich hoch; vielleicht sollte er zur Deckung der Geschäftskosten mit beitragen helfen. Das in der „Nachricht und den Fundationsgesetzen" für die „Berichte" aufgestellte Programm ist ziemlich genau eingehalten. Hiernach sollten die Berichte bringen: 1) Selbstanzeigen der Verfasser über Werke, die in der Buchhandlung der Gelehrten zu haben sind oder auch Anzeigen solcher Werke seiten irgend eines berühmten Mannes, den der Verfasser wählen kann, der sich aber auch nennen muß; 2) Anzeigen von Werken, die unter der Feder sind (alle diese Anzeigen wurden unentgeltlich abgedruckt); 3) allerlei Nachrichten, die den Künstler und den Gelehrten betreffen: seine Unternehmungen, Personalnotizen ꝛc.; 4) eine getreue und ausführliche Anzeige alles dessen, was der Buchhandlung Gutes oder Böses widerfährt. Das Programm erfuhr später eine Erweiterung dahin, daß auch noch Aufnahme fanden: Nachricht von der Verlagskasse und Berichte derselben (s. unten), Gegenkritiken (Revisionen), Verzeichnisse der Verlagsartikel der Buch-

Digitized by Google

handlung, vermischte Aufsätze und Abhandlungen (später selbst reiner Lesestoff), Ankündigungen fremder neuer Werke, auch von andern Buchhandlungen.

Hierauf erließ die Buchhandlung der Gelehrten unterm 3. Mai 1781 ein Circular an sämmtliche Buchhändler (auch abgedruckt in „Berichte" 1781, 3. Stück), welches, im Ganzen eine Umschreibung der der „Nachricht ꝛc." zu Grunde liegenden Gedanken, die Buchhändler unter Hinweis auf den ihnen sonst sicher erwachsenden Schaden um Betheiligung an den Bestrebungen der neuen Handlung bittet. Dagegen verspricht Letztere, „auch an den Ort, an welchem eine gutgesonnene Buchhandlung zu finden ist, kein Werk unmittelbar hinzusenden, sondern jeden, der ihre Werke fodert, an diese Buchhandlung zu verweisen, und ihr den Rabatt von 27 % in allen Fällen zu gönnen". Credit freilich könne die neue Handlung Keinem geben.

Die weitere Entwicklung des Geschäfts läßt sich nach den in den „Berichten" enthaltenen Mittheilungen genau verfolgen.

Das erste Heft bringt eine Erklärung über die Sicherheit, welche die Künstler und Gelehrten ihrer Werke wegen haben. Der Buchhandlung sind zwei fürstliche Räthe, Leop. Hermann und L. de Marées, als Oberaufseher gesetzt. Der „Erfinder des Plans" hat sich selbst einen Inspector gewählt: den Candidaten der Theologie Carl Siegm. Ouvrier, und einen Factor: Gabr. Wilh. Steinacker, „der hier mit dem Buchhandel lange schon beschäftiget ist." Letztere waren darauf hin vereidet worden, daß sie der Nachricht und den Fundationsgesetzen treulich nachleben und jede Unrichtigkeit und Unbilligkeit, die sie an dem Andern oder in der Handlung bemerkt, abstellen oder der fürstlichen Regierung zur Abstellung melden wollten. — Hierauf folgt ein Hinweis auf die im Entstehen begriffene Verlagskasse und endlich eine Nachricht über den Debit, den die Buchhandlung zu machen und zu suchen hat, d. h. eine Aufforderung an die Directoren der Buchhandlungen der Berliner Realschule und der Waisenhäuser zu Arnstadt, Barby, Braunschweig, Halle und Züllichau, daß sie ihren Factoren den Befehl geben sollen, alle Bestellungen des Publicums aus der Buchhandlung der Gelehrten anzunehmen, worauf auch die andern Buchhandlungen gezwungen sein würden, nachzufolgen. Zur Verhütung des Nachdrucks hatte man ein allgemeines kaiserliches, ein königlich

Digitized by Google

preußisches und ein badisches Privilegium nachgesucht, zunächst freilich noch ohne bestimmten Erfolg.

Reiche hatte gleich die erste Messe (vom 6. bis 23. Mai 1781) „mitgemacht" und an 27 verschiedene Buchhändler, zum Theil in Change, Absatz gehabt. Da jedoch der Anfang „in Ansehung des Debits so kläglich war, als je ein Anfang seyn mag", und die Buchhandlungen sich nicht „näherten", so hatten „Particuliers" zum Handel eingeladen werden müssen. Es hatten sich auch Unterschiedene eingefunden, bald darauf auch einige Buchhändler. Einige hatten die Handlung „berücket", Andre ihr sonst geschadet, wenigstens nicht Wort gehalten, und später bedauerte Reiche selbst, diesen Weg, der ihm die Buchhändler entfremdet hatte, eingeschlagen zu haben. (Berichte 1783, 6. St.)

Neben diesem ungenügenden Resultate hatte Reiche die Erfahrung gemacht, daß man allgemein dafür hielt, das Geschäft müsse zu Grunde gehen, weil es zu geringe Provision nehme; die Buchhändler aber hatten erklärt, sie könnten ohne Credit Nichts nehmen. Da nun auch die Autoren der Handlung dem ersteren Bedenken Ausdruck gegeben hatten, so sollte von nun ab (Juni 1781) an Provision $8\frac{1}{3}\%$, an Rabatt aber nur 25% des Ladenpreises berechnet werden. Wegen der so geringen Betheiligung der Buchhändler sollte ferner von da an Jeder, der von der Handlung Werke verschriebe und das Geld dafür franco einschickte, das geforderte Werk, doch auf seine Kosten, mit 25% Rabatt erhalten. (Eine spätere Erläuterung schränkt diese Vergünstigung auf „Beförderer" ein, welche auf Werke der Handlung colligiren und in Quantitäten, etwa zu 10—100 Thaler, verschreiben. Auch Auctionatoren und Buchbinder, „die ja die Märkte ohnehin mit Bibeln, Katechismen und Gesangbüchern beziehen", sollen dieses Vortheils theilhaftig sein.) — Weiter wird vorgeschlagen, fernerhin den Buchhändlern sowohl auf halbjährigen Credit (so „daß wenn einer eine Schrift mit sich nimmt, er selbige bezahlen muß, er mag sie nun verkaufen, oder nicht"), als auch in Commission (wo „der, der eine Schrift mit sich nimmt, sie entweder bezahlet, oder wieder bringet") zu liefern. Dasjenige, was „während der ersten drey Monate vor jeder Messe" verschrieben würde, sollte nicht eher, als auf der zweiten nächstfolgenden Messe bezahlt oder remittirt werden. Wer aber nicht ordnungsmäßig bezahlte oder remittirte, sollte verklagt und

Digitized by Google

außerdem in den Berichten „als ein böser Bezahler oder sonstiger Chikaneur" namentlich angeführt werden. Auch den Postämtern, Adreß-, Intelligenz- und Zeitungs-Comtoiren soll fortan ohne vorherige Zahlung auf Treue und Glauben geliefert werden, Privatleute aber sollen nur auf Credit, nicht aber in Commission erhalten. — Um endlich den Nachdruckern die Spitze zu bieten, erklärt sich die Handlung bereit, in dem Falle, daß ein Buchhändler das Unglück gehabt hat, daß ihm sein Werk nachgedruckt wird, sein ihm nachgedrucktes Werk unter eben den Bedingungen, die jedem Verfasser gemacht worden sind, auf Commission zu verkaufen. — Schon so bald nach Eröffnung der Handlung zwangen also die Verhältnisse zu einer Abänderung wesentlicher Punkte des ursprünglichen Plans.

Eine andre Erweiterung kündigt das 8. Stück der Berichte für 1781 an. War die Handlung dadurch, daß sie fremden Verlag in Change nahm, schon darauf hingewiesen, auch Sortimentsgeschäfte zu betreiben, obgleich sie sich eigentlich nur mit dem Debit der ihr übergebenen Verlagsartikel befassen sollte, so zeigt sie nun ihren Entschluß an, von jetzt ab ausländisches Sortiment, ohne Gewinn und nur gegen Erstattung des Briefporto und der Fracht, zu verschaffen, und den Verlag aller deutschen Buchhandlungen nach dem Auslande zu vertreiben.

Dasselbe Stück bringt einen kurzen Bericht über die Michaelismesse 1781. Reiche hatte die Gelegenheit benutzt, die in Leipzig anwesenden Buchhändler zu besuchen und wegen solcher Ausdrücke, die sie etwa verletzt haben könnten, um Verzeihung zu bitten. Die Buchhändler hatten nicht die geringste Unfreundlichkeit bemerken lassen. — Das Resultat der Messe war nicht bedeutend, aber doch so gewesen, daß es die Erwartungen übertroffen hatte.

Außerdem hatte man dem bisherigen Leipziger Commissionär Joh. George Wolf, „der mit Materialwaaren in Leipzig Handlung treibet", die Commissionen abgenommen und dieselben nebst dem Auslieferungslager dem Leipziger Buchhändler Carl Friedrich Schneider übertragen, weil das bisherige Verhältniß „den Herren Buchhändlern, so wie Andern, äußerst unschicklich" geschienen habe.

Der Absatz der Ostermesse 1782 war vollkommen zufriedenstellend. Von den Autoren waren während der Messe 113 Ballen eingegangen, die Zahl der Verlagsartikel aber hatte seit der letzten Messe um mehr als 150 zugenommen. Da nun aber die Geschäfte

Digitized by Google

immer mehr wuchsen, „kein tüchtiger Buchhandlungsdiener" zu der Buchhandlung der Gelehrten „gehen wollte, indem er mit andern den Untergang der Handlung befürchtete, und nach demselben gar nicht sahe, was er machen, und wie er sich wieder zu Männern würde wenden dürfen, die er zuvor durch seinen Zutritt zu der Buchhandlung der Gelehrten erzürnen konnte", da ferner der bisherige Commissionär Schneider in Folge eines Circulars zweier auswärtiger Buchhändler, welche alle Buchhandlungen ermahnt hatten, mit Schneider wegen Uebernahme dieser Commissionen ferner keine Gemeinschaft zu halten und allen Handel mit ihm aufzuheben, sich nach Erledigung von diesem Geschäfte gesehnt, so hatte Reiche beschlossen, in Leipzig Bürger zu werden und auch außer den Messen einen offenen Laden daselbst zu halten.

Uebrigens hatte sich gezeigt, daß es erforderlich sei, den Credit für Commissionsartikel nicht mehr von Messe zu Messe, sondern jedesmal von Ostermesse zu Ostermesse zu erstrecken, weil die auswärtigen Buchhandlungen außer zur Zeit der Ostermesse keine Fuhrgelegenheit haben, um die Remittenden nach Leipzig zu schaffen.

Zur Michaelismesse 1782 hatte die Handlung wieder an 200 neue Artikel gebracht. Diejenigen Buchhändler, welche Etwas genommen, hatten nicht etwa zwei oder drei, sondern Hunderte von Büchern genommen. Der Debit war ausnehmend groß gewesen, unterschiedene recht ansehnliche Buchhandlungen, die bisher mit Reiche noch nicht gehandelt hatten, waren jetzt mit ihm in Verbindung getreten, und keine einzige, die bisher in Verbindung gewesen, war abgetreten. Die Buchhandlung der Gelehrten war auf der Messe sieben Personen stark gewesen und hatte zwei Laden und zwei Niederlagen gehabt. Freilich haben nur zwei ihre Rechnung mit einigen 60 und 40 Thaler ganz bezahlt, während andre, die für mehrere hundert Thaler genommen, Nichts bezahlt, und überhaupt nur sechs Buchhändler 20—42 Thaler auf ihre Rechnung abgetragen haben. „Denn es ist wirklich Sitte, daß die Buchhandlungen immer nur auf den Oster-Messen Zahlung leisten und daß auf den Michaelis-Messen kein Buchhändler bei dem andern auf Zahlung dringet."

Um nun aber die Autoren unter diesen Verhältnissen nicht leiden zu lassen, macht Reiche folgenden Vorschlag. Jeder, der baare Münze liegen hat und sie verzinst wissen will, soll es ihm

Digitized by Google

portofrei melden, ebenso soll jeder Autor, der Geld gebraucht und bei der Buchhandlung der Gelehrten Bücher hat, melden, daß er Geld braucht und wie viel er gebraucht. Dann soll der Erstere auf Reiche's Anweisung an den Autor das Geld zahlen, das ihm von Reiche jedesmal nach Verlauf eines Jahres mit 6% Zinsen, nach Leipziger Wechselrecht, wieder ausgezahlt wird.

Das fünfte Stück der Berichte von 1783 giebt von einer wichtigen Aenderung des Geschäfts Kunde. Da Leipzig für den Verkehr so sehr viel günstiger liegt, als Dessau, auch schon lange ein Waarenlager und ein stets offener Laden in Leipzig hat gehalten werden müssen, so hat sich das Geschäft immer mehr dahin gezogen, so daß Dessau nur noch eine Niederlage für die der Stadt zunächst gelegenen Städte und Provinzen geblieben ist, welche Ouvrier besorgt. Deshalb können nun Hofrath Hermann und Amtsrath de Marées in Dessau den Gelehrten keine Auskunft mehr geben, sowie auch Steinacker seiner mannichfaltigen Dessauer Verbindungen halber die Geschäfte der Buchhandlung hat aufgeben müssen. Anstatt Steinacker's ist seit 1. September 1782 Joh. Friedr. Haymann, „ein in Leipzig rühmlich bekannter, mit den besten Zeugnissen wohl versehener, thätiger und redlicher Mann, der schon einer andern sehr angesehenen Handlung als erster Buchhalter vorgestanden hat," mit einem Bruder Steinacker's und noch drei andern Gehilfen beständig und ununterbrochen als Buchhalter in Leipzig. — Um den Rechten der Autoren Nichts zu vergeben, wird festgesetzt, daß auch in Leipzig jeder der Herren des Raths oder der Professoren oder der Kaufleute oder irgend ein Freund berechtigt sein soll, auf Ersuchen des Autors eben die Untersuchungen und Nachforschungen anzustellen, zu denen die Handlung in Bezug auf die Dessauer Aufsichtsorgane verpflichtet gewesen war.

Das für den Buchhandel im Allgemeinen schlechte Resultat der Michaelismesse 1783 bringt Reiche auf einen neuen Gedanken: den Markt auf die vielen in Amerika lebenden Deutschen auszudehnen und zu diesem Behufe an mehreren Plätzen Amerika's Niederlagen und Commissionäre zu errichten. Die Autoren sollen hierzu von ihren Werken 10—12 Exemplare zur Verfügung stellen, während die Handlung alle Kosten tragen will. Dieser erste Posten wäre nur nach wirklichem Absatz zu bezahlen, spätere Sendungen sollten dagegen auf's Richtigste bezahlt werden. Reiche hoffte, daß nicht

Digitized by Google

allein seine eignen Autoren, sondern auch einige Buchhändler und andre Eigenthümer dieser oder jener Schriften einige Exemplare (besonders von etwas älteren, in Deutschland ferner nicht sehr gangbaren Schriften, die ja doch sonst in's Makulatur geworfen werden dürften) zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen würden. (Berichte 1783, 11. Stück.)

Aus einer Anzeige im achten Stücke des Jahrgangs 1784 ist hervorzuheben, daß die „Handlung dermaaßen einen glücklichen Fortgang nahm, daß sich die Geschäfte in ihr täglich mehrten und die besten Folgen für die Autoren zu erwarten standen." — Für Amerika waren bereits vier große Ballen gepackt und abgesandt, andre sollten bald nachfolgen.

So hatte sich die Buchhandlung der Gelehrten in wenig Jahren zu einem ganz ansehnlichen Geschäfte entwickelt, das mit fast allen Buchhandlungen in regelmäßigem Verkehr stand und einen angemessenen Gewinn abgeworfen zu haben scheint. Und dennoch verzichtete Reiche nach Ablauf von vier Jahren auf Weiterführung der Handlung. Wenn Buchner (a. a. O., Seite 36) von einem Concurse der Buchhandlung spricht, wenn er sagt, es wäre zweifellos, daß ihr Ende nicht das anständigste gewesen wäre, sie sei „in ihrer Sünden Maienblüthe dahingegangen", so lassen sich diese Aeußerungen gewiß nicht rechtfertigen. Von einem Concurse ist, wie Buchner selbst sagt, actenmäßig Nichts festzustellen.

Jedenfalls waren es andre, als pecuniäre Gründe, welche Reiche zu dem Entschlusse brachten, das Unternehmen, dem er seit Jahren seine ganze Kraft und Thätigkeit gewidmet hatte, aufzugeben. Leider ist das letzte Heft der „Berichte", welches höchst wahrscheinlich Auskunft darüber giebt, mir nicht zugänglich gewesen. Ich kann daher nur eine Vermuthung aussprechen, die sich aus der Verfolgung der Entwicklung des Verkehrs mit den Autoren ergiebt, wie sie in verschiedenen Ansprachen der „Berichte" erscheint.

Reiche hatte durch eifrigstes Bemühen für das von ihm in's Leben gerufene Unternehmen den Grund zu einem wirklich großartigen und entwicklungsfähigen Geschäfte gelegt. Dadurch, daß er genöthigt war, sich immer mehr mit dem eigenartigen Geschäftsgange des Buchhandels bekannt zu machen, war er nach und nach zu der Ueberzeugung gelangt, das auf die Art, wie er die Geschäftsführung ursprünglich beabsichtigt hatte, nicht vorwärts zu kommen

Digitized by Google

war, daß die Geschäftsgebräuche der Buchhändler nicht auf willkürlichen Satzungen beruhten, daß sie vielmehr durch die nicht zu ändernden Verhältnisse des ganzen Verkehrs bedingt und hervorgerufen worden waren. Er sah immer mehr ein, daß er mit den Buchhändlern nur auf buchhändlerische Weise verkehren konnte und fühlte sich zuletzt fast selbst mehr als Buchhändler, denn als Vertreter seiner Idee, obgleich er nicht aufhörte, nach Kräften für das Wohl seiner Autoren zu sorgen. So hatte sich in ihm eine eigenthümliche Wandlung vollzogen. Er, der anfangs für seine Idee gegen den Buchhandel, wenn auch maßvoll, doch immer als Gegner vorgegangen war, sah sich zuletzt gedrungen, für die Gebräuche des Buchhandels gegen die unberechtigten Ansprüche der Autoren aufzutreten.

Dagegen hatte er mit den Autoren viel Noth und Aerger. Er war nicht im Stande, ihnen eine richtige Idee von dem Geschäftsleben und dessen Erfordernissen beizubringen. Immer wieder sieht er sich veranlaßt, gegen Mißstände im Verkehr der Autoren mit der Handlung anzukämpfen, und immer ohne Erfolg. Zuletzt wird sein Auftreten fast ungeduldig und herb.

Im Anfange ertheilt er den Autoren Rathschläge, wie sie in ihrem Interesse wirken können. Diejenigen, welche kein Geld zum Drucke ihrer Werke übrig haben und sich nicht an die Verlagskasse wenden wollen, sollen sich das nöthige Geld durch Colligiren auf die Artikel der Handlung zu verschaffen suchen. Wenn sie da nur für 100 Thaler absetzen, können sie durch Genuß des Rabatts von 25% schon so viel verdienen, um Etwas drucken zu lassen. Dann sollen sie gehörig für Bekanntwerden ihrer Werke sorgen, auch durch literarische Journale, welche Reiche monatlich zugleich mit den Berichten der Handlung ohne Unkosten versenden will. Endlich giebt er auch die Pränumeration zu, gegen die er sich sonst erklärt hatte. Dabei soll vom Thaler des Ladenpreises der Verfasser 12 Gr., der Colligent 6 Gr., der Pränumerant 4 Gr. und die Handlung 2 Gr. erhalten, wofür diese Ankündigung, Druckbesorgung und Versendung übernehmen will. Nach Ablauf der Pränumerationszeit tritt das alte Verhältniß ein, so daß dann der Autor wie gewöhnlich seine 66⅔% erhält.

Neben diesen Rathschlägen erscheinen aber immer wieder Beschwerden gegen das unpraktische und ungerechtfertigte Gebahren der Autoren, das sich mit einem geordneten Geschäftsbetriebe nicht

Digitized by Google

verträgt. Da gehen Hunderte von Briefen, oft sehr ausführlichen, ein, welche doch im Drange der Geschäfte nicht alle sogleich beantwortet werden können. Besonders bei Beginn der Messen überfluthen die Autoren Reiche mit großen Mengen von Briefen, die er bestellen, von Anfragen, auf welche er Erkundigung einziehen, von Besorgungen von Büchern, die er eintauschen, von Aufträgen zu Verschickung von Büchern, die er sofort erledigen soll[15]), und Alles dies, während er mit den Buchhändlern verkehren, das Lager ordnen und in Stand halten und für den Absatz sorgen muß. Da kommen zur Messe Ballen zerschunden oder durchnäßt an. Die angezeigten Werke treffen erst ein, wenn das alphabetisch geordnete Lager aufgestellt ist, so daß dieses wiederholt umgestellt werden muß, oder sie kommen erst vier bis sechs Wochen nach der Messe oder in anderm Zustande, als angezeigt gewesen. Einer schickt die Kupfer apart, ein Andrer Bogen A, B, C ꝛc. jeden für sich verpackt, so daß dann Werke von einem bis zwei Alphabeten erst während der drängendsten Meßarbeit zusammengetragen werden müssen, ein Dritter schickt ein Erratenverzeichniß ein, das erst noch gedruckt und noch in der Messe den einzelnen Exemplaren beigelegt werden soll, u. dgl. m. Dann verlangen die Autoren Zahlung schon in der Messe, nicht aber, wie in den Fundationsgesetzen bestimmt und gar nicht anders thunlich ist, erst sechs Wochen nachher. Andre schicken Assignationen auf die Handlung ein, noch ehe die Bücherballen angelangt sind; „sie glauben offenbar, die Bücher seien, sobald sie ankommen, auch schon abgesetzt und in Geld verwandelt. Das Bücherschreiben scheine als ein Erwerbungsmittel betrachtet zu werden. Wer solle denn die vielen zu jeder Messe erscheinenden Bücher kaufen? Wer Bücher schreiben und selbst drucken lassen wolle, müsse auch die Ueberzeugung haben, daß sie abgehen werden. Nur Autoren, die einen großen Namen haben, die etwas Vorzügliches leisten oder doch Allgemeinnützliches, Anziehendes und Interessantes schreiben, sollen schreiben. Andern sei Nichts zu versprechen. Es sei nicht die Absicht gewesen, die Welt mit Büchern zu überschwemmen." — Ferner rügt Reiche, daß manche seiner Autoren ihre Werke zugleich in Partieen andern Buchhandlungen in Commission gaben oder daß sie solche an Buchhändler mit mehr als 33⅓% Rabatt lieferten, was Alles das Ansehen und das Geschäft seiner Handlung schädigte.

Digitized by Google

Nach alledem darf man sich nicht wundern, wenn Reiche endlich der fruchtlosen Mühe überdrüssig geworden sein mag. Die Ansprachen wurden immer seltner und hörten endlich ganz auf. So mag er wol, unmuthig und gekränkt, zu dem Entschlusse gekommen sein, sein Werk in andre Hände zu legen.

Ueber Reiche's späteres Leben ist mir Weiteres nicht bekannt geworden; von dem Schicksale seiner Buchhandlung giebt das nachstehende Circular Kunde.

„Leipzig, den 8. Febr. 1785.

Hochedelgebohrne

Insonders Hochzuehrende

Während der neun Jahre, darin ich bey Herrn Crusius in Leipzig, als Handlungsdiener gearbeitet habe, genoß ich das Glück Ew. Hochedelgeb. rechtschaffene und gütige Denkungsart kennen zu lernen. Diese hat mir die lebhafteste Hochachtung eingeflößt, und muntert mich auf, bey der Unternehmung, wovon ich Sie zu benachrichtigen mir die Freyheit nehme, um Dero Gewogenheit zu bitten. Alle meine künftigen Handlungen sollen beweisen, wie sehr ich solche zu verdienen wünsche.

Bey der Menge der Buchhandlungen in allen Gegenden Deutschlandes, ist es nicht wohl möglich eine neue Handlung, ohne Nachtheil der alten, mit Glück zu errichten. In dieser Rücksicht habe ich mich entschlossen mit dem Commißionsgeschäfte der Buchhandlung der Gelehrten anzufangen, und so, nach und nach, meine eigene Handlung zu gründen. Ich werde bey den Geschäften dieser Handlung den Vortheil der Buchhandlung überhaupt ebensowohl, als meinen eigenen, vor Augen haben.

Meine erste Bemühung wird dahin gehen, daß ich die Geschäfte mit allen Commißionären an Orten, wo Buchhandlungen sind, die mich mit ihrer Freundschaft unterstützen, aufhebe, und die Herrn Autoren dahin zu bewegen suche, daß sie künftig von ihren Artikeln den Herrn Buchhändlern ein Drittel Rabatt geben.

Ew. Hochedelgeb. denken zu gütig, als daß Sie mich, wegen meiner Entschliessung, tadeln sollten. Uebernahm ich dieses Geschäft nicht, so übernahm es ein anderer; vielleicht einer, der von der Lage des Buchhandels nichts verstand, ein Umstand, der dem Buchhandel niemals vortheilhaft seyn kann.

Digitized by Google

Für alles, was bisher in der Buchhandlung der Gelehrten geschehen ist, steht der Herr Magister Reiche. Nur für das muß ich stehen, was von künftiger Leipziger Ostermesse 1785. an geschiehet.

Ich widerhole noch einmal die Bitte an Ew. Hochedelgeb. um Ihr gütiges Wohlwollen gegen mich. Dieses halte ich für eine der grösten Belohnungen, welche ich für die Arbeitsamkeit und den Fleis meines Lebens zu erlangen hoffe.

Mit gröster Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn

Dero

gehorsamster Diener
Georg Joachim Göschen."

Das war also der bisher unbekannte Anfang von Göschen's selbstständiger Geschäftsthätigkeit, und es sind hiernach Lorenz'[16]) Angaben richtig zu stellen. Göschen war, wie Lorenz und nach ihm Buchner[17]) mittheilt, um das Jahr 1783 in die Buchhandlung der Gelehrten eingetreten und hatte somit wohl Gelegenheit gehabt sich zu überzeugen, daß das Geschäft trotz der geringen Provision von $8^1/_3$ % nicht allein sämmtliche Kosten deckte, sondern auch einen verhältnißmäßigen Ueberschuß abwarf. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte er, der bekanntlich ein tüchtiger und umsichtiger Buchhändler war, sich gewiß nicht damit befaßt. Daß er seine Condition bei der Gelehrten-Buchhandlung in seinem Circulare nicht erwähnt, ist jedenfalls aus demselben Grunde geschehen, der ihn bewog, sich wegen Uebernahme des Geschäfts zu entschuldigen. Lange kann übrigens die Verbindung nicht gedauert haben; denn vom Oster-Meßkataloge 1786 an trifft man in den Meßkatalogen auf Erwähnung verschiedener Werke, welche bisher durch die Buchhandlung der Gelehrten debitirt worden, nun aber an andre Verleger übergegangen waren.

Auffallenderweise ist des Debitübergangs an Göschen im Meßkataloge, der sonst alle Verlagsänderungen sorgfältig verzeichnete, mit keinem Worte erwähnt. Dieses Schweigen kann seinen Grund nicht etwa darin haben, daß Reich in einer ablehnenden Haltung gegen die Dessauer Unternehmen verharrt wäre; denn Beider Neuigkeiten wurden regelmäßig in den Meßkatalogen verzeichnet. Möglich, daß persönliche Antipathie die Veranlassung gewesen ist. —

Digitized by Google

In engem Zusammenhange mit der Buchhandlung der Gelehrten stand die Verlagskasse in Dessau, auf welche schon Reiche in „Nachricht und Fundationsgesetzen", sowie in den „Berichten" hingewiesen hatte. Sie zeigte ihre Existenz durch ein Schriftchen an, welches den Titel führt: „Nachricht von der in Dessau errichteten Verlagskasse für Gelehrte und Künstler, aus welcher diese unter gewissen Bedingungen nicht nur die Verlagskosten zu ihren Werken, sondern auch baaren Vorschuß erhalten, und dabey die Eigenthümer derselben verbleiben können. Den 1sten May 1781." 8. — Eine Gesellschaft von auswärtigen und Dessauer Mitgliedern hatte in Dessau einen ansehnlichen Fond zusammengebracht, um unbegüterten Autoren nicht nur die Verlagskosten, sondern unter Umständen auch baaren Vorschuß vorzustrecken. An Vorschuß wird nie mehr, als vier Thaler für den Druckbogen gewährt. Der Schriftsteller hat sein Manuscript zur Beurtheilung einzuschicken und die Erklärung der Gesellschaft abzuwarten. Zurückweisung erfolgt ohne Angabe von Gründen. Bei Annahme wird ein genauer Vertrag abgeschlossen. Der Schriftsteller, welcher nur die Verlagskosten, ohne baaren Vorschuß, erhält, bekommt 55% des Ladenpreises, wovon aber die Verlagskosten vorher abgezogen werden; 33⅓% werden für die Buchhandlung der Gelehrten und andre Buchhandlungen oder Verbreiter und für Versendungskosten berechnet, 11⅔% behält die Gesellschaft. Bei Vorschuß erhält der Verfasser einige Procent weniger: bei 1 Thlr. pro Bogen werden 1½, bei 2 Thlr. 3%, bei 3 Thlr. 5%, bei 4 Thlr. Vorschuß 7% abgezogen. Debit an andre Buchhandlungen ist nicht gestattet. Die Gesellschaft darf alle bekannten Wege des Debits nach Gefallen wählen. Halbjährlich, am 1. Januar und 1. Juli, legt die Gesellschaft ihren Autoren Rechnung ab. Jede Schrift, von der in drei auf einander folgenden Jahren nicht mehr als je fünf Exemplare abgesetzt sind, darf die Gesellschaft für Makulatur erklären. Wenn diese der Verfasser nicht an sich kauft, so erhält er aus dem Erlöse 88⅓, die Gesellschaft aber 11⅔ Procent.

Sehr bald nach Eröffnung der Verlagskasse fühlte sich Reiche veranlaßt, seine Meinung darüber auszusprechen[18]). Der Gedanke „wollte ihm selbst nicht so recht gefallen". Er versichert daher, daß sein Geschäft mit der Verlagskasse durchaus Nichts zu thun habe, und verwahrt sich gegen jede Verwechslung der beiden Institute

Digitized by Google

Die Verlagskasse machte ihre Artikel durch Ankündigungen bekannt, welche in den Berichten der Buchhandlung der Gelehrten abgedruckt wurden und deren diese acht enthalten. Diese acht Berichte zählen 129 verschiedne Verlagsartikel auf. (Die Verlagskasse nennt sich hier bisweilen auch „Gesellschaft des Verlags für Gelehrte und Künstler".) Außerdem wurden diese Anzeigen noch in besondern Drucken, in kleinerem Format und mit kleineren Lettern gedruckt, verbreitet. Diese erschienen ohne besondern Titel, blos mit einer Ueberschrift versehen[19]).

Die Verlagskasse vertrieb ihre Artikel hauptsächlich durch Vermittlung der Buchhandlung der Gelehrten. Den Unterschied zwischen beiden Geschäften bezeichnet Reiche[20]) folgendermaßen. „Die Verlagskasse ist mit der Buchhandlung der Gelehrten zwar verbunden, aber auch von ihr nicht wenig unterschieden. Denn die Verlagskasse druckt die Werke der Autoren auf ihre, der Verlagskasse, Kosten, und dies thut nicht die Buchhandlung der Gelehrten, die den Abdruck der Werke der Autoren, wenn sie es fodern, zwar besorgt, aber auf Kosten der Autoren, und nicht wie die Verlagskasse, auf eigene. Die Buchhandlung der Gelehrten giebt auch den Autoren die vollen $^2/_3$ des Ladenpreises, den der Autor bestimmt, oder von jedem Thaler, den das Buch kosten soll, 16 Gr., mithin von 100 Rthlr. $66^2/_3$ p. C., die Verlagskasse aber giebt, weil sie Kapitalia riskirt, nur 55 p. C. Die Buchh. der Gel. verkaufet endlich auch die sämtlichen Werke der Verlagskasse, und giebt ihr, wie den Autoren $66^2/_3$ p. C. Die Verlagskasse aber befasset sich nur mit Subscriptionen auf ihre eigene Werke, verkauft ihre eigene Werke, nach Verlauf der Subscriptionszeit, nicht selbst, sondern nur durch die Buchh. der Gelehrten, und befaßt sich gar nicht mit dem Verkauf der übrigen Werke dieser Buchhandlung".

Bald entstanden zwischen den beiden Unternehmungen Streitigkeiten, dadurch veranlaßt, daß die Verlagskasse ihre Artikel nicht ausschließlich durch die Buchhandlung der Gelehrten vertreiben ließ. Hierüber berichtet ausführlicher Buchner a. a. O. — Ob übrigens nach Uebernahme der Gelehrtenbuchhandlung durch Göschen das alte Verhältniß noch fortdauerte, läßt sich nicht ermitteln.

Die Verlagskasse gerieth bald in mißliche Umstände. Es fehlte oft an Geld und man mußte Capitalien erst zu $4^1/_2$, dann zu 5 und 6 % Zinsen aufnehmen. Da diese nicht zurückgezahlt,

Digitized by Google

auch die Zinsen nicht pünktlich entrichtet und selbst Wechsel der Gläubiger nicht eingelöst wurden, erfolgten Klagen der Letzteren und gerichtliches Einschreiten. Im Jahre 1786 wurde eine Untersuchungs-Commission eingesetzt, die bisherigen Administratoren wurden suspendirt und an ihrer Stelle neue ernannt. Letztere beschlossen vor Allem, von Fortsetzung der Geschäfte abzusehen. Bis zum Jahre 1787 sollte die Verlagskasse durch die Buchhandlung der Gelehrten (die damals jedenfalls gar nicht mehr bestand) einen Verlust von 6496 Thlr. erlitten haben. Endlich begann man im Jahre 1788 mit Auszahlung der Gläubiger, die aller Wahrscheinlichkeit nach empfindliche Verluste zu beklagen hatten (die Buchdruckerei war schon früher verkauft worden), und damit endete die Verlagskasse finanziell. (Vergl. auch hierüber die ausführliche Erzählung Buchner's.) Geschäftlich war die Auflösung schon früher erfolgt. Schon der Oster-Meßkatalog von 1787 bringt die Nachricht, daß die Verlagskasse gesonnen sei, die noch vorräthigen Exemplare ihrer Verlagswerke insgesammt zu verkaufen, und in den folgenden Meßkatalogen finden sich verschiedene Notizen über Verlagsübergänge an andre Verleger. —

Um dieselbe Zeit, zu welcher Reiche mit seinem Plane hervortrat, tauchten noch andre ähnliche Projecte auf. Das eine, von dem ich nicht zu entscheiden wage, ob es ernst gemeint oder Satire war, wird in einer Schrift unter dem Titel auseinandergesetzt: „Ausführliche Nachricht von der für Teutschland gestifteten Gelehrtenrepublik, a) von ihrem Staat, b) von ihrer Typographischen Gesellschaft, c) von ihrem Akzienwesen, d) von ihrem wohlthätigen Institut. Dem eine Bittschrift an die Regenten von Teutschland vorhergehet. (O. O.) 1780." 8.

In der Bittschrift werden die Regenten gebeten, dem großen Vorhaben ihren Schutz angedeihen zu lassen und „die Kasse dieser Wohlthätigen Stiftung mit einer geringen Summe Geldes, großmüthigst, zu beschenken". Dann folgt, fortpaginirt, aber mit besonderen Titeln, die erste bis vierte Anzeige. Die erste bespricht den Staatszustand der Gelehrtenrepublik. Die Gesellschaft besteht aus einem „Senat", welcher die Handschriften beurtheilt und den Druck beaufsichtigt, und einem „Direktoriat", welches die kaufmännischen Geschäfte verwaltet. — Die zweite Anzeige beschäftigt sich mit der Typographischen Gesellschaft. „Scharfsinnige Schriftsteller

Digitized by Google

sehen ein, daß Buchhändler sie nicht nach Verdienst belohnen, — daß der Verleger, wir nehmen keinen aus, seinen Autor als einen armen Teufel betrachtet, dem er aus Erbarmen eine Krüste trocken Brod zuwirft, unterdessen er Fasanen schmauset, und guten Burgunder dazu trinkt — und es keinem erzählt, daß der Autor, den er so schlecht abspeiset, just derjenige sey, bey dem er zu Gaste isset." Es sei deshalb beschlossen, Schriften auf Pränumeration herauszugeben. Die Schriftsteller sollen ihre Manuscripte franco einsenden; die brauchbaren werden gedruckt, angekündigt und verschickt, dem Autor aber wird das eingegangene Geld „remittirt" nach Abzug der Herstellungskosten und von 10—15% für die Collecteurs, sowie 10% für die Bemühung der Gesellschaft. Alle Werke werden ohne Nennung des Verfassers veröffentlicht. Der Autor kann bei Annahme eines Manuscripts einen Vorschuß von fünf Gulden für den Druckbogen erhalten. Alle Sendungen für das Direktoriat sind zu adressiren an Kaufmann Raquot in Kaiserslautern. — Die dritte Anzeige handelt von dem Gewinn des Schriftstellers und der Typographischen Gesellschaft und dem auf Actien vertheilten Fond. Den ersten Punkt übergehe ich, indem ich nur erwähne, daß dem Schriftsteller 25% versichert werden, während der übrige Gewinn vom Glücke abhänge. Der nöthige Fond erfordert ein festes Capital von 10,000 fl., welches in 200 Actien à 50 fl. vertheilt wird. — Die vierte Anzeige beschreibt das in der Gelehrtenrepublik bestehende wohlthätige Institut. Dasselbe soll „den großen Geistern Muth machen, sich zu zeigen, ihnen und ihren Wittwen und Waisen den Bettelstab aus der Hand nehmen und ihnen Glücksgüter anweisen, endlich die Säugamme aufkeimender Genie sein". Jeder Gelehrte, der ohne sein eignes Verschulden Noth leidet, soll auf Verlangen mit Kost, Logis und Kleidern oder mit baarem Gelde unterstützt werden oder dadurch, daß er Arbeit, Empfehlungen und Reisegeld bekommt, oder daß ihm „eine schickliche Bedienung" ausgewirkt wird. Dann sollen an dem Orte der Niederlage zwei Häuser errichtet werden, eins zur Aufnahme der Wittwen, das andre zur Aufnahme der Waisen; nicht prächtig, nicht kostbar, aber nett und zweckmäßig. Die Wittwen werden in diesem Stifte bürgerlich gut in Allem, sogar in den nöthigen Kleidern und dem unentbehrlichen Taschengelde, unterhalten; Jede erhält ein eignes, mit den erforderlichen Möbeln versehenes, bequemes Zim-

Digitized by Google

mer, Alle aber werden im Speisesaale zusammen an einer Tafel frühstücken, Mittag und Abend speisen. Eine Gouvernante wird auf Ehrbarkeit und Ordnung halten ꝛc. Dafür haben sich die Wittwen nur beständig mit Arbeiten zu beschäftigen, die sich für artige Frauenzimmer schicken. Zur Aufnahme der Waisen werden zwei Häuser, eins für Knaben, eins für Mädchen, hingestellt. Aufnahme findet vom sechsten Jahre an statt. Sie werden täglich einige Stunden lang unterrichtet, die übrige Zeit aber mit Handarbeiten beschäftigt, später werden sie auf eine anständige Weise untergebracht. Jungen aufkeimenden „Genie", die arm und verlassen sind, soll eine ihnen gemäße Erziehung unentgeltlich verschafft werden. — Die zweite Anzeige enthält am Schlusse ein Verzeichniß der Werke, die zuerst die Presse der Typographischen Gesellschaft verlassen sollten; ob sie nur fingirt, oder wirkliche Büchertitel sind, habe ich nicht ermitteln können. —

Bald nach Reiche's „Nachricht und Fundationsgesetzen" erschien ein Schriftchen unter dem Titel: „Abhandlung und Grundsätze einer in Berlin zu errichtenden Buchhandlung der Gelehrten, für die Königl. Preußischen Staaten. Nebst einer vorläufigen Anrede an alle Gelehrte, Schriftsteller und Künstler. Berlin 1781." 8. (Preis $2\frac{1}{2}$ gGr., zu haben in Berlin bei dem Buchbinder Lehmann, der auch die „Hieroglyphen" vertrieb). — Die 1780 erschienenen (von Fr. Tr. Hartmann verfaßten) „Hieroglyphen"[21]) hatten einen Aufsatz enthalten, der sich darüber beklagte, daß die Leipziger von ihren Nachbarn ungeheure Summen zögen, daß dadurch den preußischen Druckereien, Papiermühlen und Papierhändlern „auf eine grausame Art" geschadet und eine Menge Geld aus dem Lande geschleppt würde. Man solle daher, um den Buchhandel im Lande zu erweitern und zu verbessern und selbst den Schriftstellern einen wesentlichen Dienst zu erweisen, jährlich einen oder zwei Märkte, jeden an einem besondern Orte, im Lande selbst abhalten. Alle für diese Messen gedruckten Bücher müssen censurfrei sein. Nicht allein die Buchhändler, sondern Jedermann kann Bücher kaufen, verkaufen und tauschen. Kein in den Meßkatalog eingetragenes Buch darf nachgedruckt werden, Privilegien werden an ausländische Buchhändler nicht ertheilt. Alles Papier muß aus inländischen Papiermühlen genommen werden. Die Schriftsteller, denen es erlaubt ist, ihre Schriften auf eigne Kosten zu drucken und zu verlegen, dürfen

Digitized by Google

zusammentreten und an jedem Meßorte ein Comtor errichten, welches ihnen die Einnahme und Ausgabe für ihre Schriften von Heller zu Heller berechnet.

Auf diesen Aufsatz bezieht sich der Verfasser der „Abhandlung" (jedenfalls ebenfalls Hartmann). Die Dessauer hätten mit der Ausführung angefangen, die Priorität der Idee gebührte ihnen aber nicht. Freilich müsse nun erst „der schädliche und landverderbliche Buchhandel und die Buchhändler selbst entlarvt werden". Sämmtliche Gelehrte und Schriftsteller werden nun zu einer „Allianz" eingeladen, um die Idee der „Abhandlung" ins Werk zu setzen. — Es folgt nun der Plan, der in der Hauptsache mit dem Reiche'schen übereinstimmt; ich verzeichne daher nur die abweichenden Punkte. Die Gelehrten und Künstler in Preußischen Staaten errichten eine Haupthandlung in Berlin. — Falls keine Erben eines Schriftstellers vorhanden sind, soll nach vorhergegangener Vorladung und Praeclusion einem Andern das Eigenthumsrecht übertragen werden. — Inländische Buchhändler erhalten vom Thaler 6 gGr., Ausländer 6 gGr. 6 ₰ Rabatt. — Der Preis jedes Buchs soll auf dem Titelblatte bemerkt werden. — Alles soll nur in inländischen Druckereien gedruckt und damit alle drei Jahre gewechselt werden. Der Preis des Druckerlohns ist jährlich bekannt zu machen. — Alles Papier darf nur aus inländischen Papiermühlen und nur im Falle der Noth aus ausländischen verschrieben werden. — Man wird den König um Censurfreiheit für die Schriften der Handlung bitten. — Die Handlung wird alle römischen und griechischen Schriftsteller ins Deutsche übersetzen lassen. Gewinn und Vortheile von diesen Uebersetzungen „werden in hundert Portionen getheilt." Auf ein solches Eigenthumsrecht (des Uebersetzers) für sich und seine Erben wird nicht mehr als 50 Thaler subscribirt, welche Subscribenten den Namen Fundatoren führen, weil aus diesem Capital die Handlung entstehen soll. Auch „der Verlag von den besten Lexicis, Grammairen und sonst allgemein interessirenden Artikeln" wird einen solchen Fond ausmachen, „welcher ebenfalls unter die Fundatoren portionsweise vertheilt wird und ihnen und ihren Erben verbleiben soll". Auch die besten französischen, englischen und italienischen Schriftsteller sollen übersetzt werden, doch bleibt bei diesen das Eigenthumsrecht den Uebersetzern. — Es wird eine besondere Messe gebildet und den 1. Mai jeden Jahres in Berlin abgehal-

Digitized by Google

ten. Der (Meß-)Katalog wird 14 Tage vorher ausgegeben. — Die Handlung der Preußischen Gelehrten tritt mit der Dessauischen Gelehrten-Handlung in genaue Freundschaft. (Wie es mit dieser Freundschaft gemeint war, zeigte die Folge.) — Sie muß die Frankfurter und Leipziger Ostermesse beschicken, sobald es ihr dienlich ist. — Sie soll aus einem Director, einem mit Caution versehenen Rendanten und einigen Gehülfen bestehen. — Die Aufsicht soll aus „zwei oder drei ansehnlichen Männern im Staat" und einem Gerichtsverwalter bestehen. — Alle Jahre soll die Handlung eine Revision von der Kgl. Ober-Rechnungs-Cammer ausbitten und ihre Erinnerungen bekannt machen.

Gegen diese Publication polemisirte Reiche[22]). Dem Vernehmen nach sei ein bei der Lotterie in Berlin beschäftigter Mann, und zwar der, der die „Hieroglyphen" geschrieben habe, der Verfasser der „Abhandlung". Es sei gewiß unrecht, Jemandem den viel umfassenden, besonders ausgedachten und ganz eigenen Plan zu nehmen, ihn sich zu eigen zu machen und den Erfinder der Früchte seiner Bemühungen, seines Aufwandes und seiner Gefahren berauben zu wollen. Der Mann, der solches thue, sei ein Schurke, und das zwiefältig mehr, als ein Nachdrucker. Er, Reiche, habe die Priorität zu beanspruchen. Schon 1760 sei er von seinem Lehrer, dem Professor Andr. Gottlieb Baumgarten in Frankfurt a. d. O. auf die Mißstände des Buchhandels aufmerksam gemacht worden, er habe aber nie an die Möglichkeit einer Abstellung geglaubt, „bis er selbst gehandelt und vier Jahre lang die Messen in Leipzig besucht habe." Da erst habe er seinen Plan geschaffen. „Die ganze Abhandlung, die in Berlin erschienen, ist, nebst allen ähnlichen Unternehmungen, den Gelehrten und Künstlern in dem höchsten Grade schädlich, und sollte die Welt darauf achten, und sollten ähnliche Abhandlungen und Unternehmungen zum Vorschein kommen und gewaget werden: so könnte die ganze, so gute Sache zu Grunde gehen!"

Dieser Entgegnung folgte die „Weitere Ausführung" (vgl. Anmerkung 4). Die Schrift ist in der That nur eine weitere, mit einigen Beispielen gespickte, Ausführung des Artikels der „Hieroglyphen" und rührt jedenfalls ebenfalls von Hartmann her. Von neuen Gesichtspunkten bringt sie nur vor, daß die Privilegien eigentlich ein Unding seien und dem Publicum nur Schaden bringen,

Digitized by Google

um die Buchhändler zu bereichern. Dann folgt ein heftiger Ausfall gegen die Buchhändler überhaupt und gegen die Leipziger insbesondere. Der Verfasser kann es nicht verschmerzen, daß so viel Geld für Bücher aus dem Lande gehe, jährlich wenigstens 66,500 bis 80,000 Thaler. Ebenso sei es mit dem Buchdruckerlohne und dgl. Dem Allen werde die Gelehrtenbuchhandlung in Berlin abhelfen. (Schließlich folgen noch Vorschläge zur Hebung der preußischen Buchdruckereien, die nicht hierher gehören.)

Auf die Reiche'sche Schrift speciell antwortete Hartmann auch noch im 2. Bande der „Hieroglyphen" (Berlin 1781). „Die neuerlich in Dessau errichtete Buchhandlung der Gelehrten, führet eine Universal-Buchhandlung in ihrem Kopfe, so wie vor Zeiten die Spanier eine Universal-Monarchie. Sie die Herren, die sich dabei befinden, wollen die 5000 Bücher die jährlich in Deutschland herauskommen, auf einen Klump zusammenbringen, und zwar nach Dessau, weil daselbst wie sie sagen die Elbe vorbey fließet, und weil um dasige Gegend das wohlfeilste Papier, und der beste Druck zu haben sey. Damit nun wollen sie das Bücher-Commerzium, die Druckereyen und Papiermühlen aller deutschen Länder ruiniren, und dabey noch eine Despoterey über alle Staaten von Deutschland ausüben." Dadurch müsse ja viel Geld aus dem Lande geführt werden. Die Dessauer würden alle guten Manuscripte an sich ziehen und dadurch verschiedene Gewerbe mit den damit zusammenhängenden Nahrungszweigen beschädigen. Autoren in Preußen haben keine andern Staaten nöthig. Aber schon jetzt überschwemmen die Ausländer Alles. Das Dessauer Institut sei nach allen Richtungen schädlich, auch die Ehre Preußens werde dadurch angegriffen, und dagegen könne Nichts helfen, als „eine eigene Errichtung". — Nach Anrufung aller Betheiligten, selbst der preußischen Buchhändler, wird Hartmann noch einmal persönlich. „In dem Tone eines alten Weibes, die sich um Lumpereyen die Haare ausrauft, und alles was sie weiß und nicht weiß, mit Gift und Galle herausheulet, fallen sie über die Hieroglyphen her, nicht um sie (wie sie sagen) zu verschreyen, sondern nur (wie sie thun), um sich an dem Autor zu rächen", mit keinem Worte aber gedenken sie ihrer Absicht, den Preußischen Staaten zu schaden. — Indem nun der Verfasser sehr weitschweifig und vom Standpunkte der beschränktesten volkswirthschaftlichen Ansichten aus in demselben hämischen

Digitized by Google

Tone fortfahrend gegen die Dessauer kämpft, kommt er zuletzt sogar dazu, den Nachdruck ausländischer (d. h. nicht in Preußen erschienener) Werke zu vertheidigen. „Denn der Nachdruck auswärtiger Bücher ist nichts weiter als daß die Unterthanen verhindern (sic!), damit die Ausländer nicht mit ihrem Schaden reicher werden. Sie verhindern aber nicht nur die Ausfuhre des Geldes für Bücher, sie liefern auch den Mitbürgern wohlfeilere Preiße." Nach einer Ausführung, die viele Seiten lang darthun will, daß überhaupt ein Verbot des Nachdrucks unsinnig sei, daß vielmehr der Debit verboten werden müsse, folgt dann wieder eine lange höchst persönliche Polemik gegen die Dessauer. Es würde ebenso unnöthig, als unerquicklich sein, das 86 Seiten umfassende Elaborat genauer auszuziehen. — Von einem Erfolge des Berliner, eigentlich ausschließlich Hartmann'schen, Unternehmens ist Nichts bekannt.

Eine ganz eigenartige Erscheinung war die Gemeinschaftliche Handlung der kais. privilegirten Franziszischen Reichsakademie freyer Künste und Wissenschaften in Augsburg. Dieselbe erließ im Jahre 1783 eine „Nachricht"[23]) über ihr Institut, der ich in möglichst kurzem Auszuge das Nöthigste entnehme.

Die Absicht ist, „eine solche allgemeine Handlung zu errichten, dessen sich ein jeder, er mag seyn, wer, wo und was er will, zu seinem eigenen Nutzen bedienen kann, und wodurch jedem Theilnehmenden zwar solche Vortheile verschaffet werden sollten, die man ohne einem solchen gemeinschaftlichen, und allgemein ausgebreitetem Institute niemals hoffen, oder erwarten darf, das Institut selbst aber bey allen dem dennoch mit Grund niemand redlich denkenden einen Schaden, oder Nachtheil verursachen, sondern im allgemeinen auch allgemeinen Nutzen schaffen, folglich nur Eigennützigen, und Gemeinschädlichen eben so wenig, als allgemeine Gesetze, oder Ordnungen willkommen seyn wird". — Allgemeine Erfordernisse dazu sind: 1) ein „Handlungsfund" sowohl an baarem Gelde, als Credit; 2) „geschickte Köpfe mit arbeitsamen geschickten Händen entweder zu Fabricirung eigener Waaren oder zu Herbeyschaffung theils anderswo fabricirter, theils anderwärtig wachsender Handelsartikeln"; 3) Käufer oder Abnehmer dieser Waaren oder Materialien. Die gemeinschaftliche akademische Handlung besteht aus drei Hauptclassen: 1) die Fundatores oder die den Hand-

Digitized by Google

lungsfond stiftenden Glieder; 2) die Arbeitenden; und 3) die handelnden oder den Verschleiß der Waaren befördernden Mitglieder. Ein Theil des Handlungsfonds ist beständig und unaufkündbar und besteht aus Actien. Die Fundatores kaufen entweder Actien, oder sie formiren den andern Theil des Handlungsfonds und creditiren den Ersteren im Anfange ihre Gelder oder Waaren einstweilen zur Probe „für ein gewöhnliches Interesse", während die Käufer von Actien solche nur auf gleichen Gewinnst oder Verlust, der jährlich berechnet und vertheilt wird, liegen lassen. Jede Actie, deren Jeder mehrere nehmen kann, wird für 1000 Gulden angeschlagen, auch können Mehrere zusammen eine Actie nehmen und sich selbst einen „Actienträger" wählen, der für Alle zusammen eingeschrieben wird und Rechnung erhält. Die Actien sind beliebig übertragbar, können deshalb aber auch nicht mit Arrest belegt werden. — Dagegen bekommen die Fundatores der zweiten Gattung das von ihnen Dargeliehene nach vorheriger Kündigung zurück. Sie können auch nicht nur alle Einsicht in die gemeinschaftliche Handlung nehmen, sondern auch auf Verlangen gegen Caution die Verwaltung einzelner Zweige des Geschäfts überkommen. — Die zweite Classe, die der arbeitenden Mitglieder, besteht wieder aus zwei Gattungen. Die erste begreift diejenigen in sich, welche blos auf Gefahr und Kosten der gemeinschaftlichen Fabrik oder Handlung arbeiten und von derselben dafür nach Contract besoldet werden. Die andre Gattung umfaßt diejenigen, welche entweder Etwas auf ihre Kosten und Gefahr selbst verfertigen oder von Andern verfertigen lassen und von der Handlung nur den Verschleiß verlangen, oder solche, welche Ersteres nicht thun können oder wollen und deshalb mit den akademischen Stiftungsinteressenten nach geschehener Anzeige oder auf Antrag einen besondern Vergleich zu errichten suchen. Beide Gattungen sollen nach Möglichkeit durch Verschleiß, durch Vorschuß, selbst durch Kost unterstützt werden. — Auch die dritte Classe zerfällt in zwei Gattungen. Die eine kauft die Waaren der akademischen Handlung auf ihr Risico und macht sich zu einer jährlichen gewissen Abnahme aller gegenwärtig vorhandenen und künftigen Waaren verbindlich. Die zweite Gattung wird mit akademischen Waaren auf Gefahr und Kosten der Handlung ausgesendet. In den berühmtesten Residenzörtern und großen Handelsplätzen sollen verschiedene Hauptwaarenlager errichtet werden, außerdem aber auch

Digitized by Google

entweder in Augsburg oder wo sonst die vortheilhafteste Beförderung zu hoffen, ein Generalhauptplatz, an dem wegen der Correspondenz für die übrigen Plätze besondere Directoren bestellt werden. — Vorläufig soll das Waarenlager nur in Kunst- und gelehrten Sachen bestehen, doch sollen auch andre benöthigte Artikel angeschafft werden, auch sollen Alle und Jede, sowohl mit Ein- und Verkauf der Waaren, in Speditionen, Commissionen und allen andern „merkantilischen Handlungsvorfallenheiten" gegen billige Handlungsprovision bedient werden. Jeder Gelehrte, Künstler, Verleger, Fabrikant und Handelsmann, der Etwas benöthigt ist oder verschleißen will, kann sich direct oder an einen Hauptplatz darum wenden. — Die Akademie bietet dann noch zwei besondere Hauptvortheile für die Kunst und Wissenschaft Befördernde: 1) daß, wenn ein Gelehrter, Künstler oder Verleger Etwas auf eigne Gefahr oder Kosten herstellt, solches dennoch als eine gemeinschaftliche Sache angesehen wird, und daß Jedem freisteht, sich für seine Artikel des gemeinschaftlichen kaiserlichen Privilegii impressorii zu bedienen. Es ist dabei nur nöthig, daß sie sich die akademische Approbation verschaffen und die schuldigen Exemplare für den kaiserlichen Reichshofrath liefern; dies muß auch bei solchen Werken geschehen, welche auf Kosten der akademischen Handlung herausgegeben werden; 2) daß demjenigen, der Etwas auf eigne Kosten gedruckt hat und mit akademischer Censur und Approbation unter kaiserlichem Privilegium herausgeben will, versprochen wird, beiläufig tausend, nach Umständen und Befund der Sache mehr oder weniger Exemplare für die sämmtlichen akademischen Waarenlager entweder für baare Zahlung, oder auf sonst beiden Theilen anständige Bedingungen zu übernehmen, aber unter folgenden Bedingungen: 1) muß sich derjenige, von welchem die akademische Handlung die erste Auflage von etlichen hundert oder tausend Exemplaren übernehmen wird, verbindlich machen, weder mehr zu drucken, noch öftere Auflagen früher zu machen, als alle Exemplare verkauft sind; doch kann er selbst so viel behalten, als er zum eignen Verschleiß für seine Freunde braucht; 2) muß er alle andern Käufer an die akademischen Waarenlager weisen; 3) muß er von dem ganzen akademischen Waarenlager wenigstens je ein Exemplar ebenfalls übernehmen; 4) muß er von allen auf gemeinschaftliche Kosten, oder mit akademischer Censur, Approbation und

Digitized by Google

Privilegium herauskommenden neuen Werken oder Blättern wenigstens ein Exemplar auf eigne Kosten übernehmen. Dagegen werden folgende Gegenversprechungen gemacht: Jeder, der sich zu den vier Bedingungen verstanden hat, soll wegen der Preise der akademischen Verlagssachen die billigsten Vortheile genießen; Alles, was er von der Handlung oder durch ihre Vermittlung verlangt, soll ihm nicht allein sogleich, sondern auch ohne Provision besorgt werden; alle neuen Artikel soll er vor allen Andern in seinem Orte oder seiner Gegend erhalten; die Liebhaber aus seinem Bezirke, wo kein akademisches Waarenlager befindlich ist, sollen mit ihren Bestellungen an ihn gewiesen werden; alle „Strichhändler" und Reisende der Handlung sollen behufs Bestellung oder Zurückgabe von Artikeln an ihn adressirt werden; er soll die Freiheit haben, von denjenigen Sachen, von welchen die gemeinschaftliche Handlung die ganze oder den Rest der ersten Auflage übernommen hat, ohne neue Verbindlichkeit eine neue Auflage zu veranstalten, auch sich des akademischen Privilegiums fernerhin zu bedienen; mit Allen wird nach Verlangen jährlich, quartaliter oder von Messe zu Messe abgerechnet; endlich kann Jeder zu neu herauszugebenden Werken Vorschuß oder Unterstützung erhalten.

Es wird nun „auf solche Art und Weise, wo, wie und wenn immer einer dem andern dienen, und dadurch ohne Vorurtheil seinen eigenen Nutzen suchen, ihn auch ein jeder gewiß am sichersten, und geschwindesten finden kann und muß, auch ein jeder . . . weit geschwinder eine Auflage von etlich hundert Exemplarien vertheilen und dazu die nöthigen Liebhaber und Käufer bekommen können, als er solches ohne diese Anstalt und Einrichtung niemals hoffen dörfte". Dieselben Vortheile sollen später „auf alle andern Waaren und Handlungsartikel" ausgedehnt werden. Der Präsident von Herzberg (der Director und zugleich Begründer des Instituts) hat, um die Gesellschaft zu fördern, „nebst dem errichteten Seh-Leß- und Hörkabinet, und nebst angefangenen gedruckten Briefwechsel, auch der akademischen Handlung nicht nur zum Anfang einen gemeinschaftlichen, und unaufkündlichen beständigen Handlungsfund zu verschaffen, auch bey dem gemeinschaftlichen Briefwechsel" (einer von Herzberg herausgegebenen Zeitschrift) „nicht nur allzeit hinten täglich solche Handlungsnachrichten, welche allgemein interessiren, und nützen können, beyzufügen, und anzuhängen, sondern die Hand-

Digitized by Google

lungsintereßenten, oder Käufer akademischer Actien auch dahin zu vermögen, daß sie den zwar ihnen von Gott und Rechts wegen allein gebührenden Handlungsgewinst nicht unter sich allein, sondern um des allgemeinen Beßten willen eben so, wie die ganze Handlungsgesellschaft aus dreyerley Gliedern besteht, in drey gleiche Theile vertheilen, folglich mit dem dritten Theile allein sich befriedigen . . . lassen". Es ist ihm gelungen, zum Anfang einen „unaufkündlichen, beständigen Handlungsfund" von 24,000 Gulden in 24 Actien zu beschaffen. Alle Jahre sollen nach gemachter Handlungsbilanz vor allen Dingen alle gehabten Kosten und Auslagen von der Einnahme dem Fundationscapital wieder ersetzt werden, das Uebrigbleibende wird in drei Theile getheilt, wovon den einen die „Actionisten" nach der Zahl ihrer Actien erhalten, die beiden andern aber als Prämien ausgetheilt werden sollen, „und zwar ein Theil denjenigen als Ehrendenkmaale theils zur Belohnung, theils zur Ermunterung, welche der akademischen Handlung die besten, schönsten und nettesten Arbeiten in verschiedenen Fächern liefern, der andere Theil aber zur Dankbarkeit als Ehrenzeichen ihres Fleißes, Treue und Eifers denjenigen zu Theil werden soll, welche mit der gemeinschaftlichen Handlung, die besten, größten, und nützlichsten Geschäfte machen würden".

Nachdem zu allseitiger Theilnahme, durch Zeichnung von Actien, durch Vorschläge oder zu liefernde Arbeiten, eingeladen worden, kommt ein Postscriptum noch einmal auf die Beitrittsbedingungen zurück. Es soll weder durch Amt, Stand, noch Nation oder Religion irgend Jemand ausgeschlossen werden. Von den arbeitenden Mitgliedern wird nur verlangt, daß sie die Worte erfüllen: „Bethe, und arbeite. Wer beydes recht thut, der hat einen allgemeinen, wahren und rechten Glauben, und keine Religion nöthig, dieß heißt: er denkt allgemein, redet die Wahrheit, suchet Gott durch seinen Nächsten zu dienen, läßt jedem seine besondere Meinung, und Gottesdienst, und verlanget seine Privatgedanken keinem mit Gewalt aufzubürden, sondern läßt jedem die Freyheit, davon gutzuheißen, und darinnen nachzufolgen, was, und wie einen jeden die innerliche Ueberzeugung dazu leiten wird". Die ersten Grundsätze seien also: „sey gesellschaftlich; liebe deinen Nächsten, wie du dich selbst; was du nicht willst, daß dir andre Leute nicht thun sollen, das mußt du ihnen auch nicht thun". —

Digitized by Google

Der Plan, eine alles Mögliche umfassende Handlung zu errichten, welche durch ein überall hin verbreitetes Netz von Niederlagen, Agenten, Reisenden ꝛc. wirken sollte, war so weitumfassend, daß er schon allein dadurch sich als unausführbar darstellt. Dazu kam ein möglichst unpraktisches und ungeschäftsmäßiges Gebahren, welches es ernsten Geschäftsleuten eigentlich unmöglich machte, an eine Verbindung mit der akademischen Handlung zu denken. So oft Herzberg mit Buchhändlern anzuknüpfen suchte, erfuhr er Zurückweisung, wenn seine Offerten nicht ganz ignorirt wurden; und dennoch machte er mit unverwüstlicher Zähigkeit immer neue Versuche. Für Verständniß des Geschäftlichen scheint ihm aller Sinn abgegangen zu sein. Die mir vorliegenden, zweifellos von Herzberg selbst verfaßten Schriftstücke der Gesellschaft sind ganz absonderliche Producte. Daß sie in dem Tone gehalten sind, der so viele Preßerzeugnisse der Josephinischen Periode charakterisirt, ist nicht auffallend; dabei ist aber in ihnen Geschäftliches und Salbungsvolles so eigenthümlich verquickt, ist Herzberg's Schreibart so entsetzlich weitschweifig, daß es keine leichte Aufgabe ist, das Wesentliche herauszuschälen. Eine andre Eigenthümlichkeit der Herzberg'schen Schriftstücke besteht in einer seltnen Gleichgiltigkeit gegen Aeußerlichkeiten. Der Druck ist in der Regel geschmacklos oder schlecht; an Papier ist so viel als möglich gespart, so daß von weißem Papierrande nicht viel zu sehen ist. Selbst ein Brief ist so knapp geschrieben, daß die Zeilen ohne Rand über die ganze Seite hinwegreichen.

Trotzdem bestand das Geschäft eine Reihe von Jahren hindurch. Herzberg war offenbar in seine Ideen so verrannt, daß er sich durch Nichts abschrecken ließ, für seine Lieblingsschöpfung, den „akademischen Briefwechsel", und nebenbei für Toleranz, für Ausbreitung seiner „alt-christ-katholischen" Gedanken, wie er sich ausdrückt, und für das, was ihm gemeinnützlich schien, alle seine Kräfte einzusetzen.

Die akademische Handlung besaß zwei Hauptbetriebsmittel. Das eine und, wie es scheint, von Herzberg am meisten geschätzte, war der „akademische Briefwechsel", dessen schon in der besprochenen „Nachricht" Erwähnung geschieht. Es war ein täglich in Octav erscheinendes Blatt, welches die im Buch- und Kunsthandel erschienenen Neuigkeiten, nach sieben Rubriken geordnet, anzeigte. Dazu kam noch ein andres Unternehmen, von dem ein auf vier Seiten klein Octav

Digitized by Google

wechsels umgewandelt und in die von ihm angenommenen sieben Rubriken eingetheilt zu werden; das würde nicht viel Mühe und Kosten verursachen und beide Zeitschriften könnten dann an einem und demselben Tage ausgegeben werden. Zugleich schickt er ohne Weiteres zwei Ballen mit Vorräthen seiner „Waaren" (Lionardo und Blandine, Naturhistorie u. dgl.) an die Expedition nach Jena ab, damit solche recensirt und verbreitet werden. — Nun nimmt J. F. Bertuch in Weimar die Sache in die Hand. Er weist Herzberg's Vorschlag als unausführbar zurück, erklärt jede Verschmelzung beider Institute für unbedingt unmöglich, macht aber den Gegenvorschlag, Herzberg solle seinen Abnehmern anstatt des akademischen Briefwechsels die betreffenden Nummern der Literatur-Zeitung liefern und von sich aus nur noch ein Sonntagsblatt gewissermaßen als Generalregister ausgeben; vor Eintritt dieser Einrichtung würden aber noch gewisse Bedingungen zu verabreden und contractlich festzustellen sein. Herzberg faßte diesen Vorschlag eifrig auf; aber ohne das Weitere abzuwarten, nimmt er für seinen akademischen Briefwechsel Format und Ausstattung der Literatur-Zeitung an und macht bekannt, daß eine Vereinigung der Literatur-Zeitung mit dem akademischen Briefwechsel stattgefunden habe. Es war natürlich, daß die Unternehmer der Literatur-Zeitung hierzu nicht schweigen konnten, sondern eine geharnischte Gegenerklärung veröffentlichten[25]). Von diesem Schritte unterrichtet Bertuch den Präsidenten von Herzberg unterm 7. November 1785 immer noch höflich, aber kühl, und mit einem Briefe Herzberg's vom 15. November desselben Jahres, worin er sich bereit erklärt, auch ferner auf 25 Exemplare der Literatur-Zeitung zu pränumeriren und unter Umständen der Societät auch in Zukunft seine besten Dienste zu leisten, auch die Packete bis auf Weiteres liegen zu lassen bittet, schließt die Correspondenz, die Herzberg in seiner „Vertheidigung" wörtlich abdruckt[26]).

Nach einer langen Rechtfertigung Herzberg's, der nur zwei Schulen besucht habe, kein Gelehrter sei und doch vor vierzig Jahren die Akademie gegründet, auch nie etwas Anderes bezweckt habe, als das Beste der Jenaischen Societät, und verschiednen Vorwürfen bringt dann die Vertheidigung das Erbieten, in das frühere freundschaftliche Verhältniß zur Societät zu treten, wenn diese nur ihr Unrecht einsehe; dann folgt wieder eine ebenso lange, als weitläufige

Digitized by Google

Auseinandersetzung des religiösen Standpunkts Herzberg's und ein Angriff auf die Geistlichkeit. Hierauf kommt Herzberg abermals auf den „akademischen Briefwechsel" zurück. „Es solle also der allgemeine akademische Briefwechsel, dem großen ungelehrten Haufen unpartheyisch zeigen, wie ihre Gelehrte, Lehrer, Führer und Regierer denken, waß sie Thun, Schreiben und Unternehmen, worinn sie zusammen treffen, wo sie von einander abweichen, welcher den andern liebet, oder beleidiget, wo einer die Wahrheit sagt, ein anderer aber der gespielten Falschheit überwiesen worden. Alles dieses mit Liebe, Freundschaft und Bescheidenheit." Endlich folgt auf Seite 31—72 eine „Weitere Nachricht wegen der in dem 10ten Bogen des Briefwechsels angekündigten sichtbaren Geister-Welt, oder des sogenannten neumodischen Teufelskalender". Letzterer sollte 365 bildliche Darstellungen von menschlichen Fehlern enthalten. Als Probe sind auf funfzig Kupfertafeln die karrikirten Darstellungen von katholischen Ordensgeistlichen und Nonnen beigegeben, entnommen dem „Renversement de la Morale chrétienne par les Désordres du Monachisme", einem gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Holland erschienenen derbsatyrischen Werke.

Die akademische Handlung bestand noch im Jahre 1788. Da trotz aller Bemühungen der akademische Briefwechsel nicht prosperiren zu wollen schien, so verschickte Herzberg unterm 30. Juni dieses Jahres wieder ein Circular, welches zunächst das oben erwähnte etwas abgekürzt, angedruckt aber auf fünf Seiten in deutscher Schreibschrift eine „Hertzberg & Comp." unterzeichnete Ansprache an die Buchhandlungen enthält, um wiederholt zur Subscription auf die Tabellen und den akademischen Briefwechsel einzuladen, „da bishero abermals keine Antwort erhalten". —

In ein nicht ganz aufzuhellendes Dunkel ist die Geschichte der Deutschen Union gehüllt. Diese, auch die Union der Zweiundzwanziger genannt, war ein Geheimbund, vielleicht auch eine Privatspeculation. Allgemein wurde sie mit dem Illuminatenorden in Verbindung gebracht oder von ihm abgeleitet. Der Geschichtschreiber der Union, Leop. Alois Hoffmann[27]), behauptet und sucht zu beweisen, daß der bekannte Schriftsteller und Illuminat Adolph Freiherr von Knigge der Stifter gewesen sei, der den berüchtigten Dr. Karl Friedr. Bahrdt zunächst geworben und eigentlich düpirt habe. Bahrdt selbst behauptet in seiner Vertheidigungs-

Digitized by Google

schrift[28]), die ursprüngliche Idee sei von gewissen unbekannten 22 Maurern gefaßt und von diesen ihm durch anonyme Briefe mitgetheilt worden. Im gerichtlichen Verhöre hatte er zugestanden, daß er der Stifter der Union gewesen sei und für sie gewirkt habe, daß aber früher an ihn eine Einladung dazu ergangen sei. Auch Andre meinen, das Ganze sei nur eine Geldmacherei und Speculation von Bahrdt gewesen[29]), oder Bahrdt sei der wirkliche Gründer[30]), das eigentliche und alleinige Oberhaupt gewesen[31]), auf seinem Weinberge bei Halle habe sich Centrum, Archiv und Secretariat der Union, letzteres nur aus einem Candidaten Röper (der später als Denunciant Bahrdt's auftrat) bestehend, befunden.

Die Documente, welche von dem oder den Leitern der Union erlassen wurden (theilweise sind sie unterzeichnet „Die XXIIer"), theilt Hoffmann vollständig mit. Ihre Aechtheit ist nicht anzuzweifeln, da sie zum Theil schon mehrere Jahre vorher veröffentlicht worden waren[32]), ohne widerlegt worden zu sein, zum Theil auch der Bahrdt'schen Erzählung entnommen sind. Ich übergehe die große Mehrzahl derselben, um hauptsächlich nur den Plan der Deutschen Union auszugsweise mitzutheilen.

Nach dem „verbesserten Plane[33])" ist „der Zweck der Union auf das Beste der Menschheit gerichtet, welches durch wahre Aufklärung und Entthronung des Fanatismus und moralischen Despotismus gefördert wird". Die Mittel dazu sind: 1) die Organisation der Union, nach welcher es möglich wird, den Buchhandel in ihren Wirkungskreis einzuschließen. Um die bisherigen Buchhändler nicht zu schädigen, wird die Union sie nach und nach größtentheils mit sich selbst verbinden. Dadurch bekommt sie es in ihre Gewalt, die Schriften für Aufklärung zu vermehren und die entgegengesetzten zu vermindern, indem nach und nach die Verfasser der letzteren Verleger und Publicum verlieren werden. 2) Die Union giebt ein allgemeines politisch-literarisches Intelligenzblatt heraus, welches alle übrigen Blätter dieser Art verdrängen, das Publicum für ihre Zwecke stimmen und die durch sie herausgegebenen Schriften überall empfehlen und verbreiten soll. 3) Die Union errichtet an allen Orten Lesegesellschaften und bringt dadurch alle, ihre Zwecke fördernden Schriften ins Publicum, mit Verdrängung derer, die denselben zuwider sind. (Andre Bestimmungen kann ich hier übergehen.)

Digitized by Google

Der „Geheime Plan der Deutschen Union“[34]) führt diese Organisation weiter aus. Auch hier beschränke ich mich auf das Nöthigste. — Die Union ist eine stille Verbindung des schreibenden und lesenden Publicums. Hauptzwecke derselben sind: Vervollkommnung der Wissenschaften, der Künste, des „Commerzes“, insonderheit der Volksreligion, Verbesserung der Erziehung, Belohnung entschiedener Verdienste, Versorgung verdienstvoller Menschen in Alter und Unglück ꝛc. Die allgemeinen Mittel dazu sind: gemeinschaftliches Wirken durch Rath, Empfehlung und Hilfe, Unterricht in Schriften, und hinlängliche Geldsummen. — Mitglieder der Union können alle Menschen werden, welche Aufklärung und Rechtschaffenheit lieben, ohne Unterschied des Standes und der äußerlichen Religion. Alle Mitglieder müssen das Unionsintelligenzblatt mithalten. Jeder muß aller Orten die Errichtung der Lesegesellschaften und Communbibliotheken empfehlen und befördern und immer neue Mitglieder werben. Jedes Mitglied verschreibt seine Bücher von der Union durch den Vorsteher seines Ortes. (Andre Bücherkäufer müssen die Bücher, welche sie von der Union haben wollen, mit dem doppelten Preise bezahlen.) Jedes Mitglied ist verpflichtet, alle seine Schriften durch die Geschäftsträger der Union (die sogenannten soliden und aufgeklärten Buchhändler) debitiren zu lassen. Der Autor hat nur seinem Vorsteher oder Diöcesan die Vollendung seiner Schrift zu berichten und Format, Schrift, Papier, Auflage und Preis zu bestimmen; das Centrum besorgt dann Alles. Jede Schrift wird sogleich nach Erscheinen im Intelligenzblatte der Union angezeigt, und verschickt. Der Gewinn wird drei Monate nach Vollendung des Drucks nach Abzug von 25% dem Verfasser zugestellt; ist da die Auflage noch nicht verkauft, so wird ihm am Ende des folgenden Jahres das weiter eingelaufene Geld nach Abzug von 25% abgeliefert. Von diesen 25% erhält die Unionscasse 13%, der Vorsteher aber für die Besorgung des Debits 12%, von denen er 2% seinem Diöcesan abgiebt. Dies betrifft alle Autoren; aber Jünglinge (Alle, welche noch kein Amt oder entschiedenes Verdienst, aber Talent haben) müssen für die ganzen Druckkosten stehen; Aldermänner (die ältesten und ersten Gelehrten und Künstler aus allen Fächern) bezahlen gar Nichts, wenn auch das Buch sich gar nicht verkauft, Männer dagegen (die übrigen Gelehrten, Künstler, Kaufleute, Soldaten, Handwerker ꝛc., die ent-

Digitized by Google

weder in öffentlichem Amte stehen oder durch ihre Arbeiten ein entschiedenes Verdienst haben) bezahlen nur die Hälfte des Schadens, wenn das Buch nicht geht. Alle größeren Unionsbibliotheken müssen ein Exemplar der Schriften der Männer und Aldermänner nehmen. Für Uebersetzungen erhält der Aldermann nur 70, der Mann nur 60, der Jüngling nur 50%. Die buchhändlerischen Geschäfte besorgt der Archivdirector, ein Gelehrter von Rang, der dem Centrum im Unionshause angehört und 1000 Thlr. Besoldung erhält. — In jeder Provinz ist eine Diöcesanschaft und in jeder Diöcesanschaft ein Lager aller Schriften, die durch die Union debitirt werden. Der Comtoirist heißt Diöcesan und hat die Vorsteher unter sich. Diese (am liebsten Buchhändler) schicken die Verschreibungen an den Diöcesan, dieser an das Centralcomtoir. Der Diöcesan hat von seinen eigenen Commissionen 10%, von denen der Vorsteher 2%. Bestellte Bücher werden vorausbezahlt und sind abzuholen. Die Versendungskosten bis zum Diöcesan trägt der Autor. — Es werden überall Lesegesellschaften errichtet. Die in Städten befindlichen sind verbunden, die Schriften der Aldermänner und was von diesen als vorzüglich gut approbirt ist, zu nehmen; andre Bücher sind nach dem Urtheile des Unionsintelligenzblatts zu wählen. Die Bücher können zweimal wöchentlich gewechselt werden. Jedes Mitglied zahlt jährlich 3 fl. — Das Unionsintelligenzblatt „muß die respektabelste Zeitung der Welt sein, die in Absicht auf Würde des Ausdrucks und Güte des Innhalts originell ist". Es enthält politische Neuigkeiten, Auszüge aus Schriften der Aldermänner, die aber bei Strafe der Ausstoßung nie beurtheilend recensirt werden dürfen, Recensionen unter Aufsicht der Aldermänner, Anzeigen, Notizen ꝛc. Es erscheint wöchentlich drei mal und kostet jährlich einen Dukaten. Es wird im Unionshause redigirt. — Die Union veranstaltet auch Ausgaben alter Bücher und handelt mit ausländischen Büchern.

Man darf annehmen, daß Bahrdt auch den Plan entworfen hat. Er war einer der ersten Autoren der Dessauer Gelehrten-Buchhandlung. Der Plan erinnert in vieler Beziehung an die früheren. Die Eintheilung der Mitglieder findet sich in der Klopstock'schen (Aldermänner) und der Kaiserslautern'schen Gelehrtenrepublik, die Versorgungsanstalten hat die letztere. Das Intelligenzblatt ist vielleicht der Herzberg'schen akademischen Handlung ent-

Digitized by Google

nommen. Nur in einem Punkte findet sich Uebereinstimmung allein mit Herzberg: Censur und Approbation. Diese Bestimmung ist allen andern, namentlich Reiche's Ansichten, diametral entgegengesetzt. —

Die Deutsche Union gewann schnell große Verbreitung. In Wien allein hatte der Diöcesan Wucherer 130 Mitglieder nach Bahrdt's Ausdrucke „angeschnallt". Allerdings protestirte auch Mancher dagegen, daß er in den gedruckten Listen als Mitglied der Union bezeichnet worden war.

Von Buchhändlern, die sich an der Union betheiligt haben oder betheiligt haben sollen, finde ich erwähnt: die Walther'sche Buchhandlung in Leipzig, durch deren Vermittlung die Briefe an die Union gingen, und besonders deren Socius Degenhard Pott, der auch in dem Bahrdt'schen Processe eine wichtige Rolle spielte. Ferner den Wiener Groß- und Buchhändler Gg. Phil. Wucherer. Er war der Haupt-Diöcesan oder Geschäftsträger der Union für die k. k. Staaten und druckte die Schriften der Union[35]). Friedrich Nicolai in Berlin wird ebenfalls mit der Union in Verbindung gebracht, wahrscheinlich mit Unrecht. In einer besondern Schrift[36]) sprach er sich über sein Verhältniß zu dem Illuminatenorden aus; er gab zwar zu, Mitglied der unteren Grade desselben gewesen zu sein, bestritt aber seine thätige Theilnahme. Der Union thut er keine Erwähnung. Endlich wird auch, in den „Fragmenten"[37]) und von Hoffmann, J. J. C. Bode in Weimar als sehr thätiges Mitglied genannt, aber dochwol ohne Grund, da gerade von ihm eine der wichtigsten Gegenschriften („Mehr Noten als Text") herrührt.

Ueber den Einfluß der Union auf den Buchhandel heißt es an einer Stelle[38]): „den ganzen Buchhandel will man an sich ziehen, und doch laufen Buchhändler blind zu, ohne zu bedenken, daß ihrer wenigstens ein Theil ruinirt werden soll, und sie unter eine weit ärgere Despotie verfallen, als Nicolai bisher über sie ausgeübt hat". Später finden sich Beschwerden über den Terrorismus der Zweiundzwanziger, besonders Nicolai's, der alle andern Buchhändler zwinge, mißliebigen Schriften keine Verbreitung zu geben. In den „Fragmenten" ist sogar von einer geheimen Casse die Rede, aus welcher Buchhändler entschädigt würden, wenn sie auf Befehl der Oberen (der Union) Schriften supprimiren müßten. Natürlich wurde von den Gegnern viel gefabelt.

Digitized by Google

Wie unbefangene Stimmen aus dem Buchhandel über die Union urtheilten, zeigt eine Stelle in dem „Neuen Archiv" (vgl. Anm. 8), wo es heißt: das Unternehmen „hätte noch viel schlimmere Folgen nach sich ziehen können, da es, so weit man ihre guten Vorsätze entdecket hat, geraden Weges darauf hinaus gieng: der Freiheit im Denken Sclavenfesseln anzulegen; man hätte nur Anarchie mit Despotismus vertauscht, und wer kann bei diesem Tausche gewinnen? Es war deshalb recht gut, daß sie ihren Zweck verfehlten, und der alte Weg uns blieb, so holpericht, wie es auch noch immer auf ihm zu gehen seyn mag, haben wir doch noch die Hoffnung, ihn für alle gangbarer und bequemer machen zu können".

Die Deutsche Union war der letzte Ausläufer einer Richtung, welche so viel Theilnahme erregt und so verschiedenartige Projecte ins Leben gerufen hatte. Die Stürme der französischen Revolution brachen herein, und für die nächsten Jahrzehnte hatte jeder Einzelne genug damit zu thun, für seine eigne Existenz zu sorgen. Ideale und schwärmerische Bestrebungen fanden in der ernsten, schweren Zeit keinen Boden mehr.

Anmerkungen.

1) Albrecht Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. 2. Bändchen. Das XVII. und XVIII. Jahrhundert. Leipzig 1853. 8. S. 258 ff.

2) Karl Buchner, Beiträge zur Geschichte des Deutschen Buchhandels. 1. Heft. Zur Geschichte des Selbstverlags der Schriftsteller. 2. Auflage. Gießen 1874. 8. S. 17 ff. Zur Geschichte der Dessauer Gelehrtenbuchhandlung und Verlagscasse.

3) In früherer Zeit wurde oft überhaupt kein Honorar gezahlt. Der Herausgeber von Mich. Beckmann's Bibl. Fundt-Grube oder Aerarium biblicum, Prediger Christian Ramelovius in Borin, erhielt von Joh. Theod. Fleischer in Jena nur 15 Freiexemplare. Der Verleger verspricht, „die Dedication Ihm frey zu lassen" (mit den Freiexemplaren machten die Autoren bekanntlich in der Regel das Hauptgeschäft, indem sie solche reichen Gönnern widmeten, die sich dann durch ein anständiges Geschenk erkenntlich zeigten), laut Verlags-Vertrag vom 12. September 1684. (Original dieses, wie der weiterhin angezogenen Schriftstücke im Besitze des Börsenvereins.) Später scheint ein Honorarsatz von 12—16 gGroschen pro Bogen nicht selten gewesen zu sein. M. Georg Michaelis erhielt von H. Ch. Cröker in Jena für seine Kleine Biblische Concordanz ein für allemal pro Bogen 12 gGr. nebst 25 Exemplaren „vier Wochen nach gehaltener Messe". (Verlags-Vertrag vom 8. August 1710.) Diese Freiexemplare wurden übrigens nicht geliefert, und die Michaelis'schen Erben verglichen sich später mit der Cröker'schen Buchhandlung dahin, daß Letztere Ersteren für alle ihre früheren und etwaige künftige Ansprüche 26 Thlr. (20 Thlr. in Geld und 6 Thlr. in Büchern) zahlte. (Document

Digitized by Google

vom 28. December 1737.) Friedrich Christian Lesser erhielt, wie im 1. Bande dieses Archivs, S. 195, mitgetheilt ist, im Jahre 1737 für den Bogen seiner Chronik von Nordhausen 16 gGr. „in anständigen Büchern" und außerdem 6 Freiexemplare.

Doch bekamen angesehene Autoren auch mehr. Der Kriegsrath Friedr. Ulr. Stisser erhielt für seine Einleitung zur Landwirthschaft der Deutschen ein für allemal pro Bogen 1 Thaler (halb an Gelde und halb an Büchern) und 10 Exemplare; für spätere Auflagen wurde nur für etwaige Vermehrungen ein gleiches Honorar unter denselben Bedingungen nebst 10 Exemplaren ausgemacht. (Verlags-Vertrag vom 8. Jan. 1735.) Der Hofrath Gg. Heinr. Zincke erhielt von Cröker's Wittwe für Durchsicht und Vermehrung des vorgenannten Werkes schon $1\frac{1}{3}$ Thaler pro Bogen, jedesmal nach dem Drucke von fünf Bogen zahlbar, und 10 Exemplare. (Verlags-Vertrag vom 24. Mai 1745.) — Noch besser wurden die Arbeiten solcher Autoren honorirt, welche durch ihre Stellung eine Bürgschaft für die Absatzfähigkeit ihrer Werke geben konnten. So erhielt der Professor Hofrath Joh. Rud. Engau in Jena von der Cröker'schen Buchhandlung für den Bogen seiner Elementa juris criminalis (Auflage 1000) 1 Ducaten oder 2 Thlr. 18 Gr. halb an Geld, halb an Büchern, beides sogleich nach der Michaelismesse, und außerdem 4 Exemplare auf Schreibpapier in 4°, 6 Exemplare auf Schreib- und 14 Exemplare auf Druckpapier in 8°. Bei späteren Auflagen, welche 1500 nicht überschreiten sollten, sollte für die Verbesserung 20 Thlr., für die Vermehrung aber so viel Bogen, so viel Ducaten bezahlt werden, nebst so viel Exemplaren, wie bei der ersten Auflage. (Verlags-Vertrag vom 3. Juni 1737.) Für seine Elementa juris canonico-pontificio-ecclesiastici machte sich Engau, bei einer Auflage von 1000 bei der ersten und 1500 bei weiteren Auflagen, der Wittwe Cröker gegenüber ein Honorar von 3 Thlr., zwei Drittel baar, ein Drittel in Büchern, zahlbar 14 Tage nach der Messe, für die erste Auflage aus, für folgende Auflagen aber für Verbesserung 20 Thaler, für Vermehrung so viel Bogen, so viel 3 Thaler; außerdem bei jeder Auflage 4 Exemplare auf Schreibpapier in 4°, 6 Exemplare auf Schreib- und 14 Exemplare auf Druckpapier in 8°. (Verlags-Vertrag vom 12. Juni 1737.) Die Bestimmung wegen der Honorirung weiterer Auflagen wurde unterm 19. Febr. 1740 dahin abgeändert, daß das Honorar für jede solche in Summa 65 Thaler in Ducaten oder Zweidritteln betragen sollte, nebst 4 Exemplaren auf Schreibpapier in 4° (oder dafür 8 Exemplaren auf Schreibpapier in 8°), 6 Exemplaren auf Schreib- und 24 auf Druckpapier in 8°. — Bei diesen Bedingungen scheinen sich beide Theile wohl befunden zu haben. Das Verhältniß ist jedenfalls bis zu Engau's Tode ein durchaus freundliches geblieben. Aus einem am 12. August 1755 zwischen Frau Dorothea Rosina Crökerin und den Engau'schen Erben (keinen directen Nachkommen) errichteten Vergleiche geht hervor, daß der dankbare Autor seiner Verlegerin in seinem Testamente mehrere Bergwerks-Kuxe und eine Geldsumme legirt hatte. Da sich, wegen Honorar-Vorschusses, wie es scheint, Differenzen ergeben hatten, so verpflichteten sich die Erben, alle vorhandenen Engau'schen Manuscripte, Handexemplare und Contracte der Verlegerin zu ausschließlichem Erbe und Eigenthum auszuliefern, ebenso die Gewährscheine über die Kuxe, und ihr ein sauber gemaltes Porträt Engau's zu einem Andenken eigenthümlich zu überlassen. Dagegen verzichtete Frau Cröker auf ihre Geldansprüche einschließlich der ihr bestimmten „noch einmal so hohen Summa Geldes", wie auf alle ferneren Ansprüche und Forderungen.

Die Honorare scheinen dann immer mehr gestiegen zu sein. Ich sehe von Erwähnung der unsern classischen Dichtern gezahlten, allgemeiner bekannten Summen ab und führe nur noch folgende Beispiele an.

Der kurmainzische Hofkammerrath Molitor schreibt an den Buchhändler Hermann in Frankfurt a. M. unterm 7. December 1780: „Jung's" (es ist J. H. J. Jung-Stilling gemeint) „Roman hat den Titel Florentin von Fahlendorn. Er sagte mir, er bekäme von der akademischen Buchhandlung 9 fl.

Digitized by Google

für den Bogen. Das däucht mich viel". (Briefe von Molitor an Hermann in der Bibliothek des Börsenvereins.)

Professor Ant. Jos. Dorsch in Mainz hatte das erste Heft seiner „Beyträge zum Studium der Philosophie" (7 Hefte. Mainz und Frankfurt 1787—90. 8. 2 Thlr.) in Commission von Barrentrapp & Wenner in Frankfurt erscheinen lassen. Das zweite und dritte Heft ließ er ebenfalls selbst drucken und im Commissionsverlage von Hermann in Frankfurt erscheinen, welcher letztere auf eigne Kosten das Papier lieferte und dem Verfasser für 700 Exemplare jedes 6—9 Bogen starken Heftes 100 Gulden baar zahlte. Die folgenden zwei Hefte nahm Hermann selbst in Verlag. Er zahlte dem Verfasser pro Bogen 11 fl., außerdem 50 Freiexemplare. (Um die Honorarforderung zu motiviren, schreibt Dorsch unterm 16. April 1786 an Hermann: „Was das Honorarium angehet, so denken wir beide verschieden, indes danke ich Ihnen für Ihre gute Meinung. Und um Ihnen zu beweisen, wie uneigennützig ich sei, hab ich mich durch folgende Bestattungen in neuen Handel mit Ihnen eingelassen, ungeachtet wir noch nicht im Honorarium eins sind. Aufrichtig von der Sache zu reden, denn das müssen Sie mir doch erlauben, es kostet ia kein Geld, Sie scheinen mir den Wert philosophischer Arbeiten zu sehr herabzusezzen, Weil andre Ihrer Kollegen ihre Journalisten und Dichterlinge nicht besser zalen, darum soll auch das Werk des Nachdenkens geringer betont werden. Wem die Natur das Herz an rechten Plaz gelegt und eine blühende, feurige fruchtbare Einbildungskraft werden lies, vorausgesezzt, daß er eben dabei kein ganz fauler Bursche ist, der schreibt Ihnen Gedichte, Romane und Aufsäzze in Menge; aber da sizzt ihm der Philosoph zur Seite noch in Gedanken vertieft und noch nicht am Ende der Untersuchung, da iener bereits Bögen voll gearbeitet hat . . . so möchte wol, wenn dieser mit 9 fl. honorirt würde, iener mit 11 fl. zalt werden müssen".) Für das sechste Heft forderte Dorsch eine Erhöhung des Honorars auf 1 Carolin pro Bogen. Da Hermann hierauf nicht einging, ließ Dorsch das Heft wieder selbst drucken und lieferte es an Ersteren zu den früheren Bedingungen. Das siebente Heft lieferte er an Hermann für die Hälfte des Ladenpreises. Das Werk ging schlecht, und da außerdem verschiedene Differenzen zwischen Verfasser und Verleger entstanden, so unterblieb die Fortsetzung. (Briefe von Dorsch an Hermann in der Bibliothek des Börsenvereins.) Vergl. übrigens über Honorar und Frei-(Dedications-)Exemplare auch Albr. Kirchhoff a. a. O. II, S. 109 ff.

4) Weitere Ausführung die Buchhandlungen und Druckereyen in Königl. Preuß. Staaten betreffend. Selbst Verlag, und nicht in Leipzig wie die Buchhändler thun, sondern in Berlin gedruckt. 1781. 8.

5) Klopstock, die deutsche Gelehrtenrepublik. Ihre Einrichtung. Ihre Gesetze. Geschichte des lezten Landtags. Auf Befehl der Aldermänner durch Salogast und Wlemar. Erster Theil. Hamburg gedruckt bey J. J. C. Bode. 1774. 8.

6) Zufällige Gedanken eines Buchhändlers über Herrn Klopstocks Anzeige einer gehrte n Republik. O. O. 1773. 8.

7) Eine wol von Friedr. Nicolai herrührende Besprechung (Allgemeine deutsche Bibliothek. 28. Band. Berlin und Stettin 1776. 8. S. 102 ff.) geht auffallenderweise nur auf den Inhalt des Buchs ein, ohne den Plan auch nur mit einem Worte zu erwähnen, was doch nahe genug gelegen hätte, obgleich Letzterer damals schon gescheitert war.

8) Da Klopstock sein Buch nur auf Subscription lieferte und von dem Vertriebe an Buchhändler absah, brauchte er allerdings keine Rücksicht auf die Leipziger Messe als den Termin zu nehmen, an welchem die norddeutschen und ein Theil der süddeutschen Buchhändler in der Regel ihre neuen Verlagsartikel zum Verkaufe brachten — die süddeutschen freilich nur zum Theil und soweit ihr Verkehr mit den norddeutschen in Betracht kam. Die süddeutschen Buchhändler unter sich pflegten einen andern Verkehr. In dem „Neuen Archiv für Gelehrte, Buchhändler und Antiquare, herausgegeben von

Digitized by Google

Heiur. Benſen und Joh. Jac. Palm. Erſtes Jahr. 1795. Erlangen. 8." heißt es S. 66: „Seit dem die Buchhändlermeſſe in Frankfurt aufgehört hat, iſt, bekanntlich, unter den Reichs-Buchhändlern ein ganz neues, mit vielen Koſten und ſonſtigen Beſchwerlichkeiten verbundenes Geſchäft entſtanden. Die jährlichen Abrechnungen unter ihnen ſind ſeit der Zeit vom Hauſe aus, mit jedem beſonders gemacht, und nach Neujahr abgeſchloſſen worden. (Unter Reichs-Buchhändlern werden hier verſtanden: alle diejenigen, welche in den Oeſterreichiſchen Erblanden, in den Bayeriſchen, Schwäbiſchen, Fränkiſchen, Ober- und Nieder-Rheiniſchen Kreiſen, und in der Schweiz wohnen.)" Und weiter S. 218: „Wien ausgenommen, kommen aus Ober- und Nieder-Oeſtreich, Bayern, Salzburg, keine Buchhändler nach Leipzig. Nur wenige aus Schwaben, der Schweiz, und dem Rheingau." — Aber auch die ſonſt regelmäßig mit Leipzig verkehrenden Reichsbuchhändler ſchickten bisweilen ihre Neuigkeiten vom Hauſe aus ein. So ſchreibt Cotta in Stuttgart an Junius in Leipzig unterm 9. September 1765: „Hiermit überſende EE. pro novitate 6 La Verité contre la pure verité . . . Innerhalb 14 Tagen wird auch eine deutſche Ueberſetzung von dieſem Werckſein die Preße verlaßen, mithin belieben dieſelben in Zeiten einzuberichten, wie viel Exemplaria davon übermacht werden ſollen." Und unterm 7. October 1766: „EE. haben durch Hr. Hilscher pro novitate zu empfangen 12 Starcks güldenes Schatzkäſtlein". Auch Fortſetzungen wurden vom Hauſe aus verſandt. — Auf dieſe Verhältniſſe wird bei ſpäterer Gelegenheit ausführlicher zurückzukommen ſein.

9) Gelehrtenrepublik S. 5, Anmerkung.

10) In der Vorrede bemerkt Klopſtock, daß manche Correſpondenten ihm oder Boie zuletzt nicht mehr geſchrieben hätten.

11) Gelehrtenrepublik S. 70. Der zweite Theil ſollte, ein Alphabet ſtark, auf Poſtpapier gedruckt und mit neuen Lettern geſetzt werden. Für den erſten Theil hatte die erwähnte „Chikane" die Folge gehabt, daß keine Zeit mehr übrig geweſen war, neue Lettern gießen zu laſſen.

12) J. Andr. von Sprecher, Geſchichte der Republik der drei Bünde (Graubünden) im achtzehnten Jahrhundert zum erſtenmale nach den amtlichen und ſonſtigen handſchriftlichen Quellen bearbeitet. 2. Band, enthaltend den culturgeſchichtlichen Theil. Chur 1875. 8. S. 475.

13) Christ. G. Lorenz, zur Erinnerung an Georg Joachim Göschen. (In: Jahresbericht über die Königl. Sächs. Landesschule zu Grimma. Grimma 1861. 4.) S. 5.

14) Berichte der allgemeinen Buchhandlung der Gelehrten, von den Jahren 1781—84. (1781 April bis December, 1782—84 je 12 Monatshefte.) Deſſau und Leipzig. 8. — Buchner hatte nur das erſte Heft auffinden können; die Bibliothek des Börſenvereins beſitzt aus der A. Kirchhoff'ſchen Schenkung die Zeitſchrift vollſtändig, nur mit Ausnahme des letzten Heftes. Die Berichte, wie die meiſten derjenigen Artikel, welche die Buchhandlung der Gelehrten auf Koſten der Autoren herſtellen ließ, druckte, nach einer Notiz in „Berichte" 1782, S. 338, Michaelis in Halle.

15) Als Beiſpiel einer ſolchen Bücherbeſorgung, wenn auch außer der Meſſe, liegt mir nachſtehendes Circular vor. (Das handſchriftlich Ausgefüllte iſt hier in Klammern gegeben.)

Werther Freund

Beliebe hiermit zu empfangen (Zwanzig ſieben [27] Exemplaria deß Hüters) vor ſelbſt gefälligen Preis zu verlegen, da der unbekannte Author keine Verrechnung, noch Selbſtgenuß ſeines Werks, wohl aber eine genaue Observance ſeiner Anordnung erwartet, als verſichert er ſich, der werthe Freund werde ſich gefallen laſſen erſtlich: die beyliegende Paketer zu expediren an beliebige Correspondenten; bekannte oder renomirte Buchhändler, deſſen Namen vorhero auf der Addresse einſchreiben, weſſen Ort daran ſchon specificiret iſt, auch nechſt ein Exemplar anſtändig binden und im Namen des Authoris der erſten Perſon ſeines Orts presentiren laſſen; drittens von der Auf-

Digitized by Google

lage sich selbst Unkösten und Mühe zahlen, viertens das übrige aber auszutheilen an (7) beyder Geschlecht Christ u. Jüdisch Bedürftige, die das 63. Jahrsalter überstiegen haben. Fünftens den richtigen Erhalt dieser Bücher an Thomas Sparkes via. London nach Exeter in England zu berichten. Alles dieses natürlicher, bürgerlicher und christlicher Geneigtheit zutrauenter verbleibe meines werthen Freunds (in Halle)

Ergebener

I. W. G. B.

Am Rande ist beigeschrieben: „27. Expl. der Hüter, senden wir hiebey gratis auf ordre des Autors, und haben Sie für Fracht & Spesen von Nürnberg mit 6 gr. debitirt. Leipzig d. 2. 7br 1784. p. Buchhandlung der Gelehrten." Die Adresse lautet: „No. 2. 27. Exempa. Der Hallischen löbl. Waysen Haus Buchhandlung in Hall in Saxen."

16) A. a. O. Seite 5.

17) Karl Buchner, Wieland und Georg Joachim Göschen. (Nebentitel: Beiträge zur Geschichte des Deutschen Buchhandels. 3. Heft. Wieland und Göschen.) Stuttgart 1874. 8. S. 4.

18) Berichte der Buchhandlung der Gelehrten, 1781, 5. Stück.

19) Die Bibliothek des Börsenvereins besitzt in dieser besondern Ausgabe die 1—4. Ankündigung.

20) Berichte der Buchhandlung der Gelehrten, 1783, 6. Stück.

21) (F. Tr. Hartmann,) Hieroglyphen. 1—4. Theil. Berlin 1780—83. 8.

22) Berichte der Buchhandlung der Gelehrten, 1781, 2. Stück.

23) Hinsichtlich mancher seiner Ansichten stand Hartmann nicht allein. J. F. Unger der Jüngere giebt in seiner Schrift „Etwas über Buchhandel, Buchdruckerey und den Druck ausserhalb Landes. Berlin, 1788. 4." ähnliche Rathschläge. Es sei zwar nicht ausführbar, wenn man den Buchhändlern verbieten wollte, außer Landes drucken zu lassen; aber man solle den Buchhandel wieder mit der Buchdruckerei vereinigen, d. h. den Buchhändlern gestatten, Buchdruckereien zu führen, und umgekehrt, so daß die Bücher im Lande selbst billiger hergestellt werden könnten, und dann werde das Geld für den Druck der Bücher im Lande bleiben. Wenn dadurch die Anzahl der Buchhandlungen verringert würde, so wäre das kein Unglück. Um die Zahl der jungen Handlungsdiener zu vermindern, solle man nicht Kinder von ganz gemeinem Herkommen und schlechten Vermögensumständen heranziehen. Auch solle man genügende Papiermühlen errichten, so daß auch das Geld für Papier im Lande bleiben könne.

24) Die Bibliothek des Börsenvereins besitzt diese Nachricht zwar nicht im Original, aber in einer genauen Abschrift von der Hand des Herrn Dr. Albr. Kirchhoff.

25) Diese Erklärung, datirt Jena, den 1sten Novemb. 1785, und unterzeichnet „Expedition der Allgem. Literatur Zeitung" steht in Nr. 259 des Jahrgangs 1785 der Literatur-Zeitung und lautet:

„Nachricht. Wir sehen uns genöthiget, den sämmtlichen Lesern, Gönnern und Freunden der Allg. Lit. Zeitung, besonders im südlichen Deutschland, von einem übereilten und unüberlegten Schritte der akademischen Handlung in Augsburg eiligste Anzeige zu thun, damit niemand damit irre geführet, und die Allg. Lit. Zeitung, ohne die geringste Schuld der Unternehmer, blos gestellt werde.

Schon im Anfange des vorigen und wiederum im Anfange des itzigen Jahres kündigte die akademische Handlung in Augsburg, oder Herr Präsident von Herzberg einen akademischen Briefwechsel in einer höchst kauderwelschen und undeutschen Schreibart an. Er streute überall Nachrichten davon aus, die aber, so viel wir wissen, von jedermann belacht und weggeworfen wurden. Es sollten in diesem Briefwechsel der Inhalt gelehrter Zeitungen angezeigt, auch in jedem Blatte, eine Recension aus andern ausgeschrieben werden, und was dergleichen aegri somnia mehr waren. Der

Digitized by Google

akademische Briefwechsel wurde von niemanden verlangt, oder vielleicht nur von den wenigen gekauft, die sich der Zudringlichkeit des Hn. v. H. nicht erwehren konnten."

„In der Mitte dieses Jahres schrieb dieser an die Expedition der A. L. Z. und trug auf eine Vereinigung derselben mit seinem akademischen Briefwechsel an, und verlangte dieserhalb die Zusendung einer Anzahl Exemplare. Wir begriffen wohl, daß die Unternehmer es niemals eingehn würden, ihr gesundes Pferd mit seinem todtkranken zusammenzuspannen; indeß suchten wir ihn zu bedeuten, und verwiesen ihn übrigens an die Behörde. Während daß er nun mit den Unternehmern der A. L. Z. darüber correspondirte, und diese sich ebenfalls bemühten die Unreimlichkeit seines Projekts ihm sonnenklar darzustellen, verschrieb er, weil ihm die Zeit zu lang wurde, aus der Müllerschen Buchhandlung in Leipzig, welche die Commissionen der Societät besorget, eine Anzahl Exemplare, die ihm auch gern gegen eine baare Zahlung verabfolget wurden. Kaum hatte er diese in Händen, als er eine Menge Anzeigen drucken ließ, worin er ohne disorts dazu die mindeste Erlaubniß zu haben, erklärte, daß die allgemeine Literatur Zeitung, dem akademischen Briefwechsel einverleibt, d. h. der Scheffel in die Metze gesteckt werden solle. Woran es nun der akademischen Handlung oder ihrem Vorsteher hiebey gefehlet habe, wissen wir nicht, und überlassen es dem geneigten Leser aus ihrer Anzeige selbst zu beurtheilen."

„Da soll z. B. die A. L. Z. statt des akademischen Briefwechsels, davon täglich ein Stück erscheinen sollte, ausgetheilt, jedoch von diesem alle Sonntage eine Beylage, die kein Mensch brauchen kann, zugegeben werden; nochmehr der Hr. v. H. will alle Tage die heutige sichtbare Körperwelt mit versenden, ja er drohet sogar, als ob es an dieser Ueberfracht nicht schon mehr als zu viel wäre, künftiges Jahr auch die sichtbare Hölle oder böse Geisterwelt stückweise beyzupacken. Da sollen an 52 Sonntagen 52 theologische Teufel oder Laster und Thorheiten, an 52 Montagen so viel juristische Teufel, u. s. w., den Sonnabend aber vermischte Teufel ausfahren. Das mag denn alles seyn, nur protestiren die Unternehmer der Allgemeinen Literatur Zeitung hierdurch aufs feyerlichste gegen das Ansinnen, ihren Vorspann dazu herzugeben, als welches gewiß von den 52 Thorheiten eine wo nicht gar die 53ste Thorheit seyn würde."

Dann kommt noch die Nachricht an das Publicum, daß, da die akademische Handlung den Preis der Allg. Literatur Zeitung ohne Erlaubniß und willkürlich auf 16 fl. erhöht hätte, dafür gesorgt werden sollte, daß dieselbe kein Blatt der Zeitung mehr erhielte.

26) Nicht so höflich, wie in seiner Correspondenz mit Herzberg, drückt sich Bertuch in seinen (in der Bibliothek des Börsenvereins aufbewahrten) Briefen an Schütz über Ersteren aus. Unterm 7. Sept. 1785 schreibt er: „der stupide Hr. Akademie Präsident ist ein Rindvieh und ein ausgemachter Narr, und sein Vereinigungs Plan mit der A. L. Z. eine absurde Kaseley (sic!), auf die wir uns, meo voto, nicht einlaßen können, ohne uns öffentl. zu prostituiren, und den soliden richtigen Gang unsrer Zeitung aufs nachtheiligste zu stöhren, und die Leser irre zu machen. Da indeßen aber ein Kluger Mann auch die Narren in der Welt benutzt, und sie brauchet wozu sie zu brauchen sind, so finde ich daß wir den Hn. Präsidenten doch zu unserm Colporteur brauchen können, und zwar auf eine Art, die uns weder mit ihm vor dem Publico compromittirt, noch sonst al pary stellt; und ihn zwingt wenigstens 100 Ex: gegen baare Zahlung künftiges Jahr von uns zu nehmen. Ich werde daher qua Commissarius der Societ. diese Woche noch an ihn schreiben ꝛc. Mit dem Debite seines Bilderkrams kann sich die Expedition gar nicht abgeben," ꝛc. In einem weiteren Briefe ohne Datum heißt es: „Dem blockhead Herzberg hab ich geschrieben, und gegen jeden Schritt und Gedancken einer Gemeinschaft protestirt, bevor nicht Contract auf 100 Ex. pro 1786 geschloßen sey." Unterm 22. Nov. 1785 endlich schreibt Bertuch:

Digitized by Google

„Hierbey auch Hn. v. Herzbergs Antwort, die gestern einlief. Er stellt sich Anfangs kröppisch, und bittet doch zuletzt um gut Wetter; Zeitungen will er aber nicht remittiren. Ich bin kurios, wie sich der Fratz nehmen wird, wenn er unser Avis au Lecteur gelesen hat. Er schimpft gewiß."

27) Leop. Alois Hoffmann, aktenmäßige Darstellung der Deutschen Union und ihrer Verbindung mit dem Illuminaten- Freimaurer- und Rosenkreutzer-Orden. Ein nöthiger Anhang zu den höchst wichtigen Erinnerungen zur rechten Zeit. Wien 1796. 8.

28) Carl Friedr. Bahrdt, Geschichte und Tagebuch meines Gefängnisses nebst geheimen Urkunden und Aufschlüssen über Deutsche Union. Berlin 1790. 8.

29) X. Y. Z. oder Neue Aufschlüsse über die Deutsche Union und Schottische Maurerei. Ein Blick in den innern Gang geheimer Gesellschaften. Berlin 1789. 8. (Die Schrift behandelt fast ausschließlich die Schottische Maurerei und ist für Geschichte der Deutschen Union fast werthlos.)

30) (Th. Gottlob Schulz,) Nähere Beleuchtung der Deutschen Union, wobey zugleich gezeigt wird, wie man für einen sehr wohlfeilen Preis ein Schottischer Maurer werden kann. Frankfurt und Leipzig, 1789. 8.

31) Nicolai Gedike und Biester in gefälligen Portionen dem Publikum vorgesezt. Erste bis sechste und lezte Portion (leztere mit dem Zusatze: mit dokumentirten Beweisen von der Thätigkeit der Gesellschaft der XXIIger). O. O. 1788, 89. 8. (Enthält nur sehr wenig über die Union und behandelt hauptsächlich den Streit zwischen Stark und den Berlinern.)

32) (J. J. C. Bode,) Mehr Noten als Text oder die Deutsche Union der Zwey und Zwanziger eines neuen geheimen Ordens zum Besten der Menschheit. Aus einem Packet gefundener Papiere zur öffentlichen Schau gestellt durch einen ehrlichen Buchhändler. Leipzig 1789. 8.

33) Hoffmann, a. a. O., S. 48 ff.

34) Ebendaselbst, S. 178 ff.

35) Ebendaselbst, S. 63, Anmerkung. Wucherer war aus Halle gebürtig und als Protestant auch eifrig für Erbauung einer protestantischen Kirche in Wien bemüht. Später wurde er aus den österreichischen Landen verwiesen.

36) Friedrich Nicolai öffentliche Erklärung über seine geheime Verbindung mit dem Illuminatenorden; Nebst beyläufigen Digressionen betreffend Hrn. Johann August Stark und Hrn. Johann Kaspar Lavater. Ernsthaft, mit unter auch ein wenig lustig zu lesen. Berlin und Stettin, 1788. 8.

37) Fragmente zur Biographie des verstorbenen Geheimen Raths Bode in Weimar. Mit zuverlässigen Urkunden. Rom, auf Kosten der Propaganda, 1795. 8. S. 102.

38) Nicolai Gedike und Biester ꝛc. 4. Portion, S. 111.

Digitized by Google

Der deutsche Buchhandel in seiner Entwicklung und in seinen Einrichtungen in den Jahren 1815 bis 1867.

Von

Eduard Berger.

I. Einleitung.

Man darf die Jahre 1815 bis 1867 als eine in sich abgeschlossene Periode des deutschen Buchhandels betrachten, die wohl einer Schilderung werth ist. Wennschon der Buchhandel in den Vorjahren die Verfassung angenommen hatte, die er im Ganzen so ziemlich auch heute noch festhält, so begann doch von jener Zeit an ein regeres Leben in demselben sich zu entwickeln. Zu einem erleichterten Ideenaustausche verhalf dem Buchhandel zunächst die Gründung eines eignen Blattes, des Krieger'schen Wochenblattes, dem später die weiteren dem buchhändlerischen Geschäftsbetriebe gewidmeten Blätter folgten; dazu half vor Allem auch die Gründung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, dem nach und nach ein ansehnlicher Theil der damals existirenden Verlags- und Sortimentshändler beitrat. Ohne geschriebenes Gesetzbuch waren durch die Praxis Usancen entstanden, welche die allgemein gültigen Normen des Geschäftsverkehrs bildeten.

Fassen wir zunächst die literarische Seite des Buchhandels ins Auge, so müssen wir allerdings zugeben, daß die Jahre von 1815 bis 1830 etwas Stagnirendes hatten. Ein selbständiges Einwirken des Verlagshandels auf Hervorrufung literarischer Erscheinungen war nur in einzelnen Fällen bemerkbar; nur sehr selten regte ein Verleger Autoren zu einem Unternehmen an, meist gaben vielmehr die Autoren den Anstoß zu Unternehmungen, die aber nie die Ausdehnung gewannen, wie unsere Tage sie aufweisen. Der buchhändlerische Unternehmungs- und Speculationsgeist war noch nicht erwacht; der Buchhandel wurde noch in der altgewohnten patriarchalischen Weise betrieben, man ließ die Gelegenheit an sich her-

Digitized by Google

antreten und nahm den sich so darbietenden Gewinn gern mit. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht auch zu jener Zeit Bücher erschienen wären, die noch in neuester Zeit Geltung behalten haben oder selbst neue Auflagen erleben. Wir nennen nur Autoren, wie Börne, Brentano, Jacob und Wilhelm Grimm, den Uebersetzer Gries, Grillparzer, Grabbe, Klaus Harms, Heinr. Heine, Hauff, Hüllmann, Herbart, Immermann, K. A. Menzel, Wolfg. Menzel, Neander, Platen, F. v. Raumer, Ranke, Karl Ritter, Heinr. Ritter, A. Schopenhauer, Ernst Schulze, Schwab, Schleiermacher, Schlosser, Schefer, Spindler, Steffens, Tholuck, Uhland, Varnhagen von Ense, Wachsmuth, de Wette, K. J. Weber, Zschokke. Diese kleine Auswahl von anerkannten Namen ließe sich noch bedeutend durch eine große Zahl solcher vermehren, die auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft Werke von bleibendem Werthe schufen und vielfach erst später Anerkennung fanden.

Für wen producirte aber der damalige Buchhandel? wer waren die Bücherkäufer? Zumeist nur die Gelehrten, dann Schullehrer, Beamte, Behörden, Bibliotheken und die Zöglinge der höheren Schulen. Die niedern Schulen brauchten außer einer Fibel, dem Gesangbuche und einem Katechismus höchstens noch einen Kinderfreund, etwa den von Wilmsen oder von Hempel. Die deutschen Classiker waren weniger verbreitet, als die römischen und griechischen, und da sie nur in theuern Ausgaben vorhanden waren, fanden die Nachdrücke, namentlich die hübsch ausgestatteten Wiener, auch in Norddeutschland Verbreitung. Selbst größere Sortimentshandlungen Deutschlands konnten die in einem Jahre abgesetzten Exemplare von Schiller's Werken zählen. Die Gedichte Schiller's z. B. konnten bei dem Preise von $1\frac{1}{3}$ Thlr. für die schlecht ausgestattete Taschenausgabe des Originalverlegers F. C. W. Vogel in Leipzig unmöglich großen Absatz finden. Man kannte die volksthümlichen Balladen Schiller's, Bürger's u. A. meist nur aus den von Rambach, Solbrig u. A. für die Schulen zusammengestellten Anthologieen. Jahre gingen hin, ehe die kleinere Sortimentshandlung einer Provinzialstadt ein Exemplar von Goethe's Werken absetzte.

Das Brockhaus'sche Conversationslexikon kann wohl als das erste Werk nach den Freiheitskriegen betrachtet werden, das in weiteren Kreisen Interesse erregte und dem Sortimentsbuchhandel ein größeres Feld für seine Thätigkeit eröffnete. Die 4. bis 7.

Digitized by Google

Auflage erschienen von 1817 bis 1827 schnell nach einander, die achte, 1833 bis 1836, erschien in Lieferungen. Die Zeit nach den französischen Kriegen war ganz dazu angethan, dem Werke allgemeineren Eingang zu verschaffen, und der Sortimentshandel ergriff die gebotene Gelegenheit mit allem Eifer zu seinem und des Verlegers Vortheile.

Auch die Betriebsweise des Sortimentshandels war eine andre geworden. Während die Bekanntmachung der Neuigkeiten früher hauptsächlich durch Kataloge bewirkt wurde, hatte in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts das Versenden zur Ansicht an die Kunden immer mehr Platz gegriffen, und da die Zusendungen bei der geringeren Anzahl von Neuigkeiten nicht so massenhaft waren, so ließ sich das Publicum, besonders das gelehrte, dieselben sehr gern gefallen. Bei der geringen Concurrenz hatten die Bücherkäufer auch zumeist nur mit einer bestimmten Handlung zu verkehren, erhielten also nicht ein und dasselbe Buch drei- oder viersach. Mit der Einrichtung der Ansichtsversendungen trat der Buchhandel in eine neue Phase seines culturbefördernden Berufes. Diese neue Einrichtung war für die Erweiterung des Absatzes äußerst vortheilhaft und begünstigte die Verbreitung der Kenntniß der deutschen Literatur. Die Neigung zur Lectüre erwachte mehr und mehr auch im größeren Publicum. Zunächst machte sich freilich nur das Bedürfniß nach Unterhaltung stärker bemerklich. Fast alle Sortimenter hatten Leihbibliotheken und Lesezirkel eingerichtet. Ganz besonders waren es in der Herbstzeit die Taschenbücher, die Nachfolger der Musenalmanache, die das allgemeinste Interesse von Jung und Alt, namentlich der Damenwelt erregten. Sie schossen unter den verschiedensten Titeln wie Pilze aus der Erde. Den Vortritt hatte von Alters her das Becker'sche „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen", das schon seit 1791 erschien. Die namhaftesten Dichter und Schriftsteller Deutschlands lieferten zu diesen Taschenbüchern Beiträge; denn die Verleger derselben zahlten sehr hohe Honorare. Nahte der Herbst, so traten diese Schmetterlinge der Literatur — denn diesen glichen sie auch in ihrer äußeren Erscheinung — ihren Ausflug an. Die Sortimenter erhielten dieselben in den Postpacketen, um ihre Kunden, die im Momente des Erscheinens zumeist nur aus Leihbibliotheken und besondern Taschenbücher-Lesezirkeln bestanden, recht rasch versorgen zu können; diese wurden

Digitized by Google

vom Publicum mit Nachfragen bestürmt, und wer so glücklich war ein Exemplar zu erlangen, ging froh nach Hause. Der Verkauf an Private trat erst gegen Weihnachten ein; der Bräutigam konnte seiner Braut kaum durch ein schönes Kleid solche Freude bei der Christbescheerung bereiten, wie durch ein neues Taschenbuch. Durch ihre novellistischen und andern Beiträge hervorragend waren: Urania (1810 bis 1845 bei Brockhaus), Taschenbuch für Damen (1798 bis 1831, bei Cotta, das auch geschichtliche Beiträge brachte und sich außerdem durch Beigabe guter Kupfer und Stahlstiche noch besonders auszeichnete), zwei verschiedene Taschenbücher zum geselligen Vergnügen, Minerva (1809 bis 1833, bei Friedr. Fleischer), Vielliebchen (von 1828 an, bei Baumgärtner), das Rheinische Taschenbuch (1810 bis 1845, bei Sauerländer in Frankfurt a. M.), Cornelia (von 1816 ab, bei Engelmann in Heidelberg und Lange in Darmstadt), Taschenbuch der Liebe und Freundschaft (1801 bis 1841, bei Wilmans in Frankfurt a. M.), Rosen (1827 bis 1844, bei Leo in Leipzig), Penelope u. s. w. Den größten Absatz aber erzielte Leo in Leipzig mit seinem „Vergißmeinnicht" von Clauren; dies war das Lieblingstaschenbuch der fein- wie der halbgebildeten Welt, selbst Dienstmädchen schossen zusammen, um $2\frac{1}{3}$ Thlr. zur Erlangung des Genusses der Lectüre der neuesten Clauren'schen Muse aufzubringen. Nach 1830 kam jedoch diese Richtung des Verlags in Rückgang; Nachkömmlinge, wie Spindler's Vergißmeinnicht, konnten schon keinen rechten Boden mehr gewinnen, eins nach dem andern von den alten Taschenbüchern ging ein, und 1840 waren nur noch wenige en vogue und rentirten. Das nach 1845 erwachende regere politische Leben verwehte sie gänzlich. — In der Blüthezeit der Taschenbücher hatten vielfach die Postsecretäre den Vertrieb derselben in die Hand genommen, was zu vielfachen Klagen der Sortimenter im Krieger'schen Wochenblatte Anlaß gab. (Ein, wenn auch nicht ganz vollständiges, Verzeichniß der Taschenbücher brachte das Börsenblatt, Jahrgang 1877, S. 3066.)

Außer dieser für das feinere Publicum bestimmten Literatur blühte noch eine für das niedere: die Ritter- und Räubergeschichten, welche, durch Cramer, Vulpius, Schlenkert, Spieß begründet, ihren Ursprung allerdings schon im vorigen Jahrhundert hatten, aber nach den Freiheitskriegen erst recht in Blüthe traten, weil einzelne Verleger, wie G. Basse in Quedlinburg, der die Sachen von Hilde-

Digitized by Google

brandt, H. Müller (Pastor in Wollmirsleben), Stahmann verlegte, E. F. Fürst in Nordhausen, für den ein Dr. Schöpffer unter den verschiedensten Namen arbeitete, Ch. E. Kollmann in Leipzig, Verleger der zahlreichen Romane von Leibrock, (Aranzo der Räuberhauptmann ꝛc.) und Schöne in Eisenberg, bei dem der vielgelesene Koronato der Schreckliche erschien, diese Branche ganz besonders cultivirten. Das Publicum für diese Literatur waren die Kleinhandwerker, Gesellen, Arbeiter, Dienstboten u. s. w.; sie waren eifrige Besucher der Leihbibliotheken, die meist diese Sachen führten, und erlegten gern 6 Pf. pro Band*). Jetzt kauft dieses Publicum dergleichen Waare und giebt Thaler dafür hin; denn der Colportagehandel, dessen Domäne jetzt diese unsterbliche Literatur bildet, ist der gewinnbringendste für diejenigen Handlungen, die sich derselben nicht schämen. — Freilich war den unbemittelteren Classen Besseres nicht zugänglich, da, wie bemerkt, die Verleger der Classiker und gediegenerer Literatur sich nicht entschließen konnten, durch billigere Preise auch für deren Lese- und Bildungsbedürfniß zu sorgen. Und wenn der Nachdruck dergleichen herzustellen suchte, so hatte er das Gros der Sortimenter und die Gesetzgebung vieler Staaten Deutschlands gegen sich. Dies führte zu einer neuen Art des Nachdrucks. In den Jahren 1815 bis 1827 trat eine „Etui-Bibliothek der deutschen Classiker" in 100 Bändchen zu Tage, die, in 32° mit lateinischen Lettern gedruckt, in Bändchen von je 130 bis 160 Seiten erschien und als Verleger die verschiedensten Firmen auf dem Titel hatte: Forstmann in Aachen, Straßer in Heilbronn u. s. w.; trotz des geringen Umfangs kostete das Bändchen doch 9 gGr. Die eigentlichen Drucker und Verleger waren wol die Gebrüder Schumann in Zwickau. Man suchte sich zwar durch das Vorgeben, es sei nur eine Auswahl des Besten, zu decken, doch war der Begriff etwas weit gefaßt. Ein anderes Unternehmen, die „Deutsche Anthologie oder Blumenlese aus den Classikern der Deutschen", von Fr. Raßmann in gleicher Weise, gleichem Format und gleicher Ausstattung herausgegeben, erschien von 1821 bis 1827 zu demselben Preise unter der Firma von J. Engelmann in

*) Daß diese Lectüre nicht unschädlich war, erlebte der Verfasser selbst. Ein berüchtigter Dieb und Einbrecher gab im Untersuchungsverhör an, er sei zu solchen Verbrechen durch die Räubergeschichten, die er aus meiner Leihbibliothek gelesen, verleitet worden.

Digitized by Google

Heidelberg. Später debitirten die Gebrüder Schumann in Zwickau diese Ausgabe offen und verkauften beide Ausgaben zu Maculaturpreisen aus. — Damit war die Bahn zu den vielen nachher auftauchenden derartigen Ausgaben gebrochen. Das von Joseph Meyer im Jahre 1827 in Hildburghausen errichtete Bibliographische Institut führte diese Art, die Classiker in's Volk zu bringen, noch viel weiter aus. (Das Bibliographische Institut firmirte Anfangs: Gotha und New-York. Als Besitzerin figurirte Frau Minna Meyer.) Gleich bei Beginn seiner buchhändlerischen Thätigkeit (er war ursprünglich Kaufmann) kündigte Meyer eine „Bibliothek deutscher Klassiker" in Miniaturformat in Bändchen zu 2 gGr. und eine Cabinetsausgabe zu 4 gGr. pro Bändchen an, die von vielen Autoren eine Auswahl, von andern aber auch ganze Werke brachten und mit Porträts und Einleitungen versehen waren. Ein ungeheurer Sturm erhob sich hiergegen in der Verlegerwelt, auch die älteren Sortimentshandlungen traten dem Unternehmen feindlich entgegen, und die Leipziger Commissionäre verweigerten die Beförderung der Beischlüsse, welche diese Bibliotheken enthielten. In Preußen wurden sie als Nachdruck verboten, ohne daß Meyer sich dadurch irre machen ließ. Die jüngeren Sortimenter verwendeten sich sehr erfolgreich für dieses Unternehmen. Dieser Bibliothek ließ Meyer eine „Encyklopädie deutscher Klassiker" (neuerer, lebender Schriftsteller) folgen, die es aber nur auf 17 Bändchen à 3 und 6 gGr. brachte.

Einen schwachen Anlauf zu billigen Ausgaben von Schiller nahm die Cotta'sche Buchhandlung im Jahre 1822, als sie die bekannte Taschenausgabe (in 12° oder 18°) in 18 Bänden erscheinen ließ. Das dazu gewählte Format hat bis 1836 (in welchem Jahre das sogenannte Schillerformat — groß 16° — auftrat) dominirt, das dazu gewählte schlechte Papier ebenfalls. Der Preis für diese 18 Bändchen war 4⅔ Thlr. und mußte voraus bezahlt werden. Später folgten bei Cotta Goethe's, Herder's u. A., bei Göschen Wieland's, bei Nicolai Lessing's Werke; andere Verleger eiferten ihnen mit gleichartigen Ausgaben und Supplementen zu denselben nach. Die Cotta'schen Ausgaben von Schiller und Goethe, die der Sortimentsbuchhandel als lucrative Geschäftsobjecte erfaßte, erregten zunächst einen heftigen Sturm gegen die Verlagshandlung; denn diese gewährte, außerdem daß Vorausbezahlung für das Ganze — dessen Erscheinen nebenbei nicht einmal in rascher Folge

Digitized by Google

der einzelnen Bände statt hatte, sondern sich auf Jahre vertheilte — verlangt wurde, nur einen geschmälerten Rabatt von 12½ und 16⅔ %. Dieser Sturm tobte in dem damaligen Krieger'schen Wochenblatte auf das heftigste und die Cotta'sche Buchhandlung sah sich gezwungen, günstigere Bedingungen zu stellen.

Da das Format dieser Ausgaben gefiel, kam 1826 J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. auf den Gedanken, eine Uebersetzung von W. Irving in Bändchen zu 3 gGr. herauszugeben. Diese Ausgabe fand Beifall und es folgten ihr deshalb in gleicher Weise J. F. Cooper's Romane. In geradezu abscheulicher Ausstattung gab F. S. Gerhard in Danzig W. Scott's Romane in Bänden zu 6 gGr. heraus. Die Gebrüder Joh. Friedr. und Joh. Gottl. Franckh, seit 1822 in Stuttgart etablirt, höchst intelligente und speculative Verleger (die Begründer der speculativen Stuttgarter Richtung), brachten 1827 eine Ausgabe von W. Scott's Romanen mit sehr schlechtem Papier, abscheulichem Druck und erbärmlichen Umschlägen in Bändchen zu 2 gGr., so daß jeder Roman 10 bis 12 gGr. kostete. Dieser billige Preis war von durchschlagender Wirkung. Die Verleger erzielten einen für damalige Zeiten colossalen Absatz und dem entsprechend schöne Meßeinnahmen. Es waren weniger die hervorragenden Firmen und alten Sortimentshandlungen, die sich mit diesen 2 Gr.-Ausgaben befaßten; im Gegentheil lehnten sich diese der Arbeitslast und Kleinkrämerei halber stark dagegen auf. Desto mehr betheiligten sich am Betriebe dieser Ausgaben die jüngeren, aufstrebenden Geschäfte, die an ihm erstarkten. Die Bahn für die billigen Ausgaben war eben gebrochen. Die Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart brachte 1826 die Uebersetzungen römischer und griechischer Classiker, von denen die Prosaiker 3 gGr., die Dichter 6 gGr. pro Bändchen kosteten. Dieses Unternehmen hat noch immer seinen langsamen Fortgang. Zu gleicher Zeit begann die Kalbersberg'sche Buchhandlung in Prenzlau ein gleichartiges Unternehmen, das aber schon nach wenigen Jahren in's Stocken gerieth.

In Stuttgart entstand 1826 eine Firma: „Expedition von Unsere Zeit", gegründet von einem ehemaligen Offizier der kaiserlich französischen Armee, Friedrich (C. Strahlheim), der ein Geschichtswerk in dem beliebt gewordenen Taschenformate unter dem Titel: „Unsere Zeit, Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse von 1789 bis 1830" in

Digitized by Google

Bändchen zu 4 gGr. herausgab. Dasselbe fand viel Absatz und brachte es (1826 bis 1830) bis zu 140 Bändchen. Eine Anzahl anderer Geschichtswerke, meist Uebersetzungen, erschien in gleicher Weise bei E. Schweizerbart in Stuttgart. Alle diese Unternehmungen verdunkelte aber Jos. Meyer in Hildburghausen. Er kündigte bereits 1826 ein Comptoir-Handbuch in 5 Lieferungen zum Pränumerationspreise von 3 Thlr. an, das Hennings in Gotha commissionsweise debitirte. Die fünf Lieferungen erschienen, das Werk war aber lange noch nicht fertig; wer es weiter haben wollte, mußte abermals zahlen, doch erhielten die ziemlich zahlreichen Abnehmer nie einen Schluß. Derselbe Meyer hatte Shakspeare frei übersetzt und in gleichem Commissionsverlage, in Bändchen zu 4 gGr., deren jedes ein Shakspeare'sches Stück enthielt, angekündigt. Die Uebersetzung war erschrecklich frei, fand aber doch trotz der schauerlichen Ausstattung großen Absatz; sie wurde 1834 mit dem 52. Bändchen vollendet. Außerdem brachte das Bibliographische Institut eine Bibliothek deutscher Kanzelberedsamkeit in 23 Bänden mit Porträts, à 12 gGr., einen Christlichen Familientempel in 5 Bänden à 20 gGr., weiter eine Bibliotheca classica in Cabinetsausgabe und 8°, leidliche Ausgaben von Homer, Horaz, Virgil ꝛc.; ferner sieben verschiedene Ausgaben der Bibel, eine „Gallerie der Zeitgenossen" in Stahlstichen à Blatt 2 gGr., von der gegen 200 Nummern erschienen sein können. Kurz Meyer entfaltete eine sehr bedeutende Verlagsthätigkeit, die dem Sortimentshandel genug Material für Manipulationen bot; er unterstützte denselben dabei auf alle mögliche Weise, zog aber die Beträge vierteljährlich durch Tratten ein. Später ließ er diesen Unternehmungen noch sein allbekanntes Universum folgen. — Wenn ich über Jos. Meyer hier etwas ausführlicher gesprochen habe, so ist dies geschehen, weil er dadurch höchst einflußreich auf den Büchervertrieb eingewirkt hat, daß er die deutsche National-Literatur durch billige Preise zuerst zum Allgemeingut zu machen suchte. Er spielt also in der Geschichte des Buchhandels in der That eine Rolle. Nicht unerwähnt zu lassen ist aber ferner E. Fleischer in Leipzig, der um 1826 mit seinen hoch-4°-Ausgaben: Parnasso italiano, Shakespeare's works, Calderon, Milton, Moore ꝛc., sämmtlich je in einem Bande, den Geschmack an hübsch ausgestatteten, sauberen und correcten Ausgaben zu erwecken und die Ehre Deutschlands England und Frankreich gegenüber zu retten

Digitized by Google

suchte. G. Ritter in Zweibrücken kündigte 1828 eine neue Ausgabe der französischen Classiker in 8° an, die er auf 200 Bände veranschlagte; trotz der schönen Ausstattung, die mit den französischen Originalausgaben keck in die Schranken treten konnte, brachte er es jedoch nur auf eine geringe Anzahl von Bänden, da die Theilnahme des Publicums zu gering war.

Epochemachend für die Verbreitung und Verbesserung der Ausgaben der griechischen und römischen Classiker trat Karl Tauchnitz in Leipzig in den zwanziger Jahren auf. Schon lange vorher hatte Tauchnitz derlei Ausgaben in Taschenformat gebracht, die indeß wegen des kleinen Drucks und ziemlichen Preises keinen rechten Anklang fanden. Die alten Octav-Ausgaben aus der Druckerei des Waisenhauses in Halle beherrschten noch den Schulmarkt, außerdem war es gestattet jede beliebige Ausgabe der Classiker in den Schulen zu benützen, selbst die „ad modum Minellii“ nicht ausgenommen. Tauchnitz hatte 1816 eine Stereotypengießerei (die erste in Leipzig) angelegt und suchte nun seine Ausgaben durch immer mehr vervollkommneten Schriftschnitt und möglichste Correctheit in den Vordergrund zu stellen. Die zuerst erschienenen zierlichen Bändchen in Nonpareille wurden später durch andre in größerem Schriftcharakter ersetzt. Seine Ausgabe des Homer insbesondere suchte er dadurch zur correctesten zu machen, daß er auf Auffindung jedes Druckfehlers eine Prämie von einem Dukaten aussetzte, und wirklich sind noch einige Druckfehler entdeckt worden. Auch mit einbändigen Gesammtausgaben lateinischer Classiker, in 4°, machte K. Tauchnitz einen Versuch, doch schienen diese keinen Beifall zu finden — es blieb bei Cicero und Livius. Die Tauchnitzer kleinen Stereotyp-Ausgaben haben an 25 Jahre den Markt beherrscht, obgleich manche Schulmänner der kleinen Schrift wegen dagegen eiferten, und gingen auch massenhaft nach Amerika. Nachher wurden sie so ziemlich durch die späteren Teubner'sche Octavausgaben verdrängt. B. G. Teubner in Leipzig hatte fast gleichzeitig mit Karl Tauchnitz die Herausgabe alter Classiker begonnen, und zwar in Octav-Ausgaben; doch ließen Papier und Schriftschnitt zu wünschen übrig, so daß nur einzelne derselben einen gewissen Werth behielten. Erst im Jahre 1849 begann Teubner mit Herausgabe der jetzigen, durch sorgfältige Textrevision, besseren, zum Theil ganz neuen Schriftschnitt, besseres Papier und Correctheit sich auszeichnenden Aus-

Digitized by Google

gaben; bald griffen dieselben in den Schulen Platz und die Karl Tauchnitz'schen Ausgaben traten mehr in den Hintergrund.

Wollen wir noch Firmen erwähnen, die bereits in den zwanziger Jahren ihren Verlag durch äußere Ausstattung hervorzuheben suchten, so haben wir vor allen F. Vieweg's in Braunschweig, mit seinen schönen Ausgaben der Voß'schen Uebersetzungen von Virgil, Horaz u. s. w., und C. F. Amelang's in Berlin zu gedenken; letzterer excellirte in Kinderschriften mit Kupfern.

In jenen Tagen der Stagnation waren außerdem die Unterhaltungsblätter ungemein in Aufnahme. Wenngleich bei den hohen Preisen derselben (von 6 bis 10 Thaler) der Einzelabsatz im Publicum selbst nur ein geringer war, so hatte doch jede Stadt und jedes Städtchen einen oder mehrere Journalzirkel, die zusammen eine ziemliche Auflage consumirten. Datiren auch viele dieser Zeitschriften schon aus dem Anfang des Jahrhunderts, wie die Zeitung für die elegante Welt, das Morgenblatt, der Freimüthige, die Allgemeine Modenzeitung, so trat diese Literatur doch vornehmlich nach den Befreiungskriegen in den Vordergrund, und nahm eine nicht unwichtige Verlagsthätigkeit in Anspruch. Es entstanden 1817 der Gesellschafter von F. W. Gubitz, die Originalien von G. Lotz, die Abendzeitung, herausgegeben von F. Kind; 1818 Eos, in München; 1822 Merkur von Philippi in Dresden, das Mitternachtsblatt von Müllner; 1827 die Morgenzeitung von Kraukling; 1829 die Damenzeitung von Spindler, u. s. w. Eine Menge anderer Blätter dieses Genres, denen wie den letztgenannten beiden nur ein kurzes Leben beschieden war, führen wir nicht erst an. Die meisten dieser Blätter erschienen in Tagesnummern, jede Nummer mit Kopf, auch wol Vignette, und mit verschiedenen Beiblättern für Literatur, Theater, Kunst und Musik; sie wurden aber nicht täglich versandt, weder durch die Post, noch durch den Buchhandel, der den Hauptvertrieb derselben hatte, sondern in Wochenpacketen, je 3, 4 oder 6 Nummern zusammen. Der Inhalt bestand aus Gedichten, Erzählungen, Lesefrüchten, Gedankenspänen, die vierte Seite war mit Correspondenzartikeln gefüllt, die meist nur das Theater behandelten. Die größte Verbreitung hatte die Abendzeitung im Verlage von F. Chr. Arnold in Dresden. Arnold, ein in Betreff der Honorare sehr nobler und splendider Verleger, hatte die beliebtesten belletristischen Schriftsteller jener Zeit zu

Digitized by Google

seinem Blatte herangezogen, so hauptsächlich Clauren, van der Velde, Tromlitz, Wachsmann. Die Abendzeitung fand deshalb auch in den Familien viel Eingang. Die beste Zeitschrift aber war entschieden das Morgenblatt.

Außer diesen Blättern rein belletristischen Inhalts erschienen noch encyklopädische, kritische und gemeinnützige Zeitschriften in Menge, so der Hesperus von André 1822, der Eremit von Gleich 1821, der Allgemeine Anzeiger der Deutschen 1807, und die Nationalzeitung der Deutschen (schon seit 1796), beide von R. Z. Becker in Gotha herausgegeben. Auch diese Zeitschriften, die täglich datirt waren, wurden in Wochenlieferungen allgemein durch den Buchhandel versandt. Der ganze Charakter der Zeit war damals ein anderer, von der kaum zu befriedigenden Neuigkeitsgier der späteren Zeit noch weit entfernter. Das Lesepublicum war zufrieden, wenn es auch die Blätter einer ganzen Woche auf einmal erhielt. Und dabei sollte der Allgemeine Anzeiger der Deutschen noch die Inserate möglichst weit in Deutschland bekannt machen!

Gleichzeitig begann die Speculation einzelner Verleger sich der populären und der auf Belehrung der Massen berechneten Literatur zuzuwenden. Zuerst war es G. Basse in Quedlinburg, der mit einem eigenartigen technischen, medicinischen und hauswirthschaftlichen, auf den Absatz an das Volk berechneten Verlage hervortrat und darin eine enorme Thätigkeit entwickelte; für alle möglichen Bedürfnisse auf gewerblichem, medicinischem und hauswirthschaftlichem Gebiet erschienen bei ihm Rathgeber u. dgl. Ferner E. F. Fürst in Nordhausen, vulgo der Fürst von Nordhausen. Dieser brachte neben seinen Ritter- und Räubergeschichten eine ganz absonderliche Volksliteratur auf den Markt. Der schon erwähnte Dr. Schöpffer (in den sechziger Jahren der Vertheidiger des Pastors G. Knak und seiner bibelgläubigen Astronomie) schrieb unter 33 verschiedenen Namen hauptsächlich medicinische (über Hämorrhoiden, Schlaflosigkeit, Geschlechtskrankheiten ꝛc.) und hauswirthschaftliche Schriften; seine Frau lieferte unter 5 verschiedenen Namen ähnliche Sachen. Sie waren alle auf schauderhaftes Papier gedruckt und hatten hohe Preise; aber dennoch fand dieser Verlag, sowohl der Basse's, als der von Fürst, eine weite Verbreitung dadurch, daß diese Verleger den Sortimentern in liberalster Weise Beilagen für die Localblätter lieferten, auch die Beilagegebühren dafür trugen und bei dem da-

Digitized by Google

durch erzielten hübschen Absatz den kleinern Sortimentern darum erwünschte Verleger waren. — B. F. Voigt in Ilmenau, später in Weimar pflegte dagegen hauptsächlich den Verlag populärer technischer Werke durch seinen „Schauplatz der Künste und Handwerke", der nach und nach auf 289 Bände anschwoll. Seine Vertriebsweise war die gleiche, ja, er verwandte sogar schon Reisende.

Die Geschenkliteratur, die jetzt eine so große Rolle spielt, war damals sehr unbedeutend und beschränkte sich eigentlich fast nur auf die Taschenbücher. Der Verlagshandel lieferte noch keine gebundenen Artikel, das Publicum mußte also wenigstens schon vier Wochen vor Weihnachten daran denken, seine Wünsche, unter denen Zschokke's Stunden der Andacht (bei H. R. Sauerländer in Aarau) eine große Rolle spielten, dem Buchhändler vorzulegen. Für Jugendschriften war der größte Verleger jener Zeit C. F. Amelang in Berlin. Sehr gute, zum Theil noch jetzt gangbare und gesuchte, leidlich gedruckte und mit etwas hausbackenen colorirten Kupferstichen ausgestattete Bücher von Wilmsen, Petiscus, Amalie Schoppe ꝛc. erschienen in seinem Verlage. Außerdem cultivirten diese Branche C. E. Kollmann, Fr. Krappe und A. Taubert in Leipzig, J. G. Hasselberg in Berlin, J. G. Herold in Hamburg. Diese Verleger gestatteten den Geschäftsfreunden im Sortiment bei der mäßigen Zahl und der ziemlich allgemeinen Solidität derselben in ausgiebigster Weise Disponenden, so daß — da die von jenen Firmen jährlich gelieferten Novitäten die Ziffer 30 nicht überschritten haben mögen — ihr Jugendschriftenverlag so ziemlich vollständig auf den Sortimentslagern vertreten bleiben konnte. Das Publicum fand eben keine Jahreszahlen auf den Titeln und war überhaupt genügsam in seinen Anforderungen. Ein Artikel in der süddeutschen Buchhändlerzeitung (Jahrgang 1849, Nr. 6) charakterisirt jene Zeit sehr richtig: „Die zwanziger Jahre waren gute für den Buchhandel, hohe Bücherpreise, keine Concurrenz von Erheblichkeit, 33⅓%, Kunden mit ansehnlichen Rechnungen, Saldirung leidlich, unscheinbare Locale, billige Miethen, alles ohne jeglichen Luxus, und eine angenehme gesellschaftliche Stellung des Buchhändlers." Doch war das Interesse am Buchhandel im Publicum so groß, daß K. Herloßsohn in seinen „Löschpapieren aus dem Tagebuch eines reisenden Teufels" die Buchhändlermesse novellistisch behandelte.

In diese gemüthlichen Verhältnisse brachte die plötzlich ein-

Digitized by Google

brechende Julirevolution mit ihren Nachwirkungen in Deutschland eine Wandlung, die auch den Buchhandel gewaltig bewegte. Die Presse benutzte die gewonnene größere Freiheit, wenn auch die Regierungen, sobald sie den Boden unter sich weniger erbeben fühlten, die Zügel wieder straffer anzogen. Indeß brach sich die politische Broschürenliteratur, die in den Tagen der den Befreiungskriegen folgenden Reaction in's Stocken gebracht worden war (man denke nur an die Maßregelungen der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig), doch wieder Bahn; auch die Carricaturen, die seit 1813 vom Schauplatz sogar verschwunden waren, tauchten wieder auf. Jene Broschürenliteratur nahm große Dimensionen an; in Norddeutschland stand Anfangs Professor W. T. Krug in Leipzig mit einer Menge kleiner Schriften über Tagesfragen an der Spitze. Besonders erfaßten einzelne Verleger, wie Otto Wigand in Leipzig und Hoffmann und Campe in Hamburg, die Zeit. Bei Letzteren begannen z. B. 1830 die „Briefe aus Paris" von L. Börne zu erscheinen; ihnen folgten die vielgekauften „Pfefferkörner" von A. v. Maltitz und die Schriften von Heinrich Heine. Auch H. Hoff und C. Löwenthal in Mannheim huldigten gleicher Richtung; Letzterer war hauptsächlich Verleger der Werke des „jungen Deutschland".

Die Zeitschriftenliteratur lenkte immer mehr in die politische Bahn hinüber und einzelne Blätter liberalisirender Richtung fanden großen Eingang. Aber noch wurden sie zumeist durch den Buchhandel vertrieben; so die in Zwickau seit 1827 von M. Richter herausgegebene „Biene", — die von dem rührigen Verleger C. F. Hartmann in Leipzig, der bisher zumeist philologischen Verlag cultivirt hatte, 1830 begründete Sachsenzeitung, — der von Alex. Müller herausgegebene „Kanonische Wächter, eine antijesuitische Zeitschrift", — der Eremit von Gleich u. s. w. Besonders in Süddeutschland entstanden eine Menge derartiger Blätter: der Westbote, die Tribune ꝛc.

Indeß legten sich die stürmischen Wogen doch bald. Die Schärfe der politischen Discussion, ihre ätzende Lauge des Spottes mußten nothgedrungen dem Galgenhumor, dem stachellosen Witze, dem faden Wortspiele auf neutralem Gebiete Platz machen. Diese hatte bisher hauptsächlich — und zwar in ziemlich beißender Weise — M. G. Saphir vertreten. Er fand nun in Fr. Beckmann in Berlin mit seinem Eckensteher Nante (1833) einen harmlosen und

Digitized by Google

hausbacknen Collegen. Durch dieses wahrhaft zündende kleine Stück wurde A. Glaßbrenner (Brennglas) zu seiner Eckensteherliteratur, seinem Berlin wie es ist und — trinkt, begeistert. Nachahmer hatten nichts Eiligeres zu thun, als alle größern Städte mit „wie es ist und — trinkt" schildern zu lassen.

Aber auch auf wahrhaft bildende Literatur warf sich die nun geweckte Verlegerindustrie, ganz besonders vom Jahre 1833 ab. Die Heftausgaben à 5 Sgr. begannen zu floriren. C. Hoffmann in Stuttgart brachte in dieser Weise Okens Naturgeschichte; J. Scheible in Stuttgart Rotteck's sogenannte kleine Weltgeschichte (erste Auflage 20000 Exemplare), Chauber's Friedrich den Großen, Soltyk's Polen; H. Hoff in Mannheim Mignet's Geschichte der französischen Revolution, die fast gleichzeitig in sechs verschiedenen Uebersetzungen in Heftausgaben erschien, Segur's Geschichte Napoleons und der Großen Armee u. s. w. Es waren dies alles Unternehmungen, die, von den Verlagshandlungen angeregt, der Verlegerindustrie ureigenthümlich angehörten und dem Sortimentsbuchhandel einen ganz besondern Schwung gaben.

Das Jahr 1833 brachte auch in Nachahmung der in England zur Geltung gekommenen Richtung das „Pfennig-Magazin", eine auch für Deutschland Epoche machende Erscheinung. Diese Idee, belehrende, durch, freilich zunächst sehr untergeordnete, Holzschnitte illustrirte Blätter für das Volk zu billigen Preisen herzustellen, hatte Bossange père in Paris und Leipzig nach Frankreich und Deutschland verpflanzt. In seinem Leipziger Hause war J. J. Weber als Geschäftsführer thätig; er war die Seele des für Deutschland herauszugebenden Pfennig-Magazins, das im gesammten Sortimentsbuchhandel den größten Anklang und die weitgehendste Unterstützung fand. (Etwas ganz Neues für das Leipziger Commissionsgeschäft war die Einrichtung, daß die Expedition des Pfennig-Magazins sich zur Vertheilung der Beischlüsse eines neu construirten mit einem Pferde bespannten Gepäckwagens bediente.) An Nachahmern fehlte es dem Pfennig-Magazine nicht; die Baumgärtner'sche Buchhandlung in Leipzig brachte das Heller-Magazin, die Niederländische Buchhandlung ebendaselbst das Nationalmagazin, in Breslau erschienen Hellerblätter. So wie aber Alles seine Zeit hat, so auch diese Art Literatur. Von 1848 an nahm das Interesse daran sehr ab und mit 1855 ging das älteste dieser Blätter, das Pfennig-

Digitized by Google

Magazin, ein. — Der Erfolg, den diese halb leichter Belehrung, halb der Unterhaltung gewidmeten Blätter errangen, veranlaßte den Verlagsbuchhandel, sich auf billige belletristische Blätter zu werfen. Ganz besonders wurde dieser Zweig späterhin von Berlin aus cultivirt. Unter den verschiedensten Titeln tauchten derartige, größtentheils von Buchdruckereien ausgehende Unternehmungen auf. Zur Verbreitung derselben wurden Reisende, anständige wie minder anständige, engagirt, welche die gewonnenen Unterzeichnungen dann einer Sortimentsbuchhandlung, oder, wo solche nicht existirte, einem Buchbinder zur weiteren Besorgung übergaben. Meist wurden auch Jahresprämien mit oder ohne Nachzahlung versprochen. Dies war der eigentliche Anfang des Colportagewesens, das seitdem die bedenklichsten Blüthen getrieben hat. Zugleich riefen die Erfolge dieser Manipulation eine Menge neuer Sortimentshandlungen in den größern wie kleinern Städten in's Leben; viele Buchdrucker und Buchbinder sahen sich veranlaßt, neben ihren Geschäften Sortimentsbuchhandlungen zu etabliren.

Auch einem andern uralten Literaturzweige, der zwar schon in den zwanziger Jahren ein neues Leben begonnen hatte, wandte sich die Verlagsthätigkeit jener Zeit in erfolgreicher Weise zu: dem Kalenderwesen. Schon für das Jahr 1823 erschien in der Cottaschen Buchhandlung in Stuttgart ein „Nationalkalender", herausgegeben von K. André, ein vortrefflicher Kalender, der leider des hohen Preises ($1\frac{1}{6}$ Thlr.) halber in Norddeutschland wenig Verbreitung fand. Er erschien bis 1839. Dann brachte die Müllersche Buchhandlung in Erfurt für 1825 einen Nationalkalender in 4^0 zu $12\frac{1}{2}$ Sgr., mit Beiwagen (unterhaltender Zulage) $22\frac{1}{2}$ Sgr., und gab große, allerdings nicht besonders gelungene Lithographien gratis zu; derselbe erscheint in verändertem Format und mit Stahlstichen noch jetzt. Otto in Burg, Rubach in Magdeburg, C. A. Kümmel in Halle, Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O. brachten Volkskalender, Pompejus in Glatz den Wanderer. Alle diese hatten aber zumeist nur Absatz in den Provinzen, in denen sie erschienen, höchstens in den betreffenden Staaten, da der hohe Kalenderstempel, namentlich in Preußen, die weitere Verbreitung sehr behinderte. Da trat F. W. Gubitz, Besitzer der Vereinsbuchhandlung in Berlin, für 1833 mit seinem Volkskalender in 8^0 auf; der reiche, für jene Zeit schöne Bilderschmuck (Holzschnitte), der vortreffliche, ganz volks-

Digitized by Google

thümlich gehaltene Inhalt brachen ihm Bahn in ganz Deutschland, und nun sproßten die Volkskalender in 8° wie Pilze aus der Erde. M. Simion in Berlin brachte später den Kalender von K. Steffens, Georg Wigand in Leipzig den von Gust. Nieritz, E. Trewendt in Breslau den Trewendt'schen Volkskalender u. s. w. mit Stahlstichen und recht gutem Inhalt. Der Sortimentsbuchhandel, namentlich der kleinen Städte, fand darin ein sehr ergiebiges Feld für seine Thätigkeit und brachte große Auflagen derselben unter das Volk.

In die Mode kamen zu jener Zeit die Ausgaben deutscher Classiker in hoch 4°, in der Art, wie Ernst Fleischer in Leipzig seine Ausgaben ausländischer Classiker ausgestattet hatte. Vorangegangen waren Nachdrucksausgaben von Schiller und Körner, die unter der Firma der Gebr. Hartmann in Rotterdam mit lateinischen Lettern gedruckt erschienen und leider auch im deutschen Buchhandel Eingang fanden. Zuerst brachte nun die Cotta'sche Buchhandlung in diesem Formate den Schiller (1829 und 1830), dem sie dann Goethe's Werke in zwei Bänden folgen ließ. Die Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin brachte in derselben Weise Körner's, J. F. Hartknoch in Leipzig Seume's Werke. Es folgten zwar noch andere Verleger nach, doch konnten sich diese Ausgaben nie recht einbürgern und kamen schnell wieder aus der Mode.

Mehr Beifall fand die Schiller-Ausgabe, welche die Cotta'sche Buchhandlung 1838 in gr. 16° in 12 Bänden zu billigerem Preise ($2^2/_3$ Thlr. in Subscription) erscheinen ließ. Es war die erste billigere und zugleich anständige Ausgabe aus dem Cotta'schen Verlage. Gleichzeitig erschien eine Ausgabe in groß 8°, welche dieselben Vorzüge aufwies. Die erstere fand bei dem Publicum so viel Beifall, daß die Cotta'sche Buchhandlung nun in diesem Formate, für welches sich die Bezeichnung „Schillerformat" allgemein einbürgerte, ihre übrigen Classiker, Goethe, Herder u. s. w. folgen ließ. Wer nur irgend die Werke eines bekannteren Dichters im Verlage hatte, brachte dieselben in dem gleichen Formate und das Publicum ward dafür schon um deswillen ein williger Abnehmer. Körner's, Seume's, Hauff's, Thümmel's, Klopstock's und Anderer gesammelte Schriften erschienen; der Sortimenter hatte ein schönes Feld für seine Thätigkeit und es war wirklich eine Freude in jenen Tagen Sortimentsbuchhändler zu sein.

Digitized by Google

Für die Jugendliteratur trat in den dreißiger Jahren das Etablissement von Winckelmann und Söhne in Berlin in den Vordergrund; nach ihrem Vorgange wurde nunmehr der Kupferstich mehr und mehr, und nicht immer zum Vortheil, als Illustrationsmittel durch die Lithographie, welche billigere Preise gestattete, ersetzt und dem Sortimentshandel jetzt durch diese Literatur zur Weihnachtszeit ein an sich schon ergiebiges Absatzfeld erweitert.

Ein solches fanden auch die Stahlstichwerke, die zu gleicher Zeit, wiederum leider nur nach dem Vorgange Englands, zu erscheinen begannen. Das hervorragendste Unternehmen dieser Art war das, welches Georg Wigand in Leipzig in Verbindung mit einer Association brachte: das „malerische und romantische Deutschland". G. Lange in Darmstadt folgte später mit seinen „Original-Ansichten deutscher Städte" ꝛc., während das Bibliographische Institut in Hildburghausen mit seinem „Universum" ungewöhnliche Erfolge erzielte, die allerdings hauptsächlich dem freiheitssprudelnden, höchst bombastischen Texte zuzuschreiben waren. Vielfach wurden auch die englischen derartigen Werke von deutschen Verlegern mit deutschem Text versehen auf den Markt gebracht. In den vierziger Jahren cultivirte dieses Gebiet noch besonders die in Leipzig etablirte „Englische Kunstanstalt" von A. H. Payne.

Auch das Brockhaus'sche Conversationslexikon, schon lange ein gangbarer Artikel, blieb nicht ohne Concurrenz. Schon in den zwanziger Jahren traten Concurrenzwerke auf, so 1825 das Rheinische Conversationslexikon (auch bei Ludwig in Wien erschien von 1828 an ein solches), namentlich aber das Pierer'sche Universallexikon. Nach 1830 wurde die Concurrenz fast fieberhaft. Gebr. Reichenbach in Leipzig brachten 1833 das erste, C. Brüggemann in Halberstadt mit Unterstützung von O. Wigand in Leipzig ein zweites in hoch Quart; doch verblutete sich Brüggemann an dem Unternehmen und O. Wigand vollendete es unter nicht unerheblichen Opfern. Brockhaus selbst übertrumpfte von 1834 ab seine Concurrenten mit einem Bilderconversationslexikon — sehr billig, aber in artistischer Beziehung dem Rufe der Firma nicht angemessen. C. E. Kollmann in Leipzig brachte die Pfennig-Encyclopädie in hoch Quart mit Stahlstichen, Jos. Meyer in Hildburghausen 1840 sein großes Lexicon. Alle diese wurden in Heften ausgegeben und fanden durch die Thätigkeit des Sortimentshandels hübschen Ab-

Digitized by Google

satz. G. Fleischer in Leipzig lieferte schon 1829 ein einbändiges, ein ähnliches kleines erschien von 1834 ab bei Meser in Leipzig. Conversationslexica in Taschenformat lieferten G. Basse in Quedlinburg und die Schlosser'sche Buchhandlung in Augsburg. Daneben liefen das Damenconversationslexicon von Herloßsohn, 1834 (Verlagsbureau in Adorf), und von 1840 an auch ein Conversationslexicon für die Jugend bei F. W. Gödsche in Meißen. Den Reigen schloß Otto Wigand in Leipzig, der 1845 ein die Junghegelsche Richtung vertretendes Conversationslexicon herausgab. Natürlich erschien auch das Brockhaus'sche, wie das Pierer'sche Lexicon nach Bedürfniß in neuen Ausgaben. Wie groß übrigens die Bücherkauflust immerhin schon in jenen Tagen war, mag der Fall zeigen, daß wir einen Kunden hatten, der neben der Ersch und Gruber'schen Encyclopädie sich noch das Pierer'sche und das Brockhaus'sche Lexicon mithielt. Ueberhaupt kauften damals die Einzelnen mehr als jetzt, wenn auch die Masse der Bücherkäufer nicht so groß war, wie heutzutage. Noch cursirte der alte Weidmann'sche Meßkatalog unter den Bücherliebhabern; sehnsüchtig wartete man auf sein Erscheinen. Die Hinrichs'schen Halbjahr-Kataloge wurden von den Sortimentern in Partien bezogen und gratis an ihre Kunden verschickt. Auch die Firma Schwetschke und Sohn in Halle ließ noch immer einen halbjährlichen Katalog für ihren Bedarf drucken, den viele Sortimentshandlungen benutzten, da er billiger war. Es war überhaupt in jener Zeit ein frisches, reges Literaturleben vorhanden, und der Sortimenter beherrschte gewissermaßen sein Publicum.

F. G. Franckh in Stuttgart, der wegen Betheiligung an den Bewegungen des Jahres 1830 auf längere Zeit nach den Hohenasperg versetzt worden war, hatte während seiner unfreiwilligen Muße Zeit gehabt, über den Buchhandel nachzudenken. Er war es, der zuerst das Capital für den Buchhandel zu interessiren und diesen auf das rein speculative Gebiet hinüberzudrängen begann. Im Verein mit Capitalisten gründete er 1836 den „Verlag der Classiker" und brachte nach französischem Vorbilde zunächst nur Uebersetzungen aus dem Französischen in Prachtausgaben mit den Clichés der französischen Originale, wie Cervantes' Don Quixote, Le Sage's hinkenden Teufel, 1001 Nacht u. s. w., fand aber dabei wenig Nachfolger. Der Verlag ging schon 1839 an Dennig, Finck u. Comp.

Digitized by Google

in Pforzheim über. Besonders in Württemberg reizte dieser Vorgang zu vielerlei Verbindungen des Buchhandels mit reichen Capitalisten, die meist mit Heftausgaben zu prosperiren suchten, meistentheils aber keinen langen Bestand hatten.

Zur Veranschaulichung des hieraus sich entwickelnden Verlags- und Firmen-Wirrwars möge folgender historische Bericht dienen, den das Börsenblatt 1838, Nr. 102 giebt:

„Herr Frankh (Fr. Gottlob, der jüngere) und Herr Frankh (Fr. der ältere) etablirten als „Gebrüder Frankh" eine Verlags- und Sortimentshandlung, Leihbibliothek und Druckerei, trennten darauf ihre Sortiments-Buchhandlung von den übrigen Zweigen ihres Geschäftes, verkauften ihre Leihbibliothek an Herrn Carl Hoffmann und setzten ihrer Sortimentsbuchhandlung Herrn Kornicker zum Dirigenten vor. Herr Kornicker sprang bald wieder aus. Herr Fr. Frankh associrte sich nun mit Herrn Brodhag, nahm die Firma Brodhag'sche Buchhandlung an, übernahm gemeinschaftlich mit diesem und Herrn Hallberger einen Theil des Verlags von Gebrüder Frankh, der in der Zwischenzeit Herrn Frankh allein zugefallen war, separirte sich wieder von Herrn Hallberger, nahm Herrn Schill in seine Handlungsgesellschaft auf, und als Herr Brodhag ganz aus dem Buchhandel schied, verbanden sich Herr Frankh und Herr Schill mit Herrn Fränkel. Nach einiger Zeit überließen sie ihre Sortimentsbuchhandlung Herrn Fränkel allein, der, sich mit Herrn Beck associrend, die Firma Beck und Fränkel gründete. In ihre, als Verlagshandlung fortbestehende, Handlung nahmen die Herren Frankh und Schill Herrn Breitling als Theilhaber auf. Zu den Herren Beck und Fränkel, welche inzwischen den Verlag des Herrn Löflund acquirirt hatten, gesellte sich sofort Herr Schill von der Brodhag'schen Buchhandlung. Auch Herr Breitling trat in neuerer Zeit aus dieser Handlung aus, die nun als alleiniges Besitzthum des Herrn Fr. Frankh fortblüht. Herr Fr. G. Frankh hatte, während sich diese verschiedenen Metamorphosen zutrugen, seine Verlagshandlung nach München verpflanzt, dort eine Sortimentsbuchhandlung damit verbunden, war dann wieder nach Stuttgart zurückgekehrt, und hatte seine verschiedenen Geschäfte an Herrn Hallberger verkauft, welcher letztere das Münchener Sortimentsgeschäft in Verbindung mit Herrn G. Franz und das Stuttgarter Geschäft unter der Firma Hallberger'sche Verlagshandlung fortsetzte. Nach einem Zwischenraum von mehreren Jahren ließ Herr F. G. Frankh (durch die Brodhag'sche Buchhandlung) den Verlag der Classiker errichten, welcher in der jüngsten Zeit die Xylographische Anstalt als Seitengeschäft bekam. Das ist die bisherige Geschichte der Gruppe Frankh.

Digitized by Google

Diese letzteren Franckh'schen Etablissements fanden an einer Association Dennig, Finck und Comp. in Pforzheim 1837 einen Käufer, die 1844 wieder an Scheible, Rieger und Sattler in Stuttgart verkauften, aus deren Händen dieselben 1849 an die Rieger'sche Buchhandlung (A. Benedict) in Stuttgart mit dem Verlage übergingen. — Der vorerwähnte Aufsatz fährt fort:

Die zweite etwas verwickelte Geschichte ist die der Gruppe Löflund. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte sich ein Herr Erhard (keiner der beiden Herren Erhard, von denen später die Rede sein wird) mit einem Herrn Löflund zu einem gemeinschaftlichen Geschäft vereinigt. Beide trennten sich, wie man sagt, nach streng mathematischen Grundsätzen. Jeder übernahm auf das Loth genau die Hälfte der alten Handlung, weshalb von einigen Artikeln ihres Verlags die ersten Bände von Herrn Erhard's, die andern von Herrn Löflund's Nachfolgern zu verschreiben sind. Der Theil des Herrn Erhard kam später in Besitz des Herrn Sattler, von dem ihn Herr Carl Hoffmann kaufte, welcher die Frankhsche Leihbibliothek dazu erwarb, sich mit Herrn Neff, und als dieser ein eigenes Etablissement gründete, mit Herrn Weise associrte, darauf Sortimentshandel, Leihbibliothek und einen Theil seines Verlags Herrn Weise allein überließ und sich blos mit Verlag beschäftigte, während sich Herr Weise mit Herrn Stoppani verband, und sodann Weise und Stoppani firmirte. Der Besitzer der zweiten Hälfte der Handlung „Erhard und Löflund" Herr Löflund, hatte später seinen Sohn als Theilhaber aufgenommen, der nach des Vaters Ableben ein Antiquargeschäft, und, gemeinschaftlich mit Herrn Professor Courtin, eine Druckerei errichtete. Herr Löflund Sohn verkaufte alsdann sein Sortimentsgeschäft an Herrn Köhler, sein Antiquargeschäft an Herrn Ulrich, seinen Verlag an Herren Beck und Fränkel und seinen Antheil an der Druckerei an Herrn Courtin, der den Namen Authenrieth'sche Druckerei dafür wählte. Herr Löflund selbst acquirirte von der Wittwe des Besitzers der Firma Stein in Nürnberg, Herrn Otto, jenes Geschäft, welches ehemals der Familie Palm zugehört hatte, und Herr Palm in München brachte einen Theil des Otto(Stein)'schen Verlags an sich.

Etwas weniger complicirt ist die Geschichte der andern Stuttgarter Handlungen. Es ist etwa nur zu merken, daß Herr J. F. Steinkopf früher Betulius war, daß der Besitzer der Handlung Ferd. Steinkopf „Süskind" heißt, daß die Collection portative, welche nun Herr Scheible im Verlage hat, im Selbstverlage der Herren Mozin und Courtin erschienen und von Herrn Frankh, dann von Herrn C. Hoffmann debitirt worden war, daß die Firma Schweizerbart aus der Firma Unsere Zeit entsprang, welche Herr Schweizerbart gemeinschaftlich mit Herrn Friedrich, dem

Digitized by Google

nachherigen Herausgeber des Generallexikons, der Wundermappe, des Welttheaters, angehört hatte; daß die Becker'sche Buchhandlung von Herrn Hutmacher Becker gegründet, auf einen Moment Herrn Oberlieutnant Willmaar gehörte und von Herrn Etzel gekauft wurde, daß Herr Oberpolizeicommissär Griesinger Besitzer der Friz'schen, Herr Heinrich Erhard (nicht zu verwechseln mit Herrn Carl Erhard) der Metzler'schen Buchhandlung ist, daß die Metzler'sche Buchhandlung das Comptoir des protestantischen, die Cotta'sche des katholischen, die Hallberger'sche des israelitischen Gesangbuches bildet, daß der Eigenthümer des Literaturcomptoirs (sonst Scheible'sche Verlagsexpedition in Leipzig) Herr Hauptmann von Schraishuon ist, daß Herr Carl Erhard früher Maklot firmirte, 2c.

In die Mitte der dreißiger Jahre dürfen wir auch den Beginn der Einwirkung der seit 1830 stärker zunehmenden deutschen Einwanderung nach Nordamerika auf den überseeischen Büchereexport Deutschlands setzen. Zuerst waren es allerdings meistens theologische und ascetische Werke, welche, dem geistigen Bedürfnisse der überwiegenden Masse der Auswanderer entsprechend, den Weg über das Meer nahmen. Die transatlantischen Buchhändler bezogen ihren Bedarf meist von Hamburg, weniger von Bremen. Der erste Amerikaner, der in Leipzig einen Commissionär annahm und direct mit Deutschland verkehrte, war W. Radde in New-York, der sich 1834 dort etablirte.

So treten wir nun in den Zeitraum der vierziger Jahre. Ueber die dreißiger äußert sich die Süddeutsche Buchhändlerzeitung in der Weise, daß sie dieselben hinter die zwanziger stellt. Die neuen Etablissements seien in Masse zu Tage getreten, die Ramsch-Verkäufe seien Mode geworden, Colporteure und Reisende seien aufgetaucht (gegen spätere Zeiten aber in immer noch sehr erträglicher und bescheidener Weise); man habe sich zwar durch Vereine (den Börsenverein) zu schützen gesucht, es sei aber Alles beim Alten geblieben, Nichts sei erreicht worden, da die Macht zur Durchführung der Statuten gefehlt habe. Diese schwarzen Ansichten fänden aber eigentlich noch mehr auf die vierziger Jahre Anwendung. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms III. kam in Folge der Thronbesteigung seines Nachfolgers ein eigener Geist in die deutsche Bevölkerung, der ganz besonders auch in der Literatur und dem Buchhandel hervortrat. Man hoffte von diesem geistreichen Monarchen alles Mögliche, was er gar nicht erfüllen konnte; wenn auch die Censur milder gehandhabt wurde und theilweise Befreiungen von

Digitized by Google

derselben eintraten, so entsprach dies doch nicht den Träumen, in denen man sich vorher gewiegt hatte. Die Presse machte allerdings gewaltige Anstrengungen, und nicht ohne Erfolg, so weit es die Censurverhältnisse zuließen. Auch die Menge neuer Etablissements, sowohl im Verlags-, wie im Sortimentsbuchhandel, nahm wiederum gewaltig zu. Erwähnt ist schon des Aufschießens zahlreicher populärer Blättchen und ihrer Buchdruckerverleger, wie z. B. der „preußische Volksfreund", der allerdings schon seit 1836 bestand, A. Sacco's „Perlen", Lindow's „Pfennigblätter" u. s. w., und des Colportagewesens. Die durch dieses erzielten Subscriptionen ließen den Sortimentern doch immer noch einen Gewinn, wenn auch die Hälfte der Subscribenten bald absprang. Volksliteratur sollten diese Blätter sein; waren sie es aber? Die wirkliche Volksliteratur, die bis dahin nur vereinzelte Blüthen getrieben hatte (Zschokke's Goldmacherdorf, Hebel's Schatzkästlein, Berth. Auerbach's Volksbüchlein ꝛc.), fand erst in den vierziger Jahren größere Pflege und Vertretung. Der Rentamtmann Preusker in Großenhain (gelernter Buchhändler, s. Börsenblatt 1872, Nr. 158, 162) wirkte schon seit 1834 für die Idee, in Stadt und Land Volksbibliotheken einzurichten, um den untern Bevölkerungsschichten gesundere geistige Nahrung zu bieten. Sein Streben brach sich aber erst nach 1840 wirklich Bahn. Es bildeten sich Vereine, um gute gediegene Volksschriften in besserem Sinne zu möglichst billigen Preisen auch durch den Buchhandel unter das Volk zu bringen. So seit 1841 der Zwickauer Volksschriftenverein, der Württembergische Volksschriftenverein seit 1843, der 1846 gegründete Norddeutsche Volksschriftenverein. M. Simion und Jul. Springer in Berlin riefen 1847 einen allgemeinen deutschen Volksschriftenverein und Verlag auf Actien in's Leben, der aber wenig Lebenskraft zeigte. Diese Vereine haben dem Volke manche gute Schrift geboten. Schriftsteller, wie Glaubrecht, O. v. Horn (Oertel), G. Nieritz, Bitzius (Jerem. Gotthelf), Fr. Hoffmann u. And. lieferten viel und boten den Volksbibliotheken, die nun in Städten und Dörfern gegründet wurden, reichlichen besseren Lesestoff. Auch den Schulen wurden Schülerlesebibliotheken angefügt. J. Gersdorf und O. Ruppius begannen sogar 1846 eine Zeitschrift für das Volksschriftenwesen. Auch die alten Volksbücher, wie Till Eulenspiegel, die Lalenburger, der gehörnte Siegfried, die schöne Magelone, Reineke Fuchs u. v. a. kamen

Digitized by Google

wieder zu Ehren, von Verlegern, wie Otto Wigand in Leipzig, F. W. Gubitz in Berlin, H. L. Brönner in Frankfurt a. M. durch billige, anständig ausgestattete Ausgaben (O. Wigand zu 2 gGr. das Bändchen) dem großen Publicum anmuthender gemacht. — Als geradezu Epoche machend in der Jugendschriftenliteratur können wir das Erscheinen (1845) des weltbekannt gewordenen Bilderbuches „der Struwwelpeter" (Frankfurt a. M., Literarische Anstalt) bezeichnen; er fand enormen Absatz. Keine einzige der selbstverständlich nicht ausbleibenden Nachahmungen, wie Struwwelfuse, Schreiliesel u. s. w., errang gleiche Erfolge.

Das Interesse an dieser Literatur erhielt sich lange. Eine Schädigung erfuhr dasselbe jedoch durch Romane, deren Typus E. Sue's Geheimnisse von Paris waren und die in vielen und billigen Ausgaben auch in das Volk dringend durch den Reiz des Pikanten demselben den Geschmack an der gesünderen Kost der Volksliteratur raubten.

An ein anderes, aber nun auch bereits empfänglicheres Publicum wandten sich Unternehmungen höheren Ranges, die aber auch den Massenabsatz zur Basis ihrer Calculation hatten. Bernh. Tauchnitz in Leipzig begann 1842 die „Collection of British authors". J. J. Weber in Leipzig gründete 1843 die „Illustrirte Zeitung", Braun und Schneider in München 1845 die „Fliegenden Blätter", Arnz und Co. in Düsseldorf die „Düsseldorfer Monatshefte", sämmtlich den künstlerischen Ausschmuck in verschiedener Weise als Würze benutzend. Die gleicherweise auf großen Absatz berechnete Heftliteratur trieb aller Orten Sprossen. G. Westermann in Braunschweig besonders bot in seinen reich illustrirten Sporschil'schen Geschichtswerken zu billigen Preisen gangbare, jetzt vergessene Artikel. Viele dieser Unternehmungen fanden jedoch nicht den gehofften Absatz und nun wurde, um Geld zu machen, das sogenannte moderne Antiquariat zu Hülfe genommen, in dessen Hände eine Menge solcher Erscheinungen durch Partieverkäufe überging. Der Verlagshandel hatte schon damals zum Theil angefangen, in ein Fabrikgeschäft auszuarten. Das Publicum fing an, die Ladenpreise als illusorisch zu betrachten, Preisherabsetzungen und Verlagsverschleuderungen untergruben die Solidität des Buchhandels.

Noch ist hier zu erwähnen, daß im Jahre 1845 die Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart die erste sogenannte „Miniaturausgabe"

Digitized by Google

brachte. Diese niedlichen Ausgaben in eleganten Einbänden mit Goldschnitt gefielen ungemein, weshalb sie viel Nachfolger fanden; sie sind noch jetzt beliebt.

Das Umsichgreifen der politischen Blätter grub den bisher so beliebten belletristischen Journalen das Grab. Die gelesenen Zeitschriften alten Stils, der Freimüthige, der Gesellschafter, die Abendzeitung u. a. erloschen, Bäuerle's vielgelesene Theaterzeitung ging 1848 ein, das so trefflich redigirte Morgenblatt fristete sein Dasein nur unter Opfern des Verlegers noch bis 1865. Auch die beliebten Taschenbücher traten vom Schauplatz ab. Dagegen entstanden immer mehr Fachzeitschriften, von denen ganz besonderes Glück die populären naturwissenschaftlichen machten. Die bisher so angesehenen allgemeinen Literaturzeitungen verloren ihr Ansehen und mußten wegen Mangels an Absatz und bei den hohen Preisen (10 bis 12 Thlr.) aufgegeben werden. Von 1846 bis 1849 hörten auf zu erscheinen: die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, die Literarische Zeitung, die Wiener Jahrbücher für Literatur, die Jenaische und die Hallische Literaturzeitung und die Hallischen Jahrbücher. Letztere, von A. Ruge und Echtermeyer redigirt, hatten durch Gediegenheit des Inhalts und Unerschrockenheit des Tons bald eine hervorragende Stellung erlangt und durch unaufhörliche Kämpfe mit der Censur noch besonderes Interesse erweckt, sind aber doch nur kurzlebig gewesen. Die volksthümliche Politik wurde in die Zeitschriftenliteratur zuerst durch den Schriftsteller Held eingeführt, der 1845 die „Locomotive", eine politische Wochenschrift, zu dem billigen Preise von 7½ Sgr. pro Quartal gründete; ihm folgte R. Binder in Leipzig mit der „Eisenbahn"; von beiden Blättern setzte der Sortimentshandel enorme Massen ab.

In den vierziger Jahren hatte sich auch eine früher nur vereinzelt vorkommende Erscheinung mehr ausgebreitet: die Verleger für Specialitäten der Literatur vermehrten sich. Die bedeutendsten Jugendschriftenverleger sind schon früher erwähnt; jetzt wurden auch andre Fächer von verschiedenen Verlegern zu ausschließlichen oder bevorzugten Objecten ihrer Verlagsthätigkeit gewählt. Wir nennen A. Hirschwald in Berlin für medicinischen, E. Heymann in Berlin für juristischen, E. S. Mittler daselbst (schon von früher her) für militärwissenschaftlichen, F. Riegel in Potsdam für bauwissenschaftlichen, Jul. Springer in Berlin für forstwissenschaftlichen Verlag, Just. Perthes

Digitized by Google

in Gotha für Landkarten und Atlanten, K. Wiegandt in Berlin für Pädagogik, Just. Wohlgemuth, Wilh. Schultze und G. Schlawitz ebenda für Theologie, G. Bosselmann ebenda für Landwirthschaft, ꝛc.

War dieser Zeitraum bis 1848 für den Sortimenter schon ziemlich arbeitsvoll geworden, da die Broschürenliteratur bei kleinen Preisen der Arbeit viel schuf (hierhin gehört auch die Menge von Broschüren, welche dem damals auftauchenden Deutschkatholicismus ihr Entstehen verdankte, aber bald an Interesse verlor), die sich immerhin durch massenhaften Absatz lohnte, waren selbst die Theuerungsjahre 1846 und 1847 gar nicht ungünstig, wie man doch vermuthen könnte, so gestalteten sich für den Buchhandel um so niederdrückender die Jahre 1848 und 1849. Sie brachten der Sorgen unendlich viele. Zunächst war die Messe 1848 eine der allerschlechtesten, die je gewesen. Das Publicum bezahlte dem Sortimenter seine Rechnungen nicht, da Jederman aus Furcht vor kommenden Ereignissen sein Geld zurückhielt, der Sortimenter konnte daher, selbst wenn er sonst auf festen Füßen stand, auch die Verleger nicht ordnungsmäßig bezahlen; denn auch die Banquiers versagten den gewohnten Credit. Manche Handlungen ließen sich zu sehr von der Zeitströmung hinreißen. Wenn viele auf eine friedlichere Zeitrichtung berechnete Unternehmungen fehlschlugen, so prosperirten selbst die der Zeitströmung angepaßten oft auch nicht. Die Kauflust fehlte, die unruhige erregte Stimmung ließ keine Muße zum Lesen und Studiren. So kamen als Nachwirkung dieses Jahres viele Fallissements vor. In einigen größeren Städten waren die Sortimentsbuchhandlungen privilegirt, ihre Zahl war eine beschränkte, so daß kein neues derartiges Etablissement errichtet werden durfte. Solcher Handlungen gab es in Altstadt-Dresden vier, in Neustadt-Dresden eine, in Hannover zwei, in Gera eine. Diese Privilegien fielen der einbrechenden Freiheit zum Opfer und wurden einfach aufgehoben. Die letzten vierziger Jahre waren also keine gerade besonders schönen für den Buchhandel und die alten Verhältnisse erhielten seitdem einen gewaltigen Stoß. Durch die nun in Unzahl entstehenden neuen Etablissements lockerte sich das bisherige gewissermaßen familiäre Verhältniß zwischen Verleger und Sortimenter und auch die Stellung der letztern zum Publicum wurde eine andere. War der Sortimenter bisher vielfach der literarische Freund und Rathgeber des Bücherkäufers gewesen, so

Digitized by Google

vollzog sich nunmehr eine große Wandlung. Die neuen Etablissements, mit aller Energie oder vielmehr Zudringlichkeit gegen das Publicum betrieben, häufig von Leuten geleitet, die den Buchhandel einzig und allein vom Geldpunkte aus betrachteten, schadeten dem Sortimentshandel in der Achtung des Publicums. Im Verlagshandel, der theils in Ueberstürzung betrieben, theils durch die Zeitverhältnisse zurückgebracht wurde, riß ein häufigerer Wechsel ein. Verlagsverkäufe an neue Etablissements, die auch bald wieder erloschen, oder Verkauf an Antiquare waren an der Tagesordnung. Verleger, die wirkliches Interesse an ihrem Verlage nahmen, wurden immer seltener.

Dennoch zeitigte auch diese Periode mancherlei Erscheinungen auf dem Gebiete des literarischen Marktes, die einflußreich, ja epochemachend für die Thätigkeit der Sortimenter waren, indem sie dieser ein anderes, wenn auch mühevolleres und weniger ertragsreiches Arbeitsgebiet erschlossen. — Das Jahr 1848 hatte natürlich auch die politische Carricatur wieder erweckt. Das Frankfurter Parlament rief eine Masse derselben hervor. Der Abgeordnete von Boddin, ein preußischer Offizier, schuf höchst ergötzliche Blätter in großer Zahl. Auch auf die Zeitschriftenliteratur erstreckte sich natürlich der Einfluß der Zeit. Julius Springer in Berlin brachte ein prächtiges Blatt: „der deutsche Michel", das eine Unmasse von Nachahmern fand, und alle diese Erscheinungen, eine Gattung, der gegenüber sich früher der Sortimentsbuchhandel meist stolz und kühl gehalten hatte, waren ihm jetzt, wo ihn die Zeitverhältnisse hart bedrängten, ein willkommener Nothbehelf. Die größte und in die Zeitverhältnisse eingreifende Verbreitung fand die Carricatur aber in den politisch-satirischen und humoristischen Zeitschriften welche das Jahr 1848 hervorrief. So im Kladderadatsch (Berlin), der Laterne (Stuttgart), den Leuchtkugeln (München), der Reichsbremse (Leipzig), u. s. w. Von ihnen allen besteht nur noch der Kladderadatsch; die übrigen verwandten Zeitschriften verschwanden, als sich die Wogen legten, vom Schauplatze, oder fielen den Preßprocessen zum Opfer. — Auch die nicht illustrirten Zeitschriften, wie „Ewige Lampe", „Reibeisen" (später „Zopf und Schwert") u. A. erfreuten sich bedeutenden Erfolgs, wenn ihnen auch ebenfalls nur ein kurzes Dasein beschieden war.

Die funfziger Jahre begannen mit einer, halb erzwungenen,

Digitized by Google

Ermattung. Aber die Journalistik, die ihre Macht erprobt hatte, war nun zum unabweisbaren Bedürfnisse geworden. Hatte zunächst die politische Richtung die Oberhand verloren, so warf sich nun der Verlagsbuchhandel auf die illustrirte Unterhaltungsliteratur, der zum Theil eine stark politische Färbung nicht fehlte. Epochemachend war das Jahr 1853, in welchem Ernst Keil in Leipzig mit seiner „Gartenlaube" hervortrat, welche, im Anfang nur langsam Terrain gewinnend, in wenig Jahren sich einen unerhörten Erfolg errang und so dem Sortimentsbuchhandel ein ganz bedeutendes Abnehmerpublicum verschaffte. — Seinem Beispiele folgte A. H. Payne in Leipzig, der sich immer gern an gegebene Beispiele anlehnte, 1854 mit dem „Illustrirten Familienjournal", und viele Andere mehr, die aber mitunter nur ein dürftiges Dasein führten und nach kurzer Zeit wieder verschwanden. Endlich brachte Ed. Hallberger in Stuttgart 1859 „Ueber Land und Meer", welches ihm freilich, so lange er den Preis von 8 Thlrn. aufrecht erhielt, nur Opfer auferlegte; als er sich aber 1862 entschloß, den Preis auf die Hälfte herabzusetzen, bemächtigte sich der Sortimentshandel schnell des Gewinn versprechenden Artikels und die Auflage stieg bald zu großer Höhe. Auch Hallberger fand bald einen Nachahmer in H. Schönlein in Stuttgart, der mit noch billigeren ähnlichen Zeitschriften, wie „Buch für Alle", „Blätter für den häuslichen Kreis", „Familienzeitung" hervortrat und durch Colportagebetrieb ganz hübschen Absatz erlangte. — Hier sind auch die seit 1852 von Braun und Schneider in München herausgegebenen „Münchner Bilderbogen" zu erwähnen, die durch gesunden Humor und treffliche Zeichnung sich bald Terrain schufen und noch heute in voller Frische fortgeführt werden.

Die ruhigeren Zeiten förderten den Luxus. Schon 1844 hatte die Firma Engelhorn & Hochdanz in Stuttgart eine „Allgemeine Musterzeitung, Album für weibliche Arbeiten und Moden" begonnen, von der wol jede Sortimentshandlung Absatz hatte. Sie erschien in bescheidenem Octavformat mit Modebildern und Musterbogen zu Stickereien ꝛc. Da gründete die Firma O. Janke in Berlin die von A. Cosmar herausgegebene „Muster- und Modenzeitung", die, in Quart erscheinend, dem Stuttgarter Blatte bald fühlbare Concurrenz bereitete. Das Berliner Blatt besteht, nach mehreren Titelwandlungen, noch heute als „Viktoria". Brillanter

Digitized by Google

trat 1855 der von L. Schäfer in Berlin gegründete „Bazar" auf. Er eröffnete den Reigen der in ähnlicher Weise später erscheinenden anderen Musterzeitungen und Modeblätter, welche die altehrwürdige Leipziger Moden-Zeitung (die sogar noch den Verleger wechselte) auf einen bescheidneren Kreis von Abnehmern zurückdrängten. (Den höchsten Absatz von allen diesen Zeitschriften errang später, bei billigem Preise [anfangs nur 10 Sgr.] die 1865 von F. Lipperheide in Berlin gegründete „Modenwelt".)

In anderer Weise dem Luxus dienend traten die sogenannten Künstler-Albums auf. Das Düsseldorfer Künstler-Album fand Nachfolge durch die bei E. Trewendt in Breslau erscheinende „Argo", deren Lebensdauer allerdings nur vier Jahre währte. Ein längeres Leben war dem bei J. G. Bach in Leipzig seit 1859 erscheinenden „Album Deutscher Kunst in Bild und Lied" beschieden, das noch jetzt (J. Klinkhardt in Leipzig) forterscheint. Auch für Einzelwerke wurde die Illustration in erhöhtem Maße dienstbar gemacht. Den Reigen hatte wol eigentlich die Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart, in Nachahmung französischer und englischer Vorbilder, mit der schönen Quart-Ausgabe von „Herder's Cid", mit Randzeichnungen und Holzschnitten von E. Neureuther, (1838) eröffnet. Selbstschöpferisch wirkte auf diesem Gebiete ganz besonders Georg Wigand in Leipzig, der durch seinen engen Freundschaftsbund mit Ludwig Richter von wesentlichem Einflusse auf den Stilcharakter der Holzschnitt-Illustration wurde. Großartig und allmälig sich einen starken Absatz erringend war sein Unternehmen: Schnorr's Bibel in Bildern, ꝛc. — Auf dem Gebiete der Anthologie sind zu erwähnen: Wigand's Balladenbuch, das „Album für Deutschlands Töchter" (C. F. Amelang's Verlag in Leipzig, 1851), „Blätter und Blüthen" (F. Brandstetter in Leipzig, 1862) ꝛc.

Die sich mehrenden Eisenbahnen schufen in den funfziger Jahren die sogenannte Eisenbahnlectüre, vor Allem aber gaben sie der Literatur der Reisehandbücher einen neuen gewaltigen Impuls. Erstere fröhnte Anfangs noch nicht so sehr der seichten Unterhaltung, da Verleger wie F. A. Brockhaus und C. B. Lorck in Leipzig u. A. mehr die Belehrung im Auge hatten. Leider war deren Erfolg nur gering und bald fanden die Erzählung, der flache Roman, ja die schlüpfrige Literatur in den sich nun etablirenden Bahnhofsbuchhandlungen ihre vorzüglichsten Verbreiter. Als das Reisen

Digitized by Google

noch nicht durch die Eisenbahnen so erleichtert war, hatte man außer Reichardt's dickleibigem „Passagier auf Reisen" nur wenige, meist ebenso dickleibige Führer für einzelne bevorzugte Reisegebiete. Eine Umwälzung hatte erst K. Bädeker in Coblenz mit seinen nach dem Muster der Murray'schen Handbücher angelegten selbstständigen Arbeiten hervorgerufen. Ihm folgte im Anfang der funfziger Jahre Th. Grieben in Berlin mit seiner Reisebibliothek, die noch jetzt im Goldschmidt'schen Verlage blüht, später das Bibliographische Institut und viele Nachtreter.

Im Jahre 1854 machte eine junge Firma, Meidinger Sohn & Comp. in Frankfurt a. M., den Versuch, neue gute Romane in billigen Ausgaben einzuführen, um das Publicum zu veranlassen, derlei selbst zu kaufen und ihm die Benutzung der Leihbibliotheken zu verleiden. Diese Sammlung, „Deutsche Bibliothek. Sammlung auserlesener Originalromane, herausgegeben von Otto Müller", führte z. B. V. Scheffel mit „Ekkehard", Otto Müller mit „Charlotte Ackermann" in die Literatur ein, sie brachte von Mügge „Afraja" und „Erich Randal", von Bechstein „Dunkelgraf", von M. Ring „John Milton", alles Werke, welche jetzt als hervorragende Erscheinungen gelten; jeder Roman kostete wenig über 1 Thlr. Trotzdem hatten die Verleger kein Glück damit; nach dem Erscheinen von 12 Bänden hörte das Unternehmen auf und die Verlagsfirma, welche auch sonst gediegenen Verlag gebracht hatte, erlosch. —

Waren die Jahre 1840 bis 1847 für den Buchhandel sehr günstig gewesen, so waren es die Jahre 1852 bis 1857 nicht minder. Landwirthe und Grundbesitzer hatten schöne Einnahmen und gaben für Bücher etwas aus. In den politischen Ruhejahren 1852 bis 1857 entwickelte sich die Industrie, im Gewerbestande cursirte viel Geld und eine ungemeine Regsamkeit herrschte auf diesen Gebieten. Allerdings wurde dieselbe schließlich doch krankhaft und führte 1857 zu einer Krisis, die auch im Buchhandel sich bemerkbar machte und die Unternehmungslust der Verleger auf einige Jahre hin dämpfte. Nach Beendigung dieser Krisis ging es jedoch in dem alten Geleise fort, ohne daß neue Richtungen eingeschlagen wurden. Zu jener Zeit wurde es mehr und mehr gebräuchlich, für weitere Kreise bestimmte Neuigkeiten gleich in eleganten Einbänden auszugeben, eine Neuerung, die allerdings sehr günstig auf den Ab-

Digitized by Google

satz einwirkte. Das von L. Zander in Leipzig 1852 gegründete Geschäft zu Lieferung gebundener gangbarer Werke zu den Originalnettopreisen der Verleger an Buchhandlungen fand schnell großen Anklang und erleichterte es auch dem kleineren Sortimenter, sich wieder ein Lager gebundener Werke zu halten. Das Zander'sche „Baarsortiment" ging um 1865 an Fr. Volckmar in Leipzig über und erhielt durch diesen eine bedeutende Ausdehnung. Daß sich Nachfolger in Leipzig, Berlin (hier vorher schon J. Bachmann), Stuttgart und Wien fanden, darf nicht Wunder nehmen. Dieses sogenannte Baarsortiment tritt von nun an immer mehr in den Vordergrund, ganz besonders, seitdem dasselbe auch die gangbaren Schulbücher und Musikalien in seinen Bereich gezogen hat.

Die faulen Zustände der Jahre 1857 und 1858 besserten sich ziemlich rasch wieder und schon im Anfange der sechziger Jahre begannen die Luxusproductionen den Buchhandel wieder zu beleben. Prachtwerke, weniger durch Text, als durch Illustrationen anziehend, kamen auf den Markt, so die Bilderwerke der Schrödter bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M., der Stilke im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig, Blendwerke der Lithographie in Farbendruck.

Große Ausdehnung gewann in diesem Zeitabschnitte die Jugendschriftenliteratur. Leider wurde diese immer mehr ein Fabrikartikel. Das Publicum fragte nicht so sehr nach dem Inhalte des Büchleins, es sah und sieht noch viel mehr auf glänzende Ausstattung und darauf, das ihm etwas wirklich Neues vorgelegt werde. In gleicher Weise regte die Heftliteratur den Sortimenter auch in den funfziger Jahren zur Thätigkeit an. Besonders Naturwissenschaften und Geschichte erzielten in dieser Form außerordentliche Erfolge, aus ersteren leider nur zu häufig die am wenigsten gediegenen Erscheinungen. Unter den Verlegern, welche dieselben ganz besonders in dieser Form ausbeuteten, excellirte G. Hempel in Berlin, der, nachdem er bei seinem Etablissement mit Förster's Preußens Helden, die auf 30 Lieferungen projectirt, auf 164 Lieferungen anschwollen, bereits erfolgreich aufgetreten war, seit 1855 mit den Machwerken des sogenannten Dr. E. A. W. Zimmermann (zuerst mit den Wundern der Urwelt, die in einem Jahre fünf Auflagen erlebten und dem durch wirkungsvolle Prospecte unterstützten Sortimenter bei Hempel's coulanter Geschäftspraxis Freude und

Digitized by Google

Gewinn brachten) die Literatur bereicherte. Da das Colportagegeschäft, wie es sich heutzutage gestaltet hat, damals erst in seinen Anfängen existirte, so lag das Geschäft mit diesen Artikeln rein in den Händen der Ortsbuchhändler, denen dadurch ein für den Buchhändler vorher kaum vorhandener Abnehmerkreis geschaffen wurde.

Ohne besonders zu verzeichnende Ereignisse ging der Buchhandel in die sechziger Jahre hinüber. Da aber brachte die nun beginnende Kriegsperiode, zunächst der schleswig-holsteinsche Krieg von 1864, neues rühriges Leben in den buchhändlerischen Kleinverkehr. Von besonderer Wichtigkeit wurde das Jahr 1867, in welchem (9. Nov.) die Verlagsrechte an den Werken der seit länger als 30 Jahren verstorbenen Autoren erloschen. Auffällig war es, daß die bis dahin allein berechtigten Verleger der drohenden Gefahr nicht dadurch begegneten, daß sie selbst bei Zeiten durch Veranstaltung billiger Ausgaben der Concurrenz das Feld entzogen. Vielmehr waren es andere Verleger, wie E. Hallberger, A. H. Payne ꝛc., welche frühzeitig ihre Vorbereitungen getroffen hatten und nach Erlöschen der ausschließlichen Verlagsrechte mit billigen Ausgaben hervortraten. Ein Unternehmen in größerem Stile brachte G. Hempel in Berlin zur Ausführung, der bereits im Herbst 1866 durch einen Prospect auf das Erscheinen seiner „Nationalbibliothek der deutschen Klassiker" zu dem fabelhaft billigen Preise von $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Bändchen vorbereitet hatte. Er hatte sich in der Stille mit einzelnen Verlegern geeinigt, so z. B. mit denen von Bürger's Gedichten, Voß' Louise, Seume's Spaziergang nach Syrakus, Jean Paul's Siebenkäs, Gellert's Fabeln ꝛc. und konnte somit sogar vorzeitig den Kampfplatz betreten. Der Sortimentshandel warf sich mit aller Energie auf dieses Unternehmen und erzielte enorme Continuationen. Freilich machte Hempel den Fehlgriff, einzelne Classiker, für welche im größeren Publicum keine große Theilnahme mehr zu finden war, die daher stets nur einen kleineren Leserkreis finden, wie Wieland, Jean Paul, Klopstock ꝛc., vollständig zu bringen; dadurch ermüdete das Publicum, das mehr Mannigfaltigkeit und allgemeiner Ansprechendes erwartete. Andererseits widmete Hempel der kritischen Textrevision seiner Ausgaben große Sorgfalt. — Eine gute von Heinr. Kurz besorgte und recht anständig ausgestattete ähnliche Sammlung des Bibliographischen Instituts, welche das Gesammtgebiet der deutschen Natio-

Digitized by Google

nalliteratur umfassen sollte, blieb bald nach Beginn und nach Vollendung der hervorragendsten Autoren in den ersten Anfängen stecken. Dann kam Philipp Reclam in Leipzig mit noch billigeren Ausgaben in seiner Universalbibliothek, und K. Prochaska in Teschen mit seiner die dichterischen Werke in fortlaufenden Zeilen bietenden Ausgabe. Die von der Grote'schen Verlagshandlung in Berlin veranstaltete Ausgabe zeichnete sich durch Textkritik, Ausstattung und Illustrirung rühmlich aus und wurde bald beliebt.

Wurde durch diese Erscheinungen das Beste der Literatur dem Volke geboten, so haben die Jahre von 1864 ab andererseits eine verwerfliche Literatur gezeitigt: den sogenannten Colportageroman. Von Berlin aus wurde derselbe durch Colporteure massenhaft in den unteren Schichten der Bevölkerung verbreitet, häufig nach amerikanischen Vorgängen mit Versprechungen von (oft genug unsoliden) Prämien*), des eigentlichen gesunden Buchhandels ganz unwürdig. Der ältere Verlagshandel betheiligte sich ebenso wenig wie der gesunde Theil des Sortimentsbuchhandels an diesen Unternehmungen, man scheute sich, der ärmeren Bevölkerung so viel Geld — solch ein Roman, mitunter der gemeinsten Gattung, kostete nach Schluß gewöhnlich 3 Thlr. — aus der Tasche zu locken. Die Ritter- und Räubergeschichten der früheren Zeiten streuten des Giftes nicht so viel aus, als diese neuen Sensationsromane. In Stadt und Land fand diese Colportageliteratur ungeheuern Absatz; in die abgelegensten Gebirgsdörfer verliefen sich ihre Sendboten, während die Versuche, gediegenere Literatur auf dem Wege der Colportage zu verbreiten, nie ähnliche Erfolge erzielten. Zur Hebung von Sitte und Bildung des Volkes haben Colportage und Colportageliteratur nichts beigetragen.

Auch der Musikalienhandel trat im Jahre 1867 in eine neue Phase, indem er zugleich auch dem Sortimentsbuchhandel dienstbarer gemacht wurde. Schon im Jahre 1828 brachte die Firma F. Busse

*) Der Buchhändler F. W. Thomas in Philadelphia war 1858 der erste, der seinen Abnehmern Werthgaben zusicherte. Er druckte Goethe, Schiller, Hauff, B. Auerbach, A. v. Humboldt ꝛc. nach und stellte den Abnehmern 100000 Gaben zur Verfügung; für jeden Dollar Kaufgeld sollte ein Ticket ausgeliefert werden. Sobald die 100000 Tickets abgenommen wären, beginne die von einem Comité besorgte Prämienvertheilung. Als Prämien wurden genannt: ein Haus 5000 D. an Werth, ein dergl. zu 2000, Services, Pianos, Uhren, Pokale, Seidenstoffe, Umschlagetücher, Schmuck, Portemonnaies, Lithographien ꝛc.

Digitized by Google

in Braunschweig Anthologien von Gesängen in sehr billigen Heften, die viel Feinde im Musikalienhandel fanden. Aehnlich hatte seit 1850 L. Holle in Wolfenbüttel gute beliebte Sachen in Typendruck in spottbilligen Ausgaben verlegt. Die eigentlichen Musikalienhändler waren über diese Nachdrucksausgaben — denn das waren sie, obschon die gesetzlichen Bestimmungen sie nicht hindern konnten — nicht gerade sehr erbaut; sie führten dieselben nicht auf Lager, verschrieben dieselben auch selbst auf Bestellung nicht. Holle, durch den Erfolg ermuthigt, veranstaltete nun eben solche Ausgaben der musikalischen Classiker, wie Beethoven, Mozart, J. Haydn, Clementi ꝛc., die fast nur durch den Sortimentsbuchhandel vertrieben wurden. Indeß überschritt Holle die Grenze des gesetzlich Erlaubten und machte sich auch an C. M. v. Weber, fand aber in dem rechtmäßigen Verleger (M. Schlesinger in Berlin) einen Vertheidiger verletzter Rechte, der sich mit allen Mitteln wehrte, viele Sortimenter in schwere Strafe brachte und den Vertrieb dieser billigen Ausgaben, wenigstens in Preußen, etwas gefährlich machte. Als nun aber mit dem Jahre 1867 die Verlagsrechte auch für viele Componisten erloschen, unternahmen H. Litolff in Braunschweig (der schon 1863 in einem eigenen Format Ausgaben von Clavierauszügen gebracht hatte, welche die älteren ähnlichen Unternehmungen, z. B. die von Friedlein und Hirsch in Leipzig, in den Hintergrund gedrängt hatten) und die Firma C. F. Peters (Bureau de Musique) in Leipzig ihre sogenannten Collection Litolff und Collection Peters. Welchen Umfang diese Collectionen erreicht haben, ist jedem Buchhändler bekannt, da der Vertrieb derselben zuerst sich fast nur in deren Händen befand; die alten Musikalienhandlungen zeigten sich ihnen anfänglich abgeneigt.

Endlich sei noch kurz des Antiquariatsgeschäfts Erwähnung gethan, das seit Beginn der funfziger Jahre einen großen Aufschwung genommen hatte und dem nun das sogenannte „moderne Antiquariat" zur Seite trat, welchem in den Ramsch-Verkäufen und Verschleuderungen verunglückter Verlagsunternehmungen und in den Preisherabsetzungen ein besonderes Gebiet der Thätigkeit erwuchs, allerdings von Seiten der Sortimenter mit scheelen Augen angesehen. Die Zahl derjenigen Buchhandlungen, welche das Antiquariatsgeschäft entweder ausschließlich oder in Verbindung mit andern Geschäftszweigen betrieben, stieg von Jahr zu Jahr. Auch

Digitized by Google

die Zahl der Bücherauctionsinstitute (dem vor Alters von J. A. [später T. O.] Weigel in Leipzig gegründeten folgten andere in Leipzig, Frankfurt a. M., Cöln, Berlin ꝛc.) wuchs schnell; sie wurden u. A. von vielen Verlegern dazu benutzt, sich ihres schwer gangbaren Verlags in einzelnen Exemplaren oder in kleineren Partien zu entledigen. Doch ist hier nicht der Platz, diesen Geschäftszweig anders, als im Vorbeigehen, zu erwähnen.

Das Erlöschen so vieler alter Verlagsrechte im Jahre 1867, namentlich aber auch das Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, infolge deren alle Beschränkungen, die seit 1848 etwa noch bestanden hatten, für den Buchhandel in Wegfall kamen, so daß derselbe von da an gänzlich freigegeben war, eröffnen eine neue Periode in der geschichtlichen Entwickelung unseres Geschäftslebens. Ob dasselbe dadurch gehoben worden ist? Mindestens zerrissen alle Familienbande, die für den Buchhandel usuell bestanden hatten. Wer in den kleineren Orten als Buchdrucker, Buchbinder, Leihbibliothekar eine Kundschaft aus zweiter Hand versehen hatte, nahm sich nun in Leipzig einen Commissionair, zeigte sein Etablissement im Börsenblatte an — besondere Circulare hielt und hält man meist für überflüssigen Luxus — und buchhändlert drauf los. Von Seiten vieler kleinen Leipziger Commissionaire fand dieses Treiben natürlich jede Unterstützung.

II. Die Organisation des Buchhandels.

Das Streben nach einer immer festern Organisation des Buchhandels zieht sich wie ein rother Faden durch den ganzen hier behandelten Zeitraum; aber keine der Anstrengungen, den Buchhandel, als Gesammtwesen betrachtet, zu reformiren, ist bis jetzt zum Ziele gelangt. Die Buchhändlerblätter liefern von ihrem Entstehen an eine stattliche Sammlung von Klagen über geschäftliche Schäden. Mit der ganzen Einrichtung, wie sie sich historisch herangebildet hatte, war man im Allgemeinen zufrieden, man sah den Buchhandel als etwas Fertiges, in sich Vollendetes an, während die fern stehenden Kreise wenig Notiz von seiner Einrichtung nahmen. Die Ersch und Gruber'sche Encyklopädie hat gar keinen selbstständigen Artikel über den Buchhandel, streift ihn vielmehr nur unter dem Artikel „Handel"; auch die zweite Auflage des Brockhaus'schen Conversationslexikons hat den Artikel „Buchhandel" nicht; sie kennt nur „Buch-

Digitized by Google

führer, Buchhändler" und behandelt dieselben mit der Erläuterung von Verlags- und Sortimentsbuchhändler zusammen in 12 Zeilen, während der Artikel „Bücherlaus" 19 Zeilen umfaßt. Dr. Karl Wolf in München schlägt in seiner 1829 veröffentlichten Broschüre: „Ueber den deutschen Buchhandel" eine Vereinigung einzelner Staaten zur Einsetzung einer gemeinsamen, den ganzen Buchhandel leitenden Behörde vor, welche über Aufrechterhaltung der Grundprincipien des deutschen Buchhandels wachen solle. Diese Grundprincipien ließen sich eigentlich in wenig Zeilen abthun. Der Credit war ein ziemlich allgemeiner. Wer sich nun etablirte, stellte sich den auf der Leipziger Ostermesse gerade anwesenden Verlegern persönlich vor und erlangte dann meistens Credit. Die Ostermesse war Haupabtrechnungstermin. Sie wurde mit Strazzen und Facturen bezogen, um die Rechnungen ordnen zu können, die Abrechnung geschah darum meist persönlich. (Ueber das Abrechnungsgeschäft s. weiter unten.) Bei irgend erheblichen Saldi war ein Uebertrag von einem Drittel gestattet, der zur Michaelismesse zahlbar war. Zu beiden Messen geschahen die Hauptversendungen der Novitäten, die allgemein angenommen wurden. Die Verleger, die ja auch meist Sortiment führten, changirten noch immer viel unter einander, und hierdurch sowie durch festen Bezug bildeten sich große Sortimentslager. Eine Rigaer Handlung, E. Frantzen, wenn ich nicht irre, konnte noch im Anfange der dreißiger Jahre einen Lagerkatalog mit herabgesetzten Preisen ausgeben, von dessen zwei Bänden jeder mehrere hundert Seiten umfaßte. Das große Sortimentslager von F. C. W. Vogel in Leipzig wurde erst im Anfange der funfziger Jahre versteigert.

Eine neue Bahn wurde in Folge der Julirevolution von 1830 gebrochen und ein regeres Treiben und Drängen begann im Buchhandel; damit vermehrten sich aber auch die Klagen und die Wünsche nach Reformen. Das Börsenblatt für 1839 giebt in Nr. 14 und 15 ein sehr anschauliches Bild jener Periode; es stellt den einreißenden Egoismus als die Pest der Zeit hin.

Einen bedeutenden Schritt vorwärts bezeichnet die 1825 erfolgte Gründung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Schon im ersten Jahrgange des Krieger'schen Wochenblattes trat (in Nr. 10) eine erste Anregung zur Bildung eines Vereins, der sich allerdings mehr den später gegründeten Sortimentervereinen

Digitized by Google

näherte, von K. E. Stiller zu Tage, die auch manche Zustimmung fand. Die Forderungen, daß der Buchhandel unter dem Vortritt eines Börsenvereins corporativer gestaltet und in feste geregelte Bahnen geleitet werden solle, häuften sich nun. So kam es denn endlich zur Bildung dieses Vereins — wie, das erzählt uns Fr. Frommann's Geschichte desselben (Publikationen des Börsenvereins, III) so eingehend, daß wir hier einfach auf diese Arbeit verweisen dürfen. In bessere Hände hätte dieselbe nicht kommen können, da die eignen Erlebnisse hier der Darstellung die größte Sicherheit und Genauigkeit geben.

Wenn hier noch einige Nachträge dazu folgen, so geschieht es nur, um die Reformbestrebungen (auch in diesem Verein) näher darzulegen. Im Börsenblatt 1849, Nr. 46, bringt Georg Heubel in Hamburg in einem längern Artikel seine Ansichten über durchaus nöthige Reformen im Börsenverein. Er verlangt den Erlaß bindender Gesetze von Seiten desselben. Unter anderm dringt er auf Bestimmungen über die Zahl der Lehrlinge in jedem Geschäft, Normirung der Etablissements nach Zahl der Einwohner ꝛc., Verpflichtung der Commissionaire, an Niemand Sendungen zu machen, der nicht dem Verein angehöre, Feststellung der Rabattsätze seiten der Verleger und Abschaffung des Kundenrabatts, Beschränkung des Jahrescredits, Errichtung einer Unterstützungscasse für verarmte Buchhändler und deren Familienglieder. — In der Generalversammlung der Corporation der Berliner Buchhändler am 5. März 1849 legte M. Simion im Berlin (siehe Börsenblatt 1849, Nr. 28) seinen Antrag auf Reorganisation des Börsenvereins (cf. Frommann's Geschichte, S. 24) schon vorläufig vor. Er verlangte für das neue Statut als Zweck des Vereins Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen und Aufrechterhaltung der Ehrenhaftigkeit und der Solidität des deutschen Buchhandels. An dem Vereine dürften nur diejenigen Theil nehmen, welche sich den aufgestellten Gesetzen unterwerfen wollten. Der Verein sollte sich ferner durch Theilung in Kreisvereine organisiren, die mit dem Börsenverein in organische Verbindung zu bringen wären. Außer dem Vorstande sollte von dem Vereine ein Buchhandelsgericht gewählt werden, das über alle gewerblichen Streitigkeiten endgültig zu entscheiden hätte. Der Buchhandel könnte so ein Muster der Selbstconstituirung geben, da nur dann erst eine nützliche Wirksamkeit

Digitized by Google

des Börsenvereins, von der bis jetzt nicht viel bemerkbar gewesen, ersichtlich sein würde. Ueber das Schicksal dieses Antrags giebt Frommann das Weitere. Die Simion'schen Ideen fanden in den buchhändlerischen Zeitschriften ziemlichen Anklang. Man beanspruchte von dem Börsenvereine greifbarere Resultate in Bezug auf die sich immer breiter machende Concurrenz, das überhandnehmende Schleuder- und Schwindlerwesen und verlangte nebenbei die Aufstellung eines Verzeichnisses von guten und schlechten Zahlern. Daß weitere Wünsche in Betreff von Rabatt, alter und neuer Rechnung ꝛc. nicht fehlten, versteht sich dabei von selbst. Die Erörterungen wegen einer Statutenänderung dauerten auch im Jahre 1850 noch fort und im Februar und März d. J. brachte das Börsenblatt beißende Artikel von „Peter Zange", der über die nebelhaften Unbestimmtheiten des alten Statuts klagt und eine verstärkte Macht der buchhändlerischen Centralgewalt verlangt. Sie riefen einen heftigen Kampf hervor. Der Ausschuß des Vereins der Stuttgarter Buchhändler erhob (17. Sept. 1849 s. Börsenblatt 1850, Nr. 36) verschiedene Bedenken gegen die Ausführbarkeit des neuen Entwurfs, die darin gipfelten, daß nach seiner Ansicht 1) der Börsenverein, bisher ein freiwilliger, eine Zwangsanstalt zum Beitritt für alle creditsuchenden Buchhändler werden sollte; 2) alle Mitglieder des Börsenvereins auch Mitglieder eines Kreisvereins sein müßten; 3) die Hauptversammlung des Börsenvereins das Recht der Gesetzgebung bezüglich buchhändlerischer Usancen haben sollte; 4) jeder Kreisverein ein Kreisgericht haben sollte; 5) ein Börsengericht einzurichten wäre, an welches alle Streitsachen der Mitglieder, deren Gegenstand 25 Thlr. überstiege, zu verweisen wären; 6) der Börsenverein das Recht haben sollte, Mitgliedern, die sich den Beschlüssen des Börsengerichts nicht fügten, die Mitgliedschaft zu entziehen, wodurch die Creditentziehung von Seiten aller Mitglieder erfolgte.

Zur Berathung aller dieser Vorschläge hatte der Börsenverein eine Commission niedergesetzt, welche im September 1849 in Dresden zusammentrat, den Stuttgarter Vorschlägen aber wenig Beachtung schenkte. Aber die Generalversammlung der Ostermesse 1850 verwarf auf Antrag von Heinr. Brockhaus auch einen von dieser Dresdner Commission ausgearbeiteten Gegenentwurf und beauftragte den Vorstand, neue Vorschläge zu machen. Letzterer legte nun unter dem 3. September den revidirten Entwurf mittelst einer Beilage zum

Digitized by Google

Börsenblatt dem Gesammtbuchhandel vor. Durch die neue Redaction war die Aufnahme in den Verein an die Bedingung staatlicher Concessionirung oder, wo eine solche nicht bestehe, einer Bescheinigung von drei Börsenvereinsmitgliedern, daß der Suchende die Befähigung zum Betriebe des Buchhandels habe, geknüpft. Der Aufgenommene sollte sich verpflichten, in allen Stücken sich den Statuten, sowie den Beschlüssen der Hauptversammlung, des Vorstandes und der Ausschüsse zu unterwerfen. Die Ausschließung eines Mitgliedes könnte auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt werden, wenn dasselbe den Statuten wiederholt zuwidergehandelt, oder sich eines betrüglichen Banquerotts schuldig gemacht hätte; in letzterem Falle müßte die Ausschließung erfolgen, sie könnte es aber, wenn das Mitglied die Statuten nicht beachtet und sich den Anordnungen des Vorstandes oder der Ausschüsse widersetzt hätte.

In der Hauptversammlung der Ostermesse 1851 wurde das Schmerzenskind in dieser Fassung mit wenigen Abänderungen angenommen. Die sächsische Regierung genehmigte jedoch den Beschluß nicht pure, sondern beantragte Aenderungen, meist nur redactioneller Art, so in § 2 als Erforderniß zur Aufnahme nur den Nachweis legaler Berechtigung zum Betriebe des Buchhandels und die Einsendung des eigenhändig unterschriebenen Etablissementscirculars; betreffs der Ausschließung wurde gewünscht, sie solle nur erfolgen: 1) bei betrügerischem Banquerott oder einem entehrenden Verbrechen, 2) wegen Nichtbeachtung der Statuten und Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen des Vorstandes, 3) (neu) wegen Nachdrucks und Nachdrucksvertriebes. Die abgeänderten Statuten wurden dann mit den Abänderungsvorschlägen der sächsischen Regierung durch die Generalversammlung in der Ostermesse 1852 angenommen.

Der Börsenverein hat nach manchen Richtungen hin eine segensreiche Thätigkeit entwickelt, deren Zeuge u. A. die nicht geringe Zahl von Denkschriften ist, welche derselbe publicirt hat. —

Ein wesentlicher Hebel der Reformbestrebungen während der hier besprochenen Periode war entschieden die Entstehung und die sich nach und nach vollziehende Ausbildung der buchhändlerischen Journalistik. Bisher war der Austausch der Ideen ein beschränkter, vielfach gehemmter gewesen; erst in den dem speciellen Berufsinteresse gewidmeten Blättern fand er sein bequemes Organ, eine stets erneuerte Anregung.

Digitized by Google

Längere Zeit hindurch war das einzige buchhändlerische Fachblatt ein Privatunternehmen: das „Wochenblatt für Buchhändler, Antiquare ꝛc. (Herausgegeben von J. Ch. Krieger.) 1—18. Jahrgang. Marburg und Kassel 1820—1837." 4. Dieses Blatt genügte jedoch nicht den Anforderungen der Zeit, auch hatte es sich, namentlich durch die darin enthaltenen offenen Mahnungen von Seiten Krieger's selbst, Bossange's und Anderer, viel Feinde gemacht*).

Schon in der Ostermesse 1824 entstand deshalb unter den Leipziger Buchhändlern die Idee, ihrerseits ein eignes Wochenblatt für den Buchhandel herauszugeben. In der Cantateversammlung des Jahres 1832 trat dann W. A. Barth in Leipzig mit dem Vorschlage der Gründung eines Börsenblatts seiten des Börsenvereins auf, der auch viel Beifall fand. Da es jedoch der Börsenverein nicht eilig zu haben schien, unternahm die Deputation des Vereins der Leipziger Buchhändler dasselbe für Rechnung dieses letzteren, und am 3. Januar 1834 erschien die erste Nummer des Börsenblatts. Nach Uebereinkunft mit dem Verein der Buchhändler zu Leipzig ging dasselbe jedoch bald (vom Jahre 1845 an) in den Besitz des Börsenvereins über. In der Generalversammlung des letztern vom 5. Mai 1844 wurde auch die fernere Einrichtung des Blattes zur Sprache gebracht und nach dem vorgelegten

*) Es sei bei dieser Gelegenheit eines Circulars erwähnt, welches G. F. Heyer (Vater) in Gießen unter dem 31. December 1822 an den damaligen kleinen Collegenkreis erließ, und das auch später im Börsenblatt Abdruck gefunden hat. Heyer war mit Krieger in Kassel und dessen Wochenblatt zerfallen. Nach seinen Angaben war damals schon ein „Allgemeines Buchhändler-Börsenblatt geplant, welches seiner Meinung nach dem Börsenfond zugute kommen und einen besoldeten Redacteur, wie einen Aufsichtsrath von vier Leipziger Buchhändlern für Streitfragen und zur Bewahrung des Anstandes in den Aufsätzen bekommen sollte. Nur Börsenmitglieder (d. h. Mitglieder des damals bestehenden Abrechnungsvereins — der jetzige Börsenverein bestand ja damals noch nicht) sollten das Blatt erhalten. — In diesem Circular macht Heyer noch folgende historisch interessante Mittheilungen. Er habe sich im Jahre 1784 etablirt und sei 1791 zum erstenmale, mit 250 Thalern in der Tasche, nach Leipzig zur Messe gegangen. Schüchtern und bescheiden habe er die damaligen Koryphäen unter den Verlegern, wie Fritsch, Gleditsch, Weidmann's Erben, Schwickert, Breitkopf, Crusius, Nicolai, Bohn und Andere um Credit angegangen, 10 bis 30 Thaler pro Jahr. „Wie froh und dankbar war ich, wenn ich keine Fehlbitte that — das habe ich tief gefühlt und werde es nie vergessen. Mit strenger Gewissenhaftigkeit verwaltete ich das meiner Ehrlichkeit anvertraute Gut, benutzte ich die damals wahrhaft gute Zeit, trug zur folgenden Messe 1792 den Erlös und erzielten Nutzen meinen hochgeehrten Creditoren wieder zu." — Das war der Anfang eines Buchhändlers jener Zeit, wo der persönliche Verkehr und die persönliche Bekanntschaft einem jungen Manne Bahn brechen konnten.

Digitized by Google

Programm folgendes beschlossen. Das Börsenblatt sollte aus drei Theilen bestehen: 1) amtliche Mittheilungen und Bekanntmachungen des Börsenvorstandes und buchhändlerischer Vereine und Corporationen, Novitätenverzeichniß, Einzeichnungen der Musikalienhändler ꝛc.; 2) Nichtamtliches: Aufsätze ꝛc.; 3) Anzeigeblatt. Das Blatt sollte vom Börsenvorstande resortiren. Die Stellung des Redacteurs zum Vorstande wurde fest bestimmt und die Vertheilung des Ertrages festgesetzt. Zugleich wurde beantragt, das seit einigen Jahren beigegebene monatliche Novitätenverzeichniß wegfallen zu lassen, doch fand dieser Vorschlag so viel Widerspruch, daß dieser Antrag fiel.

Die Redaction des Börsenblatts wechselte in den ersten Jahren seines Bestandes oft; am längsten führte sie J. De Marle und später G. Remmelmann. Mit Beginn des Jahres 1856 trat endlich Jul. Krauß als Redacteur ein, der die Redaction noch jetzt führt. In einer Ansprache führte er an, wie schon Friedr. Perthes vor 50 Jahren geäußert habe, es wäre kein Stand, dessen Mitglieder die ihnen nothwendigen Kenntnisse weniger besäßen, und die ihnen obliegenden Pflichten weniger erfüllten, als der des Buchhändlers. Wer sich nun die Mühe gäbe, das Börsenblatt durchzugehen und die gegenseitigen Verunglimpfungen, die kenntnißlosen Anfragen, die unhaltbaren Vorschläge, die verfehlten Bestrebungen ins Auge faßte, könnte sich nicht verbergen, daß jene Klagen noch heut ihre Berechtigung hätten. Auch Krauß war als Redacteur nicht auf Rosen gebettet.

Eben so wechselvoll, wie die Leitung, war die innere Einrichtung des Blattes; vielfach collidirten die Wünsche und Interessen der Verleger oder Sortimenter mit dem finanziellen Gesichtspunkte, so in der Frage des weiterhin zu besprechenden Recensionenverzeichnisses. — Eine hübsche Einrichtung war die im Jahrgange 1834 begonnene Chronik des Buchhandels gewesen, welche aber bei dem häufigen Redactionswechsel bald wieder zu Grabe ging, eine Erweiterung war die Beigabe des eben erwähnten Recensionenverzeichnisses. Schon die Nr. 62 des Jahrgangs 1837 des Burchhardt'schen „Organs" brachte den Vorschlag eines solchen und fand damit Beifall. Der Vorstand des Börsenvereins konnte sich aber trotzdem von dem Nutzen eines solchen nicht überzeugen und wies den Vorschlag zurück. Dagegen griff die neu entstehende Süd-

Digitized by Google

deutsche Buchhändlerzeitung den Gedanken auf und begann mit Herausgabe eines solchen Verzeichnisses, so weit es ihr möglich war, in ihrem ersten Jahrgange. Mancherlei weitere Vorschläge, welche auftauchten, fanden keine Unterstützung. Die Süddeutsche Buchhändlerzeitung mußte ihr nach den Verlegern geordnetes Recensionenverzeichniß schon mit dem Schlusse des ersten Jahres wieder aufgeben, weil auch J. J. Weber in Leipzig mit seiner Zeitung für den Buchhandel ein solches verband und die Lage von Leipzig für diesen Zweck allerdings günstiger war, als die von Stuttgart. Nach Eingang des Weber'schen Blattes richtete dann das „Organ" ein solches Verzeichniß ein, bis endlich (Börsenblatt 1851, Nr. 54) der Vorstand des Börsenvereins bekannt machte, daß von nun an mit dem Börsenblatte ein Recensionenverzeichniß verbunden werden sollte*).

Ein weiterer vielfach ventilirter Wunsch war der, mit dem Börsenblatte einen Wahlzettel für Verschreibungen der angezeigten Neuigkeiten zu verbinden. Die Angelegenheit, in Commissionen gründlich geprüft, durchlief mancherlei Phasen. Die Redaction des Börsenblatts sprach sich bei dem letztmaligen Auftauchen der Frage darüber (Börsenblatt 1866, Nr. 47) dahin aus, daß ihrer Meinung nach wol die Mehrheit der Sortimenter für diese scheinbare Vereinfachung des Geschäfts sei, die Mehrzahl der Verleger aber dagegen, weil die Wahlzettel nur allzusehr eine tolle Verschreibungswuth der Sortimenter beförderten, Verschreibungen auf eignen Zetteln nach dem Börsenblatt aber viel vernünftiger ausfielen. Im Ganzen halte sie die Verbindung eines Wahlzettels mit dem Börsenblatt nicht für zuträglich, da sich ja auch die schon zehn Jahre früher gemachten Versuche praktisch nicht bewährt hätten. Und dies war in der That der Fall; die Cantateversammlung vom 29. April 1866 beschloß daher auch mit Majorität, den Gedanken ganz fallen, dafür aber das (bisher nur dreimal wöchentlich erscheinende) Blatt vom 1. Juli 1866 ab täglich erscheinen zu lassen.

In einem nur oberflächlichen Zusammenhange mit diesem Journalunternehmen des Börsenvereins stand ein Antrag, den F. Vie-

*) Es ist seit 1. Juli 1878 seiner Kostspieligkeit und verschiedener Unzukömmlichkeiten halber wieder eingegangen. D. Red.

Digitized by Google

weg aus Braunschweig in der Generalversammlung vom 6. Mai 1860 stellte. Er schlug vor, es möchte eine Commission niedergesetzt werden, um den Plan zur Begründung eines kritischen Organs festzustellen, welches behufs einer Verbesserung des Recensionswesens zum Jubiläum des Börsenvereins für dessen Rechnung ins Leben gerufen werden sollte. Der Vorstand des Börsenvereins und die Versammlung traten dem Antrage zustimmend bei und in der Ostermeßversammlung 1862 stand der Bericht des ad hoc ernannten Ausschusses auf der Tagesordnung. Vieweg beklagte das Eingehen der alten Literaturzeitungen seit dem Sturmjahre 1848, obschon sie, seiner Meinung nach, in ihrer Starrheit nicht mehr in die neue Zeit gepaßt hätten. Doch sei nun die unparteiische Kritik so gut wie verschwunden; denn die Feuilletonkritik, die jetzt zu Tage getreten, sei zu erbärmlich, der Buchhandel werde durch dieselbe geschädigt. Er trage also darauf an, daß der Börsenverein die Sache in die Hand nehme und eine Zeitschrift „Kritische Jahrbücher der Wissenschaft und Kunst" in Monatsheften begründe, die unabhängig von allen Parteien und Coterien dastehe. Der Ausschuß sprach sich zwar einstimmig für die Trefflichkeit der Idee an sich aus; doch gingen schon bei der Hauptfrage: ob der Börsenverein als Corporation geeignet sei, ein solches Organ zu begründen und zu leiten, die Meinungen auseinander. Die Majorität (R. Gärtner, Dr. H. Härtel, J. P. Himmer, Dr. S. Hirzel) verneinte, die Minorität (F. Frommann, Dr. G. Parthey, F. Vieweg) bejahte diese Frage. Carl Duncker aus Berlin schlug deshalb vor, zur weitern Bearbeitung des Vieweg'schen Antrags einen neuen Ausschuß zu ernennen, welcher nach Veröffentlichung der bisherigen Verhandlungen darüber mit Berücksichtigung der Urtheile, welche die gelehrte und gebildete Welt fällen würde, neue Vorlagen an den Börsenverein zu machen hätte. Diesem Antrage trat die Versammlung zwar bei; aber Heinr. Brockhaus in Leipzig brachte nunmehr (Börsenblatt 1866, Nr. 53) einen eingehenden Artikel über diese Frage und suchte nachzuweisen, daß die von Vieweg aufgestellte Berechnung viel zu niedrig gegriffen sei und daß ein Absatz von 1666 Exemplaren zur Kostendeckung nöthig sein würde, eine Ziffer, an deren Erlangung nicht zu denken sei; der Börsenverein würde also mit Verlust arbeiten. Damit war diese Idee für immer erledigt.

Digitized by Google

Dem Börsenblatt erwuchs mehrfache Concurrenz. Gleich im Jahre 1834 entstand das „Organ des deutschen Buchhandels, oder Allgemeines Buchhändler-Börsenblatt (Norddeutsche Buchhändler-Zeitung). Redigirt und herausgegeben von Heinr. Burchhardt". Es erschien bis zum Jahre 1850 in 4° in Berlin und lag in beständigem Kampfe mit dem Leipziger Börsenblatt. Nach seinem Erlöschen suchte das „Organ" sich zwar unter dem Titel: „Allgemeiner Gesuchs- und Offerten-Anzeiger für den deutschen Buchhandel" eine neue Existenz zu begründen, aber ohne Erfolg. — Das „Organ" hat übrigens nie durch wichtigere Aufsätze oder Artikel eine hervorragendere Stellung eingenommen und nie Einfluß auf die Entwicklung des Buchhandels ausgeübt.

Dem „Organ" folgte 1838 die „Süddeutsche Buchhändlerzeitung" (Stuttgart, 4°). Sie hat für den süddeutschen Buchhandel lange Zeit hindurch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gehabt und besonders unter der Redaction Th. Liesching's und unter dem letzten Redacteur, Th. Hartwig, manchen trefflichen Artikel gebracht. Leider ging sie 1876 ein.

Die von J. J. Weber in Leipzig 1838 begründete „Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel und Bücherkunde" erlebte nur zwei Jahrgänge. Das vortreffliche Blatt fand leider nicht den nöthigen Absatz. Es hat namentlich viel Material zur Geschichte des Leipziger Buchhandels gebracht. Als Fortsetzung erschien von 1840 bis 1845 die „Allgemeine Preßzeitung, Annalen der Presse der Literatur und des Buchhandels", im 1. bis 4. Jahrgange (ebenfalls im Weber'schen Verlage) von Ed. Hitzig in Berlin, im 5. und 6. (im F. A. Brockhaus'schen) von Alb. Berger in Leipzig redigirt. Wenn diese auch im Ganzen den Hauptnachdruck auf die rechtlichen Verhältnisse von Buchhandel und Presse legte, so hat sie doch auch für die allgemeinen Interessen des Buchhandels vortrefflich zu wirken gesucht und verdient noch heut Beachtung.

Für den österreichischen Buchhandel erscheint seit 1860 unter den Auspicien des österreichischen Buchhändlervereins die „Oesterreichische Buchhändlercorrespondenz" mit angefügtem Wahlzettel. (Wien. 4°.)

Für den Kunst- und Musikalienhandel gründete die Brodhag'sche Buchhandlung in Stuttgart 1837 ein „Wochenblatt für Kunst- und Musikalienhändler", das 1838 im Verlage und unter

Digitized by Google

der Redaction von G. Schubert in Leipzig weiter erschien, mit dem 3. Jahrgang 1839 aber sein Dasein beschloß. Für den Kunsthandel speciell folgte A. Hofmann (Hofmann und Comp.) in Berlin 1841 mit dem „Allgemeinen Organ für die Interessen des Kunst- und Landkartenhandels", welches auch schon mit den 6. Jahrgange (1846) wieder einging.

Nach dieser Abschweifung komme ich auf einen Gedanken zurück, der schon im Anfange der dreißiger Jahre auftauchte und später in den Debatten über die Organisation und Reorganisation des Börsenvereins wiederholt eine Rolle gespielt hat: den, Separatvereine und Kreisvereine zu bilden. Der erste corporative Zusammenschluß zu einem localen Buchhändlervereine erfolgte 1833 seiten der Leipziger Handlungen. Seine Wirksamkeit machte sich bald bemerkbar, obschon seine Entwicklung etwas langsam vor sich ging. Am 25. September 1830 waren Leipziger Buchhändler und Buchdrucker zusammen getreten, um eine Adresse an den König von Sachsen zu richten, die hauptsächlich eine zeitgemäße Reorganisation der damals bestehenden Leipziger Büchercommission und Buchhändlerdeputation anstrebte. In Erwiderung darauf forderte die Behörde die Buchhändlerdeputation auf, aus der Mitte der gesammten Buchhändler Leipzigs zwölf zu wählen, welche ein Statut für den Verein der Leipziger Buchhändler aufstellen sollten. Dies geschah. In vielen Sitzungen unter Leitung des Regierungscommissars, Hof- und Justizrath F. A. von Langenn, kam endlich das Statut des Vereins der Buchhändler zu Leipzig zu Stande. Nachdem dieses dem Stadtrath, der Universität, so wie auch einem Ausschuß der in der Ostermesse 1832 anwesenden Buchhändler vorgelegt worden war, wurde es unter dem 10. December 1832 von der Landesdirection bestätigt. Am 25. Februar 1833 wurden in einer unter Leitung eines Deputirten des Stadtraths abgehaltenen Hauptversammlung als Vorstand des Vereins sieben Deputirte (A. Rost [Hinrichs'sche Buchh.], W. Härtel, L. Voß, F. Fleischer, C. Kirbach [Dyk'sche Buchh.], J. G. Mittler, H. Brockhaus) gewählt, welche F. Fleischer zum Vorsitzenden ernannten. Durch diesen Verein wurden in's Leben gerufen 1) die Börsenabrechnung, ganz besonders die wöchentliche, 2) das Börsenblatt, 3) die Bestellanstalt für Buchhändlerpapiere (1842), 4) die Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge (1853). Aus dem Leipziger Vereine ging

Digitized by Google

außerdem, davon unabhängig, ein literarischer Sachverständigen-Verein hervor.

Bei der wachsenden Zahl der Buchhandlungen bildeten sich auch in andern größeren Städten Vereine, so in Augsburg, Dresden (1850), Frankfurt a. M., Hamburg (1860), Lemberg, Nürnberg, Prag, meist für locale Zwecke, ferner die Corporation der Buch- und Kunsthändler in Wien (1861), welche eine Bestellanstalt und eine Packanstalt für Sendungen nach Leipzig einrichtete.

Mit größeren Zielen war schon 1848 die Corporation der Berliner Buchhändler zusammengetreten, deren Zweck dahin ging, die persönliche Abrechnung der Berliner Handlungen unter einander (am 15. Februar und 15. August) zu regeln, die gewerblichen Interessen bei den Behörden ꝛc. zu vertreten, buchhändlerische Geschäftsgebräuche zu ordnen und festzustellen, für Erleichterung des Verkehrs Sorge zu tragen, die Aufnahme und Ausbildung der Lehrlinge zu beaufsichtigen und für verarmte Corporationsmitglieder, wie deren Wittwen und Waisen Sorge zu tragen. Sie richtete eine Bestellanstalt ein, später eine Postanstalt zur Verbindung mit Leipzig und dann eine Packanstalt für Fuhrsendungen dahin.

Unter dem 26. Februar 1839 forderte die Frankfurter Buchhändler-Corporation durch Rundschreiben die Collegen der Umgegend zur Bildung einer Kreiscorporation auf, welche dann in einer auf den 26. Mai angesetzten Versammlung zu Weinheim über viele Fragen des Buchhandels berathen und beschließen sollte. Ein von den Frankfurtern ausgearbeiteter Vortrag, der sich besonders darüber verbreitete, ob der Buchhandel ein freier Handel sei, in welchem jedes Glied desselben machen könne, was es wolle (das Auftreten der Frankfurter war wol durch Concurrenzneid gegen Joseph Baer veranlaßt worden) — dies wurde verneint und der Buchhandel für ein von Institutionen abhängiges Geschäft erklärt — ging der Versammlung zu. Diese fand unter Betheiligung von 43 Rheinländern statt. Sie erklärte sich mit dem Vortrage ganz einverstanden und beschloß die Bildung des Weinheimer Vereins. Die Berathung erstreckte sich auf die nur unter gewissen Bedingungen zulässige Aufnahme in den Verein, Ordnung im Rechnungs- und Zahlungswesen, Rabatt, Pränumerations- und Baarzahlungsunwesen, Preisherabsetzungen und modernes Antiquariat. Die Bestrebungen des Vereins fanden in der Süddeutschen Buchhändler-

Digitized by Google

zeitung eine heftige Opposition. Von Seiten des Ersteren wurde der Streit in den nur für die Mitglieder des Vereins als Manuscript gedruckten „Mittheilungen für den Weinheimer Buchhändler-Verein" (16 Nummern, 20. Juni 1839 bis 14. Juli 1841. 4°) geführt. Ein erneuter Statutenentwurf ist in der Süddeutschen Buchhändlerzeitung (Nr. 38) und im Börsenblatt (Nr. 90) vom Jahre 1841 abgedruckt.

Verfolgte dieser Weinheimer Verein eigentlich mehr allgemeine Interessen, so faßte der 1839 gegründete Berliner Verlegerverein nur specielle in's Auge: die schlechten Zahler und die Ordnung des Zahlungswesens.

Ihnen folgten die Stuttgarter Handlungen, die sich dem Weinheimer Verein nicht angeschlossen hatten, und gründeten 1842 einen besondern Verein für Stuttgart, nachdem der Gedanke dazu schon 1841 gefaßt worden war. Da aber die Bestätigung der Statuten nach mehrfachem Hin- und Herschreiben sich immer verzögerte, constituirte man denselben als Privatverein der Stuttgarter Handlungen unter sich. Zweck desselben war: Regulirung des süddeutschen Abrechnungswesens und Ordnung der süddeutschen Commissionsverhältnisse. Die Statuten vom 10. Juni 1842 brachte die Süddeutsche Buchhändlerzeitung in ihrer Nr. 30, das Börsenblatt in Nr. 77. Die Bestätigung derselben aber erfolgte seiten der Staatsregierung erst am 7. December 1843. Mit diesem Vereine wurde später ein buchhändlerisches Schiedsgericht verbunden.

Aber schon im Börsenblatt 1841, Nr. 14 war F. Frommann in Jena mit der Idee, Kreisvereine zu bilden, in ausführlicher Darlegung hervorgetreten. Er verlangte, daß die Aufnahme in solche, namentlich aber die Conto-Eröffnung, davon abhängig gemacht werde, daß der Aufzunehmende sich hinsichtlich seiner Kenntnisse der Prüfung eines von dem Vereine zu ernennenden Ausschusses unterwerfe.

Diese Anregungen führten zur Bildung des Thüringischen Kreisvereins, der am 16. und 17. October 1843 seine erste Versammlung zu Erfurt hielt; den Bericht darüber bringt das Börsenblatt in Nr. 94. Die Betheiligung an derselben war nicht groß. Es wurde ein Schiedsgericht für Streitigkeiten unter den Mitgliedern und ein Prüfungsausschuß für junge Buchhändler von fünf Mitgliedern gebildet; die Prüfungen (ob je welche stattgefunden

Digitized by Google

haben, ist unbekannt) sollten bei den Jahresversammlungen abgehalten werden. Die Statuten wurden später mehrfach revidirt. Dieser Verein scheint 1868 erloschen zu sein.

Mit ihm gleichzeitig erfolgte die Gründung des Rheinisch-Westphälischen Kreisvereins, der sich am 3. September 1843 zu Köln bildete und dessen Statuten das Börsenblatt 1843, Nr. 88 brachte. Dieselben wurden schon im Jahre 1845 von einer Commission revidirt, in der neuen Gestalt der dritten Generalversammlung des Vereins am 14. und 15. October 1845 zu Aachen vorgelegt und nun endgültig festgestellt. (Börsenblatt 1845, Nr. 97.) An ihnen suchte der Verein entschieden festzuhalten; man versuchte, um die Statuten zur Geltung zu bringen, energisch aufzutreten. So wurde F. Cazin in Münster 1854 des Bruchs derselben geziehen und überwiesen und aus dem Vereine ausgeschlossen. Cazin's Auftreten fand allseitige Mißbilligung und die Entziehung des Credits wurde ihm sehr nachtheilig. — Das letzte Protokoll über die Versammlungen dieses Vereins erschien im Jahre 1864*).

Die Frankfurter Handlungen strebten ebenfalls die Bildung eines Vereins für Süddeutschland an; der Magistrat verweigerte aber die Anerkennung der Corporationsrechte. Dies gab Veranlassung, mit dem Stuttgarter Verein in nähere Verbindung zu treten und eine Vereinigung anzubahnen, zu welchem Behufe eine Conferenz in Heidelberg am 27. und 28. Januar 1843 stattfand, durch welche die Statuten aufgestellt wurden, welche in der Generalversammlung vom 16. Juni zu Stuttgart endgültig Annahme fanden, obgleich gegen die Aufstellung Stuttgart's als Vorort ganz besonders Augsburg und Nürnberg, die geschädigt zu werden fürchteten, protestirten.

Für Bildung eines Pommerschen Kreisvereins war ganz besonders W. Dietze in Anclam thätig. Trotz der unruhigen Zeiten des Jahres 1848 brachte er eine kleine Anzahl pommerscher Handlungen zusammen, die in einer am 9. October 1848 zu Stettin abgehaltenen Versammlung die Statuten eines solchen Vereins feststellten, auch andre den Buchhandel berührende Fragen erledigten. Das letzte Protokoll dieses Vereins erschien 1854.

Hauptsächlich auf Anregung von F. Schultheß in Zürich trat

1) A. Speyer in Arolsen regte 1843 die Bildung eines Kreisvereins für Hessen und Westphalen an, wie es scheint, ohne Erfolg.

Digitized by Google

am 9. Juli 1849 in Baden im Aargau eine Anzahl Schweizer Handlungen zur Begründung eines Schweizerischen Buchhändlervereins zusammen. Außer einer Petition an den Bundesrath wegen des Zolls auf Bücher ꝛc. kam die Rabattfrage und die gleichmäßige Berechnung der Preise in schweizerischem Gelde zur Verhandlung. Die provisorischen Statuten und den Tarif über die Preisreduction brachte das Börsenblatt von 1850 in Nr. 5. Der Verein sah sich vom 1. Januar 1850 ab als constituirt an. Es herrschte in ihm ein musterhaft reges Leben. 1859 wurde in der Generalversammlung beschlossen, zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs Zürich als Mittelpunkt des schweizerischen Buchhandels anzunehmen und den Abrechnungstermin auf vier Wochen nach der Stuttgarter Abrechnung festzustellen.

Im Jahre 1850, am 27. August, constituirte sich in Schwerin ein Mecklenburgischer Kreisverein, 1858 der Verein Berliner Buchhändler, 1861 ein Hamburg-Altonaer Buchhändlerverein.

Der letzte Kreisverein endlich, welcher gegründet wurde, war der Brandenburgische Provinzialverein, der auf Anregung von G. Harnecker und A. Schiefer in Frankfurt a. d. O. am 7. Juni 1863 daselbst zusammentrat. Berlin und Potsdam betheiligten sich an demselben fast gar nicht. 1869 hielt er die letzte Versammlung.

Außerdem gründeten die österreichischen Handlungen im Jahre 1859 den Verein österreichischer Buchhändler, welcher die vom folgenden Jahre an erscheinende Oesterreichische Buchhändler-Correspondenz zu seinem officiellen Organe machte. Die Generalversammlungen sollen alle drei Jahre stattfinden.

Alle diese Vereine hatten den Zweck gemeinsam, die Collegen durch persönlichen Verkehr in den periodisch wiederkehrenden Generalversammlungen einander näher zu bringen, das collegialische Verhältniß zu befestigen, Ordnung in buchhändlerische Verhältnisse zu bringen, brennende Fragen zu erörtern, kurz das allgemeine buchhändlerische Interesse zu fördern.

Speciellere Zwecke verfolgte der 1852 gegründete Berliner Verlegerverein, der unter dem 24. März seine Statuten veröffentlichte. Sein Zweck ist Herbeiführung ordnungsmäßiger Saldirung in der Ostermesse. Als Mittel dazu werden angewandt a) Mahnung mit Drohung, b) zeitweise Creditentziehung, c) gänz-

Digitized by Google

liche Creditentziehung, d) entsprechende Bezeichnung (Weglassung) auf der Liste des Vereins, e) Einziehung des schuldigen Saldo durch Wechsel, f) Einziehung desselben durch gerichtliche Klagen. Ueber Anwendung dieser Mittel entscheidet eine Commission. Vier Wochen nach Pfingsten wird die erste Restantenliste aufgestellt, nach Schluß des Jahres die zweite. Die Einmahnung der Reste geschieht im Namen des Vereins; den Verfügungen über Creditschließung von Seiten des Vereins hat jedes Mitglied desselben nachzukommen. Nur eine kleine Zahl Berliner Verleger ist bei diesem Verein betheiligt, und auch diese halten sich nicht immer strict an die festgesetzten Normen.

Nach dem Muster des Berliner constituirte sich am 9. Juni 1853 auch in Leipzig ein Verlegerverein, welchem gleich bei Errichtung 24 Leipziger Handlungen beitraten und der am 4. Juni 1857 die Geschäftsnormen noch verschärfte.

Beide Vereine hatten nur den Erfolg, daß die faulen Zahler vor allen Dingen die Vereinsmitglieder zu decken suchten, um als solid in deren Listen aufgeführt zu werden; ein allgemeiner Erfolg wurde jedoch dadurch nicht erreicht. — Gegen beide Verlegervereine traten bald Oppositionsstimmen auf, die erste 1853 im Börsenblatt Nr. 85, welche den Vorschlag machte, auch einen Sortimenterverein zu gründen, um die Uebergriffe der Verleger in die gehörigen Schranken zurückzuweisen, ganz besonders in Bezug auf Rabattverkürzungen, Restschreiben von Lieferungen, directen Verkehr mit dem Publicum u. s. w. Doch erst im Jahre 1863 wurde dieser Gedanke reger aufgefaßt. H. Kolck in Troppau brachte einen Aufruf zu einem solchen Verein, fand jedoch aus persönlichen Gründen keinen Anklang.

Da trat im gleichen Jahre eine Anzahl größerer Sortimenter, wie B. S. Berendsohn in Hamburg, H. Dominicus in Prag, E. Müller in Bremen u. A. zusammen, erließ unter dem 6. August einen Aufruf zur Bildung eines Vereins deutscher Sortimenter und lud zu einer Versammlung am 1. September in Coburg ein. 39 Buchhändler folgten dieser Einladung persönlich und gegen 300 gaben schriftliche Beitrittserklärungen ab. Man berieth den Statutenentwurf und erwählte als Vorstand: R. Lechner in Wien, A. Bädeker in Cöln, H. Dominicus in Prag, H. Haendke in Altona und E. Müller in Bremen. Als Hauptzielpunkte des Vereins wurden

Digitized by Google

angegeben: 1) Regulirung der Rabattfrage für Verlag und Sortiment, 2) Fixirung der Leipziger Abrechnungszeit, 3) Abschaffung der ohne genügendes Aequivalent für den Baarbezug expedirten Baarlieferungen, 4) die möglichste Beschränkung der Vorausberechnung der Journale und des Vertriebs derselben durch die Post, 5) Bekämpfung des modernen Antiquariats, 6) Beseitigung der directen Geschäfte der Verleger mit Behörden, öffentlichen Anstalten und Privaten, 7) Anbahnung von Ersparnissen an den Commissions- und Speditionsspesen. Moderne Antiquare, Schleuderer, Unsolide ꝛc. sollten nicht aufgenommen werden. Die Mitglieder hätten die Verpflichtung, 33⅓% als Normalrabatt anzuerkennen, Vorausberechnungen im Allgemeinen dagegen nicht, Novitäten nur bis Ende November in alte Rechnung anzunehmen u. dergl. Eine Denkschrift über diese Punkte wurde im November 1863 ausgegeben*).

Der Gesammtbuchhandel verhielt sich im Ganzen ziemlich kühl zu diesem neuen Verein. Schon in der ersten Versammlung herrschte Verstimmung, man klagte sehr über die laue Aufnahme von Seiten der Coburger Collegen und über schlechte Einleitung des Ganzen. Im Börsenblatt fand der Verein wenig Besprechung, und diese meist abweisend. Wenn der Zweck des Vereins zuvörderst die Erhaltung der Organisation des deutschen Buchhandels überhaupt sein sollte, so wurde, wol mit Recht, die schroffe feindliche Haltung, die derselbe dem Verlage gegenüber annehme, und der Gedanke, Probleme lösen zu wollen, die sich bisher als unlösbar gezeigt hätten, gerügt. — Die zweite Generalversammlung des Vereins fand in der Ostermesse 1864 am 23. April statt; sie war ziemlich zahlreich besucht. Die Mitgliederzahl des Vereins wurde auf 400 angegeben. Auf der Tagesordnung stand u. a. der keineswegs neue Antrag von E. Müller in Bremen, ein Vereinsgeschäft zu errichten, das die Aufgabe haben sollte, die Mitglieder in Rücksicht auf Partiebezüge an deren Vortheilen durch Detaillirung derselben theilnehmen zu lassen; dasselbe solle in Leipzig domiciliren und durch Einlagen von 50 bis 100 Thalern begründet werden. Man beschloß die Bildung einer Commission zur weitern Ausführung. R. Lechner aus Wien beantragte die Herausgabe eines Organs des Vereins mit Wahlzettel, was Annahme fand; die Redaction

*) Das Börsenblatt 1863, Nr. 145 bringt das Protokoll der ersten Versammlung, Nr. 150 die revidirten Statuten und die Denkschrift.

Digitized by Google

übernahm H. Haendtke in Altona. Das Blatt erschien vom 1. Oct. 1864 ab unter dem Titel „Mittheilungen für den deutschen Sortimentsbuchhandel", wurde unberechnet an die Mitglieder versandt und brachte Aufsätze bezüglich des Vereins und sonstiger kleiner Fragen, die den Mitgliedern von Interesse sein konnten u. s. w.; ferner eine Liste der Neuigkeiten systematisch geordnet und Anzeigen. C. Hoffmann in Stuttgart schenkte die seither in seinem Verlage erschienene Zeitschrift „Feierstunden" in der ausgesprochenen Absicht, dem Verein Mittel zur Geltendmachung seiner Interessen zu gewähren. Die Sortimenter sollten sich „im Interesse des Vereins" besonders thätig dieses Verlagsartikels annehmen. Aber das Blatt entschlief bereits mit Schluß des Jahres 1865. Das Vereinsgeschäft für Partiebezüge eröffnete seine Thätigkeit unter der Firma: Vereinsgeschäft der deutschen Sortimentsbuchhändler, am 1. October 1864 unter Leitung von W. Einhorn in Leipzig und gab von Zeit zu Zeit Listen solcher Artikel heraus, die von den Verlegern in Partien offerirt wurden, sowie von den Verlegern, die ihren Verlag dem Vereinsgeschäft zu Partiebezügen offerirten. Dann kam auch noch C. W. V. Naumburg in Leipzig mit dem Anerbieten, Handlungen, die von ihm Baarsortiment beziehen wollten, noch um 4% billiger zu liefern, ohne daß er jedoch damit prosperirte. Die „Mittheilungen" erschienen nicht allzulange in festen Zeiträumen; die Zeitschrift wurde später in zwanglosen Nummern und nach ziemlich langen Zeiträumen ausgegeben und nur noch als Manuscript an Vereinsmitglieder geliefert. — Die Generalversammlungen dieses Vereins wurden von nun an regelmäßig in den Ostermessen in Leipzig abgehalten, waren aber während der folgenden Jahre sehr schwach besucht, wogegen die Austritte aus dem Vereine sich mehrten. Denn das Vereinsgeschäft kam eben so wenig zu einem rechten Leben, wie die sonstigen Resultate des Vereins recht in die Augen springende waren. Bei der Vielköpfigkeit des Buchhandels und den verschiedenen Ansichten über Geschäftspraxis war dem Ganzen ein solcher Ausgang leider prognosticirt; dazu trat 1867 noch das Fallen aller sonstigen dem Gewerbebetrieb des Buchhandels irgendwie Schranken setzenden gesetzlichen Bestimmungen, und so verlief sich das sonst so anerkennenswerthe Streben der Begründer desselben im Sande, und mußte fast als gescheitert betrachtet werden.

Digitized by Google

Zu erwähnen ist weiter der am 23. Mai 1829 in Leipzig gegründete Verein der deutschen Musikalienhändler. Derselbe hatte den Zweck, der tollen Nachdruckswirthschaft, die im Musikalienverlage bis dahin geherrscht, ein Ende zu machen. Am 12. Mai 1830 erhielten die aufgestellten Statuten Nachträge und es wurde ein Bureau d' Enregistrement errichtet, in welchem alle von den Vereinsmitgliedern verlegten und eingesandten Piecen eingetragen wurden, um dadurch vor gegenseitigem Nachdruck geschützt zu werden.

Auch unter den Gehülfen regte sich die Lust, in Vereine zusammen zu treten. Zuerst bildete sich 1833 der Leipziger Buchhandlungs-Gehülfen-Verein, der 1849 eine Unterstützungskasse für hülfsbedürftige in Leipzig weilende Collegen und später eine Bibliothek begründete. In Berlin entstand gleichzeitig ein solcher Verein, 1857 ein andrer („Krebs"); weitere entstanden in Dresden 1858, in Halle 1860, in Cöln 1862 („die Eule"), in Hamburg-Altona 1864 („Sphinx"), in Prag („Conform") und in Breslau und Stuttgart („Ulk") 1867; ihre Zwecke waren meist geselliger Art, doch dienten sie vielfach dem Ganzen. Eine Idee zu einem Verein der Buchhandlungsgehülfen Deutschlands brachten E. Avenarius und O. A. Schulz in Leipzig, die 1834 (Wochenblatt Nr. 25) einen darauf bezüglichen Aufruf erließen. Zweck desselben sollten sein: Verschaffung von Stellen, Förderung praktischer und theoretischer Bildung, Preisaufgaben, Herstellung eines Lehrbuchs des Buchhandels und einer bibliopolischen Bibliothek in Leipzig; doch ist ein solcher Verein nicht zu Stande gekommen.

Wenn viele der in Vorstehendem erwähnten Vereine entweder eine geringe Lebensfähigkeit zeigten, oder doch nicht die Vortheile brachten, die man sich von ihnen hätte versprechen sollen, so ist es dagegen wirklich erfreulich, daß ein andrer Verein festen Fuß faßte und zu einer Ausdehnung gelangte, die der Anreger der Idee dazu wol kaum geahnt hatte: der Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen. In der Ostermesse 1836 legte G. Gropius aus Berlin den Plan zu einem Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Buchhändler in Deutschland vor. Die Theilnahme dafür war zuerst sehr schwach; nur 19, meist Berliner Firmen, hatten ihren Beitritt erklärt. An jährlichen Beiträgen waren nur 33 Thlr., und außerdem 20 Thlr.

Digitized by Google

ein für allemal gezeichnet worden. Gropius ließ sich dadurch nicht entmuthigen, sondern erließ am 10. Juni 1837 einen neuen Aufruf. Darauf bewilligte der Börsenverein zwar einen Beitrag von 150 Thlr. jährlich, aber erst unter dem 19. September 1838 gelang es den Bemühungen Gropius', die vollständige Constituirung des Vereins zu erreichen; an diesem Tage konnte die erste Unterstützung ausgezahlt werden. Als Vorsteher fungirte zuerst Th. Ch. F. Enslin, als Cassirer G. Gropius, als Secretär Herm. Schultze in Berlin. Die Statuten wurden unter dem 1. October 1838 im Buchhandel versandt. (Als Zeichen dankbarer Anerkennung errichtete der Börsenverein dem am 31. März 1842 gestorbenen Gropius im großen Saale der Buchhändlerbörse zu Leipzig 1867 eine Gedenktafel.) Den unermüdlichen Anstrengungen des ersten Vorstandes und der Nachfolger desselben, wie J. Springer, R. Gärtner, W. Hertz, G. W. F. Müller, G. Winckelmann, H. Kaiser u. s. w., gelang es, den Verein immer mehr zu fördern. Zahlreiche Stiftungen wurden ihm zugewandt und unermüdliche Geber, wie F. Hirt in Breslau, spendeten reiche Beihülfen. So wurde es möglich, manche Noth zu lindern und manche Thräne zu trocknen. 1861 erlangte der Verein die Rechte einer juristischen Person.

Dieser Verein würde, wenn der Buchhandel in seiner alten Verfassung geblieben und wenn die Betheiligung daran, besonders auch in Gehilfenkreisen, eine allgemeinere wäre, wohl der drückendsten Noth abhelfen können; aber die durch Einführung der unbeschränkten Gewerbefreiheit hervorgerufene immer mehr wachsende Anzahl von neuen Etablissements oft recht zweifelhafter Lebensfähigkeit hat leider auch eine bedeutende Zunahme von Unterstützungsbedürftigen hervorgerufen, so daß der Verein mit seinen regelmäßigen Einnahmen auch in Zukunft schwerlich seinen schönen Zweck wird erfüllen können.

Zeitweise tauchten auch noch mancherlei andre Bestrebungen, den Wittwen und Waisen unseres Standes helfend beizuspringen, auf. So regte F. C. Neidhard in Speyer 1843 (Börsenblatt Nr. 81) die Bildung einer Pensionsanstalt für Buchhändlerwittwen an. Fr. Vieweg aus Braunschweig machte in der Generalversammlung vom 10. Mai 1846 mit allseitiger Beistimmung den Vorschlag, aus den Erträgnissen des Börsenblattes jährlich 400 Thlr. zur Begründung einer Buchhändlerwittwenkasse herzugeben. Die deshalb

Digitized by Google

eingesetzte Commission berichtete unter dem 20. November 1846, daß sie einen im Lebensversicherungsfache erfahrenen Mann mit Entwerfung eines Statuts und Berechnungen betraut habe. Besonders waren jährliche Pensionen in Aussicht genommen; nur Mitglieder des Börsenvereins, der aus den Erträgen des Börsenblattes dann jährlich 1500 Thlr. beisteuern würde, sollten ins Auge gefaßt werden. Der Statutenentwurf wurde im Februar 1847 zur Begutachtung versandt. In der Generalversammlung vom 2. Mai 1847 erstattete Th. Ch. F. Enslin Bericht über diese Angelegenheit. Es waren nur 54 Anmeldungen mit 83 Personen erfolgt, während eine größere Anzahl erklärt hatte, beitreten zu wollen, wenn die Sache zu Stande käme. Nach der Meinung Enslin's gehörten aber mindestens 400 Beitrittserklärungen zur Realisirung des Planes. Auf Vorschlag des Ausschusses wurde daher behufs weiterer Untersuchung der Angelegenheit ein neuer Ausschuß ernannt. Sehr lebhaft interessirte sich für das Project R. Mühlmann in Halle; er brachte im Börsenblatte 1847, Nr. 62 einen ausführlichen Plan, der in manchen Beziehungen von dem vorgelegten abwich. Seine Ansichten fanden vielen Beifall, während die Illustrirte Zeitung einen empfehlenden Artikel über das Unternehmen, wie es von Seiten des Börsenvorstandes projectirt war, brachte.

In der Generalversammlung von 1848 wurde der Statutenentwurf sehr eingehend Punkt für Punkt discutirt (Börsenbl. 1848, Nr. 50.), das so hergestellte Statut als Grundlage angenommen und die Feststellung der reglementarischen Bestimmungen einem Ausschuß überwiesen. Die gedruckten Statuten wurden nun zwar unter dem 22. Juni mit der Aufforderung zur Theilnahme veröffentlicht und versandt; aber auch jetzt fand das neue Statut noch Widerspruch und das Börsenblatt von 1849 brachte in Nr. 34 wieder einen neuen, von competenter Seite herrührenden Statutenentwurf. Ebenso hatte R. Mühlmann Modificationen aufgestellt, doch hinderte ihn Kränklichkeit an weiterer Verfolgung der Sache; dafür trat A. Müller in Brandenburg für dieselben ein. In der Generalversammlung von 1849 erstattete Ph. Mainoni wieder Bericht über den Fortgang der Angelegenheit. Es hatten 101 Mitglieder ihren Beitritt fest erklärt, 121 aber nur vorbehaltlich. Die lange Debatte führte zu keinem Resultate und die Angelegenheit wurde vertagt; dagegen wurde der Wittwenkassen-Aus-

Digitized by Google

schuß angewiesen, sich mit dem Berliner Unterstützungsverein in Verbindung zu setzen. C. Ruthardt aus Breslau meinte, wenn der Börsenverein an den Berliner Unterstützungsverein jährlich 2000 Thlr. abgäbe, so würde dies für alle Fälle ausreichen.

Die Versuche, die Wittwenkasse lebensfähig zu machen, schlugen nunmehr eine andre Richtung ein. Zunächst erhielt ein Beamter der Gothaer Lebensversicherungsbank den Auftrag, einen Plan auszuarbeiten. Als dieser Versuch scheiterte ließ die Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft durch Ph. Mainoni in Leipzig der Generalversammlung von 1852 den Entwurf einer statutarischen Vereinbarung ihres Instituts mit dem Börsenverein in Betreff der Gründung eines Vereins der deutschen Buchhändler zur Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen vorlegen, zu dessen Prüfung eine neue Commission niedergesetzt wurde, doch sprach sich A. Perthes in Gotha (Börsenblatt 1852, Nr. 53) dagegen aus und empfahl vielmehr eine reichere Betheiligung an dem Berliner Unterstützungsverein. Die Generalversammlung von 1853, in welcher die Sache wieder zur Debatte kam, genehmigte die Eingehung eines Vertrags mit der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft und ermächtigte den Vorstand des Börsenvereins zu dessen Ausführung. Letzterer erließ nun zwar (Börsenblatt 1853, Nr. 68) eine Aufforderung zum Beitritt; falls 100 Anmeldungen erfolgten, sollte die Sache in Angriff genommen werden. Aber ungeachtet F. Frommann in Jena sich in Nr. 73 warm für das Unternehmen aussprach (Nr. 80 brachte den Beitragstarif), so ist von da ab doch von dem ganzen Project keine Rede mehr gewesen.

A. Enslin aus Berlin stellte nun in der Ostermeß-Versammlung am 14. Mai 1854 den Antrag, eine Stipendiencasse für Wittwen und unmündige Waisen von Börsenmitgliedern zu begründen, zu welchem Zwecke der Börsenverein jährlich 1300 Thlr. aussetzen sollte. Zur Prüfung dieser Idee und Ausarbeitung der Statuten beantragte er eine Commission niederzusetzen. Bei der Abstimmung fiel jedoch dieser Antrag; dagegen acceptirte man den Vorschlag von C. Heymann und E. S. Mittler in Berlin: dem Berliner Unterstützungsverein auf zwei Jahre einen Jahresbeitrag von 1300 Thlr. zu gewähren, hiervon aber 600 Thlr. vorzugsweise an Wittwen von Börsenvereinsmitgliedern zu vertheilen. Auch hiervon war späterhin keine Rede mehr. Im Jahre 1858 nahm

Digitized by Google

E. Wengler in Leipzig die Sache wieder auf, indem er in der Generalversammlung einen Anschluß an die Concordia in Cöln, ähnlich, wie ein solcher 1853 hinsichtlich der Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft ins Auge gefaßt worden war, doch unter billigeren Bedingungen, beantragte. Wengler wurde beauftragt, eine weitere Grundlage seines Antrags vorzulegen und über die voraussichtliche Betheiligung vorher Unterlagen zu beschaffen. Obgleich er nun aber alles Mögliche that, auch im Herbst 1858 durch besonderes Circular zum Beitritt aufforderte, so gingen doch nur 59 Beitrittserklärungen mit einer Versicherungssumme von 108,300 Thlrn. ein. Der Börsenvorstand fand daher für gut (Börsenblatt 1859, Nr. 53) auf weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit nicht einzugehen, da nach genauer und gewissenhafter Prüfung sich zu wenig empfehlende Momente herausgestellt hätten.

Auch bei den Gehilfen regte sich eine ähnliche Idee. Das Börsenblatt für 1850 brachte in Nr. 17 eine Aufforderung zu einer Zusammenkunft von Buchhandlungsgehilfen, um dieselbe weiter zu besprechen; doch blieb es für diese Periode ebenfalls bei einem bloßen Anlaufe. —

Wenn der Wunsch nach Reform des buchhändlerischen Geschäftsverkehrs vor Allem auf Errichtung von Vereinigungen als allerdings vortreffliches Mittel hinwies, so fehlte es doch, besonders seit den dreißiger Jahren, auch nicht an Stimmen, welche einzelne geschäftliche Schäden*) hervorhoben, um auf deren Abstellung hinzuwirken. Mannichfach sind die Klagen über derartige kleine geschäftliche Miseren und die Vorschläge zu deren Beseitigung. Schon 1821 forderte H. R. Sauerländer in Aarau, seiner Zeit ein Verleger von bedeutendem Gewichte, vermittelst Circulars vom 18. April zum gemeinsamen Handeln gegen mancherlei Uebelstände und Schäden auf. Andre traten mit theilweise naiven Vorschlägen hervor. So ein Pseudonymer, „Agathophilos", in Nr. 12 des Krieger'schen Wochenblatts von 1834 mit der Forderung, es sollten Gesetze gegeben werden gegen den Nachdruck, gegen schlechte Zahler, gegen Verlag und Verbreitung schlechter und schädlicher Schriften, gegen Uebertragung des Debits an Nichtbuchhändler, über das Etablissement neuer Sortimentshandlungen, gegen Rabattunfug. Schon 1830 hatte der Buchdrucker Dr. Karl Wolf in München

*) Dazu gehört z. B. das Verschwinden von Packeten in Leipzig.

Digitized by Google

in einer kleinen Denkschrift unter dem Titel: „Wie läßt sich die gegenwärtige Krisis des deutschen Buchhandels am schnellsten und glücklichsten entfalten?“ als die Grundübel des Buchhandels Ueberproduction und übermäßige Concurrenz bezeichnet, Uebelstände, denen nur durch einen Verein mit bindenden Gesetzen, der den soliden Buchhandel Deutschlands umfaßte, begegnet werden könnte. Mit neuen Reformvorschlägen trat Otto Wigand in Leipzig in Nr. 87 des Börsenblatts von 1839 auf; doch schon der erste Artikel, der gegen die Novasendungen gerichtet war, erregte viel Opposition und gab zu einer großen Zahl von Artikeln im Börsenblatt für 1840 Anlaß. Alles schrie nach Reformen, Jeder wollte etwas Anderes, mitunter ganz Absonderliches, so z. B. daß jede Verlagshandlung gebunden sein sollte, jährlich nicht über eine gewisse Anzahl (25) von Publicationen zu bringen. Die meisten Vorschläge betrafen Novasendungen, Verhütung der Aufnahme nicht gelernter Buchhändler in den Buchhändlerverein, Verpflichtung der Commissionaire, keine Committenten anzunehmen, welche nicht die praktische Erlernung des Buchhandels nachgewiesen hätten, das Quittiren der Packete an den Commissionsplätzen, Maßregeln gegen die Censur, Versicherung der Läger, Vereinigung über eine im ganzen Buchhandel gebräuchliche Rechnungsmünze, über Concurrenz bei Uebersetzungen, allgemeine Benutzung des damaligen Mauke'schen Wahlzettels. Die Süddeutsche Buchhändlerzeitung stimmte in den Chor dieses Reformgeschreis wacker ein, nicht minder das Berliner Organ. In ersterer verlangt (1848, Nr. 33) eine Stimme einen Buchhändlercongreß als einziges Mittel in der Noth; es müßten Kreis- oder ähnliche Vereine zusammentreten, die Nothstände besprechen und formuliren und Abgeordnete zu einem Congreß wählen. Dieser sollte dann zu einer gesetzgebenden Behörde ausgestaltet werden und eine Executivmacht darstellen. Dr. J. A. Romberg in Leipzig, der sich zum Reformator berufen fühlte, brachte in demselben Jahre (Börsenblatt Nr. 67) die allgemeinen Widerspruch hervorrufende Idee: jeder Verleger sollte in jeder größeren Stadt einen Sortimenter zum Commissionair für den Debit seines Verlags wählen, von dem ihn die übrigen Handlungen am Platze und die kleineren der Umgegend zu beziehen hätten; der Comissionair sollte 33⅓% erhalten und 25% geben. Seine weitern Ideen veröffentlichte ebenderselbe 1854 in einer Brochüre: „Enthüllungen

Digitized by Google

aus dem Buchhandel und Vorschläge zur Verbesserung desselben". Sie gingen auf strenge Trennung des Verlags vom Sortiment und auf Gründung eines Verlegervereins, der die Sortimenter vollständig in der Hand halten und überwachen und dadurch, daß der Verein der übermäßigen Concurrenz einen Riegel vorschiebe, einen gesunden, kräftigen Sortimenterstand schaffen sollte, welcher den Verlegern Freude und Lust zum weitern Wirken gewährte; damit würden dann die Interessen des Verlegers und des Sortimenters so verschmolzen, wie es sein müßte, wenn beider Vortheil gewahrt werden sollte. Die Details des Plans zielten dahin, daß ein Ausschuß jenes Verlegervereins eine Sortimenterliste zu entwerfen hätte, in welche mit größter Strenge nur diejenigen Firmen aufzunehmen wären, mit denen der Verein direct zu thun haben wollte; aller Verkehr mit den ausgeschlossenen Handlungen, z. B. durch die Commissionaire, sollte unzulässig sein. Der Ausschuß hätte darüber zu wachen, daß in keiner Stadt und Gegend eine störende Concurrenz durch die bestehenden Handlungen oder durch neue Etablissements entstehe. Ferner sollte der Ausschuß eine Liste derjenigen Städte anfertigen, in denen neue Etablissements ersprießlich wären; es sollte mithin anstatt der Regierungsconcession eine solche seitens des Vereins stattfinden. Verkäufe ohne Passiva dürften von dem Vereine nicht geduldet werden; ebenso hätte der Verein darüber zu wachen, daß nicht Verkäufe von Sortimentshandlungen zu Summen vorkämen, die dem Käufer eine solide Fortführung des Geschäfts von vornherein unmöglich machten. Ferner hätte der Verein bei neuen Etablissements in Städten, wo schon Handlungen beständen, eine Prüfung der Ortsverhältnisse anzustellen und die Frage der Zulässigkeit neuer Geschäfte zu begutachten. Andrerseits hätte der Verein die Verpflichtung, Handlungen, die durch Unglück heruntergekommen wären, falls sie es verdienten, durch zweckentsprechende Maßnahmen wieder aufzuhelfen. Auch die Frage des Kundenrabatts könnte durch einen solchen Verlegerverein gelöst werden, da die verbündeten Verleger ihren Verlag nur soliden Handlungen, die keine Schleuderei trieben, liefern sollten, den Schleuderern also damit die Möglichkeit genommen würde, den Verlag des Vereins zu liefern; denn den Leipziger Commissionairen würde Nichts geliefert, weil der Verein nur direct mit den bestimmten Handlungen verkehrte und somit volle

Digitized by Google

Disposition über seine Artikel hätte. Durch kleinere Auflagen würde der Verleger auch mehr an seinem Verlage verdienen und der Verkauf der Auflagereste an Antiquare unterbleiben können; die Bücher würden also viel mehr Werth behalten. Ferner könnte der Verlegerverein weitere für den Buchhandel ersprießliche Usancen feststellen. Zu gedeihlicher Entwicklung des Vereins könnte derselbe ein Organ „Mittheilungen für den Verlegerverein" schaffen, in dem alle Anonymität verbannt sein und Jeder mit offenem Visir auftreten müßte. Aber nicht allein Verleger und Sortimenter würden durch eine solche Vereinigung dauernd gewinnen, auch das Commissionsgeschäft müßte durch gesteigerte Solidität des ganzen Betriebes profitiren. Romberg motivirte seine Vorschläge sehr eingehend und erläuterte sie durch Beispiele, lieferte auch selbst von da ab Nichts mehr an Commissionaire.

Im Allgemeinen konnte man seinen Ideen und Vorschlägen keineswegs die Billigung versagen. Der Pommersche Kreisverein sprach sich in seiner Generalversammlung am 1. Oct. 1854 sehr günstig und anerkennend über dieselben aus; doch bezweifelte man die praktische Anwendbarkeit derselben, und wol die meisten Collegen im ganzen Buchhandel stimmten dieser Ansicht bei. In den Buchhändlerblättern fanden die Romberg'schen Ideen wenig oder gar keine Besprechung. Die Anmeldungen zu dem projectirten Verlegervereine erfolgten sehr sparsam und die Sache verlief somit leider wieder im Sande. — Auch späterhin war man im Allgemeinen der Ansicht, daß Ueberproduction und übermäßige Concurrenz vorhanden sei; wie aber dem zu begegnen sei, darüber konnte man sich nicht einigen*).

Wenn, wie erwähnt, Klagen über große Concurrenz sich schon in der Zeit vor Einführung der unbeschränkten Gewerbefreiheit vernehmen ließen, so waren dem Buchhandel neben den Schranken, welche seiten der staatlichen Gewalt ihm gezogen gewesen, auch noch in einzelnen Gegenden Deutschlands innungsartige Beschränkungen auferlegt. Beispiele einzelner Städte sind schon mitgetheilt. Und allerdings hatte die Meinung viel für sich, daß, wenn der Buchhandel ein gesundes und anständiges Geschäft bleiben sollte,

*) Das Jahr 1857 brachte noch eine kleine Broschüre: „Zur Reform des Deutschen Buchhandels. Leipzig, F. Wagner," die den Anschauungen des Dr. Wolf ähnliche Ansichten darlegt.

Digitized by Google

er die immer mehr anwachsende Anzahl von neuen Etablissements in Städten, wo keine gewerblichen Schranken gezogen waren, nicht wohl vertrüge. „Die Mehrheit der Sortimenter in großen und kleinen Städten frißt sich gegenseitig auf, einzelne vom Glück begünstigte schwimmen oben auf" klagt ein Sortimenter im Börsenblatt nicht mit Unrecht. In der erwähnten Chronik des Buchhandels für 1833 (Börsenblatt, Jahrgang 1834) werden 42 neue Etablissements aufgeführt, eine Zahl, die später zwar bedeutend überstiegen wurde, schon damals aber große Bedenken hervorrief. Auf mancherlei Weise suchte man dieser wachsenden Zahl von neuen Firmen einen Damm entgegenzusetzen, zumal sich schon damals auch viele schlechte Zahler fanden. So herrschte z. B. der Gebrauch, Handlungen, mit denen die Verleger nicht in Verkehr treten wollten, um den befreundeten Collegen nicht zu nahe zu treten, auch gegen baar Nichts zu liefern, vielmehr solche auf den Bezug durch die Commissionaire zu verweisen. Ein Vorschlag im Krieger'schen Wochenblatt ging dahin, ein purificirtes Buchhändlerverzeichniß zu publiciren; nach einem andern Vorschlage in dem in demselben Jahre erschienenen „Entwurf zu einem Regulativ für den literarischen Rechtszustand in Deutschland" sollten sich alle zur Zeit bestehenden Buchhändler bei den Behörden zur Eintragung in eine Liste melden, welche nach sechs Monaten zu schließen sei und dann die Corporation der Buchhändler darstelle, die eo ipso dem Börsenverein angehörten. Weiter wurden bei neuen Etablissements Nachweis ordnungsmäßiger Lehrzeit, gute Zeugnisse aus der Gehilfenzeit und Aufweisung genügender Geldmittel verlangt, ferner die Ausschließung der Buchdrucker, Leihbibliothekare, Autoren mit Selbstverlag, Antiquare, Buchbinder, Colporteure vorgeschlagen. Zwar fanden diese Ansichten nur getheilte Zustimmung; aber die Stimmen für eine Purification mehrten sich doch. Man wünschte, daß alle unsoliden Handlungen, die weder remittirten, noch saldirten, aus dem damaligen Müller'schen Buchhändlerverzeichnisse weggelassen werden sollten, gleicherweise auch alle Firmen, die sich in den Buchhandel eingeschmuggelt hätten. Nach den Messen sollten von einem Comité von Verlegern Listen über die schlechten Firmen zusammengestellt und publicirt werden. Kein Leipziger Commissionair sollte einen Committenten annehmen, der nicht die Erfüllung der oben erwähnten Bedingungen nachwiese. Noch 1848

Digitized by Google

forderte C. Kempf in Cassel (Börsenblatt für 1848, Nr. 111), daß der Börsenvorstand bei dem Frankfurter Parlament einen Zusatz zu § 10 (13) der Grundrechte beantrage, dahin lautend, daß der Sortimentsbuchhandel mit Rücksicht auf die Bevölkerung und die numerischen Verhältnisse unter Aufsicht des Staats zu stellen sei, und daß der Börsenverein sich der Denkschrift des Stuttgarter Buchhändlervereins, der Gleiches anstrebte, anschließen möge. Eben so vergeblich trat 1857 der Dresdner Buchhändlerverein gegen den königl. sächsischen Entwurf einer Gewerbeordnung auf, nach welcher jedem Autor der Verlag und Vertrieb seiner eignen Werke gestattet, Concession zum Buchhandel auch Buchdruckern, Lithographen ꝛc. gegeben, die regelmäßige Erlernung des Buchhandels zwar nicht verlangt, aber darauf gesehen werden sollte, daß der Aspirant wenigstens einige Jahre in einer Buchhandlung gewesen sei. Es ist zu beklagen, daß der Börsenverein sich zu keinen Bestimmungen über neue Etablissements entschließen konnte und das Reich des deutschen Buchhandels in Folge dessen einen solchen Umfang annahm, daß ein Festhalten an den alten Normen und Einrichtungen immer mehr ein Ding der Unmöglichkeit werden mußte.

Und doch lagen in keinem andern Berufe die Verhältnisse so günstig, wie gerade im Buchhandel, um etwas in sich Abgeschlossenes, Corporatives, seinen Mitgliedern Günstiges zu schaffen, ohne dabei den Beistand der Regierung anzurufen. Diese günstigen Verhältnisse nutzte man nicht aus, man ließ die geeigneten Zeitmomente, um etwas Eigenartiges, aus sich selbst Gebautes, nicht Hemmendes, sondern Ordnendes zu schaffen, vorübergehen. Jetzt, wo die Fluthen der Concurrenz über uns hereingebrochen sind, dürfte Mancher bedauern, damals gegen jeglichen Zwang agitirt zu haben.

Obgleich nun allerdings nach der bezeichneten Richtung hin nicht vorzugehen war, so hat es doch auch an Bestrebungen nicht gefehlt, die Bildung der Lehrlinge und Gehilfen zu fördern und damit den Stand des Buchhändlers auf der ihm gebührenden Höhe zu erhalten. Die Ansichten über die Bildung des Buchhändlers haben je nach der Zeit etwas Schwankendes gehabt. Früher gab man weniger auf die Vorbildung, dagegen mehr auf die praktische Ausbildung und die Erziehung zum Buchhändler. Aus der letztern sollte die allgemeine Bildung hervorgehen. Selbst F. Perthes spricht sich (Börsenblatt 1834, Nr. 28) dahin aus, daß er

Digitized by Google

den Eltern, die ihre Söhne dem Buchhandel widmen wollten, stets angerathen habe, diese nicht zu lange in wissenschaftlicher Vorbereitung zu lassen, sondern dieselben bei Zeiten in die Zucht der Lehre zu geben. (Doch trat gerade Perthes in den Blättern für literarische Unterhaltung, Jahrgang 1833, mit dem Wunsch nach einer höhern Unterrichtsanstalt für Buchhändler als zweckdienlich zur Fortbildung auf.) Die sonst meist geübte Praxis, die Lehrzeit mit dem funfzehnten Lebensjahre beginnen zu lassen, hat eine große Zahl tüchtiger, ihrer Stellung und dem Geschäft vollkommen gewachsener Männer herangebildet, Männer, die unserm Stande alle Ehre gemacht haben; freilich mußte es der Lehrherr verstehen, in seinen Zöglingen Lust und Liebe zum Geschäft zu erwecken und zu pflegen. Diese Praxis bildete tüchtige, praktische Männer. Die wachsenden Ansprüche an Leben und Wissen brachten aber auch andere Ansichten hervor; man verlangte von dem jungen Buchhändler eine mehr wissenschaftliche Vorbildung und forderte für ihn Gelegenheit zur Fortbildung. Dieser Wunsch hat sicher ebenfalls seine Berechtigung, gleichzeitig aber auch das gegen sich, daß solche junge Leute in schon etwas vorgerückterem Alter sich oft schwer in die kleinlichen Verhältnisse des Buchhändlerlebens, insbesondere in die des Sortimenters, einleben. Allerdings bietet der Buchhandel strebsamen Zöglingen viel Mittel zur selbstständigen Weiterbildung; doch ist eine systematische Vorbereitung dadurch nur schwer zu ersetzen. Dieser selbstständigen Fortbildung helfend entgegenzukommen, ihr von außen eine bestimmte geregelte Richtung zu geben, war daher ein berechtigter Wunsch, der sich freilich nur in größeren und in Universitätsstädten verwirklichen ließe.

In der „Leipziger Zeitung für Buchhandel" (1838, Nr. 11) tauchte zuerst das Verlangen nach Errichtung einer buchhändlerischen Lehranstalt auf, weiter ausgeführt in einem Aufsatze im Börsenblatt 1840, Nr. 88. Lehnhold in Leipzig besprach in mehreren Artikeln im Börsenblatt diese Frage und gab sogar einen Lehrplan an. K. Bädeker in Essen verlangte (Börsenblatt 1841, Nr. 6), daß jeder junge Buchhändleraspirant nach Absolvirung des ganzen Gymnasialcursus und nach Ablauf der Lehrzeit mindestens noch ein Jahr lang die Universität besuchen sollte. Dem traten jedoch Georg Wigand und Otto Wigand in Leipzig mit schlagenden Gründen entgegen.

Digitized by Google

In der Generalversammlung der Ostermesse 1841 brachte A. Frohberger in Leipzig diesen Gegenstand zur Sprache. Trotz des Widerspruchs Einzelner ersuchte man ihn, diese Angelegenheit in Verbindung mit andern Collegen weiter zu ventiliren. Darauf ergriff auch F. Perthes (Börsenblatt 1841, Nr. 31) wieder das Wort, indem er in einem Sendschreiben an E. Hitzig für die Idee einer Buchhändlerschule eintrat, die nach einer Anmerkung G. Wigand's in Leipzig wenig Anklang fände. Gleichzeitig empfiehlt Perthes Buchhändlerexamina, die seiner Meinung nach von der Regierung ausgehen müßten.

Erst in den Jahren 1849 und 1850 lebte der Gedanke wieder auf und fand nun auch in Leipzig mehr Interesse. In der Generalversammlung des Leipziger Buchhändlervereins im März 1852 trug Friedr. Fleischer den Plan einer in Leipzig zu errichtenden Lehranstalt für Zöglinge des Buchhandels vor, und mit Stimmenmehrheit wurde die Gründung einer solchen, sowie eines jährlichen Zuschusses aus der Vereinskasse bis zu 1000 Thlrn. beschlossen. Sie wurde unter die Leitung der Deputation des Vereins gestellt und am 3. Januar 1853 mit drei Lehrern und 49 Schülern unter angemessener Feierlichkeit durch den Vorsitzenden der Deputation, F. Fleischer, eröffnet. Die Lehranstalt besteht noch und ist auf den doppelten Umfang angewachsen.

Inzwischen hatte auch im Jahre 1852 die Berliner Buchhändler-Corporation beschlossen, Vorträge über Literaturgeschichte für Buchhändler halten zu lassen; über 100 Zuhörer hatten sich gemeldet und die an der Deckung der Kosten noch fehlende Summe sollte die Vereinskasse tragen. G. W. F. Müller machte den Vorschlag jährlicher Prämienvertheilung an junge Buchhändler und Bildung eines Fonds zu Reisen für Zwecke des Buchhandels, fand aber viel Widerspruch. Dessenungeachtet wurde der Antrag an eine Commission verwiesen; ob aber diese Ideen zur Verwirklichung gelangt, ist nicht bekannt geworden. Auch F. Frommann in Jena stellte 1858 (Börsenblatt 1858, Nr. 158) Gedanken über Gründung einer buchhändlerischen Akademie auf, ebenso der frühere Director der Leipziger Lehranstalt, Dr. P. Möbius (jetzt Oberschulrath in Gotha); letzterer empfahl eine Vorbildungsschule für junge Leute, die sich dem Buchhandel widmen wollten, um ihnen die nöthige theoretische und wissenschaftliche Ausbildung zu geben. Man sah

Digitized by Google

dies im Allgemeinen wol als etwas zu weit gehend an, bis 1863 G. W. F. Müller in Berlin abermals (Börsenblatt Nr. 47) mit dem Plane einer deutschen Buchhändler-Akademie hervortrat, zu dessen Begutachtung er in der Ostermeß-Versammlung 1863 die Bildung einer Commission verlangte. Auf der Akademie sollte nach Müller's Plan gelehrt werden: 1) encyklopädische Wissenschaftskunde mit besonderer Beziehung auf den Buchhandel, 2) allgemeine Literaturgeschichte mit besonderer Rücksicht auf deutsche Nationalliteratur, 3) Kunstgeschichte mit Bezug auf Kunst- und Musikalienhandel, 4) Bibliographie, Bibliotheken- und Handschriftenkunde, verbunden mit Excursionen in Bibliotheken, antiquarische und andere Lager, 5) Handelswissenschaft, Buchhaltung, Wechselkunde, mit Bezug auf Buchhandel, 6) buchhändlerische Geschäftsführung und Statistik, 7) Geschichte des Buchhandels, der Buchdruckerkunst, des Kunst- und Musikalienhandels, 8) Kunde der Preßgesetzgebung und des Verlagsrechts, 9) buchhändlerische Technologie, Beschreibung des Technischen der Buchdruckerkunst, Papierfabrikation, Kupferstecherkunst, des Steindrucks, der Photographie, Buchbinderei, verbunden mit Excursionen in die verschiedenen Werkstätten, 10) praktische Arbeiten während der Messe, also während der Abrechnungszeit, in den Geschäften der Commissionaire, um diesen interessanten, aber nur in Leipzig während der Messe vorkommenden Zweig des buchhändlerischen Geschäftsverkehrs genauer kennen zu lernen.

Müller glaubte, daß die Ueberschüsse des Börsenvereins die Mittel zur Deckung der Unkosten gewähren würden, auch würden sich wol zur Unterstützung der Eleven Stipendien finden. Der Antrag wurde zwar einem Ausschusse zur Prüfung überwiesen, im nächsten Jahre aber abgelehnt. Dagegen wurde dem Vorstande des Börsenvereins die Summe von 500 Thlrn. zur Verfügung gestellt, um damit in denjenigen Städten, in denen sich das Bedürfniß und das Verlangen danach zeige, öffentliche wissenschaftliche Vorträge für Buchhändler zu befördern. Es fand sich jedoch keine Gelegenheit zu geeigneter Verwendung des Credits und die ganze Anregung erwies sich als folgenlos.

Aber auch nach einer andern Richtung hin war man bestrebt, auf Hebung der Stellung der Buchhändler, besonders durch Fernhaltung unfähiger Persönlichkeiten, hinzuwirken. In der Preß-

Digitized by Google

zeitung, Jahrgang 1840, Nr. 33. 34, tritt ein Jurist (V., commentirt v. E. Hitzig) mit Reformvorschlägen für den Buchhandel auf. Er fordert, indem er die nicht glänzende Lage der Sortimenter, wie vieler Verleger anerkennt, größere Strenge bei Ertheilung von Concessionen zum Betriebe des Buchhandels; da man jetzt auf Rechtschaffenheit, Unterrichtetheit und Erfahrungen des Suchenden kein Gewicht lege, so seien Examina erforderlich. Hitzig stimmt ihm vollständig bei und verlangt, daß man mehr auf die Individualität, als auf das Vermögen, wie es in Preußen gewöhnlich der Fall sei, sehen möge. Gegen diesen Vorschlag tritt ein S. (Schellwitz?) in Nr. 55. 56 abweisend auf, dem aber E. Hitzig in Nr. 65. 66 antwortete, ebenso F. Frommann in Jena, ebenfalls im Börsenblatt 1840, Nr. 101. In den folgenden Jahren, ganz besonders aber 1842, trat immer dringender die Forderung auf, als Mittel gegen Ueberfüllung des Buchhandels Examina für Gehilfen und sich neu Etablirende eingeführt zu sehen. G. W. F. Müller in Berlin forderte (Börsenblatt 1843, Nr. 94 und 106) Beaufsichtigung der Lehrlinge und Gehülfen durch die Gesammtheit des Buchhandels, a) durch freiwillige Inscription derselben beim Börsenverein, b) durch halbjährliche Zeugnisse, c) durch Errichtung einer Examinationscommission für freiwillige Examina der Gehilfen. In der 1845 bei der königl. sächs. Regierung eingereichten „Denkschrift über die Organisation des Buchhandels und die derselben drohenden Gefahren, auf Beschluß der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler am 20. April 1845 berathen und abgefaßt von dem dazu statutenmäßig erwählten Ausschuß (C. Duncker, H. Erhard, F. Frommann, K. Reimer, M. Veit, E. Vieweg, A. Winter)" wird unter andern auch der Vorschlag gemacht, Buchhändlerexamina einzuführen, durch welche der Stand des Buchhändlers viel leichter von Subjecten, die der Controle des Staates bedürften, freigehalten werden könnte. Auch der Thüringische Kreisverein beschloß, bei den betreffenden Regierungen zu beantragen, daß fernerhin keine Buchhandlungs-Concession ertheilt werden möchte, wenn nicht eine Prüfung des zu Concessionirenden durch Berufsgenossen vorausgegangen wäre. Die königl. preußische Regierung erließ endlich unter dem 10. August 1851 Bestimmungen über die Bildung von Prüfungscommissionen, vor denen sich, nach § 1 des neuen preußischen Preßgesetzes vom

Digitized by Google

Mai 1851 diejenigen zu stellen hatten, welche um Concession zum Betriebe des Buchhandels sich meldeten. (Für solche Prüfungen hatte schon 1841 F. Frommann in Jena [Börsenblatt Nr. 14] Themata aufgestellt.) Die preußischen Prüfungscommissionen bestanden aus je zwei Buchhändlern und einem Regierungsbeamten. Der Examinand mußte das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben und unbescholten sein. Die Prüfung war theils schriftlich, theils mündlich. Die eine schriftliche Arbeit war dem technischen Gebiete entnommen und wurde von den buchhändlerischen Examinatoren aufgegeben, die andre, welche besonders die Kenntniß der Preßgesetzgebung documentiren sollte, stellte der Regierungscommissar; doch wurden auch literärgeschichtliche Themata zur Bearbeitung aufgegeben. Die mündliche Prüfung betraf das Technische des Buchhandels und Literaturgeschichte. Die Examina wurden seiten der Buchhändler sehr leicht gemacht, auch wurden manchmal recht sonderbare Fragen gestellt; dagegen stellten die Regierungscommissare für die schriftliche Prüfung oft Aufgaben, deren Lösung den zu Prüfenden wol oft genug unmöglich gewesen sein mag. Indeß war natürlich die Majorisirung des Regierungscommissars durch die zwei Stimmen der Buchhändler den Examinanden sehr günstig. Dennoch fielen diese Prüfungen manchmal kläglich genug aus.

Diese Examina zeigten übrigens recht deutlich, wie gering im Allgemeinen der Trieb zur Fortbildung unter der jüngern Buchhändlerwelt war. Ein trauriges Zeugniß stellte sich der Gehilfenstand dadurch aus, daß im Jahre 1867 (Börsenblatt Nr. 217), zunächst auf Anregung der Breslauer Gehilfen, denen sich die Posener und die Magdeburger anschlossen, eine Petition um Beseitigung der Buchhändler-Examina an den Reichstag des Norddeutschen Bundes gerichtet wurde. (Die, allerdings nicht in erster Linie betheiligten, Leipziger Gehilfen lehnten eine von Breslau angeregte Betheiligung ab.) Auch das Börsenblatt brachte eine Anzahl von Artikeln, die meist im Sinne der Petition gehalten waren und betonten, daß der Buchhandel von allen Fesseln befreit werden müßte. Als dann sogar der Vorstand des Börsenvereins ebenfalls eine Petition um Aufhebung aller Beschränkungen in Bezug auf den Gewerbebetrieb, speciell des Buchhandels, an den Reichstag richtete und darin Aufhebung der Concessionen und der Prüfungen forderte (Börsenblatt 1868, Nr. 118), entsprach der

Digitized by Google

Bundesrath diesen Forderungen, indem er am 3. Juli 1868 das, später vom Reichstage angenommene, sogenannte Nothgewerbegesetz beschloß, dessen § 2 alle Beschränkungen des buchhändlerischen Gewerbebetriebs aufhob. —

Als besondere Art der buchhändlerischen Etablissements erscheinen die Actienunternehmungen. Schon 1834 brachte wol als erste Anregung das Krieger'sche Wochenblatt (Nr. 39) den freilich überschwänglichen Gedanken, den ganzen Verlagsbuchhandel in eine Actiengesellschaft umzubilden; derselbe sei bis dahin im Ganzen mehr für die Gelehrten von Fach, nicht für die gebildete Welt überhaupt dagewesen (?). Die bereits früher geschilderten speculativen, besonders in Süddeutschland auftretenden Associationen bieten ebenfalls schon Anklänge an derartige Gedanken*).

Ernstlicher trat die Zeitung für Buchhandel 1839, Nr. 149 und 155 dem Gedanken näher, insofern Actienunternehmungen nur speciell für solche Artikel, die dem Einzelnen zu schwer und gewagt erschienen, empfohlen wurden. Dann trat Dr. M. Veit in Berlin im „Freihafen", einer in Altona erscheinenden Zeitschrift, mit dem Vorschlage hervor, einen „deutschen Wissenschaftsverein" zu gründen, um mit gemeinsamen Kräften mittelst Beisteuer die Publication solcher Werke der Wissenschaft, die bei aller Aufopferungslust doch ein einzelner Verleger nicht unternehmen könnte, zu ermöglichen **). Eine ähnliche Idee producirte ein Anonymus, A. v. Z., in der „Abendzeitung".

Die Idee einer Nationalbuchhandlung auf Actien wurde in Börsenblatt und Organ 1840 vielfach pro und contra besprochen, aber von der Preßzeitung (1840, Nr. 7—9) in ihrer Unhaltbarkeit beleuchtet. Zahlreich sind die Projecte und Vorschläge, die von da an auftreten. Aber Projecte sind sie meist auch geblieben,

*) Das Börsenblatt für 1839 brachte in Nr. 103 als Inserat einen Prospect zu einem Actienunternehmen mit der Unterschrift E. F. B. Lorenz, Bevollmächtigter, Barfußgäßchen 236/7, 3 Treppen, nach welchem ein Verein von Capitalisten die Gründung eines auf die Theilnahme aller Classen der Gesellschaft berechneten und höchst soliden, großartigen Verlagsunternehmens auf Actien beabsichtigte. Vorerst sollten Unterzeichnungen ohne bindende Kraft angenommen, bei genügender Theilnahme sollte ein Comité zur weitern Festsetzung der Grundnormen und gültigen Beschlußfassung gebildet werden. Die Zahl der unveräußerlichen Actien von je 100 Thlr., in Raten zahlbar, sollte 1000 betragen, jeder Sortimentsbuchhändler eine Actie zeichnen dürfen. Natürlich wurde nichts daraus.

**) Nach Veit's Idee trat später (1843) in Stuttgart der noch heute existirende „Literarische Verein" zusammen.

Digitized by Google

die vereinzelten, zu deren Ausführung ein Anlauf genommen wurde, haben keine Lebensfähigkeit erwiesen. Nur kurz seien erwähnt die Projecte von J. Schubert in Hamburg 1841 (Europäisches Verlagsinstitut; vergl. Börsenblatt 1858, Nr. 109), eines Ungenannten (allgemeine deutsche Buchhandlung auf Actien; vergl. Organ 1842, Nr. 45), von G. W. F. Müller in Berlin (vergl. Börsenblatt 1843, Nr. 106), und von H. Hoff in Mannheim, deren beide Erstere auch den Autoren Antheil und bedeutende andre Vortheile in Aussicht stellten.

Ein anderes von G. Remmelmann in Wien ausgehendes Project (Börsenblatt 1845, Nr. 42) ging von weitergreifenden Gesichtspunkten aus, und hat — wenn auch nicht seiner ursprünglichen Anlage nach ausgeführt — bedeutende Folgen für den deutschen Verlagsbuchhandel gehabt. Remmelmann regte den Gedanken an, in Nordamerika ein Centraldepot für deutsche Literatur zu gründen. Eine zur Besprechung hierüber ausgeschriebene Versammlung fand am 25. April unter großer Theilnahme statt. In dieser Versammlung wurde die Leitung der weiteren Vorbereitungen einer Commission übertragen und die Absendung eines Bevollmächtigten nach Amerika beschlossen, um dort das Terrain recognosciren zu lassen. Die auf 1500 Thlr. veranschlagten Kosten wurden von 83 Firmen aufgebracht. Mit der Mission nach Amerika beauftragte man R. P. Garrigue aus Kopenhagen. Aber bis zur Ostermesse 1846 hatte sich der Eifer für diese Idee bereits sehr abgekühlt; es waren nur 133 Actien gezeichnet, darunter allein 30 seiten des Börsenvereins. Garrigue erstattete zwar (1847) noch einem Bericht über die Angelegenheit, doch blieb das Unternehmen wenigstens ohne directe Folgen. Die Anregung dazu hatte aber doch den bleibenden Vortheil im Gefolge, daß in höherem Grade die Aufmerksamkeit auf das in Amerika zu erschließende Terrain gelenkt worden war, ein Terrain, das sich durch den mehr und mehr nach Nordamerika gerichteten Strom der deutschen Auswanderung in ungeahnter Weise erweiterte und Garrigue selbst, sowie seinen Nachfolgern einen fruchtbaren Wirkungskreis, dem deutschen Verlagsbuchhandel aber ein weites Absatzgebiet erschloß.

Das Jahr 1846 brachte drei weitere, auf den Verlag basirte, Projecte. Nur das eine, von Otto Wigand in Leipzig durch Circular von 3. Februar angeregt, trat als „Vereinsbuchhandlung in

Digitized by Google

Leipzig" ins Leben. Aber Wigand, der sich die alleinige Leitung vorbehalten hatte, löste das Geschäft 1850 auf. Es war mit einem Capital von 4600 Thlr. begründet worden, verausgabte 11443 Thlr. und hatte nur eine Einnahme von 4499 9/10 Thlr. — ganz natürlich, da die Unternehmungen fast nur aus Romanen bestanden. Die 17 Actionäre, Sortimenter, welche vermittelst dieses Geschäfts indirecten Gewinn aus Verlagsunternehmungen hatten ziehen wollen, waren niemals gehört worden.

Von weiteren Plänen seien nur kurz folgende erwähnt: die von J. Springer und M. Simion in Berlin 1847 gegründete „Verlagshandlung des allgemeinen deutschen Volksvereins in Berlin" (Grundcapital 10000 Thlr., davon die Hälfte in Actien von 100 Thlr.), die schon am 15. Mai 1854 an Springer überging; ein im Börsenblatt 1858, Nr. 79 angezeigter Plan einer Gesellschaft von Leipziger Gelehrten zu Gründung einer allgemeinen Verlagsanstalt auf Actien, die ohne Resultat blieb, und das in demselben Jahre geplante Actienunternehmen von Schauenburg und Comp. in Lahr, wonach ein Cyclus organisch verbundener Lehrbücher der medicinischen Wissenschaften, mit Betheiligung der Autoren durch die Hälfte des Reinertrags, in's Leben gerufen werden sollte. Obgleich der Plan wirklich effectuirt wurde, so reüssirte er doch nicht.

Nur als Curiosum ist hier noch der naiven Idee zu gedenken, welche die Firma John Weick und Co. in Philadelphia im Börsenblatt für 1858, Nr. 87, dem Buchhandel vorlegte. Sie proponirte — da sie gern große Geschäfte machen möchte, vorläufig aber kein Geld dazu hätte — 1. eine Bestellung im Werthe von 3000 bis 4000 Thlr., 2. spätere Nachbestellungen gegen baar zu machen, 3. aber, die Zahlung der ersten Bestellung in amerikanischen Ländereien zum Werthe von 5 bis 10 Dollar pro Acre zu leisten, da ein guter Freund, der in die Firma eintreten möchte, statt Geldes gute Ländereien einschießen wollte. —

Die meisten Stimmen, die sich über Reformen im Buchhandel aussprachen, verlangten seit lange feste Normen für den geschäftlichen Betrieb. Bestimmter formulirt sprach im Jahre 1834 (Börsenblatt Nr. 16) „ein alter Sortimenter" dieses Verlangen aus. Er beanspruchte ein „Regulativ" aller Geschäftsverhältnisse, nachdem schon in Nr. 6 der Wunsch nach einem solchen von B. L.

Digitized by Google

geäußert worden war und auch das Krieger'sche Wochenblatt (Nr 12.) dem gleichen Gedanken Ausdruck gegeben hatte.

Th. Ch. F. Enslin in Berlin brachte diese Idee in der Generalversammlung der Ostermesse 1835 zur Sprache. Der von ihm gemachte Vorschlag, einen Usancen-Codex aufzustellen, wurde angenommen. Da der Wunsch ausgesprochen wurde, daß das Thema zunächst im Börsenblatte durchgesprochen werden möchte, so erbot sich der Antragsteller, die Grundlage eines solchen Codex vorzulegen*).

*) Im Grunde genommen war der Gedanke an sich nur die Erneuerung einer Idee aus dem Jahre 1800. Schon damals war das Bedürfniß eines solchen Usancen-Codex gefühlt worden und aus den Berathungen einer Deputation von 30 deutschen Buchhändlern war unter Redaction von J. A. Barth, Dyk, G. J. Göschen und P. G. Kummer in Leipzig 1803 ein „Vertrag der Buchhändler über einige Gegenstände ihres Handels" hervorgegangen. Obschon unser Aufsatz nur den Buchhandel nach 1815 besprechen soll, so verdient dieses Actenstück doch auch hier ausführlichere Erwähnung.

Der Vertrag forderte 1) Abschaffung des Kundenrabatts, 2) pünktliche Zahlung zur Ostermesse, bei größern Saldi mit einem Drittel Uebertrag zur Michaelis-Messe, 3) ein aus Buchhändlern zusammenzusetzendes Handelsgericht, welches über Streitigkeiten in Bezug auf Zahlungen, Wechsel, Sicherstellung der Ueberträge ꝛc. entscheiden, jede Oster- und Michaelismesse an einem bestimmten Tage Sitzung halten und ein (übrigens geheim zu haltendes) Schuldbuch über nicht geleistete Zahlungen führen sollte, 4) für neu sich Etablirende Nachweis der Erlernung des Buchhandels, zweijährige Abwesenheit von dem Orte, wo das Etablissement errichtet werden sollte, Empfehlung seiten sechs als solid bekannter Handlungen und Verbot allgemeiner Firmen, wie Bureau, Expedition ꝛc., 5) bei Uebernahme schon bestehender Firmen: Nachweis, daß alle Saldi des vorigen Jahres berichtigt seien, 6) Verständigung über den Münzfuß, 7) allgemeine Versendung der Novitäten auf Jahresrechnung, Verbot des Dispositionsstellens, Rücknahme aufgeschnittener Bücher: „denn Niemand darf zugemuthet werden, ein Buch zu kaufen, dessen Inhalt er nicht kennt"†), 8) Tragung sämmtlicher Frachtkosten durch diejenigen Verleger, welche Novitäten außer den Messen unverlangt versenden, 9) Streichung ungelieferter Reste, die als nicht geschrieben angesehen werden sollten, 10) Verbot des Vertriebs von Verlagsartikeln durch Privatpersonen nach Orten, an denen sich ein Buchhändler befände, sowie Verbot, durch Anzeigen oder auf Umschlägen Privatpersonen Rabatt oder andre Vortheile anzubieten, 11) Verbot von Preisherabsetzungen vor Ablauf von zehn Jahren nach dem Erscheinen, und Berechtigung, etwa noch vorräthige Exemplare von herabgesetzten Artikeln dem Verleger gegen Erstattung des Nettopreises zurückzugeben, 12) Verpflichtung zur Zurücknahme versiegelter Bücher, auch wenn sie eröffnet zurückkämen, 13) Verbot, ältere Artikel mit neuen Titeln herauszugeben, andernfalls Verpflichtung des Verlegers, auch noch nach Jahren Remittenden anzunehmen, 14) Verpflichtung solcher Handlungen, die unter der Firma Expedition, Comptoir ꝛc. arbeiteten, über die Besitzer nähere Auskunft zu ertheilen, 15) Lieferung der Journale in neue Rechnung, dagegen Betrachtung aller

†) Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß damals erst ein verschwindend kleiner Theil der Bücher in geheftetem Zustande versandt wurde. D. Red.

Digitized by Google

Enslin interessirte sich am stärksten für den angeregten Usancencodex. An Artikeln, Wünschen und Zusätzen zu demselben fehlte es in den Fachblättern aber auch sonst nicht; doch gerade diejenigen Firmen, von welchen man ein bahnbrechendes Vorgehen hoffte, verhielten sich passiv, oder stellten sich zu Enslin's Bedauern der Sache sogar feindlich gegenüber. In der Ostermeßversammlung 1836 wurde nun zwar beschlossen, einen von Enslin in Form eines Fragebogens hergestellten Entwurf drucken zu lassen und zu vertheilen; aber unter dem 22. Februar 1837 mußte der Börsenvorstand kund thun, daß von den ausgeschickten Exemplaren nur 81 mit Bemerkungen zurückgekommen seien, darunter nur sehr wenige aus Süddeutschland und Oesterreich. Die Discussion und Beschlußfassung wurde deshalb auch für die Cantateversammlung 1837 ausgesetzt, und gar nicht wieder aufgenommen; die ganze Angelegenheit schlief ein, ungeachtet des gelegentlichen Zurückkommens vereinzelter Stimmen auf dieselbe.

Ganz ähnlich erging es einem neuen Anlaufe, welchen der Rheinisch-Westphälische Kreisverein durch Beschluß seiner Generalversammlung vom 6. September 1858 für seinen Vereinsbereich nahm. Die Frage wurde im Jahre lang dauernden Commissionsberathungen, die gar nicht einmal zu einer Berichterstattung gediehen, begraben.

Eine Rechtsfrage auf diesem Gebiete war es besonders, welche die Discussion in zum Theil animirter Weise in Bewegung erhielt, und die man gern durch freie Vereinbarung der eventuellen gerichtlichen Entscheidung von Fall zu Fall entrückt zu sehen wünschte. Es war die Frage der Haftpflicht der Sortimenter für die à Condition erhaltenen Artikel, einschließlich der Disponenden. Die große Pester Ueberschwemmung von 1838 und der Hamburger Brand von 1842 hatten sie zu einer brennenden gemacht. Die Verleger verlangten, daß die Sortimenter ihre Lager versichern sollten. Nachdem F. Frommann in Jena zuerst die Idee einer gegenseitigen Assecuranz gegen Feuersgefahr angeregt hatte, erklärten

nach der Ostermesse zu liefernden Continuationen als fest genommen, 16) Haltung eines Notizbuches seiten des Vorstandes des buchhändlerischen Handelsgerichts behufs Aufzeichnung solcher Dinge, welche einen nachtheiligen Einfluß auf den ganzen Buchhandel haben könnten oder wider die einmal allgemein angenommenen Grundsätze desselben stritten, 17) Verbot der Bücherlotterien, 18) Verbot des Nachdrucks.

Digitized by Google

viele Verleger, ihre Neuigkeiten und Commissionssendungen nur solchen Sortimentern liefern zu wollen, welche sich zur Versicherung ihres Lagers verbindlich machten.

Auch der Vorstand des Börsenvereins nahm sich der Sache an, indem er zur Begutachtung der Frage, auf wessen Gefahr Disponenden, Novitäten und andere à Condition-Sendungen des laufenden Jahres in den Sortimentshandlungen lagerten, aufforderte. Ein ad hoc ernannter Ausschuß erstattete 1845 durch J. F. Lieşching in Stuttgart einen Bericht darüber, der in der Generalversammlung von 1846 zur Debatte gestellt wurde. Auf Grund dieser Berathungen entstand die (im Börsenblatt 1847, Nr. 60 abgedruckte) „Uebereinkunft über die Haftpflicht für Neuigkeiten, Disponenden und à Condition gesandte Artikel", welcher sich bis Ende Mai d. J. 495 Firmen angeschlossen hatten. Obgleich darauf viele Verleger die Geschäftsverbindung von der Annahme dieser Uebereinkunft abhängig machten, so wurde etwas allgemein Bindendes doch dadurch nicht erzielt. Von neuem, aber eben so fruchtlos, wurde die Frage durch Oscar Wächter angeregt, der in der Goldschmidt'schen Zeitschrift für Handelsrecht einen, auch im Börsenblatt 1859, Nr. 113 abgedruckten, Aufsatz über das Rechtsverhältniß zwischen den Verlegern und Sortimentshandlungen betreffs der à Condition bezogenen Artikel veröffentlichte. —

Wenden wir nun den Blick auf die specielleren Wandlungen, denen der innere geschäftliche Betrieb des Buchhandels im Verlaufe unsrer Periode unterlag, so tritt uns vor allen Dingen der fast völlige Wegfall des früher üblichen Change-Verkehrs entgegen. An seine Stelle war allgemein der Usus getreten, Novitätensendungen unverlangt an alle die Handlungen zu machen, mit denen man überhaupt in Verkehr stand und zu denen man Vertrauen hatte. Die größeren Verlagshandlungen brachten vielfach ihren neuen Verlag nicht einzeln, sondern zur Oster- und Michaelismesse in größern Novitätensendungen. Circulare und Wahlzettel kamen in den zwanziger Jahren erst noch in geringer Anzahl vor. Aber die steigende Production, die fortschreitende Trennung des Verlags vom Sortiment, die mit ihr sich steigernde Zunahme der reinen Verlagshandlungen steigerte auch die Spesen der Sortimentshandlungen. Man mußte auf Abhilfe denken. Schon im ersten Jahrgange des Krieger'schen Wochenblatts sprach der Herausgeber den

Digitized by Google

Wunsch aus, wenigstens im December nichts mehr auf alte Rechnung zu versenden. 1827 trat der weitere, die allgemeinen Novasendungen zu unterlassen und an deren Stelle Wahlzettel zu versenden, offener hervor, und dieser Wunsch findet in den folgenden Jahren vielfache Wiederholung. Im Jahre 1833 (Wochenblatt Nr. 7. 8) tauchte der neue Vorschlag auf, die Hinrichs'sche Buchhandlung (als Herausgeberin des halbjährlichen Bücherverzeichnisses) möchte ein wöchentliches Verzeichniß der bei ihr eintreffenden Novitäten erscheinen lassen, um deren Wahl zu ermöglichen. Selbst der Gedanke eines Leipziger Centralwahlzettels trat schon damals auf. Es war meist die nichtbuchhändlerische Presse, die sich mit dieser Frage beschäftigte; so trat K. Gutzkow im Frankfurter Telegraph 1837 für eine Reform des Buchhandels ein. Er war mit der bestehenden Einrichtung desselben unzufrieden, namentlich war ihm das Novitätenversenden und à Condition-liefern ein Gräuel. Er verlangte für die Mehrzahl der neuen Erscheinungen (nur Heftausgaben, populäre Schriften u. dgl. will er ausgenommen haben) feste Lieferung, dagegen Auslieferungslager auf allen Commissionsplätzen, um schnell beschaffen zu können; davon erwartete er das größte Heil für die Autoren. Ebenso brachte H. Laube im Mitternachtsblatt einen mit diesen Ansichten harmonirenden Artikel.

Mit der Vermehrung der speciell buchhändlerischen Zeitschriften häuften sich natürlich die Reformvorschläge aus buchhändlerischen Kreisen, ohne aber damit eigentlich irgend ein anderes greifbares thatsächliches Resultat zu erzielen, als die Einschränkungen, welche das persönliche Interesse des Einzelnen — sei er Verleger oder Sortimenter — diesem dictirte. So eröffnet z. B. die Süddeutsche Buchhändlerzeitung für 1838 diesen Jahrgang mit dem Vorschlage, alle unverlangten Sendungen einzustellen, dagegen in Leipzig einen monatlichen Verlagsbericht erscheinen zu lassen, zusammengestellt aus den von Seiten der Verleger eingesandten Verlagsanzeigen. In Nr. 2 bringt dann ein Anonymus die Idee, die Verleger sollten sich mit den Leipziger Commissionairen dahin einigen, daß diese den Novitätenbedarf ihrer Committenten en bloc mit 33⅓% Rabatt bezögen und jedem Einzelnen den seinigen für eigne Rechnung mit 25% lieferten.

Auch Otto Wigand in Leipzig trat 1839 mit Reformvorschlägen hervor; er verlangte von Seiten der Verleger: „keine Nova-

Digitized by Google

sendungen", von den Sortimentern: „Verweigerung der Annahme unverlangter Novitäten", fand aber viel Opposition. Die Zeitung für Buchhandel (1839, Nr. 131. 132) und die Preßzeitung (1840, Nr. 3. 4, 1841, Nr. 69) traten Gutzkow's und Wigand's Ideen entschieden entgegen: durch die Ausführung derselben würde das eigenthümliche Wesen des deutschen Sortimentshandels vernichtet, würden alle festen Ladenpreise illusorisch werden; denn Niemand könne gezwungen werden, etwas, was er gekauft und nicht bald wieder an den Mann brächte, nur zu einem von einem Andern gesetzten Preise wieder zu verkaufen. F. Frommann in Jena legte 1847 (Börsenblatt Nr. 20) einen Entwurf zu einer Uebereinkunft über Neuigkeitssendungen, Disponenden und Haftpflicht vor, nach welchem die unverlangte Zusendung von Novitäten ganz abgeschafft, Verlangtes nur in der wirklich gewünschten Anzahl versendet werden sollte. Zusendung schon einmal versandter Bücher und neue Titelausgaben sollten ganz unzulässig sein. Das Disponiren sollte nur mit Bewilligung der Verleger gestattet und jeder Sortimenter verpflichtet sein, für allen Schaden an Commissionsgut (Wasser- und Kriegsschäden, obrigkeitliche Confiscationen ꝛc. allein ausgenommen) zu haften.

Indeß hatten solche Anregungen, wie der durch die steigende Zahl der Firmen immer umfänglicher werdende Verkehr doch die Entstehung von Wahlzetteln zur Folge; die Begründung eines allgemeinen Wahlzettels war schon im Börsenblatt 1840, Nr. 3 durch einen mit C. G. unterzeichneten Artikel angeregt worden.

Noch in demselben Jahre unternahm F. Mauke in Jena die Herausgabe eines solchen, dem sich bald ein zweiter, von E. Zimmermann in Naumburg unternommener, zugesellte. Gegen dieses zweifache Erscheinen sprach man sich wegen der dadurch verdoppelten Arbeit entschieden aus; man wünschte am liebsten eine Verbindung des Wahlzettels mit dem Börsenblatte, oder wenigstens die Herausgabe in Leipzig. Das Zimmermann'sche Unternehmen wenigstens hatte denn auch kein langes Leben.

Ein Verzeichniß der bei der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig eingehenden Neuigkeiten und Fortsetzungen hatte — wol aus Veranlassung der 1833 ausgesprochenen Wünsche — zunächst in alphabetischer Ordnung das Börsenblatt vom Anfange seines Erscheinens an gebracht. Zur Erreichung größerer Bequemlichkeit

Digitized by Google

bei den Verschreibungen hatte man von 1842 an diesem Verzeichnisse die Ordnung nach der alphabetischen Reihenfolge der Verleger gegeben, dagegen ein nach den Titeln alphabetisch geordnetes Neuigkeitsverzeichniß dem Börsenblatt allmonatlich beigefügt. Die Nützlichkeit des Letztern für die Sortimenter schützte es denn auch gegen die mancherlei Bekrittelungen, die es im Verlaufe der Zeit aus verschiedenen Gründen erfuhr. — Aber die Speculationssucht war der Meinung, daß damit dem Bedürfnisse noch nicht volle Genüge geleistet sei. Das Jahr 1846 brachte also dem Mauke'schen Novitätenwahlzettel wieder eine Concurrenz in dem von C. W. B. Naumburg in Leipzig herausgegebenen. Die erneute Doppelwirthschaft gefiel aber wenig und der Wunsch nach einer Vereinigung der beiden Wahlzettel, beziehendlich nach einer Verdrängung beider im Interesse des Börsenblattes, trat bald hervor. G. W. F. Müller in Berlin beantragte, einen Novitätenzettel mit dem Börsenblatt zu verbinden und den Ertrag einer Wittwen- und Waisenpensionscasse für Buchhändler zufließen zu lassen. Ihm schlossen sich mit mehr oder weniger Modificationen die Vorschläge von J. de Marle (Börsenblatt 1847, Nr. 48), M. Simion in Berlin (Ostermesse 1847), J. Springer in Berlin (Börsenblatt 1847, Nr. 112) an, und in der That beschloß später, wie bereits erwähnt, der Börsenverein, von Anfang des Jahres 1853 an dem Börsenblatte Verschreibungszettel beizufügen. Aber in diesem Concurrenzkampfe behauptete schließlich doch Naumburg mit seinem Wahlzettel das Feld. Mauke war schon 1849 unterlegen, ein neues Concurrenzunternehmen von O. Leiner in Leipzig fristete nur ein kurzes Dasein, und auch die Bestellzettelbeilage zum Börsenblatt fiel bald wieder weg.

Trotz dieser Mißerfolge brachte J. Wallerstein in Leipzig einen neuen Wahlzettel, der zugleich den Buchhändlern und dem Publicum dienen sollte. Er blieb natürlich abermals ohne Erfolg, gab aber wieder Veranlassung zu neuen Stoßseufzern über die Arbeit, die dem Sortimenter durch die doppelten Wahlzettel erwüchse und über die unnöthigen Kosten für die Verleger, die doppelt inseriren müßten. W. Langewiesche in Barmen und A. Bädeker in Cöln riethen daher dringend (Börsenblatt 1858, Nr. 148. 151) wieder die Verbindung eines Wahlzettels mit dem Börsenblatt anzubahnen; doch erwiesen sich die Abstandsforderungen Naumburg's als zu hoch. — Nebenher entstanden auch für den Musikalienhan-

Digitized by Google

del wie für den Kunsthandel (A. Retemeyer in Berlin 1858) besondere Wahlzettel, doch schliefen beide bald wieder ein. Der Naumburg'sche Wahlzettel behauptete eben das Feld noch nach Abschluß der hier geschilderten Periode. —

Das Rechnungswesen und die Buchführung hatten nach dem Modus, der sich seit Anfang dieses Jahrhunderts herausgebildet hatte, befriedigt. Die Conti wurden Anfangs noch in Ordinair und Netto nebeneinander geführt, da die Rabattberechnung einfach war. Gleiches gilt von den Zahlungen. Seit 1808 herrschte die sogenannte Buchhändlerwährung, d. h. der Thaler Conventionsmünze (sächsisch) wurde bei Meßzahlungen zu 24 Groschen mit einem Groschen Aufschlag berechnet*). Die Baarpackete waren gering an Zahl und kamen eigentlich nur bei Preisherabsetzungen, bei sehr einzelnen Subscriptionsunternehmungen und bei Creditverweigerung vor. Im letzteren Falle ließ man auch wol den Verlangzettel mit dem Bemerken „wollen Sie durch Ihren Herrn Commissionair beziehen" zurückgehen. Die wenigen vorkommenden Buchhändlertratten waren in der Handelswelt sehr anrüchig und wurden häufig wegen der kleinsten Differenz zurückgewiesen.

Verlag und Sortiment waren noch nicht so streng getrennt; der reinen Verlagshandlungen gab es sehr wenig. Man brauchte sich eben gegenseitig und das Geschäft war daher dem Wesen nach noch vielfach unbeabsichtigt ein reines Tauschgeschäft der beiderseitigen Artikel; denn fast jeder Sortimenter hatte einen kleinen Verlag, den er in der Ostermesse mit verrechnen konnte.

Da trat 1829 (Wochenblatt, 8. Jahrgang, Nr. 49. 50) ein Anonymus X. Y. Z. mit dem Wunsche hervor, die Conti nicht mehr in Ordinair und Netto, sondern nur noch in Netto zu führen. Dieser Gedanke fand bald von Seiten Einzelner Ausführung; noch mehr geschah dies, nachdem Th. Ch. Fr. Enslin in Berlin unter dem 18. December 1832 die Erklärung abgegeben hatte, daß er zur Vereinfachung der Rechnung nur noch in Netto rechnen würde. So bürgerte sich nach und nach diese Rechnungsweise ein und nur ganz einzelne ältere Verleger hielten an der alten Weise fest.

Obgleich Preußen schon seit 1820 die Eintheilung des Thalers in 30 Silbergroschen eingeführt hatte, behielt der Buchhandel

*) Siehe Schürmann's Magazin für den Buchhandel 1874, Nr. 3: Das Meßagio in seiner Entstehung und Bedeutung.

Digitized by Google

— der preußische mit ausdrücklicher staatlicher Genehmigung — doch sein bisheriges Münzsystem (24 Groschen gleich 1 Thaler) bei, bis 1840 einzelne preußische Verleger anfingen, ihre Rechnungen in Silbergroschen zu führen, ein Verfahren, das Anfangs wenig Anklang fand. Um in die Münzwirren Einheit zu bringen, regte die Preßzeitung (1840, Nr. 39. 40) einen Gedanken an, der erst viel später in der deutschen Markrechnung seine Verwirklichung gefunden hat. Jener Artikel wollte, nur für den Buchhandel, eine Leipziger Mark, durch 100 theilbar, als Rechnungsmünze angenommen wissen. Wenn die Einrichtungen des Buchhandels, sagt der Verfasser des Artikels, schon viel zur Einheit Deutschlands beigetragen hätten, so würde es diese neue Rechnungsart noch mehr thun; das Rechnungswesen erführe Vereinfachung, feste Normen könnten für die Rabattirung gewonnen werden und der Rabatt ließe sich für die Sortimenter auch je nach der Entfernung von Leipzig zonenartig feststellen. — Diese Münzschwierigkeiten fanden erst durch die Einführung der Neugroscheneintheilung in Sachsen ein Ende, obwohl einzelne Verleger noch lange an der alten Weise festhielten, am längsten (bis 1860) Vieweg und Sohn in Braunschweig. Aber des Streites, ob Neu-, ob gute Groschen gab es viel. Die Wiener Buchhändler erklärten sich für die letzteren, ebenso die süddeutschen, ungarischen, holländischen. Das Börsenblatt brachte seine Novitätenlisten vom Jahre 1842 ab natürlich in Neugroschen, nachdem in der Ostermeßversammlung des Jahres 1841 die Neugroschenrechnung zu lebhaften, aber resultatlosen Besprechungen Anlaß gegeben hatte. Brockhaus in Leipzig und G. Reimer in Berlin traten entschieden für die neue Rechnungsweise auf und führten sie ein. Dagegen brachte die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg eine Vereinigung Aachener, Augsburger, badener, Frankfurter, bayerischer und österreichischer Handlungen zu Stande, welche sich gemeinschaftlich (Börsenblatt 1843, Nr. 38) gegen die Neugroschenrechnung erklärten, wogegen der Thüringische Kreisverein in seiner Versammlung vom 2. September 1844 die Annahme derselben beschloß. Ihm folgten die Berliner und einzelne andre Handlungen. — Die beharrliche Opposition der Süddeutschen wurde erst 1845 durch die Erklärung der namhaftesten Stuttgarter Firmen (Börsenblatt Nr. 100) gebrochen, von 1846 an ebenfalls in Neugroschen rechnen zu wollen. Dieses Vorgehen fand bald weitere Nachfolge. Das

Digitized by Google

Börsenblatt für 1846 brachte in Nr. 13 die Liste von 536 Firmen, die sich für die Neugroschenrechnung erklärt hatten, und so wurde in der Ostermesse 1846 zum erstenmal in Neugroschen gerechnet und gezahlt.

Auch nach andern Richtungen hin fehlte es nicht an Reformbestrebungen, die ein Artikel in Nr. 146 des Börsenblatts für 1861 treffend mit den Worten abthut:

„Bei sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse muß zugegeben werden, daß die Vortheile unsrer Einrichtungen die Nachtheile weitaus überwiegen; so lehrt uns die geschichtliche Entwicklung des Buchhandels in der Neuzeit, daß die Nachtheile sich von selbst mehr und mehr vermindern. — Es kommt nicht darauf an, den Buchhandel kaufmännisch zu betreiben, sondern darauf, neben den äußern Formen unsers Geschäftslebens auch den Geist desselben verstehen zu lernen und noch immer mehr Buchhändler zu werden, als es Viele zu sein scheinen. — Alle Reformvorschläge versündigen sich häufig stark gegen das wahre Wesen des Buchhandels."

Um bei der Buchführung Reformen einzuführen, strebte man schon im Anfang der dreißiger Jahre, die doppelte Buchhaltung auf den Buchhandel anwendbar zu machen. Einzelne, besonders Verlagshandlungen, führten dieselbe auch ein, doch hat dieselbe eine allgemeine Aufnahme, hauptsächlich auch bei den Sortimentshandlungen, bis jetzt nicht finden können.

Der große Uebelstand, daß durch die große Menge kleiner Conti die Arbeitslast ohne entsprechenden Gewinn vermehrt wurde, ist besonders in einer 1868 erschienenen Broschüre: „Sein und Werden im deutschen Buchhandel, von Ernst Namenlos. Altenburg. 8." betont. Eine Besprechung dieser Broschüre im Börsenblatt kommt zu dem Vorschlage, die Leipziger Commissionäre möchten sich mit der Lieferung von Sortiment an solche kleinere Handlungen befassen, für welche die Anlegung besonderer Conti nicht lohnte. Verleger und Sortimenter würden dadurch nur gewinnen, Saldoreste und Baarpackete aber würden sich erheblich vermindern.

Eine andre Idee regte H. Mercy in Prag im Börsenblatt 1859, Nr. 98 an. Er schlug vor, für festbezogne, wie für Commissionsartikel getrennte Conti zu führen, und während für letztere der bisherige Usus beibehalten werden sollte, wären die ersteren vierteljährlich zu verrechnen. Journale sollten mit 33⅓, Festverlangtes mit 40% Rabatt geliefert werden. Hierdurch würde auch

Digitized by Google

der Baardebit beschränkt werden. Nur wenige vereinzelte Stimmen erklärten sich mit diesen Vorschlägen einverstanden. (Allerdings hatte seit Anfang der dreißiger Jahre und besonders in Folge des bereits geschilderten Associationswesens in Süddeutschland der Baardebit immer größere Dimensionen angenommen; denn zu den großen Unternehmungen bedurfte man größerer Capitalien, die schnell umgesetzt werden mußten, und es wurden langathmige Continuationen begonnen. Für die Ueberhandnahme der Baarpackete suchte man durch verhältnißmäßige Erhöhung des Rabatts zu entschädigen. Die Commissionäre, welche diese neue Last anfangs geduldig ertrugen, nahmen später ihrerseits zu der seitdem eingeführten Provisionsberechnung ihre Zuflucht, um für ihre vermehrte Arbeit eine Entschädigung zu finden.)

Auf Anbahnung einschneidenderer Reformen zielte ein Vorschlag, mit dem Heinr. Brockhaus in Leipzig (Börsenblatt 1861, Nr. 28) hervortrat. Er schlug vor: Verlegung der Ostermesse (wovon später zu sprechen sein wird), und außerdem andre Punkte, welche größere Pünktlichkeit und Ordnung im geschäftlichen Leben, besonders auch Beseitigung der Ueberträge bezweckten. Eine zur Berathung dieser Vorschläge niedergesetzte Commission veröffentlichte ihren Bericht in Nr. 24 des Börsenblatts von 1862. Ueber die Zweckmäßigkeit einzelner Propositionen war man ziemlich einig, so besonders darüber, daß Neuigkeiten nur bis Ende November, Fortsetzungen bis Ende December, Zeitschriften nur bis Ende März des neuen Jahres in alte Rechnung geliefert werden sollten. Restschreibungen, namentlich in alter Rechnung, sollten unstatthaft sein; über Disponenden sollte dem Verleger freie Verfügung zustehen; Ueberträge sollten gänzlich wegfallen; das Meßagio sollte auf ½ Ngr. erhöht werden; alle Saldoreste und Differenzen wären bis Ende September zu reguliren. Die Generalversammlung der Ostermesse 1862 nahm hierauf die Termine wegen Lieferung von Novitäten, Fortsetzungen und Zeitschriften an, ebenso die Bestimmung wegen der Restschreibungen; dagegen wurde über Meßagio und Disponenden keine Einigung erzielt. Der Vorsitzende F. Frommann von Jena erklärte im Laufe der Debatte, daß ein Beschluß der Generalversammlung keinen Zwang für die einzelnen Handlungen involvire, sondern nur ein Rath und eine Empfehlung sein könne. Darauf beauftragte die Generalversammlung den Vorstand, das

Digitized by Google

Empfohlene schon für das nächste Jahr ins Leben zu rufen. Als aber der Vorstand des Börsenvereins durch Circular die Beschlüsse der Generalversammlung zur allgemeinen Annahme empfahl, erhob sich ein gewaltiger Sturm darüber. So sehr man mit dem Ganzen einverstanden war, so sehr mäkelte man an Einzelheiten. In den Streit für und wider traten in den Buchhändlerblättern ein: W. Langewiesche in Barmen, H. Erhard in Stuttgart, F. Frommann in Jena, G. E. Nolte in Hamburg, H. Haendcke in Altona und eine Menge Anonymer. Den größten Stein des Anstoßes bildeten das Meßagio und der Wegfall der Ueberträge. Die Hamburger und Altonaer Handlungen erklärten sich insgesammt gegen beide Bestimmungen, auch die Prager und Innsbrucker protestirten. Die Berliner waren im Ganzen einverstanden.

In der Generalversammlung der Ostermesse 1863 kamen die „Bestimmungen" wieder zur Sprache. Jul. Springer aus Berlin erklärte sie für im Ganzen unannehmbar, nur wegen des Meßagio erklärte er seine Zustimmung, indem er beantragte, für alle in der Messe wirklich geleisteten Zahlungen eine Gutschrift von ½ Ngr. pro Thaler zu gewähren, was übrigens keine allgemein bindende Vorschrift sein sollte. Th. Liesching von Stuttgart trat ihm bei, verlangte aber den Abzug des Meßagio gleich auf der Zahlungsliste. Beide Anträge fanden Unterstützung. (Von der Entwicklung der Frage wegen des Meßagio wird weiter unten die Rede sein.)

Der Vollständigkeit wegen sei hier erwähnt, daß in das Remittendenwesen durch G. Reimer in Berlin dadurch mehr Ordnung gebracht wurde, daß derselbe zur Ostermesse 1823 die erste gedruckte Remittendenfactur verschickte; den Sortimentern wurde hierdurch eine wesentliche Erleichterung verschafft.

Gleichlaufend mit der oben besprochenen Regulirung der Rechnungswährung im Buchhandel gestaltete sich auch die der Zahlungswährung. Bis in die dreißiger Jahre waren die Zahlungen zur Messe in sächsischer Währung mit einem Aufschlage von 4½% erfolgt. Unter dem 6. October 1836 beschloß der Verein der Leipziger Buchhändler in seiner Majorität, diese Zahlungsweise fallen zu lassen, dagegen allgemein in Louisd'or und preußisch Courant nach Cours zu zahlen. Aber gerade einige der größten Verlagshandlungen (die Baumgärtner'sche Buchhandlung, Breitkopf & Härtel, F. A. Brockhaus, Fr. Fleischer, die Hahn'sche Verlagshand-

Digitized by Google

lung, L. Voß, die Weidmann'sche Buchhandlung) verweigerten ihre Zustimmung. Man ließ daher die Sache fallen; doch schon im nächsten Jahre erklärten 35 Berliner Buchhändler, statt der bisherigen Buchhändlerzahlung nur noch preußisch Courant annehmen und zahlen zu wollen. Th. Ch. F. Enslin von Berlin brachte diese Angelegenheit in der Generalversammlung der Ostermesse 1838 zur Sprache, indem er zu einer, vorerst privaten, Vereinigung darüber einlud. Er schlug vor, 1) den Louisd'or zu $5\frac{3}{4}$ Thlr., 2) Zahlungen in preußisch Courant mit 4 Pfg. Agio, 3) Zahlungen in sächsischem Gelde auch ferner in der Messe zu 25 gGr. für den Thaler, 4) alle Ueberträge und Reste nur in voller Zahlung anzunehmen. Diesen Vorschlägen traten sogleich 66 Handlungen bei, weitere 55 folgten mit geringen Aenderungen. Dagegen fehlte es auch nicht an heftigen Anfeindungen. Namentlich die Wiener gaben alsbald eine Gegenerklärung ab, der sich eine Anzahl Stuttgarter Handlungen anschloß. In den Buchhändlerblättern wurde lange für und wider gestritten. Endlich einigte man sich dahin, daß Louisd'or und Friedrichsd'or mit $2\frac{1}{2}$ Ngr. über Cours, der Thaler des 14-Thalerfußes aber mit einem Aufschlage von $1\frac{7}{18}$ % (4 alten Pfennigen) angenommen wurden, wobei es vorläufig verblieb.

Erst die oben erwähnten, von H. Brockhaus angeregten, Debatten brachten die Sache wieder in Fluß. Nachdem die Generalversammlung des Börsenvereins von 1863 in dieser Beziehung resultatlos verlaufen war, bemächtigte sich die Versammlung des Thüringischen Kreisvereins vom 5. Juli 1863 der Frage. Das Meßagio wurde durch F. Frommann zur Sprache gebracht und 33 der Anwesenden erklärten sich für Erhöhung desselben auf $\frac{1}{2}$ Ngr. bei Wegfall der Ueberträge. Nachdem nun das Börsenblatt 1863, Nr. 153 die officielle, sehr wenig zahlreich ausgefallene Liste derjenigen Handlungen veröffentlicht hatte, welche den oben erwähnten Springer-Liesching'schen Vorschlägen beigetreten waren, theilte endlich in Nr. 30 des Börsenblatts von 1864 der Börsenvorstand die nun geschlossene Beitrittsliste mit, indem er zugleich bedauernd aussprach, daß er jetzt, nachdem er die Versuche, eine allseitig befriedigende Lösung der Aufgabe zu Stande zu bringen, als gescheitert betrachten müßte, keinen andern Ausweg sähe, als den, für die nächste Messe es bei dem bisherigen Meßagio zu belassen und den Zahlenden anheim-

Digitized by Google

zugeben, sich wegen der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Meßagio an die Empfänger zu halten*). Zwar kam auch in der Generalversammlung des Börsenvereins Ostermesse 1864 die Meßagiofrage nochmals zur Sprache, aber nur, damit auf Antrag von M. Cavael in Leipzig — da eine Einigung nicht zu erzielen sei — der Antrag unter Zustimmung der Majorität der Anwesenden ganz zurückgezogen werden konnte. Nur der Punkt der Bestimmungen, daß von 1865 ab alle Zahlungen auf der Börse nur in Courant oder gleichwerthigem Papiergelde zu leisten seien, fand Annahme**).

Aber außer der Währungs- und der Agiofrage hatten sich mit der Zeit noch andre Fragen hervorgedrängt, die auf Erledigung harrten. So war es eine nicht zu leugnende Erscheinung, daß seit langer Zeit die Credit- und Zahlungsverhältnisse im Buchhandel ihre mannichfachen Schattenseiten darboten. Die Länge des Credits, die Ueberträge und Disponenden neben einer zur gleichsam berechtigten Eigenthümlichkeit gewordenen Gemüthlichkeit in der Behandlung dieser Dinge und der Buchführung boten nur zu sehr Gelegenheit für viele Firmen, den wahren Stand ihres Geschäfts zu verschleiern, nicht nur vor den Geschäftsfreunden, sondern auch vor sich selbst. Schon lange war man daher bemüht, wenigstens in dem Meßzahlungswesen eine strengere Ordnung zu erreichen. So machten bereits unter dem 22. December 1834 die namhaftesten Stuttgarter Handlungen bekannt, daß sie übereingekommen wären, gegen schlechte Zahler gemeinsam vorzugehen und diejenigen Firmen, welche bis zum 30. Juni nicht saldirten oder remittirten, öffentlich zu nennen. Zugleich forderten sie zur Bildung ähnlicher Vereinigungen auf. Gleiches Ziel verfolgte ein in Nr. 95 des Börsenblatts für 1838 enthaltener, C. J. K. unterzeichneter Artikel. Er schlug vor, daß der Börsenvorstand auf Grund ihm nach der Messe einzusendender Listen ein schwarzes Buch zusammenstellen

*) Auch der Sortimenterverein sprach sich in seiner ersten Generalversammlung, Ostern 1864, gegen die Anträge aus.

**) Die Meßagiofrage fand ihre endliche vorläufige Erledigung in der Ostermesse 1874 und zwar durch eine Art von Staatsstreich des dermaligen Vorstandes des Börsenvereins dahin, daß seit dem obligatorischen Eintritte der Reichsmarkwährung 1% = 1 Pfennig von jeder vollen Mark als Agio gerechnet und nur über den wirklich empfangenen Betrag quittirt wird, während bis dahin über die ganze Summe mit Einrechnung des Agio Quittung ertheilt wurde.

Digitized by Google

und an die Mitglieder des Börsenvereins vertheilen sollte. In Folge dieses Vorschlags trat am 30. October 1838 eine Anzahl Berliner Handlungen zusammen, um Restantenlisten aufzustellen und die Reste durch Mahnung oder nöthigenfalls gerichtliche Klagen einzutreiben. In der ersten Versammlung waren 28 Handlungen vertreten, deren 85 verschiedene schlechte Zahler die Gesammtsumme von 20697 Thlr. 16 Sgr. schuldeten. Ferner erklärte ein Leipziger Commissionär seinen Committenten, daß er ihre Commissionen nicht mehr besorgen würde, wenn sie auf der schwarzen Liste ständen. Auch der Weinheimer Verein suchte für Herstellung einer festen Zahlungsordnung zu sorgen. Er beschloß, daß, wenn bis Ende des Juli auf Mahnung noch keine Zahlung erfolgt sei, der Creditor die Vermittlung des Vorstands in Anspruch nehmen könnte; wäre auch diese bis zur nächsten Messe erfolglos, so sollte dem Schuldner von allen Vereinsmitgliedern der Credit entzogen werden. Nicht ohne einen gewissen Einfluß auf die sich besser gestaltende Ordnung im Meßzahlungswesen waren die Maßnahmen, welche der Verein der Leipziger Buchhändler traf. Unter dem 3. März 1854 machten die Deputirten desselben bekannt, daß zur Regulirung der Meßabrechnung und zur Beseitigung der Verschleppung derselben in der nächsten Generalversammlung des Börsenvereins der Antrag gestellt werden sollte, künftig den bisherigen letzten außerordentlichen Börsentag (Freitag vor Pfingsten) wegfallen zu lassen und als letzten Meßabrechnungstermin Mittwoch vor Pfingsten anzunehmen, so daß für spätere Zahlungen kein Meßagio mehr gewährt werden sollte. Dieser Antrag fand in der Generalversammlung des Börsenvereins am 2. Mai Annahme. (Von den gleiche Ziele verfolgenden Verlegervereinen ist schon die Rede gewesen.)

Auch die staatlichen Verhältnisse waren bisweilen einer ordnungsmäßigen Zahlung hinderlich. So verbot 1848 die österreichische Regierung die Ausfuhr von Gold und Silber. Die Wiener und Pester Handlungen erklärten darauf in Nr. 39 des Börsenblatts, daß sie nicht in Leipzig zahlen, sondern die fälligen Saldi direct oder durch Tratten mit 30 Tagen Sicht vermitteln wollten. Die Prager Handlungen verlangten für Zahlung eines Saldo von 10 Thlr. 2% Extravergütung, als Ersatz für die Kosten der Geldbeschaffung. Die traurigen Geldverhältnisse in Oesterreich gaben auch später den dortigen Handlungen Veranlassung zu dem

Digitized by Google

Versuche, einen guten Theil ihrer Verluste auf die deutschen Verleger abzuwälzen. Natürlich erhoben sich die Verleger in Masse gegen solches Ansinnen.

Ein vielfach empfundener Uebelstand, der nach dem Osterfeste wechselnde Termin der Messe, ließ das Streben nach Fixirung oder Verlegung der Ostermesse immer wieder auftauchen. Zuerst verlangte eine 1832 erschienene Flugschrift „Einladung an alle deutschen Buchhandlungen" unter and. die Verlegung der Messe auf einen späteren Termin. Ein anonymer Artikel in Nr. 91 des Börsenblatts für 1837 wünscht Verlegung der Abrechnung auf den Anfang des Juli, um die Wintermonate im Interesse des Absatzes besser ausnutzen zu können. E. Götschel in Riga, dem die dänischen Buchhändler zustimmten, wünschte (Börsenblatt 1845, Nr. 44) im Interesse der russischen Handlungen die Abrechnung auf den 1. Juni fixirt zu sehen. Dies gab P. Rohrmann und F. Beck in Wien Veranlassung, zu Erklärungen über die Fixirung der Messe aufzufordern, während F. Vieweg von Braunschweig in der Generalversammlung des Börsenvereins von 1845 den Antrag stellte, den 1. Mai als Zahlungstermin festzustellen. Dieser Vorschlag fiel zwar sofort, aber die Frage selbst wurde einer Commission zur Begutachtung übergeben, deren Anträge der Cantateversammlung 1846 zu lebhaften Verhandlungen Anlaß gaben. Die Commission hatte sich für Beibehaltung des alten Modus entschieden und beantragt, die Frage einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen. Der Vorschlag, die Messe auf den 1. Juni zu fixiren, wurde ganz verworfen; es sollte nur zu erörtern sein, ob nicht die Michaelismesse als Abrechnungstermin festgesetzt werden sollte. Die Discussion kam in den betheiligten Kreisen nur langsam und spät in Fluß. Die meisten Stimmen erklärten sich gegen die Fixirung, so die sämmtlichen Stuttgarter Handlungen — und ihnen stimmt 1847 (Börsenblatt Nr. 31) eine lange Reihe süddeutscher Handlungen bei — ferner G. Mayer in Leipzig und K. Bädeker in Coblenz.

Die neue Commission veröffentlichte vor der Cantateversammlung 1847 ihren „Vorläufigen Bericht des Prüfungs-Ausschusses in Betreff der Abrechnungs-Verlegung von der Jubilate- auf die Michaelismesse", dem ein Abstimmungsformular beigefügt war. Dieser, von A. Borrosch in Prag verfaßte, Bericht enthält 88 Quartseiten und ist sehr gründlich abgefaßt. Auf Grund des-

Digitized by Google

selben wurde mit großer Majorität beschlossen, Alles beim Alten zu lassen.

Erst im Jahre 1861 wurde die Frage wieder angeregt. Ein „C. W. in B." gezeichneter Artikel im Börsenblatt Nr. 22 wünschte die Abrechnung auf den August zu verlegen, mit reiner Saldirung; das Rechnungsjahr sollte dann von April zu April laufen. Das Börsenblatt brachte hierauf nicht weniger als 65 auf diesen Gegenstand bezügliche Artikel. Zuerst trat Heinr. Brockhaus mit seinem schon oben angedeuteten Antrage auf, das alte Rechnungsjahr zwar beizubehalten, Remission und Abrechnung aber auf Juli oder August zu verlegen. Dann müßte aber rein saldirt werden, Disponenden, Meßagio und Ueberträge müßten wegfallen. Einige stimmten bei, doch mit Beibehaltung der Disponenden, Andre wollten für Festbezogenes halbjährliche, für Commissionsartikel ganzjährige Abrechnung (A. Jonas in Berlin) oder Fixirung der Abrechnung auf die zweite Hälfte des Mai mit Beibehaltung der Disponenden und des Meßagio (C. Geibel in Leipzig). Während nun der Vorstand des österreichischen Buchhändlervereins seine Mitglieder zu unbedingter Annahme der Anträge Brockhaus' aufforderte, erklärten sich die meisten Leipziger Handlungen und der Berliner Verlegerverein dagegen. Auch die Halleschen, Stuttgarter, Hamburger und Lübecker Handlungen, wie der Rheinisch-Westphälische Kreisverein sprachen sich dagegen aus. Daneben tauchten auch andre Vorschläge auf, meist Früheres wiederholend.

Als nun in der Generalversammlung vom 28. April 1861 diese Angelegenheit zur Sprache kam, wurde sie auf Antrag G. Reimer's von Berlin zur Prüfung und Berichterstattung einer Commission überwiesen, welche dann am 12. October 1861 in Nürnberg zusammentrat. Obgleich aber Brockhaus der vielen Widersprüche halber seinen Antrag insoweit zurückzog, daß er den August als Abrechnungstermin fallen ließ und nun die Abrechnung auf Mai oder Juni fixirt zu sehen wünschte, konnte sich doch die Majorität nicht entschließen, für den so abgeänderten Antrag zu stimmen, fand es vielmehr gerathen, in Anbetracht der Uebelstände des späteren Abrechnungstermins den bisherigen Usus beizubehalten. Eine Minorität beantragte, der Generalversammlung wenigstens vorzuschlagen: die Meßabrechnung beginnt mit der Generalversammlung am vierten Sonntage des Mai; fällt aber Pfingsten auf den-

Digitized by Google

selben, dann am dritten Sonntage; mit dem Schlusse der Woche endet die Abrechnung und nach derselben wird kein Meßagio mehr gewährt. Beide, Majorität wie Minorität, hielten es übrigens für wünschenswerth, daß Neuigkeiten nur bis Ende November, Fortsetzungen bis Ende December, Zeitschriften nur bis Ende März in alte Rechnung verschickt würden, bis zu welchen Terminen die Abgabe in Leipzig erfolgt sein müßte.

In der nunmehr im Börsenblatt wieder beginnenden Besprechung entschieden sich die Cölner Handlungen und der Vorstand des schweizerischen Buchhändlervereins, sowie Andre, für das Minoritätsvotum. In Nr. 34 des Börsenblatts für 1862 schlug Th. Liesching in Stuttgart vor, den Sortimentern für im Januar geleistete à Conto-Zahlungen 3% zu bonificiren, ein Modus, der auch für einige Zeit von einzelnen Firmen angenommen wurde. Die Dresdner Verleger schlugen vor (Börsenblatt Nr. 48), in der Ostermesse voll zu zahlen, von dem gezahlten Saldo aber $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{2}{3}$% Meßagio gut zu bringen. Die ganze Debatte fand ihren Abschluß durch eine Erklärung der Stuttgarter Handlungen (Börsenblatt Nr. 56): es sei am besten, Alles beim Alten zu lassen, da die neu vorgeschlagenen Termine mit der süddeutschen Abrechnung collidiren würden.

Die Debatte über die so lange ventilirte Frage in der Generalversammlung vom 18. Mai 1862 war eine sehr lebhafte. Die Schlußabstimmung ergab das Resultat, daß wiederum Alles beim Alten bleiben sollte.

Dagegen wurde einige Jahre später die Regelung des Abrechnungsgeschäfts nach seiner formellen Seite hin zum Abschlusse gebracht. Schon im Jahre 1853 war in Nr. 69 des Börsenblatts der Vorschlag gemacht worden, von der persönlichen Meßabrechnung abzusehen und die Zahlungslisten durch die Commissionäre erledigen zu lassen, ohne daß jedoch diese Anregung weitere Folge gehabt hätte*).

*) In den Jahren von 1815 bis zur Eröffnung der Buchhändlerbörse war das Abrechnungsgeschäft für die fremden Meßbesucher ebenso umständlich, als beschwerlich und zeitraubend. Erst wurde in dem damals als Abrechnungslocal benutzten Auditorium im Paulinum mit den Fremden gerechnet, dann wurden die Leipziger Verleger und Commissionäre in ihren Geschäftslocalen aufgesucht. So gingen bis zur völligen Erledigung der Meßgeschäfte Wochen dahin. Nach Eröffnung der Buchhändlerbörse war die Möglichkeit gegeben, den Verkehr concentrirter zu gestalten. Immerhin aber blieb das Geschäft, das noch lange Zeit ein wirkliches Abrechnungsgeschäft war, bei der

Digitized by Google

In Nr. 67 des Börsenblatts für 1865 regte Alex. Duncker in Berlin die Sache wieder an; er schlug vor, das Abrechnungswesen in seiner bisherigen Form ganz fallen zu lassen, die Cantateversammlung zwar beizubehalten, die Abrechnung dagegen an den folgenden Tagen von 9—12 Uhr Vormittags in der Börse vornehmen zu lassen. Die Nachmittagsstunden von 3—5 Uhr sollten für Zusammenkünfte und persönliche Besprechungen vorbehalten bleiben, zu denen auch der mit dem Buchhandel arbeitenden Industrie Zutritt zu gestatten wäre. Der Vorschlag fand mehrfache Zustimmung, u. A. auch von dem Thüringischen Kreisverein, der Berliner Corporation und dem Rheinisch-Westphälischen Kreisvereine. Die Cantateversammlung vom 29. April 1866 nahm denselben mit der Bestimmung an, daß schon von der Ostermesse 1867 an dieser Modus Anwendung finden sollte. Nach der Bekanntmachung des Börsenvorstandes vom 18. März 1867 beginnen die Sitzungen des Vorstandes am Donnerstag vor Cantate, die der Ausschüsse am folgenden Tage, die Generalversammlung wird am Cantatesonntage Vormittags abgehalten und vom darauf folgenden Montage ab ist der Börsensaal von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 1 Uhr behufs der Abrechnung, zu welcher sich die Leipziger Commissionäre einzufinden haben, geöffnet. Für die persönlichen Zusammenkünfte wurden die Nachmittags- und Abendstunden des Sonnabends vor und des Montags bis Donnerstags nach Cantate in Aussicht genommen*). — Die Ostermeß-Abrechnung 1866 war formell die letzte, bei der das althergebrachte persönliche Meßabrechnungsgeschäft in Anwendung kam; dasselbe war übrigens schon lange auf einen sehr kleinen Kreis beschränkt gewesen, hörte aber auch von jener Zeit an nur nach und nach auf, da ja jedem Mitgliede des Börsenvereins unverwehrt geblieben ist, selbst auf der Börse abzurechnen.

Die große Vereinfachung, welche, wie vorstehend geschildert,

persönlichen Betheiligung der die Messe besuchenden Verleger und Sortimenter mit manchen Unbequemlichkeiten verbunden und ziemlich zeitraubend. Besser wurde es erst, als man anfing, die eigentliche Abrechnung vor der Messe vom Hause aus zu erledigen, so daß dann nur in geringen Ausnahmefällen das Meßgeschäft mehr, als Annahme, resp. Austausch der Listen und der Zahlung war. (Die letzte Handlung, welche mit den Strazzen zur Abrechnung kam, war die Baumgärtner'sche Buchhandlung in Leipzig.) Die Abrechnung fand anfänglich vom Mittwoch vor Cantate ab, später an den vier ersten Tagen nach Cantate Vor- und Nachmittags statt.

*) Durch Beschluß von 1868 wurden auch die noch übrigen sogenannten Nachbörsentage, mit Ausnahme der Mittwoch vor Himmelfahrt, aufgehoben.

Digitized by Google

das Abrechnungsgeschäft nach und nach gewonnen hat, war nur möglich durch Einführung der Zahlungslisten. Die ersten Zahlungslisten wurden in den zwanziger Jahren durch Paul Gotthelf Kummer in Leipzig ausgegeben*). Die zweckmäßige Einrichtung fand Eingang und weitere Ausbildung. Auf Anregung des Vereins der Leipziger Buchhändler wurde der Gebrauch eingeführt, daß die auswärtigen Handlungen, welche durch ihre Commissionäre rechnen und zahlen lassen wollten, ihre Zahlungslisten — behufs Zusammenstellung — spätestens 8 Tage vor Jubilate einzuschicken hatten, und daß neben den Originallisten Duplicate eingeführt wurden, welche in den Händen der Commissionäre blieben. Im Jahre 1845 machte F. W. Einhorn in Leipzig seinen Committenten den Vorschlag, die Ostermeß-Zahlungslisten von ihm als Generalquittungen anzunehmen und die Zahlungszettel als Specialquittungen anzuerkennen. Diesem Beispiele folgten dann 1847 noch 47 andre Commissionäre. — Eine fernere große Vereinfachung der Abrechnung wurde dadurch herbeigeführt, daß nach dem Vorgange der Firma F. Volckmar die Zahlungslisten gleich summirt mit auf die Börse gebracht werden, so daß hierdurch auch das früher nothwendige Summiren bei der Abrechnung unnöthig gemacht worden ist.

Alle diese Einrichtungen wurden erst ermöglicht durch die fortschreitende Entwicklung des Commissionswesens, welches ebenfalls mit der Zeit sich immer mehr fortbildete. Früher war dasselbe ziemlich stationär geblieben, bis auch in diesem Geschäftszweige seit den dreißiger Jahren die Anbahnung von Reformen versucht wurde. Im September 1831 wurde von unbekannt gebliebener Seite an alle damaligen Handlungen unter Couvert eine anonyme „Einladung an alle deutsche Buchhandlungen" versandt, welche (sie sprach auch noch andre Wünsche aus) hauptsächlich gegen das bisherige Commissionswesen in Leipzig gerichtet war und als Nothwendigkeit aussprach, daß in Leipzig eine allgemeine Commissionsanstalt unter einem besondern Vorsteher gegründet würde. Trotz großen Aufsehens fand die Flugschrift nur eine

*) Kummer konnte das Brechen seiner Listen nicht leiden (Jul. Campe ärgerte ihn damit) und warf sogar einmal einen Markthelfer, der ihm eine seiner Zahlungslisten zusammengebrochen präsentirte, deshalb ohne Weiteres die Treppe hinunter.

Digitized by Google

einzige Besprechung (im Krieger'schen Wochenblatt), welche vor dem Plane warnte. — Von Wichtigkeit nicht allein für die Allgemeinheit, sondern auch für das Leipziger Commissionsgeschäft war das von dem Leipziger Vereine am 25. Januar 1836 aufgestellte Börsenreglement, durch welches ein wöchentlicher Börsentag eingeführt wurde. Derselbe sollte jeden Mittwoch Nachmittags von 2 bis 4 Uhr stattfinden und den Zweck haben, persönliche Besprechungen über gemeinsame und specielle Angelegenheiten des Geschäfts sowie vertrauliche Mittheilungen, und Erledigung der in den letztvergangenen sieben Tagen eingelaufenen Zahlungsaufträge zu vermitteln. — Um die auswärtigen Sortimenter immer mehr an feste Geschäftsnormen zu gewöhnen, versandten (1846) 39 der hervorragendsten Leipziger Commissionäre ein „Memorandum für die Herren Committenten mit Bezug auf das Commissionsgeschäft in Leipzig". Dieses Memorandum spricht sich über Auslieferung, Grundprincipien des ganzen Geschäftsganges, Verschreibungen, Baarpackete, Wechsel und Anweisungen, Meßangelegenheiten, Abrechnung, verlorne Packete, Emballageberechnung, Commissionsgebühren, Centnergeld, Lagermiethe erschöpfend aus. Auch die Einleitung ist sehr interessant indem sie eine Uebersicht des früheren und späteren Geschäftsganges bietet. Die in dem „Memorandum" aufgestellten Principien haben zumeist noch heute Geltung. Und wenn auch Einzelne hin und wider an den altbewährten, historisch begründeten Grundsätzen zu rütteln suchten, so vermochten sie doch nicht durchzudringen. So machte ein Leipziger Commissionär 1841 (Börsenblatt Nr. 103) den Vorschlag, die Commissionsgebühren fallen zu lassen, dagegen aber jede Arbeit einzeln zu berechnen, z. B. Bestellzettel mit ½ Pf. pro Stück, Zahlungen ꝛc. mit 1%, Auslieferungen mit 2 bis 3% zu belasten. — Die durch den Leipziger Verein ins Leben gerufene Bestellanstalt für Buchhändlerpapiere bewährte sich als große Erleichterung für das Leipziger Commissionsgeschäft und damit zugleich für den Gesammtbuchhandel; dagegen konnte der von F. Fleischer 1849 angeregte Gedanke der Errichtung einer allgemeinen Packetbestellanstalt nicht Fuß fassen*), obgleich sich auch der Thüringer Kreisverein dafür erklärte.

Neben Leipzig bestanden übrigens die älteren kleineren Com-

*) Denselben Gedanken regte H. Kolck in Troppau durch ein Ostern 1863 versandtes Circular wieder an, aber ohne bessern Erfolg.

Digitized by Google

missionsplätze als Centren des localen Verkehrs theils fort, theils entwickelten sich neue derartige aus der hervorragenden Stellung, welche sich einzelne Städte, wie Berlin, Stuttgart und Wien, durch das großartige Wachsthum ihrer Verlagsthätigkeit errangen, immerhin aber nur in bescheideneren Grenzen und ohne die Präponderanz Leipzigs als wirklich einzigen Centralpunkts des gesammten Buchhandels irgendwie zu schädigen. Gerade die älteren Commissionsplätze, wie Augsburg — ein Versuch desselben im Jahre 1844, sich zum Mittelpunkte des süddeutschen Buchhandels aufzuwerfen, mißglückte völlig —, Nürnberg und Frankfurt a. M. gingen in ihrer Bedeutung zurück oder behaupteten höchstens mühevoll ihren Bestand. Namentlich versuchte es Frankfurt a. M. — der ehemalige Hauptplatz des deutschen Buchhandels — vergeblich, gegen das aufstrebende Gestirn Stuttgarts anzukämpfen und wenigstens seine bis gegen das Jahr 1840 behauptete Stellung als Centralpunkt des süddeutschen Buchhandels zu behaupten; es mußte diese Stellung an Stuttgart abtreten.

In ähnlicher, wenn auch nicht so durchschlagender Weise, wie Stuttgart für Süddeutschland, entwickelte sich Berlin zu einem wichtigen Commissionsplatze für Norddeutschland. Schon in den dreißiger Jahren hatte es für einzelne, namentlich preußische Handlungen Commissionen besorgt; doch erst im Jahre 1844, in welchem es das Schulz'sche Adreßbuch zum erstenmale als Commissionsplatz aufführt, konnte es mit 18 Commissionären, welche 93 Firmen zu ihren Committenten zählten, auftreten. Seitdem hat es sich wesentlich weiter entwickelt.

Auch Wien hatte ziemlich gleichzeitig schon eine ähnliche Bedeutung für den österreichischen Buchhandel erlangt. Als daher die Jasper'sche Buchhandlung in Wien unterm 1. April 1843 ein Circular mit der Aufforderung erließ, Wien zum buchhändlerischen Centralpunkte für die ganze österreichische Monarchie zu machen, fand dieser Vorschlag einen derartigen Anklang bei der überwiegenden Mehrzahl der österreichischen Buchhändler, daß Wien thatsächlich gegenwärtig diese Stellung einnimmt. Hierzu trägt auch der Umstand wesentlich bei, daß in den österreichischen Staaten viele Handlungen bestehen, welche zwar mit dem österreichischen, nicht aber mit dem deutschen Buchhandel in directer Verbindung stehen, daher auch nur in dem Perles'schen Adreßbuche für den

Digitized by Google

österreichischen und nicht in dem Schulz'schen für den deutschen Buchhandel erscheinen.

Von sehr untergeordneter Bedeutung als Commissionsplätze für ihre Provinz oder nächste Umgebung sind dagegen Breslau, Hamburg, Budapest und Prag, während dem Centralpunkte des schweizerischen Buchhandels Zürich aus verschiedenen Gründen schon eine größere Bedeutung zuzugestehen ist.

Es ist nothwendig, auf die Verhältnisse der süddeutschen Commissionsplätze etwas ausführlicher einzugehen, da sie mit der Entwicklung des süddeutschen Rechnungswesens in engem Zusammenhange stehen. — Schon im Jahre 1822 sprachen im Kriegerschen Wochenblatte (Nr. 24. 25) vier Nürnberger Handlungen den Wunsch aus, für Süddeutschland Nürnberg als Hauptcommissionsplatz anzunehmen und behufs Hebung des Verkehrs daselbst Auslieferungslager zu errichten. Hiergegen protestirte aber, seiner günstigeren Lage wegen, Frankfurt a. M. Die Sache ruhte indeß vorläufig, obgleich sich die Uebelstände des süddeutschen Verkehrs unangenehm fühlbar machten. Die Einrichtungen waren an jedem der vier süddeutschen Commissionsplätze verschieden und wurden je nach den Wünschen der einzelnen Betheiligten geregelt. Der sogenannte „Rothstift" florirte, für jeden Beischluß wurden die Spesen besonders berechnet, Frankirungszwang war nicht vorhanden, und so gab es Streitigkeiten in Menge. Aber erst nach Entstehung der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung (1835) ließ sich in deren erstem Jahrgange eine Stimme vernehmen, welche Regelung wenigstens des süddeutschen Abrechnungswesens verlangte und als deren Termin Ende März vorschlug. Bei Gelegenheit der Ostermesse 1836 wurde hierauf auf Veranlassung der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg und G. A. Grau's in Hof am 7. Mai eine besondere Versammlung süddeutscher Firmen abgehalten, welche Verbesserung des süddeutschen Commissions- und Abrechnungswesens bezwecken sollte. Eine in der Ostermesse 1837 berufene ähnliche Versammlung ergab das Resultat, daß die Leipziger Ostermesse als allgemeiner Abrechnungstermin beibehalten werden und jede Handlung den ihr zunächst gelegenen Commissionsplatz für Commissionen und Abrechnung für Süddeutschland annehmen sollte. Es war also eigentlich Nichts erreicht. Dagegen dauerten die Feindseligkeiten zwischen den verschiedenen Commissionsplätzen fort. Die Stuttgarter beschlossen

Digitized by Google

am 21. Januar 1839, den Commissionsverkehr mit Frankfurt a. M. ganz aufzuheben, weil in Folge Beschlusses des Weinheimer Vereins die Frankfurter die Verbindung mit Stuttgart plötzlich abgebrochen hatten. Stuttgart ging nun selbständig vor. Es stellte einen Speditionstarif auf und im November 1843 schlossen die Stuttgarter Sortimentshandlungen eine Uebereinkunft ab, durch welche die Reduction der Ladenpreise in süddeutsche Währung, die Berechnung der Einbände und die Rabattfrage geregelt wurden. Dies veranlaßte wiederum die Frankfurter, im November 1843 ein Circular ausgehen zu lassen, in welchem sie, um den süddeutschen Buchhandel in Frankfurt zu centralisiren, sich erboten, ein Local zu beschaffen, in dem alljährlich am 30. Juni die süddeutsche Abrechnung für Einheimische und Fremde abgehalten werden sollte. Eine Anzahl badischer, hessischer, schweizerischer und rheinischer Handlungen trat diesem Vorschlage bei. Hierdurch wurde ein Streit hervorgerufen, der sogar in die politischen Zeitungen überging.

Nun machten die Stuttgarter bekannt (Börsenblatt 1844, Nr. 54), daß sie zur Entwerfung von Statuten eines süddeutschen Buchhändlervereins eine Fünfercommission eingesetzt und die Frankfurter eingeladen hätten, auch ihrerseits zwei Mitglieder in diese Commission zu entsenden. Zugleich wurde eine Abrechnung für 14. Juni 1844 angesetzt, an der sich 40 Firmen betheiligten und die auch von zwei Frankfurtern — nur als Gäste und ohne Verbindlichkeit — besucht wurde. Hierbei wurde Stuttgart als einziger Versammlungsort, mit Ausschluß von Frankfurt, angenommen. Die Frankfurter dagegen schrieben eine Abrechnung für den 1. Juli aus und bestimmten den vorhergehenden Tag zu einer Berathung über die Bildung eines süddeutschen Vereins mit Frankfurt als Centralplatz.

Endlich beschloß man aber doch, die Anbahnung einer Einigung zu versuchen. In einer ersten gemeinschaftlichen Versammlung, welche im Jahre 1844 in Stuttgart stattfand, wurde auf Antrag von H. Hoff aus Mannheim der Vorschlag, daß Stuttgart und Frankfurt jährlich als Versammlungs- und Abrechnungsort wechseln sollten, zum Beschluß erhoben. Zur Ausarbeitung eines Usancen-Codex wurde eine Commission ernannt, welche einen solchen in 32 Paragraphen formulirte. Dieser in Nr. 43 des Börsenblatts von 1846 mitgetheilte Usancen-Codex wurde von da an als giltig an-

Digitized by Google

gesehen*). Später wurde auch noch die Errichtung eines aus zwei Buchhändlern, zwei Juristen und einem Kaufmanne zu bildenden Schiedsgerichts beschlossen.

Die Rivalität zwischen den beiden Städten dauerte aber immer noch fort und trug u. And. daran die Schuld, daß die von einer Commission zur Revision des Commissionswesens aufgestellte Frage (Börsenblatt 1851, Nr. 71), ob der Portotarif revidirt, im Uebrigen aber der Status quo der Verkehrsweise aufrecht erhalten bleiben, oder ob letztere durch Einführung des Frankirungssystems total umgestaltet werden sollte, ohne Erledigung blieb. Der Antrag, Stuttgart zum alleinigen Commissionsplatz für Süddeutschland zu erheben, wurde in der Generalversammlung zu Frankfurt a. M. am 21. Juni 1852 abermals gestellt, rief aber neuen heftigen Sturm hervor. Für den Vorschlag sprachen sich durch ein Circular vom 1. Juli 40 württembergische Buchhandlungen aus (mehrere angesehene Stuttgarter Handlungen hatten nicht mit unterzeichnet); gegen denselben kamen Proteste hauptsächlich aus der Schweiz, aus Nürnberg, Frankfurt und Augsburg. Es erschien sogar ein besonderes Flugblatt: „Memorandum an die süddeutschen und schweizerischen Herren Buchhändler, von einem Veteranen des Buchhandels, Mitglied des süddeutschen Buchhändlervereins, veranlaßt durch die Sturm-Akte der Stuttgarter Herren Kollegen, vom 1. Juli 1852". (Ohne Ort. 4.) Die schweizerischen Buchhändler erklärten (Börsenblatt 1852, Nr. 122) daß sie sich darauf, Stuttgart zum Centralpunkte mit Frankirungszwang zu erheben, nicht einlassen würden. Auch der Rheinisch-Westphälische Kreisverein zeigte sich in seiner Generalversammlung am 5. September 1852 dem Vorschlage abgeneigt**).

Ihre endliche Erledigung fand die Angelegenheit durch eine Anzeige von 37 Stuttgarter Handlungen vom 1. December 1852 (Börsenblatt 1852, Nr. 132), worin diese erklärten, daß sie vom

*) Durch die Beck'sche Buchhandlung von Nördlingen wurde in der Generalversammlung vom 21. Juni 1847 noch einmal, doch ohne Erfolg, dazu angeregt, im Interesse der bayerischen und österreichischen Handlungen doch auch Augsburg zu bedenken und daselbst wenigstens alle vier Jahre einmal Abrechnung zu halten.

**) Eine sehr ruhige und eingehende Darlegung der geschichtlichen Entwicklung des Streites zwischen den vier Städten giebt ein von P. Neff, Franz Köhler, Ch. F. Schweizerbart und J. F. Steinkopf in Stuttgart erlassenes Ausschreiben an die süddeutschen Committenten (Börsenblatt 1852, Nr. 71).

Digitized by Google

1. Januar 1853 an die Commissionsplätze Frankfurt, Augsburg und Nürnberg aufgeben und nur noch in Stuttgart süddeutsche Zahlungen annehmen würden. Obgleich nun ein allgemeiner Beschluß, Stuttgart als alleinigen süddeutschen Commissionsplatz anzunehmen, wegen eines Formfehlers in der im Juni 1853 in Stuttgart abgehaltenen Generalversammlung nicht zu extrahiren war (es hatten übrigens von 450 Handlungen 234 dafür gestimmt), so entwickelten sich die Dinge trotz aller Gegenbestrebungen doch dahin, daß der Vorstand des süddeutschen Buchhändlervereins zuerst für 1858 die allgemeine süddeutsche Abrechnung nach Stuttgart ausschreiben konnte. Der Kampf wurde zwar von gegnerischer Seite auch von jenem Zeitpunkte an noch fortgeführt (so brachte sogar das Börsenblatt für 1860 in Nr. 43 noch einen Artikel: „Fort mit einem süddeutschen Centralplatz"), doch ohne Stuttgart den errungenen Platz wieder streitig machen zu können.

Es erübrigt nun noch über verschiedene Querelen des Buchhandels zu sprechen, welche von Alters her laut geworden sind und zum Theil doch noch in neuerer Zeit zu — oft vermeintlich neuen, in Wahrheit aber meist alten — Klagen Veranlassung geben.

Der älteste Schaden im Buchhandel war der Nachdruck, gegen den man sich zwar durch Privilegien zu schützen suchte, aber nicht immer mit Erfolg. Im Württembergischen und früher auch im Badenschen florirte er auf eine ganz unverschämte Weise, da diese Staaten zum vorgeblichen Schutze ihrer inländischen Industrie dem Nachdrucke durch Gesetzgebung keine Schranken setzen wollten. Das Treiben der Nachdrucker veranlaßte im Jahre 1814 zu einem gemeinsamen Schritte dagegen. Eine Anzahl größerer Verleger, 81 an der Zahl, trat zusammen und erwählte eine Commission (F. J. Bertuch, J. G. Cotta, J. F. Hartknoch, P. G. Kummer, C. F. E. Richter, F. Ch. W. Vogel), um bei dem Wiener Congresse für das literarische Eigenthumsrecht in allen deutschen Staaten Schutz zu erwirken. Cotta und Bertuch überreichten persönlich die von A. v. Kotzebue verfaßte Denkschrift und erreichten das Versprechen, daß die Bundesversammlung sich alsbald nach ihrem Zusammentritt mit der Angelegenheit beschäftigen würde. Auch Friedr. Perthes verfaßte eine hierauf bezügliche (anonyme)

Digitized by Google

Denkschrift („der deutsche Buchhandel als Bedingung des Daseyns einer deutschen Literatur. 1816, im July"), welche der Deutschen Bundesversammlung überreicht wurde, wie er auch behufs Erzielung eines Zusammenwirkens in dieser Angelegenheit in demselben Jahre eine größere Reise durch Deutschland unternahm. Trotz aller dieser Anregungen kam jedoch der Bundestag lange Jahre zu keinem Beschlusse; erst unter dem 9. November 1837 stellte er für die gesammten deutschen Bundesstaaten Normen für den literarischen Rechtszustand auf. Inzwischen waren die meisten deutschen Einzelstaaten bereits auf dem Wege der Particulargesetzgebung gegen den Nachdruck vorgegangen.

Im Buchhandel selbst hatte das Gefühl von der Rechtswidrigkeit des Nachdrucks bereits so tiefe Wurzel geschlagen, daß der Verkauf von Nachdrücken nicht mehr öffentlich betrieben werden konnte. Zur Weckung und Kräftigung dieses Rechtsgefühls hatten die Ostermeßversammlungen, wie nicht minder die Bemühungen eines Cotta, Perthes, Kummer, Hartknoch u. And. mächtig beigetragen. Auch der 1825 gegründete Börsenverein hatte sich gleich von vorn herein die Bekämpfung des Nachdrucks zu einer seiner Aufgaben gemacht.

Einen kräftigen Impuls erhielt das Vorgehen gegen den Nachdrucksvertrieb durch die oben erwähnten Unternehmungen des Bibliographischen Instituts (Bibliotheken der deutschen Classiker). Besonders G. Reimer und die Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin traten energisch gegen diese Nachdrücke auf, indem sie allen Handlungen, von denen ihnen bekannt wurde, daß sie sich damit befaßten, die Rechnung schlossen. Auch anderweitig erging ein Aufruf zu Gründung eines Buchhändlervereins gegen Nachdruck. Aus Veranlassung derselben Angelegenheit traten die Berliner Buchhandlungen zusammen, um sich gegen den Vertrieb der Nachdrücke zu vereinigen. Gleiches Ziel verfolgte der bereits erwähnte Verein deutscher Musikalienhändler.

Indeß war und blieb Württemberg noch immer der Sitz des Nachdrucks und noch im Juni 1833 klagte ein Verleger, daß er unter den Remittenden Nachdrücke seiner Verlagsartikel gefunden hätte, die ihm als Originalausgaben remittirt worden wären; diesen Nachdrücken war die Firma des Originalverlegers aufgedruckt und nur geringe Verschiedenheiten konnten das Falsum kenntlich machen.

Digitized by Google

Als Vertreiberin von Nachdrucksausgaben war besonders die Etlinger'sche Buchhandlung in Würzburg allgemein bekannt; sie ließ sogar Kataloge darüber drucken. Im Haag etablirte sich, wie schon erwähnt, unter der Firma Gebr. Hartmann ein Nachdrucksinstitut, welches einbändige Ausgaben von Körner's, Schiller's ꝛc. sämmtlichen Werken brachte, und leider auch in Leipzig einen stillen Commissionär fand, so daß diese Ausgaben auch zu ziemlicher Verbreitung gelangten. In ähnlicher Weise begannen Schuberth und Niemeyer in Hamburg 1832 eine „Originalbibliothek für Pianofortespieler", die ebenfalls Nachdrücke enthielt und viel Aufregung unter den Musikalienverlegern hervorrief. So erregte es auch, als 1834 eine Librairie étrangère du dépot centrale de la librairie à Paris eine Bibliothek der deutschen Classiker in vollständigen Gesammtausgaben ankündigte, unter den Verlegern Deutschlands einen Schrei des Unwillens. Ein allgemeiner Sturm erhob sich im Börsenblatt dagegen und in der Ostermesse 1835 wurde der Börsenvorstand beauftragt, in denjenigen Staaten, in welchen bis dahin der Vertrieb von Nachdrücken noch nicht verboten war, ein Verbot dieser Ausgaben zu erwirken. Das genannte Unternehmen kam dadurch sehr bald ins Stocken. Eine Commission des Börsenvereins stellte noch in demselben Jahre den „Entwurf zu einem Regulativ für den literarischen Rechtszustand" auf, welcher dem sächsischen Regierungscommissar übergeben wurde. Vorher war derselbe durch den Börsenvorstand an alle Handlungen versandt worden; 84 hatten unbedingt, 140 mit Abänderungen beigestimmt, 635 hatten keine Antwort gegeben und wurden daher als beistimmend angesehen. F. A. Brockhaus machte den Vorschlag, zur Niederkämpfung des Nachdrucks in Format und sonstiger Ausstattung ganz gleiche billige Gesammtausgaben einer Anzahl deutscher Classiker zu veranstalten. Er wollte den Druck billigst herstellen und den Commissionsdebit übernehmen, fand aber damit keinen Anklang. Indeß hatte sich endlich auch der Deutsche Bundestag gerührt und erließ eine Verordnung, nach welcher der Vertrieb von Nachdrücken allgemein verboten wurde. In allen Bundesstaaten ging man jetzt energisch vor. Selbst Württemberg mußte nun durch Gesetz, allerdings nur durch ein provisorisches, den Nachdruck verbieten. Preußen publicirte nunmehr auch das schon vorbereitete Gesetz vom 11. Juni 1837 zum Schutz des Eigenthums an Werken

Digitized by Google

der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung, eine epochemachende Arbeit, an der wol Ed. Hitzig einen hervorragenden Antheil hatte, und die lange allen andern Staaten zum Muster gedient hat. Einzelne Staaten, Sachsen-Weimar und Braunschweig voran, nahmen das preußische Gesetz an. (Das Bundesgesetz hatte etwas kürzere Fristen, als das preußische, und verbot nur die rechtswidrige Vervielfältigung von literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, während ein Beschluß betreffs der Rechte der Componisten und dramatischen Schriftsteller vorbehalten blieb.)

Die Nachdrucker kamen nun mit ihren Vorräthen in die Klemme; die Württemberger, ganz besonders J. J. Mäcken in Reutlingen, hatten noch große Vorräthe. Diese mußten, um noch vertrieben werden zu dürfen, polizeilich abgestempelt werden; der Vertrieb geschah meist durch Auctionen, besonders in Frankfurt a. M., und durch Antiquare, wodurch noch Unmassen von Nachdrücken in den Verkehr kamen. (Das Börsenblatt für 1838 bringt in Nr. 110 ein interessantes Verzeichniß solcher abgestempelter Werke [es sind 80 Titel] mit Angabe der Exemplarzahl.) Die württembergischen Nachdrucker stemmten sich nach Möglichkeit gegen das Bundesgesetz und versuchten alle denkbaren Winkelzüge, um es zu umgehen, wobei ihnen die Connivenz des Ministers Schleyer zur Seite stand. Aber ihre Zeit war vorüber; selbst die Redacteure der namhaftesten württembergischen Blätter gaben unter dem 1. März 1838 die Erklärung ab, daß sie keine Ankündigung von Nachdrücken mehr in den Inseratentheil ihrer Blätter aufnehmen wollten. Dies veranlaßte die Nachdrucker, sich selbst ein Organ in dem „Sonntag-Abendblatt zur Belehrung, Unterhaltung und Förderung der Geselligkeit für alle Stände" zu schaffen. Das Blatt erschien in 8° bei C. F. Arnold in Stuttgart, brachte es aber nur auf einen halben Jahrgang (Januar bis Juni 1839).

Nur die Schweiz blieb noch ein Heerd des Nachdrucks; in den kleinern Orten nisteten noch Nachdrucker. Am unverschämtesten trat das Literaturcomptoir in Herisau auf. In Zürich etablirte ein Reisender der Firma Tetot Frères in Paris ein Geschäft für deren Nachdrücke von Goethe, Schiller, Tieck, und schmuggelte sie auch nach Deutschland ein; doch sprachen sich die Züricher Buchhandlungen sehr entschieden gegen dieses Treiben aus. Ein „Literatur-Comptoir" in St. Gallen versuchte es noch 1839 mit dem

Digitized by Google

Nachdrucke von Goethe's Werken, Börne's Briefen aus Paris, Schönlein's Pathologie und Therapie, aber ohne großen Erfolg; denn der Hauptmarkt, Deutschland, war verloren.

In allen Staaten drängte man durch Petitionen die Landtage ꝛc., das Bundesgesetz nach dem preußischen Gesetze vom 11. Juni 1837 umzuformen. Ganz besonders thätig war der Criminalrath Ed. Hitzig in Berlin, — eine Zeit lang Buchhändler — um dem Nachdruck überall entgegenzuwirken. (Diesem Zwecke sollte auch die schon erwähnte Preßzeitung dienen.) Im Juni 1838 forderte er die Berliner Zeitungsredacteure auf, sich gegenseitig des Nachdrucks einzelner Artikel zu enthalten. Die durch diesen Aufruf angeregte Versammlung sämmtlicher Redacteure gab ihre Zustimmung und beschloß, auch die übrigen Redactionen deutscher Zeitschriften zum Beitritt aufzufordern. Dieser Aufforderung gaben auch die größern Blätter Folge, in den kleinern Wochenblättern ꝛc. aber trieb man den Nachdruck von Erzählungen aus Taschenbüchern ꝛc. noch lange fort. Eines Curiosum sei noch erwähnt. Im Börsenblatt 1838, Nr. 35, machte ein gewisser E. Montigny in Trier bekannt, daß er ein wirksames Mittel gegen den Nachdruck entdeckt habe, welches gegen Einsendung eines Friedrichsd'or an einem zu bestimmenden Tage an alle Interessenten versandt werden solle, falls sich eine hinreichende Anzahl derselben fände. Montigny hatte sich auch an den Bundestag wegen eines Privilegiums gewandt. Das Arcanum ist aber nie publicirt worden*).

Von Anfang der vierziger Jahre an kann man den Nachdruck im Wesentlichen als beseitigt ansehen. Dagegen blieben die Discussion der Detailfragen, die theoretische und praktische Ausgestaltung des Verlagsrechts, die internationalen Verhältnisse, das Uebersetzungsrecht, die Rechtsverhältnisse betreffs der Werke der schönen Kunst, der dramatischen Autoren und der zu einer anfänglich ungeahnten Bedeutung sich aufschwingenden Photographie ununterbrochen auf der Tagesordnung. Ein specielleres Eingehen hierauf dürfte aber an dieser Stelle, die nur eine allgemeine Skizze bieten will, bei Seite zu lassen sein.

Viel Noth und Aerger bereiteten dem Buchhandel bis zum Jahre 1848 die Censurverhältnisse. (Ein besonders belehren-

*) Eine kurze Geschichte der Nachdrucksgesetzgebung liefert das Börsenblatt für 1838 in Nr. 71, 72.

Digitized by Google

des Bild der Belästigungen, die dem Buchhandel aus ihnen erwuchsen, bietet die Biographie von Friedr. Arn. Brockhaus — ein Bild, das mit Leichtigkeit weiter ausgeführt werden könnte.) Selbst finanziell machte sich der Censurzwang fühlbar; so war z. B. in Preußen der Bogen mit 3 Sgr. Censurgebühren belastet, für die Censoren um so mehr eine ganz hübsche Einnahme, da sie viele Bücher, z. B. medicinische Werke, Bücher in fremden Sprachen, Ausgaben alter Classiker, Choralbücher u. dergl. kaum ansahen. Ganz besonders streng wurde die Censur in Oesterreich gehandhabt, und hier schädigte sie den Sortimentshandel durch Plackereien und Confiscationen erheblich. Es war daher natürlich, daß man die Behörden auf jede mögliche Weise zu täuschen suchte. So gingen L. Börne's „Briefe aus Paris" unter dem apart gedruckten Titel „Beiträge zur Länder- und Völkerkunde" nach Oesterreich. Otto Wigand in Leipzig schmuggelte seinen anti-österreichischen Verlag als Verpackungsmaterial ein. Ein beliebtes Täuschungsmittel war es, den Büchern falsche Titel zu geben; besonders gern wählte man dazu die Bezeichnung von Gebet- und Erbauungsbüchern oder Kalendern. Nach Rußland wußte man zu beanstandende Bücher dadurch zu bringen, daß man sie mit unverfänglichen zusammenheftete.

Es war natürlich, daß sich auch im Buchhandel, besonders seit dem Jahre 1830, immer mehr das Verlangen nach Befreiung von den Fesseln der Censur fühlbar machte, ein Verlangen, dem freilich die Regierungen nicht geneigt waren. Als nun im Jahre 1845 gar verlautete, die sächsische Regierung — die sich überhaupt nur zu gefügig gezeigt hatte, die Hand zu dem Versuche zu bieten, die eigenartige Organisation des Buchhandels und die Stellung Leipzigs als Hauptcommissionsplatz der preßpolizeilichen Ueberwachung dienstbar zu machen*) — wolle im Verein mit der preußischen preßpolizeiliche Verordnungen erlassen, welche dem Leipziger Com-

*) Im Börsenblatt 1846, Nr. 14 wird ein Fall erzählt, wo die Leipziger Polizeibehörde in der Bestellanstalt Recherchen darüber angestellt hatte, durch wessen Vermittlung Bestellzettel an eine, politische Broschüren verlegende, fingirte Firma Xaver & Kuhlmann, gelangten, wobei sich ergeben hatte, daß W. Jurany in Leipzig die Annahme von Zetteln für die genannte Firma angemeldet hatte. Es fehlte nicht an Protesten gegen ein solches Verfahren. Auf eine Beschwerde des Börsenvorstandes erwiderte das königl. sächsische Ministerium des Innern, daß solche polizeiliche Recherchen in derartigen Fällen ganz zulässig seien, wie ja auch der Vorstand des Börsenvereins ein Treiben, wie es Platz gegriffen habe, nicht billigen könne.

Digitized by Google

missionsgeschäft ernstlich störend zu werden drohten, kam in den Buchhändlerblättern eine Verlegung des Stapelplatzes zur Sprache. Nürnberg und Stuttgart agitirten offen für sich, wie dies schon im Jahre 1834 im Stillen für Erfurt geschehen war. Ein Regierungserlaß, welcher eine censurartige Thätigkeit seiten der Leipziger Commissionäre verlangte und andernfalls strenge Maßregeln gegen den Leipziger Commissionshandel in Aussicht stellte, fand energische Entgegnung durch einen von der Cantateversammlung vom 20. April 1845 ernannten Ausschuß, der im Juni in Nürnberg tagte. Derselbe veröffentlichte eine „Denkschrift über die Organisation des deutschen Buchhandels und die denselben bedrohenden Gefahren". (Jena. 4.) Auch an den sächsischen Landtag wurden in jener Zeit mehrere Petitionen in Angelegenheiten der Censur gerichtet, aber ohne Erfolg.

Einige Erleichterung gewährte die vom Bundestage gestattete Censurfreiheit für Schriften von mehr als 20 Bogen. Für Preußen hatte außerdem Friedrich Wilhelm IV. ein Obercensurcollegium eingesetzt, welches jedoch seine wohlwollende Bestimmung nur in geringem Grade erfüllte. Der Geschäftsgang dieser Behörde war so schleppend, daß, wenn einmal für die meist in Betracht kommende periodische Presse eine günstige Entscheidung erfolgte, das Interesse für den inhibirten Artikel längst vorüber war. Auch in Bayern traten schon 1847 Erleichterungen im Censurwesen ein. — In jene Zeit fällt übrigens auch das Verbot des ganzen Verlags der Firma Hoffmann & Campe in Hamburg.

Der Sturm von 1848 wehte das politische Institut der Censur total hinweg und befreite Literatur und Buchhandel von der jahrhundertelang getragenen Fessel. Dafür brachten die folgenden Jahre mitunter ziemlich strenge Preßgesetze. Beschlagnahmen, Confiscationen und Concessionsentziehung berührten in einzelnen Fällen schmerzlich. Das Damoklesschwert der letzteren schwebte fortwährend über dem Haupte der Sortimenter, zum Glück aber hatten in den meisten Fällen die Staatsanwälte mehr zu thun, als auf Preßvergehen der Sortimenter zu fahnden.

Eine sehr alte Klage im Buchhandel ist die über Schleuderei und Kundenrabatt*). Hatte man schon im vorigen Jahrhun-

*) Einen interessanten Abriß über die Geschichte dieses Unwesens giebt A. Schürmann's Magazin für den deutschen Buchhandel, 1874, Nr. 9.

Digitized by Google

dert darüber geklagt, so traten diese Klagen auch sogleich wieder auf, sobald mit dem Krieger'schen Wochenblatte wieder eine buchhändlerische Zeitschriftenliteratur ins Leben getreten war. Die Nachweisungen einzelner Schleuderetablissements häuften sich. In manchen Gegenden war man allerdings in dieser Beziehung gut daran, so z. B. in Schlesien, Ost- und Westpreußen; hier wurden fast bis 1830 die Nettoartikel im Allgemeinen, nur Subscriptionsartikel ausgenommen, mit 33⅓% ausgeworfen und angezeigt. Am Schlimmsten dagegen war es in Leipzig, wo die Firma C. H. Reclam sen. ganz allgemein Privatkunden 25 und 16⅔% Rabatt und fast unbegrenzten Credit gab. Sie erfreute sich einer sehr ausgebreiteten Kundschaft unter Landgeistlichen und Lehrern, besonders auch unter der Studentenschaft, und breitete in Folge dessen ihre Verbindungen in weitere Kreise aus. Diese Firma war ihrer Zeit im Buchhandel ebenso mißliebig, wie später die Gsellius'sche Buchhandlung in Berlin. Doch gaben auch andere, ganz angesehene, Leipziger Handlungen auf Zeitschriften 16⅔% Rabatt.

An Vorschlägen, diesem Rabattunwesen zu steuern, war natürlich Ueberfluß. So wurde der Vorschlag gemacht, von allen Artikeln den Kunden durchgängig 10% Rabatt zu gewähren. In Stuttgart vereinigte sich im Jahre 1839 eine Anzahl württembergischer Buchhändler dahin, den Kundenrabatt so zu normiren, daß von norddeutschem Verlage gar kein Rabatt, von süddeutschem aber 10% gewährt werden sollte. (Diese Vereinigung scheint nicht lange bestanden zu haben.) Zumeist glaubte man jedoch dem Ziele näher zu kommen, wenn der von den Verlegern gewährte Drittelrabatt auf ein Viertel reducirt würde. So drängten die Sortimenter selbst zu einer Verminderung des ihnen gewährten Rabatts, die sich später in der That ziemlich allgemein einbürgerte. Veit & Comp. in Berlin machten im Jahre 1840 den Versuch, den Sortimentern nur 20% Rabatt zu gewähren; aber der Sortimentshandel, obgleich aufs Tiefste von der Schädlichkeit der Schleuderei überzeugt, wollte sich eine solche Kürzung doch nicht gefallen lassen. — Im Jahre 1843 brachte G. W. F. Müller in Berlin (Börsenblatt Nr. 95) den Vorschlag, die Sortimenter sollten sich zusammenthun, um bei den Verlegern Partieankäufe zu machen. Diese vereinigten Handlungen sollten dann etwa ein Jahr lang auf Gewinn verzichten und ihre Preise so stellen, daß Schleuderei und Kunden-

Digitized by Google

rabatt gar nicht aufkommen könnten. Nach dieser Zeit würde sich die Schleuderei gelegt haben und dann würden die Ladenpreise wieder aufzunehmen sein. Im Anschlusse hieran brachte O. Janke in Potsdam (Börsenblatt 1847, Nr. 81) die Idee, einen Verein folgender Art zu bilden: es sollte eine Anzahl Sortimenter behufs Partieeinkäufen mit erhöhtem Rabatt zusammentreten und sich in Leipzig einen Commissionär wählen, um an ihn ihre Bestellungen einzuschicken, damit dieser sie dann sammele und erledige. Etwas später (Börsenblatt 1847, Nr. 86) erweiterte Janke diesen Vorschlag dahin, daß die Theilnahme an dem Verein nur größeren Handlungen, mit Ausschluß aller Antiquare, gestattet sein sollte. Er versicherte, daß schon bedeutende Handlungen, angeblich 30 Firmen, ihren Beitritt zugesagt hätten. Das Statut dieses Vereins brachte die Süddeutsche Buchhändlerzeitung für 1847 in Nr. 52. Die Commissionen des Vereins wollte T. O. Weigel in Leipzig gegen Gewährung einer Provision von 6% übernehmen. In dem Statut war festgesetzt, daß jedes Mitglied für mindestens 200 Thlr. netto nehmen müßte. Vorschläge zum Ankaufe waren gestattet. Weigel sollte sich dann wegen der Partiepreise mit den Verlegern ins Einvernehmen setzen und den Mitgliedern die Offerten behufs Einzelbezugs in monatlichen Listen vorlegen. Die Mitglieder sollten vom Festhalten am Ladenpreise entbunden und nur zu einem Aufschlage von mindestens 25% auf den Nettopreis verpflichtet sein. Dem Gesammtbuchhandel gegenüber war Geheimhaltung der Mitgliedschaft bedingt, auch sollte der Verein von den Mitgliedern in den Buchhändlerblättern nicht besprochen werden dürfen.

Gegen dieses Project erhob sich ein heftiger Sturm von Seiten der Sortimenter in den Buchhändlerblättern. Die Casseler Buchhändler brachten eine energische Gegenerklärung und auch die Süddeutschen erhoben sich dagegen. Es erschien sogar (wahrscheinlich in Frankfurt a. M.) eine Flugschrift unter dem Titel „Der neue Sonderbund" dagegen. Zwar gab J. de Marle, der Redacteur des Börsenblatts, in diesem (Jahrgang 1847, Nr. 110) der Sache noch eine weitere Ausdehnung, indem er ein Actienunternehmen in Antheilscheinen von je 100 Thlrn. verlangte, mit welchem Capitale Einkäufe im Großen gemacht werden sollten, während die Verkaufspreise danach zu calculiren wären. Aber A. Asher in Berlin setzte dem in Nr. 113 gerechte Bedenken entgegen und

Digitized by Google

meinte, der Schleuderei würde dadurch erst recht Thür und Thor geöffnet werden. So blieb es bei dem Projecte.

Wie sehr man selbst in Leipzig gegen den Rabattunfug eingenommen war, zeigt eine Mittheilung der Deputation des Leipziger Buchhändlervereins an den Thüringischen Kreisverein, wonach man in Leipzig den Versuch gemacht hatte, durch Vereinigung jenem Unfug zu steuern, immer hätte es aber Nichtbeitretende und Wortbrüchige gegeben, so daß ein Vorschlag des Thüringischen Kreisvereins, den Leipziger Sortimentshandlungen zu verbieten nach Städten, wo solide Handlungen beständen, Geschäfte zu machen, von vornherein als erfolglos betrachtet werden müßte.

In besonders markirter Weise richtete sich aber die Agitation gegen die seit 1842 von F. W. Linde geleitete Gsellius'sche Buchhandlung in Berlin, welche durch Schleuderinserate den Unwillen aller preußischen Sortimenter erregt hatte. In Berlin bildete sich, durch C. H. Jonas angeregt, im Februar 1848 ein localer Sonderbund, an dem sich die renommirtesten Sortimenter betheiligten. Auch er beabsichtigte den Teufel durch den Teufel auszutreiben, gelangte aber in Folge der Nachwirkungen der politischen Wirren so gut wie gar nicht zur Action. Noch zu Weihnachten 1849 fingen J. Springer, F. Schneider & Comp., C. H. Jonas und Andere an, viele Artikel noch billiger auszubieten, als die Gsellius'sche Buchhandlung, doch ließ sich diese hierdurch nicht irren, trieb vielmehr ihr Geschäft in alter Weise fort und besteht noch immer. Gegen dieses Treiben sprach sich in Nr. 5 des Börsenblatts für 1850 eine Stimme sehr energisch aus; der Artikel wünscht die Gründung einer Handlung seiten der Sortimenter Berlins welche der Gsellius'schen Buchhandlung durch gleiche Schleuderei ein Paroli biegen sollte.

Hier ist noch der Vorschlag O. Spamer's in Leipzig (Börsenblatt 1848, Nr. 14) zu erwähnen, einen Rabattsatz von nur 30% anzunehmen, wodurch die Forderung des Publicums nach Rabatt von Ordinärartikeln zurückgedrängt werden müßte, da solche dann nicht mehr existirten. — Die Süddeutsche Buchhändlerzeitung für 1848 brachte in ihrer Nr. 27 unter der Ueberschrift: „Ist es möglich, den Kundenrabatt aus dem Buchhandel zu verbannen?" einen Aufsatz, in dem es heißt: „Wenn je eine Kraft existirt, die den Kundenrabatt auszurotten fähig ist, so ist diese einzig und

Digitized by Google

allein in der Noth der Zeit zu finden." Aber auch dieser gelang die Ausrottung des Uebels nicht. — Der Pommersche Kreisverein beschloß in seiner Jahresversammlung am 9. October 1848 die Abschaffung des Rabattgebens, wenn die märkischen und sächsischen Collegen denselben Beschluß fassen würden, was freilich nicht geschah.

Auch der Börsenverein suchte sich der Sache anzunehmen. Die Cantateversammlung des Jahres 1848 beschloß, der Vorstand solle dahin wirken, daß sich Kreisvereine bildeten, denen dann das Weitere zu überlassen sei. Außerdem wurde eine Commission zur Berathung der Frage eingesetzt, welche auch einen (von Karl Reimer zusammengestellten) Bericht unter dem Titel: „Gutachtliche Aeußerungen der Mitglieder des Ausschusses für die Rabattfrage und damit zusammenhängende Gegenstände. Jena 1848." 8°. veröffentlichte, aber ebenfalls, ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Die Frage blieb als eine brennende fortwährend auf der Tagesordnung. Gedankenspäne jedweder Art traten hervor, so der Vorschlag (Börsenblatt 1850, Nr. 5), die Ladenpreise gänzlich fallen zu lassen und die Preisbestimmung der freien Concurrenz anheimzugeben. Sie wurde 1854 wieder stärker ventilirt, bis dann im Jahre 1856 H. Kaiser in Berlin noch einmal einen energischen Anlauf nahm und zwei Denkschriften über die Schleuderei im Buchhandel unter den Titeln: „Offener Brief an meine Berliner Herrn Collegen. I." und „Gegen den sogenannten Antiquar-Buchhandel", welche hauptsächlich gegen F. W. Linde gerichtet waren, in den buchhändlerischen Kreisen veröffentlichte. Auch er suchte durch Association Abhilfe zu schaffen. Wenn sich auch viele Handlungen für eine solche erklärten, wie der Rheinisch-Westphälische Verein in seiner Hauptversammlung vom 7. Sept. 1857, so sah man doch im Allgemeinen ein, daß auch damit Nichts zu erreichen sein würde. Dies war auch die Anschauung der Versammlung des süddeutschen Buchhändhändlervereins desselben Jahres*).

Inzwischen hatten sich auch an andern Orten Nachahmer Linde's gefunden, trotzdem, daß die verschiedenen Kreisvereine durch ihre Statuten den Kundenrabatt abzuschaffen versucht hatten; — diese Statuten wurden einfach oft nicht eingehalten. Das Börsenblatt

*) Für Kaiser hatte sein Vorgehen unangenehme Folgen; mehrere der angegriffenen Firmen klagten gegen ihn und er mußte namhafte Strafe zahlen.

Digitized by Google

für 1852 theilt sogar in Nr. 19 mit, daß ein Vorstands-Mitglied des Rheinisch-Westphälischen Kreisvereins die betreffende Bestimmung offen umgangen habe, und ebenso wenig wird der Beschluß des Mecklenburgischen Kreisvereins vom 15. Juli 1851, nur bei Rechnungen über 150 Thlr. einen Rabatt von 10% zu gewähren, gehalten worden sein.

Eine weitere schwere Schädigung erwuchs dem Sortimentsbuchhandel durch den Borromäusverein, der seinen Mitgliedern die in seinem Verzeichnisse aufgeführten Artikel mit 33⅓% Rabatt lieferte. Hiergegen erhob sich eine gewaltige Opposition unter den katholischen Handlungen. Die rheinisch-westphälischen Buchhandlungen reichten im November 1853 eine gemeinsame Beschwerde gegen den Verein bei dem preußischen Staatsministerium ein, ebenso eine Vorstellung bei dem Erzbischof von Köln. Der Bescheid darauf aber war an beiden Stellen ein ungünstiger. Man wandte sich nun an den Verein selbst und erlangte wenigstens die Herabminderung des Rabatts von einem Drittel auf ein Sechstel.

Zu diesem im eigentlichen Buchhandel großgezogenen Schleuderunwesen gesellte sich ein Zwillingsbruder: das sogenannte moderne Antiquariat, das sich aus einem allmälig weiter und weiter um sich greifenden Geschäftsgebrauche oder Mißbrauche entwickelt hatte. Hatte früher der Verleger seinen nicht mehr gangbaren Verlag zu Makulatur gemacht, hatte er nur selten zu dem Mittel der Preisherabsetzung gegriffen, so begann man jetzt mehr und mehr — schon in den dreißiger Jahren — Restauflagen an Antiquare zu veräußern, welche dieselben nun zu herabgesetzten Preisen ausboten. Mit der veränderten Betriebsweise des Verlagshandels, mit der theilweisen Ueberleitung desselben auf das rein speculative Gebiet mehrten sich die bisher einzelnen Fälle solcher Manipulationen. Hierzu trug auch der Umstand nicht wenig bei, daß viele der jungen Verleger, welche sich, früher Kaufleute, Gelehrte ꝛc., geblendet durch einzelne lohnende Unternehmungen, nun in größerer Anzahl dem Buchhandel zuzuwenden anfingen, oft enorme Auflagen druckten und dann aus Noth zunächst zu Baarlieferungen mit erhöhtem Rabatt, als äußerstes Mittel aber zu Verkäufen an moderne Antiquare ihre Zuflucht nahmen. Bereits in einem Artikel des Börsenblatts 1839, Nr. 11 bezeichnet Dr. H. Schellwitz, neben dem Nachdruck, dies als ein Grundübel des Buchhandels, durch das

Digitized by Google

nun eine neue Geschäftsbranche hervorgerufen würde. Die Frankfurter Buchhändler und der Weinheimer Verein eiferten dagegen, natürlich ohne Erfolg. Im Börsenblatt 1851, Nr. 43 spricht sich J. C. B. Mohr in Heidelberg in treffender Weise über das moderne Antiquariat und die unter dem Deckmantel desselben eingerissene Schleuderei aus. Er warnt aber davor, als Gegenmittel Associationen der Sortimenter behufs gleicher Schleuderei anzuwenden, meint vielmehr, man solle den deutschen Buchhandel in Ehren halten, den jugendlicher Leichtsinn und rücksichtsloser Speculationsgeist ehrlos zu machen drohe.

In verschiedenen Gegenden wurde der Versuch gemacht, die Frage theils von Seite der Behörden zu ordnen, theils sie bei den letzteren als der Reglementirung bedürftig darzustellen. Die Streitfrage blieb immer die: welches sind die Grenzen des Antiquariatsbuchhandels? In Leipzig erließ der Stadtrath unter dem 25. Octob. 1853 ein „Regulativ für den Gewerbebetrieb der Antiquare". Nach demselben sollten die Antiquare (d. h. die kleinen Winkelantiquare — das sogenannte moderne Antiquariat wurde dadurch nicht eigentlich betroffen) nur mit gebrauchten oder nicht mehr im Buchhandel geführten Sachen handeln. Auch wurde ihnen der Erwerb von Partien (d. h. mehr als 2 Exemplaren) in Verlagsauctionen verboten. Die für Zuwiderhandlung angedrohten Strafen waren ziemlich streng. — Die Generalversammlung des Rheinisch-Westphälischen Kreisvereins vom 3. September 1853 beantragte bei dem preußischen Staatsministerium, den Gewerbebetrieb der preußischen Antiquare gleich dem der Leipziger durch ein Regulativ zu ordnen. Die in der nächsten Jahresversammlung mitgetheilte Antwort erkannte die Sache selbst als wichtig an und versprach Erwägung der Mittel zur Abhilfe. Das war aber auch der ganze Erfolg. — Die schweizerischen Buchhändler, welche den Uebelstand voll anerkannten, beschlossen in der Versammlung vom 23. Juni 1857, die Errichtung einer Central-Antiquariatsbuchhandlung des Schweizerischen Buchhändlervereins in Erwägung zu ziehen.

In München hatten die Sortimenter schon im Jahre 1855 bei dem Magistrate gegen den Antiquar J. Oberdorfer wegen Verkaufs neuer ungebundener Bücher und andrer Uebergriffe Beschwerde geführt. Sie behaupteten, Antiquare dürften nur mit

Digitized by Google

gebundenen und alten Büchern handeln und nur das von Privaten Erworbene wieder an Private verkaufen. Dem setzten die Antiquare die Behauptung entgegen, ihr Geschäft wäre eine Specialität des Buchhandels, die sich sowohl mit dem Ankaufe von alten und veralteten Büchern, als mit Käufen aus zweiter Hand befaßte. Als solche müßten diejenigen Bücher betrachtet werden, welche durch neue Auflagen oder Preisherabsetzungen gekennzeichnet würden oder aus Resteinkäufen entsprängen. Der Magistrat hatte verschiedene Gutachten eingefordert, auch das Leipziger Regulativ in Betracht gezogen. Nach fast dreijähriger Dauer der Erörterungen wurde dahin erkannt: die Antiquare dürften conform dem Leipziger Regulative nur mit alten und neuen gebundenen Büchern, die sie aus zweiter Hand gekauft hätten, handeln. Bezüge von Verlegern, direct oder indirect, sowie Ankäufe aus Verlagsauctionen seien ihnen verboten. Anders lautete das durch Unterschriften von Gelehrten und Rechtskundigen gestützte Gutachten der Cotta'schen Buchhandlung, und zwar dahin, daß den Antiquaren der Vertrieb solcher Bücher, welche die Sortimenter nicht führen, sowie von Resten älterer Auflagen unbedingt zu überlassen sei. Die königl. Regierung von Oberbayern hob das Erkenntniß des Münchner Magistrats als unzeitgemäß wieder auf. Hiergegen appellirten die Kläger an das königl. Handelsministerium, welches denn auch den Beschluß der Regierung umstieß und dem Münchner Magistrat Auftrag gab, eine gütliche Einigung der Parteien mittelst gemeinschaftlicher Aufstellung der Grenzen der Gewerbebefugnisse der Antiquare zu versuchen, eventuell einen weitern Beschluß zu fassen, respective ein allgemeines Regulativ aufzustellen. Es begannen nun zwar Verhandlungen zwischen den streitenden Parteien unter Vorsitz eines Commissars des Magistrats, dieselben scheiterten aber an dem Punkte des „Ankaufs von Auflagerestes durch Antiquare". Nun stellte der Magistrat zu München unter dem 11. August 1857 ein Regulativ für die Antiquare auf, gegen welches diese jedoch wieder Berufung an die königl. Regierung von Oberbayern einlegten. Wie diese erkannt hat, ist nicht bekannt geworden; die Sache blieb beim Alten.

Auch die Buchhändler in Frankfurt a. M. hatten ihren Aerger in dieser Sache; es entspann sich 1858 ein großer Streit im Börsenblatt über das moderne Antiquariat und dessen Doppelstellung,

Digitized by Google

angeregt durch die Geschäftspraxis der Firmen Jos. Baer und M. L. St. Goar. Die Sache ging so weit, daß die Frankfurter Sortimenter der Firma C. Hoffmann in Stuttgart, welche Verlagsartikel an Antiquare veräußert hatte, die Geschäftsverbindung kündigten. — Einen weiteren Versuch, der Schleuderei entgegenzuwirken, machte E. M. Heilbutt in Altona, indem er (Börsenblatt 1860, Nr. 81) in einem „Nothwendigkeit einer Reorganisation des Buchhandels" überschriebenen Artikel unter Anderem verlangte, daß kein Verleger vor Ablauf von zehn Jahren nach Erscheinen den Preis seiner Verlagsartikel herabsetzen dürfte, bei Conventionalstrafe an solche Sortimenter, welche noch Lager von denselben aufweisen könnten. Der Sortimenter dagegen sollte nicht verpflichtet sein, den Ladenpreis aufrecht zu halten, sondern er könnte, je nachdem es seine Verhältnisse gestatteten, auch unter demselben verkaufen. Aber gerade dieser Vorschlag schien aus verschiedenen Gründen den Kreisen des Buchhandels nicht geeignet, in besondere Erwägung gezogen zu werden. Er wurde vielmehr durch W. Langewiesche in Barmen (Börsenblatt Nr. 89) und Andere derb abgefertigt. — Die Prager Buchhändler traten am 5. März 1862 zu einer Convention zusammen, welche u. A. bestimmte: von dem antiquarischen Vertriebe sollten ausgeschlossen sein alle Novitäten, alle Werke, die von dem Verleger ohne öffentliche Preisherabsetzung dem Sortimentshandel mit höherem Rabatt geliefert würden und alle Artikel, welche gebunden von den Baarsortimenten zu beziehen wären; der Kundenrabatt sollte, mit seltenen Ausnahmen, abgeschafft werden; neuen Etablissements sollte nur dann Rechnung bewilligt werden, wenn sie dieser Convention beiträten. Wie lange indeß an dieser Uebereinkunft festgehalten worden, ist nicht bekannt.

Aber alle diese Bestrebungen haben sich als fruchtlos erwiesen. Das moderne Antiquariat hat sich eingebürgert — die Ueberproduction unserer Tage drängt eben unabweisbar dahin — und kaum ein Sortimenter kann sich dem mehr entziehen*).

Ein anderer, wenn auch neuerer Schaden im Buchhandel ist

*) Einen trefflichen Artikel über das Antiquariat in der Gegenwart lieferte E. Sabell in Berlin in Münter's Buchblatt 1876, Nr. 65, 66. Eingehend bespricht diese Verhältnisse auch A. Schürmann in seinen „Usancen des deutschen Buchhandels".

Digitized by Google

das Colportagewesen in seiner modernen Gestalt. Es ist schon weiter oben auf die Anfänge des Betriebs durch Reisende und Colporteure hingewiesen worden, wie auch darauf, daß im Anfang die Sortimenter durch Ueberweisung der Subscriptionslisten wenigstens noch einigen geschäftlichen Nutzen hatten. Aber bald genug bemächtigten sich dieses neuen Zweiges des Buchhandels Elemente, die dem Sortimenter geradezu schädlich wurden. Um dem Unwesen zu steuern wurde in der Generalversammlung des Rheinisch-Westphälischen Vereins im Jahre 1853 beantragt: die Mittel zu erwägen, um den ungesetzlichen Verkauf von Büchern, Reisekarten u. dgl. auf Dampfboten und Eisenbahnen, in Gasthöfen und an andern Orten zu verhindern. Die zur Berathung dieses Antrags niedergesetzte Commission berichtete allerdings darüber in der Generalversammlung vom 3. Sept. 1854, daß auf die eingereichte Beschwerde hin durch eine Verfügung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz der Handel mit Druckschriften an den bezeichneten Orten verboten worden sei; aber die Klagen der Sortimenter, die sich durch die Gesetzgebung geschützt glaubten, trotzdem aber sehen mußten, wie der directe Verkehr der Verleger mit dem Publicum und der Handel gerade mit den gangbarsten Artikeln, wie Kalender ꝛc., durch Beamte, Buchbinder und Colporteure immer größere Dimensionen annahmen, wuchsen. Sie mußten vor der neuen Gewerbegesetzgebung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 verstummen. Leider wurde noch dazu, wie oben gezeigt, der Colportagebuchhandel in Bahnen gelenkt, die weder dem Publicum, noch dem Buchhandel zu Ehre und Heil gereichen.

Auch auf den Postdebit und wie sich die Postsecretäre hauptsächlich mit dem Vertriebe von Taschenbüchern befaßten, ist bereits in der Einleitung hingewiesen. Vielfache Beschwerden bewirkten allerdings endlich ein Verbot an diese Beamten, sich mit dem Vertriebe von Büchern überhaupt zu befassen; dafür machten aber später in Preußen die Kreissecretäre durch ihre Unterbeamten den Sortimentern viel zu schaffen, und die Verbote der Oberbehörden fanden meist wenig Gehör.

Wiederholt regte den Sortimentsbuchhandel die Frage wegen des Debits der Zeitschriften durch die Post auf. Brennend wurde sie erst, als die durch die Eisenbahnen herbeigeführte Erleichterung des Postverkehrs dem Publicum die durch den Buchhandel ver-

Digitized by Google

mittelten Wochenlieferungen nicht mehr genügend erscheinen ließen. Im Anfang der vierziger Jahre machen sich die ersten Klagen darüber laut, daß der Staat durch sein Postinstitut den Sortimentshandel fühlbar schädige. Die Preßzeitung (1842, Nr. 69, 70) ergriff in dieser Sache allerdings Partei für die Post gegen den Buchhandel. Aber W. Friedrich in Siegen hatte schon in Nr. 8 des Börsenblatts für 1842 zur Betheiligung an Schritten aufgefordert, um der Post den Vertrieb von Zeitschriften zu entziehen. In Nr. 10 desselben Jahrgangs wird der Nachweis geliefert, daß der sächsische Post-Zeitungspreiscourant nicht nur Zeitschriften, sondern auch eine Bilderbibel, Tiedge's Werke und viele andere derartige Sachen als durch die Post beziehbar aufführte. Obgleich nun aber die Beitrittserklärungen der Sortimenter nur spärlich erfolgten — schließlich hatten sich nur 55 Firmen betheiligt — ging Friedrich doch mit seiner Petition an den preußischen Generalpostmeister v. Nagler, erhielt aber (vgl. Börsenblatt 1842, Nr. 67) eine abweisende Antwort. Es wird darin die Ansicht ausgesprochen, die Post habe vollen Grund, für Verbreitung von Kenntnissen zu sorgen! Der Pommersche Kreisverein beschloß in seiner Generalversammlung am 9. October 1848 (Börsenblatt Nr. 92), an die Zeitschriftenverleger den Antrag zu richten, daß sie der Post gegenüber einen solchen Nettopreis machen sollten, daß diese nur mit einem Aufschlage von 10% liefern könnte. Aber alle Klagen, Wünsche und Schritte blieben ohne Erfolg.

Wir dürfen nach allem Vorhergehenden das Jahr 1867 wol als Schluß einer Periode der Geschichte des deutschen Buchhandels bezeichnen. Die Gesetzgebung hatte alle bisher so lästig erscheinenden Beschränkungen hinweggeräumt, damit wurde aber auch der alte Buchhandel begraben.

Digitized by Google

Miscellen.

Zwei Urkunden zur Geschichte des Handschriften- und Buchhandels in Straßburg.

Mitgetheilt von F. X. Kraus.

I. 1408.

Den. wisen. fürsichtigen. dem. Ammanmeister vnd gemeinen rate der statt ze Strazzburg vnsern guten fründen entbieten wir vnser willig dienst in allen sachen. Lieben herren: wir tůnd üwerer wißheit ze wissen. daz zwen klaine kirchlin vff dem Land nit verre von vnser stat gelegen sint, die ain kirch ist genannt Sigmarzelle vnd die ander Roggenzelle. ze denselben kirchen het gedient. ain fremder pfaff vnd hat die selben zwai kirchlin et wilang besungen. vnd am lesten do het er sich vnfrüntlich dannen geschaiden. vnd het sich haimlich uff gemacht vnd het mit ime hingetragen zwai bůch, ietweder kirchen ains. der bůch ist ains rot vnd das ander wiß. Des (?) ist kuntschaft komen. wie daz dieselben bůch komen sien in ůnser statt gen Strazzburg vnd ligint hinder ainen schriber ist genant Peter von Haselo. der die bücher verkauft. vf den greden ze vnser frowen Münster. der wolt nů der bůch nit widergeben, denne daz er och gelt darum wolt. Bitten wir uwer wißheit mit ernst vlissig daz ir alz wol tůn wollen. durch gottes willen vnd och durch unsern willen. vnd mit demselben Peter von Haselo schaffint vnd in zu wisent, daz er die zwei bůch den armen kirchen wider lazz volgen vmb ein beschaiden gelt. vnd die bůch antwurt vnd gebe diesem boten von der gewisser bot darumb ist. daz wollen wir in allen sachen vmb uwer wißheit mit willen vnd mit vlizz gedienen. Datum feria secunda ante Vrbani anno domini MCCCC octavo.

Von vns den
von Lindow.

Pergament ohne Siegel. St. A. Frauenhaus. — K.

Digitized by Google

II. 1482.

Fridrich von gottes gnaden Marggraf zu Baden, Thumherr vnd Portener des hohen Stiffts zu Straszburg ꝛc.

Unsern fruntlichen gruz. Zuvor ersamen fursichtigen vnd wißen lieben besondern. Wir sind ungezwifelt. Jr wissend, als auch vnverdechtlich herkomen. Vnd allweg also gehalten worden ist wie ein Porttener der hohen Stifft Straszburg, der wir ytzt sind. vnder andern gerechtigkeit vnd fryheyten sins ambts, ouch hatt zu bewaren vnd zu verwalten ettliche gewychte stett, desselben stiffts zum Münster gehorig, der selben gerechtigkeit sich auch fast nyemand anders hat zugebrauchen. Vber das werdett vns furbracht. Jr habend kurtzlich. vns inn solliche. vnnser gerechtigkeit gegriffen. vnd vns oder den vnnsern, die vir doch allweg inn vnnserm hofe by ych zu Straszburg haben, vnanbracht die jhenen, so vff den greten des benanten Münsters bißher hant gepflegen büchere feyle zu haben, vnd zu uerkauffen, da dannen getrieben. Des wir vns nach dem Jr wissent, das vch, als leyen, nit zusteet, solliche gefreyte, gewychte stette, nyemand zu verbietten oder zuherlauben, nit versehen hetten. So ist es ouch nit ein frembe. oder nuwe furnemen. sonnder an andern enden. vff vil stifften. Auch gewonlich das man an sollichen steten. vor den greten vnd kirchthüren buchere feyle hatt. Vnd die an den enden weyß zu finden. Darvmb so bitten wir vch mit fruntlicher begirde. Jr wollet vns nit mynder achtten. dann vnser vorfaren. by uch gehalten vnd gelassen worden sind. Sunder uwer obgemelt fürnemen gutlich widder abstellen vnd uns Inn vnnser freyheit vnd gerechtigkeit keynen inbruche machen, dann wo das nit geschee, das wir vch nit wollen getreuwen, so musten wir es darfür haben, das sollich nuwerung gegen vns vsz sonndern widder willen, anders dann gegen allen vnnsern vorfaren on not fürgenomen würde das vns nit hob. auch widder vnnser gůt getruwen were, so wir bisz heer zu vch gehabt vnd noch haben, das ir vns ee solten hilfflich syn. Unnserm ampt sin vnnerdechtliche gerechtigkeit vnd freyheit zu behalten. vnd zů hanthaben, dann des abbruch zů tunde. vnd begern hervff uwer verschriben antwurt. Datum Tryer vff frytag nach dem sonntag Cantate Anno MCCCCLXXXII°.

Den ersamen fürsichtigen vnd wyszen vnnsern lieben besonndern Meister vnd rate der stat Straszburg (1482).

Friederich von Baden war Canonicus in Trier, s. Hontheim, Historia diplomatica Trevirensis. II, 470 f. (Z. 1483).

(Mit Genehmigung des Herrn Professor Kraus aus dem Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques de l'Alsace abgedruckt. Die zweite der beiden Urkunden ist um deswillen von besonderem Interesse, weil sie belegt, daß die für einige Universitätsstädte, z. B. Paris und Cöln, vorgeschriebene gewesene zeitweise Feilbietung verkäuflicher Handschriften vor den Kirchthüren ein allgemein verbreiteter Gebrauch war oder sich zu einem solchen entwickelt hatte. Die Red.)

Digitized by Google

Ueber Nachdruck von Dürer's Arbeiten.

Mitgetheilt von Ernst Mummenhoff in Nürnberg.

Waldau theilt in seinen Beiträgen[1]) ein Rathsprotokoll vom 2. Januar 1512[2]) mit, worin der Rath einem fremden Händler die Führung des Dürer'schen Handzeichens auf „Kunstbriefen", die er unter dem Rathhaus feilbot, untersagt. Die interessante Notiz verdient hier nochmals veröffentlicht zu werden, da Waldau's Beiträge kaum überall zugänglich sind. Sie lautet:

„Item einem frembden man, so vndter dem rathaus kunstbrief fail hat vnd vndter denselben etliche, so Albrecht Dürers handtzaichen haben, die im betrieglich nachgedruckt sein, soll man in pflicht nemen, dieselben zaichen alle abzethun vnd der kains hie fail zehaben. Oder wo er sich des widern (würd), soll man im dieselben brief alle als ain falsch aufheben vnd zu ains rats handen nemen."

Waldau erblickt in diesem Rathsdecret das erste Verbot des Nachdrucks, wenigstens des Nachstiches. Aber so viel ich sehe, ist von einem eigentlichen Nachstiche nicht die Rede. Jener Händler hatte Blätter mit dem nachgeahmten Dürer'schen Handzeichen, das ihnen, wenngleich die Originale selbst nicht von Dürer herrührten, einen höheren Werth verleihen sollte.

Es ist dies indeß nicht der einzige Fall, wo der Rath für das Urheberrecht Dürer's eintritt. Im Jahre 1528[3]), also nach Dürer's Tode, wollte ein Formschneider Namens Iheronimus und der Maler Sebald Beham Dürer's Büchlein von der Proportion im Druck erscheinen lassen. Dagegen verordnete der Rath, „das sie bei ains rats straff, die man an leib vnd guet gegen ine woll fürnemen sich enthalten das abgemacht büchlein von der proporcion, das aus Albrecht Dürers kunst vnd büchern abhendig gemacht worden im Druck ausgeen zu lassen, so lang pis das recht werk, so Dürer vor seinem absterben gefertigt vnd im Druck ist ausgee vnd ins licht pracht werd."

Als sich Sebald Beham um Aufhebung dieses Erlasses an den Rath wandte, ließ dieser es beim alten Bescheide, „das er nichts drucken lasse von seinem gemachten buch biß des Dürers buch vor im druck gefertigt werde vnd ausgee".

Ferner hatte die Dürerin, die nach dem Tode ihres Mannes selbst das Verlagsrecht ausübte, anderen Buchführern gegenüber ihr Recht zu vertreten. Vom 1. October 1532 findet sich folgendes Rathsprotokoll:

„Die puchfürer alhie zu beschicken vnd sie zu warnen Albrechten Thürers gemachte vnd nachgedruckte pücher nit fail zu haben oder ain ratt mus der Thurerin vergönnen in kraft irer freihait gegen inen zu handeln. Item der Thurerin an Straßburg, Frankfurt vnd Leipzk solcher sachen halben furdrung mitteilen."

Digitized by Google

Auch über den Schutz gegen Nachbildung unmittelbarer Kunstwerke geben die Rathsprotokolle Aufschluß. Dürer's Triumphwagen wurde nach seinem Tode von Hans Güldenmund nachgeschnitten. Am 2. Mai 1532 läßt der Rath „Hannsen Guldinmund beschicken vnd ine deß triumpfwagens halb, so er Thurern nachschneiden soll, zu rede halten" und verlangt Antwort. Dann verordnet er, man solle „Hannsen Guldinmund anhalten, ainem rate seinen furgenommenen triumpfwagen sehen zu lassen".

Zwei Tage später läßt er ihm „verpieten, Albrecht Turers wittiben irs haußwirts gemachten triumpfwagen nit nachzumachen. — Item der Thurerin zu raten sein formen bis in 10 fl. nachzulassen*), daran sollen meine herrn den halbtail zaln".

Wie sehr aber Hans Güldenmund daran lag, den Wagen nachschneiden zu dürfen, beweist ein Rathsprotokoll vom 16. Mai 1532, worin es „ein ratt noch bei vorigem irem verpott pleiben" läßt.

Anmerkungen.

1) G. E. Waldau, Vermischte Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. 1. Bd. Nürnberg 1786. 8. S. 68.

2) Dies ist das Jahr, nicht 1508, wie irrthümlich bei Waldau steht.

3) Rathsprotokoll vom 22. Juli.

*) Ist hier an eine Ueberlassung der Dürer'schen Originalholzstöcke an Guldenmund, wozu der Rath behufs Unterstützung der Wittwe einen Zuschuß geben will, zu denken, oder etwa an eine Preisherabsetzung der Abdrücke? Nur wäre letzteren Falls der Preis von 10 fl. verwunderlich. Die Red.

Ueber die Einführung der Buchdruckerkunst in Bern.

Von G. Rettig.

Die erste Buchdruckerei in Bern wird allgemein dem Mathias Apiarius zugeschrieben, der 1537 (nicht 1530, wie noch Falkenstein berichtet) von Straßburg nach Bern berufen wurde. Dem gegenüber stellt Göldlin (Konrad Scheuber, Luzern 1812) die auf nichts gestützte Behauptung auf, die von Haller (Bibl. der Schweizergesch. III. Nr. 37) citirte Geschichte des Jetzerhandels sei von Valerius Anshelm verfaßt und 1509 in Bern gedruckt. Ueber die Autorschaft läßt sich wohl nichts Entscheidendes vorbringen, obgleich das uns vorliegende Exemplar von einer alten Hand (mindestens aus dem 17. Jahrhundert) dem Sebastian Brant zugeschrieben wird. Dagegen läßt sich wohl das Zeitalter mit völliger Sicherheit anders bestimmen. Das Datum (1509) auf dem Titel ist dasjenige des erzählten Ereignisses, aber die Holzschnitte im Buch sind vollkommen identisch mit deren eines andern Berichts (in Versen) mit der Jahrzahl 1521

Digitized by Google

(Haller a. a. O. Nr. 38). Es fällt uns schwer zu glauben, daß dieselben Holzstöcke noch nach 12 Jahren von einer andern Officin gebraucht worden seien*); beide Schriftchen stammen nämlich nicht aus der gleichen Presse, sind aber ohne Zweifel ziemlich gleichzeitig, wahrscheinlich in Basel, gedruckt. So müssen wir ersteres als Berner Druck preisgeben.

Im nämlichen Sammelband besitzen wir den „Radtschlag haltender Disputation zu Bernn", datirt 17. Nov. 1527. Haller (a. a. O. Nr. 313) sagt, dieses Schriftchen sei auf Ansuchen Berns in Zürich gedruckt. Also bei Froschauer? Nichts weniger. Einmal fehlen Unterschrift und Druckerzeichen, was beides Froschauer dem Protokoll über die Berner Disputation beisetzt, es sind nicht seine Typen und der Druck ist zu schlecht. Ein anderer gleichzeitiger Drucker in Zürich ist nicht bekannt. Kann es in Basel gedruckt sein? Nein, denn Basel hatte um 1527 ebenfalls keinen solchen Stümper. Die übrigen Orte der Schweiz, die damals Druckereien besaßen, können nicht in Frage kommen, denn sie waren streng katholisch.

Betrachten wir nun das Schriftchen selbst. Auf dem Titel ist das Wappen Berns, aber der Bär läuft nach rechts anstatt nach links. Der Text fängt mit Wir an. In Ermangelung einer Initiale *W* nimmt der Setzer ein verkehrtes *M* (*W*), was sicherlich kein bloßes Versehen ist. Die Typen sind ungleich und unregelmäßig, wie von Hand geschnitten, ähnlich wie die des Mammotrectus von Beromünster 1470, Satz und Druck schlecht. Dies alles vermögen wir uns nur aus der Annahme zu erklären, der Rath zu Bern habe es eine Zeit lang mit einer eigenen Druckerei versucht, die aber schlecht assortirt und schlecht geleitet war. Die geringe Qualität der Erzeugnisse dieser Presse wurden Veranlassung, daß man sich zunächst nach Zürich wandte und später bei vermehrtem Bedarf einen tüchtigen Drucker zu selbstständigem Betrieb des Gewerbes in Bern veranlaßte. So wurde 1537 Mathias Apiarius von Straßburg nach Bern berufen.

---

*) Thatsächlich ist dies aber dennoch geschehen, und zwar schon in früherer Zeit. Beispielsweise mag angeführt sein, daß in der Cölner plattdeutschen Bibel von ca. 1480 und in der Koburger'schen Bibel von 1483 dieselben Holzstöcke benutzt sind, und daß sie in der Halberstädter plattdeutschen Bibel vom Jahre 1522 zum dritten Mal auftauchen. In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts war überdies die Abgabe von Clichés durchaus nichts ungewöhnliches, während endlich der Augenschein lehrt, daß Verleger illustrirter Werke, wie Heinrich Steyner in Augsburg, Christian Egenolph in Frankfurt a. M. und namentlich Sigismund Feyerabend, vielfach die Vorräthe anderer Verleger übernahmen und weiter verwandten. Urkundlich festgestellt ist dies für die Verleger der ersten vollständigen Ausgabe der Bibelübersetzung Luther's. Um diese zu ermöglichen kauften sie von Melchior Lotther die Cranach'schen Holzschnitte zur Apokalypse. Die Red.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Preßpolizei in Bern.

Mitgetheilt von G. Rettig und Emil Bloesch.

(Berner Staatsarchiv. Teutsch Missivenbuch. B. B. Fol. 81 und 83. Concepte zweier Beschwerdeschreiben an die Räthe zu Straßburg und Basel.)

Straßburg, Büchlin.

Vnnser, ꝛc. Es hatt vnnser Burgerlicher hindersäß Hyppocras der buchfürer ein anzal Büchlin disem hirby ligende glich alhar bracht vnnd die veyll geheptt. Als nun vnns die fürkomen vnnd darinn zu ennd funden wie die In vnnser Statt getruckt sinnd worden, Habenn wir vnnsern Buchtrucker Mathiam Apiarium für vnns beschickt vnnd Im darob befragt, Der hatt vns anzeigtt dieselbige büchlin keins wegs getruckt haben, Darob wir verursachet an obgedachtem Hypocraß zu erfaren, Wannen här damit kämme, Vnnd wo er die koufft hat er vnns anzöuget Dieselbigen by ij dotzen von Augustin Fryeß In üwer Statt gekoufft haben, Darby wie er demselbigen gesagt Er sölltte nitt In vnnser Statt dieselbigen truckt ze sin fürgeben haben, So nun gemelterr der üwer nähend der warheitt gehandlet, Vnnd keinem trucker söllichs ze thund woll anstat, vnnd keins weges gepürtt, Haben wir dorab höchst bedurens vnnd üch deß by eignem potten hiemit berichten wellen, Vnnser ernst gefliß en ansinnen by obgedachtem üwerm burger vnnd anndern truckern söllichs abzestellen vnnd darinn ze hanndlen wie dann der nodturfft das eruordert, vnnd Ir begärtend wir glichs vals thun sölltend, Hierüber üwer fründlich anntwurtt begärende.

Dat. 21. Decembris 1552.

Schultheis ꝛc.

Basell, Büchli, Papir.

Vnser ꝛc. Wir achten, üwere gsandten so uff dem, an ein Jungsten tag (Tagsatzung) (zu) Baden gsin, üch bericht, Ir auch uß dem Abscheid (Tagsatzungsbeschluß) verstannden habind, was unserer Eidgnossen der VII ortten (Kantone) potten ettlicher trucktenn büchlinen halb, antragen habend, Darunder was ein Inn unnser Statt getruckt ze sin an vnnd gemeldet wirtt, das wir hierinn verschloßen üch überschicken, darüber wir unsern Buchtrucker befragen lassen, der gantz und gar nitt gichtig, dasselbig getruckt ze haben, sunnders anzöugt, wie In bedunke, dasselbig sige by üch getruckt worden. Dwyl nun uß dem unnd andern derglichen büchlinen nützit anderes, dann unnwillen, uneinigkeit unnd widerdrieß erwachsen mag, Hatt unns für gutt angesächen, üch deß ze berichten, Mit gantz fründtlich ansinnen unnd begären, Ir söllichs by üch abschaffen, unnd das es nitt mer beschäche ze versächen, unnd üweren truckern verpietten, unns In söllichen keins wägs nitt nennen. — So denne, vertrüwt Lieb Eydgnossen, lanngt unns an, wie die papirer by üch Ir papir zum teyll mit unnserm Zeichen bezeichnind. Das unns gar

Digitized by Google

ze wider unnd unlidenlich ist, sich ouch keins wegs zimpt. — Deßhalb wir hievor unnser gesliſſen begär, mit Inen ze reden unnd verschaffen, sich sollicht ze müſſigen, dann wo das nitt beschäch, wurden wir nodt unnd eeren halb verursachet wyter innsächens ze thun. Datum XXI Decembris 1552.

Schultheis u. Rhat ze Bern.

Zur Geschichte des Buchhandels in Tübingen.

Mitgetheilt von Professor Dr. Th. Schott in Stuttgart.

1. Ein Brief von Thomas Anshelm an die Universität Tübingen. 18. März 1522.

Myn willig dienst günstigen lieben Herrn. nach üwerem zuschicken vnd begeren hab ich üch der Zedel gedrukt tausent vnd iedeß vff ein aigen bogen, dan vff ain bogen mocht eß nit wol gon, eß hat kain förmlich spacium zu beſiglen oder anzuschlahen gewonnen, also mag man sy über oder neben einander vff schlahen, eim ein latiniſchen, dem andern ein tütſchen geben; schick üch die hie mit all, vnd so ir wöllen, daß ich zu Franckfurt etlich hingeb, schicken mir die von Franckfurt mit dem Heſſen und beſiglet, wil ich allen flyß ankeren, die vß zu tailen vnd so ich die oder vil brieff in ander herschafft getruckt solt haben, müst man mir darvon geben; hab von iedem riß 2 ſl, so sind eß 4 riß, wil ich von üch nicht mer beger, dann VI ſl. darfür, dan womit ich üch dienen kan, wölt ich alweg willig syn.

Hie mit sind got beuolhen; datum vff Zinstag post rem(iniscere) anno 22

Thoman Anßhelm.

Aufschrift: Denn Hochgelerten Heren Rector vnd Doctores der vniverſitet zu tübingen, mynen günstigen vnd lieben Heren.

Akten der Universität Tübingen. Universitätsarchiv. Buchhändler und Buchdrucker. T. I. 1522—1700. Nr. 1. Der berühmte Drucker und Freund der Humaniſten befand ſich, als er den Brief ſchrieb, nicht mehr in Tübingen. Er war Ende 1516 nach Hagenau gezogen, denn Anfang 1517 erſchienen dort Drucke von ihm. Die Reihe ſeiner Tübinger Drucke ſ. Panzer VIII. S. 322—327. Briefe von ihm und an ihn ſiehe in der intereſſanten Abhandlung von Horawitz: Analekten zur Geſchichte des Humanismus in Schwaben. Sitzungsberichte der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften. Philoſoph.-hiſtor. Claſſe. Bd. 86. S. 217 ff. Wien 1877. Der Inhalt der Zettel iſt leider nicht ſicher zu eruiren. Ich möchte die Vermuthung aufſtellen, daß darunter die Bekanntmachung der Univerſität, unentgeltlichen Unterricht betreffend, gemeint iſt, welche Roth, Urkunden zur Geſchichte der Univerſität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550. Tübingen, Laupp, 1877, S. 130 ff., mitgetheilt hat. Ein Exemplar dieſer Bekanntmachung, „welche in deutſcher und lateiniſcher Sprache durch Flugblätter verbreitet werden muß", hat ſich leider nicht erhalten. Roth ſetzt

Digitized by Google

das Datum des Ausschreibens in den Februar oder März 1522, dies stimmt vortrefflich mit dem in dem Briefe Anshelm's angegebenen Tage. Daraus würde sich auch erklären, warum Anshelm und nicht Ulrich Morhard von der Universität gewählt wurde. Der Zweck jener Bekanntmachung war, der Universität neuen Zufluß an Studirenden herbeizuführen. Die Zettel mußten deshalb nicht blos typographisch schön ausgestattet sein, sondern auch durch einen bekannten Buchdrucker, welcher viele Verbindungen hatte, vertrieben werden; nur Anshelm konnte diesen Forderungen genügen.

2. Erlaß Herzogs Ludwig von Württemberg vom 15. Januar 1593 an die Universität Tübingen, den Verkauf sectirerischer Bücher betreffend.

Von Gottes gnaden Ludwig Hertzog zu Württemberg ꝛc.

Unnsern günstigen gruos zuuor. Würdige, Hochgelerte vnnd Ersame, liebe getrewe. Nach dem sich ein Zeithero befunden, das allerhandts Sectische Büecher hin vnnd wider im Landt einschleichen wöllen, darauß dann leichtlich allerley Vnrath eruolgen mag, nit allein bey den Jungen Ministris Ecclesiae vnnd den Studiosis Theologiae, sondern auch andern, denen bißweilen der fürwitz thut vnnd nach dergleichen Sectischen vnnd Irrigen Büechern vnnd schrifften trachten vnnd wir dahero für ein hohe notturfft gehallten, gepürende erinnerung zuthun, So ist vnser gnedigs begeren vnnd bevelch, Ir wollendt die Typographos, auch Buchbinder, vnnd die so mit Büechern bey Euch handtieren, Also auch die frembde, so die Jar- vnnd wochenmerkht besuchen, bey einer namhafften straff ernstlich verwarnen, keine Sectische vnnd irrige Buecher, wie auch die schmach- vnnd lesterschrifften vnnd Famoßlibell der Jesuiten vnnd Iresgleichen (darinnen mann von der Religion vnnd den strittigen puncten auff die Personalia kommet vnnd dardurch die Theologos verhaßt machet) fayl zu haben oder zuuerkauffen, auch darauff gutte achtung geben vnnd wanns einer darüber brächte oder fail hette, selbige zu handen nemen vnnd zu vnnser Cantzley schickhen, es auch Inen darneben ernstlich verweißen, Wie auch die Ministrj bey euch in iren Predigen, sonderlich wann es ettwan der Text gibt, (angesehen bißweilen vnder Politischen Personen vnnd dem gemeinen mann gefunden werden, die wie vorangeregt auß Fürwitz darnach fragen) ebenmeßig vor dergleichen vnreinen Sectischen Buechern vnnd Lästerschrifften (die niergendtzu dienen) getrewlich vnnd mit gutter Bescheidenheit verwarnen, vnnd sie auff die Bibel, raine Postillen- vnnd Bettbuecher, die Gottes wortt gemeß seyen vnnd darauß sie zu irem hayl mehr nutzen schöpffen khünden, weißen sollen.

Nachdem man aber sollicher Scriptorum nit ermangeln khan, sondern selbige auch bey der Handt haben muoß, damit man der Aduersariorum Argumenta vnnd ire Calumnias wissen vnnd inen desto baß der notturft nach begegnen vnnd sie abfärttigen künde, So möget Ir allein dem Buchtruckher Georgio Gruppenbach erlauben vnnd be-

Digitized by Google

velhen, von jedem sollichem scripto auf der Meß ein Exemplar, Zwey, vnnd nit mehr (anderst dann wie hernach volgen württ) zuobringen vnnd selbige alsbald euch zuoantwurtten, solche im Fall der Nothhaben zugebrauchen, angesehen die bißweilen gar abgehen vnd hernach füeglich nit mehr zubekommen seyen.

Im Fall aber beneben vnnsern Superattendenten auch sonsten vnder vnnsern Ministris solche qualificirte Personen weren, die sich in disputationibus vnd sonsten dermaßen erzeigt, das ir eruditio vnnd Juditium wol bekhant, vnnd sich nit zubesorgen, das dergleichen Sectische Büecher bey Inen Vnrath schaffen oder sie irr gemacht werden möchten, sondern sich mehr zuuersehen, das ein sollicher gelerter wol studierter Minister sich desto baß gegen den Aduersariis sich werde gefaßt machen, selbigen da es Jme aufferlegt oder es die Notturft erfordert, mit andtwurtt vnnd Schreiben widerstandt zu thun, denen sollen selbige scripta nit verwehrt sein, aber darunder disse ordnung gehalten werden, das allewegen die General- oder Specialsuperattendenten dem Pfarrher oder Kierchendiener auff sein anbringen vnnd bitten ainen vnderschribenen Zedel vnnd Urkhundt, was ime dem Superattendenten oder dem Kürchdiener von dergleichen Buechern vnd Schrifften bekommen vnnd von dem Buchhändler gebracht werden solle, zustelle, welches Urkhundt hernach er, der Buchhändler, auff erfordern fürzeigen künde, darunnder doch bey ernstlicher straff kein gefahr gebraucht werden solle, Innmaßen wir denn gleiche meinung allen vnnsern Superattendenten vnnd Ambtleuthen (wegen der Jahr- vnnd Wochenmerckht, da allerley solliche irrige unraine Buecher vnnd Schrifften vnnder die Leuth gebracht werden khünden) zugeschrieben vnnd gepürenden ernstlichen beuelch gethan, auch hiemit euch, vnsern Cancellarium, vnnd Superattendenten vnsers Stipendij, desjenigen sowie euch unlengst eben dieser sachen halb vfferlegt, hiemit wider gnedig erinnert haben wöllen, hierunder fleißig zu uigiliren vnnd selbigem nachzusetzen, damit dem leidigen Sathan, der zu disen letzten Zeitten je lenger je mehr wider die Kürchen Gottes tobet vnnd wüettet, mit seiner göttlichen Hilff gewöhret vnnd die seligmachende Lehre, sonderlich in disem vnnserm Fürstenthumb zu der Leuth Seelen Hayl rhein erhallten werde. Hierin geschicht vnnser gnedige meinung vnnd seyen euch mit gnaden geneigt.

Datum Stuttgardten den 15 Januarij Anno 1593

Erasmus von Leiningen.
Balthasar Eisengrein.

Den Würdigen Hochgelerten vnnd Ersamen, Rectori, Cancellario, Doctoribus vnnd Regenten vnnserer Universitet, auch vnnsern Ober: vnnd Unndervögten zu Tüwingen, vnnd Lieben getrewen N. N. sambt vnd sonders.

Akten der Universität Tübingen. Universitätsarchiv. Buchhändler und Buchdrucker T. I. 1522—1700. Nr. 5.

Digitized by Google

3. Lagerverzeichniß des Tübinger Buchhändlers Georg Gruppenbach vom Jahre 1597.

Das nachfolgende Lagerverzeichniß ist den „Tübinger Universitäts-Akten. Buchdrucker ꝛc. I. 6°" entnommen und hier vollständig wiedergegeben. Die Aufstellung desselben wurde veranlaßt durch die Klage einiger Studenten, man habe sie beim Einkauf „übernommen". Die Universität, deren Jurisdiction die Buchhändler, Drucker und Buchbinder als Universitätsverwandte unterstellt waren, verlangte die Frankfurter Büchertaxe zu wissen. Georg Gruppenbach beklagte, auch im Namen von Jakob Gruppenbach, sich lebhaft über diese unerhörte Zumuthung und Proceß, der ihnen nicht wenig Beschwernuß verursache, besonders ihm in seinem Alter, da er nun seit 43 Jahren Druckerei und Buchhandel geführt und diese ganze Zeit sich also aufrichtiglich und „biedermänniglich" verhalten habe, daß nicht blos die Regenten gemeiner Universität, deren Geschäfte er oft auf der Frankfurter Messe geführt, sondern auch unzählige Studiosi, welche nun in hohen Aemtern und Würden stehen, mit ihm zufrieden gewesen seien. Für diesmal übergeben sie ihr Einkauf- und Taxregister der Bücher, wie solche in der jüngst verschienen Fastenmeß ausgesezt worden, bitten aber in Zukunft sie unbehelligt zu lassen. Der Senat war aber anderer Meinung; der Taxzettel, welcher sich offenbar nur auf die jüngst gemachten Einkäufe und Publikationen bezog, wurde nicht als genügend erfunden und 30. April 1597 beschlossen: „Er, Gruppenbach soll ein Taxzettel eingeben innerhalb eines Monats bey Straff 10 fl." Nun wurde von Georg Gruppenbach das nachfolgende Verzeichniß abgegeben, dem Jakob Gruppenbach ein ganz gleich angelegtes, aber weit kleineres seines Sortimentes beifügte. Zu bedauern ist, daß das Verzeichniß nicht die ausführlichen Titel der Bücher angibt; wahrscheinlich hat Gruppenbach im Unmuth über die akademische Verfügung es von einem Commis oder Lehrling schnell fertigen lassen; die schlechte Schrift und die groben Schreibfehler weisen entschieden darauf hin. Die eigenen Verlagsartikel sind, so weit ich nachgesehen, nicht in demselben aufgenommen; auch wäre es sehr interessant, die Preise, wie sie Gruppenbach beim Verkauf in Tübingen berechnete, zu wissen; leider ist hierüber nichts zu finden. Dennoch behält dasselbe seinen Werth, außer den Preisen gibt es uns einen Einblick in die Bedürfnisse eines wohleingerichteten Sortimentes in einer Universitätsstadt, man kann einigermaßen einen Schluß ziehen auf die gebräuchlichsten Bücher in den einzelnen Disciplinen, sowie auf die Richtung, welche die Studien genommen haben.

Digitized by Google

Verzeichnus aller Bücher, welche in mein, Georgij Gruppenbachs Officina dißmahls zu faylem Kauff vorhanden sein, Sampt beygesetztem Tax, in was gelt yedes Stuck zu Franckfort eingekaufft worden.

N. Zuwissen, daß der Schilling zu Franckfort drey krz gilt vnd zweinzig Schilling ein gulden thun.

Presentiret Magnifico Dno Rectori Herrn Dr. Johanni Halbraittern ꝛc. 15 May a. 1597.

Libri theologici latini in Folio.

	fl.	sch.	kr.
Examen Concilii Tridentini.	1	10	—
Lauaterus. In Librum Paralipomenon.	—	15	—
Caluinus in Esaiam.	1	—	—
Gualtherus in Marcum.	—	15	—
Borrhaus in Esaiam.	1	5	—
Gualtherus. de vita Christi.	1	5	—
Nicephorus Graeco-lat.	2	—	—
Cypriani opera.	1	6	—
Itinerarium Bünting.	2	—	—
Opera Clementis graece.	1	6	—
Iustinus Martyr graece.	1	—	—
Biblia graeca.	4	10	—

Libri theologici latini in Quarto.

Loci communes Strigelii.	1	15	—
Bibliorum pars graeca.	—	12	—
Historia Augustanae confessionis Gall.	—	18	—
Strigelius in Novum Testamentum.	—	12	—
Chemnitius de duabas naturis Christi.	—	15	—
Loci communes Chemnitii.	2	—	—
Harmonia Chemnitii.	1	7	2
Augustana Confessio Pappi.	—	6	—
Grammatica hebraea Bertrami.	—	16	—
Grammatica hebraea Martini.	—	10	—
Tomi tres Doctrinae Jesuiticae.	1	6	—
ContradictionesBellarmini.	—	6	—
Marbachius in Pentateuchum.	1	—	—
Schlüsselburgii Theologia Caluinistarum.	1	1	1
Concordantiae Bibliorum.	3	10	—
Augustinus de Civitate Dei.	1	5	—
Biblia hebraea.	2	10	—

Libri theologici in Octavo.

Psalterium Buchanani.	—	2	—
Chytraeus in Iohannem.	—	3	—
„ in Iudicum.	—	4	—
Fabricius in Genesin.	—	4	—
Heilbrunner in Ieremiam.	—	3	—
Andreas Alsfeldius in Corinthios.	—	4	—
Analysis Piscatoris ad Corinthios.	—	3	—
Analysis Piscatoris ad Romanos.	—	4	—
Pezelius in Exodum.	—	6	—
Siberus in Psalmos.	1	4	—
Biblia Neandri.	—	2	—
Compendium D. Christ. Vesini.	—	13	—
Beza in Psalmos.	—	10	—
Pezelius in Ioannem.	—	8	—
Tossanus in Ieremiam.	—	2	—
Examen Balaei recitationum hebraearum.	—	8	—
Testamentum latinum Bezae.	—	12	—
Poemata sacra Claji.	—	3	—
Grynaeus in Habacuc.	—	3	—
Psalterium Francisci Portae.	—	8	—
Wigandus in Esaiam.	—	6	—

Digitized by Google

	fl.	sch.	kr.
Chronologia in Epistolam ad Romanos.	—	4	—
Franciscus Iunius in Acta.	—	5	—
Postilla Hemingii.	—	8	—
Postilla Simonis Pauli.	—	14	—
Matthaeus in Epistolas Dom.	—	10	—
Conciliationes Althameri.	—	4	—
Conciones Brandmilleri.	—	10	—
Catechismus Chytraei.	—	1	1
Methodus concionandi Iacobi Andreae.	—	1	—
Piscator de Praedestinatione.	—	1	1
Schopperus de Coena.	—	2	—
Paraphrasis Nonni in Ioannem.	—	12	—
Hemingius in Passionem Christi.	—	6	—
Institutiones Osiandri.	—	5	—
Enchiridion Marlorati.	—	8	—
Examen Chemnitii Concilii Tridentini.	1	13	—
Historia Iesuitici ordinis.	—	6	2
Chytraeus de Morte.	—	5	1
Theatrum historicum.	1	—	—
Hunnius in Matthaeum.	—	13	1
„ de Providentia.	—	10	—
„ ad Ephesios.	—	6	—
„ ad Romanos.	—	6	—
„ de Ecclesia.	—	5	1
„ de Iustificatione.	—	3	1
„ de Sacramentis.	—	8	—
„ ad Philippenses.	—	2	2

	fl.	sch.	kr.
Hunnius ad Thessalonich. prior.	—	2	1
„ in canonicas Epistolas Ioannis.	—	1	2
„ ad Hebraeos.	—	2	2
„ in Euangelistam Ioannem.	—	8	—
„ de persona Christi.	—	3	1
„ ad Thessalonich. poster.	—	1	1
„ ad Titum.	—	1	—
„ Propositionum pars I.	—	5	—
„ in Genesin.	—	3	1
„ Methodus concionandi.	—	6	2
Philippus Nicolai de Regno Christi.	—	10	—
Responsio Christmanni.	—	1	2
Enchiridion Kirchneri.	—	8	—
Disputationes Gessneri	—	5	1
Elenchus ?	—	5	—
Psalterium Corneri.	—	3	½
Precationes Musculi	—	2	—
Compendium Heerbrandi.	—	6	—
Postilla Beustii.	—	12	—
Eusebius Captiuus.	—	4	—
Polanus in Malachiam.	—	2	2
Moses Enucleatus.	—	4	—
Euangelia graeca Posselii.	—	3	—
Chytraeus de vita et morte.	—	5	1
Officina Hoffmanni.	—	8	—
Catalogus haereticorum Schlüsselburg.	—	5	—

Libri Iuridici in Folio.

Corpus Iuris Godofredi glossatum. Reg.	24	—	—
Corpus Iuris Godofredi glossatum. Fol.	7	—	—
Communes Opiniones.	2	—	—
Schraderus de Feudis.	4	10	—
Possessoria Menochii.	1	10	—
Arbitraria „	2	—	—
Remissiones Sayleri.	2	—	—
Daniel de Testamentis.	2	10	—
Faber sp. Regulas juris.	1	4	—
Opera Duareni.	3	10	—
Opera Cujacii.	4	10	—
Consilia Minsingeri.	—	16	—
Schneideri supra Institutiones.	3	—	—
Lexicon Schardii.	2	10	—
Forsterus de successionibus.	2	—	—

Practica Ferrariensis.	1	6	2
Mudaeus de Contractibus.	1	10	—
Crassus de Successionibus.	1	6	2
Practica criminalis Farinacei.	2	16	—
Opera Covarruvias.	4	—	—
Minsingerus spra Institutiones.	2	5	—
Tractatus de Restitutione in integrum.	4	—	—
Speculator Bassler (?)	4	—	—
Molinaeus spra Consuetudines.	2	10	—
Sichardus in Codicem.	4	—	—
Angelus sp. Institutiones.	2	10	—
Processus Coleri.	2	10	—
Extricatio 17 legum Labyrinthi.	—	12	—
Consilia Pistoris.	4	10	—

Digitized by Google

Libri Juridici in Quarto.

	fl.	sch.	kr.
Corpus Godofredi. . . .	4	—	—
Summa Azonis.	3	5	—
Tractatus de Testibus. .	2	—	—
Promptuarium Harmenop.	—	18	—
Novus Intellectus Molinaei.	—	6	—
Breuiarium Fabri.	—	12	—
Azo sup. Codicem. . . .	2	15	—
Disputationes feudales Schoneri.	—	12	—
Disputationes Genevenses.	—	15	—
Paratitla Wesenbeckii. .	1	—	—
Observationes Gayl. . . .	1	15	—
Observationes Hartmanni.	1	—	—
Sententiae Roberti. . . .	—	9	—
Observationes Minsingeri.	—	16	—
Disputationes Goetzii. . .	—	13	1
Theses Treutleri.	—	15	—
Colerus de Alimentis. . .	1	4	—
Quaestiones Pistoria. . .	3	15	—
Theses Tilemanni. . . .	—	12	—
Quaestiones Vaudi. . . .	—	10	—
Corpus canonicum. . . .	2	5	—
Miscellanea Del Rio. . .	1	15	—
Rosenthal sp. Feuda. . .	—	14	—
Theses Tilemanni. . . .	—	12	—
Controversiae illustres. .	1	13	1
Tractatus de Testibus. .	2	—	—

Libri juridici in 8vo.

Longobardus de Jurisdictione	—	2	—
Vantius de Nullitatibus. .	—	7	—
De Codicillis.	—	4	—
Cepolla de Servitutibus. .	—	12	—
Practica Damhauteri. .	—	10	—
Miscellanea Corrasii. . .	—	6	—
De fortuitis Casibus. . .	—	4	—
De Testamentis conjugum.	—	7	—
Borcholt de Pactis&Usuris.	—	5	—
„ de Feudis. . .	—	10	—
„ Possessoria. . .	—	9	—
Quaestiones.	—	9	—
Sententiae Roberti. . . .	—	9	—
Lectiones Roberti. . . .	—	6	—
Vultejus sp. Feuda. . . .	—	11	—
Iurisprudentia Vulteji. .	—	10	—
Controuersiae Roberti. . .	—	10	—
De More renunciantium .	—	3	1
Topica Ewerhardi. . . .	—	15	—
Valla de Rebus dubiis. .	—	5	—
Pinelus de rescindenda Venditatione.	—	7	—
Pinelus de bonis maternis.	—	7	—
De jure prothomiseos. . .	—	4	—
Processus gallicus. . . .	—	7	—
Lecturae Mantelli. . . .	—	5	2
Bocerus de Contractibus.	—	1	1
„ de Donationibus.	—	2	—
Graveta de Antiquitate temporis.	—	6	—
Del Rio de Transactionibus.	—	6	—
Methodus Logi.	—	15	—
Analysis juris canonici. .	—	11	—
Muscom de Iurisdictione.	—	3	1
Viatorium Iuris.	—	8	—
Tractatus de Codicillis. .	—	5	—
Progymnasmata Schneckii.	—	3	—
Erotemata Fenslebii. . .	—	1	1
Copus de Fructibus . . .	—	3	—
Corrasius de arte juris. .	—	3	—
Hottomannus de pactis. .	—	2	—
Institutiones Pacii. . . .	—	8	—
DePignoribus&Hypothecis.	—	10	—
De Cessione bonorum. . .	—	2	2
Differentiae juris ciuilis & Saxonici.	—	1	2
Practica Belviso.	—	7	—
Voltzius in librum de Sicariis.	—	6	—
Oeconomia Rami.	—	2	—
Alciatus de Praesumptionibus.	—	4	—
Pedius de Iure sustenti. .	—	3	1
Curtius sp. Feuda. . . .	—	6	—
De Casibus annalibus. . .	—	2	—
Processus Getorum. . . .	—	2	1
Practica Lanfranci. . . .	—	9	—
Zasius sp. Feuda.	—	4	—
Detius sp. Reg. juris. . .	—	6	—
Dynus sp. Reg. juris. . .	—	5	—
Klino sp. Institutiones. .	—	9	—
Classes Oldendorpii. . . .	—	18	—
Repertorium Vigelii. . .	—	4	—
Donellus de rebus dubiis.	—	2	—
Cautela Tennini.	—	16	—
Modus legendi abbreviaturas.	—	2	—
Molinaeus de eo quod interest. . .	—	4	—
„ de Usuris. . .	—	10	—
Tractatus de Arbitris. .	—	5	—
Göddaeus de Stipulatione.	—	13	—

Digitized by Google

Libri Medici.

	fl.	sch.	kr.
Medicina Fernelii. . . .	1	—	—
Controversiae Valesii. . .	1	—	—
ObservationumForesti23et24	1	9	—
Consilia medica Soleandri.	1	4	—
Historia Scorbuti.	—	2	1
Montaltus de homine sano.	—	—	—
Lonerus de Apoplexia. .	—	4	—
De causis concretionis. .	—	3	1
Institutiones medicae Heurnicii.	—	6	—
Isagoge Cratonis.	—	2	2
Exempla chemica Libauii.	—	10	—
Anatomia Columbi. . . .	—	6	—
Bauhinij de plantis. . .	—	3	—
Methodus Capivaccii. . .	—	2	—
Auicenna de praeceptis medicae scientiae. . .	2	—	—
De curandis Sclopetorum vulneribus.	—	8	—
Oratio de surditate. . . .	—	2	—
Galenus de clisteribus. .	—	—	2
Massa de ponderibus. . .	—	2	2
Ranzovius de viribus herbarum.	—	4	—
Erastus de auro potabili.	—	1½	—
Fasciculus remediorum. .	—	8	—
Neoparacelsica Libauii. .	—	—	—
Trallianus in Galenum. .	—	3	—
Tractatus Fumanelli. . .	1	6	—
Marosius de causis metallorum.	—	6	—
Paradoxa Fuchsii. . . .	—	8	—
Practica Capivacii. . . .	1	15	—
Institutiones Fuchsii. . .	—	8	—
Aphorismi Hippocratis. .	—	3	—

Libri Historici in Folio.

	fl.	sch.	kr.
Methodus legendi historias Bodini.	—	8	—
Geographia Marii. . . .	2	—	—
Vandalia Krantzii. . . .	—	10	—
Historia Viperini. . . .	1	—	—
Chronicon Naucleri. . . .	2	10	—
Historia Iulia.	6	—	—
Historia Anglica.	2	—	—
Auentinus.	1	7	—
Annales rerum Belgicarum.	2	10	—
Annales Sueuicae Crusii. .	4	10	—
Hospinianus de origine templorum.	—	10	2
Veteres Scriptores historiae Franciae. . . .	1	2	—
Corpus historiarum Poloniae	2	10	—

Libri historici in Quarto.

	fl.	sch.	kr.
Chronicon Hierosolymitanum.	1	3	—
Calendarium Eberi. . . .	—	6	—
Annales sacrae scripturae Codomanni.	—	14	—
Romanorum Imperatorum numismata.	1	—	—
De Russorum et Moscovitarum ritu.	1	7	—
Chronologia Herodoti. . .	1	8	—
Peucerus de divinationibus.	1	—	—

Libri historici in 8^0 & 16^0.

	fl.	sch.	kr.
L tus (?) De re nautica. .	—	3	—
Epitome Aethiopicae historiae Crusii.	—	3	—
Legatio Emanuelis. . . .	—	8	—
Sleidanus.	—	15	—
Commentaria Caesaris. .	—	8	—
Sallustius.	—	6	—
Sleidanus de 4 imperiis.	—	4	—
Chronicon Philippi. . . .	1	6	2
Theatrum historicum. . .	1	—	—
Livius.	1	10	—
Bodinus de republica. .	1	—	—
Cornelius Tacitus (Antorff.)	1	4	—
Epitome Plutarchi. . . .	1	4	—
Curtius.	1	2	2
Commines.	1	6	—
Iustinus.	1	4	—
Caesar.	1	7	—
Valerius Maximus. . . .	1	4	—

Digitized by Google

Philosophici, Artium et alii miscellanei libri in Folio.

	fl.	sch.	kr.
Aristidis Orationes. . . .	—	12	—
Etymologicum magnum. .	2	5	—
Thesaurus Bentii.	1	4	—
Lexicon graecum Scapulae.	2	15	—
Thesaurus Fabri.	2	5	—
Calepinus.	4	—	—
Lexicon trilingue.	3	—	—
Demonstrationes Schegkii.	1	16	—
Nizolius.	1	15	—

Philosophici in Quarto.

Physica Piccolominaei. .	2	5	—
Grammatica hebraea Bertrami.	—	12	—
Politica Lipsii.	—	12	—
Politica Casti.	—	14	—
Opera Sabarellae.	1	15	—
Apianus de utilitate. . .	—	5	—
Dictionarium poëticum. .	2	—	—
Opera Aristotelis graece.	6	—	—

Philosophici in 8^0 & in 16^0.

Orationes Mureti.	—	11	—
Rhetorica Iunii.	—	10	—
Calendarium poëticum. .	—	3	—
Polybius de legatione. .	1	—	—
Poëmata Schosseri. . . .	—	4	—
Horatius.	—	3	—
Phrases Ulneri.	—	4	—
Elegantiae Fabricii. . . .	—	4	—
Epistolae Longolii. . . .	—	5	—
Epistolae Ciceronis ad Atticum.	—	12	—
Homerus graece.	1	5	—
Epistolae Olympiae Fulviae [Moratae].	—	3	2
Ethica Donati.	—	16	—
„ Lambini.	—	6	—
„ Philippi.	—	2	—
„ Ricobani.	—	10	—
„ Casi.	—	5	—
„ Haylandi.	—	1	1
„ Goglenii.	—	5	—
„ Golii.	—	5	—
Dialectica Lossii.	—	2	—
„ Strigelii. . . .	—	10	—
„ Casi.	—	7	—
„ Philippi. . . .	—	3	2
„ Hospiniani. . .	—	4	—
„ Crellii.	—	5	—
„ Goglenii. . . .	—	5	2
„ Valerii. . . .	—	5	2
Partitiones Sturmii. . . .	—	3	—
Demosthenis Olynthiacae.	—	2	—
Copia Erasmi.	—	2	—
Cicero de officiis. . . .	—	2½	—
Calligraphia Posselii. .	—	14	—
Sylva Vocabulorum. . .	1	10	—
Diogenes Laertius. . . .	1	—	—
Logica Fregii.	—	4	—
Iunius de scribendis epistolis.	—	3	—
[Unleſerlich] De scribendis epistolis.	—	1	1
Phrases Ciceronianae. . .	—	5	—
Arithmetica Frisii. . . .	—	1	—
Lipsius de constantia. .	—	2	—
Politica Lipsii.	—	6	—
Physica Freigii.	—	10	—
„ Liebleri. . . .	—	4	—
„ Hawenreutteri. .	—	6	—
Problemata logica. . . .	—	10	—
Organon Pacii.	—	12	—
Physica Pacii.	—	12	—
Comediae Frischlini. . .	—	7	—
Nomenclator Frischlini. .	—	6	—
Grammatica Gallica. . .	—	2	—
Bodinus de republica. .	1	—	—
Physiognomia Portae. . .	—	12	—
Nomenclator Iunii. . . .	—	12	—
Piccolominaeus in Ethica.	1	—	—
Tolosanus de republica.	1	10	—
Epistolae Familiares. . .	—	5	—
Osorius de rege.	—	5	—
Ethica graeco-latina. . .	—	6	—
Theatrum Bodini	—	7	—
Thesaurus Bentii.	—	10	—
Hypomnemata logica. . .	—	4	—
Metaphysica Rami. . . .	—	2½	—
Magia naturalis	—	8	—
Colloquia Vivis.	—	2½	—
Politica christiana Danaer.	—	10	—
Goglenius de perfectione.	—	3	—
Physica Goglenii.	—	3	1
Critica „	—	2	—
Compendium Barbati. . .	—	2	—

Digitized by Google

	fl.	sch.	kr.
Vegetius de re militari.	1	—	—
Aristophanes Frischlini.	—	6	—
Exercitatio logica Fornicarii.	—	1	1
Grammatica Frischlini.	—	3	—
Organon Flavii.	—	18	—
Physica Pererii.	—	12	—
Philosophia Sauanorolae.	—	9	—
Legenda pie defunctorum.	—	2	—
Oratio de vita nobili.	—	1	—
Poëmata Lotichii.	—	4	—
Poemata Sabini.	—	4	—
Cosmographia Honteri.	—	2	—
Iohannes de Rupescissa de rerum essentia.	—	2	—
De usu notionum logicarum.	—	1	—
Pfaffradius de studiis Rameis	—	2½	—
Tractatus duo physici.	—	4	—
Exercitia Libavii.	—	6	—
Schediasmata Libauii.	—	7	—
Therapeutica Libauii.	—	5½	—
Libauius contra Bilsserfeldium.	—	2	—
Physica Curceji.	—	4½	—
Physica Seydelii.	—	8	—
Alpes caesae.	—	18	—
Angelographia.	—	8	—
Colloquia Corteri gallicolat.	—	6	—
Anatomia contra Libauium.	—	4	—
De usu organi logici.	—	2	—
Topica Schegkii.	—	17	—

	fl.	sch.	kr.
Ars magna Lulli.	—	9	—
Rulandus de aureo dente.	—	2	—
Isagoge Dresseri.	1	1	—
Rhetorica Dresseri.	—	10	—
Prosodia Claji.	—	2	—
Thesaurus Schori.	—	10	—
Regulae vitae Chytraei.	—	6	—
Ovidius.	—	10	—
Palingenius	—	4	—
Speculum vitae aulicae.	—	3	—
Martialis.	—	3	—
Ausonius.	—	5	—
Prudentius.	—	2	2
Virgilius.	—	4	—
Phrases Manutii.	—	4	—
Apophtegmata variorum.	—	6	—
Plautus Dousae.	—	10	—
Epistolae Ciceronis.	—	5	—
Magia naturalis.	—	2	—
Officia Ciceronis.	—	3	—
Lemnius de miraculis.	—	4	—
Colloquia Erasmi.	—	4	—
Vitae Plutarchi.	—	4	—
Progymnasmata Aphthonii.	—	4	—
Similitudines Lemnii.	—	2	—
Epistolae Manutii.	—	4	—
Ficinus de vita longa.	—	2	—
Petrarca de fortuna.	—	5	1
Epistolae Ciceronis gallice.	—	9	—
Dictionarium gallicum.	—	3	1
Dialogi Vivis.	—	3	—
Officia [Ciceronis] gallice.	—	5	—
Flores dictorum.	—	8	—

Theologiſche teutſche Bücher in folio.

	fl.	sch.	kr.
Biblia mit Summarien.	2	10	—
Biblia.	2	—	—
Postilla Celichii.	2	—	—
Itinerarium Bünding.	1	—	—
Postilla Hunnii.	2	14	—
Postilla Pomarii.	2	10	—
Summaria Dieterich.	—	12	—
Iosephus.	2	5	—
Promptuarium Exemplorum.	3	—	—
Haußpoſtille.	—	16	—

Theologiſche Bücher teutſch in Quarto.

	fl.	sch.	kr.
Biblia. Wittenberg cum summariis.	2	15	—
Biblia. Nürnbergiſch.	1	7	—
Betbuch von Habermann.	—	6	—
Betbuch Musculi.	—	5	—
Postilla prophetica Mathesii.	—	10	—
Leichpredigen (sic) Matheſii.	—	4	—
Hochzeitpredigen Mathesii.	—	4	—
Hochzeitpredigen Memelii.	—	10	2
Leichpredigen Salmuht.	—	16	—
Hochzeitpredigen Salmuht.	—	2	2
Nigrinus contra Pistorium.	—	4	—
Widerlegung Huberi.	—	2	2
Leichpredigen Pancratii.	1	17	—
Hunnius. Ueber die Propheten.	1	4	—
Antwort der Wittenbergiſchen wider die Anhaltiner.	—	5	—
Leichpredigen Spangenberg.	—	4	—

Digitized by Google

	fl. sch. kr.		fl. sch. kr.
Haußtafel Hunnii.	— 2 2	Heſſiſche Theologen wider Piſtorium.	— 12 —
Klaglied Hunnii.	— 3 1	Catechismus Walchii. . .	— 10 —
Außlegung der geiſtlichen Lieder.	— 8 —		

Theologiſche Bücher teutſch in 8°.

Biblia. Wittemberg & Franckfurt.	1 — —	Betbuch v. Rabus.	— 6 2
Biblia. Straßburgiſch. . .	1 4 —	Brotkorb.	2 — —
Kranchenbüchlin Walchii. .	— 4 —	Teſtament.	— 4 —
Poſtill Habermann. . . .	2 — —	Postilla Pauli.	1 6 —
Sterbkunſt.	— 5 —	Pſalter mit Summarien. .	— 3 1

Juriſten-Bücher teutſch.

Formular Saur in f. . .	1 10 —	Gülden Flüß Saur. . . .	1 6 2
Formular Zwingel. . . .	1 10 —	Cammergerichtsordnung. .	1 4 —
Notariatbuch Simbſon Herßog.	— 10 —	Proceß (?)	1 4 —
Perneder.	2 15 —	Proceß Knauſteri (?) . . .	— 3 —
Jag- vnd Vorſtrecht (sic). .	— 16 —	Reichsabſchied.	4 — —

Mediciniſche Bücher teutſch.

Kräuterbuch. Bockh. . . .	2 5 —	Herbarium Mathioli. . . .	4 — —
Wundartzney Wirtz (?) .	— 6 —	Alchimiſtiſch Spiegel. . . .	— 1 —
Hortulus corporis. . . .	— 5 —	Theophraſtiſch Vademecum.	— 6 —
Arßney Buch Witekind. . .	— 7 —		

Hiſtorienbücher teutſch.

Cosmographi Minſteri. . .	3 10 —	Von Vndergang der Türckhen.	— 2 —
Sleidanus.	1 15 —	Elſaßiſch Chronik.	1 15 —
Eilf letſte Bücher Amadis.	6 10 —	Adelsſpiegel.	3 — —
Chronicon Chytraei. . . .	1 7 2	Baßberger (?) Chronica. .	1 6 —
Chronicon Dreſſeri . . .	2 — —		

4. Brief Johann Georg Cotta's, Tübingen den 16. Oct. 1679, an den Herzog-Adminiſtrator Friedrich Carl von Württemberg wegen Ueberlaſſung zweier Correctoren aus dem fürſtlichen Stipendium.

Durchleuchtigſter Hertzog, Gnädigſter Fürſt undt Herr!

Demnach Ewer Hochfürſtl. Durchlaucht allhieſiger Theologiae Professor und Superintendens Dr. Johann Thomas Osiander ſeine Theologiam Casualem[1]), ſo nunmehro durch die Censur kommen, mir im Druckh zu verlegen albereit übergeben, Solch Opus aber ſonderbahr fleißige Correction erfordert, hat ſelbige zwar bis dahero Ewr Hochfürſt. Durchl. Stipendiarius[2]) alhier M. Johann Preg unter

Digitized by Google

Handen gehabt, weilen er aber ohnelängsten zu einiger Bedienstung gnädigst vociret worden, und es nun an deme ist, daß vorgedachtes opus in zweyen unterschiedlichen Druckereyen fortgeführet werden solle, worzu dann es folglich zwey Correctores, die zumahlen deß Autoris Handtschrifft vor andern kundig und gewohnt sind, gebraucht werden müßen, Alſo sind mir zu solchem Werk auß Ewr. Hochfürstl. Durchlaucht Stipendio alhier zwey taugliche Subjecta, nahmens Mr. Johann Casimir Renzler und Mr. Johann Bertram recommandirt und fürgeschlagen worden, welche doch wegen täglicher besuchender Lectionum publicarum einer solchen nüzlichen verichtung, wo sie darvon nicht erlaßen und befreyet seind, der gebühr nach nicht abzuwarten vermögen. Dannanhero an Ewr Hochfürst. Durchl. mein unterthänigst Höchst fleißigstes bitten gelangt, die geruhen gnädigst vorermeldten zweyen Studiosis solche exemption und Befreyung ihrer obhabenden Lectionum publicarum gnedigst widerfahren und derendts behörigen Orthen Gnädigsten Bevelch[3]) ergehen zu lassen, damit dieß so hochverlangte sehr nüzliche Werckh, wordurch mehrgedachte zwey Correctores auch in ihren aigenen Studijs gute profectus machen könnten, correct und ohnmangelhafft ediret und an daß tageslicht gebracht werden möchte. Welch erweisende hohe fürstliche Gnad umb Ewer Hochfürst. Durchl. ich in fortwährigen unterthänigsten Gehorsamb äußersten vermögen nach zu verdienen mir immerhin eyfrigst werde angelegen sein laßen. Dieselbe damithin Göttlichem Machtschuz zu allem Fürstl. hochgesegneten wolwesen, Ewer Hochfürst. Durchl. aber zu beharrenden Hochfürstl. Hulden mich unterthänigst ergebender

Ewer Hochfürstl. Durchl.

Tübingen den 16 Octobris Ao 1679.

Unterthänigst Gehorsambster
Johann Georg Cotta.
Buchhändler.

K. Hauptarchiv in Ludwigsburg. — Es ist dies der einzige Brief des Begründers der Cotta'schen Firma, welchen ich bis jetzt auffinden konnte; das Cotta'sche Familienarchiv geht nicht viel über die zwei letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts zurück, das K. Staatsarchiv in Stuttgart, das K. Hauptarchiv in Ludwigsburg, sowie das Universitätsarchiv in Tübingen enthalten wohl einige auf ihn und seine Buchhandlung bezügliche Documente, aber keines von ihm. Das Genaueste über den „weitberühmten" Buchhändler hat W. Vollmer in dem Vorwort zu dem von ihm herausgegebenen Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta (Stuttgart, Cotta. 1876.) S. III—V mitgetheilt.

Anmerkungen.

1) Die Theologia casualis erschien in 6 Theilen bei Cotta in Tübingen 1680—82; Cotta verlegte für Osiander noch mehrere theologische Werke, das früheste im Jahre 1665.

2) Das Stipendium ist das von Herzog Ulrich gestiftete, noch bestehende Evangelisch-theologische Seminar.

3) Die Bitte wurde gnädigst gewährt.

Digitized by Google

5. Zwei Buchdruckertaxen von Tübingen.

a. 1653.

Buchdrucker-Tax.

Demnach Amplissimus Senatus wahrgenommen, wasmaßen von denen hiesigen Buchdruckern mit Erforderung des Druckerlohns ein Übermaß gebraucht und die Studiosi zur Ungebühr von ihnen übernommen werden, solches aber tragenden obrigkeitlichen Amts halber keineswegs länger gedultet u. gutgeheißen werden kan, sondern auf ein leidenlichern und billigmäßigern Tax moderirt und gerichtet werden muß, nämlich

Vor einen jeden Bogen	Parangon	18 Batzen.
	Cicero	26 Batzen.
	Text- u. Romonschrift	1 fl.
	Mittelschrift	1 f. 30 x.
	Garmond	2 f. 30 x.
	Petit	3 f. 30 x.
	Arabisch, Griechisch, hebräisch	4 f. 30 x.

Von jedem 100 Exemplar zu liefern und dann vor ein jedes Buch nachzudrucken 6 x.

Als hat solches zu männiglicher Nachricht hirmit also publicirt und kund gemacht werden sollen, wornach sich ein jeder, absonderlich die semtliche Buchdrucker zu richten haben werden.

Tübingen den 22 April Anno 1653.

Ex decreto Amplissimi Senatus Academici.

Dieser Tax ist für Academische Arbeit darum also gesetzt worden, weil sich die Auflage davon gemeiniglich nicht über 2 à 300 höchstens aber 500 Exempl. erstreckt.

b. 1748.

Auf gnädigst erhaltenen Befehl haben sämtliche Buchdrucker in Tübingen nachgesetzte Preise, welche dermalen bey großen Auflagen gewöhnlich sind, hier beysetzen sollen.

Nemlich

Vor Text und Tertiaschrift wird der Bogen à 1000 die Auflage dermahlen bezahlt	2 fl. 10 x.
so aber die Auflage 1 gantzer Ballen von 5000 Bogen der Ballen	8 f. —
Von sogenannter Mittelschrift das Tausend	2 fl. 30 x.
Dem Ballen nach	9 f. —
Cicero Schrift das Tausend	2 fl. 40 x.
Dem Ballen nach	9 fl. 30 x.
Garmond Schrift das Tausend	3 fl. 15 x.
Dem Ballen nach	10 fl. 30 x.
Petit Schrift aber das Tausend	4 fl. 30 x.
Dem Ballen nach	11 fl. 30 x.

Digitized by Google

Auf diese Art werden alle ordinaire Formate bezahlt, wogegen auf größere Formate billig wegen des Preises mehrere Reflexion gemacht wird.

(Mense Maj 1748)

T. Sämtliche Buchdrucker in Tübingen.

Akten der Universität Tübingen. Universitätsarchiv. T. II. 1700—1798. Nr. 57.

Deutscher Papierhandel im Beginn des 18. Jahrhunderts.

Von Albrecht Kirchhoff.

In meinem, in diesem Hefte enthaltenen Aufsatze: Beiträge zur Geschichte der Preßmaßregelungen und des Verkehrs auf den Büchermessen im 16. und 17. Jahrhundert I., habe ich Veranlassung genommen einige der Quellen zu erwähnen, aus denen die größeren deutschen Verleger ihren Papierbedarf bezogen: nicht direct aus den Papiermühlen ihres eigenen Districtes, sondern zum Theil von den Messen, durch Vermittelung eines schon frühzeitig in anscheinend größerer Ausdehnung entwickelten Papierhandels [1]). Nur mit seiner Hülfe, eben aus Gegenden in denen sich die Papierfabrication mehr concentrirt hatte, wird auch die Beschaffung der bedeutenden Quantitäten gleichartigen Fabricates, die zu den theilweise großen Unternehmungen erforderlich waren, erklärlich [2]). Ueberraschend sind dabei zum Theil die Quellen aus denen bezogen wurde: nicht aus dem Papiermühlenreichen, in der Fabrication anfänglich voranleuchtenden Süddeutschland, nein, aus der Schweiz — aus Genf und Basel, welches seinerseits wieder stark aus Lothringen und der Champagne bezog — und aus dem Elsaß scheinen die größeren Quantitäten gekommen zu sein. Bezogen doch auch im 17. Jahrhundert die Elseviere, trotz der Berühmtheit der holländischen Fabriken, das Papier zu ihren zierlichen kleinen Ausgaben auf dem Seewege aus Frankreich.

Die beliebten Marken wurden daher auch schon von früh an nachgeahmt, weniger meist in der Güte des Fabricats als vielmehr in dem Wasserzeichen, andere dieser Marken wurden und erhielten sich typisch für bestimmte Formatgrößen. So nach einer oder der anderen dieser Richtungen hin der Ravensburger Ochsenkopf und das P, die lothringische Bischofsmütze, die italienische Wage, die französischen Marken der Weintraube (Grand und Petit Raisin), der Krone (das englische Crown) und des Horns (Poste), die englische der Schellenkappe (Foolscap), die holländische Pro Patria.

Vom 17. Jahrhundert ab sank die Ausstattungsweise des deutschen Verlages, ähnlich wie in Frankreich die des Lyoneser großen theologisch-juristisch-medicinischen, in Druck und Papier mit schnellen, nach

Digitized by Google

dem dreißigjährigen Kriege mit Riesenschritten. Seltene Ausnahmen sind es, wenn am Ende dieses Zeitraumes noch gute Papiere verwendet werden. Um so überraschender mußten mir daher handschriftliche Notizen sein, welche gerade für diese Zeit einen längere Jahre anhaltenden Export deutschen Papiers nach Holland und England constatiren.

Jacques Estienne[3]), Buchbinder in Metz, war nach Aufhebung des Edicts von Nantes unter großen Gefahren nach Heidelberg ausgewandert, hatte sich zunächst hier als Universitätsbuchbinder etablirt, war aber schon im Jahre 1686 nach Cassel übergesiedelt, wo er mit seinem Gewerbebetrieb bald als Hofbuchhändler eine französische und deutsche Buchhandlung verband und seine Geschäfte durch Papierhandel erweiterte. Seine im Jahre 1686 mit Abraham Wolfgang in Amsterdam angeknüpften Geschäftsverbindungen führten zu sich bald zu größerem Umfang[4]) steigernden Gegenlieferungen von Papier aus hessischen Mühlen, dessen Qualität — wenn man den Charakter und die Ausstattung des Wolfgang'schen Verlages im Auge behält — nothwendiger Weise eine wesentlich bessere gewesen sein muß, als die des meistentheils damals in Deutschland verwandten. Der Versand scheint über Bremen stattgefunden zu haben, von wo aus — ebenso wie bestimmt von Hamburg — gleichfalls Papierexport stattgefunden haben muß. Estienne dehnte seine Beziehungen bald weiter aus[5]); er trat mit Isaac Janssen, einem Exporteur in Hamburg in engere Geschäftsverbindung und durch dessen Vermittelung wieder seit 1692 mit dessen Bruder Theodor Janssen in London. Diese Verbindung scheint zu einer sehr umfangreichen und für Estienne sehr gewinnbringenden sich entwickelt zu haben[6]).

Den ersten Stoß erlitten diese Papierexportgeschäfte — ihre Bedeutung ist auch daraus zu ermessen, daß sich Estienne schon im Jahre 1691 genöthigt gesehen hatte, speciell für sie einen Associé, Peter Sar, zu nehmen — anscheinend dadurch, daß Isaac Janssen's Handlung in Hamburg in Zahlungsstockung gerieth. Die daraus für Estienne erwachsenden Verlegenheiten wurden zwar durch Theodor Janssen in London beglichen. Aber der Papierexport Estienne's nach England scheint doch dadurch wesentlich gelitten, zum mindesten ihm nicht mehr die Vortheile wie früher gewährt zu haben. Statt baare Zahlung zu empfangen, mußte er nunmehr Blei und Zinn in Gegenrechnung annehmen. Namentlich seit dem Jahre 1709 verringerte sich der Versand nach England sehr bedeutend; der Hauptgrund wird wohl darin gelegen haben, daß die Qualität des Fabricates zurückging[7]), oder in England nicht mehr genügte.

Wohl um diesem Geschäftsrückgang entgegenzuwirken etablirte Estienne schon im Jahre 1707 seinen Sohn Frédéric als seinen Agenten in Bremen, 1709 seinen Sohn Samuel als solchen in Hameln[8]). Aber von dem ersteren erhielt er wenig Unterstützung; derselbe gerieth

Digitized by Google

— wohl von dem abentheuerlichen Wanderleben so mancher Refugiés angelockt — auf Abwege und vernachlässigte das Geschäft, so daß er später (im Jahre 1712) durch seinen, dem Vater eigentlich zu speculationslustigen Bruder Jacques ersetzt werden mußte. Um sich das Exportterrain in Hamburg zu sichern errichtete letzterer zwei Jahre darauf (1714) in Gemeinschaft mit einem andern Bruder, Isaac, noch eine Commandite daselbst, eine Geschäftserweiterung, die aber dem vorsichtigen und älter werdenden Vater wenig angestanden zu haben scheint. Noch in demselben Jahre löste er seine Geschäftsverbindung mit beiden Söhnen, da sie für alle Theile „mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft" erschien.

Aber die glänzenden Zeiten dieser Export-Episode schienen unwiederbringlich vorüber. Wenn auch der alte Jaques Estienne in seinen Denkwürdigkeiten im Jahre 1716 sagt: „Da ich von allen drei Söhnen bestmöglichst unterstützt wurde, so erhielt sich unser Papierhandel, und wir verschafften unsern Papiermüllern zu leben", so war er doch gleichzeitig Theodor Janssen in London 1400 Thlr. als Saldo für in Commission erhaltenes Zinn und Blei schuldig. Die Papiersendungen deckten also bei weitem nicht mehr die ursprünglich nur als Rimessen erhaltenen Gegenlieferungen von Metallen.

Der endliche Ausgang dieser für die Geschichte der Papierfabrication nicht uninteressanten Geschäftsverbindung bleibt in der als Quelle dienenden Selbstbiographie des älteren Jacques Estienne unaufgeklärt. Schon im Jahre 1718 zog er sich gänzlich von den Geschäften zurück und übergab die große Casseler Handlung seinem Sohne Samuel und seinem Schwiegersohne Valescure. Aber sowohl in Cassel wie in Hamburg scheint in der Folgezeit der Schwerpunkt des Geschäfts wieder in dem Buchhandel gesucht worden zu sein. Für Hamburg wenigstens ergeben sich Anhaltepunkte dafür in den weiteren Mittheilungen.

Anmerkungen.

1) Schon im 15. Jahrhundert bezog der Rath der Stadt Leipzig den Papierbedarf für seinen Bureaudienst zum Theil von zur Messe kommenden Geschäftsleuten aus Nürnberg, Ulm und Augsburg. Es haben sich noch vereinzelte Rechnungen (mit detaillirter Spesenberechnung) erhalten.

2) In Druckstätten, in deren Nähe sich erst später die Papierfabrication emporarbeitete, kann man auch selbst in kleineren Schriftchen ein Gemenge der verschiedensten Papiersorten finden. In einem Druck Val. Schumann's in Leipzig von ca. 1520 von wenigen Bogen sind mir drei verschiedene Papiersorten, darunter ein italienisches Fabricat, aufgestoßen.

3) Die nachfolgenden Notizen sind einer handschriftlichen deutschen Uebersetzung seiner eigenhändig niedergeschriebenen Denkwürdigkeiten entnommen. Ich verdanke die Mittheilung der Handschrift der Güte einer seiner Abkömmlinge, des Frl. Wilhelmine Grunow.

4) 1688. Unterdeß segnete Gott meinen Handel, besonders den mit Papier, welches ich fortwährend mit Nutzen und in großen Partheyen nach Holland schickte.

Digitized by Google

5) 1690. Mein Papierhandel verbreitete sich unterdeß immer mehr, sowohl in Holland, als in Bremen und Hamburg.

6) Welchem wir während 10 Jahre große Partheyen, immer nach vorhergegangener Bezahlung zuschickten.

7) . . . welcher mir absetzte, so in England nicht mehr gut genug war.

8) Um dort (in Hameln) Papier zu verkaufen, welches ich hier in zu großem Ueberflusse hatte, weil der Absatz in England sich beträchtlich verringerte. — Welche Vortheile Hameln für den Papierabsatz bot, entzieht sich meiner Beurtheilung.

Preiscourant des Schriftgießers Jeremias Stenglin in Augsburg vom Jahre 1693.

Mitgetheilt von Professor Dr. Th. Schott in Stuttgart.

Preussen der Jenigen Schrifften, so bey Jeremias Stenglin in Augsburg zu bekommen sind.

Lateinische Schrifften.

	100 ℔ à fl. kr.		100 ℔ à fl. kr.
Gros Canon Antiqua ...	27 —	Parangon Cursiv	29 30
Ein andre Canon antiqua	28 —	Tertia Cursiv	30 30
Klein Canon antiqua	28 —	Tertia Cursiv aufrecht...	30 30
Roman antiqua	28 —	Grobmittel Cursiv	32 —
Grob Text antiqua	28 30	Mittel Cursiv	32 30
Ein andre Text antiqua..	28 30	Cicero Cursiv	33 30
Grob Parangon antiqua..	29 —	Cicero Cursiv aufrecht...	33 30
Parangon antiqua.....	29 —	Previer Cursiv.....	36 —
Grob Tertia antiqua....	30 —	Garmond Cursiv.....	39 —
Tertia antiqua.....	30 —	Garmond Cursiv aufrecht.	39 —
Grobmittel antiqua	30 30	Petit Cursiv	49 —
Mittel antiqua.....	31 —	Nonparel Cursiv	67 —
Ein andre Mittel antiqua	31 —	Parangon Graecum.....	41 —
Grob Cicero antiqua....	32 —	Tertia Graecum.....	47 —
Cicero antiqua.....	33 —	Mittel Graecum	56 —
Ein andre Cicero antiqua	33 —	Cicero Graecum.....	60 —
Previer antiqua	35 —	Garmond Graecum	65 —
Garmond antiqua	37 —	Text Hebraeisch.....	41 —
Petit antiqua.....	47 —	Tertia Hebreisch.....	47 —
Nonpareil antiqua.....	62 —	Mittel Hebreisch.....	50 —
Versalia neunerlei Alphabet	33 —	Cicero Hebreisch.....	60 —
Text Cursiv.....	29 —		

Teutsche Schrifften.

	100 ℔ à fl. kr.		100 ℔ à fl. kr.
Gabor Fractur	30 —	Klein Canon fractur ...	28 —
Groß Canon fractur ...	27 —	Text fractur	28 30

Digitized by Google

	100 ℔ à fl.	kr.
Parangon fractur	29	—
Grob tertia fractur	30	—
Tertia fractur	30	—
Grob mittel fractur	30	—
Mittelfractur	32	—
Ein ander Mittel fractur	32	—
Grob Cicero fractur	32	30
Cicero fractur	33	—
Grob garmond fractur	36	—
Garmond fractur J. Lobinger	37	—
Garmond fractur. Wittenberger	37	—
Garmond fractur	37	—
Grob petit	43	—
Petit fractur	45	—
Ein ander petit fractur	45	—
Nonparel fractur	60	—
Ein ander nonparel fractur	60	—
Gebrochen Text fractur	28	—
Gebrochen parangon fractur	29	—
Gebrochne tertia fractur	30	—
Ein andre gebrochene tertia fractur	30	—
Gebrochne mittelfractur	30	30
Gebrochne Cicero fractur	31	—
Tertia Schwabacher	30	—
Mittel Schwabacher	30	32
Cicero Schwabacher	32	—
Garmond Schwabacher	35	—
Ein ander garmond Schwabacher	35	—
Petit Schwabacher	43	—
Nonparel Schwabacher	57	—
Mittel Calender Zeichen	53	—
Cicero Calender Zeichen	35	—
Garmond Calender Zeichen	37	—
Petit Calender Zeichen	48	—
Mißalnoten	47	—
Coralnotten	50	—
Figuralnotten	57	—
Kleiner Figuralnotten	60	—

Item Vilerlej schöne Röslein, auch underschiedliche Teutsche und lateinische Versalien.

Tübingen den 7. Decbr. 1693.

Copie. Akten der Universität Tübingen. Universitätsarchiv. Buchhändler und Buchdrucker. T. I. 1522—1700. N. 45.

Ein Engagements-Vertrag.

Mitgetheilt von Herm. Hartung.

Nachdem durch des Seel. Hrn. Redlers Hintritt der Buchladen des Hällischen Waysenhauses in Berlin mit einer tüchtigen Person muß versehen werden, welcher ihm in aller Treue vorstehen kann, und Herr Gedicke bißher darinn einen Versuch gethan, wodurch er bewogen sich inskünftige recht dazu zu appliciren, und bey dem Buchhandel sich gebrauchen zu laßen, so ist auf des Herrn Directoris obbesagten Waysenhauses, Herrn Prof. Franckens, ordre von mir Heinrich Julio Elers nachfolgender contract aufgesezet worden.

1. Verspricht der Hr. Gedicke, daß Er in der Furcht Gottes seinen Wandel führen, und sein Christenthum ernstl. abwarten, für aller Verführung sich hüten, und im Gebet und fleißigem Gebrauch

Digitized by Google

des Worts Gottes, so wol privatim, als auch öffentl. sich finden laßen wolle, damit unter dieser Arbeit als seinen jezigen Beruf, seine Seele gerettet werde, und das Werck selbst durch seine Christl. Aufführung von allem Aergerniß befreyet bleibe.

2. Will er in dieser ihm aufgetragenen Arbeit alle Treue, Fleiß und Vorsichtigkeit anwenden, angesehen er versichert ist, daß dieser Laden, wie die übrigen Anstalten des Waysenhauses, unter Göttl. providentz u. Direction stehet, dahero auch, was darinn gethan wird, nicht den Menschen, sondern dem Herrn selbst geschicht. Worinnen er also deßelben Wohlseyn befordern, und Schaden abwenden kann, will er nach Vermögen sichs angelegen seyn laßen.

3. Die Casse will er richtig halten, auch alle Einnahme und Ausgabe nach seinem Gewißen accurat einschreiben, und alle Monath solche Rechnung nebst dem Bestand einsenden: solte auch am Ende des Monaths sich in Cassa ein Ueberschuß finden, u. also ein und anderer Post einzuschreiben vergeßen seyn worden, so will er solchen Rest einschreiben, und das Geld zur Einnahme legen.

4. Ohne erhaltener ordre soll er nichts von Schriften von andern führen, selbige zu verhandeln, sondern alles, was ihm angemuthet wird, ad referendum annehmen, u. dann von Halle aus die resolution erwarten, wie darinn zu verfahren: allermaßen man bißhero genug erfahren, wie durch solche Belastigung, dem Wercke große confusion zu gewachsen ist.

5. Er will sich auch in keine aparte u. eigene Handlung auf keinerley Weyse einlaßen, sondern wie er zum Dienst des Wercks sich widmet, so will er auch alles dahin richten, damit aller Argwohn abgethan werde.

6. Und damit der Herr Director dieser Anstalt nicht allemal müße in seiner übrigen Arbeit angelauffen werden, so ist von demselben verordnet, daß Hr. Gedike unter meiner Aufsicht stehen solle, daher er alles an mich zu berichten, und sich zu versichern hat, daß man nach allem Vermögen mit Rath und That beystehen werde.

7. Das Hauptbuch und die übrigen Register will er ordentl. und reinlich halten, und es so beständig einrichten, daß es nicht nur seinen Vorgesezten, sondern auch auf Bedürfen der Obrigkeit als ein testimoniū könne vorgelegt werden, damit man in vorkommenden Fällen sich auf solches Zeugniß berufen könne.

8. Das Inventarium will er richtig halten, und es von Meßen zu Meßen eintragen: sodann zur rechten Zeit inventiren, und daraus den Meß-extract bey Zeiten einsenden.

9. Was von des Waysenhauses Verlag in diesem Laden befindlich, will er richtig alle Meßen einsenden, und das abgegangene mit seinem Register bescheinigen.

10. Das defect-Buch muß ordentl. eingetragen, und ümb die Meß-Zeit eingesandt werden.

Digitized by Google

11. Er will sich auch von nun an ernstl. befleißigen eine reine und deutl. Hand zu schreiben, und die Hand, so in Halle bey den übrigen Anstalten bißher beliebet, fleißig excoliren.

12. Die ihm unter die Hand gegebene materien will er reinlich halten, und dahin sehen, daß Sie vom Staub oder andern Zufällen nicht verderbet werden.

13. Er will sich auch enthalten aller verdächtigen conversation, und niemanden beherbergen ohne consens des Hrn. Baron v. Cansteins, oder deßen Fr. Gemahlin, auch in übrigen nach deren Befehl in allen sich reguliren.

14. Wenn nicht eben allemal völlige Arbeit im Laden vorhanden wäre, soll ihm entweder etwas von dem Herrn Baron v. Canstein, oder von Halle, abzuschreiben gegeben werden.

15. Anfängl. wird dieser Contract auf ein Jahr, als von Johannis 1707. biß 1708 geschloßen: solte nach Verfließung derselben Zeit einem oder dem andern Theil ferner zu continuiren nicht anstehen, so wird solches $^1/_4$ Jahr vorher angesaget.

16. Auch soll in des Herrn Directoris des Waysenhauses Freyheit stehen Herr Gedicke in Halle, oder alhier im Buchladen zu gebrauchen, wie es des Wercks Bestes erfordert.

17. Dahingegen verspricht der Herr Director ihm des Jahrs 40 Thl. Salariū reichen zu laßen, den Tisch soll er in des Hrn. Baron von Cansteins Hause genießen: wenn er aber in Halle ist, so genießt er die Kost aus dem Waysenhause, wie die andern Mitarbeiter an diesen Werck.

Zu mehrer Versicherung ist dieser contract in duplo ausgefertiget, und von beyden Seiten unterschrieben. Gott aber segne sein Werck.

Berlin d. 27. Aug. (L. s.) Heinrich Julius Elers. mppria.
1707. (L. s.) Gottfriedt Gedicke. mppria.

(Das Original, 4 S. in Fol., hat Herr Hartung die Güte gehabt den Sammlungen des Börsenvereins zu überweisen. D. Red.)

Denselben Gedicke meint jedenfalls die Schreiberin des folgenden, undatirten und mit der Adresse: „À Monsieur Monsieur Elers, Marchand-Libraire à Glauche prés de Halle en Saxe“ versehenen Briefes, dessen Original sich in den Sammlungen des Börsenvereins befindet.

Gott sey vns gnädig
Amen

Vielgeliebter Hr. Elers auff befehl deß Hr: Baron Cansteins vnd im nahmen des Herren habe ich gestern den 18 Martii den laden wieder auff gemacht wie wohl mit vielen thränen wünsche aber darbey daß doch der liebe vatter wieder ümb wolle ein getreüen Arbeiter an meines hertzallerliebsten mannes stelle schencken Es hatt

Digitized by Google

mihr zwar der Hr: Baron Canstein den Schüler gegeben mit nahmen gedicke deßen Bruder der bey den kleinen spener ist allein mein werthster Hr: Elers die Wahrheit zu sagen kan man sich wenig auff ihn verlaßen vnd stellet sich sehr kindisch vnd vngeschickt darzu an vnd ob ich zwar wohl noch sehr schwach am leibe bin so muß ich doch bey ihn in laden seyn vnd hoffe daß sie sich auff diese person nicht werden verlaßen sonderen werden bedacht seyn auff iemand anders so lange ich kan vnd mihr der liebe vatter kräffte verleyhet so will ich thun vnd diesen laden abwartten so viel ich nur kan vnd darvon versteh nur aber darbey auch mein werthster Hr: Elers daß sie sich wohl vorsehen damit sie wieder einen dichtigen menschen bekommen Es ist mihr gesagt worden daß der Hr: Schorch gerne den dienst haben wolte meinen verstand nach weiß ich nicht ob sie Es auch treffen möchten den seyn gemüth vnd seyn thun gar nicht mit meines sehl: mans über ein kömpt sie werden Es aber am besten wißen Der Herr schaffe doch Rath auch ist ein bäckgen durch Fritschen uber bracht worden darvor ich habe zahlen müßen 5 gr. war aber kein brieff nichts darbey weiß also nicht ob Es wird recht seyn die weil gar kein Zettel nichts darbey war haben sie Es auch wohl schon bezahlt gehabt vnd ich hätte Es hier müßen noch ein mahl zahlenn

Der liebe vatter gebe doch nach seynen vätterlichen willen daß ich ihn doch balt hier sprechen möge befehle ihn in schutz deß aller höchsten vnd verbleibe Meines

Mein sehliger man geht den Hr: threcher sehr nah welcher ist bey ihm gewesen biß an seyn Ende hatt in auch helffen hin tragen bitte alle hertzlich zu grüßen

lieben Hn: Elers in liebe verbunde

Veronica Catharinna Redlerin
betrübte Wittbe

nach Jesu ich mich aber sähne

vnd hoffe sie werden meiner nicht vergessen weder vor gott vnd den auch in Eüßerlichen mihr auch mit Rath vnd that bey zu springen Gott helffe

---

Aus den Briefen von A. H. Frommann aus Leipzig*) an seinen Stiefvater J. J. Mendeler in Büllichau**).

Mitgetheilt von Fr. Joh. Frommann.

Alle Briefe beweisen, wie schleppend und theuer damals die Verbindungen zwischen beiden Orten waren, indem Briefe und Packete wohl noch häufiger durch Fuhrleute und reisende Kaufleute als

*) Damals am Ende seiner Lehre in der Großischen Buchhandlung (Besitzer J. G. Beyer).

**) Vergl.: Das Frommann'sche Haus. 2. Aufl. S. 3.

Digitized by Google

durch die Post geschickt wurden, in Folge davon nicht selten verloren gingen, auch die Fracht mit jedem der zu ganz unbestimmten Zeiten abgehenden Fuhrleute für den einzelnen Fall bedungen werden mußte. Einmal verweigerte auch der Fuhrmann, mitzunehmen, was nicht wenigstens $3\frac{1}{2}$ Ctr. wiege. Die Adressen der Briefe sind meistens französisch.

Leipzig, 5. August 1756.

Insonders hoch- und werthgeschätzter Herr Papa!

— — Zur Zeit werden der liebe Papa die Castellionischen Bibelballen, das Clarion und das kleine Päckchen durch den Sorauer Fuhrmann Val. Hofmann wohl erhalten haben. — — Ich hatte Bedenken genug, ihm die Fracht zu geben und solche so hoch zu bedingen, da ich aber nicht wußte, wann und ob so bald sich eine andre Gelegenheit finden dürfte und der Fuhrmann auch nicht anders als um 4 Thlr. pr. Ctr. mitnehmen wollte, so stand ich nicht lange bei mir an, sondern gab ihm die Ladung — — Herr Gebauer hat auf mein Schreiben ein Päckchen übermacht, worinnen wohl das vom Waisenhaus Begehrte wird beigefügt sein — — — Carls*) Einfall, ein Buchhändler zu werden, ist sehr artig! Nur weiß ich nicht, wie die zurecht kommen wollen, die jetzt die Buchhandlung erst lernen wollen und gleichwohl schwach am Leibe sind. Ich sehe in künftigen Zeiten Buchhändler mit Karren auf die Märkte selbst fahren, auf der andern Seite werde ich handelnde Buchdrucker in Staatscarossen sich blähend gewahr, die auf ihre Mitgenossen mit verachtenden Blicken herüber schauen, da sie jene als Leute ansehen, die sich auf kümmerliche Art von dem nähren müssen, was sie ihnen aus mitleidsvollem Hochmuth übrig lassen. — Wenn's ihm einfiele, mich zu fragen, ob mir's denn gefallen wird, auf die Art durch die Welt zu kommen, so werde ich ihm antworten: daß da ich einmal so weit bin, ich mich der göttlichen Vorsehung unterwerfe. Allein, könnte ich noch wählen, so würde ich gewiß nicht mir einfallen lassen, die Buchhandlung zu erlernen, die vielleicht jetzt in ihrer stärksten Crisis ist und entweder recht sehr gut oder äußerst schlecht werden muß. — Wäre ich noch ein paar Jahre jünger und hätte ein Capital von etlichen tausend Thalern, so würde ich gewiß nach geendigten Lehrjahren die Buchdruckerei zu lernen suchen.

Leipzig, den 2. Martii 1757.

— — Ich weiß, daß es Ihnen so angenehm als nur möglich sein wird, daß Herr Beyer Gottlob! wiederum restituiret. — Ich bin ungemein darüber erfreut und habe meinen Titel als Director der Großischen Buchhandlung, mit dem er mich im Scherz belegte, mit Freuden wieder abgeleget. — Ich muß mich undeutlich aus-

*) Des Schreibers jüngerer Bruder.

Digitized by Google

gedrückt haben, weil der l. Papa glauben, ich hätte Lust, auf Ostern zu verändern; gegentheils ist mirs lieb, daß ich Hn. B. gleichsam einen Dienst erweisen kann, wenn ich noch ein Jahr bei ihm bleibe. Wenn mir auch noch so viel Vortheile anderwärts angeboten würden, würde ich mit den 35 Thlr., die er mir fürs erste Jahr angeboten, zufrieden sein. — —

Vergeblich habe ich in allen Briefen nach und von Züllichau, die erhalten sind, nach Spuren gesucht, ob damals schon Anfänge eines ähnlichen Verhältnisses bestanden haben, aus dem sich die Verbindung der Auswärtigen mit Leipzigern zu dem jetzigen Commissionsgeschäft entwickelt hat. Daß N. S. Frommann gelegentlich Beischlüsse von Gebauer und der Hallischen Waisenhaus-Buchhandlung, die er direct erhalten, weiter befördert, ab und zu kleine Zahlungen leistet und empfängt, geschieht ganz ohne Zuthun seines Principals. Das Wort Commissionär kommt nirgends vor, Es erklärt sich das wohl dadurch, daß bei der kleinen Zahl der damaligen Buchhandlungen und der Gewohnheit, im Frühjahr und Herbste die Leipziger Messe zu besuchen, wo man sich durch Tausch und Kauf für das nächste Halbjahr versorgte, in der Zwischenzeit wenig Bedürfniß vorlag, etwas von Leipzig zu beziehen. Es fragt sich sogar, ob die Auswärtigen von ihrem Verlage in Leipzig Lager hielten.

Es wäre sehr zu bedauern, wenn darüber in alten Handlungspapieren, namentlich in Leipzig, nicht Aufschluß zu erhalten wäre und dankbar anzuerkennen, wenn Nachforschungen angestellt würden, denn das Leipziger Commissionsgeschäft ist eine so eigenthümliche und für den deutschen Buchhandel so wichtige Organisation, daß es vom höchsten Interesse wäre, dessen allmähliche Entwicklung verfolgen zu können.

Intercessionsschreiben wegen Nachdruck.

Mitgetheilt von Heinrich Lempertz sen.

Requisitorialschreiben von Bürgermeister und Rath der Stadt Ulm in Sachen der Stettinischen Buchhandlung daselbst contra Wittib Metternich dahier einen Nachdruck Schmid's Geschichte der Teutschen betreffend.

HochEdelgebohren, Gestrenge, Fürsichtige, Hoch- und Wohlweiße, Ingl. Hochgeehrteste Herren!

Die Stettinische Buchhandlung alhier hat bey Uns die gehorsamste Anzeige gemacht, wie sie von sicherer Hand vernommen, daß die Wittwe Metternich, Buchhändlerin in Cölln, sich sträflicher Weiße unterfangen

Digitized by Google

habe, von dem — durch gedachte Stettinische Handlung mit großen Kosten rechtmäsig verlegten und bereits bis zum vierdten Theil fortgesezten historischen Werke:

Schmid's Geschichte der Teutschen einen Nachdruck zu veranstalten, mit welchem sie auch bereits einen Anfang gemacht habe.

Weil nun ein solches Unternehmen ihr, der Stettinischen Handlung, zum gröſten Schaden, und zu Schmälerung ihres rechtmäsigen auch mit vielen Kosten erworbenen Eigenthums gereiche,

So wolle an Uns dieselbe das gehorsamste Bitten dahin gestellt haben, ihr mit einem Vorschreiben an Unsere Brgl. HochgeEhrteste Herren zu dem Ende an die Hand zu gehen, damit von Denenselben, krafft tragender obrigkeitlicher Gewalt, der Wittwe Metternich dieses strafwirdige Unternehmen ernstgemessenst untersaget, zugleich aber auch der dem Verleger und wahren Eigenthümer daraus entstehende Schaden, soviel nach gegenwärtiger Lage der Umstände nur noch möglich ist vergütet und abgewendet werde.

Diesem billigen Gesuch können Wir nun um so weniger entstehen, je gewisser einestheils Unsere Obrigkeitl. AmtsPflicht erfordert, jeden Schaden, welcher einen Unserer Bürger widerrechtlich zugefüget werden will, so viel an Uns ist, abzuwenden und je mehr auch andern theils die Stettinische Handlung sowohl durch genaue Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten, als hauptsächlich durch ihre hier und auswärts allgemein bekannte Rechtschaffenheit im Handel sich Unsers Obrigkeitlichen Schutzes besonders würdig gemacht hat.

Wir können nicht zweifeln, daß nicht Unsere Brgl. HochgeEhrtesten Herren in Betref des Bücher Nachdrucks mit Uns ganz gleiche Grundsäze führen, und ihn als ein den gemeinen Rechten und deutschen Reichs Gesezen zuwiderlauffendes Unternehmen, als einen sträflichen Eingriff in ein fremdes Eigenthum, kurz, als einen wahren Diebstahl betrachten, welcher billig in einem gesitteten Staate nicht gedultet, sondern von der straffenden Gerechtigkeit geahndet werden solte.

Noch weit sträflicher wird ein solches Beginnen, wenn nicht nur eine kleine Brochure oder ein fliegendes Blatt, sondern ein weitläufiges Werk, dessen Druk und Verlag nicht anders als durch vorgängigen Aufwand eines beträchtlichen Capitals unternommen werden kan, nachgedrukt wird.

Von lezterer Gattung ist die Schmidische Geschichte der Deutschen, und Unsere Brgl. HochgeEhrtesten Herren sind zu Einsichtsvoll, als daß Wir noch hinzuzusezen nöthig hätten, wie höchst niederträchtig und strafbar solchergestalt das Unternehmen der dortigen Wittwe Metternich und wie äusserst schädlich dasselbe für die hier verburgerte Stettinische Handlung seye.

Wie Wir nun durch mehrfältige Proben von Unßerer Brgl. HochgeEhrtesten Herren rühmlichsten Gerechtigkeits Liebe vollkommen über-

Digitized by Google

zeugt sind, so sind wir auch versichert, daß dieselben an dem Beginnen der Wittwe Metternich ein wahres Misfallen haben müssen.

In dieser Zuversicht richten Wir Unser geziemendes und freundschaftliches Ansuchen dahin, daß Unsere Brgl. HochgeEhrteste Herren hochgeneigt belieben möchten, zuförderst der Wittwe Metternich die weitere Fortsetzung des angefangenen Nachdrucks von der Schmidischen Geschichte der Deutschen nachdrücklichst und unter Androhung einer namhaften Strafe zu untersagen, sodann aber wenn etwa der erste Theil schon ganz nachgedruckt seyn solte, folglich die Sache in Ansehung dieses Theils nicht mehr zu hintertreiben stünde, mehrbesagter Metternichin anzubefehlen, daß sie die vorhandene Exemplarien nicht debitiren, sondern sich deßfalls durch Privat-Correspondenz an die hießig Stettinische Buchhandlung, als wahre Eigenthümerin und Verlegerin dieses Werks, wenden solle, welche sich mit ihr auf billigmäßige Art abzufinden erbötig ist.

Dieser Weg wird, nach Unserer Einsicht, der leichteste seyn, und dazu dienen, daß die Wittwe Metternich weitläufigern und verdrüßlichen Folgen entgeht, welche sonst nach der besondern Lage dieses Verlagsbuches, für sie unvermeidlich, und schwer zu ertragen seyn werden.

Unsern Brgl. HochgeEhrtesten Herren empfehlen Wir übrigens die gefällige Erfüllung Unseres gez. Ansuchens nochmahls auf das angelegentlichste, und versichern dagegen, daß Uns jede Gelegenheit höchst erwünscht seyn soll, bey welcher Wir Unsere wahre Freundschafft und Dienstbeflissenheit darzuthun im stande sind;

Die Wir mit besonderer Hochachtung und Ergebenheit verharren

Unßerer Brgl. HochgeEhrtesten Herren

dienstbereitwilligste

Dat. den 6. August 1781.

Bürgermeister und Rath der Stadt Ulm.

Original im Stadt-Archiv zu Cöln, gesiegelt mit dem Ulmer Secret-Siegel von 1474. Interessant für die Geschichte der im 18. Jahrhundert über den Nachdruck herrschenden Ansichten durch die entschiedene principielle Stellungnahme gegen denselben. Die Intercession war erfolgreich; in Folge von Strafandrohung kam ein Vergleich zu Stande, über welchen jedoch nichts Authentisches vorliegt.

Verantwortlicher Redacteur: F. Herm. Meyer in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Druck von B. G. Teubner in Dresden

Digitized by Google

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

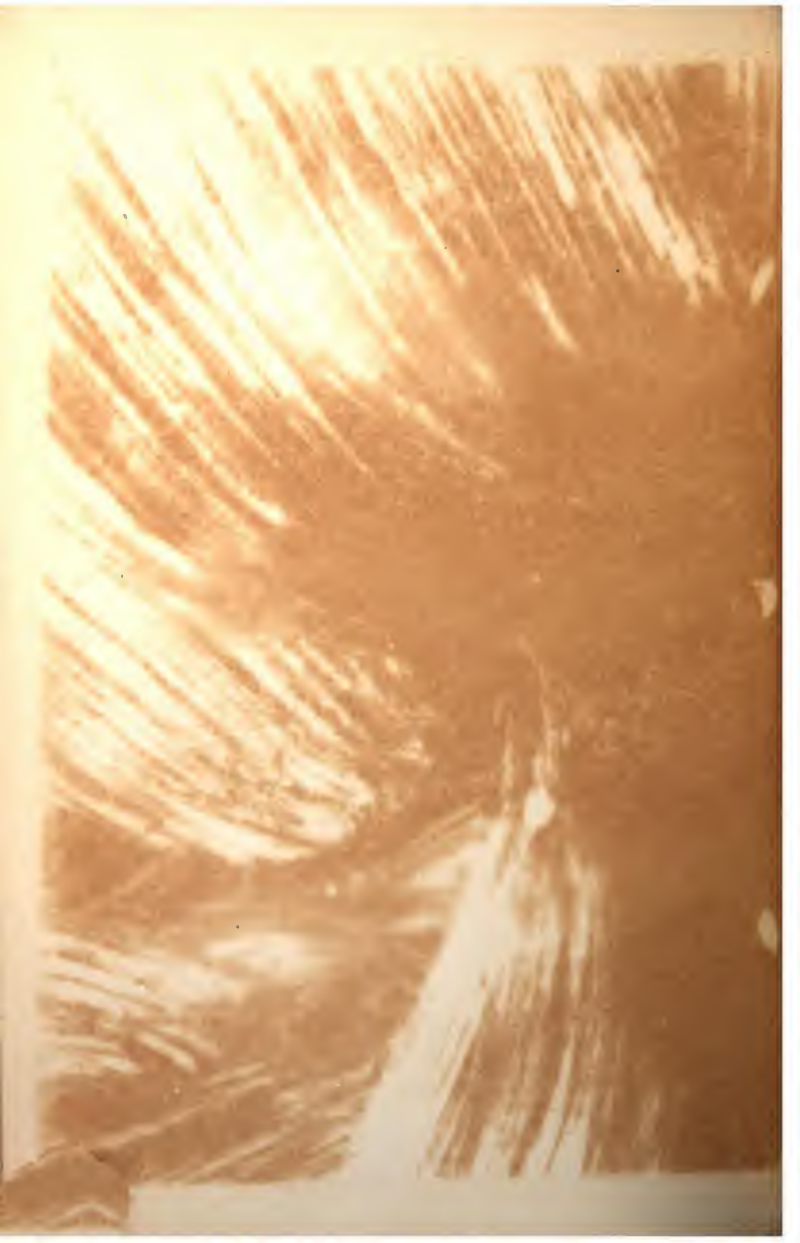

Digitized by Google

Digitized by Google